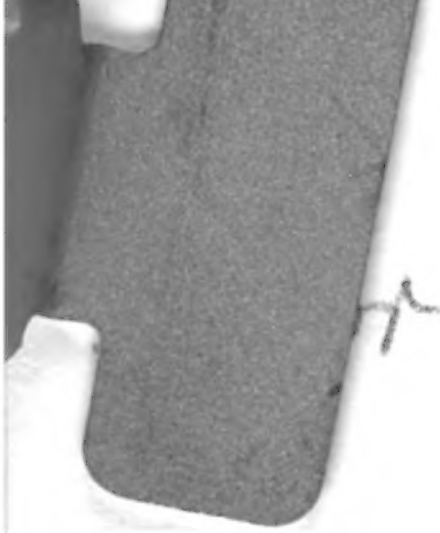

Inv. 181 T / 2

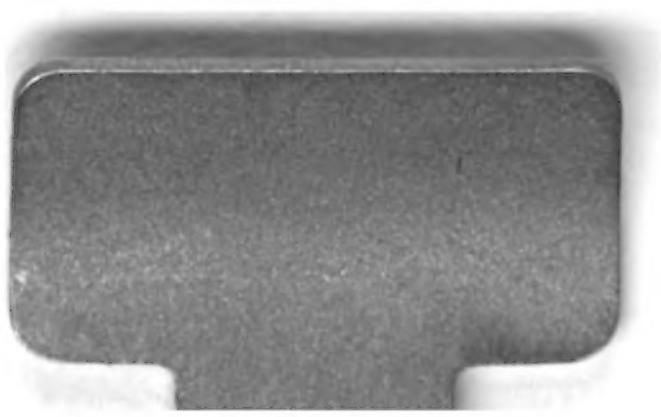

Digitized by Google

<36634536590010

<36634536590010

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Geschichtliche Ortsnachrichten

von Brieg

und seinen Umgebungen

herausgegeben

von

K. Schönwälder,

Professor am Königl. Gymnasium.

Zweiter Theil.

Befestigung der Stadt. Schloß- und Stifts-Platz.

Druck und Verlag von C. Falch in Brieg 1847.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Digitized by Google

Inhalt:

Befestigung der Stadt: 1 — 47.
Die Zeiten vor dem 16. Jhrh. 1 — 7.
Anfang des 16. Jhrh. 7 — 13.
Brieg eine Festung, unter herzoglicher Regierung 14 — 24.
Unter kaiserlicher Regierung 24 — 34.
Brieg eine preußische Festung 34 — 42.
Jetziger Zustand 42 — 47.

Das Innere der Stadt: 47 — 51.

Schloß- und Stiftsplatz: 51 — 57.
Dreifaltigkeitssäule 57 — 60.

Das Schloß: 60 — 95.
Aeltere Geschichte desselben 60 — 65.
Lucä's Beschreibung 65 — 75.
Nebengebäude 75 — 77.
Baumgarten 77 — 78.
Lustgarten 78.
Schicksale des Schlosses 78 — 86.
Zustand im Jahre 1846 86 — 95.
(Portal 86 — 91. Der Hof 91 — 92.)

Das Burgamt: 95 — 168.
a) Einkünfte und Besitzungen in der Stadt 96 — 108.
In den Vorstädten 108 — 112
Mühl- und Braugefälle 114 — 122.
Branntweinurbar 123.
Servituten, Steuern unter kaiserlicher und preußischer Regierung 123 — 127.
Allgemeine Betrachtungen über die Steuern 127 — 152.
b) Landbesitz des Burgamtes 132 — 143.
c) Verwaltung 143 — 150.
Geschichtliche Nachrichten über Bewirthschaftung und Schicksale unter herzoglicher Regierung 150 — 155, unter kaiserlicher 155 — 163, unter preußischer 163 — 168.

Digitized by Google

Jesuiten-Residenz und Kirche 168 – 183.

Das Domstift zur heiligen Hedwig: 183 — 223.

Geschichte des Stiftes, Schenkungen, Privilegien 187 — 202, Grenze des Stiftsplatzes 202 — 204, Erwerbungen, Vermächtnisse, 204 — 207.
Besitz am Anfang des 16 Jhrh. 207 — 217.
Innerer Zustand 220 — 221, Schule, Bibliothek, Kirche 221 — 223.
Auflösung des Stiftes und Verwaltung der Einkünfte durch das

Stiftamt: 224 — 235.

Das Stiftamt unter den Piasten 1563 — 1675 von 235 — 240, unter den Kaisern 1675 — 1741 von 240 — 248, unter Preußen seit 1741 von 248 — 256.

Die Stiftshäuser: 256 — 266.

Stiftsbeamte 266 — 268.

Schloß- oder Hedwigskirche: 268 — 306.
Als Schloßkapelle und Collegiatkirche 269.
Hof- oder Schloßkirche 269 — 279.
Fürstengruft 279 — 281.
Kirchhof 281.
Parochie 281 — 285.
Lutherische Hofprediger 285 — 286.
Reformirte Hofprediger 286 — 289.
Katholische Pfarrkirche unter kaiserlicher Regierung 289 — 296, die Kirche unter preußischer Regierung 296 — 306, Herstellung 297 — 301.
Jetziger Zustand der Kirche 301 — 303.
Kirchhof 303.
Kirchendiener, Curatus, Capläne ꝛc 304 — 306.

Gymnasium: 306 — 503.

Die Schulen vor der Reformation 307 — 311.
Supplikation des Rathes wegen der Schulen 311 — 315.
Stiftung des Gymnasiums 316 — 321.
Das Gebäude 321 — 329.
Unterhaltung der Anstalt 329 — 333.
Einweihung und Uebergabe 333 — 339.
Geschichte der Anstalt 339 — 350

Digitized by Google

Unter herzoglicher Regierung 340 — 503.
Rectoren 343.
1. Lorenz Besler 343.
2. Johann Heidenreich 344 — 350.
3. Johann Ferinarius 350 — 351.
4. M. Büchsel 351 — 352.
5. Jakob Paulonius 352.
6. Peter Sicke 352 — 353.
7. Lorenz Cirkler 353 — 355.
Lehrer 355 — 356.
Die Schule in den ersten fünfzehn Jahren. 356 — 433.
Die Sickeschen Schulgesetze 359 — 430.
Die Studienordnung 360 — 387.
Die Disciplin 387 — 430.
8. Melchior Tilesius 433 — 470.
Das Lehrercollegium 435 — 438.
Verhältniß zum Hofe 438 — 444.
Tilesius Wirksamkeit 444 — 445.
Seine Schulgesetze 445 — 470.
Von den Docenten 446 — 449.
Lehrerconvivien 449 — 455.
Von den Schülern 455 — 456.
Der Unterricht 456 — 465.
Die Disciplin 465 — 470.
9. Jakob Schickfuß 471 — 503.
Wahl und Einführung 471 — 473.
Das Collegium 474.
Schüler 474 — 477.
Verhältniß zum Hofe 477 — 480.
Schickfuß Wirksamkeit 480 — 503.
Redeübungen 486, Disputationen ꝛc. 489.
Schulfeste: Georgianum 490 — 491.
Laurentianum 491 — 493.
Johann Heermann erhält den poetischen Lorbeer 493.
Schauspiele 494.
Disciplin Schulgericht 494 — 499.
Erfolge 499 — 503.
Ausgezeichnete Schüler 501 — 3.
Schickfuß Abgang 503.

Digitized by Google

Berichtigungen und Zusätze.

Seite 41 Zeile 8 soll heißen: sein Vater wär letzter kaiserlicher Burggraf gewesen. Kornritter von Ehrenhalm hieß der letzte kaiserlicher Sriftsverwalter.

Seite 91 Zeile 14 von unten fehlen folgende Worte: **Illustrissimi Principis Georgii Ducis Silesiae Legnicensis et Bregensis A. MDLI** und des Kurfürsten von Brandenburg rechts mit der Inschrift: **Insignia Illustrissimi Principis Electoris Joachimi etc.**

Seite 132 Zeile 4 von unten: Ludwig II. hat bis 1436 regiert.

Seite 222: Die Handschrift der **Chronica Poloniae** von Ludwig I. 1360 dem Stifte geschenkt, befand sich in der Gymnasialbiblothek bis 1674. Da hat sie der Senator Caspar Scholtz entlehnt und an den Kanzler Friedrich von Roth gegeben, von wo sie laut dessen Bericht nach Hofe an den obersten Kanzler Grafen Nostiz gesendet worden. Wie sie in die Rhedigersche Bibliothek zu Breslau gekommen, ist nicht bekannt.

Seite 226: Nach Ehrhardt und Buckisch war die Versammlung der Geistlichen 1534 nicht auf dem Brieger Schlosse sondern in Strehlen.

Seite 282: Zum Parochialrecht der Hedwigskirche: daß seit 1582 andere Gassen und Plätze der Stadt als die Burgamts- und Stiftsamtsjurisdiction zur Hedwigkirche gehört, ist nicht zu erweisen. In der Zeit, als die Kirche dem reformirten Kultus gewidmet war 1614 — 1675, haben die reformirten Bewohner der Stadt ihre Stolgebühren an die Pfarrkirche ad St. Nicol. entrichtet. In der kaiserlichen Zeit ist dagegen von den katholischen Parochianen keine Stolgebühr zu erhalten ge-

Digitized by Google

wesen, aber 1743 unterm 5. April haben die evangelischen Geistlichen auf ihre Klage von der Oberamts-Regierung den Bescheid erhalten, daß die Katholiken auf Stadtgrunde verpflichtet wären, die Stolgebühren an die Pfarrkirche ad St. Nicolaum abzuführen. Der Fürstbischof, Kardinal Sinzendorf, appellirte zwar an den König und berief sich auf den garantirten status quo, erhielt aber zur Antwort, daß die Religionsfreiheit in dieser Sache gar nicht berührt würde, und wurde an die Gerichte verwiesen. Weiter als 1744 gehen die bei der Pfarrkirche aufbewahrten Akten in dieser Sache nicht.

Seite 324 Zeile 11: Zweimal $\varkappa$ für μ zu setzen.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Befestigung der Stadt.

Um von diesem Gegenstande, welcher mit den Schicksalen der Stadt in enger Verbindung steht, eine deutliche Vorstellung zu gewinnen, muß man die verschiedenen Zeitalter unterscheiden. Eine Festung im heutigen Sinne ist Brieg erst seit dem sechszehnten und vorzüglich im siebzehnten und achtzehnten Jhrh. geworden. Den Hauptwendepunkt in der Art der Befestigung bewirkte der Gebrauch des Schießpulvers und der Geschütze in der Kriegführung, welcher in Schlesien mit dem fünfzehnten Jhrh. beginnt. Aber erst im sechszehnten Jhrh., als die Stadt beständige Residenz der jüngern Herzogslinie geworden war, ist für Brieg diese Wirkung eingetreten und an Ausgleichung der Vertheidigungsmittel mit den Angriffswaffen gedacht worden. Bis dahin war es nur mit Mauer und Graben befestigt.

Die Zeiten vor dem sechszehnten Jhrh.

Wann die Stadt zuerst mit einer Mauer umgeben worden ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Im Stiftungsbriefe von **1250** verspricht Herzog Heinrich **3.**, sie mit Gottes Hilfe in zwei Jahren zu befestigen. Der polnische Ort, welcher bis dahin an der Stelle stand, war also unbefestigt; doch ist es wahrscheinlich, daß das fürstliche Schloß,

welches älter als die deutsche Stadt ist, wenigstens mit Wall und Graben wird umgeben gewesen sein. Wäre aber hier ein fester Ort gewesen und bei dem Zuge der Tartaren **1241** von hier aus Widerstand geleistet worden, so würden die Chronisten wohl nicht ermangelt haben, die Tapferkeit unserer Bürger oder Hofleute ins Licht zu setzen. Mit dem angegebenen Versprechen in der Stiftungsurkunde stimmt allerdings nicht, was der älteste Topograph von Brieg, Bartholomäus Stein, ein geborner Brieger und Priester vom Orden der Kreuzherrn (welcher Kreuzherrn ist nicht bekannt) am Anfange des sechszehnten Jhrh. zur Zeit Georgs **1.** von der Stiftung und Befestigung der Stadt bemerkt. Ihm zu Folge wäre Brieg von Herzog Konrad (gest. **1179**) erbaut und rings um die ganze Stadt mit einer Mauer befestigt worden, welche auf der vom Flusse unbeschützten Seite so stark gewesen, daß zwei Männer neben einander auf derselben gehen konnten. Da er aber hinzusetzt, daß es von demselben Herzog auf Breslausches Recht und Gesetz gegründet worden, was wiederum gegen die Stiftungsurkunde ist, welche die Aussetzung der Stadt auf Neumärkisches Recht enthält, so wird es wahrscheinlich, daß er spätere Verhältnisse mit den ursprünglichen verwechselt hat. Jedenfalls ist die Angabe der Stiftungsurkunde das zuverläßigste Zeugniß, welches wir aus dieser Zeit besitzen, und wenn der Herzog Heinrich 3. sagt, daß er die Stadt in zwei Jahren zur Abwehr größerer Gefahren befestigen werde, und um die Wuth gottloser Feinde zurückzuhalten, so

hat er bei dieſen Worten wahrſcheinlich an niemand anders als die Tartaren gedacht, deren verheerender Raubzug erſt neun Jahre vorher das Land in das äußerſte Verderben geſtürzt, gegen welche ſein Vater auf der Wahlſtatt bei Liegnitz das Leben gelaſſen hatte, und welche noch fortwährend Polen ängſtigten und **1260** ſogar wieder bis ins Oppelnſche ſtreiften. Feſte Städte waren gegen ſolche Feinde, welche ſich mit langwierigen Belagerungen nicht aufhalten konnten, der ſicherſte Schutz. Auch Breslau wurde damals mit einer Mauer umgeben, und die deutſche Einwanderung gewann nach der Tartarenſchlacht einen neuen Aufſchwung. Daß der Herzog in Brieg ſein Verſprechen erfüllt hat, läßt ſich aus dem Brieger Stadtrechte von **1292** (Stenzel und Tſchoppe **p. 503**), welches nur Beſtätigung des ſchon unter Heinrich **4.** (**1266 — 1290**) erhaltenen Stadtrechtes iſt, ſchließen, woſelbſt in den §§. **12, 15, 34** ausdrücklich von der Stadtmauer die Rede iſt. Das nächſte Zeugniß der Zeitfolge nach findet ſich in der **Chronica Polonorum p. 120**, wo von Boleslaus von Schweidnitz erzählt wird, daß er als Vormund der drei unmündigen Söhne ſeines Bruders Heinrichs **5.** von Breslau auch Brieg mit Schloß und Mauer befeſtigt habe. Glawnig im Brieg. Wochenblatte von **1791** Seite **67** ſetzt hinzu, die Mauer ſei mit zwanzig ſtarken Defenſionsthürmen beſetzt geweſen. Daß dies für ſpätere Zeiten ſeine Richtigkeit hat, wird weiter unten erhellen; woher er aber die Nachricht hat, daß die Mauerthürme ſchon damals gebaut worden ſind, bleibt ungewiß.

Indeß ist aus manchen seiner historischen Angaben klar, daß er Urkunden vor sich gehabt hat, welche sich heute nicht mehr auffinden lassen, und in der That ist in den spätern Mauerbauten nie von der ersten Errichtung der Thürme die Rede.

Bald nach dieser Zeit, etwa seit **1311**, wurde nun Brieg unter Boleslaus der Mittelpunkt eines eigenen Herzogthums und wenn auch der geldarme Boleslaus keine große Bauten wird unternommen haben, so ist doch zu vermuthen, daß er bei seinen vielen Kriegen und da er in den letzten Jahren seines Lebens seinen beständigen Aufenthalt zu Brieg nahm, die vorhandenen Befestigungen wenigstens wird erhalten haben. Ueberdieß hatten die Fürsten nur den Raum vom Oder- bis Breslauer- oder Frauenthore zu bewachen, der ganze übrige Umfang der Stadtmauer mußte von der Bürgerschaft erhalten werden. Das Schloß war auf der Seite nach dem Frauenthore zu im Jahre **1371** noch von keiner Mauer umgeben, denn als Ludwig **1.** bei der Gründung des Hedwigstiftes den Garten, welcher damals vom Schlosse nach dem Thore und zwischen Graben- und Stadtmauer sich ausbreitete, dem Stifte schenkte, behielt er sich nur vor, diesen Raum zur Sicherheit des Schlosses, der Stadt und der Geistlichen selbst mit einer Mauer zu umgeben. Diese Mauer bildete später die Grenze des Schloßkirchhofes. Als **1377** der Herzog von der Stadtgemeinde den Stiftsplatz für die Wohnungen der Geistlichen eintauschte, wurde festgesetzt, daß hinter den Häusern an der Mauer ein Raum von

sieben Ellen für die Wagen und für die Vertheidigung und Befestigung der Stadt nach alter Gewohnheit frei bleiben sollte. Daß auch die Rathmanne der Stadt bei allen Bewilligungen zu Bauten in der Nähe der Stadtmauer stets die Gefahr durch Feindesangriff im Auge behielten, beweisen ein Paar im ersten Stadtbuche aufgezeichnete Fälle. Im Jahr **1358** erlaubten sie (**1.** Stdtb. **43**) dem Paul und Johann Grynenberg eine Bastei (**propugnaculum**) an der Hotergasse auf Erbzins zu bauen unter der Bedingung, daß sie, wenn die Stadt es für nöthig hielte, dieselbe wieder abtreten müßten ohne irgend eine Geldentschädigung. Ferner im Jahr **1366** (Stdtb. **p. 56**) aus besonderer Gunst einem gewissen Slepczigil über dem Graben vor dem Mollwitzer Thore ohne Erbzins zu bauen, doch unter der Bedingung, daß wenn der Stadt jemals sein Bau ungelegen wäre, er ohne irgend eine Entschädigung abgebrochen werden dürfe. Die Wurfgeschütze jener Zeit waren die Armbrüste oder Balisten und da die Stadt für ihre eigene Vertheidigung zu sorgen hatte, so findet sich auch hier und da bemerkt, wann sie dergleichen angeschafft hat. Z. B. sind in den drei auf einander folgenden Jahren **1377 — 79** jährlich vier Balisten um vier Mark vom Bogenmacher Peter Lossau, also zusammen **12**, für die Stadt gearbeitet worden; **1374** nahmen die Rathmanne **32** hölzerne Armbrüste bei einem gewissen Nikolaus Skultetus auf der Burggasse in Empfang und versprachen, ihn zu vertreten, wenn jemand ihn der Stadt wegen festsetzen wolle, und **1376** wurde ein

Messerschmidt Prescher mit zwei Genossen Schuch und Campa gebannt, weil sie auf dem Rathhause zwei Panzer, zwei Balisten, ein Schwert und eine Blechhaube entwendet hatten. Sie kamen auf Bitten des herzoglichen Hauptmanns und der beiden Herzoginnen von Auschwitz und Troppau (Töchter Ludwigs 1.) mit der Verbannung davon, mußten aber auf ewig die Lande Herzog Ludwigs bei Verlust des Halses und Lebens meiden.

Wie ungenügend diese Art von Befestigung war, zeigte sich schon in den Hussitenkriegen. 1428 den 20. März wurde die Stadt von den Taboriten genommen, ohne daß von der Bürgerschaft ein Versuch zur Vertheidigung gemacht worden wäre. Die Einwohner suchten zum Theil ihr Heil in der Flucht auf das rechte Oderufer und brachen die Brücke hinter sich ab. Zur größern Sicherheit der Stadt mag daher der Herzog Ludwig 2. 1434 begonnen haben, Wall und Graben besser aufzuführen, doch soll er der großen Kosten wegen den Bau haben liegen lassen. Es ist bekannt, daß er in beständigen Geldverlegenheiten das Fürstenthum Brieg an die Herzöge von Oppeln verpfändete, von welchen es erst 1481 durch Friedrich 1. wieder eingelöst worden ist. In dieser Zeit wird von Seiten der Fürsten wohl schwerlich viel für die Befestigung der Stadt geschehen sein und die Bürgerschaft befand sich noch weniger in der Lage, große Bauten zu unternehmen. Ihr Wohlstand war durch die Hussitenkriege und häufige Brände vernichtet und Bartholomäus Stenus sagt noch im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts von

Brieg, daß es zwar den Umfang einer grö-ßern Stadt habe, aber keinesweges volkreich sei. Daher konnte es geschehen, daß es **1444** den **20.** März sogar von zwei Raubrittern, Heinrich Kruschina und Johann Swolsky (oder Schmelßky bei Thebesius), in einem Ueberfalle erobert wurde. Dagegen war es **1474** von Matthias Corvinus mit **400** Reitern besetzt und als das Polnische Heer von Krappitz heranzog, schickte er noch **2000** seiner besten Leute, um vereint mit der Besatzungen von Brieg und Oppeln gegen die Polen etwas zu versuchen. Sie waren unglücklich bei Schwanowitz und die Polen legten nun ihre Wagenburg vor Brieg, aber Reiter und Fußvolk aus der Stadt liefen täglich aus, thaten ihnen Schaden und nahmen bei tausend Polen gefangen. Nach sechs Tagen vereinigte sich auch das Böhmische Heer unter Wladislaus (gegen **15000** M.) mit den Polen und diese beiden vereinigten Heere zogen nun weiter auf Ohlau und Breslau. In Brieg waren alle Thürme und Gefängnisse mit Gefangenen erfüllt, wo sie aus Mangel an Lebensmitteln vor Hunger starben. Die Polen beraubten sich durch die wilde Verheerung des Landes bald selbst der Nahrungsmittel, so daß sie sich nach einem Monat zum Vertrage und Abzuge genöthigt sahen.

Erst seit dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts finden sich in den Stadtbüchern bestimmte Nachrichten über Anlagen von Festungswerken. Die Angaben der Stadtschreiber über diese Bauten lauten wörtlich: **1498** ist gebauet und vollbracht die Bastei mit dem Bollwerke hinter der Badstuben bei

der Oderbrücke unter dem Proconsul Laurentius Neumann. — **1499** ist gebaut und vollbracht die Brücke und Graben vor unserer lieben Frauen Thore, als man gegen Breslau zieht, unter dem Proconsul Valentin Eilschmidt. — **1501** wurde der Thurm am Briegischen Thore, welchen der Schuster Hans Vroger bewohnte, auf ein Neues gebaut. — **1503** haben die Herrn des Rathes die Mauer hinter den schwarzen Mönchen wollen lassen aufschrauen und bessern, nachdem ein Meister von Oppeln kommen und sich des vermessen und eines Theils bewährt; aber ein groß Stücke niedergefallen ist, das wieder gebaut ward. Der Fall derselben Mauer ist geschehn Mittwoch nach Jakobi. — **1507** ist der Schwibbogen vor dem Wasserthore auswendig durch Michel Scholz Bürgermeister angehaben. — **1511** unter dem Proconsul Anton Scholz ist die neue Bastei an der Oder bei der Polnischen Pforten gebaut worden, und das Stücke Mauer hinter den grauen Mönchen bei der Mühle aufgeführt, dazu ein neuer Grund gelegt ist. **Eodem** ist das Pechhaus bei dem Oppelnschen Thore neu gebaut, allein das Dach und Gesperre ist stehen geblieben. **Eodem** ist der Wasserthurm bei der großen Mühlen abgetragen und an dieselbige Stelle die Pulvermühle denselben Sommer gebaut worden. – **1512** zur Zeit Jakob Clements Proconsuls haben die Herren in der Woche nach Jubilate den Parchen vom Oppelnschen Thore bis ans Briegische Thor angehaben zu bauen, welcher verrammt ist worden mit Zimmerarbeit und mit Zäunen und Klebern. Dazu eine Bastei gemacht ist worden

von eichenem Holz geschroten. — **1513** Mittwoch vor Palmarum haben die Rathmanne verdingt das Stück Mauer an der Zielstatt Hans Schwartzen aufzuführen, es sollte auf ein Neues gegründet werden. Welches Stücke genannter H. Schw. bald die andere Woche abgeführt und danach zum Grunde gegraben und solche Mauer aufgeführt nach einander folgende bei Anton Scholtz Proconsul, Valentin Wahl Stadtschreiber und verbracht, davon ihm gegeben haben **22** Mark. **Eodem anno** der Parchen zwischen dem Briegischen und Mollwitzischen Thore ganz auch verbracht, gezäunt, geklebt und mit Graben aufgeführt und mit Erde ausgefüllt worden. — **1514** ist das Stücke Mauer hinter der grauen Mönchen Garten auch aufgeführt und gemauert worden, mit der Polnischen Pforten und der alten Mauer in die Höhe gleich aufgeführt durch Hans Schwartz Maurer. — **1515** nach Pfingsten ist das Stücke Mauer hinter dem Antonier angehaben aufzuführen zur Zeit Jakob Clements Bürgerm. (Der Stadtschreiber hat später dazu geschrieben: dasselbe Stück Mauer ist **1523** vollends aufgeführt worden und auf Schwibbogen gemauert mit Zinnen, und das Thürmlein auch angehaben und die Zinnen gleich aufgeführt zur Zeit Peter Tannenbergs Proconsulis. **1524** ist das alte Stücke dem neuen gleich mit Zinnen aufzuführen angehaben und vollbracht und das Thürmlein vollends vollbracht und **1525** zur Zeit Valent. Wayners Proc. das Thürmlein, wie's steht, und die Woche danach etliche Zinnen daneben gegen der Mühle aufgeführt.) — **1515** ist

der Oberthurm, von welchem der große Wind in den Fasten davor das Dach warf, das Obertheil weggenommen, sieben Ellen höher gemauert und mit Ziegeldach neu bedacht. Die Mauer hinter dem Antonierhofe halb angehaben, dazu der Antonierherr den Grund legen soll, da derselbige Grund sich unter seinem Hof befinden wird.

Noch eifriger wurden die Vertheidigungsanstalten betrieben, als **1526** das Oberhaupt der Provinz, der König von Böhmen und Ungarn Ludwig **II.** bei Mohacz gegen die Türken gefallen war. In allen Kirchen des Fürstenthums wurden die Kleinodien an Kelchen, Kapseln, Pacificalien und alles Silberwerk sammt den Caseln aufgezeichnet; danach um Martini sollten auf Befehl F. Gn. Friedrichs **II.** auch alle Glocken aus den Kirchen in der Stadt und auf den Dörfern weggenommen bis auf eine in jeder Kirche und aus den Dörfern in die Städte, wozu jede Kirche gehörte, geführt werden, um Büchsen (Kanonen) daraus zu gießen. Es ist indeß unterblieben. Der Thron von Ungarn wurde streitig zwischen dem Grafen Johann von Zapolia und Ferdinand von Habsburg, dem neuen Könige zu Böhmen und Oberlehnsherrn von Schlesien; der Graf Johann schloß sich an die Türken, welche **1529** das erste Mal bis vor Wien kamen. In dieser Zeit der Türkennoth und Türkenangst fing man **1527** nach Ostern in Brieg an, den Graben vom Breslauschen Thore bis ans Mollwitzer Thor aufzuführen durch einen Böhmen Meister Wenzel genannt, welches im **1528.** Jahre am Palmabende bis dahin vollbracht

ist worden. — 1528 nach Pfingsten ist das Stücke Mauer am Mollwitzischen Thore hinter Niklas Arnold, der Zeit Bürgermeister, aufgeführt, und unten inwendig und auswendig der Stadt mit Ziegeln gebessert worden, auch oben aufgebunden und eingedacht. — 1529 die Woche vor Bartholomäi ist ein klein Stücke der Mauer neu gemacht hinter Georg Gotpfarts, welch Stücke von gedachtem Gotpfarts eingericht ist. — 1530 die Woche nach Lätare ist ein Stück eingefallen von der Mauer am Niederkloster bei der Mühle; das andere hat man lassen abtragen und wieder aufmauern danach durch Lorenz Tannbergern Meistern und seine Helfer und ist vollendet worden am Sabbath vor Jubilat. Freitag vor Vocem jucunditatis ist ein Stück vom Parchen am Oppelnschen Thore gegen die Oder eingefallen; so hat man danach das Wall lassen erhöhen und Bretter mitten und eine Wand darauf gebaut. — Am Sabbath nach Johanni hat man die neue Bastei hinter der Badestube an der Oder aufgebaut, die man vor hatte abgetragen und eingeräumt, auch einen neuen Born gegraben. — 1531 ist ein Stück Mauer aufgeführt bei den Mühlen hinterm Weißgerber, das ist eingefallen; solches hat man im 1534. Jahre wieder abgetragen und wieder tiefer gegründet und auf ein Neues aufgeführt durch Hans Schwartzen. Auch ist das Stücke Mauer bei der Mühlen, gegen der Rinne Hans Stifts gelegen, abgeräumt und erlene Pfähle gestoßen und wieder aufgemauert. — 1533 nach Ostern und Pfingsten ist gebaut worden das neue Gemach über dem

Thore zwischen Oderthurm und Zollhause. Auch hat man dieß Jahr den Oppliſchen Thurm abgetragen und auf Befehl F. Gn. mit Zinnen aufgeführt, inwendig gute Bonen gemacht und ein Eſtricht drauf geſchlagen und ein verloren Dach gemacht. Deßgleichen iſt der Briegiſche Thurm abgetragen und alſo gemacht worden. **1533 — 34** den **7.** März ließ Herzog Friedrich **II.** die Marienkirche vor dem Breslauer Thore abbrechen, um Raum zum Walle zu gewinnen; der dabei befindliche Marienbrunn, welcher noch **1619** außerhalb des Schloſſes vorhanden war, iſt gegen Ende der Piaſtiſchen Regierung zugefüllt worden. — **1538** Mittwoch nach Oſtern hat man angehoben, das Geſchütte um die Stadt zu graben am Breslauiſchen Thore. Aus dem Teſtamente Herzog Friedrichs **II.** vom Jahre **1539** iſt zu erſehen, daß er in dieſem Jahre bei der allgemeinen Beſorgniß vor den Türken nicht bloß Liegnitz, ſeine Reſidenz, ſondern auch Brieg und Ohlau befeſtigte. Was aber im Einzelnen geſchehen iſt, wird nicht angegeben. Bei der Landestheilung fiel das Briegiſche Herzogthum ſeinem jüngern Sohne Georg **II.** durchs Loos zu und er ließ demſelben noch in dieſem Jahre **1539** in Brieg huldigen, wie wohl er ſelbſt bis an ſeinen Tod **1547** die Regierung behielt. **1544** iſt die Brücke vor dem Breslauer Thore neu gemacht und ſind dazu drei Pfeiler aufgemauert worden.

Obwohl dieſe abgerißnen Angaben die Sorgfalt der Bürgerſchaft für die Sicherheit der Stadt bewieſen, ſo geht doch aus denſelben hervor, daß die Werke nur für jene Zeit von

Bedeutung waren. Sie bestanden nach Bartholomäus Stenus aus der Mauer, einem Wall mit Brustwehr, Graben und Parchen oder Vormauer (antemurale). Dazu werden drei Basteien an der Oderbrücke, an der Polnischen Pforte und beim Oppelnschen Thor namentlich angeführt, jenseits der Oder war noch kein Hornwerk. Rings um den Graben stand noch Vorstadt und vor dem Briegischen Thore am Graben selbst die Kupfermühle. Den Graben hat man sich auch nicht von der Breite und Tiefe wie heute vorzustellen; **1561** Dienstags nach Petri Kettenfeier hat der Rath verboten, daß diejenigen, so vor der Stadt und um den Stadtgraben wohnten, ihre Schweine nicht sollten lassen umlaufen und den Graben zerwühlen, viel weniger sollte jemand dieselben im Stadtgraben schwimmen oder baden lassen bei der Pön, einem Rathe vorzubehalten, oder die Schweine sollten ihnen genommen und in die Spitäler gegeben werden.

Brieg wird eine Festung. Seit mit Georg 2. **1547** die Stadt wieder der Sitz einer Herzogslinie wurde, ist erst der Anfang zu einer kunstgerechten Befestigung gemacht worden. In dem Bau dieser Festung sind drei Zeitabschnitte zu unterscheiden: der herzogliche d. h. so lange die Sorge für die Vertheidigung allein den Herzögen oblag, 2. die Zeit der kaiserlichen Aufsicht und Regierung und 3. unter preußischer Hoheit. Je nach dem Stande der Befestigungskunst haben sich auch die Werke geändert; doch sind die alten mehr ausgedehnt und verstärkt worden, als daß ganz neue Arten von Ver-

theidigungsmitteln angewandt worden wären.

1. Die Festung unter den Fürsten. Diesen Abschnitt kann man etwa bis **1635** rechnen, in welchem Jahre die Stadt zuerst kaiserliche Garnison bekam und behielt. Es ist also jene für den Wohlstand der Stadt glücklichste Zeit unter Georg **2. 1547 — 86** Joachim Friedrich **1586 — 1602** Johann Christian **1609 — 39** oder vom Reformationszeitalter bis auf den dreißigjährigen Krieg. Georg und Joachim Friedrich sind die eigentlichen Begründer des Festungsbaues. Georg fing **1572** zur Sicherung des neu erbauten Schlosses einen Wall hinter demselben an, ließ ihn **1573** ausmauern und beschütten, auch eine Bastion daselbst errichten. **1580** ließ er die Häuser der Breslauer Vorstadt weiter hinausrücken und **1581** den **19.** Sept. ist der Grund zu dem Thorhause an der Oderbrücke oder zum Oderthore, ehemals dem schönsten der Stadt, gelegt worden. Joachim Friedrich vertiefte den Stadtgraben, erhöhte die Wälle und ließ **1595** die von seinem Vater gebaute Bastion hinter dem Schlosse abtragen, weil sie gesunken war. Statt derselben erbaute er eine neue Schloßbastion und ließ auf einer starken Grundlage von Strehlner Bruchsteinen den hohen Wall von der Bastion bis zu den Mühlen aufschütten, ein Werk, welches trotz aller spätern Veränderungen noch heute in seiner Zerstörung einen großartigen Eindruck macht. Die Bastion hatte vor sich an der Rathauer Seite einen Graben und ein Ravelin und das Wasser zwischen Graben und Oder wurde durch einen Bär (gemauerten Quer-

damm) gedämmt. Die Bastion selbst, an der hintern Schloßecke gelegen, hatte unten rings=um steinerne Kasematten von ziemlicher Höhe, mehrere Gewölbe, zu welchen verdeckte steiner=ne Treppen führten, in denen die Feuerwerke präparirt wurden. Oben auf der Bastion stand ein steinernes Thürmchen mit mehreren Gewölben und einem ebenfalls für die Feuer=werker bestimmten Laboratorium. Oben auf der Bastion war Raum genug für einige Com=pagnien und sie war mit bequemen Batterien versehen.

Von dieser Schloßbastion wurde sowohl die Courtine oder der Mittelwall bis ans Bres=lauer Thor, als auch der Wall längs der Oder bis an das Oderthor bestrichen und gedeckt. Die Bastion am Oderthore war zwar nicht eben so groß aber von gleicher Stärke, mit eben solchen Gewölben und steinernen Trep=pen und deckte den Strom und die Mühlen. Auf derselben hatte 1628 Herzog Johann Christian die Stückgießerei. Neben ihr in der Tiefe führte das starke, hohe und breite Ge=wölbe des Oderthores heraus nach der Brücke, wie auch das lange Gewölbe des Thores, durch welches man aus dem großen Thorgewölbe auf den Wall fahren und reiten konnte. Das Portal des Thores nach der Brücke zu war (und ist noch) von Quadersteinen stark und zierlich zusammen gefügt. Oben steht das fürstliche Wappen (das Anhaltische und Briegische) in Stein gehauen und zu beiden Seiten strecken zwei aus Stein gehauene Män=ner ihre mit Casquetten bedeckten Häupter bis an die Brust heraus. Ueber denselben ist

mit goldenen Buchstaben der Wahlspruch Joachim Friedrichs: **Verbum domini manet in aeternum** geschrieben. So erzählt Lucä, aus welchem diese Beschreibung entnommen ist; indeß war dieser Wahlspruch damals bei protestantischen Fürsten sehr beliebt, das Thor ist von Georg 2. angefangen, von Joachim Friedrich beendigt; auch auf dem Schloßportal, welches Georg 2. allein erbaut hat, findet sich derselbe Wahlspruch wieder. Unter dem fürstlichen Wappen ist das Stadtwappen angebracht. Im Jahre **1777** ist das Portal reparirt und sind die Wappen auf Rechnung der Fortifikationsbaukasse neu gemalt worden.

An der Stadtseite der Oderbastion stand ein hoher starker Thurm, der Oderthurm, welcher früher auch zur Vertheidigung eingerichtet war, aber vorzüglich zum Gefängniß für Bürger gebraucht wurde. Im Jahre **1558** z. B. hat der Rath den Stadtdienern zugesagt, daß eine jede Person, so wegen Uebertretungen auf den Oderthurm zu oberst oder unterst eingezogen würde, ehe sie des Gefängnisses entledigt werde, ihnen einen Groschen geben solle. So hat z. B. Georg **2. 1576** über **150** Bürger hinter einander hier einsetzen lassen, weil sie am Tage Peter und Paul den Gottesdienst nicht besucht hatten. In spätern Zeiten, als die Stadt durch Garnisonen vertheidigt wurde, diente er zur Arrestantenstube und für die Baugefangenen.

Der Mittelwall vom Oderthore zur Schloßbastion ist von solcher Breite, daß die Fürsten ihre Ring- und Quintanrennen hier hielten. **Das Urbar. von 1603** bemerkt davon nur:

vor dem Schloß ist ein geschütteter Wall mit einer unterzogenen Mauer, doch an der Bastei nicht allerdings fertig. Dieser Wall ist angefangen um die Stadt zu führen, aber nicht weiter als bis zu der Gerberpforte, wie man dieselbe nennt, von des Landesfürsten Unkosten gebaut worden. Das Gras, so auf diesem Walle wächst, wird entweder für J. F. Gn. gebraucht oder bürdenweise verkauft, daraus jährlich was über die Nothdurft zu nehmen ist.

Schickfuß im Jahr **1619** sagt von der Befestigung: die Thore sind mit großen steinernen Thorhäusern besetzt, die Mauern und Wälle um die Stadt sind fest, wird auch noch heutiges Tages vermöge habender Privilegien von den Königen in Böhmen an den Wällen viel gemehrt und gebessert. In den Stadtgraben ist zwar nicht allenthalben Wasser vorhanden, es wird aber dasselbe in Kurzem ganz herumgeführt. Lucä sagt genauer: auf der Stadtseite ruhen die Wälle nicht auf steinernem Unterbau und Gewölben und haben statt steinerner Kasematten auf hölzernen Rost gesetzte Faussebrayen. Den ersten Grund zu denselben, besonders zu den Bollwerken legte Joh. Christian **1628** durch den Ingenieur Andreas Hindenberg. Bei Glawnig **1790 p. 190** heißt er Heidenberger. Dieser verfertigte den Riß, hat auch die zur Fortifikation gezogenen Gärten vermessen u. vom Magistrat dafür **83** th. **12** gl. erhalten.

Das Urbar. von **1603** giebt über den städtischen Theil der Werke folgende Nachricht: „Außerhalb der Stadt und der Ringmauer gehören die Zwinger und der Nutz der Gräserei vom Bres-

lischen Thore an herum um die Stadt bis zu der Polnischen Pforten (heute Kasernenthor) auf dem Schutt oder Wall ohne Mittel dem Rathe zu, zum Gemeinnutz zu gebrauchen, und ob zwar H. Joachim Friedrich mit des Rathes Willen etliche Stücke vom Wall, als wo man unterm Breslischen Thore hinaufgeht, Personen auf gewisse Zeit zu genießen zugelassen, ist doch solches nur zu Wohlgefallen und auf Zeit, nicht aber beständig oder erblich gemeint oder geschehen. — Im Wallgraben aber zwischen dem Bresl. und Mollwitzischen Thore sind Helder, wie auch hinter und vor denselben. Die Wallgraben bis ans Mollwitzische Thor, die man den Absatz nennt, braucht die fürstliche Obrigkeit zu derselben Nothdurft, die Fische für die Hofhaltung darin zu erhalten. Von den übrigen Heldern, so man für die Hofhaltung nicht braucht, kommt jährlich ein Zins (**10** th. **18** gr.) ein, wie in den Hauptregistern zu befinden."

Der Zwinger zwischen Mollwitzer und Briegischdorfer Thor war seit **1574** sammt dem Hause daselbst auf Herzogl. Befehl von der Stadt zu den Schießübungen eingerichtet. Am Briegischen Thore lag im Wallgraben eine Mühle mit zwei Gängen, die Kupfermühle genannt, von Georg **1.** erkauft. Vor dem Oppelnschen Thore befand sich, wie früher bemerkt, die Vogelstange oder der Platz für Armbrustschießen. Das Königsschießen, sowohl aus Röhren, als mit dem Bogen wurde **1598** noch gewöhnlich zugleich bei der Vogelstange gehalten, die Unkosten auf die Kegelplätze und Rostelbänke, so wie der Zinn zu den Preisen

wurden daher auch gemeinschaftlich von beiden Brüderschaften bestritten. Wenn aber zu andern Zeiten bei der Vogelstange aus Büchsen geschossen würde, sollte von Kegelplätzen, Rostelbänken und andern der Nutz dieser Brüderschaft allein verbleiben. Die junge Bürgerschaft hatte auch im Zwinger bei der Mühle einen Schießstand. Diese Schießübungen waren von Wichtigkeit in einer Zeit, wo der Bürger selbst noch die Vertheidigung der Stadt zu bestreiten hatte. Die Herzöge hielten zwar dann und wann ein Paar Compagnien Leibgarde, die aber für den Augenblick der Gefahr nicht ausreichten. Daher wurden die Bürger zu Schießübungen aus dem langen und kurzen Rohr angehalten; aus jeder Zeche mußten immer nach der Ordnung zwei Personen vierzehn Tage lang zu den Uebungen gehen, welche jährlich von Ostern bis zum vierten Sonntage nach Michaelis an allen Sonntagen und ganzen Feiertagen in der Woche gehalten wurden. Wer das Bürger- und Zechenrecht erlangte, also die jungen Bürger, mußten ein Vierteljahr hinter einander mitschießen; wer sich dem Schießen entzog, sollte als Strafe zum herzoglichen Bau **5000** Ziegel liefern und der Bürgerschaft ein Pfund Zinn einstellen. Um Ordnung an der Schießstätte zu erhalten, sollten stets eine oder zwei Personen vom Rathe gegenwärtig sein und mitschießen.

Bis zum dreißigjährigen Kriege hatten die Herzoge mit der Bürgerschaft für die Befestigung der Stadt gesorgt; sie besaßen dem Vertrage von **1331** nach, in welchem Boleslaus sein Land von Böhmen zu Lehn nahm, das

Recht, frei ohne Anfrage neue oder alte Festen zu brechen und zu bauen, wo es sie gelüstete, ihrem Lande zu Frommen. Herzog Georg 2. hatte 1547 nach der Theilung der väterlichen Verlassenschaft die ihm zugefallenen 26 Stück große Geschütze mit einigen hundert Stücken ganzer und halber Haken, auch Spießen und Picken nach Brieg gebracht und 1582 das ehemalige Franziskanerkloster zum Zeughause eingerichtet. Auch ein Pulverthurm war dahinter an der Polnischen Gasse und beides mit einer Mauer umgeben.

Wie wenig aber alle Anstrengungen der Fürsten geeignet waren, hinreichenden Schutz zu gewähren, zeigte sich im dreißigjährigen Kriege, wo sie in die Mitte geriethen zwischen zwei mächtige Gegner. Sie waren in um so üblerer Lage, als ihr Lehnsherr der Kaiser, auf dessen Seite sie hätten stehen sollen, der Feind und Unterdrücker ihres Glaubens war. Schon im Jahr 1627, als Waldstein gegen die Mannsfeldschen Truppen in Oberschlesien bei Neisse erschien, wurde zum ersten Mal eine kaiserliche Garnison (5 Compagnien des Waldsteinschen Heeres unter dem Oberstlieutenant Schlick) vom 12. Januar bis 9. August eingelegt; im ganzen Fürstenthum zwei Regimenter Infanterie und eine Compagnie Cavallerie. Das Fürstenthum zahlte 54000 Fl. außer Servitien und Fourage. Kaum waren die Mannsfeldischen zerstreut, so begannen die Confiskationen und Bestrafungen, die gewaltsamen Bekehrungen der Evangelischen, die Verjagung der Geistlichen in den Erbfürstenthümern. Der Herzog von Brieg besserte und

baute damals an den Bollwerken der Festung. Wie lange die Religionsfreiheit in den herzoglichen Landen noch dauern würde, mußte zweifelhaft erscheinen, da selbst in Deutschland **1629** die katholische Kirche in ihren alten Besitz restituirt werden sollte. Da kam Hilfe aus Norden; als des Kaisers Allgewalt durch den Schwedenkönig bei Breitenfeld gebrochen war, Brandenburg, Sachsen sich mit den Schweden verbunden hatten, drangen ihre vereinten Truppen auch in Schlesien ein. Die Herzoge von Brieg und von Liegnitz wollten sich wie die Stadt Breslau neutral halten. Ohlau aber war von Kaiserlichen besetzt. Sie wurden von den Sachsen zum Abzuge über die Oder genöthigt und setzten sich unter ihrem Obersten Götz bei Brieg auf der Stadtau jenseits der Oder, von wo der Oberst zu Kahne, da die Oderbrücke schon abgebrochen war, in die Stadt kam, um mit dem Herzoge die zu ergreifenden Maßregeln zu besprechen. Johann Christian hoffte die Stadt mit einer Compagnie, welche er hielt, deren Hauptmann Siegmund Wenzel von Osorowsky war, und mit Hilfe der Bürgerschaft behaupten zu können. Schon am **6.** Sept. **1632** erschienen die ersten Schweden in Rathau und am **10.** kam der Herzog von Sachsen-Altenburg mit **50** Pferden aus Thor und verlangte im Namen des Feldmarschall Arnheim freien Durchmarsch durch die Stadt. Ueber die Weigerung des Herzogs aufgebracht, verheerten die Schweden die herzoglichen Kammergüter und belegten sie mit schwerer Einquartirung. Der Herzog erhielt Danksagungen über sein Beneh-

men von dem kaiserlichen Feldmarschall, aber auch die Aufforderung, 1500 Mann kaiserliche Truppen als Besatzung einzunehmen, freien Ein- und Ausmarsch zu gewähren und für Proviant zu sorgen. Der Oberst Schafgotsch war am 15. Januar mit 26 Pferden nach Brieg gekommen, um über diese Punkte zu verhandeln. Während er mit dem Herzog zu Mittag speiste, erblickte man von den Thürmen den Anzug des sächsischen Heeres. Die 26 Mann, welche der Oberst vor dem Thore zurückgelassen hatte, wurden von den Sachsen aufgehoben, und um drei Uhr stand das sächsische Heer 15000 Mann stark unter dem Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, dem schwedischen General Duval und dem Oberst Burkersdorf (Burgsdorf?) vor der Stadt, forderte dieselbe auf und machte Anstalt zur Belagerung. Schafgotsch versprach Entsatz und der Herzog erbat sich 24 Stunden Bedenkzeit. Nach Verlauf derselben schloß er am 16. Januar (es war am zweiten Sonntag nach drei Könige) mit den verbündeten Mächten eine Capitulation und nahm 600 Mann Dragoner als Besatzung ein; sie wurden am 21. Januar von 4 Compagnien Fußvolk abgelöst. Diese haben unter dem Oberst von Kötteritz vom 3. Februar an die Vorstadt von der fürstlichen Bleiche vor dem Breslauer Thore an bis zur Mollwitzer Vorstadt abgebrochen, die Bäume umgehauen, die Gärten verwüstet; am 29. April brachen sie die Begräbnißkirche vor dem Oppelnschen Thore ab. Am 18. Mai schlug die sächsische Feldequipage vor dem Oppelnschen Thore ein La-

ger auf; durch Verwahrlosung der Soldaten gerieth am 29. Mai Abends zwischen 6 — 7 Uhr das Vorwerk in Briegischdorf in Brand und wurde nebst elf Bauerhöfen in Asche gelegt. Was von Briegischdorf noch stehen geblieben war, ließ der Oberst Kötteritz in den nächsten Tagen vollends durch die Soldaten niederreißen und am 12. Juli kam die Reihe an die Mollwitzer Vorstadt, welche ebenfalls dem Erdboden gleich gemacht wurde. Dazu wüthete in der Stadt die Pest, die Bürgerschaft wurde gegen die ausdrücklichen Bestimmungen der Capitulation mit Geld- und Naturallieferungen aufs Aeußerste bedrückt; der Herzog, welcher nicht zu helfen vermochte, verließ mit dem ganzen Hofstaat die Stadt und begab sich nach Preußen. Auch die noch übrige Vorstadt vor dem Oderthor mit Hospital und Kirche St. Georg wurde am 26. Januar 1634 ebenfalls in Asche gelegt und nun war allerdings ringsum kein Hinderniß mehr für Ausdehnung der Werke.

Diese Gäste sind der Stadt sehr theuer zu stehen gekommen; sie zogen ab, als der Churfürst von Sachsen mit dem Kaiser zu Prag 1635 20. Mai seinen Separatfrieden schloß und am 16. Juli 1635 rückte Graf Harrach mit einer Kaiserlichen Besatzung ein. Was die Sachsen an den Werken gebaut haben mögen, ist nicht bekannt, Lucä sagt nur, daß sie die Befestigung fortgeführt haben. Vielleicht gehört dazu die Verstärkung des Hornwerkes zur Deckung der Oderbrücke, welches in der Belagerung von 1642 zuerst genannt wird.

Ein Wallgraben am Kuttelhofe wird indeß schon **1603** erwähnt.

2. Die Festung unter den Kaiserlichen. Sechszehn Jahre lang bis zum **11.** Dec. **1650** waren die Schlüssel der Festung in den Händen des Kaiserlichen Kommandanten. Herzog Christian sah seine Stadt nicht wieder, er starb zu Osterode in Preußen **1639**; sein ältester Sohn Georg **3.** hatte nach dem Prager Frieden dem Kaiserhause die geforderte schriftliche Abbitte geleistet und durch ein Handgelöbniß von Neuem Treue geschworen. Er nahm in Schlesien das Interesse seiner Familie wahr und nach des Vaters Tode lebte er mit seinen beiden Brüdern Christian und Ludwig hier am Orte von geringen Einkünften. So lange die Kriegsunruhen währten, waren sie nicht Herrn in ihrer eignen Stadt. Die Schweden drangen **1639** von Neuem in das Land und weil sich die protestantischen Fürsten nicht zum Uebertritt bewegen ließen, so bewiesen sie auch den Ländern derselben fernerhin keine Schonung mehr. Herzöge und Bürgerschaft von Brieg hatten **1642** Gelegenheit, ihre Treue gegen den Kaiser zu bewähren; sie hielten mit der Kaiserlichen Besatzung unter den Obersten Mörder und Rampf eine vierwöchentliche Belagerung Torstensohns aus (**25.** Juni bis **25.** Juli) und behaupteten die Stadt, obgleich die beiden Obersten einmal schon bereit waren die weiße Fahne auszustecken und die Soldaten die Waffen niederlegten. Nur ein einziges Werk, die Zollschanze oder das Hornwerk jenseits der Brücke, ging durch Unachtsamkeit der wachthabenden Mannschaft

(eines Fähnrichs mit 36 Mann) an die Schweden verloren, wurde aber von der Stadt aus alsbald wieder genommen.

Die Festungswerke, welche bei dieser Belagerung namentlich angeführt werden, sind die Schloßbastion mit einer kleinen Schanze oder Bollwerk vor dem Domkirchhofe, besetzt von Oberst Mörder und Franz Albrechts von Sachsen-Lauenburgs Leuten, der Siehdichfür, das Mühlwerder, die Zollschanze jenseits des Flußes vom Oberst Rampf; das Rathsbollwerk zwischen Briegischdorfer- und Mollwitzer-Thor u. die Bastei hinter dem Gymnasium, überhaupt vier Werke, wurden vom Leslischen Regimente vertheidigt. Die Bürgerschaft wurde hier und da gebraucht, und wenn Ausfälle geschahen, mußte sie die Brustwehren besetzen. Damals wurde die Gerberpforte geöffnet, weil das Oderthor eine Zeitlang geschlossen war.

In dem letzten Theile des Krieges ist zwar die umliegende Landschaft noch mehrmals von Schweden und Kaiserlichen hart mitgenommen worden, aber die Stadt hat keinen Angriff mehr erfahren. Auch nach dem Westphälischen Frieden behielt der Kaiser das Besatzungsrecht in der Stadt; nach dem **Urbarium** von **1750** traten ihm die Herzöge **1648** das **jus praesidii** völlig ab und er leitete seitdem durch seine Ingenieurs mit herzoglicher Genehmigung den Festungsbau. Die Kosten mußten vom Lande getragen werden. **1653** ließ der Kaiser neben das fürstliche Zeughaus auch ein kleines kaiserliches bauen und setzte einen Stückhauptmann mit vier Konstablern zur Aufsicht. Doch hielt auch Georg 3., welchem bei der Thei-

lung der Brüder **1654** das Briegiſche zufiel, eine Leibgarde zu Pferde, die er auf den Dörfern einquartirte. Ihre drei Standarten, weiß, roth, und roth und weiß von dichtem ſeidenen Zeuge wurden bis vor wenigen Jahren noch auf dem hieſigen Steueramte aufbewahrt. Die kaiſerliche Garniſon wurde **1668** abgedankt und ſeitdem iſt bis zum Ausſterben des Fürſtenhauſes **1675** von keiner Garniſon mehr die Rede.

In welchem Zuſtande ſich die Feſtung in dieſem letzten Abſchnitte der herzoglichen und im Anfang der kaiſerlichen Regierung befand, und was zur Verſtärkung derſelben geſchah, iſt am vollſtändigſten aus Lucä zu erſehen. Der Feſtungsbau hatte **1654** von Neuem unter dem Hauptmann Gründel begonnen, welcher rings um die Stadt eine **Contreescarpe** (äußere Gegenböſchung des Walles) aufführte, die Wallgraben tiefer und breiter machte, den Kirchhof im alten Comturgarten weiter hinausrückte, die alten Werke erhöhte, beſonders die große Baſtion bei dem Oppelnſchen Thore, aber Alles mit ſchlechtem Erfolge, weil im nächſten Jahre gewöhnlich wieder einſtürzte, was im Jahre vorher war gebaut worden. Herzog Georg 3. und der Feldmarſchall Graf Hatzfeldt, welcher auf kaiſerlichen Befehl die Feſtung beſichtigte, erzeigten ſich darüber ſehr unzufrieden; der Ingenieur entſchuldigte ſich mit dem ſandigen Boden. Indeß arbeiteten täglich **600** Mann, was dem Lande viel Geld, den fürſtlichen Waldungen viel Holz koſtete. Die Ausbeſſerungen an den neuen Wällen und

an den vor den Brücken der Thore aufgeworfenen Ravelinen hörten nicht auf.

1660 schickte der Kaiser einen neuen Ingenieur-Hauptmann, Mayer von Groß-Glogau, dessen Versprechungen aber auch keinen Erfolg hatten. Er ließ einige Raveline wieder niederreißen und legte neue an, welche so wenig als die alten dauern wollten, und sich bald senkten. Doch setzte er das Bollwerk morgenwärts an der Oder, „Sieh Dich für" genannt, welches das Mühlwerder bestrich, in etwas bessern Stand.

1669 bediente sich Herzog Christian des Rathes eines Venetianischen Grafen und kaiserlichen Hauptmanns Contareni, der sich eine Zeitlang an seinem Hofe aufhielt, und ließ nach seiner Anordnung hier und da die Hauptwerke ausbessern. Inzwischen fand sich Hauptmann Marienberger ein, welcher vorher in königl. polnischen Diensten gestanden hatte. Seine Proben in der Mathematik gefielen dem Herzoge, auf dessen Empfehlung derselbe vom Kaiser zum Ingenieur für Brieg und Groß-Glogau bestätigt wurde. Dieser mischte die sandige Erde mit frischer, unterschlug sie mit frischen Weidenreisern, welche einwurzelten und Erde und Wall befestigten. Auf diese Art warf er bei dem Mollwitzer Thore das alte Bollwerk um, und führte ein neues in besserer Form auf; desgleichen setzte er auf die hohe Bastion bei dem Briegischdorfer Thore einen weit aussehenden Kavalier oder Katze zum Schutze des davor liegenden flachen Landes und der benachbarten Bollwerke. Seitdem sind die Werke etwas beständiger

geblieben, wiewohl nicht ohne bald hier bald dort Reparaturen zu bedürfen.

Die Schanzarbeit mußte von den Dörfern nach der Hufenzahl verrichtet werden; vom Fürsten beſoldet wurden unter Mayer ein Schanzſchreiber wöchentlich mit 2 Fl. 24 Kr., ein Gegenſchreiber mit 2 Fl. 24 Kr., ein Raſenſchreiber mit 1 Fl. 30 Kr., ſechs Aufſchauer jeder mit 1 Fl. 30 Kr., vier Jungmeiſter à 2 Fl., 4 Handlager à 1 Fl. 12 Kr. ſo daß der wöchentliche Sold 28 Fl. 6 Kr. ausmachte. Der Hauptmann Marienberger ſtellte nur einen Schanzſchreiber mit 2 Fl., einen Jungmeiſter mit 2 Fl. 24 Kr. und zwei Handlanger à 1 Fl. 12 Kr. an und vertheilte durch eine beſſere Einrichtung alle Arbeit unter ſie.

Dieſe neue ſeit 1664 gebaute Feſtung hatte überhaupt acht Baſtionen; vier an der Oder, vier an der Landſeite. Zwiſchen denſelben waren die Courtinen ziemlich breit mit bequemen Bruſtwehren und Banquettern befeſtigt, welche vorwärts ſtarke ſpaniſche Reiter trugen, auch hin und wieder bei den Abſchnitten Paliſaden. Die Baſtion, welche das Gymnaſium deckte, umfaßte einen großen Raum, in welchem zuweilen Proviantháuſer ſtanden. Nahe am Mollwitzer Thore ſtand im Wallgraben das Gießhaus. Im Zwinger vom Mollwitzer zum Briegiſchdorfer Thore befand ſich zwiſchen Mauer und Courtine der Schießgraben für die wöchentlichen Scheibenſchießen der Bürgerſchaft, welche 1650 nach dem Kriege wieder angefangen hatten. Ueber dem Graben ſtand ein räumliches in mehrere Säle

und Gemächer getheiltes Schießhaus und sonst allerhand Anstalten zur Belustigung. -- Der alte Schießplatz vor dem Oppelnschen Thore und die Vogelstange werden damals nicht mehr erwähnt und waren bei Erweiterung der Werke wahrscheinlich kassirt worden.

Hinter diesen Schanzen, sagt Lucä, steht die starke und hohe Stadtmauer, welche mit ihren Schießlöchern oben über die Wälle hinaussieht. Diese ist weit älter als die äußeren Befestigungen, und bald nach Gründung der deutschen Stadt erbaut. Ihr Umfang ist von Anfang an derselbe gewesen; von einer Erweiterung ist nie die Rede, und die beiden Hauptgebäude, welche eingeschlossen werden mußten, Schloß und Pfarrkirche, haben eine solche Lage an den entgegengesetzten Enden der Stadt, daß die Mauer nicht wohl enger sein konnte. Offenbar wurde bei dieser Ausdehnung Anfangs auch auf Schutz für die Landbewohner gedacht, denn es gab innerhalb der Mauer bis ins sechszehnte Jahrhundert noch große unausgebaute Räume. Zu Lucä's Zeit (um **1680**) war die Mauer mit einem Dach versehen und so breit, daß drei bewehrte Männer ungehindert neben einander darauf gehen konnten. Rings herum, etwa in Zwischenräumen von **40 — 50** Schritt, standen zwanzig hohe und starke Defensions- und Thorthürme, deren einige Untergewölbe mit eisernen Thüren und Fenstern hatten zur Verwahrung des Pulvers. In Pestzeiten z. B. **1659** räumte die Stadt den Pestärzten einen solchen Thurm zur Wohnung ein, damit sie abgesondert wären. Auf der Stadtseite zwi-

schen Mauer und Häusern war ringsum zum Gehen und Fahren ein Raum von sieben Ellen gelassen.

Thore hatte die Stadt von Anfang an fünf nebst drei Pforten, nämlich **1** Oderthor (valva **Oderensis**), **2.** Frauenthor (valva **S. Virginis**, jetzt Breslauerthor, **3.** Mollwitzer (valva **Molvicensis**), **4.** Briegisches (valva **Bregensis**, später Briegischdorfer-, jetzt Neisserthor. **5.** Oppelnsches (valva **Oppoliensis**), später Oppelnsche Pforte. Die drei Pforten waren: Polnische Pforte am Ausgange der Polnischen Gasse, wo heute das Kasernenthor ist. Die Mühlpforte, auch Wasserthor genannt, führte über Fluthrinne und Schleuße auf den Werder oder die Mühlinsel. Bei der Pforte war die Ablagerung des von oben kommenden Holzes, der Werder selbst war mit einem Hornwerk umschlossen. Die Gerberpforte am Ausgange der Gerbergasse nach der Oder war nicht zu allen Zeiten geöffnet. **1667** baute die Stadt unter dem Walle ein langes gewölbtes Portal mit großen Unkosten; weil es aber an verständigen Baumeistern fehlte, so stürzte **1668** das Gewölbe wieder ein. Die Weißgerber bereiteten außerhalb der Pforte an der Oder ihr Leder.

Alle Thore waren mit großen steinernen Thorhäusern versehen; des schönsten, nämlich

1. des Oderthores, ist schon oben Erwähnung geschehen.

2. Zum Breslauer Thore gelangte man von Rathau her auf zwei Brücken; die erste und kleinere hing an dem zum Schutz der grö-

ßern Brücke aufgeworfenen Ravelin. Der Graben vor dem Ravelin war trocken, daher mit ſtarken Paliſaden verwahrt. Mitten im Ravelin ſtand das Wachhaus, neben welchem die große Brücke anfing, über die man durch drei von einander getrennte, große, gewölbte Thorthürme zwiſchen einer hohen Mauer zur Rechten und dem fürſtlichen Marſtall zur Linken in die Stadt gelangte. Der mittelſte dieſer Thorthürme hieß ehemals die böſe Ehe, und diente zum Gefängniß des Conſiſtorialgerichts, ſpäter dem Glöckner an der Hedwigskirche zur Amtswohnung. **1744** wurde er als Gefängniß für Kriegsgefangene zur Feſtung eingezogen. Er ſtand an der Stelle, wo jetzt der Eingang in die Schloßbrauerei iſt.

3. Das Mollwitzer-Thor, im dreißigjährigen Kriege eine Zeitlang geſperrt, wurde **1652** wieder geöffnet. Nach außen war es ebenfalls durch ein Ravelin mit einem trockenen Graben, über welchen eine kleine Brücke führte, und durch Paliſaden gedeckt. Hinter dem Ravelin folgte die große Brücke, dann zwei an einander ſtoßende Thorthürme, von welchem der erſte mit ſeinem Gewölbe etwas niedriger als der zweite war. In den zweiten ſchlug **1658** der Blitz. Auf der Seite nach dem Breslauer Thore führte ein gemauertes Thor in den Wall zum Gießhauſe und daneben ging in der Front der Courtine ein heimlicher Ausfall hinunter in die Fauſſebraye; auf der andern Seite nach dem Briegiſchdorfer Thore zu ging man in den Wall zum Schieß-

hause und zu den Spielplätzen der Bürgerschaft.

4. Das Briegischdorfer (Neisser) Thor war von außen ebenfalls durch ein Ravelin mit trocknem Graben und Palisaden gedeckt. Der Hauptwallgraben war, wie bei den anderen Thoren, trocken (die Kupfermühle und das fließende Wasser im Graben waren also nicht mehr vorhanden) und der Grund desselben sehr sandig. Ueber die hölzerne Brücke gelangte man erst durch einen kleinen gewölbten Vorthurm, dann durch den hohen und starken Thorthurm in die Stadt. Zwischen beiden Thorthürmen waren Eingänge auf den Hauptwall und in die Faussebraye. Die Thürme über dem Briegischdorfer- und Mollwitzerthore sind noch unter kaiserlicher Regierung **1725** abgetragen und zu Wachtstuben gemacht worden.

5. Vom Neisser Thore zur Oppelnschen Pforte, wie sie seit dem dreißigjährigen Kriege hieß, war der Wall nur einfach, ohne Faussebraye, aber unter dem Bollwerke vor der Pforte fing dieselbe wieder an, so daß zwischen der Faussebraye und dem Bollwerke der Weg zur Pforte hinaus über die Brücke genommen werden mußte. Der Thurm über der Pforte war von gleicher Höhe und Stärke wie die übrigen Thorthürme. Aus dem untern Thorgewölbe kam man durch ein Seitenthor über die Courtine und das Bollwerk Sieh dich für hinunter bis zur Mühlpforte. Der Name dieser Bastion soll nach Lucä daher entstanden sein, weil Schildwachen in der Nacht zuweilen hier Erscheinungen gehabt ha-

ben wollten, auch Erhängte dort gefunden worden waren. Daher die Soldaten dort ungern Wache ſtanden.

Auf der Mühlinſel wird **1684** ein kleines Schanzel hinter der Schleif- und Pulvermühle erwähnt.

In dieſem Zuſtande iſt die Feſtung unter den Kaiſern Leopold, Joſeph und Karl **6.** geblieben, bis zum Erlöſchen des Hauſes Habsburg; eine kaiſerliche Garniſon (die Freicompagnie von **300** Mann) bewachte ſie. Sie war ſchlecht im Bauſtande erhalten worden, die Wälle trugen kaum die Kanonen; als am Ende des Jahres **1740** die Preußen in Schleſien einrückten, mußten große Anſtrengungen gemacht werden, um ſie wieder in Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Es wurden an **1000** Stämme zu Paliſaden in den Wäldern gefällt, **300** Bauern arbeiteten Sonn- und Feiertags ſo gut wie Wochentags an den Schanzen und als am **27.** Dezember das Einreißen der Vorſtädte begann, wurden an **1000** Bauern aus allen Fürſtenthümern verſammelt. Der General Brown war ſelbſt acht Tage anweſend, um die Arbeit zu leiten. Commandant wurde Graf Piccolomini mit einer Beſatzung von **2200** Mann und der Freicompagnie von **300** Mann, das Geſchütz beſtand in **61** Kanonen und 8 Mörſern. Piccolomini that Alles, was ein braver Officier und treuer Diener in ſeiner Lage thun konnte und vermochte einen ernſtlichen Angriff doch nur 8 Tage auszuhalten. Die Laufgräben wurden am **23.** April **1741** eröffnet, am **27.** begann das Bombardement; es koſtete der Stadt ihre

schönsten Bauzierden, Schloß und Gymnasium mit Thürmen, Giebeln und Gallerien, welche die Schweden hundert Jahre vorher verschont hatten; am 4. Mai wurde die weiße Fahne ausgesteckt. Seit diesem Tage ist die Stadt in den Händen der Preußen geblieben.

3. Brieg, eine preußische Festung.

Unter preußischer Hoheit ist die Festung mit dreifachen Werken versehen und dergestalt erweitert worden, daß sie nach dem Urbarium von 1750 erst seit dieser Zeit wirklich den Namen einer Festung verdiente. Schon am 29. Juni 1741 wurde durch königliche Verordnung den Fürstenthümern Breslau, Schweidnitz, Brieg, Liegnitz, Oels, dem Bisthume Breslau und den Standesherrschaften Militsch und Trachenberg befohlen, wöchentlich 1000 Mann zum Festungsbau nach Brieg zu schikken; weil man aber damals nicht zu schleunigem Gehorsam gewöhnt war, und die Leute sich nicht einfanden, so wurde unterm 10. Juli den Landständen angedeutet, daß wer dem Befehle nicht alsbald nachkäme, in hundert Dukaten Strafe genommen werden würde. Der König kam nach der Eroberung von Neisse am 3. November selbst, besah die Festungswerke und begab sich am 4. zur Huldigung nach Breslau. Den Umbau der Festung leitete der General von Wallrawe; am 23. April Montags am Tage Georgi früh halb 9 Uhr ließ er unter Trompeten- und Paukenschall den Grundstein zum neuen Baue auf dem Sieh Dich für legen; dazu wurden 26 Kanonenschüsse gethan, und das Recordantenchor sang vom Rathsthurme mit Musikbegleitung: eine

feſte Burg iſt unſer Gott. In den Grundſtein, welcher hohl und mit einem bleiernen Deckel verſchloſſen war, wurde auf einer Kupfertafel eine lateiniſche Inſchrift gelegt folgenden Inhalts: Friedrich 2. hat an Tapferkeit Wenige ſeines Gleichen; ganz der Tugend und Gerechtigkeit ergeben, will er, daß Jedem das Seinige zu Theil werde, daher hat er Brieg als einen Theil ſeines Eigenthumes mit dem Degen erobert, da mündliche Unterhandlungen vergebens waren. Im Angeſichte der Beſatzung hat er die Feinde von der Feſtung abgeſchnitten und am 10. April 1741 dergeſtalt in die Flucht geſchlagen, daß auch nicht einmal einer von ihnen zu der Feſtung fliehen konnte, ſie von der Niederlage zu benachrichtigen. Er ſelbſt überbringt den Belagerten die Nachricht, richtet die niedergeſchlagenen Feinde auf und übergibt ihre Verwundeten der Stadt. Welche Gnade, Großmuth und Menſchenliebe! Die vom Hunger Bedrängten hat er nicht unterdrückt, die durch Tapferkeit Ausgezeichneten hat er überwunden unter dem Donner des groben Geſchützes am 4. Mai, beim Recognosciren hat er ſich unerſchrocken bis auf 200 Schritt der belagerten Stadt genähert. Gegen die Belagerer hat er ſich als ein Vater bewieſen. — Den Wall hat er durch einen neuen Waſſergraben feſtgemacht, und um den Graben noch einen neuen Wall gezogen. So iſt dieſe Befeſtigung ein Denkmal der Kriegseinſicht König Friedrichs, nur der Ruhm folgſamer Ausführung iſt dem Wallrave geblieben. Wenn auch die Gebeine von Mollwitz ſchweigen, ſo wird dieſes Werk reden, wozu den 24. April

1742 unter dem Commandanten von Hautcharmoy der Grund gelegt worden. So siegt endlich die gute Sache! — Verfasser war der damalige Professor Christian Martini am hiesigen Gymnasium, welcher um diese Zeit Kriegs-Rath wurde.

Für das zur Erweiterung der Festung nöthige Land zahlte der König 20000 Rthlr.; denn es mußten z. B. von Rathau eine Hufe und von Gartenbesitzern andere Grundstücke abgetreten werden. In einer andern Nachricht heißt es, daß am 10. Juli 1743 7000 Rtl. als Entschädigung gezahlt worden seien, doch wurden 1747 einzelne Flecke in der Neuhäusergasse und gegen Briegischdorf zu der Stadt zurückgegeben. Bei diesem neuen Festungsbaue sind die meisten der Mauerthürme abgebrochen und die Steine mit in die Befestigungen verbaut worden. Die wenigen übrigen, 1. der an der Oppelnschen Pforte, in welchem früher das Militär-Stockhaus war, wurde zu einem Pulverthurm, 2. der am Breslauer Thore zum Arrest für Officiere, 3. der am Oderthor, vorher Arrest und Schuldthurm der Bürger, zum Militär-Stockhause bestimmt. Auch das städtische Stockhaus hinter dem Kapuzinerkloster wurde zum Pulvermagazine genommen, so daß 1750 die Stadt für ihre Delinquenten kein anderes Gefängniß als den Thurm zwischen Mollwitzer und Neisser Thore mit 3 engen Behältnissen, jedes etwa für 2 — 3 Personen hatte. — Sobald der Friede 1742 geschlossen war, ließ der König, um die Einwohner von der Einquartirung zu befreien, zum ersten Male die Kasernen in der Stadt und

vor der Oppelnschen Pforte erbauen, wozu aus den Kassen der milden Stiftungen 27000 Rtl. beigesteuert werden mußten. Der General Wallrawe, welcher die Aufsicht über die Festungsbauten im ganzen Staate leitete, wurde 1748 wegen Untreue auf die Sternschanze bei Magdeburg zu lebenslänglicher Gefangenschaft gebracht. 1755 wurde hinter der Oppelnschen Pforte ein großes Pulvermagazin erbaut, was der Bürgerschaft die Hoffnung auf Wiedereröffnung der Pforte, welche seit 1741 ganz geschlossen war, für die Zukunft benahm.

Während des siebenjährigen Krieges hat die Stadt nur einmal, 1761, die Feinde und zwar die Russen in der Nähe gesehen. Ihr Lager war bei Mülatschütz und sie recognoscirten am 28. Juli bis Leubusch und Michelwitz. Ein Theil der Garnison mit den Husaren machte am 29. Juli einen Ausfall und ging über Leubusch und Baruth auf Mülatschütz vor, konnte aber nichts ausrichten. Die Russen folgten ihnen auf dem Fuße, und viel tausend Menschen flüchteten sich vor ihnen in die Stadt. Am 31. Juli erschienen die Feinde in Rathau und am 1. August kam ein Schwarm Kosacken auf die Aue, um das Vieh wegzutreiben. Die Husaren jagten sich 2 Stunden mit ihnen herum, erschossen ihnen zwei Offiziere, doch nahmen die Feinde einiges Vieh mit hinweg. Sie hatten sich zwischen Michelwitz und Scheidelwitz gelagert, und forderten am 2. August die Stadt durch einen Trompeter zur Uebergabe auf. Die Bürger mußten die Wälle beziehen. Am 3. August

bemerkte man auf Garbendorf zu unterm Steindamm eine Batterie; indeß brachen sie schon Mittags ihr Lager ab, und zogen bei Linden über die Oder auf Breslau zu. In Folge dieser Demonstration wurde im October dieses Jahres die Redoute auf dem Steindamme angelegt. Während des ganzen Krieges lag das dritte Bataillon des Regimentes von Saß hier in Garnison.

Auch in dem letzten Theil seiner Regierung hat Friedrich 2. nicht aufgehört, an der Festung zu bauen. 1768 wurden die Schießlöcher in der Stadtmauer zugemauert. 1769 stürzte am 2. Juli Mittags der Mollwitzer Thorthurm ein, und wurde nur unansehnlich wieder hergestellt. Der Festungsbau fing 1774 von Neuem an, täglich arbeiteten 500 Menschen, 1775 gegen 800, er dauerte fort in den nächsten Jahren, 1780 arbeiteten an 1000 Menschen, und der König kam fast jährlich selbst, um die Fortschritte zu besehen. Da die Stadt ihr Unvermögen darlegte, die beabsichtigte Veränderung und die Unterhaltung der Festungsbrücken zu bestreiten, so übertrug der König dieselbe auf den Fortificationsanschlag. Von den Gartenplätzen, welche 1742 in den Festungsbereich gezogen worden waren, erhielten 1779 die Besitzer 22353 Quadratruthen zurück, welche ihnen vom Ingenieur-Hauptmann Gerhardt zugemessen wurden; auch die Planirungskosten wurden ihnen bezahlt. Am Breslauer Thore wurde 1775 die Kirchhofmauer zwischen dem ersten und zweiten Thorthurme der Wache gegenüber eingerissen, und das Accishaus dahin gebaut,

wobei eine Menge Menschengebeine ausgegraben wurden. Die drei Brücken vor dem Breslauer, Mollwitzer (1783) und Neisser Thore (1782) wurden auf königliche Kosten gebaut, außer der Stadt in einer Entfernung von 4000 Schritt auf der Galgenau zwei Pulvermagazine angelegt, und als der König 1780 am 26. August hier anwesend war, ordnete er den Bau einer neuen Kaserne an; der Platz dazu war schon vorher vom Kasernenthor bis zur Oppelnschen Pforte vermessen worden; 1781 im Februar wurde die Stadtmauer vom Stockhause bis zum Kasernenthor eingerissen, im März die alten Kasernen, welche nicht massiv waren, abgebrochen, im Juni der Grund zu der neuen gelegt. Sie wurde 1782 den 13. August dem Regimente übergeben, kostete 37000 Rthl. und es waren 1½ Million Ziegel dazu verwandt worden. 1784 wurde der Bau der kleinen oder Grenadier-Kaserne angeordnet, der Anschlag war auf 14000 Rtl. gemacht, sie wurde 1785 gebaut.

Auch unter Friedrich Wilhelm 2. ist man nicht unthätig gewesen. 1789 ging der Schanzenbau vor dem Oderthore an und 1790 waren 40000 Rthlr. angewiesen und wurde mit 1200 Mann gearbeitet. 17000 Stück Palisaden wurden gesetzt, die Redoute reparirt und ebenfalls mit Palisaden besetzt. 1798 ist die Neisser Brücke wieder gebaut worden. Die Bastionen der Festung hatten in der preußischen Zeit folgende Namen: 1. Die alte Oderbastion zwischen dem alten und neuen Oderthore hieß Bastion Hautcharmoy, 2. die Schloßbastion B. Preußen. Unter dem

Schloßwalle nach der Oder zu zwischen Fluß und Promenade war 3. die B. Friedrich. 4. das Gymnasium wurde gedeckt durch die B. Brandenburg, wo heute die Keilsche Besitzung ist. 5. die Bastion Pommern war der jetzige Kwiatkowskysche Garten. Jenseits des Mollwitzer Weges folgte 6. die B. Mark (jetzt Criminalgefängniß). 7. B. Magdeburg mit dem Exercierplatze, wo jetzt die Gottwaldsche Besitzung liegt. 8. Vor der Oppelnschen Pforte B. Halberstadt (Arbeits- und Irrenhausgarten). 9. B. Westphalen vor der Kaserne nach dem Irrhausgarten zu und 10. B. Wilhelm an der Oder (früher Sieh Dich für). Abgesonderte Werke waren auf der Mühlinsel und jenseits das Hornwerk und die Redoute. — Das Wasser im Wallgraben wurde aus dem Röhrteiche bis an die Wälle gespannt. Wie bei der Belagerung von **1741**, so auch im siebenjährigen Kriege that die Bürgerschaft noch Dienste, **124** Bürgerkanoniere hatten in den einzelnen Bastionen ihre Posten. — Obwohl so große Sorgfalt auf Erhaltung und Verstärkung der Werke gewandt worden war, so ist es im Augenblicke der Gefahr dem Staate doch wenig zu Statten gekommen. Wo wäre die Feste zu finden, welche verzagte Herzen in Helden zu verwandeln vermöchte. Unser Ort kann sich mit den stärksten Festungen des Landes trösten, und hat nur einen geringen Antheil an der Schmach der Jahre **1806** und **1807**, auf welche der Freund des Vaterlandes nur mit blutendem Herzen zurückblicken kann. Hier commandirte in einem unhaltbaren Orte ein siebzigjähriger

Greis über 1400 zum Theil aus der Gefangenschaft entflohene Soldaten.

Napoleons Truppen erschienen am 7. Jan. 1807 (es waren Baiern) vor der Stadt; die Beschießung (vom Judenkirchhof her, vom Grüninger Grunde und von Rathau) dauerte vom 8. — 15. J., am 16. kapitulirte der Kommandant, v. Cornrut (oder Kornritter von Ehrenhalm, wie sein Vater, welcher der letzte kaiserliche Burggraf hier am Orte war, hieß), am 17. streckte die Besatzung auf der Au vor dem Rathauer Kretscham das Gewehr. Auf Napoleons Befehl wurde den 19. Febr. 1807 der Anfang mit Sprengen und Schleifen der Festungswerke gemacht, bis zum 12. März mußten die Bürger selbst helfen, die Arbeit dauerte bis zum 23. Mai. Am 29. März wurde die Schleusse hinter dem Schlosse mit 3000 Pfd. Pulver gesprengt. Die Pulverhäuser in den Werken (hinterm Schlosse, vor dem Breslauer und Mollwitzer Thor) und auf der Galgenau, die Proviantschuppen wurden verkauft, der Soldatengalgen am Neisser Thore für 8 Gr. Auch die äußern Thore fing man schon im April an abzubrechen. Seitdem hat Brieg aufgehört eine Festung zu sein; von großer Bedeutung war es niemals und die Fortschritte im Kriegswesen haben ihm endlich die unnatürliche Umpanzerung ausgezogen; statt fester Werke hat es sich mit einem doppelten Kranze grüner Baumgänge umgürtet und sollte an die Stelle der Accise einmal die Klassensteuer treten, so wird wohl auch der letzte Rest der alten Befestigung, die Stadtmauer, fallen.

Fassen wir noch einmal den Verlauf dieser

Veränderungen zusammen, so ist die erste Befestigung zum Schutz gegen die Raubzüge der Tataren, die Verstärkung der Werke zum Schutz gegen die Türken unternommen worden. Aber diese ungläubigen Feinde hat die Stadt nicht gesehen, dagegen sind die Polen **1474**, Schweden **1642**, Russen **1761** vor ihren Mauern erschienen, und erobert ist sie worden viermal: von Hussiten **1428**, von Cruschina's Raubgesellen **1444**, von den Preußen **1741** und von den Franzosen mit baierschen Truppen **1807**. Durch Vertrag wurde sie überlassen den Sachsen und Schweden **1633**. Das Festungsterrain, in frühern Zeiten Eigenthum der Stadt, dann an den Militairfiskus abgetreten, ist **1809** am **9.** November (**132** Morgen an Flächeninhalt) der Stadt unentgeltlich als Entschädigung für erlittne Kriegsdrangsale zurückgegeben worden. Den Schloßwall vom Breslauer zum Oderthore, welcher als altes fürstliches Eigenthum an den Kaufmann Hoffmann verkauft worden war, hat die Stadt von dessen Erben zurück erkauft. Statt des Exercierplatzes in der Bastion Magdeburg ist der Garson auf der Oderau ein Platz angewiesen worden.

4. Jetziger Zustand.

Die Stadtmauer steht zwar noch, aber ohne Bedachung und um Vieles erniedrigt und von den **20** viereckigen Mauerthürmen sind nur noch vier vorhanden, einer zwischen Breslauer und Mollwitzer, zwei zwischen Mollwitzer und Neisser Thor und der **4.** am Neisser Thor selbst, jetzt als Militairgefängniß gebraucht. Die Stellen, wo die Thürme gestanden, sind

noch von 50 zu 50 Schritt an den Ausbiegungen der Mauer zu erkennen. Auch die Thorthürme sind bis auf den am Breslauer Thore abgebrochen, welcher wegen der anstoßenden Häuser nicht kassirt werden konnte. Die Oppelnsche Pforte ist geschlossen geblieben, vom Neisser Thor nur der Thorbogen erhalten, das Mollwitzer Thor 1823 in ein offenes Pfeilerthor zur Seite mit Durchlässen für die Fußgänger verwandelt, das Oderthor in derselben Art 1844 in grader Linie von der Zollgasse nach der neuen Oderbrücke gelegt und das alte Oderthor geschlossen worden. Von den Brücken über den Wallgraben ist die Mollwitzer schon 1811 abgebrochen und statt derselben ein Damm geschüttet worden; die Brükken vor dem Neisser und Breslauer Thore, erst 1811 wieder gebaut, sind später in Dammbrücken verwandelt und vor dem Breslauer Thore bei Anlegung der Breslauer Kunststraße 1824 eine zweite in grader Linie auf Haidau zu angelegt worden.

Der Wall von der königlichen, jetzt städtischen Mühle an bis zum Oderthor und die frühere Bastion Hautcharmoy zwischen dem neuen und alten Thore sind bei Gelegenheit des Brückenbaues 1843 abgetragen und planirt worden, wodurch zwischen Thor und Fluß ein freier Platz entstanden ist. Von dem Oderthore an steht noch der große Wall Joachim Friedrichs bis hinter das Schloß, die Stadt hat die Wälle ringsum theils in Zeit-, theils in Erbpacht gegeben. Pflug und Grabscheit arbeiten jetzt hier, wo einst die Fürsten ihre Ringstechen hielten, die Feuerwerker ihre

Geschosse bereiteten. Zwischen Wall und Oder führt vom Oderthor her eine Allee Platanen bis auf die alte Schloßbastion oder B. Preußen, wo ein Ruhesitz die Fernsicht den Fluß hinab und hinauf gewährt. Von der Schloßbastion an ist die Stadt mit doppelten Baumgängen, einem innern unmittelbar an der Stadtmauer und einem äußern auf dem ehemaligen Glacis umgeben. Der Raum zwischen der innern Allee und Stadtmauer bis zum Wallgraben füllt sich allmählich mit Gartenanlagen. So ist an der Breslauer Straße, welche längs der alten Bastion Brandenburg hin führt, seit **1840** vom H. Mauermeister Keil Haus und Garten angelegt; in der Mitte zwischen Breslauer und Mollwitzer Thor wurde **1829** auf der B. Pommern eine Festungsparzelle vom H. Bauinspector Wartenberg erkauft und eine Haus- und Gartenanlage gemacht, jetzt im Besitz der F. Wittwe des Oberst v. Kwiatkowski; dahin er bis ans Mollwitzer Thor folgt die vom Apotheker Trautvetter erbaute, jetzt Wuttkesche Besitzung. Zwischen Mollwitzer und Neisser Thor ist, wo einst der Schießplatz, dann Bastion Mark war, in den letzten zwei Jahren vom Fiskus ein neues Criminalgefängniß erbaut worden. Hinter dem Graben, in welchem die Röhrleitung zur Stadt führt, folgen Tuchrahmen und Trockenplatz für die Wäsche bis zu der zweiten Gartenbesitzung, welche Herr Bauinspector Wartenberg seit **1837** auf der B. Magdeburg angelegt hat, jetzt im Besitze des Hrn. Gottwald, Director des Credit-Institutes für Schlesien. — Vom Neisser Thore bis zur Oder wird der

Raum zwiſchen Mauer und Graben ausgefüllt durch die Gärten des Arbeits- und Irrenhauſes, hinter welchen der Kaſernenplatz bis zur Oder folgt.

Die äußere Seite des Wallgrabens oder Contreeſcarpe und Glacis iſt ſtückweiſe **1830, 1835** und **1836** von der Oder bis an den Neiſſer Weg herauf von dem Herrn **Dr.** Fuchs in Erbpacht genommen und mit Obſt und Weinanlagen bepflanzt worden. In der Tiefe am Graben iſt ein Haus zu einer Waſſerheilanſtalt erbaut, oben nach der Straße zu ein ruſſiſches Dampfbad von ihm angelegt. Vor demſelben bis an die Straße ſind theils am Rande des Walles, theils an der Straße, wo ehemals das Acciſehaus ſtand, Bauten im Entſtehen, deren Plan noch in dem raſtloſen Geiſte ihres Schöpfers ruht. Vollendet im eigenthümlichen Geſchmacke des Erbauers iſt das Haus an der Ecke nach der Neuhäuſergaſſe zu, für welches der Name Fuchsburg in Gebrauch gekommen. Es iſt mit einem Thürmchen gekrönt, auf deſſen Spitze der Erbauer aus Verehrung für Friedrich **2.** eine aus Erz getriebene Figur des großen Königs angebracht hat. Von der Neiſſer Straße an iſt der äußre Rand des Feſtungsgrabens oder das Glacis ringsum die Stadt bis zur Oder hinter der Schloßbaſtion mit einer Allee von Linden, Birken ꝛc. bepflanzt, welche den Hauptſpaziergang, den Corſo der Brieger, bildet. In den Winkeln, welche den vorſpringenden Ecken der Bollwerke gegenüber liegen, ſind Parkanlagen, Buſchwerk mit Blumenbeeten und Ruheſitzen für die Luſtwandelnden angelegt.

Der Gedanke, das ehemalige Glacis mit Bäumen zu bepflanzen, schon im Jahre **1812** angeregt, kam **1820** zur Ausführung, als im Magistrate waren Bürgermeister Wuttke, Syndikus Koch, Kämmerer Mützel. Seitdem sind die Bäume stattlich emporgewachsen, so daß sie an manchen Stellen das schattigste Laubdach gewähren. Mit Hilfe des höher liegenden Wasserbeckens am Röhrmeistergarten ist gegenüber der alten Bastion Mark unter dem Glacis ein Springbrunnen geschaffen. Dazu hat die Promenade vermöge ihrer hohen Lage den Vorzug, fast das ganze Jahr ein trokkener Gang zu sein; sie gewährt nach außen den Blick auf Felder und Berge, und die Züge der Eisenbahn dienen als belebende Staffage; doch sind am Anfange der Vorstädte schon hier und da Obstgärten entstanden, welche die Aussicht schließen. Nach der Stadtseite dienen ihr die terrassirten Gartenanlagen zur Zierde. Um die Bemühungen der Kämmerei durch Beiträge zu unterstützen, hat sich im vorigen Jahre ein Verschönerungsverein gebildet. Der Wallgraben würde den Anlagen zu größrem Schmucke gereichen, wenn er überall mit Wasser gefüllt wäre und zwischen Breslauer Thor und Oder nicht durch Verstopfung der Abzugskanäle zum Sumpfe würde. Aber man kann mit Gewißheit sagen, daß die Umgebungen der Stadt nie schöner waren als jetzt, wo frischer Rasen, anmuthige Buschpartien und Gärten zur Seite liegen, wo die Ansichten bei jedem Schritte wechseln, wo reine Luft über fruchtbare Gefilde weht, aus der Ferne blaue Berge schimmern, und die Gänge an der Oderseite den

Blick auf den Spiegel des Flusses mit seinen weißen Segeln gewähren. Die Werke jenseits der Oder, Hornwerk und Redoute, sind ebenfalls eingegangen bis auf die Graben, welche sie einschließen, die Räume sind der Gewerbsthätigkeit und dem Ackerbaue zurückgegeben. Was die Stadt ehemals war, ein offener Ort, das ist sie wieder geworden, ohne die Vortheile der unterdeß gewonnenen Civilisation zu verlieren und es ist als eine glückliche Folge der vervollkommneten Kriegskunst anzusehen, daß ein Ort, wie der unsrige, nicht mehr als Festung zu gebrauchen ist.

Das Innere der Stadt.

Nachdem die Runde durch die Umgebungen der Stadt vollendet ist, bleibt uns zu betrachten übrig, was in dem Umkreis ihrer Mauern eingeschlossen ist. Wenn in dem allgemeinen Entwicklungsgange der Völker der Schritt vom Jagd- und Nomadenleben zum Ackerbau schon von Bedeutung ist, so ist es ein noch weit größrer Fortschritt, wenn aus der ländlichen Bevölkerung Stadtgemeinden und Bürgerschaften sich bilden. Es gehört zu den unterscheidenden Merkmalen der europäischen Bildung, daß der Staat sich zur Stadt und Bürgerschaft concentrirt, daß der Begriff von Bürgerfreiheit, welcher dem Orient fremd war, ins Leben tritt. Eine Bürgerschaft war es, die von Athen, welche zuerst den zahllosen Schaaren des großen Königs ins Auge zu sehen wagte und Europa vor asiatischem Despotis-

mus bewahrte; die Bürgerschaft von Rom war es, welche die Welt bezwang, und welche in zahlreichen Municipien ihr Abbild über die unterworfenen Länder verbreitete. Unsere deutschen Vorfahren dagegen haben mit jener Naturfreiheit angefangen, welche die Städte als den Sitz der Sklaverei flieht; ihr ungestümer Freiheitssinn suchte die Einsamkeit der Flur, des Waldes, der Quelle; er erkannte die Nothwendigkeit der Unterordnung nur für den Krieg an. Sie haben das Stadtleben erst von den Römern gelernt, und die römischen Einrichtungen wurden daher auch auf die deutschen Städte übergetragen. Hier war es vorzüglich der Gewerbsstand, welcher sich in den Städten ausbildete. Unsere schlesischen Städte sind aber nur Nachahmungen der deutschen und vorzüglich sind es die Rechtsverhältnisse von Magdeburg, welche für dieselben zum Muster gedient haben. Selbst diese fürstlichen Städte verläugnen die römische Quelle nicht. Wir hören von Municipien, von Prätorium, Curie, Consuln, Proconsuln, Juraten und Senioren, und doch sind es einheimische Verhältnisse, welche damit bezeichnet werden; nur der fremde Name ist ihnen noch lange geblieben, ja deutsche Namen wie Schöffen wieder in lateinische wie **Scabini** verwandelt worden. In Schlesien war es zunächst das Bedürfniß gegen Feindesangriff, welches die Städte hervorrief. Die Municipien hielten sich zuerst gegen Polen, und sicherten den Herzögen das Land; beim Einfall der Mongolen zeigte sich das Bedürfniß noch mehr.

Deutsche waren es, welche sie gründeten, der Pole fand wohl Aufnahme, aber von ihm ging der Antrieb nicht aus. Unter dem Schutze der Stadtmauer organisirten sich die deutschen Bürgerschaften als eine Gemeinschaft von Innungen, unter eigner Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten, und wurden Heerde der Gewerbsthätigkeit, des Handels, zuletzt von Kunst und Wissenschaft. Hier wo Schutz und zugleich die Vortheile der Kultur vereinigt waren, nahmen auch die Fürsten ihren Sitz. Zwischen Adel und Bauer, Herr und Knecht, stellte sich das Element des persönlich freien, durch eigene Anstrengung wohlhabend gewordenen Bürgerstandes. Länder, wo kein Bürgerstand sich ausbildete, wie z. B. Polen, sind in ihrer Bildung zurückgeblieben. Es ist ein erfreuliches Geschäft, dem Aufblühn der Städte nachzugehn; eine Stadt ist wie ein Bienenstock, wo alle Kräfte in geordneter Thätigkeit in einander arbeiten. Gewährt es schon ein Interesse, die instinktmäßige Arbeit eines Bienenschwarmes zu beobachten, wie viel anziehender muß es sein, der vernünftigen Thätigkeit der Menschen, wo scheinbar jeder nur für sein Interesse arbeitet und doch das allgemeine Wohl fördert, zuzusehen, das organische Zellgewebe der gesellschaftlichen Ordnung allmählich sich bilden zu sehen. Doch diesen lebendigen Entwickelungsprozeß durch den Lauf der Zeiten zu verfolgen, ist Gegenstand der Geschichte, hier aber ist es zunächst nur um die Denkmäler zu thun, welche diese Thätigkeit geschaffen, und welche das Andenken an die vergangenen Zeiten unter uns erhalten. Es

gehörte eine Arbeit von 600 Jahren dazu, um den polnischen Flecken Brieg in die deutsche Stadt mit ihrem heutigen Zustande umzuwandeln. Obwohl hier nicht das große Leben einer Hauptstadt sich entfaltet, sondern nur einer bescheidenen Provinzialstadt, welche in ihrer bedeutendsten Zeit nur der Mittelpunkt eines kleinen Herzogthums war, so ist doch die weltgeschichtliche Entwickelung an unserm Orte nicht spurlos vorübergegangen, der Zeitgeist hat seine Schatten und Lichter auch über unsere Mauern, in unsere Straßen geworfen, und die Eindrücke der Vergangenheit bieten sich allerwärts dem aufmerksamen Beobachter dar. Wie die Physiognomie eines Menschen Zeugniß giebt von dem Geiste, welcher ihn belebt, von den Leidenschaften, die in ihm gearbeitet, so trägt eine Stadt als der Wohnsitz oder das Gehäuse einer Bürgerschaft überall die Spuren ihrer Thätigkeit an sich. Wenn man mit solchen Betrachtungen eine Stadt durchwandelt, dann hört sie auf ein todter Steinhaufe zu sein, die Steine fangen an zu sprechen von vergangenen Zeiten und erzählen dem Enkel von der Thätigkeit, von den Interessen, welche die Vorfahren bewegten. Auch unsere Zeit wird einst der Vergangenheit angehören, und sie wird bei den Enkeln in dankbarer Erinnerung bleiben oder in Vergessenheit gerathen, je nach den Früchten, welche sie hervorgebracht hat.

Rechnet man Alles, was innerhalb der Stadtmauer liegt, zur Stadt, so ist für die ersten drei Jahrhunderte ihres Bestehens zu bemerken, daß keineswegs dieser ganze Raum unter

ihre Jurisdiction gehörte. In jener Zeit, wo es das Merkmal einer freien Körperschaft war, eigene Gerichtsbarkeit zu haben, hatte auch die Kirche ihr eigenes Recht, und war unabhängig von weltlicher Gerichtsbarkeit. Da ferner auch der Fürst innerhalb der Mauern wohnte, so war der Grund und Boden, welcher ihm eigenthümlich zugehörte, auch nur seiner Gerichtsbarkeit unterworfen. Daraus folgt, daß einige Lokalitäten innerhalb der Stadt so gut wie nicht zur Stadt gehörten. Dahin sind zu rechnen: 1. die Schloßfreiheit, 2. die Jurisdiction des Hedwigsstiftes, 3. das Dominikanerkloster auf dem Sperlingsberge, 4. der Antonierhof zwischen Oderthor und Gerbergasse, 5. das Minoritenkloster auf dem Mühlplan, 6. der Kreuzhof, den Johannitern oder Maltesern zugehörig. Von allen diesen Immunitäten hat sich nur die Schloß- und Stiftsjurisdiction bis auf die neuere Zeit erhalten, die übrigen sind in Folge der Reformation verschwunden, und obwohl als Ersatz für sie in den Zeiten der Reaction eine Jesuitenresidenz und ein Kapuzinerkloster gestiftet wurden, so sind doch auch diese schon wieder den Zeitumständen erlegen.

Schloß- und Stiftsplatz.

Der westliche Abschnitt der Stadt vom Breslauer Thore bis zu der ersten Quergasse (dem Zwerch- oder Schulgässel) am Ende der Langen-, Wagner- und Burggasse ist alt fürstlicher und stiftischer, heut königlicher Grund und Boden. Am Thore betritt man einen weiten freien Platz, welcher vom Gymnasium,

von der Hedwigs- und Jesuitenkirche und vom Schlosse begrenzt wird. Die Straße theilt sich unmittelbar am Thore und führt links nach der Burggasse, rechts längs des Gymnasiums zur Langen- und Wagnergasse. Der Raum links zwischen Schloß und Burggasse war bis **1741** Lustgarten und mit einer Mauer umgeben; als die Jesuiten den Platz zu ihrer Kirche erkauften, wurde ihnen die Benutzung des Gartens gelassen unter der Bedingung, die Mauer in Stand zu halten. Garten und Mauer sind bei der Belagerung **1741** verwüstet worden, und seitdem heißt dieser Raum zwischen Schloß und Jesuitenkirche der Schloß- oder Paradeplatz.

Der Platz zwischen den beiden Straßen am Thor, welcher mit einer Dreifaltigkeitssäule geziert ist, hieß früher der Topfmarkt, weil ehemals die Töpfer nicht blos am Jahrmarkt, sondern auch an den Wochenmärkten ihre Waaren hier feil boten. Aber schon **1603** hieß er auch Salzplatz. Vor dem fürstlichen Schlosse gegen die Schule zu, sagt das Urbar. von **1603**, ist ein großer Platz, auf welchem der Salzmarkt gehalten wird. Wenn nun auf diesen Platz oder sonst in die Stadt ein Salzwagen kommt und aufgethan wird, so gebührt auf das fürstliche Haus ein Viertel und zwei Groschen zu geben. Man bezeichnete mit diesem Namen wahrscheinlich sowohl den Platz an der Dreifaltigkeitssäule, wie den dreieckigen Raum zwischen Gymnasium und Stiftshäusern, auf welchem bis **1801** eine große Cisterne stand, welche seitdem in eine Plumpe verwandelt worden ist. Der ganze Raum von dem Quer-

gäßchen am Ende der Langen- und Wagnergasse bis zur Hedwigskirche heißt Stiftsplatz, weil er dem Hedwigsstifte zugehörte; Herzog Ludwig 1. hatte dem von ihm 1371 gegründeten Domstifte zuerst von der Schloßjurisdiction das Stück vom Schlosse bis zum Breslauischen Thore geschenkt, dann 1377 das Stück vom Thore bis zur Wagnergasse, welches bis dahin der Stadt gehörte, erkauft, und dem Stifte übergeben, und die Domherrn hatten auf diesem Platze ihre Wohnungen und den Domkeller erbaut. Nach Aufhebung des Stiftes in der Reformation wurde an die Stelle des Domkellers und einiger Curien von Georg 2. das Gymnasium (1564 – 69) erbaut.

In den ältesten Zeiten reichte das fürstliche Gebiet vom Breslauischen oder Frauenthore bis zum Oderthore, und breitete sich auf beiden Seiten des Schlosses ein Obstgarten aus. Der Theil vom Schloß zum Frauenthor wurde, wie bemerkt, 1377 dem Stifte geschenkt, der andere Theil vom Schloß zum Oderthore ist Schloßgarten geblieben und war durch ein langes Gartenhaus und eine Mauer getrennt in den Obstgarten nach dem Walle zu und in den Ziergarten auf der Stadtseite zwischen Schloß und Sperlingsberg. Dieses Gartenhaus sammt dem Ziergarten wurde 1681 von der Kaiserlichen Regierung den Jesuiten zum Nießbrauch übergeben, welche daselbst eine Hauskapelle (Oratorium) anlegten, 1727 den Platz zu einer Kirche für 5000 Gulden kauften, und 1735 den 14. September den Grundstein zur Kirche legten.

Der ganze Raum des Schloß- und Stifts-

platzes ist ein sprechender Zeuge der Religionskämpfe in den letzten drei Jahrhunderten. Von Anfang an den städtischen Gewerben entzogen und den höhern Interessen des Lebens, dem Regiment in Staat und Kirche gewidmet, hat er auch die Einflüsse der Zeitalter am stärksten erfahren. Das katholische und evangelische Princip haben um ihn gerungen, ihn wechselsweise in Besitz gehabt. Wir finden hier ein evangelisches Gymnasium gegenüber einer Jesuitenkirche und eines im Entstehen wieder aufgegebenen Collegiums. Auf dem Platze prangt als Sinnbild der päpstlichen Macht die dreifache Krone über der Weltkugel im Schutze der Dreifaltigkeit und gegenüber am Schloßportale ist Herzog Friedrich 2., welcher der Reformation beitrat und das Domstift einzog, als Wiederhersteller der wahren Religion bezeichnet. (Dabei darf indeß nicht vergessen werden, daß unter protestantischer Kirche hier nicht der moderne Protestantismus zu verstehen ist, welcher die Symbole als Glaubenszwang betrachtet, sondern der Protestantismus des sechszehnten Jahrhunderts, der sich zwar von der hierarchischen Entwickelung der römischkatholischen Kirche im Mittelalter, aber nicht von dem gemeinsamen Glaubensgrunde getrennt hat, und der das Gymnasium, wie die Inschrift über dem Eingange sagt, zum Wohnsitz der wahren Lehre von der Dreieinigkeit nach den Prophetischen und Apostolischen Schriften, den Symbolen der rechtgläubigen Kirche und der Augsburgschen Confession, zum Wohnsitze einer erleuchteten Philosophie und aller Tugenden gegründet hat.) Die Hed-

Digitized by Google

wigskirche, anfangs Schloßkapelle, wurde von Ludwig 1. zum reichbegabten Domstift erweitert, an welchem ein Dekan mit 12 Canonicis und 13 Vicarien, also 26 Geistliche den Gottesdienst versahen. In der Reformation von Friedrich 2. aufgelöst, wurde die Kirche seit 1534 lutherische Hof- oder Schloßkirche, seit 1611 dem reformirten Cultus gewidmet, und nach dem Aussterben der Piasten vom Kaiser als Schloßkirche eingezogen und wiederum dem katholischen Gottesdienst geweiht. Sie hat also allen drei deutschen Confessionen gedient, und als 1741 das Fürstenthum an das Haus Hohenzollern überging, würde sie, wenn Friedrich 2. demselben Princip, wie früher das Haus Habsburg gefolgt wäre, als Schloßkirche wiederum dem reformirten Cultus zugetheilt worden sein. Solcher Eifer war aber diesem Könige ganz fremd; sein Princip war, jede Confession in ihrem Glauben gewähren zu lassen; er hat sogar später zum Wiederaufbau der Kirche noch 1100 Rtl. der katholischen Gemeinde zu Hilfe gegeben, obgleich das Bedürfniß einer Kirche, da außer ihr noch die Jesuitenkirche und die Kirche der Kapuziner am Orte waren, für die kleine katholische Gemeinde zweifelhaft erscheinen konnte.

Welche wechselvolle Schicksale des weltlichen Regimentes bringt uns endlich der Anblick des Schlosses in Erinnerung, von jenen Zeiten an, wo es von dem unruhigen, verschwenderischen, und gewaltthätigen Boleslaus zuerst zur Residenz erwählt wurde, bis auf den heutigen Zustand! Auf Boleslaus, der 17 Jahr lang im Bann der Kirche war und erst auf dem Sterbebette

sich mit ihr aussöhnte, folgte sein Sohn Ludwig, der größte Fr und und Wohlthäter der Kirche! Unter Ludwig 2. in den Unruhen der Hussitenkriege wurde Schloß und Landschaft, erst an die Stände, dann an Oppeln verpfändet. Friedrich 1. löste es mit der Mitgift seiner Gemahlin, einer Tochter Georg Podiebrads, also mit hussitischem Erbe, wieder ein; sein Sohn Georg 1. führte hier ein fröhliches Hofleben; dessen Neffe Georg 2. wurde Stammherr der jüngern Piastischen Dynastie, welche im Dahinschwinden noch das Glück und den milden Glanz eines heitern Sommerabends genoß. Nun wurde das von Georg 2. erbaute stattliche Schloß die Wohnung des kaiserlichen Landeshauptmanns, verfiel allmählich und wurde sammt Hedwigskirche und Gymnasium durch das preußische Bombardement 1741 zur Ruine. Die Gebäude sind nicht im alten Glanze hergestellt, sondern mit schmucklosen Dächern versehen worden, und in den Räumen wo einst der Sitz der Regierung des Herzogthums war, wo zu Zeiten ein glänzender Hof fröhliche Feste feierte, liegen jetzt Getreidevorräthe aufgeschüttet; statt der niedergebrannten Reitbahn ist ein Salzmagazin gebaut; die Jesuitenkirche ist Pfarrkirche der katholischen Gemeinde geworden. Die Stürme der Glaubenskämpfe haben sich beruhigt, eine evangelische Schulanstalt und der katholische Gottesdienst haben nun seit hundert Jahren unter einer milden und freisinnigen Regierung friedlich neben einander sich vertragen gelernt.

Der Zeitfolge nach reicht die Gründung des Schlosses vielleicht bis in die polnische Zeit

hinauf, spätestens ist es in dem Zeitraume, als Brieg noch zum Breslauschen Fürstenthume gehörte und zwar zwischen **1163 — 1235** erbaut. Die jetzigen Gebäude stammen aus dem **16.** Jahrhunderte. Die Hedwigskirche ist **1369** gegründet, in ihrer heutigen Gestalt **1784** hergestellt. Das Gymnasium ist **1564 — 69** erbaut und hat nur am Oberstock und dem Dache Aenderungen erfahren. Die Jesuitenkirche (**1735 - 38**) und die Dreifaltigkeitssäule (**1737**) gehören der Reactionsperiode unter der kaiserlichen Regierung an. Die Entstehung der übrigen Gebäude rings um den Platz, so viel davon bekannt ist, wird bei Besprechung der Einzelnheiten erwähnt werden.

Die Dreifaltigkeitssäule.

Wer durch das Breslauer Thor die Stadt betritt, könnte sich zu dem Glauben versucht fühlen, als beträte er einen dem Römischen Stuhle treu ergebenen Ort, denn die ersten Gegenstände, welche ihm in die Augen fallen, sind die Dreifaltigkeitssäule und eine Jesuitenkirche. Beide sind zu gleicher Zeit erbaut, sind Denkmäler von der Thätigkeit des Jesuitenordens. Der Gründer der Säule war der damals **1737** beim Bau der Jesuitenkirche beschäftigte Bürger und Stadt-Maurermeister Joh. Christoph Melcher; Erfindung und Inschriften stammen offenbar von den Jesuiten her.

Die ganze Masse ist aus Sandstein gearbeitet und erhebt sich in Pyramidalform und in vier über einander steigenden Absätzen auf erhöhtem Raume in der Mitte des Platzes, zu welchem Stufen führen. Die Hauptseite

ist dem Schloßplatze und der Jesuitenkirche zugekehrt; die unterste Abtheilung bildet das Fußgestell, auf der Schloßseite mit der Inschrift: **ad majorem Dei gloriam sine labe conceptae Virginis Mariae et Sanctorum Patronorum honorem erigi fecit Johann Christophorus Melcher, civis Bregensis, murariorum magister.** Auf der Rückseite nach dem Gymnasium: **Sacrosanctae atque indivisae Trinitati Virginique Mariae et Patronis.**

In der zweiten Abtheilung, oder, wenn man das Fußgestell abrechnet, in der ersten, welche der Darstellung des Gegenstandes gewidmet ist, zeigt sich eine auf beiden Seiten durchsichtige Höhle, in welcher die heilige Rosalie im Gebet versunken kniet.

Die nächste Abtheilung zeigt in steigender Progression rings an den vier Ecken der Säule nach der Seite des Gymnasiums **1.** den heiligen Nepomuk mit dem Finger auf dem Munde, mit einem Engel zu seinen Füßen (seine Canonisation war kurz vorher **1729** erfolgt). **2.** Joseph den Zimmermann mit Winkelmaaß und Lilienstengel, vielleicht als des Erbauers erwählten Patron. Zwischen beiden ist am Rumpfe der Pyramide als Relief der Märtyrertod der heiligen Barbara dargestellt, welche unter den Todesqualen kein innigeres Gebet hatte, als daß ihr Leib nicht entblößt würde. Sie ist dargestellt an Stricken hängend, wie sie von Engeln verhüllt wird. Auf der Schloßseite stehen **3.** der heilige Rochus, der Helfer in Pest und Krankheit, auf sein krankes Bein deutend, im Pilgergewand mit Stab

und Flasche, neben ihm der Hund, welcher ihn mit Brot versorgte. 4. Johannes der Täufer mit dem Kreuz und agnus Dei (Joh. 1, 36.), zu seinen Füßen das Lamm. Joseph blickt auf nach Christus, Johannes nach dem heiligen Geiste. Auf der Hauptseite ist zwischen Johannes und Rochus in etwas erhöhter Stellung die heilige Jungfrau gebildet, das Haupt mit der Sternenkrone umwunden, zu ihren Füßen die Schlange und darunter die Inschrift: **Pii Devotionis ac Venerationum affectus perpetui.** Diese Seite bildet den Hauptzugang für die Betenden.

Die letzte und höchste Abtheilung oder die Spitze der Pyramide wird auf beiden Seiten von der heiligen Dreifatigkeit gebildet. Zur Rechten sitzt Gott der Vater mit dem Scepter, zur Linken der Sohn mit dem Kreuze, über ihnen schwebt der heilige Geist in Gestalt einer Taube, von Sonnenstrahlen umgeben. Zwischen den Füßen von Vater und Sohn ruht die Weltkugel, und über derselben zu ihren Häuptern ist unmittelbar unter dem heiligen Geiste die dreifache päpstliche Krone angebracht.

Wer in diesen Gedankenkreis einzugehen geneigt ist, wird zugeben, daß die Erfindung sinnreich, daß die dreifache Steigerung von gottergebener Zurückgezogenheit durch thätige Frömmigkeit und Märtyrerthum die Annäherung zum göttlichen Geiste und daß die dreifache Krone über der Weltkugel die Hoffnungen und den Beruf der Kirche treffend veranschaulichen. Die Ausführung zeigt freilich einen Künstler, welcher das Material

noch nicht überwunden hat, es ist ihm nur in wenigen Zügen gelungen, des Handwerkes Meister zu werden. Der Name desselben ist nicht bekannt; vielleicht war es Schleien, welcher die Steinmetzarbeit an der Jesuitenkirche fertigte.

Die Säule wird alle Sonnabende Abends und am Vorabende von Festtagen mit drei Laternen erleuchtet; die Kosten werden aus einer frommen Stiftung bestritten. **1843** ist die ganze Säule auf Kosten des Kirchenärars von Neuem abgeputzt und zum Theil mit Farben und Vergoldung überzogen, die Umgebung ist erst vor Kurzem durch die Behörde, welche für Reinheit der Straßen sorgt, von Schutt und wucherndem Grase befreit worden. Dies Denkmal einer früheren kirchlichen Denkungsweise findet bei den Bewohnern der Stadt geringe Beachtung, nur katholische Landleute aus der Ferne und oberschlesische oder galizische Fuhrleute entblößen wohl noch im Vorüberziehen ihr Haupt.

Das Schloß.

Ueber den ältesten Zustand des fürstlichen Hauses sind bis jetzt fast gar keine Nachrichten bekannt geworden, und wenn nicht etwa das Provinzialarchiv deren noch enthält, so wird man sich auf Combinationen aus hier und da vorkommenden Andeutungen beschränken müssen. Das heutige Schloßgebäude ist nur dreihundert Jahre alt und auf dieses allein beziehn sich die reichlich vorhandenen Nachrichten. Aber es war, wie sich nachweisen läßt, in der Reihenfolge erst der dritte, viel-

leicht der vierte Bau, dessen Reste wir heute vor uns sehen.

Die ältesten Erwähnungen des hiesigen Schlosses sind von **1235** und **1241**. In der Urkunde vom ersten Jahre (bei Stenzel und Tschoppe) werden die Romani oder Gallici in Würben bei Ohlau auf deutsches Recht gesetzt und angewiesen, ihren Getreidezins (von jeder Hufe einen Scheffel Weizen und Hafer) in des Herzogs (Heinrich **1.**) Hof (**ad curiam nostram**) **in Visokebreg** an den Claviger (Rentmeister) zu liefern; die zweite befindet sich (nach Zimmermann p. **51**) in den Kirchenakten zu Löwenberg und ist ausgestellt **1241 de Castro in alta ripa.** Ein Castellan oder Burggraf von Brieg kommt in dieser Zeit noch nicht vor, aber ein Claviger Peter auch **1320** in einer Unterschrift. Der Castellan wohnte damals in Riczin, wie früher schon bemerkt worden ist, und in der polnischen Zeit, wo die linke Oderseite oft den Verheerungen der Böhmen und Deutschen ausgesetzt war, lag Ritschen, welches vor sich den Fluß uud ringsum stehende Wasser hatte, zur Vertheidigung weit günstiger. Die ältesten Piasten betrachteten die rechte Oderseite noch immer als Heimath und bezeichnen sie daher bis auf Boleslaus von Brieg noch häufig mit **cis Oderam.** Seit **1250** oder kurz vorher wurde neben dem fürstlichen Hause eine deutsche Stadt gegründet und während der Vormundschaft Bolkos von Schweidnitz über die unmündigen Söhne Heinrichs 5. (**1296 — 1301**) mit Mauer und Schloß befestigt. Versteht man unter dieser Angabe einen Neubau

des Schlosses, so würde das jetzige Gebäude sogar erst das vierte der Reihe nach sein. Dieses älteste Schloß war ohne Zweifel von Holz, wie die übrige Stadt; Boleslaus hat die letzten Jahre seines Lebens hier zugebracht und starb hier **1352**, seine Wittwe bewohnte es **1352 — 1358**. Bei der Theilung unter die Söhne fiel das Briegische **1359** an den jüngern Ludwig **1. 1359 — 1398**, der das Schloß seit **1369** so wie die Hedwigskirche von Neuem und zwar von Stein aufgeführt hat; es war während seiner Abwesenheit in Liegnitz und Lüben ganz in Verfall gerathen (**ruinosum, in ejus inadventu fuit nimis desolatum Chron. Pol. 146**). Daß er es von Stein gebaut, ergiebt sich aus einem Vergleiche zwischen ihm und der Wittwe seines Vogtes Hanko über ihres verstorbenen Mannes Verlassenschaft vom Jahre **1379** (Stdtb. 87), welcher unterschrieben ist: **Actum in castro Bregensi in domo nova lapidea.** Es hatte damals schon wenigstens **2** Thürme, denn in der Stiftungsurkunde des Hedwigsstiftes **1371** wird der größere Thurm (vielleicht der spätere Löwenthurm) ausdrücklich genannt. Von der Beschaffenheit dieses durch Ludwig **1.** erbauten Schlosses ist nichts Bestimmtes bekannt, doch läßt sich aus Angaben bei dem Bau des jetzigen Gebäudes schließen, daß das ältere nicht im Viereck gebaut war, sondern wahrscheinlich nur **2 — 3** Seiten hatte, und nach der Oder zu offen war. Alt ist jedenfalls die Kirchenseite, an deren Ecke nach der Stadt die alte Schloßkapelle (die Sa-

kristei der heutigen Kirche) sich befand. Daneben stand der große Thurm.

Die Umgebung des Schlosses war ebenfalls eine ganz andere als heut; bis **1371** stand auf beiden Seiten bis zum Oder- und Frauenthore ein Obstgarten; der Theil desselben bis zum Frauenthor wurde seitdem Kirchhof und Wohnung der Domherren. Der Obstgarten auf der Seite nach dem Oderthore blieb. Nahe am Schloße nach Rathau zu, wo jetzt der Wallgraben ist, stand die Kirche unserer lieben Frauen, welche **1534** abgebrochen wurde. Nach der Oder war noch kein Wall aufgeschüttet, keine Bastion gebaut, sondern das Ufer fiel vom Schloße unmittelbar nach dem Fluße ab; darf man der Ueberlieferung der Fischer glauben, so stand auf diesem Abhange die Fischergasse und reichte bis an die Mühlen in Rathau. Wie es scheint, war das Schloß ehemals auch von der Stadt durch einen Graben getrennt oder man müßte annehmen, daß über den Wallgraben eine Brücke in dasselbe geführt habe, denn bei einer Schuldzahlung Ludwigs **1.** von **1369** sagt die Unterschrift (Stdtb. **62**): **haec recognitio facta est in ponte castri.** Zwischen Schloßplatz und Dominikanerkloster stand eine mit Thürmchen besetzte Mauer; im Stdtb. **2, 10** ist bemerkt: **1495** sind verbracht die keulichten Thürmlein mit der Mauer zwischen dem Schlosse und den schwarzen Mönchen auf dem Berge. — Dieses zweite Schloß hat bis ins sechszehnte Jahrhundert gestanden; **1541** die Woche nach Cantate ist ein Theil desselben eingefallen. Damals war das Herzogthum Brieg mit Lieg-

nitz unter einem Fürsten (Friedrich 2.) vereinigt, aber seit 1539 schon zum künftigen Erbe seines jüngern Sohnes, Georg des 2., bestimmt. Für diesen fing Friedrich 2. daher 1544 den neuen Schloßbau an. Das Stdtb. 2 sagt zum Jahre 1544: Die Woche vor Exaudi hat man zum neuen Baue des Schlosses zum Briege gegen der Oder über (also auf der Nordseite) einen Grund gelegt auf ein stark eichenes Verbindniß und dazwischen erlene Pfähle gestoßen und also darauf gemauert. Damit stimmt Schickfuß 4, 68: Anno 1544 ist der Grund zum neuen Schloße mit einem starken Bindwerk von eichenem Holze, dazwischen erlauene Pfähle hart und fest gestoßen, mit allem Fleiße angelegt und hernach darauf gebauet, auch dasselbe mit großen fürstlichen Zimmern, zierlichen Sälen, breiten Gewölben, schönen, dreifachen Gängen über einander angelegt worden, darunter ein großer Platz wohl ausgepflastert, daneben auch ein Lust- und Baumgarten, eine Rennbahn und andere Gebäude vorhanden, daß ein Fremder an dieser fürstlichen Burg seine Lust zu sehen hat. Der Bau hat während der ganzen Regierung Georgs 2. 1547 — 86, wenigstens bis 1574 fortgedauert, das Portal ist 1553 vollendet. Leider sind über den Bau, über die Kosten, über die Baumeister fast gar keine Nachrichten aufbewahrt; aus Notizen über gleichzeitige Bauten z. B. der Stadtschule 1547 — 48, des Gymnasiums 1564 — 69 geht hervor, daß italienische Baumeister am Orte waren. Zwei werden namentlich angeführt, Meister Jakob Bawor oder Bafor (ob aus dem deutschen

Bauer gebildet?) ein Wale, welcher das Gymnasium baute und Meister Antoni von Theodor, welcher mit Bafor zusammen die Stadt-Schule 1547 um ein Stockwerk erhöhte. Auch wird bei dem Bau des Ohlauer Thorthurmes in Breslau 1576 ein italienischer Baumeister des Herzogs von Brieg, Leonhard Wahl mit Namen, genannt (Menzels topographische Chronik von Breslau 1, 49), was ohne Zweifel Leonhard der Wale heißen soll. In Brieg ist ein eigenes Maurermittel erst 1597 unter Joachim Friedrich gegründet worden. In dem noch vorhandenen Mittelsbriefe bestimmt der Herzog unter Anderem, daß wenn er oder ein ehrbarer Rath Maurer bedürften, dieselben um 6 Groschen tägliches Lohn arbeiten müßten. Zum Schloßbau hatte Georg 2. eine eigene Ziegelscheune auf der Au von der Stadt erworben und außerdem unterstützte ihn die Stadt mit Fuhren, Ziegel und anderm Material. Zur Vergütigung überließ er ihr 1553 den Platz auf dem Sperlingsberge, wo früher das Dominikanerkloster gestanden hatte. Derselbe war damals theils schon mit Häusern bebaut, theils waren ledige Baustellen übrig; der Herzog behielt sich das Recht vor, diese ledigen Stellen an ihm gelegene Personen zu vergeben; die erbauten Häuser sollten aber zur Stadt gehören und mit ihr zinsen.

Von diesem neuen Schlosse nun hat Lucä in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts aus eigener Anschauung eine genaue Beschreibung entworfen, welche, mit kleinen Zusätzen vermehrt und in etwas faßlichere Ordnung gebracht, folgender Maßen lautet: „Das

Schloß liegt an der Abendecke der Stadt und wird von derselben nach der Burggasse zu durch den mit einer sonderbaren Mauer umgebenen, schönen fürstlichen Lustgarten abgesondert, und nach dem Stiftsplatze zu durch ein starkes, wohl ausgeschnitztes im Jahr **1656** von Georg **3.** erbautes Stacket. Der erste Eingang geschieht von dem Topfmarkt durch das zierliche große und kleine Portal des genannten Stackets über einen kleinen Vorhof und alsdann durch die Hauptthore.

Das vorderste Portal desselben präsentirt sich admirabel mit seiner kostbaren und raren Steinmetzarbeit. Der Eingang ist doppelt, durch ein kleines Thor links für die Fußgänger, durch das größere rechts für die Wagen. Oben über dem Thore steht Georg **2.** und seine Gemahlin Barbara, geborne Markgräfin zu Brandenburg in vollkommener Lebensgröße von Stein ausgehauen, auch beiderseits fürstliche Wappen, ein jedes zur Seite von einem geharnischten Manne mit ausgestreckter Hand gehalten. Die Wappen sind mit ihren natürlichen Farben, auch mit Gold und Silber sehr zierlich überzogen. An dem Pfeiler zwischen dem großen und kleinen Thore ist unter den Zierathen auch des Schlosses Wahrzeichen angebracht: ein Mann, welcher eine Kuh am Schwanze hält, wie denn alle vier Pfeiler und Postamente mit Figuren und Laubwerk eingeäztermaßen geziert sind. — Ueber diesen beiden lebensgroßen Statuen stehn im zweiten Stockwerk oder zwischen den Fenstern des zweiten und dritten Stockwerks die Brustbilder der zwölf polnischen Könige und Monarchen

von Piast bis auf Boleslaus den Langen und in der zweiten Reihe zwölf Liegnitz-Briegische Herzöge bis auf Friedrich 2., von Stein ausgehauen, mit Farben überzogen. Noch höher aufwärts ist eine breite, steinerne Gallerie, auf welcher bei fürstlichen feierlichen Einzügen, wie z. B. **1653** bei Herzog Georg 3. Einzug, gewöhnlich die Vokal- und Instrumentalmusik sich hören ließ; über der Gallerie erhebt sich die zierliche Dachspitze, ein hoher Thurm, zweimal durchsichtig mit großen Fenstern, kupfernen Dachungen, sonderlich mit vielen vergoldeten Knöpfen geziert.

Von innen hat dieses Portal bequeme fürstliche Zimmer und von außen breite und hohe Fenster. In dem inwendigen breiten Thorgewölbe befindet sich zur Rechten die sogenannte Hofstube für die Guardie und reisigen Knechte und zur Linken die Trabanten-Wacht.

Der innere Schloßplatz oder Schloßhof ist recht quadrat, mit Steinen wohl belegt; die Gebäude, welche ihn beschließen, sind an drei Seiten von gleicher Höhe mit fünf Wandelungen über einander und mit dreifachen Gallerien umgeben. Die vierte oder Abendseite (nach Rathau zu) hat nur ein Stockwerk und auf demselben eine Gallerie. An jeder Ecke derselben steht ein runder zierlicher Thurm, deren inwendige Gemächer mit ihren großen Fenstern den Fenstern und Gemächern des Schlosses correspondiren und auch mit angehängten Altanen und Erkern, kupfernen Dachungen und eisernen Anlehnungen künstlich geziert und befestigt sind. Die Gallerie correspondirt mit der untern rings um alle vier Seiten des

Schlosses gehenden und hat nahe am mittäglichen Flügel neben dem Fenster der schönen Tafelstube einen zierlichen, zweimal durchsichtigen, mit Kupfer gedeckten, mit vergoldeten Knöpfen geschmückten, kleinen Glockenthurm, auf welchem zwei Glocken hängen, deren eine die Viertel-, die andere die ganzen Stunden schlägt, sammt einer zierlichen vergoldeten Zeigerscheibe. In dem untern Stockwerk befindet sich die Apotheke, das Backhaus und andere Bequemlichkeit von dergleichen Gemächern.

Von den drei ausgebauten Seiten hat die Morgen- oder Portalseite nach der Stadt zu im untern Stockwerk die Silberkammer mit den dazu gehörigen Gewölben, (der gewöhnliche Aufbewahrungsort der fürstlichen Leichen vor ihrem Begräbniß) die Wein- und Bierkellerei von ungemeiner Tiefe, Höhe und Bequemlichkeit. Im mittlern Stock befindet sich der große Kirchsaal, dessen Länge sich fast auf 70 Schritte erstreckt (also fast die ganze Front einnahm). Am meisten zieret denselben an allen drei Seiten die Stammlinie der Herzoge von Burgund in raren und der Künstlichkeit wegen hochgeschätzten Bildnissen, welche die Herzöge in mehr als Lebensgröße vorstellen. An der einen Ecke des Saales stehn zwei hocherhabene Bühnen, eine für die Trompeter, die andere für die Musikanten; in der Mitte des Saales hängen von oben herunter zwei große und saubere Lichtkronen. Sonst wurden gewöhnlich die Comödien und Tänze, vornämlich die fürstlichen Vermählungsfeierlichkeiten auf demselben gehalten, welche Ehre er zum letzten Mal genossen, als Prinz Heinrich

zu Nassau Dillenburg mit Fräulein Dorothea Elisabeth allhier (1664) sein Beilager feierte. Kurz vorher 1660 ließ Herzog Georg 3. den Saal renoviren und oben rings umher über den Gemälden die Landschaften und Jägereien malen.

Die Mitternachtsseite, welche der Oder gegenüber liegt, hat im Erdgeschoß die Regierungs-Kanzelei, das Archivgewölbe, die Rentkammer, welche durch ein großes Vorzimmer zur rechten Hand von der Kanzelei getrennt wird. Im Mittelstock scheinen Wohnzimmer gewesen zu sein. Beide Flügel sowohl die Stad:= als Oderseite haben jeder zwölf Fenster Front.

Die Mittagsseite oder der Flügel längs der Hedwigskirche und des Kirchhofes, nach dem Breslauer Thore zu, hat unten die fürstliche Küche und dergleichen Gemächer, darinnen der Haupt-Bratenwender von dem Wasser gleich einer Mühle über die Maßen bequem vormals getrieben wurde. Das Wasser wurde dem Schlosse durch die Röhrleitung von Grüningen her zugeführt. Im ersten Stockwerk befindet sich das große Speisegemach, sonst die schöne Tafelstube genannt, von ziemlicher Größe, doch mehr der Länge als Breite nach. Man sieht nicht allein darinnen die Wände mit schönen Teppichen bekleidet und die darin gewirkten Bildnisse der Liegnitzischen und Briegischen Herzöge, welche noch H. Georg 2. hat machen lassen, sondern oben bei dem großen Hauptfenster (nach Rathau zu), daselbst allezeit die fürstliche Tafel stand, in einem großen Feld der Wand in Stein künstlich aus=

gehauen die bibliſche Hiſtorie von dem reichen Manne und dem armen Lazaro, ſehr ſauber nach eines jeden Bildes Natur mit Farben überzogen. Beſagtes große Fenſter an der Abendſeite (auch das Fenſter der ſchönen Stube genannt), hat von außen einen ſolchen Zierath von künſtlich ausgehauenen Werkſtücken, dergleichen man nicht leichtlich bei fürſtlichen Häuſern antreffen dürfte, wie ſich denn hierbei unter andern ſonderlich in vollkommener Lebensgröße die Venus und Diana ſehr ſinnreich darſtellen. Zur Zeit H. Chriſtians **1666** wurde dieſer recht fürſtliche Saal eine Zeit lang in drei Gemächer unterſchieden und abgetheilt und nicht wenig verſtellt. — Im Mittelſtock oder auf der mittlern Gallerie befindet ſich der große Speiſeſaal mit ſehr vielen Bildniſſen und allen andern dazu erforderten Nothwendigkeiten geziert, auf welchem Herzog Georg 3. gewöhnlich ſpeiſete, Herzog Chriſtian aber nur **1666** ſeine Gäſte und Edelleute tractirte, indem er ſich des Vorgemachs von ſeiner Gemahlin Zimmer gewöhnlich zu ſeiner Tafel bediente.

Die andern fürſtlichen Wohn- und Gaſtzimmer ſammt ihren Vorgemächern bekleideten gleichfalls koſtbare und herrliche Tapeten und Mobilien, und ſie waren nicht allein geeignet fürſtliche, ſondern auch königliche Perſonen zu logiren, wie ſie denn auch etliche Mal ſolche Ehre genoſſen haben.

Zwiſchen Schloß und Hedwigskirche an der Mittagsſeite ſteht der ſtarke und hohe viereckige und ungeſpitzte ſogenannte Löwenthurm. Inwendig iſt er in unterſchiedliche Wandelun-

gen abgetheilt, da man von einer auf die andere steigt auf bequemen Treppen, welche allerseits gar hell und mit großen Fenstern versehen sind, bis zur obersten Höhe. Der Thurm ist ganz viereckig, oben flach und so dick als unten. Das Geländer ringsum auf der Höhe ist von starken Steinen, wie auch das Gitterwerk von gleicher Art. An einer jeden Ecke steht ein geharnischter Riese, in der einen Hand eine große eiserne Stange haltend, daran eine von Eisen geschlagene Fahne, von Stein recht natürlich ausgehauen. Zwischen einem jeden Riesen stehn gleichfalls auf dem Geländer zwei Löwen in ihrer vollkommenen Größe, auch von Stein, welche nah und fern über die Maßen prächtig in die Augen leuchten und das Schloß veranſehnlichen. Bisweilen werden bei Freudenfesten kleine Kanonen und Doppelhaken von diesem Thurme abgeschossen, wie **1649** bei Herzog Ludwigs Beilager geschah. **1659** zur Zeit als Georg 3. eben in Wien sich befand, in der Mitternacht auf den 20. August war ein großes Gewitter mit fürchterlichen Schlägen, deren gegen **20** gezählt wurden. Einer schlug in den Löwenthurm, beschädigte an einer Ecke den steinernen Stand des einen Riesen, welches jeder männiglich für ein böses Anzeichen hielt, wie denn auch der Donnerstrahl durch etliche Gemächer an der Mittagsseite des Schlosses unter dem Thurm sich extendirt, jedoch ohne Brand oder jemandes Verletzung. Unten in einem Zimmer war er hin und her an den Wänden und Thüren gefahren, wie man aus der Spur erkannte, hatte aber den darin liegenden Kammerjunker von Rose nicht

im geringsten berührt. Derselbe ist aber wenige Zeit nachher in einem Duell erstochen worden.

Vom innern Hofe aus betrachtet hatte das Schloß folgendes Ansehn: Tritt man durch den Haupteingang unter dem Portal in den Schloßhof, so hat man unten links den Eingang in die Küche, rechts in die Kanzelei und Rentkammer, gegenüber war die Apotheke. Die drei Hauptseiten sind mit dreifachen Gallerien über einander umgeben oder rechnet man den untersten Gang dazu, an zwei Seiten mit vierfachen. Hohe gewölbte Schwibbogen, getragen von runden, hohen, nach jonischer Kunst verfertigten Säulen, durch starke eiserne Bande an die Hauptmauer befestigt, bilden den untersten Gang. In demselben sieht man ringsumher allerhand Arten gemalter Hirsche, wilder Schweine, auch etwas von großen Fischen, alle in ihrer natürlichen Größe, wie sie gefangen worden sind, nebst der Beischrift wo, wann und von wem. Z. B. war ein wildes Schwein abgebildet, **1554** zu Zechlin gefällt, 5 Centner schwer (Fibiger **1**, **397**); ein anderes ganz weiß mit schwarzen Flecken zu Reiersdorf in Franken durch den Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg **1579** gefällt, welches den Fürsten hart beschädigt und zwei Bauern ganz lahm geschlagen hatte. Ebenso an der Kanzeleiseite ein großer Stör in natürlicher Größe, (**1652** auf Briegischem Revier gefangen, sammt Angabe seines Gewichtes (Lucä **2**, **167**. Fibiger **1**, **671**).

Aus diesem untersten bedeckten Gange steigt man die breiten und zierlichen bequemen steinernen Treppen auf die erste Gallerie, deren Seitenwände die großen Fenster der Zimmer und die daran stehenden großen Hirschköpfe und Geweihe zieren, und von derselben geschieht der Eingang in die Gemächer, Vorzimmer und Säle. Auf dem steinernen Geländer stehen wieder große, doch etwas kleinere als die untersten, Säulen, worauf die zweite Gallerie ruht, von gleichen Trallien und Zierlichkeit. Nach dem Hofe zu sind zwischen und an den Säulen allerhand in Stein gehauene und bemalte Brustbilder alter Kaiser angebracht. Auf der zweiten oder mittlern Gallerie stehen wiederum steinerne Säulen und an der Seitenwand die hohen Fenster, mit eisernen Gegittern verwahrt, große Hirschköpfe mit Geweihen und steinernen wohl ausgearbeiteten Säulen, auf welchen die dritte, mit Kupfer belegte und mit eisernen zierlich in einander geflochtenen Anlehnungen wohl befestigte Gallerie ruht, welche aber nur an zwei Seiten ausgebaut ist. Das eiserne Blum- und Laubwerk daran ist nach dem Hofe zu vergoldet, wie auch die großen kupfernen Dachrinnen, welche große hervorragende Drachenköpfe vorstellen. Diese Gallerien von so großer Kunst und Zierlichkeit geben dem Schlosse ein ungemein schönes Aussehn und machen es recht unvergleichlich. Die zwei untern Gallerien sind mit saubern Quadratsteinen belegt, und allenthalben auf den Treppen und ihren Wendungen an den Ecken hängen sehr große Laternen, worin im Winter bei Abendzeit die Lichter brennen. An der ei-

nen Ecke der mittelsten Gallerie bei dem dreifachen Altan liegt ein großer englischer Hund in Stein ausgehauen, welcher einst bei Ankunft seines Herrn (Georgs 2.) vor Freuden von dieser Höhe herunter gesprungen, gleichsam um denselben zu empfangen, und dabei todt geblieben. Sein Bildniß ist zum Andenken seiner Treue hierher gestellt worden. (Nach der Zerstörung des Schlosses ist diese in Stein gehauene englische Dogge sammt dem Kopfe einer der zerschlagenen Bildsäulen nach dem Gute des ersten preußischen Stadt-Commandanten von Hautcharmoi, nach Allerheiligen bei Oels, gekommen. Der Kopf wurde am dasigen Schloße eingemauert, der Hund ist an der Seitenwand der Kirche auf der Gruft des in der Schlacht bei Prag 1757 gefallenen von Hautcharmoi aufgestellt worden. Indeß auch dort hat das treue Thier keine Ruhe gehabt; nach der gütigen Mittheilung des Herrn Professor Kunisch in Breslau hat der Geh. Hofrath Zemplin vor einigen Jahren dies Steinbild erworben, und nach Salzbrunn bringen lassen, wo es gegenwärtig in der Kolonnade auf der Wilhelmshöhe sich befindet.)

Dies ist die Beschreibung des Schlosses bei Lucä. Die Abbildung desselben, welche der Maler Schäfer angefertigt hat, ist nach der von der Stadt Brieg dem Herzoge Georg 3. 1656 gewidmeten Denkmünze und in Uebereinstimmung mit dieser Beschreibung entworfen. So lange die Piasten hier ihre Residenz hatten, ließen sie sich die Erhaltung und Verschönerung desselben sehr angelegen

sein, wie denn z. B. Georg 3. 1659 das ganze Gebäude sammt allen Thürmen äußerlich renoviren ließ. 1673 hat die damals regierende Herzogin und Regentin Louise von Anhalt, um das Ansehen des Gebäudes zu verschönern, oben am Schloß etliche große Erker, von starken Werkstücken zusammengefügt, ausbrechen lassen, damit die Fenster durchgehends einerlei Größe hätten. Dagegen baute sie längs der Stadtseite eine breite Gallerie, von welcher man auf den Lustgarten eine angenehme Aussicht hatte. Diese Gallerie ist während der kaiserlichen Regierung abgeräumt worden, weil das Gewölbe anfing sich abzulösen 1690. Auf einem Plane des Schlosses und des den Jesuiten abgetretenen Schloßgartens vom Jahre 1727, welcher beim Stiftsamte aufbewahrt wird, ist sie indeß noch angedeutet. Sie reichte über die Ecke des Schlosses am jetzigen Salzmagazin hinaus bis zu dem sogenannten rothen Thürmchen am Ende des Lustgartens, an der Stelle, wo heute an der Ecke des Salzmagazins der Garten des Monserschen Hauses beginnt. Während der fürstlichen und kaiserlichen Regierung wurden außer 2 Schloßnachtwächtern ein Schloßhausmeister, ein Schloßwachtmeister und ein Plumpenzieher beim Schloßbierkeller gehalten und im Jahre 1707 zusammen mit 310 fl. außer den Deputaten besoldet.

Nebengebäude.

Aus dem innern Schloßhofe an der Abendseite zwischen der Apotheke und dem großen Röhr- und Fischkasten geht man, sagt Lucä, durch ein großes Portal in den Hinter- oder

sogenannten Holzhof. Dieser ist in der ganzen Breite nach Rathau zu mit Gebäuden geschlossen und zwar stehen zur Linken (wo jetzt die Brauerei ist) Wagen=, Back=, Brau=, Schlacht= und Waschhaus, wie auch der Marstall für die Kutschpferde von ziemlicher Weitläuftigkeit. Ferner stehen in diesem Hinterhofe etliche kleine Küchen mit ihren Bequemlichkeiten, Gesindestuben für die Herrendiener. Die Gebäude auf der linken Seite dieses Hinterhofes stoßen unmittelbar an den Kirchhof. — Zur rechten Hand vom Ausgange aus dem Schloßhofe steht der fürstliche Marstall für die Reitpferde, ein sehr langes, mit zierlichen neun Giebeln, von außen und von innen mit allen Bequemlichkeiten sehr hohes, luftiges, wohlversehenes Gebäude. (Es stand, die lange Seite nach Rathau zu gewendet, längs des heutigen Gartenzaunes.) An der Mitternachtsseite dieses Marstalles (also gegen die Oder zu) befindet sich ein besonderes steinernes Haus, auf dessen Obertheil die Rüstkammer sammt allem zum Marstall gehörigen Rüstzeug von Sätteln, kostbaren Pferdedecken und dergleichen Zierath. Von der Schloßecke, (wo das heutige Amtshaus und der Mitternachtsflügel zusammenstoßen), reicht nach dem Walle hinüber das große Reithaus, von Georg 2. angelegt, und von Georg 3. 1658 von Grund aus neu gebaut. Es umfaßt einen großen Raum und die Pferde können aus dem Marstalle ganz verdeckt hineingeführt werden. In den Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Herzogin Dorothea Sibylla p. 24 ist bemerkt, daß diese Fürstin zur

Winterszeit oder bei bösem Wetter oft im großen Kirchsaale oder in der Reitbahn, um sich zu ergehen, Auf- und Abgang gehalten habe. Unfern vom Reithaus steht am Walle des Marstalls Schmiedehaus, wie auch die Schneiderei und Schusterei, ebenfalls zum Marstall gehörig.

Baumgarten. Zwischen Wall und Schloß und längs des Walles nach dem Oderthore hin war von je her ein Obstgarten. Georg 2. hat ihn zuerst kunstreicher angelegt. (Jubelschrift des Gymnasiums von **1769** p. **81**.) Das Urbarium von **1603** erwähnt ihn mit folgenden Worten: am Walle nach dem fürstlichen Hause zu ist ein schöner, großer Baumgarten, darin auch eine schöne Weinleiben gezeuget. Dies Obst wird jährlich über das, was zur fürstlichen Tafel gebraucht, auf dem Markte gänzlichen verkauft, und was Ziemliches daraus gewonnen. Bei Lucä: zwischen Wall und Schloß vermehrt der große Baumgarten des Schlosses Zierde und in demselben die schöne von Herzog Christian **1668** angelegte Lustgallerie mit ihren Lustspieltafeln, wie auch das Vogel- und Schießhaus und andere Herrlichkeiten, vornämlich an ihm selbst das neue und mit vielen Raritäten und ausländischen Sachen ausstaffirte Lusthaus. Unter der Vormundschaft der Herzoginn Louise wurden **1673** im Frühlinge die Bäume im Obstgarten niedergehauen, um einen ganz neuen englischen Garten anzulegen. Vom Jahre **1718** hat sich in den Burgamtsberichten eine Bemerkung erhalten, wo es heißt: im Schloßgarten befindet sich ein drahtenes Vogelhaus

nebst etlichen Schießhütten, so die Fürsten zu ihrer Distraction erbaut; sind aber baufällig und beginnen einzufallen, weil nichts daran gewendet wird.

Lustgarten. Der große Baumgarten wurde durch ein langes Gartenhaus und eine Mauer von dem gegen die Stadt zu liegenden Lustgarten abgesondert. Das Urbarium von **1603** sagt: neben dem Baumgarten gegen der Stadt wärts ist ein lustiger Würzgarten sammt Weinleiben und etlichen Bäumen, welcher nach der Stadt zu mit einer Mauer umgeben ist. In demselben ist ein Gebäude (eben das Gartenhaus), darin eine Badestube und Gewölbe sammt etlichen Zimmern erbaut gewesen. Weil dasselbe aber jetziger Zeit sehr baufällig, wird die Apotheke darinn gehalten. Hinter diesem Gebäude bis an die Stadtmauer ist ein kleines Gärtlein, wird zum Geblüm gebraucht. Lucä um **1689**: Unten in den Gewölben des langen Hauses, worinnen vormals vornehme Hofdiener, jetzt Jesuiten wohnen, werden im Winter die raren Gewächse von Pomeranzen, Blumen und dergleichen sehr bequemlich verwahrt und von den Gärtnern fleißig beobachtet. Der Lustgarten enthielt viele Merkwürdigkeiten an ausländischen Pflanzen und wurde mit großen Unkosten von den Herzogen unterhalten. Auch ein Springbrunn wird **1675** in demselben erwähnt.

Schicksale des Schlosses.

In diesem Zustande hat das Schloß mit seinen Nebengebäuden bis zum Jahre **1741** bestanden. Denn in der schwedischen Belage-

rung **1642** hat es so gut wie nichts gelitten; Torstensohn verschonte es, weil er die reformirten Fürsten nur für gezwungene Feinde ansah. Während der ganzen vierwöchentlichen Beschießung (28 Juni — 28 Juli) sind nur zwei Kugeln in's Schloß gefallen; die erste am 2. Juli aus dem Küchengarten in die schöne Stube, wo sie dem hölzernen geschnitzten Hunde, der bei der Thür in der Höhe im Winkel auf einem Brette lag, das Maul wegnahm. Die Stube war voll geflüchteter adliger Frauen, welche einen großen Schrecken davon hatten. Am 6. Juli fiel eine Granate am hinteren Schloßthurme nahe am Fenster der schönen Stube nieder, sie hatte $18\frac{1}{2}$ Stein Gewicht und war mit 36 Pfd. Pulver gefüllt, das Eisen allein wog 17 Stein. Glücklicherweise fiel sie mit dem Mundloch in den Mist und dämpfte sich selbst, sonst würde sie unter Menschen und Vieh großen Schaden angerichtet haben. Die fürstlichen und adligen Frauen im Schlosse entwarfen hierauf einen Brief an den General Torstensohn und schickten ihn noch denselben Abend durch einen Trommelschläger hinaus, in welchem sie ihn als einen höflichen Kavalier ersuchten, das fürstliche Haus mit so ungewöhnlichen Grüßen wie diesen Mittag zu verschonen. Torstensohn antwortete am folgenden Tage, bedauerte, sich in solche Nothwendigkeit versetzt zu sehen; das sicherste Mittel, für künftig mit solchen Grüssen verschont zu bleiben, würde sein, wenn der Herzog den Commandanten zur Uebergabe des unhaltbaren Ortes vermöchte. Er hat aber doch seinem Feuerwerker befohlen, die Grana-

ten künftig über das Schloß zu werfen, und es ist nur noch eine einzige in das Brauhaus im Hinterhofe gefallen, viele aber auf den Kirchhof und in den Garten.

Wie die Piasten bis auf den Tod Georg Wilhelms **1675** um die Verschönerung ihrer Wohnung besorgt gewesen sind, ist schon erwähnt. Mit diesem Todesfalle fiel das Fürstenthum an den Kaiser von Oesterreich; die Herzogin Mutter erhielt das Schloß in Ohlau zum Wittwensitz und die Einkünfte des Ohlauschen Weichbildes auf Lebenszeit. In dem Brieger Schloß blieb wie bisher die Fürstenthumsregierung, bestehend aus dem Landeshauptmann, zwei Regierungsräthen und zwei Secretairen; das Consistorium, in welchem der reformirte Superintendent bis **1675**, der lutherische Pastor und ein Diakonus als Assessor Sitz und Stimme hatten; nach dem Aussterben der Herzoge wurde nur noch die evangelisch-lutherische Geistlichkeit bei Consistorialsitzungen zugezogen, und als auch dies eine Zeitlang unterblieben war, **1708** in Folge der Altranstädter Convention das lutherische Consistorium vom Kaiser wiederum bestätigt. Außerdem war hier der Sitz der Kammer oder des Burgamtes, welchem ein Burggraf vorstand. **1682** den **15.** November wurde die frühere Gesinde-Hofstube zur Burgamtsstube feierlich eingeweiht. Der Burggraf hatte **15** Beamte dazu eingeladen, und bemerkt dazu in den Akten: welche von mir auf meine Unkosten seindt traktirt und mit einem Räuschel jeder nach Hause begleitet worden. Landes-

hauptleute waren während der kaiserlichen Regierung: Hans Adam von Posadowsky, Freiherr von Postelwitz, auf Rohrau, Hönigern und Theuderau 1669 — 1708 und nach ihm Franz Weighard Graf Hoffmann 1708 — 41. Amtsverwalter, Kammerdirectoren oder Burggrafen waren: Christoph von Zollikofer, Johann Heinrich von Korkwitz, Melchior Friedrich von Feuer, Peter Ernst von Cornruth.

Die fürstlichen Säle wurden in dieser Zeit zuweilen bei Hochzeitsfesten kaiserlicher Beamten benutzt, z. B. 1679 bei Cornruths Hochzeit, 1682 15. Sept. bei der Vermählung Hans George's von Dyhrn auf Ulbersdorf, Gimmel und Reesewitz mit Ursula Magdalena der zweiten Tochter des Landeshauptmanns von Posadowsky. Zuweilen hat auch der Kaiser das Schloß fremden fürstlichen Familien, gegen welche er Verpflichtungen hatte, zur Residenz eingeräumt. So hielt die Pfalzgräflich Neuburgsch. Herrschaft (Karl Philipp, Bruder des damaligen Fürstbischofs von Breslau Franz Ludwig) 1689 — 92 und von 1695 bis wenigstens 1707 abwechselnd hier ihren Hof und hatte jährlich, auch wenn sie in Breslau wohnte, 10257 fl. 51 Xr. 3 dl. an Deputaten von Hafer, Heu, Stroh, Holz und Fischen zu erhalten. Der Pfalzgraf hat im Innern des Schlosses manche Ausbesserungen vorgenommen, in den Rechnungen von 1700 — 1701 finden sich 2572 fl. 24 Xr. für Stukatoren, Steinmetzen, Maler, Schlosser, Tischler verausgabt. Als Gemahl einer Tochter des Fürsten Lubomirsky, welcher dem Kaiser ein Kapital von 925000 fl. vorgestreckt

hatte, zog er auch die Interessen à 6 pr. von dem Kapital, welches allmählig abgezahlt wurde; 1706 betrugen die Interessen vierteljährlich noch 13870 fl. — Um dieselbe Zeit 1691 wurde das Amt Ohlau dem polnischen Prinzen Jakob Ludwig, dem Sohne des Königs Johann Sobieski verpfändet. Derselbe lebte auf dem Schloße zu Ohlau mit seinen beiden Brüdern Konstantin und Alexander und zog auch vom Brieger Amte eine jährliche Rente von 12000 fl. Als Karl 12. von Schweden für die Polen einen König suchte, fiel seine Wahl auf den Prinzen Jakob, der aber vom Kurf. August von Sachsen mit seinem Bruder Konstantin zu Ohlau aufgehoben und auf die Pleissenburg, dann auf den Königstein, gebracht wurde, von wo ihn Karl 12. erlöste. Er lebte von 1708 — 34 wieder in Ohlau, außer daß er 1718 eine Zeitlang im Brieger Kapuzinerkloster wie ein Staatsgefangener gehalten wurde, weil er wider den Willen des Kaisers seine Tochter Maria Clementine an den Stuartschen Prätendenten Jakob 3. von England verheirathete. Die Kurfürsten von Sachsen, damals Könige von Polen, nahmen, wenn sie nach Polen reisten, zuweilen im Brieger Schloße ihr Quartier. Z. B. Friedrich August, nachdem er erwählt worden, speiste 5. Juli 1697 beim Landeshauptmann von Posadowsky zu Mittag. 1733 20. Juni zogen sächsische Truppen durch Brieg nach Polen und hielten auf der Au Rasttag. Den 31. Dezember passirten über hundert Wagen mit der Bagage der Königinn von Polen und am 2. Januar kamen die Königinn und der

König selbst von Ohlau, und wurden mit allen Honneurs und Abfeuerung sämmtlicher Kanonen empfangen. Sie blieben über Nacht und reisten am folgenden Tage nach Oppeln. **1734** 5. Februar übernachtete der sächsische Kronprinz hier und den **28.** Februar reiste der König zum zweitenmale durch und übernachtete. — Bis zum Einrücken der Preußen in Schlesien hat das Schloß unverletzt gestanden, obwohl nicht im besten Bauzustande, denn schon **1718** berichtete die Kammer an den Kaiser, daß der oberste Gang sehr baufällig sei, was schon oft vorgestellt worden sei. Als die Preußen heranzogen, wurde während der Weihnachtsfeiertage **1740** viel Heu und Stroh aufs Schloß gebracht. Nach der Schlacht bei Mollwitz brachte man am **15.** April siebzehn, am **16.** fünfundzwanzig Wagen voll Verwundeter zur Stadt und legte die Officiere aufs Schloß. Bei dem am **27.** April begonnenen Bombardement wurde durch die Batterien an der Rathauer Bleiche und von der Ziegelscheune jenseits der Oder her vorzüglich die Schloßseite angegriffen, am **29.** die obern Zimmer und steinernen Gänge durch die Bomben zerschmettert. Am **30.** Abends **8** Uhr gerieth das Schloß in Brand, wurde aber von Bürgerschaft und Soldaten gelöscht. Montag den **1.** Mai fing der kupferne Thurm auf dem Schloße zum zweiten Male an zu brennen, Nachmittags der Löwenthurm, Abends die Schloßkirche. Eine Bombe hatte in der Reitbahn, welche mit Heu und Stroh gefüllt war, gezündet und der Wind warf die Flamme aufs Schloß, welches in **24** Stunden in

Asche gelegt wurde; die Bürger retteten noch 50 Faß Mehl von dem aufgehäuften Proviant, an Löschen war wegen des heftigen Feuers nicht zu denken, obwohl der König einmal mit Feuern etwas innehalten ließ, um der Garnison Zeit znm Löschen zu geben. Bald nach Mitternacht stürzte das Dach vom Glockenthurme. Am 4. Mai Nachmittags um 3 Uhr ergab sich die Stadt, und die kaiserliche Garnison zog am 5. mit klingendem Spiele zum Breslauer Thore, welches geöffnet worden war, nach Grottkau ab. Der König hielt vor der Brücke, mochte aber das Schloß nicht sehen, weil ihm der Untergang desselben leid that.

Seitdem wurde das Gebäude mit den heutigen Dächern versehen und diente schon 1743 zum Getreidemagazin. Die Gallerien nach dem Hofe zu wurden sämmtlich abgetragen und an die Stelle der unausgebauten Abendseite, wo das Schloß ehemals nur ein Stock hoch war und darüber eine Gallerie hatte, wurde für die Beamten des Burgamtes, besonders für den königl. Pächter und Administrator, das Amthaus, 1744 — 46 erbaut mit durchbrochenem holländischen Dache. Als Baumaterial wurden die Steine der eingeschossenen Hedwigskirche benutzt. Die Regierung und das Consistorium wurden nach Breslau verlegt, die Verwaltung der fürstlichen Domainen der Königl. Kriegs- und Domainenkammer überlassen. In neuester Zeit, seitdem es keinen Amtsadministrator 1785 mehr giebt, wurde das Haus als Kreis-Steueramt, Domainen-Justizamt und als Inquisitoriat gebraucht,

wird aber jetzt in den Besitz der Stadtkämmerei, als Entschädigung für den Bauplatz zum neuen Criminalgefängniß vor dem Mollwitzer Thore übergehen. Die Wirthschaftsgebäude zum Burgamtshause sollten anfangs auf dem Kirchhofe angelegt werden, wurden aber an den Stadtgraben hinausgerückt. Im mittäglichen Schloßflügel hatten die Amtsadministratoren **1755** eine Bierschenke eröffnet, wo zu großen Klagen der brauberechtigten Bürgerschaft der Schank ausgeübt, ja ein Tanzsaal errichtet und die Gäste angelocket wurden. Im Holzstalle dieser Schenke kam **19.** Aug. **1801** Abends nach **9** Uhr Feuer aus und legte den ganzen Flügel in Asche, das Dach stürzte Nachts um zwei Uhr zusammen. Ein Feuerregen wurde durch den Wind über die Stadt gejagt und zündete mehrere Dächer z. B. auf der Jesuitenkirche, ja sogar bis auf dem Ringe. Doch wurden sie gelöscht und größeres Unglück verhüthet. Im Schloße waren verbrannt und verdorben **200** Tonnen Zwieback, **600** Tonnen Mehl und gegen **100** Wispel Korn. Dieser Flügel ist in gleicher Höhe mit den übrigen wieder hergestellt worden. Der Löwenthurm zwischen demselben und der Hedwigskirche war **1741** zwar stark beschädigt, aber **1794** äußert Glawnig noch den Wunsch, dieß ehrwürdige Denkmal hergestellt zu sehen. Er ist seitdem, vielleicht beim Baue des abgebrannten anstoßenden Flügels, ganz abgebrochen worden, so daß nichts als der leere Platz übrig ist. Von den Löwen auf seinem Kranze sind es vielleicht ein Paar

Bruchstücke, welche im Schloßhofe vor der Thür des Amtshauses liegen.

Zustand im Jahre 1846.

Von der Herrlichkeit dieses mit Vorliebe gepflegten Fürstensitzes, der zu seiner Zeit in Schlesien kaum seines Gleichen hatte, ist nur wenig auf unsere Zeit gekommen, welches indeß hinreicht, die Genauigkeit der Lucäschen Schilderung zu bestätigen. Wer hätte auch ein Interesse gehabt, ihn in seinem alten Glanze wiederherzustellen, seitdem das einheimische Fürstenhaus ausgestorben, und die Stadt zur Provinzialstadt geworden war! die Landesherrn hatten seitdem in großer Entfernung, in Wien und Berlin, ihren Sitz. Haben doch die Kaiser von Oesterreich nicht einmal ihr neues Fürstenthum gesehen und die preußische Regierung, welche lange um das Land zu kämpfen hatte und die festen Plätze erhalten mußte, fand die großen Räume des Schloßes zu einem Getreidemagazin am geeignetsten.

Am Allgemeinen sind die drei Hauptflügel des Gebäudes außer Dächern und Giebeln erhalten, die Nebengebäude sind fast sämmtlich vernichtet, von dem Lustgarten mit der umgebenden Mauer und dem künstlichen Stacket am Eingange von der Stadt her ist nichts mehr vorhanden. Dagegen hat ein günstiges Geschick über der Hauptzierde der Vorderseite, dem Portale gewacht, so daß es bei dem Brande nur unbedeutende Beschädigungen erlitten hat. Nur der darüber stehende Thurm bis zur Gallerie brannte ab. Das Ganze besteht aus einem 3 Fenster breiten, drei Stockwerk hohem

Vorbau und ist aus einem sehr feinkörnigen zu Bildhauerarbeit geeignetem Sandstein aufgeführt. Auf beiden Seiten wird es von unten bis oben durch breite Pfeiler eingefaßt und 4 korinthische reichverzierte Pilaster tragen Gesimse und Gallerie. Im untersten Stockwerk sind die beiden Eingänge, der größere rechts für die Wagen, der kleinere links für Fußgänger. Ueber dem Eingange stehn an den beiden mittlern Pilastern die lebensgroßen Bildsäulen Georgs 2. im Barett und Fürstenmantel und seiner Gemahlin Barbara von Brandenburg in der fürstlichen Frauentracht ihrer Zeit. Weiter hinauf zwischen den 4 Pilastern, welche 3 Felder bilden, sind in der Höhe zwischen den Fenstern des 2. und 3. Stockes in zwei Reihen die Brustbilder von 24 Piasten angebracht, in Stein gehauen, durch lebendige noch erkennbare Farben stärker hervorgehoben. Arabeskenartige Verzierungen, Laubwerk, Blumengeflecht, Genien, Köpfe, mythologische Ornamente und Zierath mancherlei Art bedecken Pfeiler und Gesimse, durch Correctheit der Zeichnung, Sauberkeit und Feinheit der Ausführung bewundernswürdig und sind nicht unpassend eine Nachbildung der Rafaelschen Loggien in Stein genannt worden. Die Inschriften und Bildnisse sind von oben herab folgende: Unmittelbar unter der ehemaligen Gallerie am jetzigen Mauerkranze stehen von der Linken zur Rechten über den obersten Fenstern die Sinnsprüche: **Verbum domini manet in aeternum. Si deus pro nobis, quis contra nos? Justitia stabit thronus.**

Zwischen den obern und untern Fenstern stehen die zwei Reihen Bildnisse der 24 Vorfahren Herzog Georgs 2., je in 3 Felder vertheilt. Die Inschriften sind theils an den Pfeilern zur Seite, theils im Felde über und zwischen den Köpfen der Bildnisse angebracht. Di selben lauten von der linken Seite an:

1. Obere Reihe, der polnischen Großfürsten und Könige. Erstes Feld, am Pfeiler links. 1. Piast. Crusvicen. Polo. Monarcha circa annum Do. DCCCXL., a quo reges Poloniae et Siles. duces orti. — Im Felde: 2. Semovitus Monarcha Polo., fortis regni dilatator. — 3. Lesko Mo'ar. (Monarcha) Justus, Liberalis et Togatus. — 4. Zemomislaus Mo'ar. (Monarcha) Polo. Sapiens, Togatus.

Zweites Feld: Am ersten Mittelpfeiler: 5. Mieslaus Mo' Polo. abjecta idolatria (idololatria) gentili per baptismum ecclesiae dei insertus. ann. DCCCCLXV. Zwischen den Köpfen: 6. Boleslaus Chrabri. I. Rex Po. DCCCCXCIX. 7. Myeslaus Secundus, Rex Polon. Ann. Do. MXXV. 8. Casimir Monachus Rex Pol. Anno MXLI.

Drittes Feld: Am zweiten Mittelpfeiler 9. Wladislaus Hermannus Monarcha Polo. et virtute et pietate excellens anno Do. MLXXXII. Im Felde über den Köpfen. 10. Boleslaus Curvus. Mo. Pol. fortissimus heros ann. Do. MCII. 11. Wladislaus Mon. Polo. regno expulsus anno Dom. MCXI. — (?) 12. Am Eckpfeiler zur Rechten: Boleslaus altus primus dux Sile-

siae. dominus Vratislaviensis et Lignicensis, Ann. Dom. MCLIX.

2. Untere Reihe der schlesischen Herzöge. Erstes Feld am linken Eckpfeiler: 13. Henricus barbatus dux Silesiae Vratis. Lign. MCCI. Im Felde 14. Henricus Vratislaviensis, darunter ein beschädigtes Wort Ligni? und die Zahl 1238 in arabischen Ziffern. 15. Bo. (beschädigt, es wird Boleslaus Lignicensis heißen sollen). 16. Henricus Ligni. et Vratislavi. 27. (?)

Zweites Feld am ersten Mittelpfeiler 17. Boleslaus dux Silesiae Ligni. et Bregen. Anno Domini MCCXCV(?). Im Felde: 18. Ludovicus dux Bregensis. 19. Henricus dux Bregensis. 20. Henricus dux Lubensis.

Drittes Feld am zweiten Mittelpfeiler 21. Ludovicus dei gratia dux Silesiae dominus Lubensis et Caet. Im Felde 22. Johannes Lubensis et Hainovi: 23. Fridericus Ligni. et Bregen. 24. Fridericus Ligni. et Bregen. (und am rechten Eckpfeiler) verae religionis instaurator et patrii ducatus auctor. MDXLVII.

Der aufmerksame Leser wird von selbst bemerkt haben, daß in der Reihe der polnischen Fürsten die Titel Monarcha und Rex nicht ohne Absicht gewählt sind; von Piast bis Mieslaus heißen sie Monarchen, Boleslaus Chrobri wurde König und seine 2 Nachfolger sind es ebenfalls; von Wladislaus Herrmann an heißen sie wieder Monarchen. Dem entsprechen auch die Insignien, die drei Könige haben Scepter und Krone. Boleslaus, der

Mörder des Bischofs Stanislaus, welcher sie verlor, ist zwischen Casimir und Wladislaus Herrmannus ausgelassen, weil diese Stammtafel nicht die vollständige Reihe der Regenten, sondern nur die Abstammung Georgs 2. in grader Linie von Piast enthält. Daher fehlt auch in der zweiten Reihe der Herzöge zwischen den beiden Heinrichen **19** und **20**: Ludwig 2. von Brieg **1399 — 1436** und zwischen den beiden Friedrichen **23** und **24**: Georg **1. 1499 — 1521**, obgleich dieselben in Brieg regiert und dagegen einige der Abgebildeten Brieg nicht besessen haben. Von Wladislaus Herrmannus an tragen sie sämmtlich die Herzogsmütze. Die Zahlen sind bei den meisten das Antrittsjahr der Regierung, bei Friedrich 2. das Todesjahr. Bei dreien **11, 16** und **17** nicht ganz deutlich zu lesen.

An den beiden Mittelpfeilern des untern Gesimses über dem Thorwege stehen die lebensgroßen Bilder des Erbauers und seiner Gemahlin. Zur Rechten die Gemahlin, zur Seite das Wappen ihres Hauses, mit der Inschrift: **Barbara Illustris principis Joachimi Marchionis Brandeburgen. Sacri Romani imperii Electoris filia, illustris principis Georgii ducis Silesiae et caet. conjunx MDLIII.**

Zur Linken ihr Gemahl, zur Seite das Wappen mit der Inschrift: **Georgius Dei Gratia Dux Silesiae Lignicensis et Bregensis divina favente clementia primus hanc structuram fieri et aedificari curavit regnante Ferdinando rege Romano semper Augusto MDLIII.**

Das große Wappen zwischen beiden Figuren zeigt den schlesischen Adler mit den churbrandenburgischen Schildern. Ueber der Pforte für die Fußgänger zur Linken findet sich der Bibelspruch: **Nisi dominus aedificaverit domum, in vanum laborant, qui aedificant eam. Nisi dominus custodierit civitatem, frustra vigilat, qui custodit eam. Psal. 127.**

Tritt man durch den Thorweg ins Innere mit der Vorstellung von dem ehemaligen Zustande, so blickt freilich aus allen Ecken der Greuel der Verwüstung hervor. Elende Holzställe und Anbauten von Fachwerk nehmen die Stelle der vernichteten Gallerien ein. Am besten erhalten ist die Rückseite des Portals, gebaut im Jahre **1551.** Zu beiden Seiten des kühn geschwungenen Thorbogens sind hier abermals in zierlicher Arbeit mit lebhaften Farben geschmückt die Wappen von Liegnitz-Brieg links mit der Inschrift: **Insignia Illustrissimi Marchionis Brandenburgensis A. MDLI.** Die Helme mit durchbrochenen Visiren, der Pfauenschweif auf dem Liegnitzschen Wappen ꝛc. sind mit großer Kunst gearbeitet, ringsum sind Zierathen von Schilden, Köchern ꝛc. angebracht. Zu beiden Seiten des Portals befinden sich die Eingänge links in die Hofstube der Guardia und rechts der Trabantenwache. Ueber derselben liest man die Worte: „Vertrauen (Vortruê) darf aufschauen." Die dreifachen Gallerien um den Schloßhof sind sämmtlich vernichtet, aber man sieht im zweiten und dritten Stock noch die zugemauerten Fenster und Thüren, welche auf

dieſelben herausführten, mit ihren kunſtreichen Einfaſſungen von ioniſchen Säulen, Köpfen ꝛc. und an den Mauern die Spuren der Bogen, wo die Gallerien in die Wände eingeſenkt waren. Von dem unterſten bedeckten Gange ſind in den beiden Ecken rechts und links vom Thore noch Reſte erhalten. Starke Säulen aus demſelben feinen Sandſtein wie das Portal mit ioniſchen Kapitälern ſind durch eiſerne Bänder unter einander und an der Wand befeſtigt, über denſelben erblickt man noch vier Reliefs von römiſchen Kaiſerköpfen und ſechs zur Linken, wo auch Frauenköpfe abgebildet ſind. Heute tragen die Säulen in der Ecke rechts ein Holzdach, unter welchem noch die alte Treppe von Prieborner Marmor nach der erſten Gallerie hinauf führt. Zur Seite derſelben iſt an der Wand noch die Spur der Abbildung einer Eberjagd zu ſchauen. — Ganz vernichtet iſt die Rathauer Seite, wo das Schloß nur ein Stockwerk hoch war, mit beiden Thürmen an den Ecken; die letzten Reſte des Glockenthurmes ſind vor einigen Jahren abgeräumt worden, bei dem Bau des Hauſes (**1843**) in der linken Ecke. Rechts ſteht das Amtshaus, welches nach der Zerſtörung des Schloſſes in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erbaut iſt.

Die drei Hauptflügel des Gebäudes ſind dagegen noch vorhanden, 3 Stockwerk hoch mit **12** Fenſtern, Front an der Oder und an der Stadtſeite, wenn man die 3 Fenſter des Portals dazu rechnet. Die Mittagsſeite war **1801** bis auf das unterſte Stockwerk niedergebrannt und iſt alſo im obern Theile neu. Das Ganze

ist unter ein einfaches Ziegeldach gebracht worden und im Innern sind sechsfache Schüttböden über einander angelegt. Daher ist von der innern Einrichtung in den obern Stockwerken fast nichts übrig geblieben, nur die treffliche Aussicht über den Oderlauf, die Auen und Wälder und auf der deutschen Seite bis zum Zobten und Gebirge hat nicht verloren gehen können; auch haben die Fenster fast alle noch die alte Steineinfassung und an der Ecke am Salzmagazin befindet sich, ein Stockwerk hoch auf der Stadtseite, noch ein marmorner Kamin. Im Erdgeschoß aber ist Manches noch im alten Zustande, z. B. die mit den stärksten Sandsteinpfosten umsetzten Eingänge in die Kellergewölbe, darunter die Keller selbst; auf der Stadtseite die Silberkammer und auf der Oderseite, wo Kanzlei, Archiv, Rentkammer sich befanden, noch jetzt sechs große gewölbte Zimmer mit mancherlei Steinzierath an den Thüren und Stuckatur am Gewölbe. Leider sind die Inschriften über den Thüren und in den Nischen bei einer neuern Reparatur mit Kalk überstrichen worden. Neben der Thür des zweiten Zimmers zur Rechten vom jetzigen Eingange, wahrscheinlich der alten Rentkammer, ist noch lesbar die Stelle aus dem Römerbriefe **13, 1 – 7** angeschrieben: „Jedermann sei unterthan der Obrigkeit ꝛc. So gebet nun jedermann, was ihr schuldig seid; Schoß, dem Schoß gebühret, Zoll, dem Zoll gebühret ꝛc. In einem kleinen ummauerten Raume dahinter, vielleicht dem Archiv, sind über dem Eingange neben einander die vier Wappen von Liegnitz, Brandenburg,

Anhalt und Würtemberg gemalt. An der Wand gegenüber befindet sich ein seltsamer Stammbaum. Georg 2. hält mit Barbara einen Zweig, auf dessen Aesten die Brustbilder von 11 Nachkömmlingen angebracht sind. Die Unterschrift ist nur theilweis noch leserlich: der durchlauchtige hochgeborne Fürst und Herr, H. George ..... zu Liegnitz und Brieg hat mit derselben geliebten Ehgemahl der .... Fürstin Barbara gebornen Markgräfin von Brandenburg .... junge Söhne und fünf Fräulen durch Gottes Segen. Die 4 Wappen bezeichnen die Häuser, aus denen diese Nachkommenschaft erwachsen, denn die Gemahlinnen der beiden Söhne Georgs waren Prinzessinnen von Anhalt (Joachim Friedrich — Anna Maria von Anhalt) und Würtemberg (Joh. Georg — Anna von Würtemberg). In derselben Kammer befindet sich ein aus demselben feinen Sandstein wie das Portal gehauener, sehr gut gearbeiteter Adler mit ausgebreiteten Flügeln, aber ohne die schlesische Binde, umgeben von kleinern Wappenschildern — welcher einst über dem Portal auf der Gallerie gestanden haben soll.

Die Nebengebäude im Hinterhof sind auch nicht wieder aufgebaut worden. Wo Wagen-, Back-, Brau-, Waschhaus und der Marstall für die Kutschpferde standen, ist eine Brauerei mit Wohnhaus und Stallung errichtet. Der Ausgang, welchen dieselbe nach dem Thore und der Breslauer Straße hat, ist erst 1640 zwischen den ehemaligen Thorthürmen durchgebrochen worden, bei Gelegenheit des Begräbnisses Johann Christians, um vom Thor aus

auf den Kirchhof gelangen zu können. — Eben so ist von den Gebäuden zur rechten Hand im Hinterhofe, vom Marstall für die Reitpferde, von der Rüstkammer, der Reitbahn, keine Spur mehr vorhanden. Die Reitbahn stieß unmittelbar an das Schloß, und das Arrestantenhaus, welches vor einigen Jahren erst völlig abgebrochen wurde und dessen Spuren noch an den Wänden in dem Winkel des Schlosses und Amtshauses sichtbar sind, stand auf der Stelle derselben. Dagegen ist **1774** im ehemaligen Schloßgarten, welcher bis an die Reitbahn reichte, an die Nordostecke des Schlosses angelehnt, das Salzmagazin vom Maurermeister Drenkhan gebaut worden, Friedrich **2.** hatte **9000** Rthlr. zu diesem Bau angewiesen. An dieser Seite des Schlosses nach der Oder zu befindet sich auch der Schloßbrunnen. Der größte Theil des ehemaligen Schloßgartens ist an die Jesuiten abgetreten worden und jetzt in Privatbesitz. Die Trauf- und Grundwasser des auf erhöhter Fläche liegenden Schlosses haben einen unterirdischen Abfluß unter dem Walle und der Promenade hindurch in die Oder; dieser Kanal wurde **1842** von Neuem gebaut.

Das Burgamt.

Das Herzogthum Brieg bestand im Ganzen aus **6** Aemtern, in den letzten Zeiten der Piasten seit **1654** und unter der kaiserlichen Regierung aus fünf, weil das Amt Ohlau zu Wohlau gezogen war. Diese Aemter waren **1.** Brieg, **2.** Kätzendorf, **3.** Ohlau, **4.** Streh-

len, 5. das Teichamt (Nimptsch), 6. Kreuzburg und Pitschen. (Reichenstein und Silberberg gehörte den Herzögen von Liegnitz und Brieg gemeinschaftlich.) Die Einkünfte aus allen diesen Aemtern flossen in Brieg zusammen. Was die Fürsten an Domainen besaßen, läßt sich bis auf die Hufe angeben, und nicht bloß der fürstliche Besitz, sondern auch, wie die übrige Landschaft unter Adel, Geistlichkeit, Städte vertheilt war, ist in den noch erhaltenen Hufenregistern genau verzeichnet. Eine allgemeine Erörterung dieser Verhältnisse, auf welchen die Zusammensetzung der alten Stände beruhte, gehört indeß in eine Geschichte des Herzogthums, hier kann nur von den Besitzungen des Brieger Burgamtes oder der Brieger Kammer die Rede sein. Die Einkünfte desselben geben zugleich eine Einsicht in die Art, wie die Hofhaltung bestritten wurde. Zuerst sollen die Besitzungen und Einkünfte des Fürsten in der Stadt, dann die Landbesitzungen und zuletzt die Art der Verwaltung auseinander gesetzt werden.

a) Einkünfte und Besitzungen der fürstlichen Kammer in der Stadt.

Das ganze vierzehnte Jahrhundert hindurch unter Boleslaus **1305** — **1352** und Ludwig **1359** — **98** zahlte die Stadt jährlich dem Fürsten an Geschoß oder Grundsteuer **200** Mark und **30** Mark Münzgeld in zwei Raten, an den beiden Terminen Walpurgis und Michaelis. Diese Abgabe kommt im **16**ten Jahrh., in welchem eine bleibende Hofhaltung hier eingerichtet wurde, unter den fürstlichen

Einnahmen nicht mehr vor; dagegen waren geblieben die Zölle und die Dienste der Fischer, Fleischer ꝛc. und finden sich einige neu erworbene Einkünfte. Jene alte auf die feste Summe von 200 Mark gesetzte Grundsteuer scheint daher abgelöst worden zu sein und zwar unter Ludwig 2. 1415, als der Herzog die Stadt um 4000 M. versetzt hatte und diese für seine Schulden gut sagte. Seitdem, scheint es, wurde Schoß- und Wachgeld für die Kämmerei erhoben und betrug 1750: 414 th. 12 gr. $3\frac{1}{5}$ d. Im 15. Jahrh. mögen also die Herzöge sehr wenig von Brieg gehabt haben und erst im 16ten unter Friedrich 2. sind z. B. durch Uebernahme des Mühlenbetriebes, durch die Biergefälle ihre Einkünfte wieder gewachsen. Regelmäßige allgemeine Steuern wurden auch im 16. Jahrh. noch nicht gegeben; der Fürst lebte, wie der Privatbesitzer, von seinen Erbgütern und von den Regalien, nur in dringenden Fällen z. B. bei Ausstattung der Töchter, Verschuldung ꝛc. ließ er sich eine Steuer bewilligen.

Bevor wir ins Einzelne gehen, ist vielleicht nicht überflüssig zu bemerken, daß Burgamt und Stiftsamt zwei durchaus von einander verschiedene Aemter sind. Das Burgamt umfaßt die fürstlichen Domainen, das Stiftsamt die Besitzungen des alten Hedwigs- oder Domstiftes. Erst als in Folge der Reformation die Fürsten das Stift einzogen und auf die Einkünfte desselben das Gymnasium fundirten, kam die Verwaltung des Stiftes ebenfalls unter die Fürsten, welche sich den Ueberschuß der Einnahmen und Roboten aneigneten. Es wird später in den Nachrichten vom Stifts-

BAYERISCHE STAATS-

amte und dessen Verwaltung auseinander gesetzt werden, wie wenig vortheilhaft für das Stiftsamt diese Vereinigung ausgefallen ist.

Zum Burgamte gehörte das Schloß mit seinen oben angeführten Nebengebäuden und Gärten, und die Grenze seiner Jurisdiction wurde durch das oben erwähnte, von Herzog Georg **3. 1656** aufgeführte, Stacket gebildet, welches indeß noch zwei zur Stiftsjurisdiction an der Schloßkirche liegende Häuschen mit einschloß. Das Urbarium von **1603** sagt: am Schloßthor zwischen den Pfeilern der Kirche sind zwei Häuser gebaut; das eine und nächste am Schloßthor gehört dem Landesfürsten erblich zu, denn dasselbe von ihm kaufweise erlangt worden, in welchem gemeiniglich J. F. Gn. Diener einer, sonderlich aber der Wachtmeister, der auf das fürstliche Haus Acht geben muß, eine Wohnung hat. Das andere aber, wie auch die andern am Kirchhofe bis zum Stadtthore gehören den Besitzern eigenthümlich zu, (d. h. gehören und zinsen zum Stift, sind aber an Privatbesitzer überlassen oder verkauft worden.) Eben so gehören zum Stiftsamte alle Häuser vom Breslauer Thore bis zur Langengasse und die gegenüberliegenden bis zum Quergäßchen am Ende der Wagner- und Burggasse.

Sonsten gehört zum fürstlichen Hause, fährt das Urbarium von **1603** fort, was nun wörtlich folgen mag: ein Haus auf der Burggasse, das jetziger Zeit dem Kammermeister (von Lilgenau), welches Haus ohne alle Mittel vom Landesfürsten zur Verreichung geht und von der Stadtjurisdiction gar

BAYERISCHE STAATS

exempt ist (1750 N. 384). Doch mag in demselben vermöge der fürstlichen Privilegien nach Gelegenheit der Zeit und Besitzer allerlei bürgerliche Nahrung gegen Erlegung dem Rathe 60 gl. ohne Hinderung getrieben werden.

Hinter diesem Hause auf der Nebengasse ist ein Haus, vorhin Hans Rohrs Haus genannt, welches jetzo von Heinrich Löwen ganz frei besessen wird; ingleichen ist ein Eckhäuslein auf dem Sperlingsberge zwischen H. Adam Beeses und Adam Tombtes Wittib Haus gelegen, welches ingleichen zum fürstlichen Haus gehörig und jährlich in die fürstliche Kammer 6 Groschen zinset. Sind aber bürgerliche Nahrung in beiden Häusern zu treiben nicht befugt, und wird der landesfürstlichen Obrigkeit von vorgemelten drei Häusern, wann sie verkauft werden, die gebührliche Kanzleitaxe gegeben. (Diese Häuser No. 423 und 436 auf dem Sperlingsberge waren 1750 im Besitz bürgerlicher Handwerker.) Hinter vorgenannten Löwes Hause steht ein klein Häuslein, so unter der fürstlichen Obrigkeit Jurisdiction liegt; diese Stelle, darauf zuvor niemals ein Haus gestanden, so zur Gassen gehörig, haben F. Gn. Herzog Georg Thomas Teuthnern aus Gnaden verehrt, wie denn dieselben neben deroselben Räthen bei Abmessung der Stelle gewesen; welches Thomas Teuthner aus seinen Unkosten Anno 1565 gebaut und von F. F. Gn. aller Beschwerung ganz befreit, wie denn solches die Zeit über, so lange es gestanden, ungehindert ganz befreit besessen worden. Hinter diesem ist auch ein Haus, so zuvor die

Herrn von Bees auf Köln, Kätzendorf und Mangschütz besessen, welches hernachmals Hans Bees zu Mangschütz seliger Heinrich Heinzen seligen gewesenen Kammerdiener und Silberkämmerer aller Beschwerung frei verkauft und hinterlassen.

Verhältniß der Kammer zur Stadt: Bei diesem fürstlichen Hause ist eine ziemlich große und wohl erbaute Stadt mit einer Ringmauer und Schutt umgeben; in derselben sind 5 Thore und 3 Pforten; mitten in dieser Stadt ist ein neuerbautes Rathhaus mit desselben Zubehör, sammt obersten und niedersten Gerichten mitten auf dem Platze gelegen. Diese Stadt hat ihre vornehme Privilegia, von vorgehenden Landesfürsten gegeben, und vom jüngsten verstorbenen Herzog Joachim Friedrich confirmirt, zusammt Ober- und Niedergerichten und andern Herrlichkeiten über die Häuser der Stadt und vor der Stadt gelegen.

In dieser Stadt zwischen der Mühlgasse und Polnischen Gasse und gegen der Mühlen gelegen ist ein Zeughaus und Pulverthurm mit aller Nothdurft versehen und mit einer Mauer umgeben, J. F. Gn. zuständig.

Dann so ist daselbst am Oderstrom eine wohlerbaute Mühle mit 15 Raden sammt des Müllers Haus und dem Thurm zur Wasserkunst J. F. Gn. allerdings gehörig und mit sonderlicher Begnadigung begabt. Dieselbe Mühle wird genossen und gehalten vermöge zu und angehefteten Miethzettels (ist abhanden gekommen), wie es dieser Zeit mit dem Müller gehalten worden. Kann ein Jahr dem

andern zu Hilfe tragen, aus drei Jahren das Mittel zu nehmen, ohne des Müllers vierten Theil, an allerlei Getreide als Weizen 11 Malter, an Korn 111 Malter. Bei dieser Mühle können 40 — 50 Schweine das Jahr über zur Mastung aufgelegt, so aus den Vorwerken genommen und zu Speck gemästet, auch nachmals zu 8 th. ungefährlich gegeben werden, macht 400 th. — Mehr so ist bei dieser Mühle ein Schleifwerk, das sein J. F. Gn. auf deroselben Unkosten zu halten schuldig, giebt jährlich Zinse 10 th. Mehr so ist ein Walkrad für die Tuchmacher und Weißgerber und wird von jedem Tuche 26 H. und von eines Weißgerbers Walke 13 gl. gegeben, das bringt dem Landesfürsten in die Kammer, ein Jahr dem andern zu Hilfe — 250 th. Mehr so ist zwischen den beiden Mühlen ein Gerinne gemacht, darinnen der Kutzemacher seine Arbeit zu wässern pflegt, giebt jährlich einen gewissen Zins 8 th. — Mehr so ist bei dieser Mühle ein groß und öde Gebäude, welches zum Werkhaus für die Mühlennothdurft gebraucht wird und J. F. Gn. zuständig ist.

Dann so ist ein Wachthaus bei diesen Orten an der Polnischen Pforte außerhalb der Mauer, das J. F. Gn. zuständig; dieß hat H. Joachim Friedrich, Georg Eltesten dem Hausvogt auf drei Leiber aus Gnaden übergeben.

Dann so ist ein Schiffszug bei dieser Mühle; wann die Schiffe Wasserauf gehen, daß dieselben durch die Fluthrinne herauf gezogen werden. Dieß ist der Müller zu thun, auch das

Seil zum Zuge auf seine Unkosten zu halten schuldig. Von einem jeden Schiff aber, welches durch die Fluthrinne heraufgezogen wird, giebt man 4½ Gr. Davon hat der Müller, daß er das Seil auf seine Unkosten hält, 6 Heller, die übrigen 4 Gr. gehören in die fürstliche Kammer. Das bringt, ein Jahr dem andern zu Hilfe, 26 Rtl.

Bei dieser Stadt ist einzukommen von Biergeldern erstlich vermöge der Abhandlung und Revers (das Biergefäll wurde 1542 zuerst von der Stadt auf 10 Jahre bewilligt und ist stehende Abgabe geworden) von jedem Gebräu 24 gl., welches man sonsten das zehnjährige Biergeld nennet und dann von jedem Gebräu 3 Gr. Kegelgeld, welches ein beständig und immerwährend Einkommen ist, dieß thut von jedem Biere 27 G., kann ein Jahr dem andern zu Hilfe tragen jährlich 700 Rtl. — Das Wassergeld, von jedem Gebräu 12 Gr., wird derentwegen gegeben, daß die fürstliche Obrigkeit das Wasser in die Stadt geführt und auf ihre Unkosten erhält. Dieß trägt in die fürstliche Kammer ein Jahr dem andern zu Hilfe 350 Rtl. — Dann so wird von jedem Gebräu für die Malzfuhre 2 Gr. gegeben aus diesen Ursachen, daß F. F. Gn. 2 Pferde und einen Wagen zusammt dem Knechte mit allen Unkosten unterhalten, welcher das Malz vom Malzhause in die Mühle und aus der Mühle in das Brauhaus führt. Dieß bringt in die fürstliche Kammer ein Jahr dem andern zu Hilfe ungefähr 50 Rtl. — Mehr ist vor diesem der Brauurbar zu Kätzendorf gewesen und die Kretschmer in

derselben Herrschaft mit demselben Bier verlegt worden. Dieweil aber nach genugsamer Erwägung H. Joachim Friedrich befunden zuträglich zu sein, daß dieß Bräuwerk eingestellt, Briegisch Bier in dieselben Dörfer geführt und dagegen von jedem Faß, so über die Oder geführt wird, ein gewisser Zoll gegeben werde, als ist nach Einstellung des Brauwerks auf ein jedes Achtel Bier, so auf dieselben Dörfer aus der Stadt Brieg geführt wird, 1 Gr. Zoll erleget und folgends wegen der Abfuhre des Bieres ins Oppelnsche oder andere F. F. Gn. Kammergüter über der Oder des Jahres einzukommen, welches doch auf Wohlgefallen des Landesfürsten beruht, nämlich 110 Th. Röhrgeld: dann so hat die landesfürstliche Obrigkeit das Wasser in die Stadt und folgends in unterschiedliche Häuser durch Geleit hineinführen lassen, in welchen nun das Wasser zu haben zugelassen wird. Giebt jährlich zum Zins, es sei denn, daß ein sonderlich Privilegium darüber gegeben sei, deren doch nicht mehr als eines, ohne der Häuser die zu F. G. Kammergut und Jurisdiction gehörig, wissentlich nicht vorhanden, 1 rtl. Dieß trägt jährlich vermöge des Verzeichnisses der Register, welches ein gewiß Einkommen ist, 98 Rtl.

Kleinzoll. So wird ein Zoll von den Lastwagen und Kaufmannsgütern beim Rath zum Brieg genommen, welche den Briegischen Grund und Boden berühren; geben von jedem Pferde 4 Hl.; das halbe Theil gebührt dem Rathe, das andere halbe Theil wird durch den Wachtsetzer in der Stadt wöchentlich in die

fürstl. Rentkammer erlegt. Und da sichs zuträgt, daß über Verhoffen der Zoll verfahren wird, ist die Kontraband J. F. Gn. gleichfalls halb gehörig. Es wird aber auf solchen Fall das halbe Theil dem Rathe wiederum ganz oder zum Theil zurückzugeben frei gestellt, doch der fürstlichen Obrigkeit an ihrem Theil unschädlich. Der Zoll aber, welcher gewöhnlich der kleine Zoll genannt wird, pflegt ungefähr jährlich zu tragen **90** Rtl.

Küchenzoll. Dann so ist ein Zoll zum Brieg, welcher der Küchenzoll genannt wird. Mit diesem Zoll hat es diese Beschaffenheit, daß von jedem Wagen Brennholz **3** Hell., dann von jedem Fuder Rademacherholz **2** Hl. und Stellmacherholz **6** Hl., so in die Stadt zum feilen Kaufen geführt oder an Stell- und Radmacherholz hinein und über die Brücke geführt, erlegt und vom Zöllner auf der Brücke eingenommen wird. Dieser Zoll gehört der fürstlichen Obrigkeit allein zu, und wird wöchentlich durch den Wachsetzer in der Stadt neben einem gewissen Zettel, wieviel desselben gewesen, in die fürstliche Kammer übergeben; bringt des Jahres ungefähr **25** Th.

Zimmerzoll. Mehr so ist ein Zoll, welcher der Zimmerzoll genannt wird. Dieser Zoll wird gegeben vom Bauholz, Latten, Sparren und Riegel sowohl Schwellen, welches über die Oderbrücke und durch die Stadt geführt wird; trägt des Jahres ungefähr, welches halb der f. Obrigkeit und halb der Stadt erlegt wird, auf der f. Obrigkeit Theil . . . **2** th. **18** gl. Es ist aber der Rath die Brücke und was zu derselben gehörig auf seine Un-

kosten ohne der f. Obrigkeit Zuthat bausständig zu halten schuldig.

Kaufkammern. Mehr so sind in der Stadt unterm Gewandhause 12 Kaufkammern, die zinsen jährlich ein jeder in die fürstliche Kammer 30 gl., ist ein gewisser Zins — 10 th.

Bankzins und Fleischerzeche. Die Fleischerzeche zum Brieg hat 40 Bänke; davon zinsen sie der f. Obrigkeit jährlich 90 schwere Mark, als auf Mannefastnacht? 40 M. und auf Mariä Geburt 50 M., thut zusammen 120 rtl. schles. = 96 Rchsth. Es ist auch diese Zeche der f. Obrigkeit für deroselben Hofhaltung zu schlachten, oder einen Hoffleischer auf der Zeche Unkosten zu halten schuldig. Wenn auch ein Fleischerknecht beim Hoffleischer das Handwerk lernte, ist ihn die Zeche in ihr Mittel zu nehmen und für gut zu halten schuldig. — Der freie Fleischmarkt steht bei der f. Obrigkeit zuzulassen und auf solchen Fall aufs Stücke einen Zins zu schlagen. — Mehr sind sie schuldig die Hoffuhren zu leisten, wenn man eine solche zu Fortführung der Hofdiener bedürfende; dafür wird ihnen neben Futter und Mahl aufs Pferd von der Meile 18 Hell. gegeben. — Wenn bei vornehmen Zusammenkünften allhier zum Briege auf Hochzeiten, Kindtaufen oder Begräbnissen mehr als eines Fleischers von Nöthen, ist die Zeche der Fleischer dem Hoffleischer ein oder mehr Personen auf ihre Unkosten, doch ohne die Kost, zu Hilfe zu ordnen schuldig.

Bäckerzeche. Die Bäckerzeche ist jährlich der f. Obrigkeit 10 th. Zins zu geben schul-

dig aus Ursachen, daß man wider sie keinen geringeren Weizen als Semmelmehl in die Stadt führen und feil haben möge. Doch steht einem Jeden offen, am Jahrmarkt oder Wochenmarkt Semmelmehl einzuführen und ohne Hinderung der Bäcker zu verkaufen. — Da sichs begeben, daß theure Zeiten einfallen, oder sonst die Bäcker mit ihrem Backen die Stadt gebührlicher Maßen nicht versehen, oder bedrängen wollten, auf solchen Fall hat die landesfürstliche Obrigkeit Macht, einen freien Brodt- und Mehlmarkt zuzulassen und so lange es derselben gefällig zu halten. — Mehr ist diese Zeche der Bäcker auf dem f. Schlosse einen Hofbäcker auf ihre Unkosten, doch bei der Hofkost, zu halten schuldig. Die Aufnehmung der Person ist der Obrigkeit bevorgestellt.

Fischerzeche. Die Fischerzeche, so in der Stadt gehalten wird und gemeiniglich ein Aeltester darin zu wohnen pflegt, hat den Oderstrom von dem Ohlauschen Wehr herauf bis an die Oppelnsche Grenze, so viel J. F. Gn. zuständig, sowohl die Lachen und See, die aus der Oder begossen werden, so viel den Fischern in specie derselben angewiesen und zugelassen worden, ausgenommen die Lachen auf der Au; davon sind sie in die f. Kammer jährlich 56 schwere Mark, halb auf Johannis, halb auf Michaelis, zu erlegen schuldig, die thun zu 36 gl.: 74 th. 24 gr. — So sind die Fischer auf dem f. Hause zu wachen schuldig, wie sie denn vor Alters auch gethan; es hat aber nachmals H. George geändert, daß sie der Wachen entlassen worden, dagegen aber alle Vierteljahre einen Dukaten erlegen sollen. Dieß

Wachgeld wird zu halben Jahren, wenn sie den Wasserzins erlegen, mit gegeben. Dieß thut 4 fl. ungrisch oder wie es jetzo giltig 6 th. 24 gl. Für die Hofarbeit ist die Zeche auf das Oderwehr Achtung zu geben schuldig, damit wenn was daran gebrechlich wird, solches dem Amte zur Verhütung Schadens bald angemeldet werden kann. Auch bei Besserung des Wehrbaues, soviel auf dem Wasser dazu zu führen nothdürftig, dasselbe, wie auch gleichfalls andere Fuhren mit Schiffen auf dem Wasser, so weit als sie dasselbe in Zins und zu befischen halten, die an Amts-Personen und andre in fürstlichen Diensten zu führen vorfallen, zu leisten schuldig. — Wie sie denn auch gleichfalls, wenn Teiche im Briegischen gefischt werden, drei, vier oder mehr Personen, da man derselben bedürfende, zum Fischen schicken muß, davon sie nichts zu gewarten, als beim Teiche ein Gericht Fische wie sonst bräuchlich. — Wenn der Landesfürst Bau- oder Brennholz auf dem Wasser flößen läßt, das ihm zuständig, ist die Zeche schuldig, dasselbe ohne Entgelt durchs Wehr zu lassen, davon sonst fremde Personen ihnen Zahlung thun müssen.

Die Kürschnerzeche ist von H. Joachim Friedrich und Johann Georg Gebrüdern von Neuem privilegirt worden, davon diese Zeche jährlich auf Weihnachten 4 schwere Mark (= 5 th. 12 gl.) zinset.

Die Rothgerber sind zwar von ihrem Privilegio nichts zu geben schuldig, weil aber der Landesfürst ihnen eine Lohmühle auf Paulauer Grunde und Boden an derselben Bach

erbauet und ihnen neben einer neuen Bestätigung darüber so A. 1590 datirt eingethan, geben sie derentwegen in die f. Kammer jährlich 20 th. Die Mühle aber sind die Gerber auf ihre Unkosten bauständig zu halten schuldig, doch daß ihnen aus F. G. Wäldern das Holz ohne Entgelt dazu gefolget werde.

Der Rath zum Brieg ist zwar mit ansehnlichen Privilegien versehn, weil aber bis anhero unangesehen derselben die landesfürstliche Obrigkeit allzeit im Brauch erhalten, daß sie nach derselben Gelegenheit jährlich oder wenn es derselben gefällig ist, die Rathschur gehalten, die alten Rathspersonen vom Rathstische entsetzen, neue an die Stelle anordnen oder ganz ungeändert bleiben, sowohl die Stadtrechnung ohne einige Einsage und Widerrede des Rathes abnehmen lassen mag, also wird solches bei der fürstlichen Obrigkeit Gelegenheit hinfür ferner sehen sich dessen zu gebrauchen.

Die landesfürstlichen Besitzungen außerhalb der Mauer sind zwar schon bei den Vorstädten hier und da erwähnt worden, doch mögen sie zu leichterer Uebersicht hier beisammen stehen. Außerhalb der Stadt und Ringmauer gehören die Zwinger und der Nutz der Gräserei vom Breslauer Thore an herum um die Stadt bis zur Polnischen Pforte auf dem Schutt oder Wall ohne Mittel dem Rathe zu, dessen zu gemein Nutz zu gebrauchen und ob zwar H. Joachim Friedrich mit des Rathes Willen etliche Stücke am Wall, wo man unterm Breslauer Thore hinauf geht, Personen auf gewisse Zeit zu genie-

ßen zugelassen hat, ist doch solches nur zu Wohlgefallen und auf Zeit, nichts aber beständig oder erblich gemeint oder geschehn. Im Wallgraben aber zwischen dem Breslauer und Mollwitzer Thore sind Helder, wie auch hinter und vor denselben der Wallgraben bis ans Mollwitzische Thor, die man den Absatz nennt; braucht die f. Obrigkeit zu ihrer Nothdurft, die Fische für die Hofhaltung darin zu erhalten. Von den übrigen Heldern, so man für die Hofhaltung nicht braucht, kommt jährlich ein Zins 10 th. 18 gl. ein, wie in den Hauptregistern zu befinden. Ingleichen ist im Wallgraben nahe am Briegischdorfer Thore eine Mühle mit zwei Gängen, die Kupfermühle genannt, welche H. Georg kaufweise an sich bracht hat; steht der landesfürstlichen Obrigkeit eigenthümlich zu; es hat auch der Rath nichts dawider zu reden. Sie kann, wenn das Wasser danach ist, mit zwei Raden mahlen und bringt ein Jahr dem andern zu Hilfe, weil es vom Müller ums Dritte gehalten wird, ungefähr 2 Schfl. Weizen, 2 Malter 1 Sch. Korn. Das Aasgetreide wird bei der Odermühle für die Schweine gebraucht. Es ist aber diese Mühle gar baufällig, daß wofern sie nicht erbaut wird, eines Jahres ganz einzehen möchte. Die Vorstadt aber um die Stadt von einer Seite der Oder, als von der Rahen an zu langen, bis aufwärts der Mühlen in den Wasserstrom, da die Gärte bis ans Wasser gehen, zusammt derselben Aecker und Au um und um gehören der Stadt eigenthümlich mit aller Jurisdiction, Ober- und Niedergerichten zu, außer eines Gartens und

Hofrähte vor Briegischdorfer Thor zur rechten Hand am Ecke gelegen (Vorwerk Paradies) sammt den dazu gehörigen Aeckern, wie die abgesondert begrenzt gelegen, der jetziger Zeit (1603) von dem Kammermeister (Hans Jonas von Lilgenau) inne gehabt, vermöge eines sonderlichen Privilegii von J. F. Gn. zu verreichen, ist auch der fürstlichen Jurisdiction unterworfen.

Mehr so ist auf der Rathen vorm Breslauer Thore ein schöner Baum- und Täzegarten sammt einem darauf erbauten Hause und Stallungen, welches man das Waschhaus nennt. In diesem Hause wird der fürstlichen Obrigkeit Vieh nach Gelegenheit 12 oder 14 Melkekühe gehalten, und wird von demselben, wie auch des Gartens Nutz gegen Hofe gebraucht und mag verkauft werden.

Gegenüber am Oderstrom nahet der Kuttelhof, darin für die fürstliche Hofhaltung geschlachtet wird, wie auch dasselbe Teichlein im Wallgraben, welches der f. Obrigkeit zuständig und gehörig ist.

Die Töpferzeche hat vor diesem an Markttagen auf dem Salzmarkt die Töpfe zu feilem Kaufe gehabt; davon wird jeden Wochenmarkt in die Küche aufs Schloß von jedem Töpfer vier rauhe und zwei verglasete Töpfe, in was Größe die genommen von Nöthen sind, auch solche folgen zu lassen zu geben schuldig. Weil aber der Markt geändert und die Töpfer auf dem Ringe beim Gewandhause ihre Stelle zum Verkaufen bekommen, als ist nichts minder der wöchentliche Zins zu geben verblieben. Im Jahrmarkt aber wird der Topf-

markt auf dem Salzplatze wie vorgehends geschehen, gehalten; es sind aber die Töpfer keinen Zins die Zeit zu geben schuldig. Wenn aber am Jahrmarkt fremde Töpfer als von Hirschberg, Görlitz oder andern Orten herkommen, wird von jeder Truhen 3 Stück entweder Schüsseln oder Krüge genommen.

Sonst ist außerhalb der Mühle zwischen den Wehren ein Werder vom Mühlgraben und Oderstrom umflossen, welches der f. Obrigkeit zuständig; es hat solch Werder einen verzäunten Garten, welcher von Herz. Joachim Friedrich mit dem Nutz desselben Gartens sowohl als die Gräserei auf dem Werder Georg Elsten dem Hausvogte und seinem Sohne zu ihren Lebtagen zu genießen verehret, doch das Weidicht und Strütticht bevor behalten sein; auch bemelte Elsten oder die des Nutzes sich gebrauchten, Achtung zu geben schuldig, daß von gemeltem Werder weder an Weiden noch anderem Strütticht kein Schaden geschehe. Nach Absterben obbemelter beider Personen fällt solcher Nutz des Gartens und der Gräserei der landesfürstlichen Obrigkeit wieder zu.

Ueber dem großen Wehr, welche alle die landesf. Obrigkeit auf ihre Unkosten der Mühlen halben unterhalten muß, ist wiederum ein großes Werder oder Insel, welches sich aufwärts an der Oder bis an Gefuges Vorwerksgrenze erstreckt, Abrahamsgarten genannt und zum Brieg vorgehendes dem Rathe zuständig gewesen. Weil aber das Wasser sehr herüber gewiesen und dem Rath das Ufer zu erhalten nicht getrauet, als hat ermelter Rath solche Insel der landesfürstlichen

Obrigkeit gänzlich und eigenthümlich abgetreten, innehabende Briefe darüber auch eingestellt. Die Gräserei aber in bemelter Insel sowohl mit der Hutung wird für das Vorwerk gen Neudorf gebraucht.

Von solchem Abrahamsgarten über die alte Oder neben den Aeckern so gegen Neudorf gehören bis an den Damm und von dannen an Alles so zwischen dem Damme und dem Oderstrom bis herunter an Garbendorfer Grenz so sich auch bis an den Oderstrom erstrecket, ist eine schöne Au, dem Rathe eigenthümlich zugehörig. Es hat aber ermelter Rath der landesfürstlichen Obrigkeit hinter den Ziegelscheunen vom Oderstrom an bis gegen Garbendorf einen Flecken zu einem Roßgarten, wie der mit Stangen vermacht worden, vermöge eines fürstlichen Reverses zu genießen zugelassen. Auf solcher Auen sind erbaute Scheunen, stattliche Wohnungen sowohl ein Hospital, dann der Zimmer- und Kuttelhof, Alles unter des Rathes Jurisdiction gehörig.

Hinter diesem aber ist eine große Scheune sowohl ein Wohnhaus und umzäunter Garten darin der Landesfürst die Jagdhunde hält und der Hundeparchen genannt wird, wie gleichfalls gegen der Oder ein umzäunter Garten, darin die fürstl. Obrigkeit die Leimt bleichen läßt, der fürstl. Obrigkeit zuständig. Die Ziegelscheune- und Ofen auf der Au sind gleichfalls dem Rathe zuständig außer einer unter den allerlängsten Scheunen, welche H. Joachim Fr. gar von Neuem erbaut, die gehört der landesfürstlichen Obrigkeit eigenthümlich zu.

Dann so sind auch nachfolgende Beschwe-

rungen bei dieser fürstlichen Hofhaltung, als 1., wird jährlich ins Hospital vorm Breslischen Thore den armen Leuten ein Zins, welcher allewege auf Michaelis fällig, nämlich 8 Th. gegeben und hat seinen Anfang als erstlich wegen der Schölzerei zu Paulau, so hernachmals zum Vorwerk gekauft, 2 Mark. Dann haben F. Gn. H. Georg auch jährlich Karpfen und Zuberfisch in gemeltes Hospital geben lassen, welche hernachmals in ein Geld geschlagen und dafür geben lassen 3 M. Bei diesem Hospital ist ein Getäzegarten gewesen, welcher dem Armuth zugehörig; weil aber denselben H. George zu der fürstl. Hofhaltung gebraucht und darin Saffran zeugen lassen, welcher hernachmals wiederum umgegraben und zum Theil aufs Wall geführt, wie dann darauf auch der Kuttelhof so jetziger Zeit noch steht gebaut, als ist ein jährlicher Zins darauf geschlagen, so die fürstl. Obrigkeit giebt nämlich 1 Th. 12 gl."

So weit das Urbarium des Fürstenthums vom Jahr 1603. Unter diesen Einnahmen und Diensten sind einige so alt oder fast so alt wie die Stadt, z. B. die Zölle, die Dienste der Fischer, Fleischer, Töpfer; andre sind erst im Laufe der Zeit, vorzüglich seit dem 16. Jhrh. hinzugekommen. Auch nach dem Jahre 1603, in welchem das Urbarium abgefaßt ist, sind noch Häuser in der Stadt vom Burgamte gekauft worden z. B. 1658 ein wüstes Haus Heinrichs von Pogrell, und das Haus Ernsts von Randau auf der Langengasse, 1674 das Sebottendorfische Haus (Abstattung der Herzogin Louise 31 — 33) und

ebenso hat Georg 3. den Brandweinurbar für einen jährlichen Zins von 180 Fl. von der Stadt an sich gebracht. Die bedeutendste Zunahme ihrer Einkünfte in der Stadt brachten indeß Mühle und Braugefälle, beide unter Herz. Friedrich 2. erworben, die Mühle 1529, die Biergefälle 1542 wenn auch nicht eingeführt, doch erhöht. Zu diesem Jahr ist im 2. Stadtbuche vermerkt: „Sonnabend nach Francisci ist auf Befehl F. Gn. zum Brieg auf dem Rathhause verwilliget worden, daß man von einem jeden Bier zum Zeichen Geld geben soll 30 Wgl., so man vorhin nur 6 Gr. gegeben hat und solches soll stehen 10 Jahre lang." Es ist dieselbe Abgabe, welche anderswo als Biergroschen, in der Mark Brandenburg unter dem Namen Bierziese vorkommt. Wann sie zuerst in Brieg eingeführt worden, ist ungewiß, wahrscheinlich stammt die Einführung aus derselben Zeit wie die Anlegung der Wasserleitung in die Stadt und Brauhäuser, auf welche die Fürsten große Kosten gewandt haben und wofür daher auch ein besonderes Wassergeld bezahlt wurde. Zweimal versuchten sie es mit dem Oderwasser in den Jahren 1496 und 1514. „1496 am Sonnabende vor Jacobi Apost. ist das Wasser zum ersten Mal von der Oder durch die Röhren in die Stadt gegangen zu dem Kasten gegen der Prangen über, die die Herrschaft hat lassen bauen und in die Brauhäuser geleitet. 1514 am Abende Trinitatis ist abermals auf eine andere Art und Weise, als vorgeschrieben Anno 96, das Wasser von der Oder in die Stadt Brieg mitten durch die Mauer, wel-

ches nicht viel gehört, gegangen und bracht worden, danach in die Brauhäuser und auf das Schloß, wo es ein jeder hat wollen haben und ist in Pompen gegangen, durch Meister Greger Fogell. Die erste Art ist mit Ketten gegangen und Leder daran, viel Leder verderbt und nicht lange gewährt." — Im Jahre 1527 hat H. Friedrich 2. den Röhrgraben von Kreisewitz her in das Wasserbecken an der Mollwitzer Vorstadt geleitet und von da ist das Wasser in Röhren durch den Parchen, die Stadtmauer und die Milchgasse hinauf ins Kaufhaus und in die Brauhäuser gebracht worden. (Die Wasserleitung von Grüningen ins Schloß ist 1568 angelegt.) Aus dieser Zeit also stammen die Abgaben sowohl der Röhrstandsgelder à 1 th. jährlich, als des Wassergeldes und wahrscheinlich auch der Biergefälle. Wie diese Biergefälle aber zu dem Namen Schlaftrunksgelder gekommen sind, das konnte man schon 1700 bei einer amtlichen Untersuchung über den Ursprung derselben nicht mehr ermitteln. Man wußte damals nur, daß sie nicht von der ersten Aussetzung der Stadt an gezahlt, sondern daß sie von der Stadt freiwillig von 10 zu 10 Jahren den Fürsten zur Beihülfe für die Tilgung ihrer Schulden bewilligt worden. Auch das Stadt-Urbarium von 1750 meint fälschlich, daß sie zuerst dem H. Joachim Friedrich (1586 — 1602) zur Tilgung der fürstlichen Schulden bewilligt worden seien, da doch die Bewilligung von 1598 nur eine Erneuerung des frühern Gebrauches ist. Wie angegeben, ist das erste zehnjährige Biergeld zu 30 Weiß-

groschen 1542 bewilligt worden. Von 1556 ist ein Revers Georgs 2. wegen des vom Magistrat noch auf zwei Jahre bewilligten Biergeldes vorhanden. 1588 wurde es dem H. Joachim Friedrich wieder auf 10 Jahre bewilligt, das Gebräu à 27 Weißgr. Von 1598 ist ein Revers Joachim Friedrichs wegen der erneuten achtjährigen Biergelder. Die Zahl der gebrauten ganzen Biere betrug 1605: 1228. 1606: 1433. 1607: 1332 darunter nur 7. 10. 5½ gefreite. Im Copiarium des Stadtschreibers Blasius Gäbel findet sich vom 28. Dezember 1606 eine dringende Bitte der Stadt um endlichen Erlaß der Biergelder. Indeß ist die Abgabe trotz aller Reverse, daß sie der Stadt an ihren Privilegien nicht schädlich sein solle, bis zum Erlöschen des Piastischen Fürstenstammes 1675 fortwährend bezahlt worden und nicht bloß in Brieg, sondern in allen drei Fürstenthümern. Als dieser Fall eintrat, wurden die Biergelder zurückgehalten, weil man sie für eine Privatbewilligung an die Piasten ansah. In Brieg verwahrte man dieselben auf dem Rathhause (von jedem Gebräu 54 Xr. nämlich Biergeld 24 gl. = 48 Xr. Kegelgeld 3 gl. = 6 Xr.) und die aufgesparte Summe betrug 1687: 6353 Fl. Nun wurde damals das Kapuzinerkloster angelegt und Pater Andreas Brunensis Mor. Provincialis P. P. Capucinorum böhmischer Provinz, welcher Kunde von dem Gelde erhalten, kam unter dem 3. November 1685 beim Kaiser um diese Gelder ein, weil die Mittel zum Kirchen- und Klosterbau in der lutherischen Stadt und Gegend

schwer von Almosen zusammenzubringen wären. Der Kaiser bewilligte den Kapuzinern die Schlaftrunkgelder von **1676** an, doch mit Abzug des Einnehmersoldes und des rückständigen Brandweinzinses, welchen die Stadt von der Kammer zu fordern hätte. Derselbe betrug von $9\frac{3}{4}$ Jahren (à **180** Fl. jährlich): **1755** Fl., der Einnehmersold von $11\frac{1}{2}$ Jahren (à **18** Fl. jährlich) **206** Fl. **42** Xr., also blieben übrig und wurden am **28.** Juli **1687** an die Kapuziner gezahlt **4391** Fl. **24** Xr. Ebenso erhielten die Kapuziner **1693** wieder **1351** Fl. **57** Xr. Seitdem mußten die Ueberschüsse alle halbe Jahre an die Böhmische Hofkanzelei überschickt werden und der Kaiser gab **23.** Okt. **1700** der Stadt Brieg zur Beruhigung einen neuen Revers, daß ihr die Zusage der Biergefälle an ihren Privilegien und Freiheiten nichts schaden solle. Die Stadt hatte **1687** auch gebeten, wenn die Biergefälle wieder gezahlt werden sollten, möge das Amt den Brauurbar in Kätzendorf einstellen und den Stiftskeller gegen Erlegung des jährlichen Kellerzinses ihr überlassen, darüber behielt sich aber der Kaiser fernere Resolution vor. Vergebens kam auch das Burgam. **1702** mit der Bitte ein, die Schlaftrunkgelder künftig statt an die böhmische Hofkanzelei wieder an das Burgamt zahlen zu lassen.

Die Stadt sollte in Betreff ihres einträglichen Brauurbars noch ganz andere Erfahrungen machen. Sie hatte unter den Piasten das Ausschrotrecht, welches die Stiftungsurkunde von **1250** nur auf die Schenken innerhalb der Meile ihr zusichert, über das ganze Weichbild mit fürst-

licher Bestätigung ausgedehnt. Georg 2. z. B. verbot 1583 den Prälaten, Herren, Rittern, Adligen und Bauern, Brauurbar zu üben oder Breslauisch Bier einzuführen als entgegen dem Privilegium der Stadt Brieg. Als Joachim Friedrich 1591 das Ausschrotrecht den Herrschaften in Hünern und Heidau und in Kantersdorf für 1300 th. verlieh, erkannte er das Vorrecht der Stadt an und gab ihr zur Ergötzlichkeit (Entschädigung) die Erlaubniß, Minken, Peisterwitz, Bischkowitz, Steinersdorf mit Briegischem Biere zu verlegen gegen einen Zins von 4 Xr. auf jedes Achtel. 1652 waren nach der Untersuchung einer Brauurbars-Commission im Weichbilde Brieg berechtigt zum Brauurbar: die Commende Lossen, die Herrschaften zu Kantersdorf, Mangschütz, Michelau und Taschenberg, aber nur für ihre Ortskretschame; die übrigen Kretschmer in allen Dörfern des Weichbildes, mochten sie dem Amte, der Stadt oder Adligen und Geistlichen gehören, mußten das Bier aus Brieg nehmen. Wegen der Herrschaft zu Schwanowitz, welche den Urbar ausübte, sollte noch ein besonderer Termin angesetzt werden. (Unter der Kaiserlichen Regierung wurde dem H. v. Waldau durch einen Prozeß in allen drei Instanzen 1685. 1691. 1692 das Ausschrotrecht ab- und der Stadt zugesprochen.) Ueber Restituirung des Brauurbars zu Kätzendorf und anderer Aemter behielten sich die drei herzoglichen Brüder ihre Rechte vor. Dagegen sollte sich die Stadt eines guten Bieres und billiger Preise befleißigen."

An diesem Rechte nahmen alle zum Schan-

ke qualificirten Bürgerhäuser in regelmäßigen Umgängen Antheil und es trug nicht allein zur Nahrhaftigkeit des Ortes, sondern auch zur Verschönerung desselben bei. Denn die Qualifikation zum Brauen wurde nach der Bauart der Häuser bemessen und die Stadt verdankt diesem Umstande z. B. die hohen steinernen Giebel. **1584** wurde festgesetzt: wer einen gemauerten Giebel baut oder wer einen Brunnen hält, soll ½ Bier darauf zu brauen haben. Bei einer Revision der Häuser **1686** durch Schöppen, Aelteste, Stadtmaurermeister, Zimmermeister und Röhrmeister wird der Commission aufgegeben, die Quell- und Geleitsbrunnen in den Häusern und Gärten, die neu aufgeführten Giebel, ob Ziergiebel oder das Dach gespalten und die Rinne dazwischen liege, die neuen und die baufälligen Keller, ob sie tauglich wären, ½ Bier hineinzulegen, zu untersuchen, denn nach dem Zustande der Keller, nach Breite, Ecke, Giebeln der Häuser, nach Brunnen und Steuersätzen sei von jeher die Brauberechtigung abgemessen worden. Dieß diene zugleich zur Verschönerung der Stadt und Verdrängung der Lehmhäuser.

Nun brauchte aber der Kaiser im spanischen Erbfolgekriege Geld, und um Hülfsquellen zu eröffnen, wurde **1704** eine Reluition und Vindication alienirter Amtspertinenzien angeordnet. Eine besondere Reluitionskommission kam von Wien; beim Briegischen Amte fand sich nichts weiter als der Brauurbar und der Zimmerhof. Der Zimmerhof, eine Besitzung vor dem Oderthore auf der Au unter Stadtjurisdiction, aber frei von Grund-

zins, neben dem Hundeparchen gelegen, in seinen Grenzen 129 Ellen lang 36 breit, war zur fürstlichen Zeit theils als Zimmerhof, theils als Backhaus für das Vorwerksgesinde in Garbendorf gebraucht worden. 1679 24. Sept. hatte die verwittwete Herzogin Louise Garten und Haus für 200 Fl. an den fürstl. briegischen Rentschreiber Johann Herrmann verkauft und den 30. Jannar 1680 den Magistrat angewiesen, den Zimmerhof an den Herrmann zu übergeben. Die Rechtmäßigkeit dieses Verkaufs wurde nun angefochten, denn die Herzogin habe allen und jeden Rechten auf den Feudalbesitz für ein Abstandsquantum von 400000 Fl. entsagt, also habe sie nicht noch nachher rechtmäßig verkaufen können. Der Zimmerhof wurde also der Wittwe des Herrmann 1705 genommen und derselben nur aus Erbarmen 120 Fl. herausgezahlt. Weil der Fundus aber von wenig Nutzen war, verkaufte man ihn 1. Okt. für 300 Fl. mit der Bedingung, daß Käufer ihn allezeit gegen billige Bezahlung wieder abtreten sollte.

Einträglicher war die Reluition des Brauurbars. Die Commission von 1704 – 6 legte ihrer Untersuchung das Princip des Meilenrechtes zum Grunde, welches der Stadt im Fundationsbriefe zugesichert ist, ohne später erworbene Gerechtsame zu berücksichtigen. Allen Dominien außer der Meile wurde freigestellt, den Brauurbar für ihren Kretschamverlag gegen ein Geldquantum an sich zu bringen und die meisten haben es gethan, ja die Stadt selbst erkaufte 1706 von der Commission den Kretschamverlag von den Stiftsgütern Konrads-

waldau, Jägerndorf, Laugwitz und von dem Stiftsgut ad St. Vincent. Mollwitz um 3000 Fl. Rh. wieder an sich. Demnach blieben der Stadt für die Zukunft 24 Dörfer mit Biere zu verlegen, nämlich 10 Stadtdörfer (Briegischdorf, Böhmischdorf, Schönfeld, Schüsselndorf, Rathau, Schreibendorf, Giersdorf, Alzenau, Pogarell, Leubusch) 6 Kammerdörfer unter der Meile (Grüningen, Briesen, Paulau, Neudorf, Michelwitz, Scheidelwitz) die 5 Stiftsdörfer (Konradswaldau, Pampitz, Laugwitz, Jägerndorf, Schönau) die 2 Dörfer des Vincentstiftes Mollwitz und Herrmannsdorf und Kreisewitz dem H. von Prittwitz gehörig. Diese Gelegenheit ergriff auch der Herr von Waldau auf Schwanowitz und erkaufte trotz seines früher verlorenen Prozesses das Ausschrotrecht um 1000 Rthlr. an sich. Spätere Reclamationen der Stadt z. B. 1746 konnten nicht wohl zu ihren Gunsten ausfallen, da sie sich 1706 das Princip des Meilenrechtes hatte gefallen lassen und selbst das Ausschrotrecht auf Dörfer über der Meile erst von Neuem erkauft hatte. Daher hat auch das Dominium Hünern (von Mettich), welches 1591 seinen Brauurbar an Kantersdorf (Balthasar von Pükler genannt Groditzky) veräußert hatte, denselben 1706 reluirt. Seit dieser Zeit ist also die Stadt mit ihrem Ausschrotrecht wieder auf die Meile beschränkt, und was sie an Ortschaften über derselben verlegt, hat sie von Neuem erkauft. Die Kammergüter unter der Meile ließ der Kaiser bei der Stadt, die über der Meile gelegenen sollten von nun an mit Amtsbiere beschroten

werden. Ja 1717 wollte der Kaiser auch den Dominien unter der Meile den Brauurbar verkaufen und die Kammergüter entziehn; der Magistrat kam zweimal mit den beweglichsten Bitten ein, doch die Bürgerschaft nicht ganz zu ruiniren, weil sie sonst die Onera nicht würde tragen können, sondern die freiwilligen Schlaftrunkgelder, die jährlichen Zinsen der Zünfte für die Ausschrotgerechtsamkeit und den Brauurbar, den sie für eine schlechte Pension der Kammer überlassen, würde zurückfordern müssen. Die Amtsunterthanen über der Meile wurden also seitdem mit Schloßbier versehen, ein Urbar, dessen geringste Ueberschreitung von der Stadt mit dem Scharfblicke des Brotneides controllirt wurde. Auch mit den Dominien, welche das Braurecht an sich gekauft hatten, entstanden bald Streitigkeiten. Z. B. klagte 1722 die Stadt, daß auf dem Hofe zu Groß-Jenkwitz den Kretschmern, besonders dem Schönfelder, Bier verkauft und auch andern Unterthanen zu Hochzeiten, Kindtaufen, Kirchgängen, Kirchmessen verabfolgt würde. Die kaiserliche Regierung ertheilte in solchen Fällen sogenannte Ausfallpatente zur Untersuchung der Kretschame und Dorfkeller. Auch die Geistlichen wurden streng überwacht; diese hatten im Briegischen das Recht, sich ihren Haustrunk selber zu brauen, aber sie durften niemand anders damit versorgen, auch es nicht den Arbeitern und Handwerkern als Bezahlung verrechnen.

Wie im Brauurbar, so ist auch im Branntweinurbar die Stadt vom Burg-

amte beeinträchtigt worden. Dies ist aber schon von den Piasten geschehen. Früher übte ihn die Stadt selbst aus, und hatte ihn seit 1617 an bürgerliche Besitzer für 3 — 400 und mehr Rthl. vermiethet. 1658 aber gefiel es dem Herzoge Georg 3., diesen Urbar mit dem Schank für einen jährlichen Zins von 180 fl. an sich zu ziehen und selbst zu betreiben. Die große Branntweinbrennenei am Teiche bei Rothhaus wurde 1668 an Juden verpachtet (Lucä 2197). Als beim Aussterben des Piastischen Hauses der Zins vom Amte einige Jahre nicht gezahlt wurde, hielt die Stadt die Schlaftrunkgelder zurück und zog, ehe dieselben abgeliefert wurden (1687), die Branntweinpacht davon ab. Mehrfache Reclamationen ihres alten Branntweinurbars sind seitdem vergebens gewesen.

Nach dem Aussterben der Piasten, als keine Hofhaltung mehr am Orte vorhanden war, hörten natürlich manche an die Fürsten geleistete Servituten von selbst auf, doch sind z. B. die Topflieferungen der Töpferzeche nicht vergessen worden. Nachdem sie 40 bis 50 Jahre unterblieben waren, wurden sie 1724 in einen festen Geldzins von 5 Rthlr. verwandelt.

Auch die städtischen Fischer, damals zwei und zwanzig an der Zahl, beschwerten sich 1682 über Beeinträchtigung ihres Gewerbes durch das Burgamt. Der Burggraf von Kornrut erlaubte dem Amtsfischer zu Döbern und Liebnitz einen freien Fischmarkt unter Schloßjurisdiction, auch außer den Markttagen Montag und Sonnabend. Zu fürstlichen Zei-

ten, führten die Stadtfischer an, habe der Amtsfischer nur in die herzogliche Küche Fische geliefert, und sei überdieß gewöhnlich ein Briegischer Fischer gewesen. Sie erboten sich, die 40 Rthl. Pacht, ja noch 10 Rthl. darüber für die Amtsfischerei in Döbern zu geben. Der Magistrat nahm sich ihrer an, aber die kaiserlichen Beamten wollten, vorzüglich am Freitage, wohlfeile Fische haben, und die Fischeinfuhr des Amtsfischers hatte ihren Fortgang. — Ebenso waren die glücklichen Geschäfte des Schönfärbers Gumprecht auf Amtsgrunde den städtischen Tuchmachern und Schwarzfärbern ein Dorn im Auge. — Man sieht aus allem Vorangehenden, daß die Städte unter der kaiserlichen Regierung sich keiner großen Protection ihrer Privilegien zu erfreuen hatten, und es darf daher nicht in Verwunderung setzen, daß in den 66 Jahren (1675 — 1741) des kaiserlichen Regimentes die Einwohnerzahl in Brieg nicht gewachsen, sondern gefallen ist. Sie betrug nach den Angaben 1675: 3600, 1741: 3224, und der Grund lag, außer einer durch religiöse Unduldsamkeit erzeugten Mißstimmung der evangelischen Unterthanen, wohl vorzüglich in der ungleichen Vertheilung der Auflagen. Die preußische Regierung hat nicht weniger Steuern genommen, aber sie führte ein fertiges, gleichmäßiges Steuersystem (1743) in Schlesien ein. Die nach dem Bedarf wechselnden Steuerindictionen, die vielen extraordinären Abgaben (Türken-, Capitations- oder Kopfsteuer, Tanzimpost, Biergelder ꝛc.) wurden aufgehoben, und dagegen für das Land die Contribution- und Nah-

rungssteuer (von Handwerkern und Tagelöhnern auf dem Lande), für die Städte die Accise (Consumtionssteuer) und der Servis oder das Quartiergeld eingeführt. Friedrich 2. unterwarf auch die königlichen Domainen der Contribution, seine städtischen Besitzungen dem Servis. Dieser war eine auf alle Städte vertheilte Steuer zur Erleichterung derjenigen Bürger, welche Einquartirung einnahmen; die Serviskasse zahlte monatlich für jeden Mann 8 Gr. In Brieg wurde zwar schon während der kaiserlichen Zeit ein Servis erhoben, aber nur für die Garnison, welche aus einer Freicompagnie von 300 Mann bestand. Die Häuser auf Burgamtsjurisdiction waren früher von städtischen Lasten frei gewesen, jetzt (1746) beschwerte sich die Stadt, daß die Untergebenen des Amtes (Amtsrath, Mühlenvogt, der deutsche und polnische Müller, Malzmüller, Walker, Wehrmeister, Schönfärber, Graupenmüller, Schleifer, Bleicher, Röhrmeister, Schloßbrauer und Branntweinbrenner) keinen Servis zahlten. Der Amtsrath Schmalz stellte vor, daß das Burgamt nicht als zur Stadt, sondern als zum Lande gehörig anzusehen sei, und daß Mehreren der angeführten Gewerbetreibenden z. B. dem Schönfärber, Graupenmüller in ihren Kaufbriefen die Freiheit von allen öffentlichen Lasten zugesichert sei, daher sie auch einen höhern Grundzins an das Amt zahlten. Die Kriegs- und Domainen-Kammer entschied, daß diejenigen, welche nur im Dienste des Amtes ständen, frei sein sollten; diejenigen aber, welche bürgerliche Gewerbe trieben, Servis bezahlen müßten.

Dazu gehörten acht Besitzungen auf dem Mühlwerder (die Graupenmühle, Schönfärberei, Lohmühle, das Tuchmacherfärbehaus und 4 Wohnhäuser). Auch vom damaligen Amtshause selbst, als einem alten bürgerlichen fundus, (No. 32 Gerbergasse, früheres Münzhaus) wurde Servis gezahlt.

Die Einkünfte, welche das Burgamt von diesen städtischen Besitzungen zog, sind natürlich je nach den Umständen und der Einträglichkeit der Gewerbe verschieden gewesen. Sie betrugen 1583: 2033 th. 4 gl. 8 H. mit der Mühle.

Von Johanni 1623 bis Johanni 24: während der Münzverwirrung 331 Rth. 879 th. 17 gl. 11 H. alt Geld, 2815 th. 7 gl. 9 H. usual (16 th. usual gleich 1 th. alt Geld) ohne Mühle.

1627 — 28: 1936 th. 6 gl. Die Mühle ums Vierte mit dem Müller gehalten: 108 Rth. alt Geld, 4049 th. 26 gl. 8 H. neues.

1638 — 39: 1064 th. 27 gl. 10½ H.; die Mühle 4658 th. 3 gl. 8 H., Walke 245 th. 15 gl. 6 pf.

1653 — 54: 1501 th. 9 gl. 6 H. Mühle: 2337 th., Walke 372 th. 10 gl. Lohmühle 30, Schleifmühle 36, Schiffszug 71, Fluthrinne 27 th. 3 gl., Flößzoll 25 th. 11 gl. 9 H.

1654 — 55: 1498 th. 10 gl. 3 H., Mühle 1855 th. 9 gl. (der Müller hatte die Mahlwerkskosten übernommen), Walkmühle 438 th. 26 gl. 6 H., Lohmühle 30, Schleifmühle 36, Schiffszug 64 th. 6 gl., Fluth-

rinne 16 th. 33 gl., Flößezoll 22 th. 1 gl. 6 H., Kutzenmacher 8 th., Werdernutzung von Bleichplätzen, Tuchrahmen ꝛc. 21 th. 17 gl. 3 H.

Von allen diesen fürstlichen Besitzungen und Einkünften in der Stadt ist heute sehr wenig übrig. Der Garten des Schlosses ist schon seit 1681 den Jesuiten abgetreten, die Häuser in der Stadt sind verkauft, die Mühle 1843 um 35000 th. an die Stadt, auch das Amtshaus auf dem Schlosse wird bald an dieselbe übergehen. Nur einige feste Zinsen der Fischer, Töpfer, Maurer und Grundzinsen von Häusern auf dem Mühlwerder, zusammen im Betrage von 78 th. 23 sgl. sind als Rest der alten fürstlichen Stadtnutzung geblieben. Dagegen bringt allein die Accise heute dem Staate jährlich zwischen 23000 — 26000 th. und der Servis gegen 5000 th.; so sehr ist das Einkommen von den Domainen gegen die allgemeinen Staatsabgaben zurückgetreten.

Wenn man bei Auseinandersetzung so kleiner Verhältnisse nur bei den Einzelnheiten verweilt, so können sie vom Zufall und der Willkühr gestaltet, und unfruchtbar für geschichtliche Einsicht erscheinen. Aber die Fortschritte der geschichtlichen Entwickelung wollen nicht nach Jahren, sondern nach Jahrhunderten gemessen sein; sie geschehen langsam, aber unaufhaltsam; sie durchdringen nicht blos die großen, sondern auch die kleinsten Verhältnisse; nicht blos die Eiche, auch Sträucher und Gräser werden von dem Rauschen des Weltgeistes bewegt, und wer die Zeichen der Zeit

beachtet, wird erkennen, daß nicht Zufall und Willkühr die Entwickelungen der gesellschaftlichen Einrichtungen bestimmen, sondern daß es Gedanken und Principien sind, welche ihnen zu Grunde liegen. Steuern und Abgaben sind aber ein so integrirender Theil des Staatslebens, daß an ihnen nothwendig die Fortschritte der Zeit sich bemerklich machen müssen. Man kann mit Fug und Recht sagen, daß es auch in dieser Beziehung nicht blos anders, sondern besser geworden ist, insofern man überhaupt die Verwirklichung der Freiheit als die Aufgabe des Staates ansieht. Die gegenseitigen Verpflichtungen, auf welche die gesellschaftliche Ordnung oder der Staat gegründet ist, bestanden anfangs fast nur in Diensten, welche mit dem Leibe geleistet wurden. Der Adel stritt für den Fürsten, der Bauer arbeitete für ihn und den Adel. Das ist die patriarchalische Zeit, eine Zeit der Unmündigkeit und Leibeigenschaft für den bei weitem größten Theil des Volkes, in Schlesien das polnische Zeitalter. Mit dem zunehmenden Gebrauche des Geldes und vorzüglich durch die Einwanderung deutscher Bürger und Bauern, welche die Leibeigenschaft der Polen verschmähten, gelangten diese arbeitenden Stände zu eigenthümlichem Besitz und zahlten dafür einen Zins; der Bauer, in der Nähe von Hofhaltungen wohl auch der Bürger, leistete nebenbei auch noch Dienste. Heute ist die Abneigung gegen den Leibdienst als Beschränkung der persönlichen Freiheit allgemein, und daher ist er fast überall in Geldzins verwandelt worden.

Die Abgaben sind gewachsen, aber dafür auch freie Benutzung des Eigenthumes gewonnen, und der Unterthan Herr seiner Zeit und Herr in seinen vier Pfählen geworden. Ferner erkennt man aus den Steuern und Leistungen, wo der Schwerpunkt des Staats liegt. Die einheimischen Fürsten, welchen anfangs der Grundbesitz gehörte, haben ihn mit allen Rechten zum großen Theile an Adel, Geistlichkeit, Städte abgetreten, verschenkt, verkauft. Zuletzt blieben ihnen außer wenigen Regalien fast nur die Einkünfte von ihren Privatbesitzungen. In dieser Zeit fürstlicher Ohnmacht waren die Stände mächtiger und reicher als der Fürst, hatten eigne Rechtsverfassung, eigene Wehrverfassung; Einheit der Staatsgewalt existirte nicht. Es ist nach der alten Fabel des Menenius Agrippa der Streit zwischen Bauch und Gliedern; die Glieder waren selbstständig geworden; wie oft sind in dieser Zeit die Stände von den Fürsten bittweise um Bürgschaft für ihre Schulden, ja um Tilgung derselben angegangen worden! Aber seit dem 16ten Jahrhundert durchdringt eine neue Bewegung die gesellschaftliche Ordnung; die veränderte Wehrverfassung durch besoldete Heere, der Verlust der Kirche an weltlicher Macht steigert das Ansehen der Fürsten wieder; die vermehrten Ausgaben erfordern vermehrte Mittel, die Fürsten verlangen Steuern auf bestimmte Zeiten, für bestimmte Zwecke, welche dauernd wurden, ja sie bringen Urbare an sich und treten in Concurrenz mit den Gewerbtreibenden zu großer Klage derselben. In Schlesien, wo die einheimischen Fürsten einem

Lehnsherrn sich unterworfen hatten, waren es die Bedürfnisse des Lehnsherrn, vorzüglich zu den Türkenkriegen, welche fortwährend neue Anforderungen, neue Steuern hervorriefen. Die einheimischen Fürsten wurden immer mehr zu Beamten des Kaisers, ein überflüßiges Mittelglied, wenn nicht in kirchlicher Beziehung ihr Schutz dem Volke unschätzbar gewesen wäre. Fürsten und Stände machten bei neuen Auflagen zwar Schwierigkeiten, ließen sich Reverse ihrer Privilegien geben, konnten sich aber der Nothwendigkeit des Bedürfnisses nicht entziehen. Es war zuletzt eine Wohlthat für das Land, daß statt der wechselnden Steuerindictionen, der Unbestimmtheit stets erneueter Forderungen unter den österreichischen Kaisern, wobei der Unterthan nie berechnen konnte, wie viel er würde zu geben haben, von der preußischen Regierung das abgeschlossene System der Contribution und Accise eingeführt wurde, daß der Staat selbst die Steuereinnahme an sich zog und die Stände, welche in Vertheilung und Einforderung derselben sehr parteiisch verfahren waren, verabschiedete. Daß diese Verabschiedung der alten Stände ohne Störung der Landesordnung geschehen konnte, zeigt, wie wenig dieselben mit ihren kleinlichen Standesinteressen und Difficultäten dem Bedürfnisse der Zeit entsprachen. In Schlesien hat es nicht so harter Mittel bedurft, die Souverainität der Fürstenmacht gegen die widerstrebenden Stände durchzuführen, als z. B. in Preußen; sie ist in 2 Jahrhunderten von Oesterreich und Preußen in allen Verhältnissen gründlich durchgearbeitet worden. Es war

ein Glück, daß Friedrich 2. sich mit dem von dem Lande bis dahin aufgebrachten Steuerquantum begnügte und freiwillig jeder Erhöhung entsagte; denn wer hätte sich den willkürlichsten Erhöhungen widersetzen können? Die alte Grundbesteuerung ist in dieser Zeit eine unbedeutende Kleinigkeit gegen die allgemeinen Staatslasten geworden, weil größere Staatsinteressen auch größere Mittel verlangen. Trotzdem sind Bevölkerung und Wohlstand in noch weit höherm Grade gestiegen; denn das Wohlbefinden der Bevölkerung hängt nicht von geringen Abgaben ab, sondern von der Erwerbsfähigkeit. Daß Thätigkeit dazu gehört, den Lasten zu genügen, ist erweckend für die Betriebsamkeit, nur müssen die Abgaben dem Lande wieder zu Gute kommen. Arbeit, sagt das Sprichwort, erhält den Leib, aber dann muß auch die Nahrung und der Genuß danach sein. Schlesien verdankt dem souverainen Willen seiner Beherrscher Wohlthaten, welche es von seinen alten Ständen nie würde erlangt haben, eine geordnete gleichmäßige Steuervertheilung, eine starke Wehrverfassung, Beseitigung der Hemnisse in Gewerben und Benutzung des Eigenthums. Indeß auch diese Zeit, deren Größe nur auf dem Geiste des Monarchen beruhte, hat sich überlebt; die Stände waren von den Souverainen beseitigt worden, die Souveraine sahen sich in der Gefahr von außen genöthigt, wieder zum Volke ihre Zuflucht zu nehmen. Alles für das Volk und Nichts durch dasselbe, ist zwar hochherzig, aber nicht für alle Fälle ausreichend; heute handelt es sich statt um einseitige

Hervorhebung einer der Staatsgewalten, um innige Uebereinstimmung von Haupt und Gliedern. Damit der Staat die ganze Kraft und Gesundheit seines Organismus entfalte, muß kein Glied in seiner Wirksamkeit gehemmt und müssen doch alle dem Ganzen dienstbar sein.

b. Landbesitz des Burgamtes.

Den fürstlichen Besitzstand zu jener Zeit, als Brieg ein besonderes Fürstenthum wurde, (**1311 — 14**) anzugeben, ist wegen Mangelhaftigkeit der bisher bekannt gewordnen Nachrichten unmöglich. Groß kann er nicht gewesen sein; das neue Fürstenthum, welches Boleslaus empfing, war bedeutend geringer als jedes der beiden anderen Herzogthümer Breslau und Liegnitz. Es umfaßte nur die drei Weichbilder Brieg, Ohlau, Grottkau, und davon hat Boleslaus nicht nur das ganze Grottkausche Weichbild **1344** an das Bisthum verkauft, sondern ist auch mit Veräußerung des Herzogszinses (**exactio ducalis**) und der Obergerichte sehr freigebig gewesen. Sein Sohn H. Ludwig **1.** (**1359 — 98**) hat durch Ausstattung des Hedwigsstiftes die fürstlichen Besitzungen wieder um ein Bedeutendes vermindert. Vielleicht dürfte das Lehnbuch Ludwigs, welches im Provinzialarchiv sich befindet, und noch nicht hat benutzt werden können, über den damaligen fürstlichen Besitz genauere Auskunft enthalten. Ludwig **2.** von **1399** bis **1426**, welcher Brieg und seine hiesigen Einkünfte Schulden halber verpfändete, wird im Briegischen schwerlich viel dazu erworben haben, auch lebte er meist in Liegnitz; von der

Mitgift seiner Gemahlin erkaufte er 1427 das Weichbild Strehlen. Seine Wittwe Elisabeth (1436 — 49) und H. Nikolaus von Oppeln, ihr Schwiegersohn, verkauften 1443 das Schloß Köln mit den Dörfern Köln, Stoberau, Tschöplowitz, Bleichau an die Gebrüder Jamke (Johann) und Michel Beeß auf Kätzendorf. In diesen Zeiten dürfte das fürstliche Eigenthum schwerlich anders als etwa durch Lehnsanfälle gewachsen sein; die Vermehrung desselben beginnt erst wieder mit Friedrich 1., welcher 1455 durch ein Abkommen mit den Johanniter-Comturen zu Klein Oels und Groß Tinz den hohen Wald und den Wald Riebenau, der gegen Lichtenau gehört hat, erblich erwarb. Georg 2. aber (1547 bis 86) hat den Besitzstand auf den Fuß gebracht, wie er sich im Ganzen bis auf unsere Zeit (1811) erhalten hat. Er erkaufte 1553 Groß Neudorf von den Wagnerschen Erben, 1555 Grüningen von Adam Reydeburg, tauschte 1557 Tschöplowitz gegen Böhmischdorf, 1558 Michelwitz gegen Kochern im Ohlauschen ein, kaufte 1565 von Adam von Beeß die ganze Herrschaft Kätzendorf, nämlich Haus und Schloß Kätzendorf, und die Güter Kauern, Köln, Stoberau, Tarnowitz, Roßkowitz (Raschwitz) und 1566 den Hammer mit dem Teiche und der Gerechtigkeit an den Holzflößen in den Wäldern, 1572 Scheidelwitz, Paulau, Rogelwitz ꝛc. (Die Angaben sind aus der Abstattung der Herzogin Louise bei Böhme 6, 32 genommen.)

Nach diesen Erwerbungen bestand nun das Burgamt Brieg aus 12 Dörfern und 7 bis

9 Vorwerken. Die Dörfer waren: Bankau, Zindel, Bärzdorf an der Grenze des Kreises gegen die Commende Kl. Oels; Paulau, Briesen, Linden, Grüningen längs des linken Oderufers; Tschöplowitz, Groß Neudorf, Michelwitz, Scheidelwitz, Döbern auf der rechten Oderseite. Die sieben alten Vorwerke waren: Paulau, Linden Tschöplowitz, Neudorf, Garbendorf, Scheidelwitz, Liednitz; seit Austrocknung der Teiche kamen Rothhaus und Briesen dazu. Nach einem Register von 1673 waren auf diesen Dörfern 327 dienstbare Hufen und 70½ Freihufen. Die Zahl der Vorwerkshufen ist nicht angegeben; doch wird 1670 die Zahl sämmtlicher Kammerhufen auf 457½ bestimmt. Die Einwohner waren theils Bauern, theils freie und robotsame Gärtner, die außer ihren Gärten am Hause, etwa von 1 Morgen, selten einiges Land im Felde hatten; und Angerhäusler ohne Garten und Feld, nur mit kleinen Baumgärtchen am Hause. Gärtner hielten zwei Kühe, Angerhäusler eine und fanden ihren Unterhalt durch Tagearbeit bei den Bauern, im Winter auch durch Holzschlagen in den Forsten und Tagelöhnerarbeit in der Stadt. 1673 befanden sich auf den Kammerdörfern 252 Bauern, 65 Freigärtner und Handwerksleute 235 Dreschgärtner und Angerhäusler; alle außer Müller und Schmiede, welche zum Theil zur Miethe saßen, waren Eigenthümer, keiner hatte sein Gut gegen willkührlich von der Herrschaft zu bestimmende Leistungen inne.

Die Einkünfte von diesen Besitzungen lassen sich in ihrem Ursprunge zwar nicht mit

derselben Gewißheit, wie die städtischen, auseinander setzen, weil hier das Urbarium des Fürstenthums von **1604** nicht hat benutzt werden können, doch giebt eine Vergleichung der Jahresrechnungen des Burgamtes, deren aus dem **16.** und vorzüglich aus dem **17.** Jahrhundert noch viele vorhanden sind, hinlängliche Auskunft. Sie bestanden aus den Einkünften von Wald, Fischerei, Dörfern und Vorwerken.

Da die großen Forsten auf der rechten Oderseite ihre eigene Verwaltung unter dem fürstlichen Forstmeister, einem Forstschreiber und einem Holzschreiber zu Scheidelwitz hatten, so kommen in den Burgamtsrechnungen nur der Hochwald, der Thiergarten, zuweilen auch das Neudorfer Wäldchen, der Eichenwald im Bammel bei Linden und Abrahamsgarten vor. Im Hochwalde wurden **2** Förster gehalten, jeder mit **24** th. jährlich besoldet, und die Nutzung bestand in Weichholz, Reisig, Gras, Laub, Hutung und Eichelmast. Das Heu wurde nach Hofe und nach dem Vorwerke Paulau abgeführt. Auch Zins von Grasehühnern aus Conradswaldau, Zindel, Bärzdorf wird erwähnt. Die ganze Nutzung betrug **1638**: **472** th. **20** gl. **8** d. **1655**: **445** th. **31** gl. **10** d. Der Thiergarten unter der Aufsicht des Thiergärtners, mit einem Zaun umgeben, kostete wohl mehr, als er brachte; doch wurde die Hutung benutzt und **1638** um **40** th. **24** gl. Brennholz daraus geschlagen. Das Neudorfer Wäldchen gewährte nur etwas Brennholz; im Bammel werden kleine Einnahmen von Ei-

cheln, Strauchwerk und Grasehühnern erwähnt; Abrahamsgarten, wo ein Heger angestellt war, wurde zur Hutung fürs Neudorfer Vorwerk benutzt. Das Forstamt Scheidelwitz und Kätzendorf dagegen brachte **1706 — 7: 4350 fl.**

Da von der Fischerei und Teichwirthschaft schon im ersten Theile (Seite **42** bis **51**) Nachricht gegeben worden, so folgt hier nur das Verzeichniß aller im Briegischen Amte ehemals vorhandnen Teiche: der Pfaffentümpel, der große Teich und der Stockteich an der alten Breslauer Straße. Zwischen Briesen und Grüningen die Samenteichel: Pfaffen=, Röhr=, Alte=, Quall=, Steinerne=, Krumme=, Gründel=, Fohren=, Hetz=, Hecht=, Mittel=, Hasen, Trespen=, Gerstenteich und der Mühlgraben, welcher zu Küchenfischen benutzt wurde. An der Lindner Grenze der Straß=Finken=Fohrenteich. Im Dorfe Briesen der Ober= und Unterteich, ferner das Rothhauser Teichel, das Paulauer Dorfteichel, der Garbendorfer Teich und der sogenannte Absatz (obere, mittlere, untere) im Wallgraben vor dem Breslauer Thore.

Die Leistungen der Dörfer bestanden in Zinsen und Roboten oder Diensten. Die Zinsen wiederum in Geld= oder Silberzinsen und sogenanntem Kuchelanschlag, d. h. einer bestimmten Zahl von Zinshühnern, Eiern, Scholdern (Schultern, Vorderblättern), auch Pfefferin die fürstliche Küche. Die Dörfer Zindel, Bankau, Bärtsdorf, welche der Entfernung wegen weniger zu Vorwerksdiensten verwendet werden konnten, waren auf etwas stärkeren Zins gesetzt.

Zindel z. B. lieferte an den Hof außer 86 Th. Silberzins 6 Malter 10 Scheffel Zinshafer, 82 Hühner, $6\frac{3}{4}$ Schock Eier, $20\frac{1}{2}$ Scholder, 4 Pfd. Pfeffer. Die Schulzen aller 12 Dörfer waren von Zinsen und Diensten frei, manche aber zum Roßdienst verpflichtet. Die Naturallieferungen wurden übrigens schon im 16. Jahrhundert nicht mehr in Natura geleistet, sondern waren in einen festen Geldzins geschlagen, die Scholder zu 9 Gr., ein Huhn zu 3 Gr., 1 Schock Eier zu 8 Gr.; der Pfeffer wurde gewöhnlich von den Schulzen statt des Roßdienstes entrichtet z. B. vom Schulzen zu Zindel 4 Pfd., zu Briesen 5 Pfd., zu Neudorf 2 Pfd. ꝛc., das Pfd. zu $\frac{1}{2}$ Th. = 18 Gr. gerechnet. Alle übrigen Einwohner: Bauern, Gärtner, Angerhäusler, Hausleute oder Einlieger und Handwerker entrichteten die Geld- und Naturalzinsen. Unbestimmte Geldeinnahmen brachten die Geburtsbriefe, (1679 ein Geburtsbrief für den Sohn eines Gerichtsältesten zu Stoberau mit 6 Th. bezahlt); Freilassungen (z. B. zahlte ein Dienstknecht zu Neudorf, der seiner schwächlichen Leibesconstitution wegen Leinweber werden wollte, 2 Fl. 24 Xr. Lösegeld; 1712 sollte ein Unterthan Christoph Knappe für Entlassung aus der Unterthänigkeit 3 Fl. zahlen; wäre er es nicht im Stande, sollte er wegen geleisteter 10jähriger Kriegsdienste gratis entlassen werden) und bei Verkäufen die Reichegelder.

Die Roboten oder Dienste waren gemessen und ungemessen. Die Piasten von Liegnitz und Brieg haben im Vergleiche mit

andern schlesischen Fürsten und Herrschaften stets den Ruhm gehabt, die Bauern nicht übermäßig zu bedrücken, auch auf Privatbesitzungen sie gegen neue Belastungen zu schützen (Henel bei Fibiger 8, 798). Die Dienste wurden nach Gewohnheit und den Amtsurbarien geleistet; im Jahre 1718 waren zwar mit den robotsamen Bauern, Gärtnern, Angerhäuslern sogenannte Robotsbefreiungskontracte geschlossen worden, sie betrafen aber nur die Geldablohnung der Dienste, nicht die zu leistenden Dienste selbst; Freibauern, Freigärtner, Freiangerhäusler, die ebenfalls zu manchen Diensten verpflichtet waren, waren in diesen Robotskontracten gar nicht erwähnt. Erst 1750 bei einer neuen Generalverpachtung des Amtes sind Dienstreglements für die Amtsdörfer entworfen worden.

Diese Dienste bestanden nach einem 1783 an den Justizminister von Dankelmann durch den Amtsadministrator Mäderjan erstatteten Bericht: in Spanndiensten der Bauern zu Baufuhren, wöchentlich auf die Hufe ein Gespann, doch pflegte dieser höchste Satz nicht erreicht zu werden. Für solche Fuhren zahlte das Amt als Hofelohn den Bauern in Bankau, Zindel, Bärtsdorf 34 Xr., in den übrigen 9 Dörfern 30 Xr., oder für eine zweispännige Fuhre 5, vierspännige 10, sechsspännige 15 Gr. Diese Fuhren waren ungemessen, nach Bedürfniß. Die gemessenen Spanndienste als Ackern, Heufuhren, Getreidefahren in die Stadt auf eine Meile waren unentgeltlich. Zu vielen Klagen haben z. B. die Holzfuhren 1702 für die Pfalz

Neuburgsche Herrschaft Veranlassung gegeben. Die Handdienste der Bauern mußten unentgeltlich geleistet werden, und bestanden in Hilfe bei den Wasserbauten, bei der Odermühle, Brücke, Wehren, im Rammeziehen und bei Bauten auf den Vorwerken in Lehmkleben, Bedachen ꝛc. Mit Gärtnern und Angerhäuslern zusammen hatten sie eine Wiese zu hauen und das Heu einzuführen, wozu etwa 3 Tage erforderlich waren. Für dies Grashauen bekamen sie Essen.

Die Dienste der Gärtner und Angerhäusler waren ungemessen und richteten sich nach dem Bedarf der Vorwerke. Sie bestanden in Dreschen, Säen, Heumachen, Handlangen bei Bauten und in allerhand Arbeiten, welche auf Vorwerken vorkommen. Dafür genossen sie als Naturallohn in der Ernte die zehnte Mandel von der Winterung, die elfte von der Sömmerung, und vom Dreschen den siebzehnten Scheffel. Für sonstige Vorwerksarbeit wurde gezahlt vom Grashauen 4 Xr. und Kost, vom Heumachen $7\frac{1}{2}$ Heller und Kost. Die Kost bestand in Graupe und Sauerkraut Mittags und Abends und einem halben Brote (etwa 2 Pfd.), vom Getreideabladen der Winterung 4 Xr., der Sömmerung 3 Xr. ohne Kost. Für allerlei unbestimmte Arbeiten bei den Vorwerken oder Wirthschaften erhielten die Gärtner für Ernten und Dreschen von George bis Michaelis 4 Xr. täglich, von Michaelis bis George 20 Heller; die, welche nicht zum Ernten und Dreschen gebraucht wurden, für andere Arbeiten von George bis Michaelis 7 Xr., von Michaelis bis George 6

Xr.; vom Grabenräumen im Felde erhielten die Ernter und Dreſcher 1½ Sgr. à 30 Ellen.

Gärtner und Hausleute hatten auch Flachs oder Werg für die Herrſchaft zu ſpinnen, die Perſon 2 Stück und bekamen dafür 2 Gr., auch Treiberdienſt bei großen Jagden zu leiſten. — Zum Geſinde für die Vorwerke brauchte das Amt jährlich etwa 90 Perſonen, Knechte, Mägde und Jungen; dieſe mußten von den Amtsdörfern, oder vielmehr ⅔ von den Amts-, ⅓ von den Stiftsdörfern geſtellt werden. Auch die Stadtunterthanen in Böhmiſchdorf, Giersdorf, Groß- und Klein-Leubuſch waren verpflichtet, wenn bei der gewöhnlichen Geſindegeſtellung zu Weihnachten die Stadtvorwerke ihren Bedarf gewählt hatten, ſich zum Dienſte bei den Kammervorwerken auf ein Jahr zu ſtellen.

Alle dieſe Dienſte uud Verpflichtungen haben bis zur Ablöſung in unſerem Jahrhunderte beſtanden und als das Amt unter preußiſcher Regierung verpachtet war, ſind die Pächter in ihren Forderungen ſtrenger und unnachſichtiger als früher die Herren geweſen. Doch finden ſich ſchon in Friedrich's 2. Zeit einzelne erleichternde Anordnungen, z. B. daß den Unterthanen in der Erntezeit eine vierwöchentliche Dienſtfreiheit gebühre. 1755: an abgeſchafften Feiertagen, außer den 4 frühern Bußtagen, ſollen die Grundherren keine Dienſte verlangen, es ſei denn in der Erntezeit. In den Kriegen 1758 — 66 und wieder 1778 — 79 wegen der häufigen Vorſpann- und Transportfuhren und der Kavalle-

rieverpflegung wurden den Unterthanen manche Dienste erlassen, und 1766 und 1779 der Zeitpunkt angeordnet, von welchem an wieder alle Dienste zu leisten wären. 1761 wurde bestimmt: der Bauer, welchem der ganze Hof abbrennt, ist ein Jahr frei von Robot und Dienstgeld, ein halbes Jahr für ein Haus, ein Vierteljahr für eine Scheune und die Kammer wird angewiesen, streng darüber zu wachen, damit die Unterthanen erhalten würden. Die rückständigen Roboten aus dem siebenjährigen Kriege nachzufordern, wie von den Herrschaften hie und da beabsichtigt wurde, wurde 1763 vom Könige ausdrücklich verboten.

Vorwerke. Wie die Wirthschaft auf den Vorwerken betrieben wurde, läßt sich aus den verschiedenen Rubriken des Ertrages in den Amtsrechnungen erkennen, woraus auch abzunehmen ist, welche Früchte damals noch gar nicht erbaut wurden. Diese Rechnungen weisen nach: 1. Feldfrüchte: Weizen, Korn, Gerste, Haser — Hülsenfrüchte: Erbsen, Hirse, Hanf, Leinsaamen, 2. Viehnutzung: Pferde, Rindvieh, Schweine. In Garbendorf war eine Stuterei. — Federvieh: Gänse, Enten (Antvogel), Hühner, Kapaunen, indianische Hühner, Tauben, 3. Milchspeise: Butter, Milch, Buttermilch, Käse, Quärge, Eier, 4. Gartengetäze und Obst: Petersilie, Möhren, Rüben, Weißkraut, Kürbisse, Zwiebeln. — Obstgärten waren bei allen Vorwerken; am bedeutendsten scheint der Liebnitzer gewesen zu sein, wo z. B. 1655 ungarische Pflaumenbäume gesetzt wurden. Der Ertrag gehörte 1639 der Herzogin. Aepfel

Birnen, Pflaumen, Kricheln, Kirschen, Pfirsichen sind die erzeugten Obstarten. 5. Bienennutzung bei Neudorf, 1639 von 36 Stöcken, Garbendorf 38 St., Liednitz 8 St. 6. Gras: Heu, Strohnutz, Bedüngung. 7. Die Schäfereien, an Schäfer verpachtet, gaben Fellwerk, Wolle, Schmoschen. Die Herrschaft hatte die Schaftrift auf den Feldern der Unterthanen; die Wolle war nur zweischürig, wurde meist in Breslau verkauft, 1655 der Stein Sommerwolle zu 5 Th. 4½ Gr., Winterwolle zu 4 Th. 30 Gr.

Vom Ertrage der Vorwerke wurde nicht allein das Gesinde erhalten, die Deputate der Beamten bestritten, sondern auch in die fürstliche Küche geliefert. Rechnet man hinzu, was an Naturallieferungen ehemals von den Amtsdörfern an den Hof abgegeben wurde, so wird man erkennen, daß die Hofhaltung mit Lebensmitteln im Ueberfluß versehen war, aber der Geldertrag war nicht von großer Bedeutung. Ebenso war es mit der Besoldung der Beamten: sie hatten bedeutende Deputate, aber geringe Geldeinnahmen. Die Fürsten konnten mit Verreichung von Lebensmitteln freigebiger sein als mit Geldlohn. Z. B. erhielt das Gesinde jedes Vorwerks nach altem Brauche zur Kirchmeß ein Schwein, 2 — 3 Gänse und ½ Achtel Bier; es finden sich Bewilligungen von Käse auf die Sonntage und 17 Festtage, Bewilligungen von Schafen zu Sonntagsfleisch für das Gesinde und wenn ein Schäfer, Vogt ꝛc. Hochzeit machte, erhielt er gewöhnlich ein Schaf zum Hochzeitsbraten. So will z. B. der

Teichwärter in Grüningen 1665 seinen Sohn an eines Bauern Tochter in Grüningen verheirathen; er kommt beim Herzog Christian ein, stellt vor, daß er 9 Jahr im Dienst sei, daß es ihm zur Hochzeit an Victualien fehle, und der Herzog läßt ihm einen Schöps, einen halben Scheffel Weizen und ein Achtel Bier aus dem Amte reichen. — Brodte wurden 1655 für alle Vorwerke verbacken 23,723 à 6 Pfd.

Sämmtliche Einnahmen aus dem Briegischen Amte betrugen:

1583 von der Stadt: 2033 Th. 4 Gr. 8 H.
vom Lande 4772 Th. 8 Gr. 1 H.
1604 von Stadt und Land: 15103 Th. 24 Gr. 3½ H.
1628: 207¼ Rth. 17093 Th. 25 Gr. 1 H.
1638: 18593 Th. 35 Gr. 1 H.
1655: 12832 Th. 24 Gr. 2 H.
1707: 15194 Fl. 54 Xr.

c. Verwaltung, geschichtliche Nachrichten.

Die Dörfer sind als auf fürstlichem Grunde ausgesetzte Kolonien zu betrachten, die Zinsen und Dienste wurden für den ehemals überlassenen Boden geleistet; wenigstens sind die deutschen Dörfer auf diese Weise entstanden, und die polnischen sind in unserer Gegend auf dasselbe Recht gesetzt worden; die Zinsen wurden durch die Schulzen eingetrieben und an das Amt abgeliefert. Was sich die Fürsten an Landbesitz vorbehalten, ihre Verwerke, ließen sie durch ihr Gesinde bewirthschaften,

welchem die Robotdienste der Dorfschaften zu Statten kamen. Jedem Vorwerke war ein Schaffer vorgesetzt mit 24 Th. Lohn; außer demselben bestand das Gesinde z. B. in Liednitz aus 16 Personen (Großknecht mit 7 Th. 1 Gr., zwei Mittelknechte jeder mit 6 Th. 2 Gr. 6 Pf., ein Kleinknecht mit 6 Th. 2. Gr. 6 Pf., ein Wagner 4 Th. 6 Gr., Staller 4 Th. 8 Gr., vier Ochsenjungen jeder mit 3 Th. 12 Gr., ein Kuhhirte mit 5 Th., ein Schweinhirte mit 3 Th. 8 Gr., ein Gänsejunge mit 2 Th. 4 Gr, und drei Mägde jede mit 4 Th. 18 Gr.); in Scheidelwitz aus 9 Personen (von 1628 — 54 wurde das Scheidelwitzer Vorwerk mit von Liednitz bewirthschaftet); in Garbendorf aus 19 Personen, außer den gewöhnlichen noch ein Stutenjunge und ein Fohlenhirte und in gleichem Verhältniß auf den übrigen Vorwerken. Schäfereien waren vier (Paulau, Linden, Neudorf, Tschöplowitz); die fünfte wurde in Scheidelwitz 1654 eingerichtet; die Schäfer hatten den 10ten Theil der Nutzung.

Von den Einkünften der Dörfer und Vorwerke waren die Instandhaltung der Wirthschaftsgebäude, die Besoldung der Beamten und des Gesindes, der Arbeitslohn für die Dienstpflichtigen zu bestreiten; auch der Mühl- Ufer- Flügel- und Wehrbau im Kreise lastete auf den Amtsunterthanen. Zu den Beamten, welche aus dem Burgamte erhalten wurden, gehörte in der Stadt der Mühlvogt, Mühlschreiber, Malzführer, Vorwerksbäcker, Wachsetzer, Röhrmeister, Zöllner auf der Oderbrücke, der Biergefäll-Einnehmer; auch

der Landeskämmerer erhielt 36 Thlr. 9 Gl. Zuweilen kommen auch ein Wirthschaftsvogt (1716 heißt er Amtsvogt) mit 82 th. und ein Wirthschaftsbaumgärtner vor. Das Burgamt wurde verwaltet von einem Burggrafen, Rentschreiber und Kornschreiber. Der Kornschreiber hatte 1655: 125 th. Gehalt, an Deputaten ½ Schock Karpfen, (4 th. 18 gr.) 1 Zuber Speisefisch (5 th.), 1 Tonne Butter (2 th.), zu Hufschlag für sein Pferd (2 th.) zusammen 138 th. 18 gr. Der Rentschreiber 250 rth. baar, an Deputat ½ Schock Mittelkarpfen (9 th.) ½ Schock Hechte (4 th. 18 gr.), zwei Zuber Speisefische (10 th.), zwei Tonnen Butter 4 th., zu Hufschlag 4 th. = 281 th. 18 gr. Das Amt des Burggrafen wurde gewöhnlich einem Adligen übertragen und hat unter fürstlicher und kaiserlicher Regierung bestanden, doch mit Unterbrechungen; nach dem dreißigjährigen Kriege 1655 z. B. hielten die Herzöge nur einen Amtsverwalter für das Teichische, Strehlensche und Briegische Amt zusammen. Gewöhnlich aber waren den größeren Aemtern Burggrafen, den kleinern Rentschreiber vorgesetzt; in Brieg bestanden beide Aemter neben einander, doch hat der Brieger Burggraf häufig auch das Kätzendorfsche Amt mit verwaltet. Sein baarer Gehalt betrug 1624 500 th. bei schlechter Münze, später hat er aus dem Briegischen Amte nur 200 th. oder 300 fl., 1655 wo für 3 Aemter nur ein Amtsverwalter war, aus dem Briegischen nur 125 th. Wegen häufiger Geschäfte auf den Dörfern hielt er Pferde und Wa-

gen und bekam für die Amtsreisen Diäten. Wie mannigfach seine Deputate gewesen sein mögen, beweisen die Ausstellungen, welche eine kaiserliche Hofkammerkommission, von Wien wegen Verbesserungen in Bewirthschaftung der Fürstenthümer her geschickt, im Jahr 1722 an dem Gehalte des Burggrafen machte. Darin heißt es z. B. der Burggraf von Kornruth hat 9 Scheffel Deputatkorn zuviel genommen; dann hat er aus alter Gewohnheit achtzehn Floren Neujahrsgeld, ein Lamm zu heiligen Zeiten (Osterlamm), ein Gewisses von Wildpret und anstatt des bei Einführung der Erbpacht cessirten wöchentlichen Butterstriezels sieben Floren achtzehn Kreuzer, was ihm nicht gebührt, da er ohnehin 44 Fl. Buttergeld hat. Das Stiefelgeld (4 Fl. 30 Xr.) ist ein Absurdum. Item genießt er von der Ziegelscheuer 9 Fl. 36 Xr., für Kanzlei-Nothdurft 6 Fl., von jedem Gebräu ein Fässel Bier, was Alles in der Deputatliste nicht enthalten ist. Dieß sind also Nebeneinnahmen außer den rechtmäßigen Deputaten. Kornruth antwortete auf diese Ausstellungen: die 9 Scheffel Korn ständen in seiner Instruction; das Uebrige wäre zwar nicht darin enthalten, sei aber altes Herkommen, was seine Vorgänger, so wie er selbst seit siebzehn Jahren beständig genossen. Wolle ihm die Commission statt der 6 Fl. Kanzleinothdurft das nöthige Licht und den Schreibereibedarf in Natura geben, so werde er es mit Dank annehmen. Das Fässel Bier sei ihm vom Fürstenthumsadministrator Graf Sedlnitzky bewilligt worden für seine Mehrarbeit, als unter seiner Ambtirung der Brauurbar

auf dem Schlosse für sechs über der Meile liegende Dörfer eingerichtet worden sei. (In Ermangelung der Deputatliste des Briegischen Burggrafen mag Gehalt und Deputat des Burggrafen zu Liegnitz Balzer von Kreischelwitz im Jahre **1602** hier stehen: **160** rth. in Geld, freie Wohnung, freies Brennholz, **1** Zuber Speisefische, ½ Schock Zahlkarpfen, ½ Schock Ausschußkarpfen, **2** Beete Kraut, **1** Beet Rüben, 5 Metzen Hafer alle Tage auf **2** Rosse, 5 Fuder Heu, Futter auf **3** Kühe, etliche Täzebeete, **3** th. für den Fischrock, und für die Stiefeln und Kleider **28** th. und **2** Malter Korn.) Das Amt des Burggrafen bestand nach Lucä darin, die Justiz zu administriren; er hatte den Vorsitz in der Amtsstube, hörte die Beschwerden der Unterthanen und hatte sie zu schützen. Ferner hatte er die Kammergüter in Stand zu halten, auf die Schaffer und Wirthschaftsbeamte Acht zu geben, die Frohndienste zu rechter Zeit zu repartiren und vorzüglich die Rechte des Fürsten gegen Grenznachbarn zu vertheidigen. Dergleichen Streitigkeiten waren z. B. mit dem H. v. Waldau um ein Oderwerder, mit dem Stiftsamte um die Dienste ꝛc. Mit dem Rentschreiber nahm er die Zinsen ein und überschickte die Victualien an den Hof. Z. B. sind in der Amtsrechnung von **1639** Diäten für den Burggrafen und Rentschreiber angegeben, als sie auf dem Lande die wüsten Güter und Gärte aufschrieben, oder ein anderes Mal die heimgefallene Lehnschölzerei zu Bankau besichtigten. Der Rentschreiber hatte jährlich oder vierteljährlich die Ueberschüsse an die

Kammer abzuliefern und sich mit derselben zu berechnen. Der Kornschreiber brachte das fürstliche Getreide zu Markte; es wurde wie die Wolle meist nach Breslau geschafft.

Außer dem Burgamte hatte die Regierung des ganzen Fürstenthums auf dem Schlosse ihre Amtslokale. Diese bestand aus der Kanzelei, was wir heut Oberlandesgericht nennen, unter dem Landeshauptmann, und Kammer oder Steuer- Forst- und Domainenamt unter einem Kammermeister oder Kammerdirektor zu fürstlichen Zeiten, einem Kammerbuchhalter zu kaiserlicher Zeit. Der Kaiser hatte sich die 3 Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau zu seiner Disposition reservirt und setzte daher eine besondere Administration ein, welche 1707 aus folgenden Personen bestand, die indeß nicht hier am Orte wohnten: Reichsgraf Karl Julius Sedlnitzky, H. v. Cholitz, Kammeradministrator der 3 reservirten Fürstenthümer mit 7500 Fl. Gehalt. Joseph Anton Pilati von Thassel, Hofkammerrath, Geheimer Kammerzahlmeister mit 2500 Fl., Franz Adolph von Breitenbuch, Hofkammersekretair, Referendarius der drei Fürstenthümer mit 750 Fl.

Wie hoch die Verwaltung der Justiz und der Regierung im Herzogthum dem Kaiser zu stehen kam, und welche fürstliche und kaiserliche Behörden damals in Brieg ihren Sitz hatten, wird aus folgender Tabelle erhellen:

Die Briegische Kanzelei wurde 1707 verwaltet von: Joh. Adam v. Posadowsky, Landeshauptmann mit 2000 Fl. Besoldung, 690 Fl. 15 Xr. für Deputate. Adam Frie-

drich von Grutschreiber, Amtsverweser, Regierungsrath und Landhofrichter mit 800 Fl. Sold und 115 Fl. 19 Xr. 3 H. Deputat. Leopold Constantin Graf v. Tenzin, königl. Rath (Heinrich v. Rottenberg kam dieß Jahr an seine Stelle) mit 850 Fl. 45 Xr. 2½ H. Sebastian Dittrich von Tornau, königl. Rath mit 851 Fl. 12 Xr. Anton Joseph Kuntzmann, Sekretair mit 434 Fl. Joh. Georg Nitschky, Registrator mit 240 Fl. Franz Anton Kreyer, Concepist mit 205 Fl. 54 Xr. Joachim Leopold Piehl, Cancellist mit 132 Fl. Christoph Leopold Schultz, 2te Cancellist 132 Fl. Joh. Jos. Bernhard Hillebrand, Kanzleidiener 124 Fl. 48 Xr. Summa 6576 Fl. 13 Xr. 5¼ H.

Die Briegische Kammer: An die Stelle des Kammer- und Wirthschaftsbuchhalters Georg Anton Bartsch von Sterneck trat Friedrich Wilhelm von Giller; die Erben des Verstorbenen erhielten noch 575 Fl. 12 Xr., Giller auf 5 Monate 443 Fl. 10 Xr. Christian Kasimir König, Kammer Rentmeister 498 Fl. 40 Xr. Joh. Franz Schreer, Wirthschaftsbuchhalter-Adjunctus 292 Fl. Johann Niklas, Kammeraufwärter 106 Fl. Karl Joseph König, Gestüttverwalter 146 Fl. 42 Xr. Franz Kraurig, Kammerbote 31 Fl. 12 Xr. Summa 2092 Fl. 56 Xr.

Bei der Briegischen Münze (auch unter Kaiserl. Regierung wurde anfangs noch kleine Scheidemünze im hiesigen Münzhause geschlagen) waren angestellt: Christoph Brettschneider, Münzmeister mit 578 Fl. 1¾ H. Christian Franz Pratzer, Münzkassirer mit

300 Fl. und Deputatbier. Melchior Adam Andreas, Münz-Gegenschreiber mit 150 Fl. Summa 1028 Fl. 1¾ H.

Beim Briegischen Schlosse waren angestellt: Hieronymus Peretti, Schloßhausmeister mit 150 Fl. und Deputat. Friedrich Thomas, Schloßwachtmeister 83 Fl. 36 Xr. und Deputat. Michael Schmied, erster Schloßnachtwächter 20 Fl. 24 Xr. Georg Dittrich, zweiter Schloßnachtwächter 44 Fl. Kaspar Kampfer, Plumpenzieher beim Schloßbierkeller 12 Fl. Summa 310 Fl.

Geschichtliche Nachrichten. Weiter als ins sechszehnte Jahrhundert gehen die Nachrichten über die fürstliche Landwirthschaft nicht zurück. Georg 2. war ein sehr erfahrener und sorgfältiger Landwirth und hat eine Menge Anlagen gemacht z. B. die Teiche bei Briesen, den Weinberg auf dem Reitberg, die Ufer und Dammbauten. Der blühende Zustand, in welchem er das Fürstenthum hinterließ, dauerte bis in den dreißigjährigen Krieg, welcher durch Lieferungen, Durchmärsche, Plünderung und Brand auch das Briegische furchtbar heimsuchte. Schon in der Amtsrechnung von 1624 wird z. B. für Soldateneinquartirung einer Contribution von 515 aufs Tausend erwähnt und zweier Durchmärsche: des Pechmannschen über die Oder und der Waldsteinschen Reiterei. Die Fürsten ließen damals ihre Vorwerke durch eine Salva guardia bewachen, in Garbendorf z. B. lag ein Korporal mit 10 Mann. In den dreißiger Jahren kamen die Sachsen und Schweden in das Land und besetzten die Stadt. Der Herzog

flüchtete nach Preußen. Wie es im Amte aussah, erkennt man aus einzelnen Angaben in den Rechnungen; **1639** konnte der Gesindelohn auf den Vorwerken nicht vollständig gezahlt werden und den sechs Dörfern Linden, Briesen, Grüningen, Bärzdorf, Zindel, Bankau erließ der Herzog (Georg **3.** als Verwalter) auf flehentliches Bitten wegen Plünderung und Brandschaden **1825** th. **12** gl. **6** H. verfessener Erbzinsen aus den letzten drei Jahren. Kaiserliche Soldaten wurden wieder als Wächter auf den Vorwerken gehalten; auch wird erwähnt, daß die Knechte mit den Vorwerkspferden ins Schloß geflüchtet. Vom **4.** Januar **1641**, also noch vor der Belagerung der Stadt durch die Schweden, hat sich ein Amtsbericht über die Zahl der robotpflichtigen Leute erhalten, welcher folgendes Verzeichniß der besetzten und verwüsteten Hufen enthält:

Linden **14½** besetzte Hufen so robotsam und **11½** wüste, **9** Dreschgärtner, **12** besetzte andre Gärtner und **3** wüst, **10** Angerhäusler und **6** wüst. (**NB.** Unter diesen besetzten Gärtnern und Angerhäuslein befinden sich **4** Wittwen und **6** Personen, so Handwerkszins geben und zum Holzschlagen nicht gehen, item **1** Zimmermann. Gegen den Frühling aber als von George bis Michaelis müssen sie wieder alle mitgehen.) Einlieger außer etlichen Wittwen sind allda nicht vorhanden.

Briesen: **15½** besetzte Hufen so robotsam und **10½** unbesetzt. Dabei aber zu berichten, daß ermelte **15½** Hufen bis auf **4** Höfe alle abgebrannt, item **1½** des H. Burggrafen, **1½**

des Landeskämmerers, 2 des Scholzen bisher nicht verfahren worden. 8 besetzte Gärte und 1 wüst, darunter aber 1 Zimmermann. 6 besetzte Angerhäuser und 7 wüst, darunter 1 Leinweber 1 Zimmermann.

Grüningen: 23 besetzte robotsame Hufen und $10\frac{1}{2}$ wüst. 7 besetzte Gärte, darunter aber 2 Wittwen, 5 wüst. 1 Angerhaus und 3 wüst. Mehr 2 besetzte Gärtlein, deren 1 dem Teichwärter, 1 dem Roßarzte zuständig. Kein Einlieger itziger Zeit allda vorhanden.

Bärzdorf: 13 besetzte robotsame Hufen und 7 wüste unbesetzte. Unter den 13 aber befinden sich 2 Bauern, deren einer nur 1 Pferd und der andre 2 hält; 4 Gärtner, darunter 1 Wittwe und 1 Person, so Freizins giebt. 1 Angerhäusler so ein Schneider ist und Handwerkszins giebt.

Zindel: $26\frac{1}{2}$ besetzte robotsame Hufen, 5 so besetzt, aber nicht fahren können und $11\frac{1}{2}$ wüste unbesetzte. 13 besetzte Gärte, darunter aber 3 Handwerkszins geben, 4 wüste Gärte. 3 Angerhäuser, darunter 1 Handwerker, 3 wüste Angerhäuser. 1 Einlieger.

Bankau: 31 besetzte robotsame Hufen, sind aber der meiste Theil sehr übel und schwach bespannt, haben weder Brotgetreide noch Futter, sintemalen sie durch die täglichen Durchzüge und Einquartirungen vollends gar zu Grunde gerichtet werden. 5 unbesetzte Hufen. 5 besetzte Gärte und 1 wüster. Unter den 5 giebt ein Leinweber Freizins. 2 Angerhäuser, darunter ein Weber Zins giebt. 3 Einlieger.

Paulau: 22½ beſetzte robotſame Hufen, 9 Dreſchgärtner, 14 andere Gärtner, darunter ein Schiffmacher, ſo Zins giebt und etliche alte zum Holzſchlagen untüchtige Perſonen. 2 Angerhäuſer. Kein Einlieger iſt allhier vorhanden.

Neundorf: 21½ robotſame beſetzte Hufen. 14 Dreſchgärtner, 3 Angerhäuſer, darunter aber ein Schneider und ein Heger im Abrahamsgarten, ſo nicht zu Hofe gehn. Unter der Frau Randauin befinden ſich 4 Angerhäuſer oder Einlieger und unter Herrn Friedrich Möllern 4 Einlieger, ſo Ihr. F. Gn. gar über keinen Weg gehn.

Tſchöplowitz: 41 beſetzte robotſame Hufen, werden aber des Scholzen Bericht nach bis Oſtern über die Hälfte wüſt ſtehn bleiben, itzo 2½ wüſte Hufen. 9 Dreſchgärtner, 16 andere Gärtner, darunter 4 Handwerker und ein Dorfbote, ſo Freizins geben. 6 Angerhäuſer, darunter 2 Wittwen und 2 Schneider, ſo Freizins geben. Einlieger ſind außer etlichen Wittwen keine vorhanden.

Michelwitz: 20 beſetzte robotſame Hufen und 4½ wüſte. 9 Dreſchgärtner, welche zu Garbendorf, wie vorm Jahre geſchehn, bis Johanni wiederum nicht ausdreſchen werden. 1 Angerhaus, ſo ganz gebrechlich ein Schneider iſt und Handwerkzins giebt, 1 Einlieger ſo gleichfalls ein Schneider und Glockenläuter iſt.

Scheidelwitz: 18¼ beſetzte robotſame Hufen, darunter 1 Huſe dem Schützen befreit, 15 Dreſchgärtner, 4 andre Gärte als 2 Wittwen, 1 Rademacher und 1 Alter, ſo nicht

mehr arbeiten kann. 2 Gärte bestehen den Bauern und gehn davon nicht zu Hofe, 8 Angerhäuser, darunter 3 Handwerker als 1 Schneider und 2 Leinweber. Ein Einlieger.

Döbern: $13\frac{3}{4}$ besetzte Hufen, aber theils nur mit ein Paar Ochsen übel und sehr schlecht bespannt. 20 Gärtner, darunter 4 Wittwen und 2 Handwerker, so nicht zu Hofe gehn, 4 Einlieger.

Summa der besetzten robotsamen Hufen $254\frac{1}{2}$ (1670 waren 327), Dreschgärtner 65, Gemeine-Gärtner nach Abzug der Wittwen und Handwerker 69, Angerhäuser ohne Wittwen und Handwerker 18, Einlieger 9.

Man ersieht aus diesem Verzeichniß, daß die Dörfer auf der deutschen Seite bis dahin weit mehr gelitten hatten als die auf der polnischen, und man kann aus diesem Zustande der fürstlichen Besitzungen, welche noch am ersten Schutz haben konnten, einen Schluß machen, wie es auf Privatgütern mag ausgesehn haben. Besonders die Dörfer am Weg von Neisse über Grottkau nach Ohlau sind öftern Durchzügen, das heißt damals Ausplünderungen, Brandschaden ꝛc. ausgesetzt gewesen. Da gab es nach dem Frieden 1648 hinlänglich zu thun mit Aufbau der eingeäscherten Gebäude, Wiederbesetzung der wüsten Hufen, und die herzoglichen Brüder Georg 3 und Christian halfen der Bauerschaft möglichst auf. Besonders ins Ohlausche wurden Einwanderer in Haufen aus Oberschlesien und Polen von H. Christian aufgenommen. Wiewohl unsre Gegend im dreißigjährigen Kriege noch nicht am übelsten weggekommen, so ist doch auch hier

mancher Schaden (z. B. in den Vorſtädten der Stadt) gar nicht wieder erſetzt worden. Den Segen von Verſicherungsgeſellſchaften, welche heute die Spuren von Brand, Hagelſchlag ꝛc. bald wieder verwiſchen, kannte jene Zeit noch nicht. Die 3 Brüder behalfen ſich möglichſt ſparſam mit den Einkünften, ſie wohnten **1639 — 54** zuſammen im Schloſſe, theilten die Naturalien, wie die Rechnungen nachweiſen, gewiſſenhaft bis auf die Aepfel und Birnen. In welcher Geldnoth ſie ſich befanden, erkennt man z. B. aus der Amtsrechnung von **1653 — 54** wo eine Anleihe von **1552** Rthlr. **1** Sgr. **3** Pf. in den kleinſten Summen bei den Zechen der Bürgerſchaft, bei einzelnen Bürgern und Beamten aufgenommen wurde. Im Jahr **1654**, als Liegnitz ihnen durch Erbſchaft zufiel, theilten ſie ihre Länder in **3** gleiche Theile, wobei Brieg, Strehlen, Nimptſch, Kreuzburg, Pitſchen an Georg **3** († **1663**) fiel. Bis zum Ausſterben des Hauſes **1675** hat kein Unfall weiter das Fürſtenthum betroffen; das Land erholte ſich und die Fürſten waren durch Vereinigung der drei Fürſtenthümer immer noch die reichſten in Schleſien. Sämmtliche Unterthanen des Briegiſchen, Strehlnſchen, Nimptſchen Weichbildes leiſteten in den letzten Jahren nach der Hufenzahl Dienſte beim Schanzbau in dem Verhältniß daß von denjenigen, welche nicht ganze Hufen beſaßen, auf **1** Hufe je **2** Freigärtner, je **4** Robotgärtner oder je **8** Häusler gerechnet wurden.

Nachdem die 3 Fürſtenthümer unter den Kaiſer gefallen waren, wurden die fürſtlichen

Beamten zwar in ihren Stellen belaſſen, aber die Briegiſche Kammer dem Oberamte zu Breslau, deſſen Präſident damals Graf Schafgotſch war, untergeben. Die Einkünfte behielt ſich der Kaiſer vor und hat, nachdem 1680 auch die verwittwete Herzogin Louiſe, welche zu Ohlau ihren Wittwenſitz hatte, geſtorben war, 1684 die Kammergüter ſämmtlicher 3 Herzogthümer und Teſchen dazu um 334,000 Gulden an den Fürſten Schwarzenberg verpachtet oder verpfändet. Der Kaiſer nahm ſich nur 30,000 Gulden jährlich im Voraus. Die Beſoldungen der königl. Beamten, die Unkoſten der Bewirthſchaftung mußte der Fürſt tragen. Auf die Regierung der Ritterſchaft und Städte hatte er indeß keinen Einfluß. Dieſe Verpfändung kann nicht länger als bis 1689 gedauert haben, in welchem Jahre der Pfalzgraf von Neuburg hier ſeine Reſidenz nahm. Auch gegen ihn hatte der Kaiſer Verpflichtungen, und die Einkünfte der Fürſtenthümer wurden überhaupt theils an Gläubiger verpfändet wie z. B. Ohlau an Prinz Jakob, Prieborn an den H. v. Waffenberg, Gröditzberg an Graf Frankenberg, theils dazu benutzt, Intereſſen an die Gläubiger und Penſionaire des Kaiſers zu zahlen und zwar ſollten die Anſpruchsberechtigten nach folgender Ordnung in ſechs Klaſſen getheilt befriedigt werden:

1. Der Pfalzgraf bei Rhein; der Prinz Jakob von Polen; zur ſchleſiſchen Kammer die Gilgutſchen und andere Darlehnsintereſſen; der Herzog von Holſtein und ſeine Tante (die

letzte Piastische Prinzessin, Schwester Georg Wilhelms war an einen Herzog von Holstein verheirathet.)

2. Die festgesetzten Salaria der drei Landesregierungen (die neuen Adjuta und Pensionen gehören zur 6. Klasse) und Graf Frankenberg, Landeshauptmann in Groß-Glogau.

3. Die aufgenommenen Kapitalien, dafern die Parteien sich zu fernerer Nachwartung nicht disponiren ließen.

4. Der Obersthofmeister Graf Trautsohn, Kammeral-Administrator und Vollmächtiger der drei Fürstenthümer Graf Karl Julius Sedlnitzky von Choltey auf Geppersdorf, Tropplowitz ꝛc., Baron Pilati und der Hofkammersekretär von Breitenbuch.

5. Die alt stabilirten Salaria in den Kammer- und Wirthschaftsämtern.

6. Die neuen Salaria, Adjuta, Pensionen, Gnadenanweisungen; vor welchen jedoch der Kaiser der Chatullgelder versichert sein will.

Diese Anordnung ist im Jahre 1710 getroffen worden; wie hoch sich die Besoldungen der Landesregierung und der Kammer- und Wirthschaftsbeamten beliefen, ist schon oben angegeben worden. Aber auch ein Verzeichniß der von den Einkünften der 3 Fürstenthümer zu zahlenden Interessen hat sich aus dem Jahre 1706 – 1707 erhalten. Danach wurden zu Handen des Kaisers an den Hofkammerzahlmeister Pilati von Thassel nach Wien 20,500 Fl. gezahlt.

Auf Provision des Pfalzgrafen an Naturalien und Geld 10,257 Fl. 51 Kr. 3 H. Pensien der Herzogin von Holstein 10,000 Fl. Provisionsdeputate an Fischen, Hafer, Streu, Holz, Stroh 1712 Fl. Pension der Gräfin von Arco 1500 Fl. Pension des Graf v. Bergen 245 Fl. 48 Kr. Interessen an den Pfalzgrafen Karl Philipp 55183 Fl. 50 Kr. 4 H. Interessen an den Prinz Jakob Ludwig von Polen 12000 Fl. Interessen an die Herzogin von Holstein 2400 Fl. Interessen an den Burggrafen Peter Ernst von Cornruth 165 Fl. für sein Darlehn von 3500 Fl. Interessen an Frischko von Fürstenmühl Hauptmann in Kätzendorf 439 Fl. (Das Capital 8000 Fl. wird abgezahlt). Interessen an Wirthschaftsbuchhalter Fr. Wilhelm von Giller 150 Fl. Außerdem waren die Interessen für die niedergelegten Cautionsgelder der Kammerbeamten (Burggrafen, Rentschreiber, Kornschreiber) mit 283 Fl. 30 Kr. zu berichtigen.

Die Einkünfte wollten nicht zulangen und 1711 wurde bestimmt, die Pensionen nicht länger zu zahlen, weil der Kaiser das Geld zur Conservation des Vaterlandes brauche. Um den Ertrag zu erhöhen, wurde 1711 schon an Erbverpachtung gedacht, eine Erbpachtscommission unter dem Baron von Pilati hergeschickt; die Absicht war, die Vorwerksäcker und Wiesen allein an die Bauerschaft zu vererbpachten, durchaus aber nicht an Adlige und Officianten. Der Plan ist indeß damals nicht zur Ausführung gekommen, sondern die Be-

amten des Burgamtes, welche gar nicht dafür gestimmt waren, haben in dieser Angelegenheit nur mehrmals mit dem Administrator Graf Sedlnitzky kostspielige Reisen nach Wien gemacht. 1712 hat der Administrator in der Verwaltung der Aemter zwölf Punkte bemängelt, welche einiges Licht auf dieselbe werfen und einen Blick hinter den Vorhang der Verwaltung thun lassen. 1. Die Rentschreiber und Kornschreiber bekommen glattes und Rauhfutter auf ein Pferd, was sie nicht brauchen. Denn wenn sie des Jahres etwa 3 — 4 Mal (beim Viehzählen, Teichfischen und Holzverkauf) zur Wirthschaft kommen, bedienen sie sich der Vorwerkspferde. Ihre eigenen Pferde brauchen sie nur zu ihren Privatangelegenheiten und treiben wohl gar Handel damit. Also sollen die Pferde sammt dem Futter abgestellt werden, und wenn es die Nothdurft erheischt, ihnen Vorwerkspferde verabfolgt werden. 2. Die Amtskaleschen werden meist in Privatangelegenheiten der Wirthschaftsbeamten gebraucht, auch an andere Leute ausgeliehen. Wird aber etwas daran zerbrochen, so muß das Amt die Reparatur bezahlen. Daher sollen sie abgeschafft werden. 3. Die Liefer- und Zehrungsgelder steigen jährlich, betragen jetzt in einem Jahre so viel als sonst in einigen. Ober- und Unterofficianten, Vorwerks- und Forstamtsdiener thun keinen Ritt oder Schritt ohne Bezahlung. Auch unnöthige Reisen und Privatverrichtungen werden mit vorgegebenen Amtsgeschäften colorirt. Daher sollen a. künftig auf Reisen, welche in einem Tage hin und zurück verrichtet werden

können, keine Zehr- und Liefergelder verstattet werden. b. Rentschreiber, wenn sie die Rentengelder auf Breslau abliefern, erhalten auf den Tag für sich und die Leute 1 Fl. 30 Kr.; ein Förster und Amtsschulze, welche zur Convoi mitgenommen werden 18 Kr.; Kornschreiber, die mit Getreide zu Markte fahren oder anderwärts zur Wirthschaft was einkaufen, 30 Kr; Amtspfänder 18 Kr.; Vögte 12 Kr. aber nur, wenn über Nacht ausgeblieben werden muß. c. Die Rentengelder sollen in jedem Fürstenthum an einen Ort, nach Liegnitz, Wohlau, so wie in Brieg schon bisher zum Königlichen Kammerrentamt in Brieg, alle Quartale durch einen Rentschreiber oder auch nur Wirthschafter in versiegelten Säcken mit aufgebundenen richtigen Postzetteln, bedürftigen Falls mit einer Convoi an die behörigen Orte abgeliefert werden. d. und jedesmal, wenn eine solche Amtsreise geschieht, soll in den Rentenrechnungen angemerkt werden, wohin und in was für Angelegenheiten selbige gethan worden ist. 4. Kein Oberofficiant soll für sich einen Unterthan der Unterthänigkeit entlassen, sondern allemal an Sr. Excellenz den Kammeral-Administrator gutachtlichen Bericht abstatten mit Angabe der Vermögensumstände des Supplikanten und die Resolution erwarten, denn von einigen Aemtern kommen wenig oder keine solche Gesuche ein, und doch ist zu vermuthen, daß oft Unterthanen ihr Domicilium ändern, zumal Freiledige bei Verheirathung, die sich also ihrer Unterthänigkeit entfreien sollen. 5. Die Königl. Amtsunterthanen sollen der Hofdienste und Roboten nicht ohne Vor-

wissen seiner Excellenz entfreit und wenn sie auf Geldzins gesetzt werden, soll das Geld indie Königl. Renten eingebracht, die Unterthanen aber nicht mit Eigennutz und Anmaßung beschwert werden. 6. Bei der Teichbefischung sind alle unnützen Kosten, kostbare Traktamente zu unterlassen. Die Officianten sollen sich mit dem zu Piastischen Zeiten bestimmten täglichen Aussatz begnügen lassen und ihr Absehn auf Beförderung des Kameralnutzens richten. Wenn nur Saamenteichel befischt werden, haben sie keinen Lohn, auch nicht die Strichkarpfen sich zuzueignen, sondern den Fischfang getreu zu verrechnen. 7. Zur Leinaussaat soll jeder Bediente, so viel als in seiner Instruktion ausgesetzt ist, Acker erhalten, den Saamen hat er selbst zu geben, den Zuwachs auf eigene Unkosten zuzurichten, Keinem soll das Geld dazu aus den Königl. Renten gegeben werden. 8. Bei den meisten Aemtern werden einige sogenannte Amtsfederbetten gehalten, mehr für andere Gäste als für die Kammerbeamten; sie sollen verkauft, die Unkosten erspart werden. 9. Netz- oder Garn-, so wie Reißjagden sind schon oft untersagt worden; die Officianten überschreiten das Gebot, die Amtsförster kosten mehr als das Wildpret Nutzen schafft, daher sollen die Reißjagden unter gewissen Bedingungen und Präcauteln, auch mit Verschränkung aller Excesse in einem gewissen Zins an benachbarte Edelleute vermiethet werden. 10. Die Amtstage sind alle Wochen an gewissen Tagen in der Amtsstube im Beisein der Rent- und Kornschreiber abzuhalten und ohne deren Zuziehung priva-

tim weder in Wirthschafts- noch Amtssachen (z. B. Entlassung der Unterthanen, Verkäufe, Verzichten) Etwas vorzunehmen, sondern Alles, was die Wirthschaft wöchentlich erfordert und alle Amtssachen sollen zusammen reiflich überlegt, der Beschluß ins Protokoll (so der Rentschreiber führt) eingetragen und am folgenden Amtstage examinirt werden, ob das Beschlossene vollzogen sei. Bei wichtigen Angelegenheiten soll bei Sr. Excellenz oder beim Kammer-Oberbuchhalteramte angefragt werden. **11.** Die Jahresrechnungen sind im ersten Vierteljahre nach dessen Schluß, die Monatszettel acht Tage nach Ausgang jedes Monats richtig zum Kammer-Oberbuchhalteramt einzuschicken. **12.** Einige Officianten bedienen sich der herrschaftlichen Vorwerkspferde nicht allein zu eigenen Privatangelegenheiten, sondern leihen sie auch, um sich gefällig zu machen, anderen Personen zum Vorspann, wodurch Pferde und Geschirr ruinirt, der Ackerbau und die Vorwerkswirthschaft versäumt wird. Daher sollen sie bei **50** Fl. Strafe weder für sich noch Andere die Vorwerkspferde gebrauchen, ausgenommen für die Briegischen Kammerbeamten in Erbpachtsangelegenheiten."

Die meisten dieser Ausstellungen, nämlich **3, 4, 5, 6, 7, 10,** betrafen, wie Cornruth entgegnete, das Brieger Burgamt nicht, weil man der Vorschrift nachgelebt, oder wie bei **5** kein Unterschleif mit den landkundigen Roboten geschehen könne; die Amtskaleschen versprach er abzuschaffen, wegen **1** äußerte er das Bedenken: Wenn die Kornschreiber ihre

Pferde abschaffen sollten, die sie allerdings bei der jetzigen Einrichtung nicht nöthig hätten, so würden sie sich an die Erbpachtscommission hängen und mit Hilfe derselben die Verordnung zu umgehen suchen, und wegen 8 fragte er an, ob Bett-, Zinn-, Tischzeug auch im Brieger Amte verkauft werden sollten, wo sie oft zu Bewirthung Sr. Excellenz und kaiserlicher Commissarien gebraucht würden? Darauf erhielt er zur Antwort 1. Febr. 1712: es in Betreff von 1 und 8 beim Alten zu lassen und in den übrigen Punkten, so viel als sich bei gegenwärtigen Verwirrungen thun ließe, auszuführen. Da kann man sich vorstellen, was geschehen sein wird; 1718 war wieder eine Commission zur Verbesserung der Einkünfte hier und man beabsichtigte, die 7 Vorwerke statt mit Pferden mit Ochsen zu bewirthschaften, um weniger Gesinde nöthig zu haben; es blieb indeß beim Alten bis zur Besitznahme des Landes durch Preußen. Sämmtliche 12 Amtsdörfer lagen in der alten Steuerindiction mit 13923 Th. 28 Gl., in der 1690 um $\frac{1}{6}$ ermäßigten mit 11603 Th. 5 Gl. 4 D., nach welcher Norm sie die vom Tausend ausgeschriebenen Steuern zu leisten hatten.

Unter preußischer Regierung wurde dieser ganzen kostspieligen Fürstenthumsverwaltung mit einem Male ein Ende gemacht. Die kaiserlichen Beamten gingen nach der Eroberung von Brieg meist nach Wien, Kanzelei und Kammer wurden aufgelöst, und das Fürstenthum unter die Breslauer Kriegs- und Domainenkammer gestellt. Doch wurde Brieg

seit 1744 Sitz einer der drei schlesischen Oberamtsregierungen. Die Aemter wurden verpachtet, das Brieger Burgamt von 6 zu 6 Jahren 1743 — 49 — 55 an den Generalpächter Amtsrath Schmalz, dann an Wiesner bis 1771. Schon 1755 und 1764 nach Beendigung des siebenjährigen Krieges beabsichtigte die Regierung, die Vorwerke für einen Erbzins an kleine Ackersleute auszuthun und mit Tschöplowitz und Rothhaus den Anfang zu machen. Der Plan scheiterte damals an der Unentschlossenheit der Leute. Von 1771 — 85 wurde das Burgamt wieder unter einen königlichen Administrator (Mäderjan) gestellt (Controlleur war Enderlin, Justitiarius Reyder) und 1771 — 72 auf den Liednitzer Feldern die Colonie Neu-Limburg mit Ausländern gegründet. Zu gleicher Zeit war es das Augenmerk der Regierung die gemeinschaftlichen Hutungen auf den Amtsdörfern abzuschaffen und die Stallfütterung einzuführen. Diese Verhältnisse und Rechte waren indeß zu verwickelt, um eine allgemeine Maaßregel zu gestatten. (In Neudorf hatte z. B. Amtsvorwerk, Rittersitz und Gemeinde die Hutung im ganzen Felde gemeinschaftlich; die Tschöplowitzer Gemeinde hatte Hutung im königlichen Forst für 8 Th. 16 Gl., die Bärzdorfer im Hochwalde für 100 Scheffel Hafer ꝛc.) Daher wurde 1772 von Georgetag (24. April) an das Verbot für Tschöplowitz, Neudorf, Garbendorf erlassen: das Vorwerksvieh von den Wiesen zurückzuhalten; wer von der Gemeinde auf königlichen Wiesen und Gründen graset, verfällt von

jedem Stück Vieh in 8 Gr. Strafe, im Wiederholungsfalle kommt er ans Halseisen. Auch die Hutung in den Forsten, welche den Gemeinden Tschöplowitz und Döbern zustand und zu häufiger Beschädigung junger Holzpflanzungen Veranlassung gab, sollte streng überwacht werden. Seit 1785 wurde das Amt wieder verpachtet und zwar an den Forstsekretair Müller und den Freigutsbesitzer Zimmermann in Briesen für 27416 Rth. 1797 nahm der Pächter des Amtes Rothschloß Galinsky das Brieger Burgamt auf 9 Jahr für 37000 Th. in Pacht; es ist aber schon 1797 20. Mai von Neuem an Frison für 29016 Th. verpachtet worden.

In diesem Zustande sind die fürstlichen Domainen bis auf den Anfang unsers Jahrhunderts erhalten worden. Da legte der unglückliche französische Krieg unserm Vaterlande eine Last von 120 Millionen Franken Kriegssteuer auf. Um dieser Verpflichtung zu genügen, wurde das Gesetz der Unveräußerlichkeit der Krongüter aufgehoben (1809), die Einziehung der Klöster, Stifter und Balleien angeordnet. Dieses Schicksal traf die fürstlichen und geistlichen Güter auch im Briegischen Weichbilde im Jahre 1811.

Das Vorwerk Paulau, 743 Magdeburger Morgen Land, wurde für 20000 Rth. und einen jährlichen Kanon von 237 Rth. an elf Bauern und siebzehn Gärtner abgelassen; dem Burgamte blieb die Jurisdiction und die Erhaltung des Oderufers.

In Briesen war nur der ehemalige Rohr und Hetzteich, circa 15 Morgen, zu vergeben.

welche für 19 Th. in Erbpacht ausgethan wurden.

Das Vorwerk Linden kaufte die Gemeinde für 58598 Th. 9 Gl. 11 Pf.

Das Vorwerk Tschöplowitz (985 Morgen Acker, 3 M. 55 R. Garten, 98 M. 155 R. Wiesen, 4 M. 29 R. Hof- und Bauſtellen, 209 M. 18 R. Forſthutung) wurde um 9000 Rth. und einen jährlichen Kanon von 900 Th. an die Gemeinde vererbpachtet.

Das Vorwerk Groß-Neudorf mit Abrahamsgarten, der Kalkbrennerei, hohen und niedern Jagd für 47413 Th. an H. von Keſſel. Vorbehalten wurde die Brettmühle, das Haus des Bunenmeiſters, der Bauplatz des Waſſerbaumeiſters, zwei Freibeſitzer, das Brettmühlwerder zwiſchen dem Wege und ein Fleck von 5 Morgen bei der Kalkbrennerei zum Ausſtechen von Letten.

Die Brett- und Hirſe-Mühle wurde 1811 — 14 für 410 Th. jährlich verpachtet, die deutſche Mühle um 1520 Th.

Garbendorf, Liedniz, Michelwitz, mit der hohen und niedern Jagd in Garbendorf, der niedern in Liedniz, wurden an den Canonikus Graf Karl Leopold von Hochberg und den Kaufmann Johann Samuel Klinger zu Breslau 13. Nov. 1811 um 96500 Th. verkauft.

Garbendorf beſtand aus 850 Morgen 144 Ruthen Ackerland, 19 M. 82 R. Garten, 169 M. 92 R. Wieſen, 43 M. 93 R. Dämme und Hutung, 5 M. 40 R. verſtrauchtes Land, 6 M. 18 R. Bauſtellen, 44 M. 2 R.

Graben, Wege, Unland, 200 M. 6 R. Wald und Hutung.

Liebnitz aus 680 M. 163 R. Magdeburg. Acker, 27 M. 27 R. Garten, 138 M. 48 R. Wiesen, 283 M. 112 R. Wald und Hutung, 7 M. 93 R. Hof und Baustellen, 78 M. 24 R. Dämme, Wege, Graben, Unland. Dazu gehörte auch der Ritschen See im Walde.

Das Vorwerk Scheidelwitz (573 M. Acker, 6 M. Garten, 237 M. 171 R. Wiesen, 3. M. 118 R. Hof- und Baustellen, 229 M. 159 R. Waldhutung) wurde für 5700 Rth. und einen jährlichen Kanon von 1012 Rth. 18 Sgr. 5 Pf. an die Gemeinde außer 4 Gärtnern und Häuslern vererbpachtet. Vorbehalten blieben das Gehöft des Oberförsters, des Unterförsters, und vor dem Dorfe des Flößinspectors, Forstschreibers und Dürrmeisters.

In Döbern wurden den kleinen Leuten einige Zinsackerstücke, Natutschken und Jeschioren genannt, von 140 M. 45 R. für 1524 Th. 10 Gl. 8 Pf., eine jährliche Steuer von 37 Th. 8 Gl. und einen Kanon von 63 Th. 17 Gl. 4 Pf. in Erbpacht gegeben.

Die Gemeinde Limburg kaufte die Keilwiese (10 M. 121 R.) und Forstmeisterwiesen (19 M. 124 R.) um 1300 Rth.

Rothhaus war schon unter kaiserlicher Regierung oft verpachtet worden und die Pächter waren wegen Wasserschadens häufig im Rückstande geblieben. Jetzt wurde es an den Schönfärber Gottfried Jahr zu Brieg ver-

kauft und nach dem Dominialdiviſor mit 113 Th. 7 Gl. jährlicher Steuer belegt.

Seitdem hat die Regierung nur noch die Zinſen von den Dörfern und vererbpachteten Domainen einzufordern, was durch den königl. Kreis-Steuereinnehmer mit beſorgt wird.

Zu derſelben Zeit wurden von aufgehobenen Stiftern, Orden, Klöſtern im Briegiſchen eingezogen: Mollwitz und Hermsdorf dem Stift St. Vincent, die Hälfte von Schüſſelndorf dem Kreuzſtift gehörig, beide ohne Vorwerke. Die Commende Loſſen und Michelau, dem Kloſter Kamenz zuſtändig. Alle wurden der Gerichtsbarkeit des Domainenamtes unterworfen und ſind ſpäter unter das königl. Land- u. Stadtgericht gekommen.

Jeſuitenreſidenz.

(Schule, Oratorium und Kirche.)

Vollſtändige Erziehungsanſtalten der Jeſuiten hießen Collegien und Seminare. In den Seminarien bildeten ſie ihre künftigen Profeſſoren, die Collegien umfaßten den vollſtändigen Gymnaſialcurſus und die Fakultätsſtudien der Philoſophie und Theologie in folgender Ordnung: Die unterſten vier Klaſſen (**Parva, Principia, Grammatica, Syntaxis**, oder auch **Rudimenta, infima, media, suprema classis Grammatices**) umfaßten den Unterricht in der lateiniſchen Sprache, dann folgte 5. **Poesis** mit Proſodie und Mythologie, 6. **Rhetorica**, wo Chrien und **Orationes** geübt wurden. Die Fakultätsſtudien der Philoſophie beſtanden in 7. **Logica**, 8. **Physica und Mathesis**, 9. **Metaphysica**, Ethik nach Ariſtoteles; die Theologie in **Theologia**

scholastica, Kasuistik oder Moral, Polemica oder Controversiae, Interpretatio sacrae scripturae, Jus canonicum, auch Hebräisch. An Orten, wo das Bedürfniß eines Collegiums nicht vorhanden war, errichteten sie sogenannte Residenzen, in welchen einige Mitglieder des Ordens mit Predigen, Beichtehören oder wissenschaftlichen Studien beschäftigt waren, zuweilen auch solche Mitglieder, welche dem Orden Aergerniß gegeben hatten, wie auf Strafstellen versetzt wurden. In protestantischen Ländern nannte man solche Anstalten Missionen, weil die Väter die Aufgabe hatten, den erstorbenen Katholicismus wieder zu beleben und der Kirche neue Mitglieder zu gewinnen.

Als nun **1675** die drei Fürstenthümer an den Kaiser gefallen waren, wurde alsbald daran gedacht, in diesen fast ganz lutherischen Landstrichen der katholischen Religion Eingang zu verschaffen. Der Kaiser Leopold gab zwar den evangelischen Ständen die Zusicherung freier Religionsübung, wurde aber von den katholischen Ständen Schlesiens um Herstellung der alten Stiftungen angegangen. In Brieg waren die Klöster in der Reformation aufgehoben und zu weltlichen Zwecken, die Einkünfte des Domstiftes größtentheils zur Unterhaltung des Gymnasiums verwendet worden. Um nun dem Andringen der katholischen Stände zu genügen und zugleich die fürstlichen Stiftungen (mit päpstlicher Dispensation) beibehalten zu können, übernahm der Kaiser den Unterhalt des Curatus, der Kapläne und Kirchenbedienten an der Schloßkir-

che, welche wieder dem katholischen Kultus gewidmet wurde, ließ die Väter der Gesellschaft Jesu und die Kapuziner introduciren, bewilligte beiden jährliche Salaria und Adjuta und trug zur Erbauung der Kapuzinerkirche ein Namhaftes aus den Schlaftrunkgeldern bei.

Den Jesuiten wurde das lange steinerne Haus zwischen Lust- und Obstgarten, was eine Zeitlang als Münzhaus gedient hatte und damals wüst stand, zur Wohnung eingeräumt und der Nießbrauch des Lustgartens überlassen. Die ersten beiden Patres, Georg Klein, vorher Rector des Jesuiten-Collegiums in Glatz, als erster Superior, und Pater Rentwich wurden am Fest der heiligen Dreifaltigkeit den **1.** Juni **1681** durch eine vom Kaiser dazu autorisirte Commission, bestehend aus dem Oberamtsrathe Adrian Baron von Plenken und Herrn von Tham, empfangen und sämmtlichen Behörden am Orte (vertreten durch den Kommandanten von Tiem, den Briegischen Regierungsrath von Grutschreiber, die Senatoren Scholtz und Brettschneider und den Burgamtsverwalter von Korkwitz) vorgestellt. **62** Jahre vorher am **24.** Juni **1619** hatte der Herzog von Brieg Johann Christian als oberster Hauptmann von Schlesien ein Patent erlassen, wodurch die Jesuiten bei Leibes- und Lebensstrafe aus Schiesien verbannt wurden.

Die beiden Patres fingen (Kundmann 585) sogleich an, an Sonn- und Festtagen zu predigen und die Jugend in der katholischen Religion zu unterrichten; da aber von ihnen auch der Unterricht in der lateinischen Sprache

begehrt wurde, so erbat sich der Magistrat vom Kaiser noch 2 andere, welche 1684 anlangten. Nun wurden die untersten 4 grammatischen Klassen eingerichtet, welchen Unterricht die Patres neben ihren geistlichen Verrichtungen versahen. (Ob, wie Zimmermann 62 aus handschriftlichen Nachrichten wissen will, ihre Absicht dahin gegangen sei, das Gymnasium und die Stiftsgüter an sich zu ziehen, bleibt bei dem Mangel bestimmter Nachrichten dahin gestellt. Allerdings scheint das Verfahren bei Erledigung von Lehrerstellen dahin zu deuten. Die Lehrer des Gymnasiums blieben bei der Uebergabe an die kaiserliche Regierung mit Ausnahme des reformirten Rectors Brunsenius zwar in ihren Stellen, aber, wenn sie mit Tode abgingen, ließ man ihre Stellen unbesetzt. So war das Lehrercollegium von 1682 — 1708 von zehn Mitgliedern auf drei zusammen geschwunden und seit 1706 wurden 500 Gulden oder 412 Thl. schles. und 60 Scheffel Roggen von der Besoldung der Professoren durch kaiserliche Resolution an die Jesuiten gezahlt. Nun wurden zwar vermöge der Altranstädter Convention die sechs vacanten Lehrerstellen wieder besetzt, und die Hoffnung auf das Gymnasium, falls die Jesuiten dieselbe gehegt hätten, ging verloren, aber die 412 Th. und 60 Scheffel Roggen Deputatgetreide sind auch von der preußischen Regierung bis zur Aufhebung des Ordens gezahlt worden.) 1738, als sie an die Erweiterung der lateinischen Schule zu einem Collegium dachten, ist ein fünfter Pater als

Professor für Poesis und Rhetorik angestellt worden. Bei dem Bau der Kirche wurde zugleich auf die künftige Errichtung eines Collegiums Rücksicht genommen und **1746** stand der Orden in Unterhandlung um den Kauf der vier kleinen Häuser gegenüber der Kirche auf Stiftsamtsjurisdiction und des Kranichstädtischen auf Stadtgrund liegenden Hauses; denn sie hatten anfangs die Schule in einem kleinen Hause hinter dem Gartenhause, dann in der Residenz gehalten. Indeß ist das Collegium nie zu Stande gekommen; nicht darum, weil die preußische Regierung sie in ihrer Thätigkeit gehindert hätte; Friedrich **2.** wußte, wie bekannt, die Verdienste des Ordens um Erziehung sehr wohl zu schätzen, sondern wahrscheinlich, weil sie hier auf einem sehr ungünstigen Boden arbeiteten und weil mit Aufhebung der kaiserlichen Regierung und Einsetzung evangelischer Magistrats-Mitglieder die Zahl der Kinder, welche ihrer Gymnasialerziehung bedurften, sehr abgenommen hatte. Einer unverbürgten Sage nach soll das Geld zum Bau des Collegiums und Ausbau der Kirche in Alzenau verloren gegangen sein. Im Jahre **1750** arbeiteten folgende 5 Väter an Kirche und Schule: **Reverendus Pater** Andreas Klein, **Superior**; Karl Seidel, Feiertags-Prediger; Johann Sobeck, Sonntags-Prediger; Ignaz Franke, Frühprediger; Joseph Weinmann, Katechet und **Professor scholarum.** Die Schule scheint schon im 7jährigen Kriege beschränkt worden zu sein, denn **1761** bei einer Untersuchung aller in Stifts- und Burgamtshäusern vorhandenen

Wohnungen, hatten die Jesuiten 9 Stuben, wovon nur 2 zur Schule benutzt wurden. Bei der Aufhebung des Ordens **1773**, oder in Schlesien der Verwandlung desselben in ein Königl. Schuleninstitut, hörte die Schule auf, weil die Patres an Gymnasien versetzt wurden.

Oratorium und Kirche. Anfangs hatten die Jesuiten hier keine Kirche, sondern sie richteten das alte Münz- oder Gartenhaus sowohl zu ihrer Wohnung als zu einer Hauskapelle oder einem Oratorium ein, worin sie den Gottesdienst hielten. So lange die evangelische Kirche auf dem Stiftsdorfe Pampitz sich in den Händen der Katholiken befand, (**1696** — **1708**) versahen die hiesigen Jesuitenmissionaire auch den dasigen Gottesdienst. Weil aber ihre erste Wohnung und Kapelle sehr baufällig geworden, die katholische Gemeinde sich vermehrt hatte, und gern ihren Gottesdienst besuchte, so erkauften sie **1727** zu dem beabsichtigten Kirchen- und Collegienbau mit kaiserlicher Erlaubniß das zwischen dem alten Missionshause und Christian Stumpes, Bürgers, mitten inne gelegene Kammer oder Amtshaus wie auch ein Stück von dem hintersten Schloßgarten, von einer Linie am rothen Thürmel an (der heutigen Grenze der Monserschen Besitzung gegen das Salzmagazin) bis an die unterste Spitze gegen das Oderthor; ferner ein Stück von dem vordersten Schloß- oder Lustgarten (wie solches Alles in dem noch beim hiesigen Stiftsamte aufbewahrten Plane und Kaufbriefe verzeichnet ist) mit allen Rechten und Gerechtigkeiten sonderlich der Steuer-

freiheit, wie es bis dahin vom Burgamte beſeſſen worden war, um 5000 Gulden zu 60 Kr., den Kr. zu 6 Heller gerechnet, folgender Geſtalt in die hieſige kaiſerliche Cameralkaſſe zu bezahlen: bei Confirmirung des Kaufes baar und auf einmal 4000 Gulden und in Jahr und Tag die übrigen 1000 G. Die Uebergabe ſollte ſogleich nach Confirmation des Kaufes und gezahltem Angelde erfolgen. Der übrige Theil des vordern Schloßgartens wurde ihnen auch ferner, jedoch ad beneplacitum des Kaiſers, zum Nießbrauch überlaſſen, ſie mußten ſich aber durch beſondere Reversales verbindlich machen, außer dem zur neuen Kirche ausgemeſſenen und nöthigen Stück nichts zu immutiren, auch nicht dem Schloße durch irgend einen Bau den Proſpect zu benehmen, ſondern die um den Luſtgarten geführte Mauer und deſſen sarta tecta künftig auf eigne Unkoſten in gutem Stande zu erhalten, wie ſie auch im hinterſten Schloßgarten an der Linie gegen das Schloßgebiet kein Gebäude, wodurch das Ausſehn aus dem königlichen Schloße und dem an dieſer Linie ſtehenden rothen Thürmchen verbaut und benommen werden könnte, aufzuführen befugt ſein ſollten. Das Kaufinſtrument iſt unterſchrieben von P. E. von Cornruth Burggrafen, ſeitens des Burgamtes, von Franciscus Wenzel, Collegii Vratislaviensis Rectore, und von Sebaſtian Dorant Societatis Jesu Missionis Caesar. Brigae p. a. Superiore. Ratificirt und beſtätigt iſt der Kauf von der kaiſerl. königl. ſchleſiſchen Kammer auf der

kaiserl. Burg zu Breslau den 16. October 1727. Vor dem Bauplatze der Kirche nach der Burggasse zu stand damals eine Cisterne, welche kassirt wurde; zum Bauplatz der Kirche wurde auch noch ein Stück Stadtgrund von der Gasse nach dem Sperlingsberge zu abgetreten und 1738 16. Oktober kauften die Väter auch noch ein an ihr Wohngebäude stoßendes bürgerliches Haus und reluirten die auf demselben ruhenden Lasten durch Abtretung der auf dem Hause in einem Hauptumgange radicirten 26 Biere und baare Bezahlung von 30 Fl. rhein. an die Stadtgemeinde.

Die neue Residenz ist schon 1727 bezogen worden; zur neuen Kirche zu Ehren der Erhöhung des heiligen Kreuzes wurden seit 1729 Strehlener Bruchsteine von den Bauern der Stiftsdörfer zum Grundlegen der Kirche angefahren und 1735 den 14. September, als am Feste der Kreuzeserhöhung, mit großen Feierlichkeiten der Grundstein gelegt. (Diarium der Stadt.) Die Garnison (Freikompagnie von 300 Mann) war in voller Parade im Schloßgarten aufgestellt, und gab während der Messe 3 Salven und zu jeder Salve wurden 6 Kanonen gelöst. Darauf wurde geläutet; während des Geläutes zogen die Väter aus der alten Kirche in Procession unter Trompeten- und Paukenschall, dahinter die Maurer- und Zimmergesellen, vor welchen auf einem silbernen Teller eine silberne Kelle und Hammer getragen wurden. Dann kamen 2 Maurer- und 2 Zimmermeister mit einer Trage, auf welcher der Grundstein mit einem rothen

Tuche bedeckt lag, worauf der Abt Franciscus, Prälat zu St. Vincenz als Weihbischof, der Landeshauptmann (Graf Hoffmann), die übrigen Räthe, Magistratualen und Officianten folgten. Auf dem Bauplatze der Kirche stand gegen Morgen ein Tisch mit drei Heiligenbildern und zwei brennenden Wachskerzen, worauf der Grundstein, welcher $\frac{3}{4}$ Ellen lang und $\frac{1}{2}$ Elle breit war, gelegt wurde. Bei dem Tische oder Altar stand ein vergoldeter Stuhl, worauf der Weihbischof Platz nahm und hinter ihm seine Bedienung. Nun hielt der Jesuit Pater Provin über Jesaias 27 V. 6 eine Predigt, nach deren Schluß der Weihbischof die Messe administrirte, während welcher Zeit von den Dienern der Bischofsstab, die Bischofsmütze und der Mantel gehalten wurden; ein Anderer hielt ihm das Meßbuch auf einem Pulte vor. Nach Beendigung der Messe nahm der Landeshauptmann das Weihwasser und der Grundstein erhielt von dem Bischof die Weihe, worauf die zwei Maurermeister den Stein in den Grund an der Ecke gegen den Schloßeingang einlegten. Den in seinem Lager befindlichen Stein besprengte der Bischof nochmals, legte mit der silbernen Kelle drei Mal Kalk auf, setzte drei Ziegel ein und that mit dem Hammer drei Schläge darauf, worin ihm der Landeshauptmann und das übrige Personale nachfolgten. Nachmittags führte der Pater Wegner eine theatralische Vorstellung auf.

Von hiesigen Baumeistern zeichnete sich bei diesem Bau vorzüglich der Maurermeister Melcher aus, Schleien fertigte die Steinmetzarbeit.

1738 den 19. November am Tage Elisabeth wurde der Thurmknopf durch den hiesigen Zimmermeister Veta Niede aufgesetzt, und 1739 der Bau der Kirche zu Ende gebracht. Die Malerei im Innern der Kirche wurde erst am 25. Nov. 1745 von dem Jesuiten Kuben vollendet. Bei der Belagerung der Stadt 1741 wurde die Kirche zum Stroh- und Heumagazin gebraucht, erlitt indeß, gedeckt durch das vorstehende Schloß, keinen andern Schaden, als daß am 29. April das Glöckchen aus dem Thürmchen herabgeschossen wurde. Die Wohlthäter, durch deren Hilfe der Kirchenbau zu Stande gekommen, waren der Jesuiten Pater Scholz und seine Mutter, Ehefrau eines Neisser Senators, durch ein Legat von 20000 Fl., der Baron von Stechow, Domdechant zu Halberstadt und die Baroneß von Kanitz. — Geweiht wurde die Kirche am 24. August 1746 von dem Breslauschen Weihbischof Graf Almesloe.

Die Kirche ist 70 Ellen lang, 38 Ellen breit und hat an der Stirnmauer zwei bis zum Dach geführte aber nicht ausgebaute Thürme. Aus dem beim Pfarramte aufbewahrten Riß, von Joseph Frisch zu Rom gefertigt, ist zu ersehen, wie die Thürme aufgeführt werden sollten. Eben so wenig ist das Collegium zu Stande gekommen, welches nach der Stadtseite zu, wie die Beschaffenheit der Kirchenmauer auf dieser Seite noch jetzt beweist und die Unterhandlung über den Kauf der vier kleinen gegenüberstehenden Häuser bestätigt, sich an die Kirche anschließen sollte. Der Superior Andreas Provin erklärt in dieser Unterhand-

lung, daß er durch einen Schwibbogen über die Straße das zu erbauende Collegium mit der Kirche in Verbindung ſetzen wolle. - Vor dem Haupteingange ſtehen die beiden Statuen des Judas Thaddäus und Johannes Nepomucenus, jener mit der Keule und dem abgeſchlagenen Haupt als Zeichen ſeines Märtyrertodes, dieſer mit dem Chriſtus am Kreuz. Die Statue des erſten hat keine andere Inſchrift als den Namen des Apoſtels, auf der des zweiten iſt zu leſen: Pſalm 148. **Laudate eum in excelsis, sit laus Deo Patri, Deo Filio Deoque spiritui sancto.** Am untern Poſtament: **Uni atque trino Deo honor, honori honoris protectori sancto Joanni Nepomuceno famae periclitantis et in rebus adversis singulari patrono haec statua erecta est ab indignissimo servo Fr. Jos. Javersky.** In die große Niſche oben an der Kirche zwiſchen den beiden Marmorſäulen ſollte eine Kreuzigung kommen. Die Außenſeite der Kirche iſt unvollendet geblieben, dagegen iſt das Innere derſelben von einem durch Verzierung vieler ſchleſiſcher Kirchenbauten bekannten Ordensbruder, dem Pater Kuben, mit reichen Malereien geſchmückt. In der hinter dem Orgelchore angebrachten Inſchrift hat er ſeinen Namen verſchwiegen und nur geſagt: **Picturam hujus templi ad majorem dei gloriam et sanctae crucis honorem finivit quaedam manus societatis Jesu 27. Nov. 1745.**

Im Plafond der Decke, deren Höhe durch künſtliche Säulenſtellung noch geſteigert erſcheint, iſt in der Mitte die göttliche Glorie

von allen Heiligen umgeben dargestellt, in den vier Ecken des Gewölbes die durch das Kreuz in allen vier Elementen geschehenen Wunder. Ueber dem hohen Altar ist die Erhöhung der Schlange in der Wüste durch Moses abgebildet, ein Gemälde dessen Colorit durch die Feuchtigkeit der Mauer gelitten hat. Ueber den zehn Seitenkapellen der Kirche befinden sich eben so viele Chöre. An den gewölbten Decken derselben ist die Geschichte des Kreuzes abgebildet von dem Zeitpunkt an, wo es als Wolkenkreuz mit der Verkündigung des Sieges (in hoc signo vinces) dem Kaiser Constantinus erschien bis zur Wiedererrichtung desselben auf dem Calvariberge durch Kaiser Heraklius. Kaiser Constantinus Schlacht gegen Maxentius am pons Milvius ist eine schwache Nachbildung der Rafaelschen Darstellung in den Stanzen des Vatikans. In den Kapellen selbst sind die Thaten der Heiligen, welchen sie gewidmet sind, in Medaillons dargestellt; in Oel gemalt hängen in den Kapellen die Mitglieder des Ordens, welche den Märtyrertod erlitten haben, in Lebensgröße; an den Pfeilern der Kirche die Darstellung der Stationen der Kreuzigung Christi. In einer der Kapellen hängt ein treffliches Bild aus der altdeutschen Schule auf Holz gemalt, eine Madonna mit dem Kinde, deren seelenvoller Blick und lebensfrisches Kolorit sich hier unter diesen der Welt abgestorbenen Märtyrern in einer etwas fremdartigen Umgebung befindet.

Digitized by Google

Die Reihe der Superioren, welche jährlich oder doch in kurzen Fristen zu wechseln pflegten, ist folgende gewesen: Georg Klein bis 1686; Heinrich Schmidt bis 1688; Samuel Heppel bis 1689; Bartholomäus Mayer bis 1690; Heinrich Schmidt zum zweiten Mal bis 1694; Christophorus Adolph bis 1695; Johann Lober bis 1696; Johannes Graser bis 1697; Johannes Eiter bis 1700; Franciscus Urban bis 1701; Franciscus Dorn bis 1702; Christophorus Gebhard bis 1705; Herrmann Oppersdorf bis 1708; Franciscus Urban zum zweiten Mal bis 1710; Kaspar Mayer bis 1711; Bernhard Pannagl bis 1714; Norbert Langer bis 1716; Johannes Neumann bis 1717; Georg Haupt bis 1725; Sebastian Dorant, von welchem 1727 das Residenzhaus gekauft wurde, bis 1728; Johannes Kunze bis 1729; Johannes Mutterſohn bis 1730; Joseph Troilo bis 1733. Unter Johannes Schneider bis 1736 und Sebastian Dorant zum zweiten Male bis 1742 ist die Kirche gebaut; Wilhelm Czackert bis 1744; Karl Regent bis 1746; Andreas Provin bis 1755; Franciscus Schotzki bis 1760; Petrus Habendorf bis 1768; Franciscus Langhans bis 1772; Christophorus Dittmann bis 1776.

Als Clemens XIV. 1773 dem Drange des Zeitgeistes nachgab und durch die Bulle „Dominus ac redemptor noster„ den Orden für immer aufhob, wünschte König Friedrich II., welcher sich durch sein Versprechen, die katholische Kirche in statu quo zu erhal-

ten, für mehr gebunden erachtete als durch eine päpstliche Bulle und welcher die Bemühungen des Ordens um das Schulwesen achtete, denselben zu erhalten und verbot die Bekanntmachung der Bulle in seinen Staaten. Indeß würde offener Widerstand gegen päpstliche Vorschriften dem Princip des Ordens zuwider gewesen sein und der König gab den Bitten der Ordensbrüder **1776** nach und ließ sie Namen und Ordens-Tracht ablegen; sie sollten künftig Petriner oder Priester des königlichen Schuleninstitutes heißen. Zu Anschaffung weltlicher Kleidung ließ er jedem **50** rtl. auszahlen. An die Stelle ihrer frühern Superioren trat eine besondere Schulcommission; ihre Güter blieben ihnen, wurden aber unter eine eigne landesherrliche Administration gestellt; ihr Gottesdienst wurde auf ihre eignen Kirchen beschränkt.

Seitdem hörte hier am Orte die Jesuitenschule auf, es blieb nur ein Superior der Kirche mit zwei Predigern. Der letzte Superior Christophorus Dittmann behielt diese Stelle bis an seinen Tod **1789**. Sein Nachfolger war Franz Zawadil. Im Anfange der Regierung Friedrich Wilhelms **II**. (**9**. Okt. **1787**) wurde der Zusammenhang, welcher bis dahin unter den Gesellschaften der Schulpriester bestanden hatte, aufgelöst, das Zusammenwohnen der Lehrer in einem Gebäude aufgehoben, die liegenden Gründe und überflüssigen Gebäude sollten veräußert und daraus ein Fond für die katholischen Schulen gebildet wer-

den. Aber 15000 th. wurden als Ueberschuß jährlich an die evangelischen Universitäten Frankfurt und Halle überwiesen. Die hiesige Jesuitenkirche wurde 1800 königliche Patronatskirche und seit dem 15. Nov. dieses Jahres von der Curatie verwaltet. Die letzten drei Exjesuiten gingen 1801 den 10. Februar von hier ab und am 21. wurde ihre Kirche durch den Weihbischof von Strachwitz zu einer Pfarrkirche übergeben. Die Gebäude ihrer Residenz sammt dem Garten erkaufte der Tuchkaufmann Hoffmann für 2200 th. und zwar kam das an der Kirche gelegene Haus wieder unter Burgamtsjurisdiction, das andere als ein ehemals bürgerliches Gebäude wieder unter städtische Gerichtsbarkeit und die alte Braugerechtigkeit wurde hergestellt. Unter den Hallen im Hofe der Residenz hat sich aus der Jesuitenzeit ein Bild erhalten, welches kürzlich aufgefrischt worden und den heiligen Xaverius auf der Insel Sancia (Tschang - Schuen — Schan) vorstellt, wie er im Sterben, mit dem Kreuze des Erlösers im Arm, die Ankunft des Schiffes erwartet, welches ihn nach dem ersehnten Schauplatz neuer Bekehrungen, nach China, bringen sollte.

Die Kirche steht noch heute in dem Zustande, wie die Jesuiten sie zurück gelassen haben. In zwei Kriegen 1741 und 1806 — 7 hat sie zum Magazin gedient. Bei der hundertjährigen Feier der Grundsteinlegung 1835 beabsichtigte der damalige Pfarrer Czichy, die beiden Thürme ausbauen zu lassen und von

Schinkel war ein, freilich vom Jesuitenstyl ganz abweichender Plan dazu entworfen worden. Die Bewilligung der Regierung fehlte nicht, aber die Gemeinde nahm Anstand, sich für den Fall eines Brandunglücks zu $\frac{2}{3}$ der Wiederherstellungskosten zu verpflichten. Denn der Bau würde das Kirchenvermögen absorbirt haben. Daher unterblieb der Bau; **1844** ist das Thürmchen auf der Kirche renovirt worden und jetzt, wo die Kirche mit **12000** th. versichert ist, ist es von Neuem im Werk, den Ausbau der Thürme nach einem vom hiesigen Maurermeister Hr. Schifter entworfenen Plane zu bewerkstelligen.

Der Platz zwischen Kirche und Schloß war bis **1741** Lustgarten und mit einer Mauer umgeben. Garten und Mauer wurden damals verwüstet; seitdem wurde der freie Raum Parade- oder Schloßplatz genannt und wird zu Paraden, Rekrutengestellungen, zu Wollwage, Krautmarkt ꝛc. benutzt. Ein Spritzenhaus, welches vor **1811** an der Kirche stand, ist damals abgebrochen worden.

Das Domstift zur heiligen Hedwig.

Das religiöse Interesse der verschiedenen Zeitalter hat in unserer Stadt nach einander, ohne die Seelenhäuser und Hospitäler, etwa zehn bis zwölf gottesdienstliche Gebäude und Kirchen errichtet, wovon bei weitem die Mehrzahl der katholischen Kirche angehört. Die ältesten Kirchen waren **1.** die Marienkirche in Malkowitz, später Hospitalkirche zum heiligen Geist

vor dem Breslauer Thore, 2. die Pfarrkirche der Stadt zu St. Nicolai, 3. die Domkirche zur heiligen Hedwig. Die alten drei Klöster: 4. Minoriten, 5. Dominikaner, 6. St. Antonii. Auf der Nonnengasse unweit des Minoritenklosters hatten die Prämonstratenser Nonnen aus Czarnowanz oder nach andern Nachrichten die Clarissinnen von Strehlen ein Haus, wo sie bei besorglichen Zeiten (Krieg und Pest) ihre Wohnung nahmen. Von der lutherischen Stadtgemeinde ist 7. die Begräbnißkirche zur heiligen Dreifaltigkeit **1571 — 74** erbaut und **1669** zur polnischen Kirche gemacht worden. Unter kaiserlicher Regierung entstanden 8. Kapuzinerkloster und Kirche **1695 — 1701**, 9. die Jesuitenkirche **1735 — 39. 10.** die katholische Begräbnißkirche zum heiligen Kreuz. Die evangelische Begräbnißkirche ist **1765 — 69**, die katholische Schloßkirche **1782 — 84** ganz von Neuem erbaut worden.

Die ältesten Parochialkirchen der Stadt waren also die Nikolaikirche und in der Vorstadt die Marienkirche der Brüder zum heiligen Geist. Zu diesen kam als dritte die von Ludwig **I.** gestiftete Domkirche, welche er der heiligen Dreifaltigkeit und der Landesmutter von Schlesien, der heiligen Hedwig, weihte. Von den Festtagen der Schutzpatrone dieser ältesten städtischen und fürstlichen Kirchen (denn die Klöster gehörten nicht zur Stadt) schreiben sich bis auf den heutigen Tag die Termine der drei Briegischen Jahrmärkte an Trinitatis, Mariä Geburt und Nikolai her.

Nur von der Trinitatis- oder Hedwigskirche ist das Jahr der Stiftung bekannt; Herzog Ludwig legte am Michaelistage 1368 den Grund dazu, nachdem er für dieselbe am 9. Juni das Patronatsrecht der Kirche zum heiligen Geist (ohne Zweifel der Marienkirche beim Hospital zum heiligen Geist) für das Patronat der Kirche zu Pampitz erworben hatte. (Stenzel scriptores 1, 145). Vorher stand an der Stelle der Hedwigskirche nur eine Schloßkapelle, welche wahrscheinlich so alt als das Schloß war und noch heute als Sakristei der Kirche erhalten ist. Als aber Brieg der Mittelpunkt eines eigenen Fürstenthums wurde, unter Boleslaus III. (1311 — 52), entstand das Bedürfniß eines dem Fürstenhofe angemessenen Gottesdienstes. Boleslaus gründete nun zwar 1335 das Dominikanerkloster auf dem Sperlingsberge auf der Morgenseite des Schlosses, wohnte indeß bis 1342 meist in Liegnitz, und befand sich sein Lebelang in viel zu großen Geldverlegenheiten, als daß er hätte an Ausstattung von Kirchenstiftungen denken können. Im Gegentheile nahm er bei dem Streite König Johanns mit Bischof Nanker an Beraubung der Kirche Theil und gerieth dadurch in den Kirchenbann, von welchem er erst auf dem Sterbebette 1352 befreit wurde. Seine Wittwe Katharina besaß das Briegische als Leibgedinge bis an ihren Tod 1358. Nach demselben geriethen die beiden Söhne Wenzel und Ludwig über die Erbschaft in Streit, welcher 1359 auf Befehl Karls 4. von Böhmen durch die Rathmanne von Breslau dahin geschlichtet

wurde, daß Ludwig: Brieg, Ohlau, Hainau, Lüben sammt den Weichbildern und das Wiederkaufsrecht auf Kreuzburg und Pitschen als abgesondertes Fürstenthum erhielt. Der König bestätigte den 24. Juli zu Karlstein den Vertrag und Ludwig nahm sein neues Fürstenthum von Böhmen zu Lehn. Erst seit diesem Jahre ist Brieg als eigenes und selbstständiges Fürstenthum zu betrachten.

Ludwig 1. oder der Gerechte war seinem Charakter nach das Gegentheil seines Vaters. Schon der ehrende Beiname, welcher ihm gegeben worden ist, beweist, daß er entfernt war von den Gewaltthätigkeiten und Willkührlichkeiten des Vaters. Hatte der Vater sein Hab und Gut verschwendet, so hielt Ludwig als sparsamer Hauswirth das Seine zusammen, lebte jener in fortwährenden Streitigkeiten mit Geistlichkeit und Kirche, so hat der Sohn diese Klippe, an welcher der Vater gescheitert, nicht blos zu vermeiden gewußt, sondern hat die Kirche trotz seines geringeren Besitzthums so reichlich bedacht, daß ihn der Verfasser der **Chronica principum Poloniae** als **fautor clericorum** bezeichnet und für diese Begünstigung ihm langes, glückliches Leben und ewige Seligkeit wünschet. Für Brieg aber ist er durch seine Stiftung der größte Wohlthäter geworden, und wenn dieselbe auch nach den veränderten Bedürfnissen der Zeit in der Reformation durch Georg 2. eine veränderte Bestimmung erhalten hat, und die Mittel statt auf einen glänzenden Cultus, größtentheils auf eine Bildungsanstalt für die Jugend gewandt worden sind, so bleibt ihm doch der Ruhm,

dieſe Mittel von ſeinem geringen Beſitze zur Ehre Gottes und zum Heil ſeines Landes geopfert zu haben. Unſre alten Piaſtiſchen Fürſten würden noch weit mehr aus der Erinnerung der Menſchen von heute entſchwunden ſein, wenn dieſelben nicht ihrer Stadt und Landſchaft in dem Gymnaſium ein ſegensreiches Vermächtniß zurückgelaſſen hätten, welches ihren Namen bei der Nachwelt fortwährend in ehrenvollem Andenken erhält.

Die folgende Geſchichte des Domſtiftes iſt aus den Stiftungsurkunden, aus handſchriftlichen Nachrichten des Johann Nikolaus von Kolbnitz, welche im hieſigen Pfarrarchiv aufbewahrt werden, aus den Stadtbüchern und Stiftsakten entnommen. Die Urkunden der herzoglich Briegiſchen Kanzelei ſind nach einer, **1746** von Ernſt Thaddäus Joſeph von Kolbnitz, Rath des Kardinals von Sinzendorf, vidimirten, Abſchrift gegeben. In einer Beilage ſoll für die Freunde der Lokalgeſchichte der Abdruck ſämmtlicher das Stift und Gymnaſium betreffender Urkunden, ſo viele derſelben hier am Orte aufzufinden waren, erfolgen, damit der Lauf der Erzählung nicht durch Einſchiebung derſelben in den Text unterbrochen wird. Die nach Stenzel **script. 1, 145** im Provinzialarchiv vorhandenen Urkunden haben noch nicht eingeſehen werden können.

Am Michaelistage **1368** ließ alſo Herzog Ludwig den Grundſtein zu der Collegiatkirche legen, wie er ſagt, zum Lobe des Königs des Himmels, zur Ehre des allmächtigen Gottes und der ungetheilten Dreieinigkeit und der geſegneten Mutter unſers Herrn Jeſu Chriſti der

Digitized by Google

Jungfrau Maria, ingleichen der heiligen Hedwig, der erwählten Beschützerin der schlesischen Lande, seiner Stammmutter, zur Abwendung seiner Sünden und zum ewigen Heile seiner Eltern. Von St. Johann dem Täufer, zu dessen Ehre nach Lucä die Kirche ebenfalls erbaut worden sein soll, steht in der Fundation nichts, sondern nur, daß die Constitutionen und Ordinationen und die Kleidung des Kapitels und der Vikarien sich in allen Stücken nach der Breslauer Domkirche, welche den Täufer Johannes zum Patron hat, richten sollen. Indeß nennt der Verfasser der Chronica Johannes den Täufer als Patron. Als Titularfeste sind stets nur die heilige Dreifaltigkeit und das Fest der heiligen Hedwig gefeiert worden. Vielleicht hat zur Wahl dieser Patronin außer der Verehrung gegen dieselbe auch beigetragen, daß Ludwig's Gemahlin ebenfalls Hedwig hieß (Tochter Heinrichs 4. von Glogau). Ludwig selbst stammte im fünften Grade grader Linie von der heiligen Hedwig ab. Die Kirche wurde unmittelbar ans Schloß gebaut, durch große Kosten mit schönen Mauern und Bildhauerarbeit geziert; sie bildete ein Kreuz, dergestalt, daß der Flügel, welcher seit 1741 nicht mehr vorhanden ist, vom Schlosse nach dem Kirchhofe zu im rechten Winkel an das heutige Kirchenschiff anschloß. Der Herzog schenkte der Kirche den Garten vom Schlosse und dessen größerem Thurme an nach dem Frauenthore zu in seinem ganzen Umfange zwischen dem Graben und der Stadtmauer mit dem vollkommenen geistlichen und weltlichen Eigenthume, ohne sich

und seinen Nachfolgern den geringsten Platz darin vorzubehalten, ausgenommen, daß er Willens sei zu gemeinschaftlicher Sicherheit des Schlosses, der Stadt und der Domherrn eine Mauer hindurch zu ziehen. Die Domherrn sollten übrigens das völlige Eigenthum des Platzes haben und Häuser, Wohnungen, Kirchhof, Schulen und andre nöthige Bauten nach ihrer Bequemlichkeit anlegen und ihn zu ihrem besten Nutzen verwenden. Dieser Raum erwies sich aber bald als zu eng für Wohnungen und Kirchhof, und der Herzog erkaufte daher **1377** von der Stadtgemeinde den Raum rechts vom Thore **117** Ellen aufwärts entlang der Frauengasse mit allen Gebäuden, wie sie damals standen, mit der Bedingung, daß zwischen Stadtmauer und Häusern ein Weg von wenigstens **7** Ellen, und zwischen der Mauer und dem Hause des Dechants von **9** Ellen für die Wagen und Vertheidigung der Stadt gelassen würde, und schenkte diese Häuser und Bauplätze frei von allem Schoß- und Wachgeld und allen Diensten dem Capitel seiner Collegiatkirche (Urkunden No. 3); doch sollten die Kanonici und die Zugehörigen der Kirche in diesen Häusern kein Handwerk, noch irgend ein Urbar treiben, kein Getränk ausschenken oder irgend etwas thun, was zum Schaden der Bürgerschaft gereichen könnte. Die Stadtgemeinde erhielt für diese Abtretung ein Stück des Leubuscher Waldes, dessen Grenzen in dem darüber ausgestellten (No. 3, b) Briefe angegeben sind. Alle Häuser, welche die Domherrn vom Thore an bis an das Haus des Bürgers Johann Weisse gebaut

haben oder bauen werden, sammt dem Hause, was sie außerhalb der Mauer besitzen, sollten vollkommene Kirchenfreiheit genießen.

Unter dem 8. Januar **1371** präsentirte der Herzog dem Bischofe Precislaus von Pogrell einen Dekan und einige (6) Canonici, und der Bischof investirte dieselben und bestätigte die ganze Stiftung mit allen ausgesetzten Einkünften und Zinsen unter dem **24.** Januar **1371.** Von dem Fundationsbriefe des Herzogs, dessen Original **1676**, wie Weinschenk vermuthet, in die böhmische Hofkanzlei nach Wien gekommen ist, befindet sich eine Uebersetzung im Briegischen Wochenblatte von **1794**, Seite **27 — 35**; die Bestätigung desselben durch den Bischof, welche eine fast wörtliche Wiederholung desselben enthält, ist unter No. **1** unserer Urkundenbeilage abgedruckt. Herzog Ludwig hatte alle Einrichtungen in Uebereinstimmung mit seinem Sohne Heinrich (**Stigmatias**) getroffen, welcher daher zugleich mit dem Vater das Fundationsinstrument unterschrieben hat.

Die Bestimmungen dieser ersten Fundation sind folgende: Keiner der Nachfolger des Fürsten oder der Prälaten soll die Kirche verändern oder an einen andern Ort versetzen. Das Patronats- und Präsentationsrecht des Dekans und der Canoniker gehört dem Fürsten und seinen Nachkommen; es sollen sein ein Dekan und zwölf Kanonici. Die Einkünfte der Parochialkirche in Bresnir oder Präsimir (Wüstebriese im Ohlauschen) werden mit dem Dekanat vereinigt und der Pfarrer von Wüstebriese Petrus Poduscha wird erster Dekan.

Mit dem ersten Canonikat werden die Einkünfte eines in Bresmir gegründeten, jetzt nach Brieg verpflanzten Altars verbunden, dessen Diener Jakob von Kunzendorf, Canonikus von Lebus ist. Mit dem zweiten Canonicat werden die Einkünfte des Altars, welche Herr Johannes genannt Klaus in der Collegiatkirche hat, verbunden, mit den Einkünften, welche Nikolaus von Bunzlau zieht. Nach dem Tode des Herrn Nikolaus werden diese Einkünfte dem zweiten Canonikate zugetheilt, so wie die Seelsorge der Collegiatkirche. Zum dritten und vierten Canonikat sollen gehören 20 Mark jährlichen Zinses, welche der selige Bischof Matthias von Tribun zur Domkirche vermacht hat. Jetzt zieht dieselben sein Neffe; sobald sie aber frei werden, sollen zwei Domherrn, jeder mit zehn Mark, dafür angestellt werden. Zum fünften und sechsten Canonicat sollen die zwanzig Mark für den Briegischen Hospitalgeistlichen gehören, welche die Rathmanne für das Hospital auszahlen, und die jetzt Herr Johann Sartoris (Schneider, von Brieg besitzt und unverkürzt besitzen soll bis an seinen Tod oder seine freiwillige und ausdrückliche Resignation. Dafür soll er Domherr der Collegiatkirche sein, doch so, daß er Diener des Hospitals bleibt wie früher, und entweder selbst oder durch einen geeigneten Vikarius die Dienste im Hospitale besorgt. Nach seinem Tode oder seiner freiwilligen und ausdrücklichen Abdankung sollen von besagten 20 Mark, die für das Hospital bestimmt sind, sogleich zwei Canonikate errichtet, und zwei geeignete

Priester zu Domherrn präsentirt werden, von denen jeder 10 Mark haben soll. Beide sollen die Wohnung des Hospitalgeistlichen beziehen und umwechselnd den Gottesdienst beim Hospitale und die Spendung der Sakramente für die Schwachen versehen, zugleich aber als Canonici den Gesetzen der genannten Kirche gehorchen.

Dechant und Domherrn sollen stets persönlich bei der Kirche residiren, wenn ihnen nicht durch besondere fürstliche oder bischöfliche Erlaubniß die Abwesenheit gestattet ist. Das Patronatsrecht gehört dem Fürsten, so oft die Stellen ganz oder theilweise erledigt werden. Wird das Dekanat erledigt, so präsentiren die Fürsten einen tauglichen Geistlichen; ist derselbe noch nicht Priester, so soll er innerhalb Jahresfrist zur Priesterwürde sich erheben lassen. Sollte der präsentirte Candidat nicht für tauglich gehalten werden, dann soll es der Prüfung des Herrn Bischofs von Breslau übertragen, und der Präsentirte nach seinem Urtheile verworfen oder angenommen werden; statt dessen können die Fürsten einen andern Tüchtigern und Geschicktern vorschlagen. Würden zu den erledigten Canonikaten Minderjährige in Vorschlag gebracht, so sollen sie, nachdem sie das fünf und zwanzigste Jahr erreicht haben, zur Priesterwürde erhoben werden, wenn nicht eine besondere bischöfliche Erlaubniß es früher zuläßt. -- Der Dechant hat die Vicarien zu investiren und sie in Ordnung zu erhalten; daher soll er dieselbe Jurisdiction haben wie der Dechant der Breslauer Kathedralkirche und vornämlich soll durch

ihn ein geschickter, wohlgesitteter, tüchtiger, rechtschaffener, nicht träger und mürrischer Schulmeister mit Einstimmung des Capitels angestellt werden, so oft es die Umstände erfordern.

Die jährlichen, schon ausgesetzten oder noch auszusetzenden, Einkünfte zum gemeinschaftlichen Bedarf des Capitels sollen beständige und unwiederrufliche Sicherheit haben und durch keines Nachfolgers Willkühr oder Ränke aufgehoben oder verkürzt werden. — Die Constitutionen und Ordinationen des Capitels und der Vicarien der Hedwigskirche richten sich in allen Stücken nach den Constitutionen der Breslauer Kathedralkirche und das Capitel ist dem Fürsten und jedesmaligen Bischofe unterworfen; die Mitglieder des Stifts trägen dieselbe Chorkleidung wie die Mitglieder der Breslauer Kirche im Kirchendienste und diese Kleidung soll durch Niemanden geändert werden. Prälaten, Domherrn, Vikare, Altarist und Schulmeister sollen nur in dieser Kleidung die Kirche betreten.

In Betracht, daß heilsame Stiftungen um so weniger erschüttert werden können, durch je stärkere Bande sie befestigt sind, bittet der Fürst für jedes und alles um die Beistimmung des Bischofs und seines Capitels, und um Bestätigung, daß die Seelsorge, welche die Kreuzherrn des Ordens St. Johann von Jerusalem als Inhaber der Pfarrkirche zu Brieg und ihre Obern auf einigen benachbarten Plätzen und Straßen der Collegiatkirche mit genauer schriftlicher Angabe der Oerter und Gassen abgetreten haben, derselben zugetheilt, ein Taufstein errichtet, und die Sakramente

mit voller parochialiſcher Jurisdiction für die dazu gehörige Gemeinde verwaltet werden können. (Das Abkommen mit den Kreuzherrn über die Grenzen der Parochie iſt nicht mehr vorhanden; doch dürfte die Parochie wohl ziemlich dieſelbe geweſen ſein, welche ſpäter zur lutheriſchen Hofkirche gehörte, d. h. der Theil der Stadt bis an die Hund- jetzt Friedrichsgaſſe.) Der Biſchof Precislaus, in Erwägung der vielen Wohlthaten, welche die Vorfahren des Herzogs der Breslauer Kirche erwieſen haben, beſtätigte in Uebereinſtimmung mit ſeinem Capitel alle einzelnen Punkte und Artikel der Stiftung am Feſte des heiligen Märtyrers Vincentius **24.** Januar **1371** und ließ das biſchöfliche und fürſtliche Siegel und das Siegel des Capitels an den Brief hängen.

Dieſe erſte, wie man ſieht, noch ſehr beſchränkte Ausſtattung iſt in den nächſten Jahren durch den Fürſten vervollſtändigt worden. Auch der Biſchof Precislaus gab zur Vertheilung unter Prälaten und Capitularen, damit ſie dem Gottesdienſte um ſo eifriger beiwohnen möchten, von ſeinen Tafelgütern mit Bewilligung ſeines Capitels das Gut Nieder Ottag bei Jeltſch mit Acker, Wieſe, Wald, Buſch, Strauchwerk, Fiſchfang, Teichen, Seen, nichts ausgenommen; und Herzog Ludwig erkaufte **1377** von der Stadt, wie ſchon erwähnt, und ſchenkte dem Capitel den Stiftsplatz. Unter dem **17.** September **1384** ließ er durch ſeinen Neffen Wenzel, den damaligen Biſchof von Breslau und Lebus, den Papſt Urban **6.** um Beſtätigung des Stiftes ange-

hen. Diese unter No. 4 abgedruckte (in der Abstattung der Herzogin Louise unter No. 21 angeführte) Urkunde enthält theils die Wiederholung der ersten Fundation, theils die vervollständigte Ausstattung des Dekanats, der Canonikate und Vikariate, und ist daher als Hauptquelle für die Kenntniß der ältesten Stiftseinkünfte anzusehen. Die Aussetzungen sind folgende:

Die Dechanei hat den Feldzehnten von achtzig Hufen in Bresmir (Wüstebriese); drei Hufen Acker in demselben Dorfe, welche jährlich zwölf Mark Zins zahlen; eine Hufe Akker in Frauenhain, welche vier Mark jährliches Zinses zahlt; ferner sechs Mark drei Vierdung als Vierdungszehnten in Lewinrod und Dietrichsdorf bei Frankenstein (Löwenstein und Dittmansdorf), und eine Mark jährliches Zinses auf dem Dorfe Poppelwitz (Kr. Ohlau). Um die Einkünfte der Dechanei ansehnlicher zu machen, hat der Herzog die Dörfer Gerhardsdorf bei Constadt und Liednitz bei Brieg mit allen Dominialrechten auf ewig damit verbunden.

Der beständige Vikar des neuen Dekans in der Pfarrei zu Bresimir, für welchen zuerst ein hinreichendes Auskommen ausgeworfen werden mußte, damit er nicht allein davon leben, sondern die Abgaben an den Bischof und andere Lasten tragen konnte, erhielt zwei Hufen fruchtbaren Ackers frei von allen Leistungen, die der Fürst selbst gekauft hatte; ein Offertorium, was wenigstens zwölf Mark eintrug; dreizehn Malter Erntezehnten mit der Schafhutung und zwei Gärten in demselben Dorfe.

Die erste Präbende, welche Johann Peterwitz inne hatte, mit acht Mark jährliches Zinses in Klein-Peiskerau und einer Mark gleiches Zinses in demselben Dorfe auf dem Herzogsschoß.

Zweite Präbende: 10 Mark auf Schiraslawitz (Kr. Kreuzburg).

Dritte Pr.: 10 Mark auf dem Brieger Rathhause.

Vierte Pr.: 10 M. auf dem Brieger Rathhause.

Fünfte Pr.: 8 M. Zins auf dem Dorfe Nemyn (Niemen) und 6 M. auf Peisterwitz.

Sechste: 12 M. auf dem Briegischen Rathhause von einer Badstube in Ohlau, 2 M. in Frauenhain, 2 M. in Alt-Peiskerau, 3 in Konradswaldau, 2 in Michelwitz, 1 in Gredlitz (Zedlitz), 1 auf der Scholtisei in Alt-Peiskerau. = 23 M.

Siebente: 11 M. mit dem Vierdung in Schwoike und eine in Polschwitz (Pohlwitz bei Liegnitz?)

Achte: 10 M. auf dem Dorfe Würben.

Neunte: 6 M. auf dem Dorfe Presig?, 3 M. in Hayn, 2 M. in Grebelwitz.

Zehnte: 8 M. in Mechwitz.

Elfte: 10 M. in Gerstenau (Gustenau, Gusten Ohlauer Kr.)

Zwölfte: 7 Hufen Land, welche 11 M. Zins geben.

Die Custodie hat das herzogliche Erbgut in Schwoike von vier Hufen mit allen Pertinenzien.

Die Vikariate.

Erste Vikarie: Vincenz Wartenberg mit

6 M. Zins auf halb Grüningen.

Zweite: Peter von Wartenberg mit 5 M. auf vier Hufen in Gaupitz. (?)

Dritte: Sigismund mit 3 M. in Sylwitz (Silbitz? Nimptsch) und 4 M. in Alt-Peiskerau.

Vierte: Peter Schönfeld mit 7 M. in Würbitz (Kreuzburg) und 2 M. in Hayn.

Fünfte: Peter Meckel mit 8 M. in Konradswaldau, 1 M. in Talbendorf (Lüben) und drei Vierdunge auf einem Hause Heinzko's von Ohlau auf der Langengasse in Brieg.

Sechste: Nikolaus Brasiator (Brauer) mit 3 M. auf drei Hufen in Michelwitz und 3 M. in Eulendorf (Kr. Ohlau).

Siebente: Johann von Frakowitz mit 4 M. in Kreisewitz, 2 M. in Bresimir, 1 M. auf der Scholtisei in Frauenhain, 2 M. in Kurau (Kaurau, oder Kauern), 2 M. in Lossen in Obereigen und 1 M. in Stoberau.

Achte: Georg von Grottkau mit 2 M. in Alt-Peiskerau, 1 M. in Schönau, 2 M. in Gießmannsdorf (Giesdorf bei Ohlau), 1 M. in Jenkwitz, 1 M. in Michelwitz.

Neunte: Konrad von Münsterberg mit 10 M. in Groß-Peiskerau.

Zehnte: Michael mit 5 M. in Zedlitz, 1½ in Kömnitz (?) und 1 M. in Czirbardorf (?) und Mönkenau (Minken).

Elfte: Johann Tempelfeld mit 2 M. in Scheidelwitz auf der Försterei, 2 M. in Kochern, 2 M. in Baumgarten, 1 in Jenkwitz, eine halbe in Niemen.

Zwölfte: Nikolaus Molendinator (Müller) mit 5 M. in Jauschitz.

Dreizehnte: Peter Kreiſewitz mit 8 M. in Kuntſchitz (Kontſchwitz? Ohlau).

Der Sakriſtan in Allem mit 16 Mark (in Michelwitz 2½, in Lorenzdorf 4, in Krauſenau 5½, in Mangſchütz 1, in Smardin 1, in Baumgarten 1 und in Pampitz 1).

Der Schulrector hat 10 M. auf der Landſchreiberei (notaria provincialis) in Ohlau, 4 M. in Solaswitz, 6 M. immerwährendes Zinſes.

Alle vorangehende Zinſe ſind von Unterthanen des Herzogs Ludwig zu entrichten. Zur täglichen Vertheilung an die dem Gottesdienſt beiwohnenden Capitularen hat der Fürſt durch unwiederrufliche Schenkung beſtimmt: 2 M. in Preſimir, ½ M. in Baumgarten bei Ohlau, 1 M. in Pirkendorf (?), 20 M. auf dem Brieger Rathhauſe, 3½ M. in Korrwa (Kauern?), 5 M. in Konradswaldau, 5 M. in Thomaskirche, 4 M. in Guſtitz (Guſten? Ohlau), 1 M. 12 Gr. in Gießmannsdorf, 3 M. Gaulau, 3 M. in Heyde (Haidau), 12 Gr. in Jenkwitz, 1 M. in Jakobine, 2 M. in Kochwa (Kochern im Ohlauſchen oder Kochelsdorf im Kreuzb.), 1 M. in Michelwitz, 1 M. 12 Gr. in Ohlau, 4 M. in Oels in Obereigen, 2 M. in Ottag, 10 M. in Pampitz, 10 M. in Peiskerau, 1½ in Schmardtau (Schmardt in Kreuzb.), 2 M. in Schönau, 1 M. in Schwoikau, 2 M. auf dem Forſt, 2 M. in Würben, 1 M. auf Heinkos von Hainau Haus in Brieg, 1 M. in Stoberau, 1 M. in Mangſchütz, 1 M. in Jenkwitz, 2½ M. in Schoſchowitz, (?) 2 M. in Michelwitz auf den Gütern des Johann und Paul Günther.

Für Licht und Kirchenornamente hat der Fürst ausgesetzt: 10 M. in Alt-Peiskerau, 5 M. in Schönfeld, 2 M. in Krausenau, 1 M. in Conradswaldau, 1 M. auf einer Fleischbank in Brieg, 1 M. in Peiskerau.

Dem Capitel insgemein die Dörfer Ottag und Presimir mit allen Rechten, Freiheiten, Ober- und Nieder-Gerichten, 48 Hufen in Konradswaldau, 5 Hufen in Michelwitz und das Vorwerk in Schützendorf bei Liegnitz mit allem Zubehör, Rechten und Freiheiten; das Erbrecht in Schwoike und Groß-Peiskerau, wie es der Fürst bisher besessen hat.

Die ferneren Bestimmungen betreffen die schon erwähnte Schenkung des Schloßgartens vom Schlosse bis zum Frauenthore und die Befreiung aller Häuser vom Frauenthore bis zum Hause des Bürgers Weiße samt dem Hause außer der Mauer. Alle Besitzungen des Kapitels an Aeckern, Dörfern, Zinsen, Rechten sollen derselben Kirchenfreiheit genießen. In Uebereinstimmung mit dem Pfarrer in Brieg, der dafür Entschädigung erhalten hat, ist festgesetzt worden, daß die Collegiatkirche einen Taufstein, eigenen Kirchhof und eine Gemeinde, welche ihr durch Parochialrecht zugehört, haben soll. Daß die Domherrn persönlich bei der Kirche wohnen und nicht ohne Erlaubniß des Bischofs und Landesherrn einen Stellvertreter annehmen sollen, daß der Landesherr das Präsentationsrecht des Dechanten und der Domherrn haben und wie es mit minderjährigen oder unfähigen Candidaten gehalten werden soll, ist ebenfalls schon in der ersten Fundation bestimmt.

Die Investitur der Vikarien und die Gerichtsbarkeit gehört dem Dechanten, und er hat nach demselben Rechte zu verfahren wie der Dechant an der Breslauer Kathedralkirche; derselbe hat mit dem Kapitel auch einen Schulmeister von Geschick in der Wissenschaft und von ehrbarem Wandel zu ernennen. Die Geistlichkeit der Hedwigskirche soll dieselben Freiheiten, Privilegien, Statuten, Gewohnheiten, Ceremonien, Kleidung, Rubrik (Gesetz), Gesang und Lectüre haben wie die der Breslauer Kathedralkirche.

Damit aber in folgenden Zeiten ein so heiliges, frommes und heilsames Werk nicht etwa durch einen Nachfolger des Fürsten, welcher vielleicht einer verkehrten Gesinnung sich ergeben hätte, gestört und verletzt werden möge, bittet der Bischof zugleich mit dem Herzog den heiligen Vater: die Stiftung in allen Punkten zu bestätigen und alle Mängel, wenn etwa einer im Vorstehenden anzutreffen wäre, aus seiner Machtvollkommenheit zu ergänzen.

Papst Urban 6. bewilligte darauf unter dem 2. Januar 1385 die Vereinigung der Parochialkirche zu Wüstebriese und ihrer Einkünfte mit dem Dekanat der Stiftskirche zu Brieg und trug dem Bischof auf, die Vereinigung mit apostolischer Macht zu bestätigen, nachdem für hinlängliches Auskommen eines beständigen Vikarius in Wüstebriese gesorgt wäre. Auch hat derselbe Pabst dem Dechanten gestattet, Bischofsmütze, Stab und Ring zu tragen an Weihnachten, am Fest der Beschneidung, Epiphanias, Auferstehung, Himmelfahrt und Frohnleichnam, an Pfingsten und

Trinitatis, an Empfängniß und Geburt der Jungfrau Maria, an Verkündigung, Reinigung und Himmelfahrt; an Geburt des Täufers Johannes, an Peter und Paul, am Tage Hedwig, an den Festtagen aller Heiligen, wie wenn der Bischof gegenwärtig wäre und selbst Gottesdienst hielte. Dieser päbstliche Erlaß Urbans findet sich aber nicht mehr vor, sondern von seinem Nachfolger Bonifacius 9 die Bestätigung dieser Freiheit (No. 6) für alle nachfolgende Dechanten und die Ausdehnung derselben auf alle doppelten Feste, feierliche Prozessionen und Leichenbegängnisse der Fürsten. Wer die Dechanten daran hindere, solle wissen, daß er sich dem Zorn Gottes und der Apostel Petrus und Paulus aussetze. —

Um seine Geistlichen vor Beleidigungen und Streitigkeiten in den Schenken zu bewahren, gab ihnen der Herzog die Freiheit, sich ihre Getränke selber zu kaufen, in ihre Keller zu legen und mit den Angehörigen des Capitels wie mit dem fürstl. Hofgesinde um Geld oder auf den Kerb zu trinken. (No. 7.) Auch verschenken sollten sie ihre Getränke dürfen an ihre Freunde in der Stadt, aber nicht verkaufen an bürgerliche Einwohner, auch nicht in den Grenzen des Stiftsplatzes. Vielleicht gewarnt durch den Breslauer Streit zwischen Domcapitel und Bürgerschaft über Einführung schweidnitzischen Bieres (1380), holte er 1394 für dieses den Geistlichen verliehene Privilegium die Zustimmung der Stadtgemeinde zu Brieg ein. (No. 8.) Daß die Bürger geneigt waren den Dom-

keller zu besuchen, zeigt ein Verbot des Rathes vom Jahre 1557: „jeder Wirth oder Mitbürger, der in den Domkeller zum Schöpse geht, soll ein schwer Schock zur Pön geben und drei Tage im Thurm sitzen, ein lediger Geselle aber soll 12 Gr. zur Pön geben; und wer im Domkeller Schöps holen läßt, dem soll die Kanne sammt dem Biere genommen werden.“ Auf die Supplikation, welche der Rath um Fastnacht 1558 an den Fürsten wegen des Schöpsschankes richtete, bestimmte derselbe, daß der Thumvogt jede Woche nur ein Viertel Schöps zu verthun Macht haben und von demselben gar niemandem aus der Stadt, sondern nur der Geistlichkeit auf dem Dome und den fürstlichen Räthen verkaufen oder zukommen lassen sollte. —

Ueber die Grenzen des Stiftplatzes ist 1502 zwischen Capitel und Stadt ein letztes Abkommen geschlossen worden, welches in der Hauptbestimmung bis heut gilt (No. 10). Das Kapitel gab verfessene Zinse und ein Testament von 150 M. Groschen auf und erhielt dafür ein Haus am Stiftsplatze, was Hinko von der Heyden in Besitz gehabt, frei von Schoß und Wache wie die übrigen Häuser. Es stand am Ende des Platzes nach der Langegasse zu (wo jetzt Dr. Tittler wohnt) und war ganz eingegangen; das Capitel erhielt die Berechtigung, es wieder zu bauen. Doch sollte kein Schenkhaus daraus gemacht, höchstens einige Viertel Briegisch Bier künftig darauf gelegt werden und wenn es an einen Handwerksmann vermiethet oder verkauft würde, sollte

er wie jeder andere Bürger Schoß und Wache thun. Auch die Häuser gegenüber diesem Hause und dem Domkeller, so wie die Häuser an der Burggasse gegenüber dem Dominikanerkloster und der Hofschmiede bis an das Quergäßchen nach dem Ringe zu sollten dem Kapitel mit Kirchfreiheit auf ewig gehören, doch nur bis an das Gerinne und mit Ausnahme des Mittelsteinweges und Planes auf beiden Seiten zwischen den Gerinnen, welcher wie früher mit der Laube (Gewölbe) vor dem Domkeller zu Stadtrecht gehören sollte. Die Laube haben die Domherrn zu bauen und zu erhalten, um darunter zu schenken. Wohnt in diesen Stiftshäusern irgend ein Handwerksmann, der sein Geschäft betreibt und Zeche hält, so soll er mit schoßen und wachen. Entsteht im Keller unter der Laube Streit zwischen Mitbürgern (damals scheint also der Rath den Besuch nachgesehen zu haben) oder Fremden und kann mit Worten oder auf glimpfliche Weise nicht gestillt werden, und ist die städtische Obrigkeit (Bürgermeister, Rathmanne, Vogt, Stadtdiener) nicht sobald zu erlangen, so mag der Domvogt oder sonst ein Diener des Capitels mit Rath seiner Herrn die Schuldigen in des Capitels Gefängniß einnehmen und sie alsdann in das städtische Gefängniß abliefern, damit sie nach des Rathes Erkenntniß gestraft werden. Sonst soll darum kein Bürger oder Fremder dem Capitel in irgend eine Buße verfallen. Dieser Vertrag, welcher die Grenze von Stadt und Stift so genau bestimmt und den Fahrweg

sammt den Plätzen zu beiden Seiten der Stadt zutheilt, ist dennoch in späterer Zeit, so weit er die Plätze betrifft, von den Behörden wieder vergessen und das Quergäßchen am Ende der Burg-, Wagner-, Langegasse als einzige Grenze angesehen worden. Daher kommt es, daß der Platz mit der Dreifaltigkeitssäule noch jetzt dem Stiftamte zugehört, und daß der dreieckige Platz am Ende der Wagner- und Langegasse, wo früher eine große Cisterne (21 Schritt lang, 12 breit), jetzt eine Plumpe mit Pappeln umgeben steht, 1801 von Neuem an die Stadt abgetreten worden ist (mit der Bestimmung, kein Haus darauf zu erbauen und die Aussicht nicht durch Bäume zu verdecken). Der Schloß- oder Paradeplatz ist ebenfalls kürzlich erst vom Burgamt zugleich mit dem Amtshause im Schlosse an die Stadt übergeben worden; sogar den Weg zwischen der Jesuitenkirche und dem Sperlingsberg hinab zur Jesuitenresidenz hat das Stift einmal (1764) gepflastert, aber freilich nur aus Gefälligkeit gegen hohe Militairpersonen, welche auf dem Sperlingsberge ihre Pferde stehen hatten. Die Fahrwege vom Thore nach der Burg-, Wagner- und Langegasse hat die Stadt von jeher zu pflastern gehabt; erst in neuster Zeit ist vom Fiskus die Langegasse als Chaussée übernommen worden.

Das Domstift hat nur 150 Jahr bestanden (1384 — 1534), oder rechnet man von der Grundsteinlegung der Kirche, von 1368 an, etwa 166 Jahre. Damals waren die Zeitumstände zu Erwerbungen für die Kirche

schon ungünstiger geworden und die Macht der Hierarchie ging ihrem Falle entgegen. Auf das große Schisma der Kirche folgten die Hussitenkriege mit ihren langwierigen Nachwehen fast das ganze 15. Jahrhundert hindurch, und im Anfang des sechszehnten die Reformation. Dennoch haben die hiesigen Domherrn theils durch geschickte Benutzung günstiger Gelegenheiten, theils durch zugefallene Vermächtnisse in diesen 150 Jahren den Besitz des Stiftes bedeutend erweitert. Weil die in der ersten Fundation ausgesetzten Hufen und Zinsen in Stadt und auf dem Lande sehr zerstreut und daher schwer einzubringen waren, so ging ihr Bestreben dahin, ihr Besitzthum zu arrondiren; sie verkauften entlegene Hufen und Zinsen und erwarben mit dem gelösten Gelde 1412 am Tage Kreuzeserfindung von Herzog Ludwig 2. die drei Dörfer Schönau, Konradswaldau, Pampitz mit Herzogsrecht und Obergericht, frei von allen Beschwerungen. In dem zu Weinschenks Zeit (1764) im Stiftsamte noch vorhandenen Auflassungsbriefe, aus welchem No. 9 ein Fragment mitgetheilt wird, fordert der Herzog seine Nachfolger auf, die Hedwigskirche sammt den Geistlichen und Besitzungen zu begünstigen und zu beschützen, durch ihre eignen Einkünfte sie zu mehren, an Ehren sie zu erhöhen. Wenn aber irgend einer den so heilsamen, frommen, vorsichtigen Entschluß seines freien Willens durch das Wagniß eigener Verwegenheit verletze, so würde er als Feind und Widersacher des Kreuzes Christi, als Beschädiger und Räuber an

der himmlischen Majestät der ewigen Verdammniß sich schuldig machen und solle als Gegner seiner Anordnung wie ein undankbarer Erbe der Nachfolge beraubt, der Strafe der göttlichen Rache gewärtig sein ꝛc. Im Jahr **1477** wurde das Vorwerk in Schönau für sieben Hufen in Giersdorf eingetauscht, **1491** Schönfeld um **500** Ungrische Gulden von Katharina Slochyn und ihrem Sohne Hieronymus gekauft. Alle Erwerbungen im Einzelnen anzugeben, ist bei der Mangelhaftigkeit der vorhandenen Quellen zwar unmöglich, indeß geben die erhaltenen Stiftsrechnungen aus den Jahren **1501 – 8** einen vollständigen Ueberblick der Besitzungen und Einkünfte in dieser Zeit, welcher sogleich mitgetheilt werden soll.

Was die Vermächtnisse betrifft, so sagt Johann Nikolaus von Kolbnitz in seinen handschriftlichen Nachrichten von **1729**: „es sind in dem Briegischen Regierungsarchive noch viele andere zu diesem Stifte gehörige Original-Dokumente vorhanden, in specie des ersten fundatoris Ludwig 1. a parte gestiftete Seelengeräth seu anniversarium annuum, welches aber vor jetzo nicht gehalten wird, zu geschweigen anderer suffragiorum piorum und dergleichen milder Stiftungen.“ Es ist möglich, daß diese Dokumente noch irgendwo in Breslau bei der Regierung oder im Provinzialarchiv sich finden, indeß haben sie heute nach dreihundertjähriger Unterbrechung nur noch ein geschichtliches Interesse. Auch in den hiesigen Stadtbüchern finden sich hie und da

kleine Vermächtniſſe von Seelengeräthen bei der Hedwigskirche und zwei Teſtamente (des Domherrn Nikolaus Halbendorf von **1496** und des Dechanten Johann Dietrich von **1531**) ſind vollſtändig in denſelben (Stdt. **2, 12. 14. 90.**) aufbewahrt, und enthalten manche ihr Zeitalter charakteriſirende Züge. Wenn die Stadt Geld brauchte und ihre Renten auf Wiederkauf verſetzte, ſo hat ſie ſich gern an die Geiſtlichen auf dem Dome gewandt, welche ihr Vermögen am liebſten auf ſichere Renten ausborgen mochten. Vom Jahre **1418** iſt ein ganzes Verzeichniß ſolcher an Domgeiſtliche verkaufter Zinſen vorhanden. Auch auf Häuſer in der Stadt borgten die Domherrn aus und die Domereizinſen, welche noch heute von der Kämmerei und von einer Anzahl Häuſer in der Stadt an das Stiftamt gezahlt werden, ſchreiben ſich aus dieſen Zeiten vor Aufhebung des Domſtiftes her.

Beſitzſtand des Stiftes im Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts (nach den Rechnungen aus den Jahren **1501 — 8**). Das Capitel hatte ſeine Güter faſt ſämmtlich in den Kreiſen Brieg und Ohlau, die Einkünfte beſtanden in Schoß, Geld und Getreidezinſen und in Ehrungen an Hühnern, Kapaunen, Eiern, Schweineſchultern (**scapulis**) zu Weinachten und Oſtern.

Im Briegiſchen Weichbilde.

Conradswaldau mit Ober- und Unter-

gericht. 66 Hufen ohne die Schölzerei (an einer Stelle zuſammen 82), wovon 32¾ jede 16 Gr. an Michaelis, zu Mariä-Reinigung und zu Walpurgis als Erbzins; als Schoß jede 1 Fl. zu Walpurgis und Michaelis zahlt. Zu Michaelis giebt jede Hufe 1 Scheffel Korn, 1 Haſer, 1 Gerſte. An Ehrungen zu Weihnachten jede ein Huhn und zu Oſtern eine Schulter. Der Schulz hat 7 Hufen und giebt für den Roßdienſt 1 Mark. Damals waren 27 Bauern, 14 Gärtner; eine Anzahl Hufen haben beſondere Zinſen zu geben oder gehören zu einer Präbende. Hier und in Pampitz ſind Fiſchteiche.

Pampitz mit Ober- und Untergericht, 54 Hufen; der Schulz hat den Roßdienſt; die Bauernhufen zahlen jede 1 M. als Erbzins, 15 Gr. als Schoß zu Michaelis und zu Walpurgis; zu Michaelis 1 Scheffel Dreikorn; an Ehrungen zu Weihnachten 1 Kapaun, zu Oſtern eine Schulter und 10 Eier. Das Erbgut von 4 Hufen zahlt 6 Fl. Zins, 1 Schock für den Roßdienſt zu Weihnachten. Bei Pampitz kommt ein Neudorf mit 3 Bauern und einem Kretſchmer vor.

Schönfeld iſt gekauft 1491 um 500 Ungriſche Gulden von Frau Katharina Slochyn und ihrem Sohn Meiſter Jeronimus auf Wiederkauf durch die rechtmäßigen Erben, aber nicht durch Fremde. Wenn das Capitel einen größern Bau unternimmt, ſo müſſen die Erben dieſe Summe außer dem Capital zurückzahlen.

Auch wenn das Capitel Fischteiche anlegt, behält es entweder die Teiche oder erhält Entschädigung von den Erben, wie der herzogliche Brief darüber lautet. Das Capitel hat Ober- und Untergericht, 32 Hufen; der Schulze hat die Verpflichtung des Pferdedienstes, giebt jährlich ein Mittagsmahl und besorgt die Einsammlung der Zinsen. Die Bauern müssen zwei Mittagsessen (bei den Dreidingen) bestreiten und jede Hufe zahlt an Ehrungen 1 Huhn zu Weihnachten und je zwei eine Schulter und zwölf Eier zu Ostern. — Das Capitel hat daselbst auch von Johann Schweinchen, Erbling von Löwen, 8½ Hufen auf Wiederkauf erworben um 120 ungrische Gulden mit aller Herrschaft, wie derselbe sie besessen, um davon einen Zins wo möglich von 8 ungr. Gulden zu erheben; ist das nicht möglich, so bürgt der Verkäufer mit allen seinen Gütern in Neudorf bei Löwen, Alzenau, Michelau und der Mühle in Löwen (Taschenberg) für gedachten Zins.

Schönau mit Ober- und Untergericht, 40 Hufen; der Schulz mit 4 Hufen hat den Roßdienst; 4 Freihufen auf dem Erbgut sind von Margarethe von Pomsdorf und ihrem Sohne Michael um 7 Hufen in Giersdorf eingetauscht worden. Die Einkünfte werden nach einem Beschluß des Capitels von 1493 für die Mansionarien d. h. Domherrn, für das Anniversarium des Stifters und für die Verschönerung der Kirche verwandt.

Laugwitz (Laukowitz) mit Ober- und Untergericht, 45 Hufen. Der Schulz mit 5 Hufen giebt für den Roßdienst jährlich ein

Schock und 8 Kapaunen. Fünf andre Freihufen zahlen für den Dienst 2 Schock jährlich zum Kirchenbau. Die übrigen Hufen zahlen Zinsen und Ehrungen. Die Mühle 1 Malter Kornmehl zu Martini und 1 Scheffel Weizenmehl zu Ostern und 2 M. Zins.

Michelwitz gehört dem Kapitel mit Ober- und Untergerichten außer dem Erbgute. Jede Hufe zahlt 1 M. Erbzins, 8 Gr. Schoß zu Michaelis, und 8 Gr. zu Walpurgis; zu Michaelis 1 Scheffel Weizen, 1 Gerste, 1 Hafer und zu Weihnachten 2 Hühner, 1 Schulter. Oftere Zinserlasse wegen Ueberschwemmungen.

Jalcze (Jeltsch). Die Herrn des Schlosses (Johann Kotlinsky, sonst Jeletzky) geben 2 M. zu Michaelis als Seelengeräth ihrer Mutter Margaretha.

Schwanowitz (Swanewicz). Das Capitel hat die Obergerichte über Hals und Hand auf dem ganzen Dorfe mit Herzogsschoß und Herzogsgetreide auf Wiederkauf. 30 Hufen, jede zahlt zu Michaelis 10 Gr. und zu Walpurgis 10 Gr. Schoß, zu Michaelis 3 Viertel Weizen, 3 Gerste, 3 Hafer. Die Bauern gehören theils unter das Dominium Oderwolf und Reisewitz, theils unter die Herrn von Ketzerdorf (die Bees), früher auch von Köln. Die 11 Gärte geben Zins und Münzgeld. Für den See zahlt der Fischer 2 M. jährlich. Auch stehen 8 M. Zins, erkauft durch den Canonikus Martin Wisla und den Vicedechant der Brieger Kirche Michael Schulz für 100 Fl. ungr. auf dem Kölnischen Antheile von Schwanowitz und

Stoberau; jeder der beiden hat 4 M. daselbst auf der Oderfischerei und gewissen Bauern. Martin Wisla hat seinen Antheil in einem Codicill zum Testamente dem Capitel vermacht.

Jegerndorf gehört zur Hälfte dem Capitel, zur Hälfte an Georg von Schellendorf mit 45¾ Hufen; jede zahlt 3 Fl. zu Michaelis, 1 Fl. zu Walpurgis; zu Ostern 1 Schulter und 24 Eier, die Hälfte ans Kapitel, die Hälfte an Schellendorf; die Hühner weigern sie sich zu geben. Der Schulz hat 10 Hufen und 4 davon frei, und zahlt 10 M.; das Capitel gibt dem Fürsten 6 Pfd. Pfeffer und Schellendorf ebensoviel.

Wiederkäufliche Zinsen.

Auf Briesen 2 M., wovon 6 Fd. dem Capitel und ½ M. zur Ausbesserung der Gesangbücher in der Hedwigskirche gehören.

Auf Jonsdorf und Neudorf bei Löwen stehen 7 M. (2 M. gehören dem Capitel, 3 dem Sakristan, 1 dem Pfarrer (plebano) der Hedwigskirche, 1 für eine Mansionaria); nach einem Vertrage von 1501 mit Balthasar Dannwitz dem Erben in Jonsdorf wird er 2 Schock als seinen Theil zahlen.

Auf Klein Eigen (Commende Loffen?) stehen 5 M.

Lossau 6 Fl. auf der Scholtisei durch Pfändung mit dem Diener des Commendators einzufordern und in Lichtenau 1 M. 10 Gl.

Pogrell 23 M. auf dem ganzen Dorfe. Davon gehören 10 M. den Mansionarien

nach dem Teſtamente der Agnes Schreibendorf und dem Capitel 13 M.

Schönfeld 3 M.

Pogrell und Schönfeld 5 M. auf dem Gute des Johann und Sigismund, Gebrüder von Pogrell. Ehemals hat Hynko v. Pogarell 3 M. Zins in Schönfeld den Vicarien der Kirche S. Johann in Breslau verkauft, worüber ein Brief von Herzog Boleslaus vorhanden; Johann und Sigismund haben 5 M. auf Pogrell und Schönfeld denſelben Vicarien verkauft und die Breslauer Vicarien haben alle 8 M. Zins dem Brieger Capitel überlaſſen, worüber ein Brief der H. Friedrich und Georg vorhanden.

Stoberau 5 M. auf 8 Hufen, dem dritten Theile des Dorfes, welcher dem Johann von Lebus gehörte.

Neudorf über der Oder 3 M. auf Gütern.

Mangſchütz und Roßkowitz 3 M. und 1 M. auf Gütern.

Alt-Grottkau 1 M. zum Anniverſarium des Dr. v. Tempelfeld.

Birghart und Bertilsdorf (in districtu Cunzenstadensi) 4 M.

Cunzenſtadt 4 M. auf der Advocatia (Vogtei).

Wirbicz und Deuczau (Würbitz und Deutſchen) bei Conſtadt 1 M.

Alzenau 5 M. auf dem Gute von Georg Reideburg.

Kreiſewitz 8 M. auf dem ganzen Dorf, dem Erbgute und Walde.

Böhmiſchdorf 8 M. nach dem Teſta-

ment des Paul Hazeler auf allen Gütern des Dorfes.

Stadt Löwen 4 M. auf carnis privium (Anfang der Faſten) zu zahlen.

Neudorf bei Löwen 1 M. auf Philipps Gut für den Kirchenbau.

Paulau auf der Scholtiſei 1 M.

Scheidelwitz auf der Scholtiſei 1 M. zum Seelengeräth des Pfarrers Bernhard Schulz in Ritſchen.

Die Brieger Rathmanne nach der Fundation von Heinrich Borsnitz zahlen dem Capitel 20 M. für eine tägliche Meſſe, 2 M. nach dem Teſtament des Stifters, 5 M. nach dem Teſtament von Wenzel Qwalkendorf, 3 Fl. böh. Gr. nach dem Teſt. des Franz Winkler, nach demſelben Teſtamente 2 M. von allen Stadtrenten, 3 M. nach dem Teſt. des Vicar Nikolaus Rotchin, und Katharina Meynſchen ſeiner Schweſter auf allen Renten. Es ſind noch andere Zinſen auf der Stadt Brieg für die Manſionarien; nach einem mit den Rathmannen 1501 eingegangenen Abkommen haben dieſelben 11 M. gezahlt.

Auf 9 namentlich angeführten Häuſern in der Stadt Brieg ſtehn Zinſen zum Theil durch Teſtamente zu Seelengeräthen geſtiftet.

Die Fleiſcherzeche zahlt 4 M. am Anfang der Faſten, bei Strafe des Bannes (per censuram ecclesiasticam) zu fordern von den Aelteſten der Zeche.

Briegiſchdorf 3 M.

Die Fiſcher zahlen 9 M. in 3 Terminen: Oſtern, Johanni, Kreuzerhöhung. wegen der

Oberfischerei, bald mehr bald weniger. Für den See bei Neudorf 8 M. mehr oder weniger; er ist der Hedwigskirche als erblicher Besitz durch Friedrich 1. bestätigt worden.

Auf dem herzoglichen Forste 6 M. in zwei Terminen.

Der Briegische Hauptmann (Capitaneus, später der Stallmeister) zahlt 8 Goldgulden zu Walpurgis für ein den Fürsten gemachtes Dahrlehn von 120 ungri. Gulden; aber er pflegt die Auszahlung bis nach Michaelis hinzuziehen.

Auf Groß-Eigen (Commende?) im Briegischen und Ohlauschen Weichbild ist ein gewisser Zins auf den Dörfern, von den Bauern Groschengeld genannt, von jeder Hufe 1 Gr. zu Walpurgis, macht 4 Mark. Ehemals waren es 5 M., Nikolaus von Bunzlau Canonicus zu Brieg hat ihn an sich gekauft, auf 4 M. ermäßigt und zu seinem Anniversarium vermacht. Die Dörfer sind Zindel, Bertelsdorf, Tempelfeld, Bankau, Kloßdorf, Jauer, Frauenhain.

Ohlauschés Weichbild.

Peiskerau mit Ober- und Untergerichten 25¼ Hufe, wofür sie 14 M. 3 Fierdung zinsen, darunter 1 M., welche der Schulze für den Dienst entrichtet. Jede Hufe zu Weihnachten 2 Hühner, zu Ostern 24 Eier.

Swoytka (Schwoike). Das Capitel hat 16 Hufen, welche zusammen 12 M. zinsen; jede zu Weihnachten 2 Hühner, zu Ostern 20 Eier.

Ganschicz (Gunschwitz, Kontschwitz?) 3 M. auf 4 Hufen freien Erbes.

Weykowicz und Kaurau (Weigwitz und Kauern). 11 Gulden ungr. Zins, für 112 G. gekauft, auf dem Gute Christophori Schenk's. Auf dem ganzen Dorfe 2 M. für den Organisten.

Kauern 1 M. auf der Scholtisei.

Gaulau 2 M. auf 2 Hufen freien Erbes, welche Herzog Ludwig dem Capitel verliehen hat. Die Besitzer sind frei von andern Lasten. Der herzogliche Brief bestimmt den Zins für sein Anniversarium und für das seiner Eltern. Er ist zu geben bei Strafe der Pfändung oder des Bannes.

Dorf Bresemer. Da ist Alles verlassen; die Bauern von Runzen pachten die Hutung, besäen die Aecker und zahlen dafür Zins.

Goßmannsdorf (Giesdorf) gehört dem Capitel mit Ober- und Untergerichten; daselbst sind 7 zinsbare Hufen; jede 1 M. jährlich, zu Weihnachten 4 Hühner und zu Ostern 20 Eier. Andere Hufen zahlen jede 1 Fl. Der Schulze giebt für den Roßdienst 1 M. und als Ehrung 5 Kapaune.

Gostenau. Da zahlen 18 Hufen unter dem Titel des Wiederkaufes 13 M. ans Capitel. Das ganze Dorf zahlt 4 M. für den Organisten der Hedwigskirche.

Slossewitz (?). Da stehen 6 M. für den Schulrector.

Niemen 3 M. auf dem ganzen Dorfe; aber die Fürsten pflegen diesen Zins zu zahlen nach einem Abkommen mit dem Commendator in Oels.

Frauenhain 1 M. und 2 Vierdung auf 2 Freihufen.

Jakobine 4 M. auf einem Gute.

Minkenau 1 M. auf dem ganzen Dorfe.

Czapzitz und Hakericht (Hökricht) 5 M. auf dem Gute der Czapzicz.

Thomaskirche 2 M. auf dem ganzen Dorfe.

Weichbild Nimptsch.

Rudelsdorf 2 M.

Poseritz 5 M. auf dem Gute von Heinrich Borsnitz, was jetzt den Fürsten gehört.

Obrau 1 M.

Olbendorf 3 M.

Weichbild Kreuzburg.

Schönfeld mit Ober- und Untergerichten als Pfand für 500 M. böhm. Groschen mit 39¼ zinsbaren Hufen, deren jede zu Michaelis 3 F. 16 D. zinset. Der Schulz hat den Roßdienst, die Summe der Zinsen macht 21 M. 13 Gr.; der Ehrungen 2 M. 3 F. 7 Gl.

Getreidezinsen. In Conradswaldau und Pampitz besaß das Stift Ackerflecke, welche um die vierte Garbe vermiethet wurden. Außerdem erhielt es Hafer von Conradswaldau als Herzogsrecht, von Schönau, Jägerndorf, Pampitz, Michelwitz.

Gerste von Schönau, Pampitz, Jägerndorf und von jeder Hufe ¼ als Herzogsrecht.

Korn (siligo) von Schönau, Pampitz, Jägerndorf, Schönfeld, Michelwitz.

Weizen (triticum) 33¾ Schfl.

Erbsen in Jägerndorf von der Schölzerei und in Schönau.

In diesem Register der Stiftseinnahmen, welches in den Jahren **1501 — 8** von dem Domherrn Kaspar Clemens (seit **1505** von Stanislaus Schulz) und vom Vikarius Johann Rosenthal geführt worden ist, läßt sich der heutige Besitzstand außer einigen Vertauschungen, welche noch in dem Zeitraume von **1534 — 64** gemacht worden sind, schon erkennen. Es kann aber auffallen, daß mehrere in der ersten Aussetzung angegebene Güter, z. B. Ottag, Schützendorf, Gerhardtsdorf, Liednitz, hier nicht mehr genannt werden. Theils mochten durch das Bestreben, die Besitzungen in der Nähe beisammen zu haben, schon Verkäufe und Tausche stattgefunden haben, was bei Schützendorf wahrscheinlich ist, theils enthalten die Register nur die Einnahmen des Capitels, nicht der einzelnen Corpora der Präbenden, und Liednitz und Gerhardtsdorf gehörten zum Corpus des Dekanats; dagegen ist schwer anzugeben, warum Ottag in den Registern nicht angeführt ist, da es doch seit der Schenkung des Bischofes **1375** bis auf den heutigen Tag zum Stifte gehört hat und die Einkünfte zur Vertheilung bestimmt waren. Auf welche Besitzungen die einzelnen Domherrn, Vikarien ꝛc. mit ihrem Einkommen angewiesen waren, wird in dem Hauptregister zwar hier und da erwähnt, aber auch ausdrücklich gesagt, daß z. B. der Magister fabricae (Kirchenmeister, Baumeister?) sein eigenes Register führe und so hatten auch die

Manſionarien jeder ſelbſt die Verwaltung und Beitreibung ihrer Einkünfte. Die gemeinſamen Güter und Renten des Capitels wurden von ihnen entweder durch den Cuſtos oder einen dazu beſtellten Prokurator verwaltet, ohne daß ſie einer fürſtlichen Aufſicht unterworfen geweſen wären. Doch geſchahen Vertauſchungen und Verkäufe der Stiftsgüter nur mit Vorwiſſen der Fürſten. Die Domherrn beſtätigten wie andere Herrſchaften die Kaufbriefe der Bauergüter und Grundſtücke unter der ſtehenden Form: Wir Dechant, Prälaten und Thumherrn der Collegiat- und Stiftskirche St. Hedwigis in Brieg ꝛc. wie dergleichen in Konradswaldau, Schönau, Michelwitz ꝛc. aus den Jahren **1455, 1465, 1498** und von vielen andern Jahren noch Jahrhunderte nachher vorhanden waren.

Bedenkt man die Menge geiſtlicher und weltlicher Beamten, welche zum Stifte gehörten, ſo werden die Einkünfte mäßig genug erſcheinen. Freilich müſſen die Eheloſigkeit der Geiſtlichen, der für dieſelben einträgliche Glaube an eine Vermittelung der Seligkeit durch Meſſen vnd Kirchengebete, der höhere Geldwerth jener Zeit und die Menge von Deputaten in Anſchlag gebracht werden. Seltſamer Weiſe iſt in dieſen Rechnungen und Ausſetzungen nie von Brennholzlieferungen die Rede, obwohl das ſämmtliche Stiftsperſonale freies Brennholz hatte; für ſo gering wurde ehemals bei dem Ueberfluß an Holz dieſe Ausgabe angeſehen.

Zu dem Kirchenperſonale gehörten außer dem Dechanten, Vicedecan, zwölf Domherrn,

dreizehn Vicarien, Sakristan, Schulrector, auch die Kirchenbedienten: Cantor, Organist, Balkentreter, Glockenläuter ꝛc., auch die weltlichen Beamten der Advocatus (Vogt) Magister fabricae (Baumeister), Custos, Procurator ꝛc. Die vorhandenen Register enthalten nur, was aus den allgemeinen Einkünften an dieselben verausgabt worden ist unter den Rubriken: vertheilt an die Canonici jeden Sonn- und Festtag das ganze Jahr hindurch; für Seelengeräthe, Anniversarien, Messen, was an die Geistlichen, was an Sakristan und Glockenzieher kam; was an Testamenten zu vertheilen war z. B. für Schuhwerk an die Schüler der Dom- und Stadtschule, für Fische, Oel, Bier und andere Nothdurft; eine Rubrik: pro coena; für den Advocatus, Magister scholarum, Signator, Campanator, Organista, Calcaus, pro mansionariis, pro fabrica, pro resis d. h. Reisediäten, z. B. bei Abhaltung der Dreidinge, Einsammlung der Steuern; auf Prozesse, Pfändungen, gerichtliche Actus; für Salböl (unctura; für Ausbesserung der Wohnungen, für Pferde und Wagen an den Schmidt, Seiler, Sattler, Radmacher, Wagner ꝛc; für die Gefangenen (wegen der eignen Gerichtsbarkeit hatte das Stift sein Gefängniß), für die Vogtei; ferner Ausgaben für den Müller, Bäcker, für die Feldarbeiter, Pflüger, Säeleute, Schnitter zur Erntezeit, für Getränk an den Kellerwirth. Außer den allgemeinen Aussetzungen werden noch besondere für die Schulpräbende aufgeführt zu Fischen, Fleisch, Gemüse,

Oel das ganze Jahr hindurch, ferner für den Coadjutor und Procurator Vicariorum zur Vertheilung unter die Vikarien; außerdem noch die Getreidedeputate. Alle Aussetzungen betrugen 416 M. 3 Fd. 10 Gr. Die Rechnungen sind von den genannten Procuratoren gelegt, vom ganzen Capitel der Domherrn angenommen und unterschrieben.

Weit sparsamer als über die äußern Verhältnisse sind leider die Nachrichten über den innern Zustand. Was haben diese von weltlichen Sorgen befreiten fünf und zwanzig Geistlichen gethan? Ihr Hauptgeschäft war der Gottesdienst, die Domherrn sollten täglich die horas auch die der Maria, singen. Wurden die Vicarien nur bei der Hedwigskirche oder auch auf den Stiftsdörfern gebraucht? Bei dem mit dem Dome verbundenen Hospitale zum heiligen Geist hatten sie die Seelsorge. Da die Absicht des Stifters auf einen glänzenden Gottesdienst am Hofe gerichtet war, und wohl auch, um gelehrte Männer in der Nähe zu haben, die längste Zeit indeß während des Bestehens des Stiftes d. h. fast das ganze fünfzehnte Jahrhundert hindurch gar keine Hofhaltung am Orte war, so sind die Domherrn wohl nicht sehr zu weltlichen Geschäften in Anspruch genommen worden. Doch kommt z. B. 1384 ein Domherr Thomas v. Gobyn (Guben?) als Sekretair des Herzogs vor, in einer Urkunde für Hainau, in dem Briefe über den Leubuscher Wald 1377 und andern. Auch unter den Dechanten ist einer mit Namen Hieronymus, welcher von König Matthias

Corvinus in Geschäften gebraucht worden ist, und z. B. Mitglied der Commission war, welche 1471 die königlichen Münzmeister in Breslau absetzte. Sein Nachfolger Johann Ziwiski vermittelte 1474 bei Matthias die Bestätigung des Briegischen Zollprivilegiums, daß alle Wagen von Ohlau nach Neisse und von Schurgast und Löwen ins Briegische das Pflaster der Stadt Brieg berühren sollten. Der Dechant Johann Dietrich † 1530 den 15. Juli ist durch sein Testament bekannt; er war Magister artium und der Stadtschreiber nennt ihn einen gelehrten und rechtschaffenen Mann; 1539 war Bartholomäus Rürßdorf, Dr. juris utriusque, Domprobst zu Liegnitz, zugleich Dechant zu Brieg und ist als solcher im Testamente Friedrichs 2. unterschrieben; der letzte, welcher den Titel als Dechant führte, war Johann von Wentzky, der Erzieher der herzoglichen Brüder Friedrich 3. und Georg 2., nach dessen Tode 1562 der Herzog Georg 2. seinen Sohn Joachim Friedrich dem Bischofe zum Nachfolger präsentirte und die Verwaltung des Stiftes änderte.

Daß das Stift von der Gründung an eine Schule gehalten hat, geht aus den Stiftungsurkunden hervor; das Schulhaus stand auf der Seite des Domkellers, also auf der Seite, wo heute das Gymnasium steht. Die Rechnungen erwähnen mannigfacher Aussetzungen für arme Schüler. Die Stadt hatte also seit 1384 zwei Schulen, eine beim Dom, eine bei der Pfarrkirche. Mehr als ein Lehrer kommt bei der Domschule nicht vor, der Unterricht

mag also wohl nicht viel über das trivium hinausgegangen sein. 1529 vereinigte Friedrich 2, die Stadtschule mit der Domschule, wodurch sie wenigstens zwei Lehrer erhielt; aber nach der Reformation des Domstiftes 1534 nahm die Stadt ihre Schule zurück. Die weiteren Anordnungen in Betreff des Schulwesens sollen bei der Geschichte des Gymnasiums erwähnt werden.

Ohne Zweifel haben sich unter den Domherrn stets auch wissenschaftlich thätige Männer befunden, wenigstens sorgten die Fürsten stets für einige Doctoren der Theologie. Bei der Kirche war eine Bibliothek (libreria), welche nach Aufhebung des Stiftes in einem gewölbten Zimmer des Chores aufbewahrt wurde und aus Kirchenvätern und scholastischen Schriftstellern des Mittelalters bestand; sie ist später ins Gymnasium gebracht worden. In diese Büchersammlung schenkte Ludwig 1. z. B. das Exemplar der chronica Polonorum, welches er 1360 von einem gewissen Johannes gekauft hatte. Es befindet sich jetzt in der Rhedigerschen Bibliothek in Breslau. Der Verfasser der chronica principum Poloniae war ein Canonicus des Hedwigstiftes und widmete sein Werk den Briegischen und Liegnitzischen Herzögen: Ludwig, Wenzel, Ruprecht.

Die Kirche war (nach Bartholomäus Stein) reich an Weihgeschenken und an Reliquien von Heiligen, bevor die Stadt so oft durch Feinde erobert worden war. Von Geschenken haben sich von alten Apparamenten

nur ein Kelch und Patene, von Hedwig der Gemahlin des Stifters, bis auf das achtzehnte Jahrhundert erhalten und sind vielleicht noch vorhanden. Unter den Eroberungen können nur die hussitischen **1428** und **1444** gemeint sein. **1428** wurde durch die Taboriten die Kirche ausgebrannt und zum Pferdestall gemacht, aber drei Jahr darauf nach gemeinsamen Capitelsbeschluß am Tage Hedwig wieder aufgebaut. Bei den großen Feuersbrünsten, welche **1473, 1494, 1507** die Stadt verheerten, blieb die Hedwigskirche unversehrt. Zum Jahre **1515** bemerkt das Stadtbuch, daß der Thurm bei der Domkirche und die Libria neu gesperrt und bedacht worden seien. Daß die Domherrn für Erhaltung und Verschönerung der Kirche gesorgt haben, geht schon aus den für den Kirchenbau ausgesetzten Einkünften und der Anstellung eines besondern Hausmeisters (**Magister fabricae**) hervor.

Von der Auflösung bis zur Anstellung eines fürstlichen Stiftsverwalters führten die Domherrn die selbstständige Verwaltung noch fort. Nach dem Ableben derselben wurden aus den Einkünften die Unterhaltung der Kirche und der Geistlichen, so wie des Gymnasiums und der Lehrer bestritten. Die Geschichte des Stiftes zerfällt daher von jetzt an in drei Abschnitte: **1.** Die Verwaltung der Einkünfte oder das Stiftamt. **2.** Die Geschichte der Kirche. **3.** Gründung und Geschichte des Gymnasiums.

1. Stiftamt.

Auflösung des Domstiftes.

Die neue Gestaltung des Stiftes und die veränderte Verwendung seines Vermögens schreibt sich aus den Zeiten der Reformation und der Aufhebung des Domkapitels. Das Herzogthum Brieg war **1521** an den Herzog Friedrich 2 von Liegnitz gefallen, welcher ein Sohn Ludomilla's und also von mütterlicher Seite ein Enkel König Georg's von Podiebrad war. Dieser nahm sich unter den schlesischen Fürsten zuerst der Reform der Kirche an; wie er selbst sagt, anfänglich nicht aus eignem Antriebe, sondern von den Unterthanen um Prediger des lautern, von menschlichen Zusätzen befreiten, Evangeliums angegangen, und nach vielfältiger Unterredung mit seinen Prälaten zu Liegnitz. In Liegnitz wurde der neue Gottesdienst schon **1523** eingeführt, der Herzog nahm **1524** das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und ernannte zu seinem Hofprediger den Joh. Siegmund Werner. In Brieg war die Gemeinde ebenfalls für das Evangelium und gegen die Menschensatzungen gestimmt, aber es fehlte an Predigern. Die Mönche aus dem Dominikaner- und Franciskanerkloster hatten sich zerstreut und die Altaristen bei der Pfarre hielten mit den Domgeistlichen zusammen. Da wandte sich der Rath an Johann Heß und erhielt auf seine Empfehlung **1524** zum ersten Prediger den Magister Johannes von Troppau. Nachdem nun die Klöster sich aufgelöst, Fürst und

Stadtgemeinde für den neuen Gottesdienſt ſich entſchieden hatten, war das Domſtift, welches den Schloßgottesdienſt zu verrichten hatte, ſeinem Zwecke nicht mehr entſprechend, und es mußte für einen Schloßprediger geſorgt werden. Da indeß Friedrich der Zweite nur ſelten hier reſidirte, und das Bedürfniß nicht ſo dringend war, ſo hat ſich die Umgeſtaltung **10** Jahre verzögert und iſt erſt **1534** vorgenommen worden, als theils die Abneigung der alten Kirche zu irgend einer Reform, theils die in der neuen Kirche eingeriſſene Unordnung und Willkühr den Herzog zwang, die Kirchenangelegenheiten ſelbſt zu ordnen, ein Recht, welches ſeinem Hauſe kraft des Lehnbriefes von **1331** über alle geiſtlichen Angelegenheiten ſeines Landes zuſtand. Das Hedwigsſtift insbeſondere hatten ſeine Vorfahren gegründet und ausgeſtattet, hatten ſich für immer das Präſentationsrecht der Domherrn vorbehalten. Der Biſchof dagegen wünſchte natürlich die Güter zu retten und ermahnte zur Standhaftigkeit; hatten doch die Vorfahren des Herzogs die Beraubung des Stiftes mit ſchweren Verwünſchungen bedroht! Aber jetzt handelte es ſich nicht um eine Beraubung der Kirche aus weltlicher Habſucht, wie ſie früher oft geſchehen und am Ende faſt immer zum Vortheile der Kirche ausgeſchlagen war, ſondern um Uebertragung der Güter von der alten Kirche, welche die religiöſen Bedürfniſſe nicht mehr befriedigte, auf eine neue, welcher Fürſt und Gemeinde ſich zugewendet hatten. Der Begriff der Kirche war ein anderer geworden; ſeitdem die römiſche Kirche die Herrſchaft

über die Geiſter verloren hatte, war es natürlich, daß in Ländern, wo der weltliche Arm ihr nicht zu Gebote ſtand, auch die irdiſchen Güter über kurz oder lang nachfolgten. Schwierigkeiten über die Berechtigung zum Kirchengut konnten nach evangeliſcher Anſicht nur da eintreten, wo die Gemeinden in ihrem Glauben geſpalten waren, ein Fall, welcher hier nicht vorlag. Allerdings aber hat die römiſche Kirche das Recht der Gemeinde an das Kirchengut nie anerkannt, ſondern daſſelbe der Kirche als Allgemeinheit vindicirt und bis auf den heutigen Tag auch dann noch Anſpruch darauf gemacht, wenn keine Seele ſich mehr zu ihrem Glauben bekennt.

Darf man Lucä's Nachrichten p. 300 trauen, ſo war es den angeſehnſten unter den hieſigen Domherrn mehr um ihre Pfründen als um die Kirche zu thun. Sie wurden durch die Zuſage lebenslänglichen Genuſſes ihrer Einkünfte gewonnen. Als der Herzog ſeiner Sache gewiß war, ließ er den 15. September 1534 dem Capitel zugleich mit ſeinen Geiſtlichen aus den vier Weichbilden Brieg, Ohlau, Strehlen, Nimptſch auf dem Brieger Schloſſe die Frage vorlegen, ob ſie ſich zur Augsburgiſchen Confeſſion bekennen und den Capitularen ins Beſondere, ob ſie unter der Bedingung lebenslänglichen Genuſſes ihrer Einkünfte das Stift abtreten wollten? Zur Entſcheidung geſtattete er acht Tage Bedenkzeit. Bei der Berathung folgten die Vikarien der Stimme der angeſehenern Domherrn, meiſt Adligen aus bekannten Familien, und am 9. Oktober 1534 hielt das Capitel die letzte Meſſe, legte

die Chorröcke und rothen Mäntel ab und von 1534 — 1676 hat in Brieg kein katholischer Gottesdienst mehr Statt gefunden. Uebrigens waren schon vorher einzelne Domgeistliche zur evangelischen Kirche übergetreten, z. B. Simon Berndt, der sich verheirathete und in der Pfarrkirche 1529 Prediger wurde und 1533 ein Vikar Lucas. Bei der Domkirche wurden nun zwar evangelische Prediger angesetzt, die Verwaltung des Stiftes blieb aber von 1534 — 63 in den Händen des nun lutherischen Capitels. Dasselbe hat daher wie früher die Verkäufe auf den Stiftsgütern confirmirt, z. B. 1554 den 12. März den Verkauf der Scholtisei zu Konradswaldau unter folgender Form: Wir Nachgeschriebene M. Johannes Wentzky von Petersheide, Georg von Larisch ꝛc., Domherrn der Kirchen S. Hedwigis zum Brieg und Erbherrn des Dorfes Konradswaldau ꝛc. Eben so hat der Herzog mit ihnen als den ehrwürdigen, andächtigen, lieben, getreuen Prälaten, Domherrn und ganzem Capitel des Stiftes St. Hedwig zum Brieg Gütertausche gemacht, nämlich 1555 Donnerstag nach Agnetis das Dorf Jägerndorf für das Gut Schönfeld im Kreuzburgschen und Dienstag nach Invocavit 1558 das Dorf Kochern im Ohlauschen für das Dorf Michelwitz verwechselt. Es sind während dieser Zeit noch manche andere Vertauschungen geschehen, von denen sich aber keine Nachricht vorfindet, wie z. B. von Liednitz, Schönfeld im Briegischen, Schwanowitz ꝛc. Diejenigen Einkünfte, welche durch den Tod der Capitularen oder Vikarien frei wurden,

zahlte das Capitel zur Unterhaltung der evangelischen Prediger und des Schulmeisters.

Aus diesem Intermistikum hat sich vom Jahre 1546 ein Bericht des Kapitels in deutscher Sprache über Einnahmen und Ausgaben des Stiftes erhalten, welcher über den damaligen Zustand hinlängliche Auskunft giebt. Derselbe ist an den Herzog gerichtet, und lautet:

Erlauchter Fürst, gn. Herr. Nachdem E. F. G. des Stiftes sämmtliche und sonderliche Einkommen, desgleichen Ausgaben, allenthalben der Prälaturen, Thumereien und Vikarien aufs Papier zu bringen, gnädiglich befohlen, haben wir dasselbige als E. F. G. arme, unterthänige, demüthige, ganz gehorsame Kapläne auf ein Eilen aufs Kürzeste treulich und ungefährlich gethan, und geben E. F. G. vor Allem zu voran diesen unterthänigen Bericht zu erkennen, daß in hernachbemelten E. F. G. fürstlichen Stiftsgütern und derselben Einkommen Prälaten, Thumherrn und Vikarien, von Ankunft und Förderung bis heute auf uns devolvirt, allezeit fast gleichmäßige Interesse, Theil und Genieß gehabt, und heute haben, nach Vermögen des Stiftes, Briefen, Büchern und Registern unserer Vorfahren von vielen Jahren bis auf uns gehalten und vorhanden, dazu wie sie allezeit nach Gedeihen und Art der Jahre, item nach Zutragen, Krieges-Sterben und Steuerläuften, auf der Herrschaften ihrer Amtleute und Procuratoren Aenderung und Förderung, item wie sie mit Vorwissen der Stifter verkauft, verwechselt, cedirt, enträumet,

auch wiederum andere dagegen erkauft, zwischen gefallen und restituirt sein.

Erstlich der Erbgüter und Erbzinse wie sie itzund dieß Jahr 46 in Esse sein:

Im Briegischen Weichbilde:

Conradswaldau 49 M. 1 Fdg. 3 Gl. 10 Heller.

Pampitz 48 M. 2 F. 2 Gl., 2 Malter und 2 Scheffel Korn und soviel Hafer.

Laukwitz 41 M. 1 F. 2 Gl., 1 Malter Korn von der Mühlen und 1 Schfl. Weizen.

Michelwitz 33 M. 3 F.

Schönau 53 M. 1 F.

Jägerndorf das halbe Theil: 61 M. 3 F. 6 Gl. 6 H., das andere Theil ist der Schellendorfen.

Im Olischen Weichpilde:

Groß Peyskerau 29 M. 1 F. 8 Gl. 10 Hel.

Schwoykau 27 M. 6 Gl. 8 H.

Goiswinsdorf (Giesdorf) 11 M. 1 Gl.

Ottag: zu Ottag sind eitel Gärtner, halten Wiesen, Wasser und Fischereien und Gärte; zinsen von Allem 14 M. 3 F.

Breßmyr (Wüstebriesen) ist ganz wüste; wird zu Zeiten allda die Weide vermiethet, selten der Aecker durch Grenznachbarn genossen. Von welchem Genieß der H. Dechant den dritten Theil nimmt, dem Capitel ungefährlich... Mark.

Uf Gaulau 2 Mark Erbzinse, welche der Valten Schenk seinen Leuten dem Stifte zu geben verboten hat, und er selbst auch vom Vorwerk zu Caurau 1 M. zehendhalb Groschen Wiederkauf von viel Jahren nichts ge-

geben, noch heute zu geben verweigert und ist die Sache bisher bei allen vorigen Amtleuten geregt und also bis heute schwebende verblieben. Seind aber aus der Possession nie entsatzt.

Auf Ganschitz 3 M. Erbzinse.

Auf der Fischerei der Oder und Neudorfer See 14 M. 1 F. ungefährlich.

Im Nimptschen Weichbilde:

Poseritz 20 M. und 1 F.

Im Creuzburgschen Weichbilde:

Schönfeld 46 M. 1 F. 6 Gl. 5 H.

Wiederkäufliche Zinse so ganzhaftig befunden 117 M. 3 Gl. 8 H. in der ganzen Summa. Aber nach F. G. jetzt vor längst aufgerichten Vertrag und dennoch nicht vollend in esse.

Einkommen der Corporum, Pralaturen und Thumereien, so jeder vor sein eigen Person gewußt, und seind das mehrere Theil wiederkäuflich.

Decanatus. Zur Dechantei gehört insonderheit Liednitz mit Wiesen, Wäldern, Gärtnern, welche säen um die vierte Garbe; hat sonst anderswo viele Zehnde und wiederkäufliche Zinse, davon sein Procurator ungefährlich von steigenden und fallenden Gütern einnimmt, ein Jahr dem andern zu Hilfe, unfähr 90 M.

Custodiae corpus: 24 M. 3 F. ist itzund ledig.

Der ersten Präbenden oder Thumereien Corpus 3 M. Welche itzund bisher gehabt und genossen Georg Larisch.

Die andere: 20 Gl. ist ledig durch Todes-

abgang des nächsten Thumherrn Hieronymi Weisse.

Die dritte: 5 M. 16 Gl., welche noch bisher aus F. G. Schaffen inne hat M. Johann Wentzky.

Die vierte: 5 M. 16 Gl. ist ledig von H. Thogner.

Die fünfte: 5 M. 16 Fl. hält itzt F. G. (fehlt der Name).

Die sechste: 6 M. 16 Gl. ist ledig durch Johann Aulog Pfarrer zu Pitschen.

Die siebente: 9 M. 1 V., welche itzt hat aus F. G. Schaffen Hieronymus Wittich allhier zum Briege Pfarrherr mit allem Einkommen und vollen Thumereien Portion.

Die achte: 5 M. 2 V. itzund Danielis Bernth, H. Simons in Gott verstorbenen Sohnes, welchem wir auf F. G. Befehl auch eines Residenten Thumherrn volle Portion und Einkommen geben.

Die neunte: 4 M. 18 Gl. ist ledig durch Abgang M. Johannis Scholtz.

Die zehnte: 7 M. 16 Gl. hat F. Johannes Hoffmann Schulmeister allhier.

Die elfte: 6 M. hat H. Johannes Wynterhock, Procurator.

Die zwölfte: 7 M. 2 V. hat der H. Dr. Bock F. G. Kanzler.

Unter diesen Corporibus sind ledig 41 M. 6 Gl., welche wir aus F. G. Zulassung zur Besoldung der Prediger und Schullehrer auszahlen.

Folgen der Vikarien sonderliche Einkommen an ihren Corporibus:

Die erste Vicaria 6 M., hat itzund Caspar Woytke, Organist.

Die andere 5 M. hat Antonius Mahn.

Die dritte 6 M. 16 Gl. hat Matthäus Schelbach.

Die vierte 4 M. hat Andreas Theophili.

Die fünfte 16 Gl. ist ledig, die anderen Zinsen stehen in lite.

Die sechste 3 M. hat Leonhardus Glemos. (unleserlich) durch F. G. Verschaffen. Jt. 3 M. stehen in lite oder Gericht.

Die siebente 3 M. 4 Gl. ist ledig.

Die achte 7 Vd. 5½ Gl. ist ledig.

Die neunte 10 M. hat Lukas Wagner.

Die zehnte 4 M. 3 V. 2 Gl. hat Franz Wachschloher.

Die elfte 2 M. 1 V. ist ledig.

Die zwölfte 5 M. hat Amandus Renftel.

Die dreizehnte 6 M. 16 Gl. hat Jakobus Brieger, Vicedecanus.

1 M. 2 Gl. ins Gemeine für das Haus der Vikarien, so itzt H. Franz Rosentritt des Stiftes Prediger inwohnt. — Welches Alles die Vikarien für sich brauchen.

Folgt jährliches Ausgeben des Stifts.

29 M. 2 V. 3 Gl. 6 H. jährliche Zinse den Personen, so auf unsern Gütern haben und sonst für Gewand, Schuh der Armen, so testamentsweise dem Stifte vertraut und daher kommen.

80 Fl. rheinisch auf E. F. G. Schaffen auf das Rathhaus allhie zum Briege jährlich zu legen, auf Besoldung der Stiftsprediger oder wem es E. F. G. zu geben geschafft und befohlen hat.

befohlen hat.

30 Fl. rheinisch hierzu in Sonderheit H. Frantzen itzigen Stiftsprediger auf Befehl des H. Amtmanns anstatt F. G.; 26 schwere M. dem Schulmeister.

55 schwere M. 3 V. 4 Gl. Refectiones auf 5 Thumherrnportionen, jedem die Woche zu 8 Gr. sammt Nundinales.

88 M. 8 Gl. auf 9 Vicarien ..... auch jedem die Woche .... Nundinales.

5 M. auf Thumherrn und Vicarien Panales.

5 M. 16 Gl. dem Organisten.

7½ M. dem Sakristano.

20 M. ungefährlich auf Kirchendienst-Nothdurft, Leuchtung von Wachs und Inselt und andere Verwahrung und bauständige Erhaltung, auf welches ein Jahr mehr denn das andere aufgeht.

18 M. und 18 Scheffel Korn dem Kapitelvogt beniemte Besoldung.

12 M. ungefährlich auf Handwerker, Schmiede, Rademacher, Stellmacher, Sattler, Riemer, Seiler und zur Erhaltung der Wagenfahrt.

50 M. ungefährlich auf einen Zug Roß und Wagen sammt einem Knecht, welche wir E. F. G. mehr zu Dienst und Wohlgefallen, denn zu unserer Nothdurft ganz dienstlich und unterthäniglich halten.

Desgleichen geben wir fast alle Jahr mannigfaltige Steuern bis zu 50 oder 60 Fl.

Auf Reisen, Botenlohn, gemeine Wirthschaft in des Capitels Vogtei, Gerichtskosten, Gefangenen Kost nnd Expens, Procuratoren und sonst andere gemeine zufällige Ausgaben, 90

M. ungefährlich, darunter selten.

Dieß Alles obgeschrieben gn. Fürst und Herr ist des Stiftes beiderseits Thumherrn und Vicarien jährlich Einkommen und Ausgaben aus unsern Büchern und Registern auf ein Eile kürzlich ausgezogen, ohne Ehrungen, Eichelweide, Gras und andere steigende fallende (welcher selten und wenig sein) Einkommen und ungewiß seind.

Den Rest aber überschur, so wir auf eine künftige Noth fürfallende und zu unserer Leibes Nothdurft darüber durchs ganze Jahr ersparen, theilen wir ganz brüderlich zu gleich unter uns beiderseits Thumherrn und Vicarien nach unserer alten Vorfahren altem Herkommen, Ordination, Brauch und Gewohnheit, von welchem Rest wir auch itzund uns mit unsern Eheweibern und Kindern über's Jahr lang mit Nothdurft neben dem täglichen Brot erhalten müssen. — Bitten hiermit sämmtlich, E. F. G. geruhe uns arme, unterthänige, ganz gehorsame Caplane bei solchen Beneficien, aus Gottes und E. F. Gnaden empfangen und zu unsern Lebetagen, auch dabei gnädiglich ohne fernere Beschwerungen schützen, fördern und handhaben und also diesem Stifte sammt den eingeleibten Personen ein gnädiger Herr sein und bleiben. E. F. G. ganz gehorsame und unterthänige Capläne. Capitulum allhie zum Briege.

Dieser Zwischenzustand des Stiftes hat bis zu dem Tode des letzten Dechanten Johann Wentzky 17. Okt. 1562 gedauert. Die Domherrn waren bis auf einen, Melchior Springer, welcher bis 1572 seine Präbende genos-

sen hat, gestorben. Während dieser Zeit waren einzelne Präbenden an lutherische Prediger und Lehrer verliehn, auch ein Paar neue Dechanten ernannt worden; wie es bei denselben mit der Präsentation und bischöflichen Bestätigung gehalten worden ist, findet sich nicht angegeben. Aber nach Wentzky's Tode präsentirte der Herzog Georg 2. seinen 13jährigen Sohn Joachim Friedrich und erlangte beim Bischof die Bestätigung trotz dem Widerstreben des Breslauer Kapitels, welches von dem Plane einer zu errichtenden Schule, für welche die Einkünfte verwendet werden sollten, gehört hatte. Die Zusicherung des Schutzes, welche damals der Thronfolger Maximilian 2. bei seiner Anwesenheit in Breslau 1563 den evangelischen Geistlichen gegeben hatte, ließ eine ruhigere Zukunft für die neue Kirche hoffen. Seitdem hörte die selbständige Verwaltung des Stiftes auf und 1564 wurde Balthasar Heußler vom Fürsten zum ersten Stiftsverwalter eingesetzt.

Das Stiftamt unter den Piasten 1563 — 1675. Herzog Friedrich 2. hatte im 4ten Artikel des Codicills zu seinem Testamente festgesetzt: Stifter und geistliche Güter so von unseren fürstlichen Vorfahren zur Ehre und Dienst Gottes gestiftet und gewidmet sind, sollen bei erfolgender Erledigung unsere Söhne nicht zu ihrem oder weltlichem Nutzen brauchen, sondern mit Rathe ihrer Räthe in andere christliche und gottgefällige Werke wenden. Auf welche Weise nun die hiesigen Einkünfte verwendet worden sind, soll sich in Bukkisch handschriftlicher Kirchengeschichte Vol. 1 c. 9. 13. aufgezeichnet finden, welche leider

nicht hat eingesehen werden können. Aber die erste Jahresrechnung des neuen Verwalters Balthasar Heußler giebt zuverläßige Auskunft über die ihm angewiesenen Einkünfte. Die 11 Stiftsdörfer sind seitdem dieselben geblieben, nämlich fünf im Briegischen: Konradswaldau, Pampitz, Laugwitz, Schönau, Jägerndorf ganz, sechs im Ohlauschen: Frauenhain, Peiskerau, Schwoike, Gießmannsdorf, Kuchern, Ottag. Die Summe der Dorfzinsen betrug 975 M. 38 Gl. 9 D., darunter schon mit begriffen die Ehrungen, nämlich 12 Schock 22 Hühner, 1 Schock 15 Kapaunen, 195½ Schultern, 44¼ Schock Eier (das Huhn zu 13 Heller, der Kapaun zu 2 Gr., die Schulter zu 4 Gr., das Schock Eier zu 4 Gr. gerechnet). Die Summe sämmtlicher Einnahmen des Stiftes betrug im Jahre 1564 — 65: 2730 M. 16 Gl. 9 H., wobei aber 204 M. 43 Gl. Schulsteuer zum Bau des Gymnasiums aus dem Briegischen und Wohlauschen Fürstenthume mit eingerechnet sind. Daß Vertauschungen von Gütern Statt gefunden haben, ist gewiß. Wofür z. B. ist Frauenhain eingewechselt worden? Auch die Zinsen von Kochern sind weit bedeutender als die von Michelwitz, für welches es umgetauscht wurde. Ob der Herzog dem Stifte bei dieser Umwandlung irgend etwas entzogen hat, und die Reformation, wie die Gegner derselben zu behaupten pflegen, aus weltlicher Habsucht begünstigt hat, dürfte Punkt für Punk zu widerlegen, kaum möglich sein, wenn nicht etwa Buckisch genaue Nachrichten über Verwendung der Einkünfte enthält. Daß sich aber der Bau eines

Gebäudes wie das Gymnasium nicht mit den laufenden Einnahmen des Stiftes bestreiten ließ, sondern daß sehr bedeutende Zuschüsse nöthig waren, leuchtet von selbst ein. Zwar gaben die Unterthanen sämmtlicher Kreise (Brieg, Ohlau, Nimptsch, Strehlen, Kreuzburg, Wohlau, Herrnstadt) eine Schulsteuer, welche **1565** **204** M. **43** Gl. **3** Hell. betrug, aber es ist nicht bekannt, wie lange dieselbe gegeben worden ist, und auch die von dem katholischen Regierungsrathe von Kolbnitz über das Stift aufbewahrten Nachrichten stimmen darin überein, daß der Herzog nicht blos alle Stiftsgüter und Renten, sondern noch andere ansehnliche Capitalia dazu verwendet und das Gebäude mit großen Kosten und Opfern errichtet habe.

Von nun an sind die Einnahmen des Stiftes theils zur Unterhaltung des Gymnasiums theils der Kirche und Stiftshäuser, theils der Stiftsbeamten gebraucht worden. Bei der Kirche waren **1565** angestellt ein Hofprediger mit **100** Mark, ein Kaplan mit **60**, der Organist, der Kantor, der Glöckner, Seigersteller und Calcant; der jährliche baare Gehalt aller dieser Kirchendiener betrug **397** Mark. Doch von den Verhältnissen der Kirche und ihrer Diener wird später bei der Geschichte der Kirche die Rede sein; hier fassen wir zunächst die Aenderung zusammen, welche das Stiftamt selbst erfahren hat.

Die Piastischen Fürsten haben das Stift, so viel man weiß, stets begünstigt und seine Einkünfte zu mehren gesucht. Noch kurz vor den unglücklichen Zeiten des **30**jährigen Krie-

ges (1626) hat Johann Christian eine Fundation unter dem Namen Schulgestift oder neue Fundation oder fürstliche Hilfsgelder von 15129 Th. 22⅔ Wgl. bei dem Stiftamte gemacht, dessen Zinsen (à 6 Pr. = 907 Th. 18 Gl.) für das Lehramt bei Kirche und Schule und zu Stipendien für Studirende, wenn die ordentlichen Einnahmen nicht reichten, verwendet werden sollten, doch unter der Bestimmung der Revocation bei Aenderung der Religion. Auch andere gutherzige Leute hatten Capitalien zur Vertheiluug an Hausarme und arme Schüler im Betrage von 1250 Rtl. dazu gemacht. Reichten auch diese Einnahmen nicht, so hat der Fürst oft 500 Rtl., bald mehr bald weniger, einmal sogar 1845 Rtl., aus seiner Kammer beigeschossen. Für alle dem Stift gebrachten Opfer hatten die Piasten sich die etwanigen Ueberschüsse und die Roß- und Handroboten der Stiftsdörfer vorbehalten, welche in den 5 Briegischen Dörfern zum Briegischen Amte, in den 6 Ohlauschen Dörfern zum Ohlauschen Amte geleistet werden sollten. Das Stift konnte, weil es keine Vorwerke besaß, dieselben in Natura nicht brauchen; doch hat dieser Vorbehalt den Stiftsunterthanen unter den nachfolgenden Regierungen zu großen Klagen und langwierigen Prozessen Veranlassung gegeben.

Wiewohl der dreißigjährige Krieg auch dem Stifte verderblich wurde, und die Einkünfte so gering wurden, daß vier Jahre hindurch (1633 — 37) das Gymnasium ganz aufgelöst und die Lehrer entlassen wurden, so sind

nach dem Ende des Krieges dieselben doch wieder gestiegen und betrugen nach einer Mittelsumme aus den Jahren 1672 — 75 jährlich etwa 4825 Th. 29 Gl. 11 D. Diese Einkünfte kamen von den Zinsen der elf Dörfer und dem Zins und Robotgeld von Breßmer (Wüstebriesen), welchen das Ohlausche Amt zahlte, von Ehrungen, Handwerkerzins, Hofarbeit, Roboten, Ackerzins im Ohlauschen, Auf- und Abzug, Reichegeldern, Geburtsbriefen, Strafgeldern, verkauftem Getreide, erhobenen Steuern für die Fürstenthumskasse (mit 1400 Th. 21 Gl. $3\frac{1}{3}$ D.) aus geistlichen Thumereizinsen, Zins vom Schulkeller, Hauszins von Bänken und Grabstellen bei der Kirche; und die neue Fundation brachte 907 Th. Interessen. Ueberhaupt besaß das Stift in den fünf Briegischen Dörfern $262\frac{1}{2}$ Hufen mit 129 Bauern, 99 Gärtnern und Angerhäuslern und in Konradswaldau und Pampitz sieben Hufen eigenen Acker, welcher um die vierte Garbe vermiethet wurde, die Zinsen im Briegischen trugen etwa 1446 Fl.; in den 6 Ohlauschen Dörfern $116\frac{1}{4}$ Hufen mit 63 Bauern, 55 Gärtnern und Angerhäuslern, die Zinsen etwa zu 803 Fl. Von der Widmuth zu Karzen wurde ein Getreidezins von 4 M. $4\frac{3}{4}$ Schfl. Korn, 6 M. $2\frac{1}{4}$ Schfl. Hafer und ein Geldzins von 16 Th. 23 Gl. ans Stift gezahlt.

Die Ausgaben überstiegen indeß die Einnahmen. Sie betrugen in den Jahren 1672 — 75 jährlich für die Kirche 1371 Th. 11 Gl., für die Schule 791 Th. 9 Gl., für die

Stiftsbeamten 414 Th. 30 Gl. und 16 M. 8 Schfl. Deputatgetreide an Kirchen- Schul- und Amtsbedienten. Außerdem wurde verausgabt auf Kirch- und Schulnothdurft 80 Th. 32 Gl. $4\frac{1}{3}$ D., auf Brennholz zur Schule, was es auf dem Stamm kostete, 25 Th; auf Unterhalt der Gebäude (Kirche, Schule, neun Stiftshäuser) 1300 th.; auf Stipendien bis 250 Th.; für die Armuth 75; Wasserbau zu Ottag 59 Th. 13 Gl.; Steuer 1066 Th. 28 Gl. 8 D.; Stiftsnothdurft und gemeine Unkosten 114 Th. 12 Gl. Summa 5548 Th. 28 Gl. Die fürstliche Kammer schoß 1845 Th. zu.

Kaiserliche Regierung 1675 — 1741. Bekanntlich war im Westphälischen Frieden den 3 Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Wohlau, so wie Münsterberg, Oels und der Stadt Breslau freie Religionsübung zugesichert worden. Nachdem aber die 3 Fürstenthümer an den katholischen Landesherrn übergegangen waren, ließ sich dasselbe Verfahren erwarten, wie in den übrigen unmittelbaren Fürstenthümern Schlesiens; die Stände, unter Fürsprache des Churfürsten von Sachsen, gingen daher den Kaiser mit dem Gesuche an, sie und ihre Nachkommenschaft bei ihrer bisherigen Kirchen- und Schulverfassung gnädigst zu schützen und erhielten unterm 15. Juli 1676 die Zusicherung, daß der Kaiser nicht gesonnen sei, die Augsburgschen Confessionsverwandten in den drei Fürstenthümern wider den Neben-Receß zum Prager Frieden und den Osnabrück'schen Frieden zu beschweren.

Indeß der Einfluß der römischen Kirche und die Stimmung der Provinzialbehörden waren stärker als des Kaisers Versprechen und für eine Anstalt wie das Stift, welches durch den Erbfall Privateigenthum der neuen katholischen Herrschaft geworden war, durfte unverletzte Erhaltung seiner akatholischen Bestimmung kaum erwartet werden. Jetzt war die Zeit erschienen, wo die freie Disposition der Fürsten über das Kirchengut demselben gefährlich wurde. Daß die reformirte Schloßkirche schon am 21. März 1676 noch vor dem Abgange der Herzogin Mutter in ihren Wittwensitz Ohlau versiegelt und ihr zum Gottesdienste nicht weiter gestattet wurde, daß die drei reformirten Prediger sogleich entlassen und nach dem Abgang der Herzogin entfernt wurden, erscheint zwar rücksichtslos gegen die Wittwe, wurde aber weniger empfunden, weil der reformirte Cultus auf die Schloßkirche beschränkt war und diese als Annexum des Schlosses betrachtet werden konnte. Allerdings gehörte eine Parochie dazu, aber zur reformirten Confession hielten sich fast nur die fürstlichen Beamten; hatten doch auch selbst die lutherischen Geistlichen von Stadt und Land bei dem Tode des Fürsten nichts Eiligeres zu thun als sich von dem reformirten Hofsuperintendenten loszusagen. An die Stelle der reformirten Prediger traten zwei katholische Weltgeistliche, welche aus den Stiftseinkünften unterhalten wurden, anfangs aber freilich auch keine andere Gemeinde hatten als die kaiserliche Garnison und wenige Beamte. Schlimmer schon war das Verfahren gegen

die Lutherischen, weil es dem ausdrücklich gegebenen kaiserlichen Worte und den Bestimmungen der Friedensschlüsse widersprach; da man es hier aber mit der Mehrzahl der Bevölkerung zu thun hatte, wurde wenigstens mit Schonung gegen die Personen zu Werke gegangen. Die Stiftsbeamten, die Geistlichen auf den Stiftsdörfern, die Lehrer am Gymnasium behielten (außer dem reformirten Rector Anton Brunsenius) ihre Stellen auf Lebenszeit. Beim Ableben derselben wurden entweder sogleich katholische Beamte, auf den Stiftsdörfern katholische Geistliche (in Jägerndorf, Schönau, Pampitz, Groß Peiskerau) eingesetzt oder die Stellen wurden wie am Gymnasium gar nicht besetzt und das Einkommen derselben zum Theil den Jesuiten überwiesen. Am schlimmsten für das Stift war es, daß die Einkünfte auch der katholischen Kirche nur zum Theile wieder zugewiesen, daß sie statt für Kirche und Schule zu Gnadenpensionen für adlige Wittwen (am Anfang des 18. Jhrh. jährlich **1300 — 1500** Fl.) verwendet wurden. An Aushülfe durch fürstliche Freigebigkeit wie unter den Piasten war bei solchen Umständen nicht zu denken, vielmehr hat das Stift eher Verluste im Capitalvermögen erlitten. Die neuen Fundationsgelder betrugen am letzten Februar **1676: 17617** Fl. 24 Kr. Capital und **9204** Fl. **21** Kr. an verfessenen Zinsen. Aus dieser Summe hatte der letzte Herzog Georg Wilhelm zur Ausstattung für seine Schwester Charlotte, welche an einen Herzog von Schleswig-Holstein vermählt war, **10000** th. schlesisch entliehen und sie mit

6 P. aus seinen Kammereinkünften zu verzinsen versprochen. Seit Weihnachten 1675 blieben aber die Zinsen aus und es ist nicht bekannt, ob das Stift wieder zu seinem Gelde gekommen ist; im Jahr 1692 betrugen die Fundationsgelder nur 12429 Fl. In noch größere Bedrängniß kam das Stift, als die kaiserliche Regierung die Schmach erlebte, daß ein fremder Herrscher sie zwang, das gegen ihre evangelischen Unterthanen begangene Unrecht wieder gut zu machen. Die Altranstädtische Convention gab den Evangelischen im Briegschen Fürstenthume 55 genommene Kirchen (worunter auch die Kirchen der genannten vier Stiftsdörfer) zurück, die Zahl der Lehrer am Gymnasium, welche bis auf drei zusammengeschmolzen war, wurde wieder vollzählig und auf 10 gebracht, das evangelische Consistorium wieder hergestellt. Zu Besoldung des Consistoriums (870 Fl.) und der Lehrer (1303 Fl. 12 Kr.) mußten neue Zusätze ausgeworfen werden; da reichten die Einnahmen nicht mehr zu, im Jahr 1719 blieben bei der Rechnungsabnahme nur 2 Fl. 51 Kr. Kassenbestand und 1770 Fl. rückständige Besoldungen waren noch zu zahlen. Die jährlichen Ausgaben betrugen damals 6226 Fl. 42 Kr., 46 Lachtern Holz, 22 M. 4 S. 3 Viertel 2 M. Körner an Deputaten. Der Stiftsverwalter Silberschneider setzte persönlich in Wien die Noth aus einander. Ob und wie geholfen worden ist, findet sich nicht in den Akten; 1729 klagt der katholische Regierungsrath Joh. Nikol. v. Kolbnitz, daß für die Hedwigskirche wenig geschehe, weil

zu den unglücklichen Zeiten der Altranstädter Convention die Gehalte der Lehrer vermehrt, den Briegschen und Wohlauschen Consistorien Gehalte ausgesetzt worden und weil ferner das Stift durch viele nullo titulo hinzugetretene Gnadenpensionen beläſtigt würde. Doch hat der Kaiser noch 1735 der Kirche eine jährliche Beihilfe von 133 thl. bewilligt. Man war nach 66 Jahren ruhigen Besitzes weit davon entfernt, die ursprüngliche Stiftung, wie die katholischen Stände wünschten, hergestellt zu haben, und die Umstände leiteten am Ende, wie oft im Leben, den Lauf der Dinge vernünftiger als die Wünsche der Menschen.

Das Vergessen der Stiftsfundation und das Bestreben, dieselbe für andere als Kirchen- und Schulzwecke nutzbar zu machen, hat unter der kaiserlichen und preußischen Regierung auch zu großen Klagen der Stiftsunterthanen Veranlassung gegeben. Wie früher bemerkt, hatten die Piasten bei der Reformation des Stiftes sich die Ueberschüsse an Einkünften und Diensten vorbehalten, welche nach Abzug der Unterhaltung von Kirche und Gymnasium bleiben würden. Ob je ein Ueberschuß eingezogen worden, ist nicht bekannt, wohl aber finden sich in den Acten häufig Nachrichten von Ueberschüssen, welche auf Interessen ausgeliehen worden und von Zuschüssen, welche die Piasten aus ihrer Kammer dem Stifte gewährt haben. Die Dienste der Stiftsdörfer, welche von dem Stifte aus Mangel an Vorwerken nicht sämmtlich verbraucht werden konnten, sollten im Brieger Kreise zu den Burgamts-Vorwerken, im Ohlauschen zur Ohlau-

schen Kammer geleistet werden. So lange das Domstift bestand (vergleiche den Kauf von Konradswaldau, Schönau, Pampitz 1412) waren sie ganz frei gewesen. Auch darüber ist, so lange die einheimischen Fürsten regierten, keine Klage entstanden; das Stift half, nicht nach einer vorgeschriebenen Taxe, sondern wenn es Noth that so viel als möglich, wie der Stiftsverwalter Matthias Silberschneider 1716 bei Gelegenheit des Robotprozesses aus einander setzt, und stellte seit dem 30jährigen Kriege bei dem Mangel an Arbeitern auf den Amtsgütern auch Dienstgesinde zu den Amtsvorwerken, so wie seine Dorfschaften mit dem Mahlwerk, was die Dorfmühlen (z. B. in Laugwitz, Conradswaldau) nicht bestreiten konnten, sich zu der herzoglichen Mühle in Brieg hielten.

Unter der kaiserlichen Regierung, wo das Stiftsamt von der Kammer getrennt und unter die Regierung und böhmische Hofkanzlei gestellt worden ist, forderte das Burgamt, man weiß nicht wann, und ohne durch die Stiftsurbarien berechtigt zu sein, wie es heißt, um eine Ordnung zu machen, allmählich ein Drittel aller Amtsroboten von den Stiftsunterthanen, dergestalt daß die 5 Briegischen Stiftsdörfer ein Drittel und die 12 Kammerdörfer zwei Drittel aller Hand- und Spanndienste bei den Kammervorwerken leisten sollten. Nun weigerte sich 1706 der Stiftsverwalter Christ. Joseph Kretschmer bei Gelegenheit der Umackerung des großen Teiches, als die Teichwirthschaft kassirt wurde, das Drittel zu leisten, wurde aber durch richterlichen Be-

scheid vom 28. Februar 1708 zur Leistung desselben, zur Vergütigung der entzogenen Dienste verurtheilt. Nur bei gleichzeitigen Stiftsbauten sollte nach Ermessen des Burgamtes ein Nachlaß eintreten und wegen der 600 Deputatholzfuhren für die Kammerbeamten noch ein besonderer Beschluß gefaßt werden. Der Rechtsspruch ist aber wegen der bald darauf versuchten Erbpacht der fürstlichen Domainen nicht durchgeführt worden. Die Erbpachtskommissarien (von Tschierendorf und Baron Pilati) trafen 4. Februar 1713 mit dem Stiftsverwalter Kretschmer einen Vergleich, nach welchem die Stiftsbauern ihre Spanndienste mit 1200 Fl. rhein. jährlichen Zinses, die Gärtner und Angerhäusler mit jährlich 100 rth. bezahlen sollten; nur für ungewöhnliche Fälle, Feuersbrunst bei Schloß und Mühlen und bei ungemein großen Wassern wurden die Dienste in Natura reservirt. Ebenso wurde die Gestellung des Gesindes und die übrigen Verpflichtungen nach einem billigern Anschlage festgesetzt. Indeß gerieth die Erbpacht ins Stocken und der Kaiser befahl 1714 eine neue Untersuchung mit der Anweisung, die Stiftsunterthanen über ihre ehemaligen Schuldigkeiten nicht zu graviren und der Landeshauptmann, welcher der Erbpacht abgeneigt war, ließ die alten Fundationsurkunden aufsuchen und hat darauf einen solchen Bericht erstattet, daß die ganze Sache aufgegeben wurde. Das Burgamt führte indeß die Reste des Stiftamtes in seinen Rechnungen fort und berief sich nicht auf die alten Fundationen, sondern auf die Veränderungen, wel-

che die akatholischen Fürsten mit dem Stifte vorgenommen hatten. Es machte 1716 einen neuen Vergleichsvorschlag und forderte jährlich 2400 Fuhren, 800 in Natura, die übrigen 1600 à 30 Kr. mit 800 Fl. jährlich zu verzinsen. Ueberdieß sollte die Verpflichtung zum Rammeziehen, Heben und Bekleben der Vorwerksgebäude, die Dienste bei Feuers- und Wassersgefahr an Schloß und Mühlen bleiben. Die Gärtner sollten jeder 24 Tage jährlich, die Angerhäusler 16 Tage gegen 7 Kr. tägliches Lohn zu Roboten verbunden bleiben, auf jedes Vorwerk 1 Knecht, 1 Junge, 1 Magd jährlich gestellt werden. Das 4te Bete Kraut, die Verpflichtung zum Spinnen, der Mühlzwang, Holzkauf in den fürstlichen Forsten, Marktgerechtigkeit des Burgamtes auf dem Stiftsplatze sollten bleiben und der Stiftskeller im Gymnasium dem Burgamte um einen billigen Miethzins überlassen werden. Doch auch dieser Vorschlag ist nicht zur Ausführung gekommen; der Stiftsverwalter Silberschneider beschwerte sich, der Burggraf (v. Cornerut) wolle das Stift dem Burgamte subject machen; was früher precario geleistet worden sei, solle zur Schuldigkeit gemacht werden; nie sei es den akatholischen Fürsten eingefallen, ein Drittel der Dienste zu fordern. Er berief sich auf den Kaiser, welcher sowohl des Stiftes als des Burgamtes Erbherr sei; der möge entscheiden, ob er die alten Fundationen erhalten oder das Stift cassiren und inkammeriren wolle. Die Ungewißheit dauerte also fort, das Stift entzog sich der Dienste nicht ganz und das Burgamt

welches seine Restenliste jährlich zu Gelde anschlug und dem Stifte zuschickte, hatte bis zum Jahre 1737 für die 5 Briegischen Stiftsdörfer bereits 16051 Fl. 50 Kr. nicht geleisteter Dienste notirt. Ein neuer briegischer Regierungsbescheid vom 28. Februar 1738 verurtheilte die Stiftsdörfer wiederum zu ein Drittel der Dienste und zum Ersatz der Reste. Ueber die Holzfuhren zu Kammerbauten sollte noch eine besondere Bestimmung getroffen werden. Unter diesen Verhältnissen ist das Stift an Preußen übergegangen.

Preußische Regierung seit 1741. Unter preußischer Hoheit ist mit dem Besitzstande keine andere Veränderung vorgegangen, als daß im Jahr 1744 das von Langenausche Gut Ober-Schreibendorf, auf welchem das Stift 4800 Fl. stehen hatte, beim Concurs erstanden wurde. Es brachte anfangs jährlich 430 th. schl., 1767 — 73 schon 501 th. 15½ gl. Pacht, die Feldmark bestand aus 341 Scheffel 10½ M. Aussaat; aber schon 1778 ist es wieder verkauft worden an die Baronin von Gruttschreiber. Nach dem ersten Etat vom Jahre 1742 betrug die Einnahme des Stifts 4721 th. 14 gl., die Ausgabe 3980 (worunter 840 th. 21 gl. für Stifts- 1143 th. 9 gl. für Kirchen- 887 th. 10 gr. für Schulbeamte) so daß ein Ueberschuß von 741 th. entstand; das war aber ein Irthum, weil die jährlichen Steuern im Betrage von 874 th. nicht mitgerechnet worden. Doch die Gnadenpensionen sind vom Etat verschwunden, die Stiftung ist auf ihren Zweck (Erhaltung der Kirche und Schule) zurückgeführt. Die Kriegs-

und Domainenkammer sprach bei der Confirmation dieses ersten Etats 15. Juni 1742 die Ueberzeugung aus, daß sich die Einnahmen bei guter Aufsicht würden verbessern lassen; sie fand für nöthig, das freie Brennholz der Stiftamtsbedienten auf ein jährlich Gewisses zu setzen, befahl die Gehalte der katholischen Geistlichen, auch der Jesuiten, fortzuzahlen, quartaliter einen genauen Extract der Einnahme und Ausgabe und die bleibenden Ueberschüsse zur Landrentei einzusenden. Die Fundationsgelder betrugen 1745: Vierunddreißigtausendzweihunderteinundzwanzig Fl. (1501 Fl. Interessen); die neuen Capitalszinsen 132 Fl., die alten Kucherner Erbzinsen 55 Fl. 38 Xr., Legat- und Almosenzinsen 81 Fl.

Um das Deficit zu decken, machte der damalige Stiftsverwalter Kriegsrath von Arnim den Plan, die ungemessenen Dienste auf ein beständiges Robotgeld zu setzen und nur die beim Stiftamt nöthigen Fuhren in natura vorzubehalten. Er schlug die Roboten zu 7 bis 9 Fl. auf jede Hufe an, was bei 193¼ robotpflichtigen Hufen in den 5 Briegischen Dörfern statt des Deficits einen Ueberschuß bewirkt haben würde. Aber die Bauern gingen darauf nicht ein, hielten im Gegentheile seit 1747 ihre Roboten auch dem Burgamte vor und weil das Burgamt unter preußischer Hoheit verpachtet und die Domainen-Pächter mit auf diese Dienste angewiesen waren, so brach der alte Prozeß von Neuem aus. Bis zur Entscheidung desselben konnte in dem Arnimschen Vorschlage nichts geschehen; ein an-

drer Plan, mit den Stiftsgeldern wieder Holzhandel treiben zu dürfen, und die Robotfuhren dabei zu benutzen, fand auch keine Billigung, und v. Arnim selbst ist 1748 oder 49 mit Hinterlassung von Defecten gestorben.

In dem Prozesse über die an das Burgamt zu leistenden Dienste wurde den 19. Mai 1751 die Sentenz von 1708 bestätigt, die Stiftsunterthanen also zur Leistung der Dienste und zur Vergütigung der versäumten verurtheilt. Sie blieben aber renitent und die Burgamtsunterthanen wollten sie auch nicht länger vertreten. Der Amtsrath Schmalz übergab daher dem dirigirenden Minister von Massow bei dessen Anwesenheit in Brieg 1754 eine neue Beschwerde, in welcher er den Stand der Sache dahin auseinandersetzte, daß 1. die 5 Stiftsdörfer zu $\frac{1}{3}$ der Spann- und Handdienste, 2. zur jährlichen Gestellung von $\frac{1}{3}$ des Gesindes bei den Burgamtsvorwerken verpflichtet seien. Einige Dienstboten habe das Stift auch immer gestellt bis 1751 zu Weihnachten, wo sie gar keine gestellt, und wo sogar das auf den Vorwerken befindliche Gesinde aus den Stiftsdörfern entlaufen sei. 1753 wären statt des Drittels (etwa 27 bis 30 Personen) nur sechs gestellt worden. 3. Seien die Stiftsdörfer nach der 1659 errichteten, 1712 pro lege publicirten Mühlordnung und nach einem Rechtsbescheide vom 28. August 1724 zum Mühlenzwange verbunden, wären im Pachtanschlage angerechnet und verursachten durch ihre Entziehung dem Pächter großen Schaden. — Der Domainenpächter setzte es durch, daß sie durch militairische Execution zu den Leistun-

gen angehalten wurden; nur in Fällen, wo (wie 1765 zum Bau des Gymnasiums oder 1768 der Curatie) Fuhren zu leisten waren, sollten sie beim Burgamt erleichtert werden. Obwohl die Ohlauschen Stiftsdörfer auch die Fuhren zum Gymnasial- und Curatiebau verweigerten, haben doch selbst die Freibauern in Schwoike und Peiskerau dieselben leisten und die gerichtlichen Kosten bezahlen müssen. Alle Klagen, daß ihnen jetzt weit mehr Dienste aufgebürdet würden, als sie je geleistet hätten, waren vergebens. Als 1782 bis 1784 die Hedwigskirche wieder hergestellt wurde, sollten die Bauern der Stiftsdörfer das Bauholz anfahren. Auf die 5 Briegischen Dörfer kamen 225 Fuhren. Sie beschwerten sich beim Minister, wollten als Evangelische keine katholische Kirche bauen, weil nirgends bei Kirchenbauten weder ein Evangelischer den Katholischen, noch ein Katholischer den Evangelischen Dienste zu leisten hätte. Eine Stiftskirche wäre die Kirche nicht mehr, sondern eine Schloßkirche. Der Minister unterschied Fundation von Parochialverpflichtung; wären sie nach der Fundation zu den Fuhren verpflichtet, so müßten sie dieselben leisten. Die Breslauer Kriegs- und Domainenkammer überließ den Bauern ihre Gerechtsame im Wege Rechtens auszuführen. Die Fuhren wurden also verdungen, und ein Prozeß angestrengt. Die Justiz-Deputation der Breslauer Kammer entschied den 27. Juli 1789: Die im Ohlauschen liegenden Stiftsdörfer sind von der Verpflichtung zu entladen, weil sie seit der Reformation mit ihren

sämmtlichen Prästandis zum Amt Ohlau geschlagen worden sind. (Dies war unrichtig, nur mit den Robotüberschüssen, und 1769 waren selbst die Freibauern im Ohlauschen zu den Fuhren bei Gymnasial- und Curatiebau verurtheilt worden.) Dagegen sind die Briegischen Stiftsdörfer zur Leistung der Baufuhren verpflichtet, weil die Verwandlung der ehemaligen Stiftskirche, welcher sie Dienste zu leisten schuldig gewesen, in eine Schloßkirche nur eine Namensveränderung sei. Die Dorfschaften schritten aber zur Appellation, und erlangten von der Glogauschen Kammerjustiz-Deputation den 15. Mai 1795 als Erkenntniß zweiter Instanz die Freisprechung von der Verbindlichkeit zu Baufuhren, weil das alte Urbarium, worauf sich das Stift beriefe, ohne Datum und Beglaubigung, vom Gegentheile nicht anerkannt sei; weil solche kirchliche Baufuhren seit Menschengedenken nie gefordert und geleistet worden; weil die Kirche nur noch dem Namen nach eine Stiftskirche, in der That eine städtische Parochialkirche sei und der Umstand, daß dem Stiftamte das Patronat geblieben sei, keinen Ausschlag geben könne, da die Verbindlichkeit Kirchen im Baustande zu erhalten, den Unterthanen zugleich mit dem Patron nur dann obliege, wenn sie Parochianen der Kirche wären, was hier nicht der Fall sei.

Diese Schicksale des Stiftes seit der Reformation gewähren im Kleinen ein Bild von den Wirkungen, welche die Reformation für das Kirchengut gehabt hat. Die römische Kirche hatte im Mittelalter mit großer Consequenz ein freies Eigenthum gesammelt und war

unter weltlichen Sorgen von ihrer Bestimmung abgekommen. Die Reformation, vorzüglich in Wiedererweckung des Glaubens das Heil suchend, kam in Beziehung auf Kirchenverfassung und Kirchengut ins andere Extrem, war im Drange der Noth gezwungen, sich der weltlichen Macht in die Arme zu werfen. Wären die Fürsten in der That so habgierig nach Kirchengut gewesen, wie die Gegner der Reformation meinen, so würde die evangelische Kirche, welche gegen Papst und Concilien auf die Bibel zurückging, wahrscheinlich auch zur Armuth der apostolischen Zeiten zurückgekommen und die Geistlichkeit außer der Arbeit im Weinberge des Herrn zur Befriedigung der Leibes-Nahrung und Nothdurft nach dem Beispiele des Apostels wieder auf Teppichweberei angewiesen worden sei. So schlimm ist es indeß nicht geworden, obgleich die Selbstständigkeit der Güterverwaltung aufgehört hat. Die Piastischen Fürsten haben dem Kirchengute in der Reformation keinen Abbruch gethan, obwohl vielfache Veränderungen mit der Verwendung desselben vorgenommen. Die Predigerstellen in ihren Fürstenthümern gehören, wo sie nicht während der katholischen Reaction alterirt worden sind, zu den besten im Lande. Was unser Stift ins Besondere betrifft, so stimmen die testamentarischen Anordnungen Friedrich's 2. über Verwendung des Kirchengutes allerdings nicht zu dem heutigen Zustande, in welchem die Stiftsunterthanen zu Kammerunterthanen geworden sind, und die Roboten der Stiftsdörfer an das Rentamt verzinset werden. Die Piasten, indem sie für ihre großen

Opfer bei Erbauung des Gymnaſiums ſich den möglichen Ueberſchuß der Renten und die Roboten, welche das Stift nicht brauchte, vorbehielten, haben wohl nicht geahnt, daß dieſer Vorbehalt ihrer mit Gunſtbezeugungen gepflegten Stiftung nachtheilig werden könnte. Erſt die nachfolgenden Regierungen haben unter ganz veränderten Umſtänden das Intereſſe der fürſtlichen Kammer für weit wichtiger gehalten als die Beſtimmung des Stiftes. Die kaiſerliche Regierung hat die Stiftsdörfer zu $\frac{1}{3}$ der Kammerroboten verurtheilt, hat ſtatt des reformirten Gottesdienſtes den katholiſchen wieder eingeführt und war nahe daran, die Ausgabe für das evangeliſche Gymnaſium ganz zu erſparen, aber die Einkünfte ſind nur zum geringen Theile für katholiſche Kirchen und Schulen, ſondern auf fremdartige Zwecke verwendet worden. Mit Anfang der preußiſchen Verwaltung verſchwinden die Penſionsausgaben vom Etat und in Unterhalt von Kirche und Schule hat die preußiſche Regierung niemals ſich auf den einſeitig confeſſionellen Standpunkt geſtellt, hat der katholiſchen Kirche in unſern Fürſtenthümern nicht Gleiches mit Gleichem vergolten, ſondern im Stifte den status quo erhalten, Geiſtlichen und Kirchendienern der katholiſchen Kirche Wohnung und Unterhalt gegeben, ja die eingeſchoſſene Kirche aufbauen helfen. Für das evangeliſche Gymnaſium aber iſt in dem letzten Jahrhunderte viel geſchehen; das Stift gewährt jetzt jährl. 2817 Rthl. und 169 Scheffel Roggen zur Unterhaltung deſſelben, aber freilich muß auch anerkannt werden, daß ſeitdem der Staat die

Ueberschüsse an Einnahmen und Roboten an sich gezogen hat, auch die Verpflichtung zum auskömmlichen, sorgenfreien Unterhalt der vom Stift zu besoldenden Lehrer und Geistlichen an denselben übergegangen ist. Glücklicher Weise haben Preußens Regenten fast ohne Ausnahme ein reges Interesse für Kirche und Schule an den Tag gelegt.

Um die Nutzbarkeit des Stiftes für den Fiscus zu erhöhen und die Kosten für die Verwaltung zu ersparen, ging man **1750** damit um, dasselbe zu verpachten, mußte aber den Plan als ungeeignet wieder aufgeben. Denn das Stift besaß kein Vorwerk außer zu Schreibendorf im Strehlenschen Kreise, welches wieder zu weit entfernt war, als daß der Pächter dort hätte wohnen können. Die kleinen Ackerstücke und Wiesen zu Konradswaldau, Pampitz, Ottag waren von jeher den Stiftsunterthanen vermiethet worden, und konnten nicht leicht vortheilhafter angebracht werden. Ein Forst befand sich nur zu Ottag; die Jagd auf den Stiftsdörfern, die Fischerei in einigen kleinen Gewässern (auf der Sabe bei Ottag, dem Graben bei Conradswaldau) war nicht anders als durch Verpachtung im Einzelnen zu nutzen. Mühlen oder Brennereien besaß das Stift nicht, denn die Mühlen zu Laugwitz, Conradswaldau sind nicht herrschaftlich; die meisten Einkünfte waren beständige Gefälle, welche nicht anders als administrirt werden konnten. Um aber an Administrationskosten zu ersparen, wurde statt eines Stiftdirektors seitdem nur ein Stiftssekretair angestellt und dem königl. Domainen-

pächter die Administration mit übertragen. Seitdem auch die Domainen verkauft und die Dienste, welche die Stiftsunterthanen an das Burgamt zu leisten hatten, in Geldzinsen verwandelt sind, ist ein Rentmeister sowohl für die Einnahmen des Stifts als die Rentamtsgefälle angestellt. Die etatsmäßige Einnahme des Stifts beträgt heute **6535** Th. und ebensoviel die Ausgabe, das Capitalvermögen **54 — 55000** Th.

Die Stiftshäuser. Oben bei der Gründung des Domstiftes ist zugleich erwähnt worden, daß im Jahre **1377** der Herzog Ludwig für ein Stück Leubuscher Waldes den Stiftsplatz von allen städtischen Abgaben und Lasten befreite. Die Geistlichen und Beamten des Stiftes erbauten daselbst ihre Curien und Wohnhäuser; an der Stelle, wo heute das Gymnasium steht, befand sich der Stiftskeller, die Schule, und nach der Mauer zu einige Curien. Ob bis zur Auflösung des Stiftes und Erbauung des Gymnasiums alle Häuser nur von Stiftsbedienten bewohnt wurden, oder einzelne schon an Privatbesitzer verkauft waren, ist nicht bekannt. Aus den Urkunden geht nur hervor, daß der Dechant in dem Hause links vom Thore auf die Kirche zu (heute v. Berville) wohnte, daß das Haus rechts vom Thore das Vicarienhaus, daß die jetzige Curatie **1502** das Mansionarienhaus hieß, in welchem damals der Domherr Caspar Clemens wohnte. Nachdem das Domstift **1534** aufgelöst, die Geistlichen gestorben oder anderswo versorgt waren, die Lehrer des Gymnasiums im Gymnasialgebäude und im Hofe desselben ihre Woh-

nungen erhielten, blieben nur die Schloß-Prediger und Kirchendiener, so wie die Stiftsbeamten mit Wohnungen zu versorgen. Damals also, gegen Ende des 16. Jahrhunderts, mag es geschehen sein, daß einzelne Häuser (jetzt 9) an Privatbesitzer gegen einen jährlichen Zins von 12 Wg. oder 8 sgl. verkauft wurden. Doch behielt das Stift 7—8 Häuser eigenthümlich, in welchen außer den Kirchen- und Stiftsdienern gewöhnlich fürstliche Räthe und Beamte eingenommen wurden. Es sind noch Verzeichnisse sämmtlicher Stiftswohnungen und ihrer Bewohner vorhanden z. B. von 1643 und 1679, wo in Allem 26 Quartiere inclusive der 12 auf der Schule waren, von 1753, 1761 ꝛc. Das Urbarium des Fürstenthums von 1604 giebt über die Stiftshäuser folgende Nachricht:

„Am Schloßthor sind zwischen den Pfeilern der Kirche zwei Häuser gebaut, wovon das nächste am Schloßthor dem Landesfürsten, der es kaufweise erworben, erblich zugehört, in welchem gewöhnlich der Schloßwachmeister eine Wohnung hat. Das andere aber, wie auch die andern am Kirchhofe bis zum Stadtthor gehören den Besitzern eigenthümlich zu.“ Diese Häuser, worunter die alte Dechanei, waren also schon damals in den Händen von Privatbesitzern. Die alte Dechanei gehörte gegen Ende der kaiserlichen Regierung dem Stiftsverwalter Silberschneider, das nächste Haus dem Regierungsregistrator Keller und das dritte an den Pfeilern der Kirche dem Orgeltreter Grüneit. Alle drei wurden bei dem Bom-

bardement 1741 sehr stark beschädigt und die Kriegs- und Domainenkammer wollte sie kaufen, um ein neues Amthaus dahin zu bauen. Der Handel zerschlug sich an den Forderungen der Besitzer; die Kammer wollte nicht mehr als 1000 th. geben und die 3 Besitzer, durch den Ruin ihrer Häuser ohnehin schon in großen Verlust gebracht, nicht unter 1216 th. verkaufen. Das Amthaus wurde darauf im Schloßhofe erbaut.

„Auf der andern Seite des Stadtthors ist eine schöne, wohlerbaute fürstliche Schule von Herzog Georgen ungefähr um das 63te Jahr (vielmehr 1564 — 69) der Jugend zu Gute erbaut worden, in welcher nicht allein die Schuldiener ihre Wohnung haben, sondern auch fremde Studenten und Adelskinder ihre bequemen Losamenter erlangen können. Zur Unterhaltung dieser Schulen gehören unterschiedliche Einkommen, auch die vorgemelten drei Häuser am Kirchhof. Ingleichen zwischen dem Thor und der Schulen das Haus, darin gewöhnlich der Hofdiakonus zu wohnen pflegt.“ In diesem ehemaligen Vikarien- dann Diakonatshause, wurde nach Herstellung des katholischen Gottesdienstes eine Zeitlang sowohl die katholische Schule untergebracht als 1677 dem polnischen Kaplan seine Wohnung eingeräumt und es hieß seitdem die Kaplanei. Nach der preußischen Besitznahme wurde sie eine Zeitlang dem Prof. Weinschenk eingeräumt. Als der polnische Kaplan Maskowitz 1752 — 1770 gestorben war, miethete der Bauinspector Geiseler die 2te und 3te Etage des

baufälligen Hauses, versprach es in Stand zu setzen und alle Reparaturen zu übernehmen. Er reichte indeß, weil er zu viel unerwartete Kosten hatte, **1774** eine Baurechnung von **294** th. 8 gl. ein und erhielt **150** th. Entschädigung. Erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts ist das Haus für die Dauer eine Lehrerwohnung geworden und **1796** dem katholischen Glöckner statt der Wohnung auf gleicher Erde eine Miethsentschädigung von **14** Th. gegeben worden. Professor Sauermann bewohnte es zuerst. Uebrigens war im Winkel zwischen dem Hause und Gymnasium noch ein Häuschen, welches der Stiftswächter inne hatte; der Bauinspector Geiseler hat es mit dem andern Hause verbunden.

Im Gymnasium und in den Häusern längs der Stadtmauer im Hofe hatten sämmtliche Lehrer außer demjenigen Collegen, welcher zugleich Cantor an der Pfarrkirche war, ihre Wohnungen. Erst als bei der Belagerung **1741** die Wohnungen an der Stadtmauer im Hofe vernichtet wurden, sind die Häuser auf dem Stiftsplatze, welche damals durch Abzug der österreichischen Regierungsbeamten ledig wurden, den Lehrern am Gymnasium eingeräumt worden. Im Keller des Gymnasiums (Schöpskeller, Stiftskeller) wurde auch unter preußischer Regierung noch Schankwirthschaft getrieben.

„Auf der andern Seiten der Schulen bis an das Gäßlein gegen das Lassatenhaus sind

auch drei Häuser, welche bis zur Stadtmauer erhinder gehen."

Von diesen 3 Häusern dienten die ersten beiden (jetzt dem Hr. Oberbergrath von Kummer gehörig) zum Stiftamtshause und zur Wohnung des Stiftsverwalters oder Direktors. Als dieser Posten nach dem Tode v. Arnims 1749 nicht mehr besetzt wurde, miethete der Hauptmann von Zaremba den 24. Juli 1754 auf drei Jahre das Haus für 90 th. und ist Miether geblieben bis 1779. Er setzte den Garten in Stand, vergrößerte ihn durch den Garten des anstoßenden Stiftshauses und miethete auch hinter dem Garten des Rectors noch ein Stück Hofraum im Gymnasialhofe zu Wagenremise und Durchfahrt, wofür noch jetzt ein Kanon von 2 th. entrichtet wird. Einen Springbrunnen im Garten anzulegen wurde ihm unter der Bedingung gestattet, daß derselbe kassirt würde, wenn er dem Schulhofe das Wasser abschneiden sollte. Als 1772 das Stift die Miethe um 10 th. erhöhen wollte, wandte Zaremba ein, er habe über 400 th. in das Haus hineingebaut und oft Schaden durch Einregnen erlitten; nur wenn das Stift alle Reparaturen übernähme (was unter 5 th. betrug, hatte der Miether zu besorgen) könne er künftig noch 90 th. Miethe gebe. Weil er fortwährend Reparaturen verlangte, wurde ihm 1775 das Haus ad dies vitae um 60 th. Zins überlassen unter der Bedingung, alle Reparaturen (aber mit Approbation des Stiftes) zu übernehmen. Bei seinem Tode sollte das Stift freie Hand haben; doch hat er schon

1779 7. Okt. Haus und Garten für 1200 th. zum völligen Eigenthum erworben.

Das dritte oder Eckhaus wurde zur Zeit der kaiserlichen Regierung von den Landeshauptleuten von Posadowsky † 1708 und Graf Hoffmann 1709 — 1741 bewohnt. Nachher 1750 wurde es dem Professor Burghardt eingeräumt; im untern Stock behielt der Stiftsschaffner seine Wohnung.

„Ingleichen gegen der Schulen herüber auf der andern Seite des Platzes vom Eck bis an das Gäßlein gegen der Schmieden wärts sind fünf Häuser neben einander auch hierzu gehörig. Diese Häuser alle giebt ein jedes 12 Wgl. Zins, wann in dieselben fürstliche Räthe und Diener eingethan und von ihnen bewohnt werden."

In den ersten 3 Häusern vom Thore her wohnten seit Aufhebung des Domstiftes stets fürstliche Beamtete und zwar am Ende der kaiserlichen Regierung im ersten der Regierungsrath Joh. Nik. von Kolbnitz, im 2ten und 3ten der Regierungssekretair von Malaise. Früher (1679) hatte im dritten der Regierungssekretair Gottfried Buckisch, bekannt als Apostat der evangelischen Kirche und als schlesischer Kirchenhistoriker, seine Wohnung. Bei der preußischen Besitznahme verließen die kaiserlichen Regierungsbeamten die Stadt und von der preußischen Verwaltung erhielt im Eckhause zuerst Prof. Maier seine Wohnung im 2ten Stock; Mittel- und Unterstock sind noch lange nachher vermiethet worden. Im

2ten Hause wohnten Prof. Weinschenk, später Heuser, im 3ten zuerst die Collegen Birner und Leubscher, später Kurz und Lotheisen. Im vierten, getheilten Hause haben Cantor und Organist der Hedwigskirche, jetzt der Kreuz- oder katholischen Pfarrkirche, ihre Behausung und im andern Theile, ehe er Lehrerwohnung wurde, wohnten die Stiftsschreiber, Stiftssekretäre (zuletzt Assig), nach dessen Pensionirung es zuerst dem Lehrer Schärf eingeräumt wurde.

„An der Cisterne bei der Gartenmauer sind gleichfalls vier Häuser, den Besitzern eigenthümlich zugeständig, zinsen jedes jährlich 12 Gr. der Schulen oder Schloßkirchen."

Die Gartenmauer, an welcher eine Cisterne stand, umgab den fürstlichen Lustgarten oder heutigen Schloßplatz. Die Cisterne ist beim Bau der Jesuitenkirche verschwunden, die vier Häuser zinsen noch jetzt an das Stift.

„Gegen der Cistern und der Schmieden (Hofschmiede) über am Gäßlein am Eck ist auch dergleichen Haus eins, es hat solches aber Herzog Joachim Friedrich J. F. Gn. Fürst Augusto zu derselben Eckhaus verehrt. Diese Häuser alle sind mit aller Jurisdiction unterm Landesfürsten und zum fürstlichen Hause als ein Kammergut gehörig."

An der Seite der Burggasse befinden sich jetzt auf Stiftsgrund zwei Häuser, das Hoffmannsche und die Curatie, wovon nur die letztere dem Stifte eigenthümlich zugehört. In frühster Zeit stand, wie aus dem Abkommen von 1502

hervorzugehen scheint, hier nur ein Haus, das Mansionarienhaus, damals vom Domherrn Caspar Clemens bewohnt. Auch **1603** war, wie aus dem Texte des Urbariums zu sehen ist, nur ein Haus, was Joachim Friedrich dem Fürsten Augustus verliehen haben soll. Unter dem Fürsten Augustus kann nicht der in der Briegischen Geschichte bekannte Freiherr, später Graf von Liegnitz, Sohn des Herzogs Johann Christian aus zweiter Ehe gemeint sein, welcher erst **1627** geboren wurde, dem also Joachim Friedrich nichts verliehen haben kann, sondern August von Anhalt, Schwager Joachim Friedrichs, Bruder seiner Gemahlin Anna Maria und Stammherr der Anhalt-Cöthenschen Linie, welcher sich oft in Brieg aufhielt und seiner Schwester besonders in ihrem Wittwenstande (**1602 — 6**) mit Rath beistand. Ob die Curatie einmal das Glöcknerhaus gewesen, wie behauptet wird, ist aus den Acten nicht zu ersehen; der Glöckner der Schloßkirche wohnte seit den letzten Zeiten der fürstlichen Regierung bis **1744** am Schloßkirchhofe im zweiten Schwibbogen des Breslauerthores, dem frühern Gefängniß: die böse Ehe genannt, welches damals durch den Commandant von Hautcharmoi zur Festung gezogen wurde. Schon **1679** hatte der Administrator der Schloßkirche in der Curatie seine Wohnung, und als zwei Kaplane neben ihm angestellt waren, wohnte der eine stets mit in der Curatie, nach dem Bombardement **1741 — 1751** sogar beide. Das andere Haus ist stets im Privatbesitz gewesen; **1750** besaß es der Kreisphysikus Dr. Heu-

mann; 1770 der Rathsapotheker Heinrich Schmidt. Derselbe übernahm außer dem gewöhnlichen Domereizins von 8 Sgr. noch einen Canon von 6 Sgr. für das Recht tigni im mittendi d. h. die Balken zu einem Pferdestall in die Mauer der Curatie einzusenken und versprach außerdem die Mauer in Stand zu halten. — Auf der Burggasse wurde das Landhaus No. 368 1678 vom Stiftsverwalter Wolf an die Stände verkauft, 1774 vom Stifte dem Oberamtsrath Westarp wieder abgekauft, aber 1805 zum zweiten Mal an einen Privatbesitzer (Peruquier Schönebeck) abgelassen. Außer der Stadt gehörte ehemals zum Stifte der Stiftsschauer auf dem Stiftszimmerhofe vor dem Oderthor, er wurde 1741 verwüstet; und auf dem Kirchhof zwischen Breslauer und Mollwitzer Thor ein Todtengräberhaus, welches mit dem Kirchhof abgebrochen worden ist.

Die Regierung hat übrigens schon mehrmals, um die Reparaturkosten zu sparen, die Absicht gehabt, sämmtliche Häuser zu veräußern und den Lehrern eine Wohnungsentschädigung zu geben. In welchem Sinne diese Entschädigung gemeint war, wird ein Beispiel zeigen. Im Jahre 1749 sollten folgende 5 Häuser verkauft werden: 1. das Kolbnitzische. 2. und 3. beide Theile des Malaisischen. 4. das Graf Hoffmannsche. 5. die Caplanei. Bauverständige hatten den Anschlag auf 38,050 Thlr. gemacht. Damals hatten fünf Lehrer in diesen Häusern freie Wohnung, denn der Rector und drei Collegen wohnten im Gymnasium.

Die zu entschädigenden Lehrer sollten: Prof. Schindel, Burghardt, Weinschenk jeder mit dreißig, die Collegen Birner, Leubscher jeder mit zwanzig Thaler jährlich abgefunden werden. Glücklicherweise ist der Verkauf, welcher zur Verschlechterung der Lehrerstellen beigetragen haben würde, nicht zur Ausführung gekommen. 1769 wurde das Kolbnitzische Haus allein zum Verkauf ausgeboten, fand aber auch keinen annehmlichen Käufer und die Regierung zog es vor, dasselbe dem Prof. Maier für 15 th. Miethe und Uebernahme aller Reparaturen ganz zu überlassen. Da es an der Absicht, die Amtswohnungen einzuziehen, nicht gefehlt hat, so hat es die Anstalt als eine Gunst des Schicksals zu betrachten, daß ihr dieselben bis auf den heutigen Tag erhalten worden sind.

Sämmtliche Stiftshäuser hatten seit 1377 Befreiung von städtischen Lasten, auch wenn sie an Privatbesitzer übergingen; dagegen durfte kein bürgerliches Gewerbe in denselben getrieben werden. Daher haben sich die Besitzer stets gegen Auflagen gesträubt, denselben aber nicht immer entgehen können. Z. B. mußten sie 1667 eine von Fürst und Ständen dem Kaiser bewilligte Rauchfangsteuer erlegen; den Servis, welchen sie 1746 glücklich abwendeten, seit 1771 entrichten, und in Zeiten dringender Noth auch einige Einquartirung einnehmen. Die Lehrerwohnungen sind auch in den schlimmsten Jahren des siebenjährigen Krieges von Einquartirung frei geblieben, weil wegen Belegung des Gymnasiums

mit Gefangenen und Kranken die Lectionen von den Lehrern in ihrer Behausung gehalten werden mußten.

Stiftsbeamte. Zur Verwaltung der Einnahmen des Stiftamtes war seit **1564** ein Stiftsverwalter gesetzt. „Derselbe hat, sagt Lucä, den Dorfschaften die Justiz zu administriren, die Gefälle von Korn und Geld einzunehmen und die Ausgaben jährlich der fürstlichen Commission zu berechnen. Es war eine recht profitable Charge, damit die Herzöge gewöhnlich ihre gewesenen Präceptores und Kammerdiener begnadigten.“ Wenn man die geringen Einnahmen des Stiftes erwägt, so war das Beamtenpersonale zur Verwaltung desselben kostbar genug; es bestand aus dem Stiftsverwalter, Stiftsschreiber, Stiftsactuarius, Stiftsschaffner in Brieg, aus dem Schaffner zu Konradswaldau, dem Holzbewahrer in Ottag und zwei Wächtern für den Stiftsplatz; der Uhrmacher (für die Uhr auf der Schloßkirche) Schornsteinfeger, Röhrmeister waren ebenfalls auf festen Gehalt gesetzt, welcher nach dem Etat von **1742** für alle Beamten zusammen jährlich **1261** Fl. **40** Xr. betrug. Der Posten des Stiftsverwalters trug **630** Fl. Gehalt, **30** Scheffel Roggen, **12** Scheffel Gerste, **108** Scheffel Hafer und freies Brennholz; mit diesen Deputaten war er auf **837** Fl. **48** Xr. angeschlagen. Früher betrug der baare Gehalt nur **330** Fl., hatte aber außer bedeutenden Deputaten den freien Holzhandel. Wegen Einschränkung der Accidentien und Einstellung des Holzhandels wurden **1695** dem Gehalte

200 Fl. zugelegt. Lucä mag also wohl Recht haben, daß es eine profitable Charge war, in einer Zeit wo z. B. die geheimen Räthe des Kurfürsten von Brandenburg in Berlin außer freiem Unterhalt auch nicht mehr als 100 — 300 th., der Kanzler 400 thl. (seit der Zeit des großen Kurfürsten 500 — 1200 th.) Gehalt bezogen. Uebrigens hatte der Stiftsverwalter zu Kaisers Zeiten 2000 Fl. Caution zu leisten und Silberschneider ließ sich 1726 in einen Rangstreit mit den Commendatoren von Lossen, Tinz und Kl. Oels über den Vorsitz bei Landeszusammenkünften ein, erhielt aber durch kaiserlichen Entscheid seine Stelle hinter ihnen. Für die Reisen auf die Dörfer bezog er Diäten und hielt Pferde und Wagen. Als aber später 1770 das Stiftamt wieder einen Amtswagen anschaffen wollte, weil v. Arnim einen gehabt und der Magistrat mehrere hätte, fand die Kammer den Antrag, ihren Beamten Karossen zu halten, lächerlich. Die Reihe der Stiftsverwalter läßt sich zwar aus den Acten ziemlich vollständig angeben, doch ist nicht bei allen zu ermitteln, wie lange sie fungirt haben.

Zur Zeit der Herzöge: Balthasar Heusler 1564; er kaufte 1581 ein Bauergut in Briegischdorf. Josias Rothermel 1587; Martin Güttler 1626. Johann Naticius 1643. 1662. Friedrich Wolf, der letzte unter den Piasten, welcher noch einige Jahre (bis 1682) dem Kaiser gedient hat.

Kaiserliche Regierung: Johann Franz Gerbert 1683 — 92. Christian Joseph

Kretschmar **1692 — 1713.** Matthias Silberschneider, aggregirter Hauptmann unter den Althanschen Dragonern **1713 — 30.** Joh. Joseph Kornritter von Ehrenhalm, welcher nach der Eroberung Briegs **1741** sich entfernte und nicht wiederkam.

Unter preußischer Regierung verwaltete zuerst der Kriegsrath von Arnim die Stelle **1742 — 49,** welcher bei seinem Tode viele Defekte hinterließ. Seitdem ist kein besonderer Stiftsverwalter mehr ernannt worden, sondern nach einer interimistischen Verwaltung des Kriegsraths v. Nassau **1750 — 51** wurde dem Domainenpächter oder Administrator des Burgamtes zugleich auch die Verwaltung des Stiftes übergeben; beide Amtslokale waren im neugebauten Amthause; für die Rechnungsgeschäfte wurde ein Stiftssekretair angestellt, die Rechtsangelegenheiten besorgte der Justitiarius des Burgamtes. Domainenpächter und Administratoren waren Schmalz, Wiesner, Stark, Mäderjan, Oberamtmann Müller und Zimmermann **1788,** Gallinsky **1798,** Grüson **1799,** Reinhardt **1800,** Eisfeld **1802.** Der Steuer-Einnehmer Keller seit **1811.** Sekretäre: Kaulfuß abgegangen **1758,** Rücker, Großmann, Enderlin **1775,** Schüller, Krügel, Assig.

2. Schloß- oder Hedwigskirche.

Um die wechselvollen Schicksale dieser Kirche, welche aus einer Schloßkapelle zur Dom-, dann zur Hauptkirche des Herzogthums, später zur katholischen Pfarrkirche und jetzt zur

fast unbenutzten Nebenkirche geworden ist, zu übersehen, wird es am besten sein, dem Laufe der Zeit zu folgen und die jezeitigen Zeugnisse über dieselbe zusammenzustellen.

In den ältesten Zeiten war sie Schloßkapelle; wann sie erbaut, ist ebenso wenig bekannt als wann das Schloß zuerst gegründet worden. Es ist wahrscheinlich, daß die Kapelle so alt als das Schloß war; auf jeden Fall aber ist sie so alt, als Brieg ein eignes Herzogthum (**1311**) und das Schloß häufiger Aufenthaltsort der Fürsten war. Sie bildete unter dem Namen alte Kirche einen Theil der nachherigen Kirche.

Dom- oder Collegiatkirche **1368 — 1534.** Zur Dom- oder Collegiat- und Stiftskirche wurde sie erhoben durch Ludwig **1.**, welcher am Michaelistage **1368** den Grund dazu legte und nach dem Ausdruck der Bestätigungsurkunde sie durch einen kostbaren Bau mit schön gemauerten und mit Bildhauerarbeit verzierten Wänden vollendete. Das Wenige, was aus dieser Zeit von der Kirche bekannt ist, findet sich schon oben in der Geschichte des Domstiftes zusammengestellt; es ist noch hinzuzufügen, daß **1532** der Herzog Friedrich **2.** ein neues schönes Orgelwerk in derselben errichten ließ. Auch in dieser Zeit diente die Kirche schon zum Erbbegräbniß der Fürsten, wie z. B. Ludwig **1.** † **1398**, sein Sohn Heinrich, Prinz Johann, Friedrichs **1.** Sohn, † **1495**, Georg **1.** † **1521** hier begraben worden sind.

Hof- oder Schloßkirche **1534 – 1676.**

Nach Abdankung des Domkapitels und Abschaffung des katholischen Gottesdienstes wurde der lutherische Gottesdienst eingeführt und ein fürstlicher Hofprediger mit einem Kaplan oder Hofdiakon, später mit zwei Diakonen angestellt. **1614** trat an die Stelle des lutherischen Hofpredigers ein reformirter, welcher zugleich Superintendent des Fürstenthums wurde. Von nun an wurden am Altar der Kirche sowohl reformirte als lutherische Kandidaten ordinirt und der Gebrauch eingeführt, daß die lutherischen Geistlichen des Fürstenthums nach der Reihe, wöchentlich einer, in der Hofkirche predigten. Die alten Bilder, Kreuze und Mahlereien in derselben ließ der Herzog unberührt. So ist es geblieben bis zum Erlöschen des piastischen Hauses **1675**.

Ueber den Zustand der Kirche in diesem Zeitraume sind mannigfache Nachrichten vorhanden. Bei dem neuen Schloßbau (seit **1544**) wurde das Portal desselben nahe an die Kirche gegenüber dem Altare gerückt und diese dadurch wie der freilich sehr pateiische Buckisch sagt, um ein Großes entstellt und verkürzt. Doch gesteht auch er, daß die Kirche durch die unkatholische Herrschaft ziemlich geziert worden sei, und in der That ist sie besonders von Georg **2.** zu gleicher Zeit mit dem Schlosse und Gymnasium so wohl glänzender erneuert und ausgestattet, als auch zu einem historischen Bildersaale seines und der ihm verwandten Fürstenhäuser gemacht worden. **1561** wurde der Taufstein aus der Kapelle in den Chor versetzt. **1567** den **3.** Apr.

wurden aus den fürstlichen Gräbern die Särge und Gebeine aufgehoben und bewahrt; darauf vom Sonntag Quasimodogeniti an bis Philippi und Jakobi das neue fürstliche Begräbniß 27 Schuh lang, 26 breit gewölbt und zugerichtet. In der Kirche wurde am Altare und fürstlichen Bilderwerk den Sommer und Herbst über bis in den Advent gebaut. Am ersten Adventsonntage wurde zuerst wieder Gottesdienst gehalten, wobei fünf fremde Fürsten und ein Graf gewesen, welche von Herz. Wenzel Adams zu Teschen Hochzeit kommen waren. (Pohl.) Schickfuß sagt von der Domkirche, daß sie zwar viel kleiner als die Pfarrkirche, aber ganz zierlich sei. „Der Predigtstuhl in dieser Kirchen ist ein sonderbares Kunststück, welcher zusammt dem Fundament in der Erden ein einiger Stein ist und von Strehlen Anno 1573 den 16. Monatstag Augusti mit sechszehn starken Pferden nach Brieg gebracht, zu einem Predigtstuhl ausgehauen und auspolirt, schöne biblische Geschichten dahinein ingrossiret, mit Farben angelegt, artlich aufgerichtet und den 29. November ebenselbigen Jahres (29. Dez. bei Pohl) von Martin Zimmermann Hofkaplanen die Frühpredigt, ingleichen von M. Johann Franz Hofpredigern die Amtspredigt zum ersten Mal darauf gehalten worden. Der fürstlichen hohen Landesobrigkeit Genealogie ist in dieser Kirchen sehr artlich ausgefertigt und unter des Piasti Bildniß eine Inscription hinangesetzt.“ Auch an dieser Kanzel hat Buckisch Anstoß genommen, weil an der Krone das jüngste

Gericht mit Himmel und Hölle abgebildet und in dieser der Papst mit der dreifachen Krone sitzend dargestellt wäre, wie er vom leidigen Teufel angegangen würde. Fibiger erzählt dabei, daß dies Bild von den Hofleuten zu fürstlichen Zeiten einst einem Jesuiten zum Spott gezeigt worden sei. Dieser habe darauf gefragt, wie alt das Bild sei? Hundert Jahre, erwiderten jene. Nun, entgegnete der Jesuit, der römische Papst muß doch ein unverdaulicher Bissen sein, daß ihn die Hölle in so vielen Jahren nicht hat verschlingen können, da doch Luther und Calvin längst in dem Abgrund ihrer Qualen untergegangen sind. Fibiger nennt das witzigen Spott. — Ebenso erwähnt der schmähsüchtige Buckisch ein, (wie er sagt) ärgerliches Gemälde unter dem Singechor, wo auf einer Tafel drei Trompeter, zwei Posaunen-, zwei Hornbläser und zwei Sänger in der ersten Stimme: Hecht im Schmalz, Karpfen im Salz, in der zweiten aber: wie schmeckst du! musicirten. Ja er hat nicht vergessen, daß sogar ein lehmerner Backofen bis zwischen die Beichtstühle aus dem Schlosse hervorgestanden habe, woraus man sehen könne, in welchen Ehren und Würden diese Gott und seinen Heiligen geweihte Kirche gehalten worden.

Henel sagt von ihr, daß sie im Innern von Golde strahle, daß sie den sehenswerthen Stammbaum der Briegischen Fürsten, ihre lebensgroßen Bildsäulen im Chore, vieler adligen Familien Insignien und zierliche Grabmäler enthalte.

Das Urbarium von **1604** erwähnt derselben mit folgenden Worten: „auf der andern Seiten des Schlosses gegen dem Stadtthor zu ist eine schöne Kirche, die man die Schloß- oder Thumkirche nennt, in welcher das fürstliche Begräbniß; darinnen auch die fürstlichen Personen ausem Schloß gehen können, daß sie der Gassen noch andere offene und unbedeckte Stellen nicht berühren dürfen."

Die vollständigste Beschreibung hat Lucä (um **1670**) geliefert. Um sich eine richtige Vorstellung zu machen, möge im Voraus bemerkt werden, daß die jetzige Kirche nur das alte Presbyterium ist, daß das Querschiff dahinter oder die älteste Kirche nach dem Bombardement **1741** nicht wieder aufgebaut wurde. Wo heute der Eingang in die Kirche vom Platze aus ist, stand ehemals der Altar; in der alten Kirche war der Haupteingang vom Kirchhofe aus. Aus einem Plane, welcher in dem Kaufkontrakt der Jesuiten über den Schloßplatz sich befindet und beim Stiftamte aufbewahrt wird, ist die alte Gestalt der Hedwigskirche wohl zu erkennen. Lucä's Beschreibung ist folgende: „An der Mittagsseite des Schlosses steht die fürstliche Stiftskirche S. Hedwig. Anfangs war sie nur eine alte Kapelle bei dem alten Schloß, daher auch selbiger Theil mit seinem besondern und etwas niedrigerm Gewölbe bis auf den heutigen Tag die alte Kirche zum Unterschied genannt wird. Anno **1349** hat Herzog Ludwig **3.** der Friedfertige (soll heißen **1368** Ludwig **1.**) den Grund der schönen Kirche gelegt, wie sie jetzund steht und in St. Johannis des Täufers und S. Hed-

Digitized by Google

wigs Ehre gestiftet am S. Michaelistage, auch dieser Herzogin Bildniß, sammt den fürstlichen Schilden in Stein geätzet auswärts oben an einem Pfeiler zwischen die Fenster des hohen Chors stellen lassen. (Dieß sind die einzigen Alterthümer, welche noch heut an derselben Stelle, jetzt über dem Haupteingang, erhalten sind.) Dabei steht ein viereckigter gespitzter Thurm, auf welchem drei grobe Glocken hängen, auch eine Uhr schlagende und weisende auf zierlichen Zeigerscheiben die Stunden bedeutet.

Von außen wird die Kirche gleich dem Schlosse in vorher besagtes zierliches Stacket (welches den Eingang ins Schloß und die Grenze der Schloßjurisdiction bildete) mit eingeschlossen. Der Haupteingang geschieht durch dasselbe über einen kleinen mit unterschiedlichen steinernen Häusern besetzten Vorhof und zwar ferner unter derselben durch einen gewölbten Gang auf den Kirchhof, welcher gegen Abend mit den Schloßgebäuden, mittagwärts von einer hohen Mauer daran der Gefängnißthurm „die böse Ehe" genannt steht, womit gewöhnlich die Verbrecher beim Hofgericht und Consistorio gestraft wurden, umschlossen wird. Auf diesem Kirchhofe ruhn über die Maßen viel adelige Personen und vortreffliche Männer, nach Anweisung der darinn aufgerichteten vielen kostbaren Epitaphien und Leichensteinen.

Aus dem Kirchhofe geht man durch drei Haupt- und hohe Thore in die Kirche, unter denen das mittlere eine hohe gewölbte Halle und also einen zwiefachen Eingang hat. An der Schloßseite hatte zwar die Kirche noch ei-

ne Thür und Vorhalle, aber die Thür ist nicht so groß wie diese.

Das inwendige Gewölbe von mittelmäßiger Höhe stellt das Firmament dar, besetzt mit großen stark vergoldeten und von Schnitzwerk ausgearbeiteten Sternen und mit dergleichen schönen Kronen. Mitten in der Kirche steht der künstliche Predigtstuhl aus einem Stein gehauen, welchen Anno **1573** den **16.** August Herz. Georg **2.** mit sechszehn Pferden aus dem Strehlenschen Steinbruch hierher führen und dermaßen durch künstliche Steinmetzen ausarbeiten lassen. Man sieht an demselben sehr viele künstlich und subtil eingeätzte biblische Geschichten, sonderlich die Erhöhung der ehernen Schlange und andere mehr, also daß man billig diese Kanzel unter Schlesiens Seltsamkeiten zählt. Unter derselben schwebet Moses längs ausgestrecket mit den Gesetztafeln, welcher die Kanzel auf seinen Schultern trägt. Die vornehmsten Figuren und die Hauptsäulen, worauf der Himmel von gleicher Materie ruht, sind allerseits stark vergoldet. Ueber dieses so ward sie allzeit obenher mit einem roth sammeten Tuch, bordirt mit starken goldnen Fransen, belegt. Die damaligen Hofprediger Martin Zimmermann und Magister Johannes Franz haben zum ersten auf derselben gepredigt.

Etwas zur Seiten, jedoch mitten in der Kirche, steht der Taufstein, umgeben mit einem zierlichen übermahlten und auch an dem Laubwerk vergoldeten Gitter, aus einem Stein ausgearbeitet und sind gleichfalls allerhand schöne eingeätzte biblische Historien daran zu sehen.

In demselben ist ein sehr großes zinnernes Taufbecken eingefüget, welches ein roth sammeter Deckel mit starken goldenen Posamenten besetzt bedeckt; nächst dabei stand vor diesem das Pulpet, davor die Collecten und Gebete gelesen wurden, ebenfalls mit gleicher Zierath belegt.

Der Chor (Presbyterium), darinnen vorwärts zur Rechten die Sakristei befindlich und in derselben das Kirchengeräth verwahrt wird, ist von einem künstlichen und starken bemahleten und vergoldeten eisernem Gegitter in so weit von der Kirche abgesondert. Am Ende desselben steht der hohe steinerne, auch mit schönen biblischen Geschichten gezierte Altar, auf den man etliche Staffeln steigt und rings umher kann umgangen werden, wurde auch mit einem rothsammeten Tuche stets bekleidet mit goldenen Fransen geziert. Am meisten pranget der Chor mit den fürstlichen Begräbnissen und Monumenten; sonderlich stehn zu beiden Seiten die beiden Herzöge Georg II. und Joachim Friedrich sammt ihren Gemahlinnen und Kindern in vollkommener Lebensgröße, wiewohl knieend und im Küraß ausgehauen, auf einem zierlichen steinernen Geländer und läßt sich dabei H. Joachim Friedrichs Epitaphium wohl sehen.

Oben im Chor hangen die fürstlichen Begräbnißfahnen und Schilde in guter Disposition und auf beiden Seiten eine große Menge gemahlter Wappen der vornehmsten schlesischen Noblesse und fürstlicher Officierer. Gleichfalls hafften außer dem Chor rings um die Kirche her viel schöne Fahnen und Schilde der

in dieſer Kirche begrabenen Adels- und Standesperſonen. Unter denſelben bekleiden auch die Kirchenwände rings umher überaus viel große ſinnreiche und koſtbare Epitaphia Edler- und Standesperſonen. So bedecken auch den Boden lauter große Leichſteine und bedeuten mit ihren Ueberſchriften die darunter Ruhenden. Ingleichen ſtanden auch die männlichen und weiblichen Geſtühle allerſeits in guter Ordnung.

Ebenmäßig vermehren der Kirche den Zierath die fürſtlichen Stände oder Borleiben in der Höhe, davon etliche als beſondere Oratoria ganz verſchloſſen und mit hellen großen Fenſtern und vorwärts liegenden ſchönen roth ſammeten und andern colorirten Decken wie auch mit zierlichem Mahlwerk und inwendig mit bequemen Geſtühlen von gleicher Livree meublirt ſind. Die übrigen Borleiben rings um die Kirche herum, worauf die Räthe und adlige Hofofficirer ſaßen, präſentiren vorwärts in ſchönen Gemählden und in abgetheilten Feldern die vornehmſten Geſchichten Moſes.

Nicht einen geringen Zierath giebt der Kirche das Muſikantenchor ſamt der ſchönen Orgel, deren äußerliche Pfeifen wohl vergoldet ſind. Auf derſelben Obertheil ſtehn drei große Engelsbilder, Poſaunen in Händen haltende, welche wenn ſelbiger Zug gehet, an dieſelbe ſtoßen, gleichſam als machten ſie das Getöne. Anno **1532** iſt zum erſten Mal am Tage Johannes des Täufers auf dieſer Orgel muſicirt worden. Gleichwie Herzog Friedrich **II.** der Kirche den erſten Glanz gegeben, ſo

ist er auch der Stifter solcher kostbaren Orgel gewesen.

Ebenmäßig vergrößert den innerlichen Glanz dieser Kirche, der in dem obern Feld morgenwärts angebrachte piastische Stammbaum. Unten liegt Piast in Lebensgröße mit der Beischrift: **Extincta veterum Poloniae ducum familia in Popilio, Poloni sibi praefecerunt Piastum, virum humili loco natum, sed virtute et justitia excellentem, circiter Ann. Dn. DCCCXLII., a quo prisca regum Poloniae progenies et Silesiae duces descendunt.** Das Bild ist von Gyps erhaben und mit seiner natürlichen Farbe überzogen. Aus seinem Herzen steigt ein vergoldeter Zweig, aus dem die schlesischen Herzoge entsprossen und sich ausbreiten, also daß, wie sie auf einander folgen, ein vergoldeter Zweig den andern hervorbringt. Die Bildnisse der Herzöge an diesen Zweigen sind gleichfalls wiewohl nur bis an die Brust erhoben bemahlt. Ein jedes Bildniß hat unten ein kleines Feld und trägt von großen goldenen Buchstaben den Namen dessen, den es bedeutet, fast auf die Art, wie sie Daniel Czepko in dem schlesischen Frauenzimmer durch das Kupferbild vorstellt. —

An der Mitternachts- oder Schloßseite präsentirt sich in eben dieser Form der jetzige churbrandenburgische Stamm, Hohenzollerscher Linie, mit seinem Urheber und bedeckt auch ein Feld an der Morgenseite.

Hinter dem gedachten Stand der Räthe ist der erzherzogliche Stamm von Rudolph von Habsburg an bis auf Kaiser und König

Rudolph II. auf einem blauen Felde über die Maßen wohl gemahlt zu sehen und sind die Angesichter der Brustbilder auch recht fein getroffen.

In der alten Kirche, deren Gewölbe niedriger fällt, welche ein breiter Schwibbogen mit einem breiten Pfeiler von der neuen unterscheidet und daher die Kirche die Gestalt eines Kreuzes bekommt, befindet sich wenig Merkwürdiges außer etlichen alten in die Mauer eingefügten großen Epitaphiis vornehmer Ritter. Sonst genießen eben so wohl die in der alten Kirche, entweder oben auf den Borleiben oder unten in den Gestühlen sitzende, den Prospect in die Kirche durch den gedachten hohen Schwibbogen und können sich der Andacht und des Gottesdienstes bedienen.

Anno 1659 als H. Georg III. das ganze Schloß äußerlich renovirte sammt allen Thürmen, gab er auch der Schloßkirche und ihrem Thurme ebenmäßigen Glanz."

Soweit Lucä. Die Erbauung der Fürstengruft unter der Kirche ist oben bei dem Jahre 1567 erwähnt worden. Außer den schon oben genannten fürstlichen Personen haben hier ihre Ruhestätte gefunden: Georg II. † 1586, welchem Schwerdt und Fürstenhut auf den Sarg gelegt wurden; seine Gemahlin Barbara † 1595 mit ihren sechs Kindern, darunter namentlich Johann Georg † 1592, Joachim Friedrich † 1602 mit seiner Gemahlin Anna Maria † 1605; Johann Christian † 1639, seine beiden Gemahlinnen Dorothea Sibylle † 1625 und die Freiin Anna Hedwig von Sitsch † 1639 mit mehreren Kindern

und Enkeln; Georg III. † 1664. Der erste Herzog von Brieg Boleslaus III. † 1352 ist zu Leubus in einer von ihm gestifteten Kapelle begraben; die spätern im 17. Jahrhundert, welche zugleich Herzöge von Liegnitz waren, in dem dasigen Erbbegräbniß bei S. Johann, welches noch heute erhalten ist. Als im Jahr 1545 das Dominikanerkloster auf dem Sperlingsberge abgebrochen wurde, fand sich das Grabmal einer Fürstin Helena von Orlamünde, welche 1369 hier am Orte gestorben war. Ihre Reste wurden ebenfalls in die Schloßkirche gebracht. Bei der Zerstörung der Kirche 1741 und ihrer Wiedererbauung 1783 — 84 ist die Gruft unter der Kirche unverletzt geblieben. So viel bekannt, ist sie am 3. Febr. 1785 zum letzten Male besucht worden. „Damals, erzählt das Diarium Bregense, ist der Curatus Bönisch nebst einigen andern Personen und dem Glöckner in der fürstlichen Gruft gewesen. Die Gelegenheit dazu gab, daß der Stein, welcher die Gruft deckt, gesprungen und sich gesenkt hatte. Der Glöckner wäre beinahe verunglückt, indem ihm der Stein ausgeglitten und das Rauchfaß zerquetscht hat; er hätte ihn getroffen, wenn die Uebrigen nicht eilig herbeigesprungen wären. Wegen der darin verschlossenen Luft haben gedachte Personen sich nicht nahe genug hingewagt, doch haben sie bemerkt, daß zwei und zwanzig zinnerne Särge sich darin befinden und noch ganz neu anzusehen sind. Auf dem Sarge Herz. Georgs II. liegt noch der Fürstenhut und dessen blankes Schwerdt, welches so wie die daran befindlichen Brillanten im

Schein des Lichtes großen Schimmer von sich gegeben." Neueren Wünschen, die Gruft zu öffnen, hat dem Vernehmen nach die Behörde die Erlaubniß verweigert.

Der Kirchhof reichte von der Kirche und dem Schlosse bis zum Breslauer Thore, war 65 Ellen lang, 55 Ellen breit, und wurde nach der Abendseite von den Hintergebäuden des Schlosses, auf der Mittagsseite von einer hohen Mauer begränzt, welche ihn von dem Thorwege trennte. Man gelangte dazu auf demselben Wege wie zur Kirche vom Stiftsplatze aus unter dem Stiftshause hindurch, und aus dem Hinterhofe des Schlosses durch ein Pförtchen. Bei dem Begräbniß Herz. Johann Christians 1640 wurde ein neuer geräumiger Eingang vom Stadtthor aus zwischen dem ersten und zweiten Thorthurme durch die hohe Mauer in den Kirchhof gebrochen. Der Kirchhof war schon zu fürstlichen Zeiten zu eng und es ist daher 1660 ein neuer Begräbnißplatz zwischen dem Breslauer und Mollwitzer Thore an den Wällen eingezäunt worden, dessen im ersten Bande p. 58 Erwähnung geschehen ist.

Parochie. Als H. Ludwig I. 1371 an der Stelle der Schloßkapelle die Stiftskirche gründete, ermittelte er ihr auch von den Kreuzherren des Ordens S. Johann, welche damals die Pfarrkirche und das Parochialrecht der Stadt inne hatten, eine Parochie. In dem Abkommen waren die Oerter und Gassen der Stadt, welche von nun an zur Hedwigskirche gehören sollten, genau verzeichnet.

Dieſes Parochialrecht hat mit der Verwandlung der Kirche in eine lutheriſche Hofkirche (1534) keine Aenderung erlitten; der Taufſtein, der Kirchhof wurden wie vorher gebraucht und Kirchenbücher gehalten. Als der Herzog Georg II. von den Johannitern die Commende Brieg mit dem Kirchlehn und alſo auch dem Parochialrechte erwarb, hatte er der Stiftskirche die Stifts- und Burgamtshäuſer mit allen fürſtlichen Beamten, das Mühlenwerder und den weſtlichen Theil der Stadt vom Oderthore an die Hunds- oder Friedrichsgaſſe hinauf bis wieder zur Stadtmauer zugewieſen. Bei der Uebergabe der Stadtpfarrkirche an den Magiſtrat 1582 kam indeß das alte Parochialrecht an die Stadt zurück. Wie es gehalten worden iſt, nachdem die Kirche reformirte Prediger erhielt und das Simultaneum eingeführt wurde, wird nicht angeführt, doch finden ſich darüber keine Streitigkeiten und es ſcheint, daß die Reformirten in der Schloßkirche, die lutheriſchen Einwohner ihre Trauungen, Taufen, Begräbniſſe bei der Stadtpfarrkirche verrichten ließen. Die Stifts- und Burgamtsjurisdiction mit allen Inſaſſen gehörte indeß ſtets zur Hedwigskirche; ob aber auch ein Theil der Stadt, iſt zweifelhaft. Nun wurde nach dem Ableben des letzten Herzogs die Kirche als Schloßkirche vom Kaiſer eingezogen und dem katholiſchen Kultus zurückgegeben. Die evangeliſchen Parochianen mußten alſo nun ihre kirchlichen Handlungen in der Pfarrkirche verrichten laſſen, hatten aber die Gebühren nach wie vor an ihre Parochialkirche, alſo an den

katholischen Pfarrer zu entrichten. Dies geht hervor aus einem Memoriale derselben, welches sie unterm 16. Januar 1693 der königl. Regierung überreichten, in welchem sie sagen: „wir bescheiden uns mit gebührendem Respect, daß wir allerdings die hiesige Schloßkirche für unsere Parochie ratione officii et domicilii erkennen," wie sie sich denn auch in gedachtem Memorial anerbieten die jura parochialia stolae zu entrichten und willigst zu erlegen, wenn ihnen nur erlaubt werden möchte, ihre Ministerialia in der lutherischen Kirche zu verrichten. So weit war es also damals, 17 Jahre nach des Herzogs Tode, schon gekommen, daß sie gern doppelt bezahlen wollten, wenn man sie nur bei ihrem Glauben ließ. Daß alle Officianten, welche zu Fürstenzeiten zur Schloßkirche gehört hatten, auch noch zur kaiserlichen Zeit an die katholische Schloßkirche gewiesen waren, geht hervor aus einer oberamtlichen Verordnung (Breslau den 3. Oktober 1692) an das Stift: „Demnach vorkommt, sammt unerachtet bei Zeiten der abgestorbenen dortigen Fürsten nicht allein alle Schloßbediente, sondern auch andere auf dem Stiftsboden und Schloßjurisdiction wohnende Personen ohne Unterschied der Religion die geistlichen Ministerialia mit Taufen, Copulationen, Begräbnissen und dergleichen hierzu anhängigen bei dortiger Schloßkirchen als ihrer Pfarretei verrichten lassen hätten, dennoch anjetzo solches entzogen und derer viel zu den lutherischen Wortsdienern sich begeben, hierdurch aber der Schloßkirchen Jurisdiction ein

nicht geringes Präjudicium zugezogen würde, da doch der status in quo wie in anderm auch in diesem Passu auf alle Weise erhalten werden sollte — als werden der Herr, Sie und die Herren, wie des Oberamtes Erinnern hiermit ist, die gehörige nachdrückliche Verordnung thun, auch von Amtswegen darob sein, womit wie bei vorigen Zeiten ratione ministerialium Alles observirt und derentwegen der dortigen Schloßkirche nichts Nachtheiliges und Unverantwortliches introducirt werden möge." Der Altranstädter Vertrag 1707 änderte in diesem Verhältniß nichts, denn die Schloßkirche wurde nicht zurückgegeben, die Bestimmung des Westphälischen Friedens also nicht zur Norm genommen; der Artikel 4 setzte fest, daß die Inwohner jeder Parochie an ihren Parochus die Stolgebühren zu entrichten hätten, also hier die evangelischen so wie die katholischen Bewohner der Stiftsjurisdiction an den Pfarrer der Hedwigskirche und ebenso die katholischen und evangelischen Einwohner der Stadtparochie an die evangelische Pfarrkirche. Doch ist nicht bekannt, daß die katholischen Einwohner hier jemals bei den evangelischen Geistlichen ihre Kirchenacte bezahlt hätten. Auch noch unter preußischer Hoheit mußten die Lehrer des Gymnasiums und die auf Stiftsgrunde wohnenden Evangelischen dem Pfarrer zu S. Hedwig die Stolgebühren entrichten und sind mancherlei Streitigkeiten darüber entstanden. Als 1754 alle königlichen Bedienten vom Parochialzwange befreit wurden, entstand noch Zweifel darüber, ob die Lehrer

am Gymnasium unter die königlichen Bedienten zu rechnen seien. Erst in Folge der Ereignisse des Jahres **1757** wurden die Evangelischen von der Verpflichtung frei.

Lutherische Stifts- oder Hofprediger. Nachdem das Domstift **1534** aufgelöst worden war, wurden 2 lutherische Geistliche, der Stifts- später Hofprediger mit einem Kaplan oder Diakonus, erst gegen Ende der fürstlichen Regierung mit zwei Diakonen angestellt. Diese fürstlichen Hofprediger waren:

Hieronymus Wittich von Breslau, Luthers Schüler, zuerst Prediger in Liegnitz, **1534 — 42**, wurde Pastor an der Stadtkirche und Superintendent des Fürstenthums.

Franz Rosentritt **1542 — 52** von Namslau, wurde entlassen.

Mag. Samuel Jauch geb. zu Freistadt **1526**, Hofprediger **1552 — 58**, ging als Pastor prim. nach Lauban.

M. Roth von Namslau, Hofprediger **1558 — 66**, verwaltete mit dem Pastor Thanholzer zusammen die Superintendentur, bis er **1566** nach Wohlau versetzt wurde.

Esaias Tribauer aus Iglau, anfangs Hofdiakon, **1566 — 68** Hofprediger, entlassen, ging in seine Heimath zurück.

M. Paul Franz von Plauen **1568 — 75**, erhielt den Abschied nach der Predigt am grünen Donnerstag **1575**.

Martin Zimmermann von Brieg, seit **1573** Hofkaplan, wurde **1575 9. Okt.** Pastor an der Stadtkirche.

Kaspar Poppe Hofkaplan 1575 — 78.

Bartholomäus Haugwitz 1578 — 79 wurde Pastor an der Pfarrkirche.

Christoph Frümbter von Frankfurt a. O. 1579 — 84 wurde Pastor an der Pfarrkirche.

Georg Werner von Bernstadt 1584 — 99 wurde Pastor zu S. Nikolai.

Lorenz Stark von Herzberg 1573 — 93 Hofprediger und Generalsuperintendent.

Nikolaus Blume von Wittenberg 1593 — 96 Hofprediger und Superintendent, entlassen.

Nikolaus Anther 1604 — 8 Hofprediger und Superintendent. Er war der letzte lutherische Superintendent; nach ihm administrirte der Pastor primarius Scholz sechs Jahr die Superintendentur, bis Neomenius berufen wurde.

Johann Sebaldus, von Böse in der Altmark 1600 — 1615 wurde Pastor zu Ohlau und war der letzte lutherische Hofprediger. Der häufige Wechsel dieser Geistlichen hat seinen Grund zum großen Theil in den Glaubenskämpfen der damaligen Zeit, deren Auseinandersetzung der Geschichte des Herzogthums aufgespart wird. Wie man sieht, haben die Herzöge ihr durch die Reformation erlangtes jus episcopale mit vielem Eifer ausgeübt.

Reformirte Hofprediger und Superintendenten. Im Jahre 1614 wurde die Superintendentur mit Johann Neomenius (Neumond), Pastor zu Rankau besetzt, welcher 1611 zur reformirten Confession übergetreten und 2. Februar 1612 von H. Johann Chri-

stian zum Hofprediger vocirt worden war. Bis zum Erlöschen des herzoglichen Hauses blieb nun die Superintendentur stets bei dem reformirten Hofprediger; das Consistorium bestand aus reformirten und lutherischen Geistlichen, welche sowohl reformirte als lutherische Candidaten prüften und ordinirten. Doch stand es den lutherischen Candidaten frei, sich zu Wittenberg oder anderswo ordiniren zu lassen. Es geschah aber sehr selten, daß dergleichen Schwierigkeiten gemacht wurden; denn auch unter den lutherischen Geistlichen waren viele Philippisten und unterließen z. B. den Exorcismus bei der Taufe von selbst. In Brieg bestand also schon im 17. Jahrhundert gegen 60 Jahr hindurch eine Union oder vielmehr ein Simultaneum beider evangelischen Confessionen, aber freilich mehr aus dem Wunsche der Fürsten als aus dem Bedürfniß der Gemeinden hervorgegangen, daher es sich auflösete, so wie der letzte Piast die Augen schloß. Reformirte Superintendenten des Fürstenthums waren Johann Neomenius geb. zu Frankenstein, von 1614 — 39. Christoph Wittich aus Liegnitz war seit 1628 Hofprediger, seit 1639 Administrator der Superintendentur, 1646 emeritirt. Georg Vechner aus Freistadt 1646 — 47 auch Rector des Gymnasiums; er war 1616 — 29 Professor am Schönaichischen Gymnasium zu Beuthen gewesen. 1647 — 51 Vakanz. Johann Walther Biermann geb. zu Hanau, Hofprediger und Superintendent 1651 — 1670, seit 1660 auch Scholarch aller Schulen im Fürstenthum. Niko-

laus Gertich von Lissa 1656 — 64 zweiter Hofprediger zu Brieg, dann zu Liegnitz, 1670 zum Superintendenten in Brieg ernannt, starb zu Liegnitz, ehe er sein neues Amt antreten konnte. Christian Pauli von Klein-Gafron bei Rauden, 1671 — 76 Hofprediger und Superintendent, wurde entlassen.

Als zweite und dritte Hofprediger waren in derselben Zeit angestellt:

Johann Neomenius 1612 — 14 wurde Oberhofprediger.

Georg Phulaeus von Liegnitz 1622 — 34 Unterhofprediger.

Christoph Wittich von Liegnitz 1628 — 39 wurde Oberhofprediger.

Augustin Fuhrmann von Ohlau 1639 — 48.

Johann Janelius von Falkenberg 1642 — 54; seine Familie wurde vom Bischof Sebastian Rostock unterstützt und im Testament bedacht.

Christian Ursinus von Lissa, 1654 — 56 wurde nach Ohlau versetzt, weil er durch Abschaffung der weißen Chorröcke beim Gottesdienst in der Schloßkirche mit der lutherischen Geistlichkeit in Streit gerathen war.

Nikolaus Gertich 1656 — 64.

Johann Dares von Lissa 1668 — 79.

Friedrich Lucä von Brieg 1668 — 71 der bekannte Geschichtsschreiber, Sohn des Rectors Lukas, wurde nach Liegnitz versetzt.

Anton Brunsenius von Bremen 1671 — 77, seit 1673 Administrator, 1675 Rector des Gymnasiums, 1676 erster Hofprediger, zog mit der Herzogin Louise nach Ohlau.

Johann Laurentius von Berlin, 1676 von der verwittweten Herzogin berufen.

Die Ausgaben für die Kirchendiener betrugen nach einer Rechnung vom Jahre 1665 1232 th. 20 gl. aus dem Stift und 222 th. aus der fürstlichen Kammer, nämlich 1. für den Superintendenten und Hofprediger 500 th. an Geld, 20 Lachtern Holz zu 16 th., 2 Malter Korn zu 24 th., Fischdeputat zu 12 th., wöchentlich ein halb Achtel Bier zu 43 th. 12 gl., freie Wohnung und eine Neujahrsverehrung (zusammen 798 Fl.).

2. für den zweiten Hofprediger 290 th. an Geld, 1½ Malter Korn zu 16 th., Holzgeld 14 th., Fischgeld 10 th. 9 gl., Bier wöchentlich ein halb Achtel, freie Wohnung.

3. für den Hofdiakonus 200 th. an Geld, 1 Malter Korn zu 12 th., Holzgeld 10 th. wöchentlich ein halb Achtel Bier, freie Wohnung. (Ein Adjunctus erhielt ohne alle Accidentien wöchentlich einen Thaler.)

4. Schloßcantor 85 th. an Geld und ein halb Malter Korn, wird unter die Schulbedienten gerechnet.

5. Organist 40 th. Besoldung, 40 th. Gnadengeld, Holzgeld 4 th., 1 Malter Korn zu 12 th., freie Wohnung.

6. Schloßglöckner 44 th. 29 gl. an Geld, ein halb Malter Korn zu 6 th., freie Wohnung.

7. Orgeltreter 6 th. 18 gl.

Katholische Pfarrkirche unter kaiserlicher Regierung 1676 — 1741.

Als Herzog Georg Wilhelm (den 21. November 1675) starb, bestand die Geistlichkeit

aus dem Superintendenten Christian Pauli und den Hofpredigern Anton Brunsenius und Johann Dares. Die verwittwete Herzogin Louise, welche bis zur Entscheidung über die Erbschaftstheilung im Schlosse zu Brieg Hof hielt, wünschte auch die Kirche noch ferner zu benutzen. Diese wurde aber schon am 20ten März 1676 gesperrt und versiegelt; am 26. Dez. 1676 Friedrich Ferdinand Flade vom Kaiser zum Administrator ernannt und ihm am 5. Febr. 1677 die von der kaiserlichen Apprehensions-Commission (Christoph Baron von Fragstein, Christoph Leopold von Banner und Johann Gottfried Bidermann von Biberfeld und dem bischöflichen Abgeordneten Dr. Franz Baron von Welczeck Can. Wrat.) eröffnete und in Besitz genommene Kirche übergeben. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg legte zwar schon unter dem 30. März 1676 eine dringende Fürbitte für seine Glaubensgenossen in Liegnitz und Brieg bei dem Kaiser ein und bat, wenn der Kaiser Anstand nehme, ihnen die Schloßkirchen zu lassen, denselben andere Orte zum Gottesdienste anzuweisen und zu verstatten. Die Bitte hatte aber keine weitre Wirkung, als daß man den reformirten Gottesdienst, so lange die Herzogin noch anwesend war, nicht ganz unterdrückte. Sie hielt mit den Schloßbedienten im Kirchsaal des Schlosses ihre Andacht und ernannte Brunsenius zu ihrem Hofprediger. Für die reformirte Gemeinde kaufte sie das Haus ihres Geheimschreibers auf der Langegasse, ließ in demselben einen Saal zur Kirche einrichten und setzte Johann Dares und den kürzlich be-

rufenen Johann Laurentius zu Predigern. Der Superintendent Pauli, deſſen Functionen aufhörten, da auch die lutheriſche Geiſtlichkeit ihm den Vorſitz im Conſiſtorium verſagte, wurde entlaſſen. 1678 29. März erfolgte die kaiſerliche Entſcheidung über die Erbſchaftstheilung und nun begab ſich die Herzogin auf ihren Wittwenſitz Ohlau, wohin Brunſenius ihr folgte. Dem Prediger Laurentius, welcher noch in einem Stiftshauſe wohnte, wurde von der kaiſerlichen Commiſſion angekündigt, in 14 Tagen zu räumen; 1679 wurde der reformirte Gottesdienſt ganz unterſagt und die Geiſtlichen aufgefordert, ihre Abreiſe zu beſchleunigen. Johann Dares fand in Zerbſt, Laurentius in Stargard ein Unterkommen.

Die Kirche wurde nun für den katholiſchen Gottesdienſt geweiht und hundert Gulden aus dem Stifte zur Einrichtung des Altars und zu Apparamenten bewilligt. Dem Adminiſtrator Friedrich Ferdinand Flade ſetzte der Kaiſer 500 Fl. zur Beſoldung aus; derſelbe hat den Altar der Kirche ſpäter mit folgender Inſchrift verſehen: Altare hoc Deo Tri-Uno in honorem S. Hedwigis Magnae Silesiae Ducissae, totius patriae et aedis hujus sacrae Patronae singularis anno 1677 fieri exornarique fecit 1686 — 87 Administrator Reverendus et Doctissimus D. Fridericus Ferdinandus Flade primus, propulsa hinc haeresi, anno 1677 die 6 Februarii Bregae in hac ecclesia installatus nec non exinde per decennium Curatus. Außer ihm wurde ein polniſcher Kaplan mit 240 Gulden Gehalt angeſtellt; der erſte war Valen-

tin Laurentius Ratzengowitz. Dieser erhielt in dem Hause des Diakonus am Thore, der Administrator in dem Hause des Superintendenten seine Wohnung. Allmählich wurden auch die übrigen Kirchenbedienten, Glöckner, Kantor, Organist ꝛc. durch katholische ersetzt; in Ermangelung einer Gemeinde wurde die Garnison täglich zur Messe geführt und am Frohnleichnamsfest 9. Juni 1678 wieder zum ersten Mal nach 150jähriger Unterbrechung die Prozession mit dem Allerheiligsten um den Markt in Begleitung des kaiserlichen Präsidiums und einer kleinen Anzahl katholischer Beamten gefeiert.

Seitdem haben ein Curatus und der polnische Caplan den Gottesdienst versehen; ein zweiter Caplan ist erst 1731 zur Unterstützung des kränklichen Curatus Tomola angestellt worden bis 1758, wo die Zahl wieder auf einen reducirt wurde. Die Stelle des Curatus haben unter kaiserlicher Regierung versehen: Friedrich Ferdinand Flade 1677 87, abgegangen. Johann Valentin Bergner bis 1701. Karl Menzel Canonicus in Großglogau und Pfarrer bei S. Nikolai in Breslau, in Vertretung. Der Nachfolger 1702 Anton Arnold Glandorf, resignirte 1704, worauf Simon Franz Feischin bis 1711 folgte. Franz Xaver Tomola 1712 – 39, † 78 Jahr alt, und der letzte unter kaiserlicher Regierung, Bartholomäus Welczowsky † 1741. Polnische Kapläne: Valentin Laurentius Ratzengowitz, Simon Joseph Pospelius, Franz Xaver Tomola 1693 – 1712, Leonhard Ernst Nagel, Johann Felix 1718 und zur Vertre-

tung des altersschwachen Curatus Tomola seit 1731 ein zweiter Caplan Franz Jänel.

Cantoren waren in derselben Zeit: Joh. Chrysostomus Zalasky, zugleich Schulhalter 1679 – 1705. Thielscher 1705 – 47.

Organisten Christoph Goldenmund und Neumann † 1775.

Glöckner: Daniel Ambrosius der Vater bis 1702, dann sein Sohn, welchem Felix Joseph Czioseck folgte.

Während dieses Zeitraums unter kaiserlicher Regierung ist die Kirche im alten Zustande geblieben, nur daß im Innern diejenigen Veränderungen, welche der katholische Gottesdienst erforderte, vorgenommen worden waren. Im Jahre 1702 ist auf Anordnung des damals im Schloß residirenden Pfalzgrafen der Fürstenstand reparirt worden und 1703 hatte der Kaiser beschlossen, der Kirche zu ihrem Bedarf 1000 Fl. auszahlen zu lassen; es ist aber wegen der vielen andern Ausgaben zur Zeit der Altranstädter Convention nicht vollständig geschehen. Weil nun sonst nie etwas gethan worden, die bei der ersten Einrichtung angeschafften Ornate abgenutzt waren, die geringen Einnahmen von Säckelgeld, Ausläuten, Grabstellen nicht hinreichten für die nöthigen Wachskerzen, Oel, Meßwein, so klagt der Regierungsrath v. Kolbnitz 1729, daß die Kirchenparamente, Weißzeug, Ornate wenig mehr cum decore gebraucht werden könnten und neu geschafft werden müßten, wenn man anders den Gottesdienst an den hohen Festtagen und die im Angesicht der Lutheraner zu

haltenden Prozessionen mit Anstand begehen wolle. Das Kirchengebäude habe eine Reparatur höchst nöthig, und die sehr alte Orgel sei zum Gebrauch nichts mehr nütze. Die katholische Religion habe durch göttliche Gnade in hiesiger Stadt sehr zugenommen und zur Osterzeit würden bis 2000 Communicanten gezählt, (wohl mit Garnison und Landbewohnern, denn angesessene Bürger katholischer Confession waren zur Zeit der Altranstädter Convention in allen fünf Weichbildstädten des Fürstenthums kaum 110). Zur Verrichtung aller geistlichen Handlungen wären nur zwei Weltgeistliche vorhanden und wenn einer krank oder alt sei, so müsse ein Religios zur Vertretung geschafft werden. Daher werde es zu Vermehrung der Ehre des Allerhöchsten und zu unbeschreiblichem Troste der katholischen Seelen gereichen, wenn von dem Stiftsamte die Kirchennothdurften versehen und außer den vorhandenen etwa 2 – 3 Priester mehr ausgesetzt würden, durch welche der Gottesdienst vermehrt, die horae canonicae wieder angefangen, die pia suffragia fundatorum verrichtet und die alte Fundation zum Theil und so weit es sich in den Zeitumständen thun ließe, in etwas hergestellt würde, um in solchen Gewissenssachen nach Möglichkeit ein Genüge zu thun." Von diesen Wünschen und Vorschlägen ist indeß nichts weiter in Erfüllung gegangen, als daß dem altersschwachen Curatus Tomola 1731 ein zweiter Kaplan zur Unterstützung gegeben und 1735 zur Unterhaltung der Kirche jährlich 200 Fl. (133⅓ th.)

ausgesetzt wurden. Die alte Stiftsfundation herzustellen, lag gar nicht in der Absicht des Kaisers und gewiß kann ihm niemand mit Grund den Vorwurf machen, daß er für Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse der hiesigen kleinen katholischen Gemeinde, die schwerlich über tausend Seelen betrug, nicht hinlänglich gesorgt habe. Als die Stadt an Preußen überging, bestand die katholische Geistlichkeit aus den drei Weltpriestern bei der Hedwigskirche (einem Curatus mit zwei Kaplänen), fünf Jesuiten und dreizehn Kapuzinern mit vier Laienbrüdern.

Wichtige Ereignisse für die Kirche sind in diesem Zeitraume nicht vorgefallen. Der erste Curatus Flade hatte die Einnahme für Begräbnißstellen und die Ausläutegelder an sich gezogen, was wider das Patronatsrecht S. Majestät lief; seit seinem Abgange **1687** wurden daher zwei Kirchenväter zur Revision der Rechnungen ernannt, der Curatus behielt die Inspection und Administration. In das Patronatsrecht wollte sich das Vikariatsamt zwar einmal eindrängen, aber ein von demselben ernannter Glöckner wurde **1702** von der kaiserlichen Regierung wieder abgesetzt. Die Todesfälle der Kaiser Leopold **1705** und Joseph **1711** wurden in der Hedwigskirche mit feierlichen Exequien begangen, ein **Castrum doloris** aufgerichtet, und sämmtliche Altäre (der Hauptaltar, Altar der heil. Hedwig, Altar unserer lieben Frauen und S. Joseph, der Dreifaltigkeit, der Altar in der sogenannten alten Kirche), die Bänke ꝛc. mit schwarzem

Tuch überzogen, wozu 279½ Elle erforderlich waren. — Zu den Osterfeierlichkeiten war ein heiliges Grab von Holz erbaut worden.

Die Hedwigskirche unter preußischer Regierung seit 1741. Bei der Belagerung durch die Preußen 1741 wurde wie das Schloß so auch die Kirche eingeäschert; am 2. Mai stürzte das Gewölbe ein, die Glocken im Thurm, die Pfeifen der Orgel waren zerschmolzen, die Glockenspeise wurde für 359 th. 12 gl. verkauft. In diesem Zustande ist die Kirche bis 1782 geblieben; die offene hintere Seite wurde nur durch einen hölzernen Verschlag geschlossen. Das Presbyterium, welches stehen geblieben war, ist im siebenjährigen Kriege zum Getreidemagazin gebraucht worden, wodurch Gewölbe und Hauptmauern vollends auseinander gingen. Die Steine aus den Ruinen wurden zum Bau des Amthauses im Schlosse gebraucht und die fernere Benutzung des Kirchhofs schon 1742 verboten, weil man die Absicht hatte, eine Brennerei dort anzulegen und die Keller im anstoßenden Schloßflügel für die Amtswohnung genutzt werden sollten. Der Gottesdienst wurde in der Sakristei gehalten, wo kaum 30 Menschen Platz hatten. Im Jahr 1770 trug das Vicariatamt beim Könige auf Wiederherstellung der Kirche an. Das Stiftamt deducirte in seiner Berichterstattung, daß die Kirche als Schloßkirche nur dann anzusehen und vom Landesherrn zu bauen sei, wenn sie der Religion desselben zugethan wäre. Ihre Einziehung könne daher gar nicht als Verletzung des

Status quo angesehen werden, da die dem Souverain competirenden Gerechtsame vorbehalten worden seien, vielmehr sollte sie schon längst reformirt sein. Das Project der Wiederherstellung in den alten Zustand würde den Etat des Stiftes mit einer unerschwinglichen Last bedrücken." Dabei blieb es, der damalige Curatus Stolz hatte den Muth nicht, die Sache zu betreiben. Die jetzige Kirche verdankt ihr Entstehen allein seinem Nachfolger, dem früher als Sonn- und Festtagsprediger an der Kreuzkirche angestellten Exjesuiten Franz Xaver Bönisch, welcher nach Auflösung des Ordens **1778** das Beneficium der Curatie erhielt. Derselbe trug den Eifer seines Ordens für das Haus des Herrn in seine neue Stellung über. Im Namen der katholischen Gemeinde sprach er am **26.** August **1780** den König Friedrich **2.** um ein Gnadengeschenk zum Wiederaufbau der Kirche an, und durch Unterstützung des in Schlesien dirigirenden Ministers wurden **14.** Sept. **1781 1100** th. dazu ausgesetzt. Diese Summe reichte aber bei weitem nicht auf Mauerwerk und Bedachung, welches ohne die innere Ausstaffirung auf **2433** th. **12** gl. veranschlagt war. Die Anwesenheit des Pabstes Pius des **6**ten zu Wien gab dem Curatus Bönisch Veranlassung, mit Genehmigung der Regierung dorthin zu reisen. Er erhielt den **9.** April **1782** eine huldvolle Audienz, zwar keine Geldunterstützung, aber vollkommene Indulgenzien und einige Reliquien. Da eine von Bönisch namentlich erbetene Partikel vom heiligen Kreuz nicht bei der Hand war, so ließen seine Heiligkeit mit kaiserlicher Bewilli-

gung zwei solcher Splitter aus der Wiener Schatzkammer holen und die Kapseln schön gefaßt und versiegelt mit der darüber ausgefertigten Beglaubigung den Tag vor ihrer Abreise ihm zustellen. Um das noch fehlende Geld herbeizuschaffen, unternahm Böniſch als Sammler vier Reiſen; eine nach Breslau und in die Gegend von Trebnitz, die zweite in die Grafſchaft Glatz, die dritte nach Oberſchleſien, die vierte nach Niederſchleſien und ſprach die katholiſchen Herrſchaften, geiſtlichen Stifter und wohlthätige Privatperſonen um Beiträge an. Er hat die Meilen gezählt, welche er als Sammler zurückgelegt, es waren **334**. Die geſammelten Beiträge betrugen **1333** Th. **15** Sgr.; durch eine ihm bewilligte Haus- und Kirchencollekte kamen **264** Th. **23** Sgr. ein. Da indeß die Stiftsbauern die Fuhren verweigerten, und dieſelben verdungen werden mußten, ſo wurden ſogleich **700** Th. darauf zurückgelegt, und es fehlten zum Ganzen noch **852** Th. **23** Sgr. Die Wiederherſtellung des Thurmes iſt daher unterblieben. Das Stift lieferte die Mauer- Dach- und Hohlziegel aus den Amtsziegeleien gegen die Selbſtkoſten und erhielt von der Kriegs- und Domainenkammer die Weiſung, dem Böniſch durchaus keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen; auch das Bauholz iſt gegen eine ſehr mäßige Taxe aus den königlichen Forſten verabreicht worden. Als die Maurer- und Zimmerarbeit an den Mindeſtfordernden abgelaſſen werden ſollte, ſtellte ſich Böniſch bei der Licitation auch mit ein und übernahm, um möglichſt wohlfeil zu bauen, als Mindeſtfordernder ſelbſt den Bau. Die

Punktation über die erforderliche Mauerarbeit lautete: „den Grund 16 Fuß tief aufzugraben, die Fundamentsmauern unten in der Sohle 7 Fuß, oben 5 Fuß stark mit Steuerpfeilern, welche unten in der Sohle 6 Fuß, oben 4 Fuß stark sind, anzufertigen; hierauf das übrige Mauerwerk nach der Zeichnung aufzuführen; den neu angebauten Theil dem stehenden alten gleich zu wölben; das alte Gewölbe und die schadhaften Fensterbogen zu repariren; die Oeffnung nach dem Thurme zu vermauern; die eingefallene Brüstung am Fürstenchore der andern gleich zu ergänzen; die sämmtlichen alten Verzierungen an den Wänden abzuhauen und auf die Seite zu schaffen; das zeitige alte Altar einzulegen; an zwei Stellen neue Thüren einzubrechen; ein neues Hauptgesims um die ganze Kirche, und vorn ein Frontispice anzufertigen; das ganze Dach mit Dachziegeln auf 6 Zoll gelattet einzudekken, die äußern schadhaften Wände wie auch die Steuerpfeiler auszubessern; das ganze Gebäude in- und auswendig abzuputzen und zu weißen, den Fußboden mit Steinen zu pflastern. die völlige Rüstung und Bogen zum Gewölbe zu machen, den Kalk einzulöschen, und sonst alle noch erforderliche Maurer- und Handlanger-Arbeit zu besorgen.“ Bönisch trieb die Mitbietenden bis auf 639 Th. herab, für welchen Preis die Arbeit von ihm übernommen wurde.

Zimmerarbeit war erforderlich: „Das zeitige alte Dach abzubrechen, und nebst dem übrigen Unrath auf die Seite zu schaffen; alsdann die neue Bedachung nach der Zeichnung

auf einem stehenden verschwellten Dachstuhle abzubinden; dazu die Balken von Mitte zu Mitte 3½ Fuß weit auseinander zu strecken, allemal auf den vierten Sparren einen Dachbinder zu aptiren. Wenn solches geschehen, dieselben aufzusetzen, auf sechs Zoll weit inclusive der Latte zu belatten, in den Kehlen gute kernigte kieferne Rinnen einzutragen, das Orgelchor nebst Vorhalle und Treppen vorschriftsmäßig anzulegen und überhaupt alle nach der Zeichnung erforderliche Zimmer- und Handlanger-Arbeit nebst Kloben und Seil zu besorgen." Diese Arbeit übernahm Bönisch für 245 Th. — Er war seines starrsinnigen Charakters wegen nicht sehr beliebt; indeß mag dieser Starrsinn der glücklichen Beendigung seines Werkes zu Statten gekommen sein. Am 6. Juli 1783 wurde in Gegenwart der katholischen Geistlichkeit und einer großen Versammlung aller christlichen Religionsverwandten der Anfang gemacht. Leider sind dabei die historischen Denkmäler vollends vernichtet worden. Das Diarium der Stadt Brieg berichtet darüber, wie folgt: „Der Grundstein, so bei der Stiftskirche den 10. Juli 1783 gelegt, traf außer der zeither besessenen, unter den Herzogen aber gewesenen Schloßkapelle gegen Abend unter das hohe Altar, so vorher die rechte Stiftskirche gewesen, unter der preußischen Belagerung aber mit dem Schlosse darnieder geschossen und ruinirt worden. Der Platz ist gegen vorher vergrößert. Auf den Chören in dieser alten Kapelle standen und knieten mit aufgehobenen Händen in betender Stellung alle Herzoge,

deren Gemahlinnen und Kinder aus feinem Sandsteine gehauen in Lebensgröße, nach den damaligen Trachten und Gestalten, wovon ein Theil mit Gold und Farben staffirt. Alle diese Statuen wurden vom Chore heruntergestürzt, ein großer Theil davon mit in den Grund vermauert; das Andere aber auf den Kirchhof geworfen, wo die Arbeiter zu ihrer Lust mit Steinen nach den Köpfen derselben geworfen, und dadurch Alles in Grund verwüstet haben. Der Herr Curatus Bönisch, ein gewesener Jesuit, welcher auch ganz die politische Denkungsart dieser Geistlichen besaß, freute sich nicht wenig in der Stille, daß er das Werkzeug sein mußte, daß diese fürstlichen Ketzer im Bilde zerstoßen, zerschlagen, und vermauert wurden. Kein Mensch wollte sich dieser antiken und wirklich schönen Sachen annehmen, die es wohl werth gewesen wären, behutsam an einem andern Orte aufbewahrt zu werden." Am 15. Oktob. 1785 (als am Tage Hedwig) wurde die Kirche nach vorgeschriebenem Ritus mit bischöflicher Erlaubniß durch den Curatus zum Gottesdienste vorläufig eingeweiht, bis es mit vom Bischof geweihtem Wasser würde geschehen können. Wann und ob die bischöfliche Weihe erfolgt ist, findet sich nicht aufgezeichnet.

Jetziger Zustand der Kirche. Diese vom Curatus Bönisch hergestellte Hedwigskirche ist das Presbyterium der ehemaligen Kirche, nach hinten etwas verlängert. Der Altar ist von der Morgen- an die Abendseite verpflanzt, und wo ehemals der Altar stand, ist jetzt der Haupteingang. Nach dem Kirch-

hofe zu ist ebenfalls ein Ausgang angebracht. Der Thurm ist nicht hergestellt, obwohl der Vorsprung an der Kirchenmauer, wo er stehn sollte, gelassen ist. Der neue Eingang, eine viereckige Thür mit einem runden Bogenfenster darüber, führt über vier Marmorstufen in die Kirche. Ueber der Thür enthält eine Marmorplatte in goldenen Buchstaben die Inschrift: **MCCCLXIX aedificata. Renovata MDCCLXXXIV.** Um den Rand des Bogenfensters: „Wenn sie an diesem Orte beten, so wollest du sie im Himmel erhören." **1 König 8, 35 — 36.** Oben unter dem Dache ist das alte Steinbild der heiligen Hedwig angebracht und an den Pfeilern zu beiden Seiten alte heraldische Zierathen, der Helm mit dem Schacht, der Helm mit dem schlesischen Adler. Das Innere der Kirche ist außer ein Paar Altarbildern ohne Schmuck, der Predigtstuhl von Holz, der alte Eingang vom Schloß in die herzogliche Loge vermauert. Der Haupt-Altar ist mit einem Gemälde der heiligen Hedwig von Krause in Frankenstein geschmückt; die Verzierungen über dem Altar, die allegorischen Figuren von Liebe, Glaube, Hoffnung in fresco sind von einem Berliner Maler Kimpfel. Die Kapelle von St. Peter und Paul enthält ein Altarblatt von Aloys John in Prag: die beiden Apostel im Anschauen der göttlichen Vollkommenheit versunken. In der gegenüber liegenden Kapelle hat ein Troppauer Maler Johann Günther eine heilige Familie mit vielem Beiwerk ausgemalt. Die von dem Orgelbauer Scheffler um **400** Th. erbaute kleine Orgel ist später in die neue Pfarrkirche zum

heiligen Kreuz versetzt worden; die Hedwigskirche wird nur noch zu einigen Messen, und im Sommer zu den sonntäglichen Kinderlehren benutzt. Nach der völligen Aufhebung des Jesuitenordens ist die Jesuitenkirche **1801** der katholischen Gemeinde zur Pfarrkirche übergeben worden, das Patronat hat die Regierung; die katholische Schule dagegen ist zur Stadtschule erklärt worden. Seitdem ist die Hedwigskirche wieder Kapelle; ihre künftige Bestimmung, da sie zum Gottesdienste nicht mehr benutzt wird, wurde bei der neuen Organisation der pfarrtheilichen Verhältnisse unentschieden gelassen; die Gemeinde übernahm aber die Concurrenz zum Bau und zur Unterhaltung der beiden vereinigten Kirchen bei Unzulänglichkeit des Peculii laut Rescriptes der geistlichen und Schulendeputation der königl. Regierung vom **29.** März **1813.**

Der Kirchhof neben der Kirche ist seit **1742** nicht mehr gebraucht worden. Seit **1801** ist Brauerei und Schenkhaus auf diesem Grunde erbaut. Von den vielen Denkmälern, welche Lucä erwähnt, ist nur eins erhalten, und in die Mauer des Schlosses eingesenkt. Es stellt in erhabener Arbeit das Opfer Abraham's und darüber eine Grablegung vor. Die Gestalten von Isaak, Abraham und des Engels sind beschädigt, der Widder, Esel und Diener gut erhalten. Vielleicht ist es das Denkmal eines Kindes. Auch in der Kirche werden noch ein Paar Reste von Leichensteinen z. B. eine Kreuzigung von

guter Arbeit in seinem Sandsteine aufbewahrt.

Kirchendiener unter preußischer Regierung. Zur Zeit der preußischen Besitznahme starben sämmtliche Geistliche, der Curatus Welczowsky und die Kapläne Felix **1741**, und Jänel **1742**. Das Vicariatamt ersetzte die Stelle durch den Administrator Franz Anton Folich, welcher zugleich die Curatie in Ohlau zu verwalten hatte, und die Kapläne Klose und Raupach. Dem Administrator folgte **1750** als Curatus Kaspar Franz Valentin Stolz bis **1778**, Franz Xaver Bönisch **1778 — 1800**, Joseph Elsner † **1812**, Czichy † **1837**, Beer versetzt **1841**.

Kapläne. Der polnische Kaplan Klose, welcher **1752** versetzt wurde, und Kaplan Raupach, welcher **1758** starb, wohnten beide mit in der Curatie, weil die alte Kaplanei am Breslauer Thore noch vom Bombardement her unbewohnbar war. Als Raupach starb, wurde seine Stelle nicht wieder besetzt, und seitdem nur ein Kaplan angestellt. Das Stiftamt berichtete an die Regierung, daß die kleine Gemeinde mit zwei Geistlichen hinlänglich versehen wäre, daß der zweite Kaplan nur zur Unterstützung des altersschwachen Tomola angestellt worden sei, also gar nicht zum status quo gehöre. An Klosens Stelle kam Maschkowitz und bezog **1755** die Kaplanei, starb aber während des Krieges. Dagegen sollte der Curatus den untern Gelaß in seiner Wohnung, Stübchen und Gewölbe, in welchem Klose gewohnt, dem Glöckner einräumen, gab ihm aber lieber die

seit 1744 demselben gewährte Miethsentschädigung von sieben Th. neun Gr., um den Gelaß für seinen Bedienten zu behalten. Der siebenjährige Krieg war eine Zeit der Prüfung für die katholische Geistlichkeit; die Hedwigs- so wie die Jesuitenkirche wurden zu Magazinen gebraucht und in Folge der Kriegsereignisse des Jahres 1757 entzog der König den katholischen Geistlichen die Stolgebühren von Evangelischen, den Dezem, alle Accidenzien, ja kein Katholik sollte vom Oberamt eine Bedienung, die über 300 th. eintrüge, erhalten. Er glaubte damals Ursache zum Zweifel an der Treue der katholischen Schlesier und vorzüglich der Geistlichkeit zu haben. Nun hatte hier der Curatus zwar nur einen baaren Gehalt von 500 Fl., 1 th. Neujahrsgeld und keine Accidenzien, aber wohl der Kaplan zu seinem Gehalte (von 205 th. 8 gl.) 15 Scheffel Roggen und ebenso hatten Cantor, Organist, Glöckner ꝛc. Getreide- und Holzdeputate. Das Getreide haben sie behalten, die Holzdeputate kommen seitdem nicht mehr vor. Die Kaplanstelle aber hat beides verloren. Der nächste, 1772 angestellte Kaplan Valentin Gwaliczek erhielt nur 175 Fl. Gehalt und seine Wohnung in der Curatie. Ihm folgten 1775 Valentin Meja, 1781 Ignati, 1789 Jaroschek, 1789 Florian Navarra, 1792 Johann Barisch, 1795 Czichy, welcher 1812 Curatus wurde. Nachdem die Kreuzkirche beim Abzug der Jesuiten 1801 der katholischen Gemeinde übergeben worden war, wurde 1802 wieder ein zweiter Kaplan angestellt; ja seitdem die Kreuzkirche Pfarrkirche geworden war, noch

ein dritter; einer dieser Kapläne, der des Polnischen mächtig sein mußte, hatte seit 1809 die Seelsorge im Irren- und Arbeitshause. Seit 1819 sind aber wieder nur ein Pfarrer und zwei Kapläne, wovon der eine Kreisvikar ist. Für das Arbeitshaus ist später ein eigner Priester angestellt worden. Cantoren unter preußischer Regierung: Bähr aus Ohlau 1747 — 73, sein Sohn 1773 — 1807 wurde schwachsinnig, sein Nachfolger H. Pfitzner aus Klarenkranst. Organisten: Neumann † 1775, Thomas Morell, Flögel.

Die Verhältnisse der Kirche sind also im Ganzen dieselben geblieben, wie zur Zeit der kaiserlichen Regierung. Die Kirche ist zwar aus einer Schloßkirche eine Pfarrkirche königlichen Patronats geworden, die Gemeinde genießt aber wie vorher den Vortheil, daß die Besoldung der Kirchendiener und die Erhaltung der Amtswohnungen vom Stift getragen wird, obwohl die jetzige Pfarrkirche mit dem Stifte in keiner Verbindung steht.

3. Gymnasium.

Ueber die Geschichte des Gymnasiums haben Schickfuß, Lucä, Kundmann, Glawnig, Heuser, Sauermann im Wochenblatte 1802 und Andere Nachrichten gegeben, doch bestehen die spätern größtentheils in Wiederholung des einmal bekannt gewordenen Materials. Eine actenmäßig beglaubigte Geschichte der äußern Zustände der Anstalt hat zuerst Weinschenk bei Gelegenheit der zweihundertjährigen Jubelfeier derselben 1764 geliefert; womit Ehrhardts Zusätze und (nicht immer probehaltige)

Verbesserungen zu vergleichen sind. Der innere Zustand der Anstalt am Ende des 16ten und Anfang des 17ten Jahrhunderts ist von Schmieder in den Programmen der Jahre 1829 und 1832 aufgeklärt worden. Einzelne Nachrichten finden sich hier und da in den Programmen zerstreut, womit seit Schellers Antritt 1772 regelmäßig zu Prüfungen und Feierlichkeiten eingeladen wurde. Die Matrikel der Anstalt, welche von 1604 an vorhanden ist, die zu verschiedenen Zeiten entworfenen Gesetze geben außerdem eine reiche Ausbeute. Eine vollständige, mit allen Belegen und gelehrtem Apparat versehene Geschichte kann in einer für Leser aller Stände bestimmten Schrift nicht beabsichtigt werden; sie könnte bei der nächsten hundertjährigen Jubelfeier einen passenden Gegenstand zu einem von dem Lehrerkollegium auszuarbeitenden Programm abgeben. Doch soll dieß dem Inhalte keinen Abbruch thun und eine Vollständigkeit versucht werden, welche den Leser hinlänglich zu unterrichten und dem sachverständigen Kenner eine willkommene Uebersicht über die wechselnden Schicksale und Lehrweisen der Anstalt zu gewähren vermag.

Die Stiftung des Gymnasiums ist eine Folge der Reformation, welche in unsern Ländern einen bis dahin unbekannten Durst nach Erkenntniß und Wissenschaft hervorrief. Für die Erziehung der Jugend war bisher wenig geschehen; es gab in unserer Stadt zwei Schulen; eine bei der Pfarrkirche, welche aber nicht von den Johannitern als Patronen, sondern von der Stadt unterhalten wurde; eine

beim Domstift, was nach dem Stiftungsbriefe einen Scholastikus halten mußte. Beide können nur als Trivialschulen, in welchen die ersten Elemente gelehrt wurden, betrachtet werden. Die Domherrn, denen Freiheit von weltlichen Sorgen gegeben war, damit sie ihr Leben im Anschaun und Preise Gottes zubringen sollten, haben es nicht zu ihrer Aufgabe gerechnet, die Seelen der Jugend für das Reich Gottes zu gewinnen; sie glaubten genug gethan zu haben, wenn sie einen Scholastikus, der nicht einmal zum Collegium gehörte, für diese Arbeit besoldeten. Die beiden Mönchsorden der Dominikaner und Franziskaner, welche zur Entsagung alles irdischen Besitzes verpflichtet waren und von Almosen lebten, haben sich in unserer Stadt gar nicht mit Erziehung abgegeben und wie sehr überhaupt die Geistlichkeit im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts verweltlicht, dem Volke entfremdet und von demselben verachtet war und leider diese Verachtung zum Theil verdiente, davon giebt auch unsere Chronik Zeugnisse in Menge, und ist es hinlänglich, die einzige Thatsache anzuführen, daß innerhalb **10** Jahren hier am Orte zwei Mordthaten von Geistlichen gegen einander vorkamen. Aus diesem tauben Gestein war daher kein edles Erz zu klopfen. Die Mönchsklöster lösten sich von selbst auf, mit dem Dome wurde ein vergeblicher Versuch gemacht, ihn zur Jugenderziehung zu nutzen. Das Bedürfniß eines erweiterten Unterrichtes bewog **1529** um Crucis den Herzog Friedrich **2.**, beide damalige Schulen mit einander zu vereinigen, um bei mehrern Lehrern die Ein-

theilung in Klassen möglich und aus zwei geringen Schulen eine gute zu machen. Die Stadtschule wurde auf den Dom verlegt und die beiden städtischen Lehrer Stanislaus Brieger und Georg Bernth, dessen Bruder in demselben Jahre als Prediger vom Dome in die Pfarrkirche gekommen war, folgten dahin, um mit den Domvicarien zusammen den erweiterten Unterricht zu ertheilen. Diese Einrichtung hat aber nur fünf Jahr bestanden. Nach der Aufhebung des Domstiftes 1534 wurde die Schule den 22. Oktober 1534 wieder vom Dome weg zur Pfarrkirche gebracht, und der Herzog bewilligte, daß der Dom wie bisher seinen Beitrag zur Unterhaltung der Lehrer fortzahlte. Die beiden Lehrer waren Georg Bernth und Johann Hoffmann als Rector; sie scheinen aber den damals gesteigerten Ansprüchen nicht genügt zu haben, denn unter dem 20. Feb. 1544 wendete sich der Magistrat an den Fürsten, dankte, daß derselbe im verflossenen Jahre die Stadt durch die Prediger mit dem Worte Gottes hinlänglich versorgt habe; da es aber dem Orte an einem tauglichen Schulmeister mangele, so spüre man, daß es ein Angriff des Satans sei, wenn er die Schulen und andere zur Ehre Gottes gelangende Zwecke verderben könnte; weswegen der Magistrat F. Gn. demüthigst ersuche, dem städtischen Schulmeister ein Domkanonicat zu verleihen, um besser leben zu können, durch welche fürstliche Gnade die Stadt in den Stand gesetzt werden würde, einen stattlichen und tauglichen Schulmeister für ihre Jugend zu erhalten. In der That erhielt Hoffmann 1546

seinen Abschied als Rector nach achtzehnjähriger nützlicher Thätigkeit; das Canonikat, welches ihm der Herzog verliehen, behielt er bis an seinen Tod **1554**. Die Stadt wandte sich um einen Nachfolger an Trotzendorf in Goldberg, auf dessen Vorschlag Valentin Leo von Breslau (oder von Oels nach Ehrhardt) berufen wurde. Weil das Schulhaus bei der Pfarrkirche für die sich mehrende Schülerzahl zu klein wurde, ließ es der Magistrat um einen Stock erhöhen. Der Bau begann **1547** unter dem Bürgermeister Simon Rokitta und wurde im folgenden Jahre vollendet unter Peter Horrle. Die Baumeister waren zwei Italiener Antoni von Theodor und Bafor, welcher letztere später das Gymnasium gebaut hat. Dadurch waren mehr Gemächer gewonnen worden und die Zahl der Lehrer wurde auf drei vermehrt. Leo ging schon **1550** als Kaplan oder Diakon nach Lüben, und Johann Liebig aus Liegnitz, der ihm im Amte folgte, wurde **1551** seines Amtes entlassen. Nun berief der Magistrat den Rector der Strehlener Stadtschule, Thomas Tannenhölzer (geb. zu Oels). Bisher erhielt der erste Lehrer **20** schwere Mark, jeder der zwei Collaboratoren **10** M. Besoldung. Thannenhölzer stellte **1552** beim Magistrat vor, der verstorbene Herzog Friedrich **2.** habe dem Schulmeister jährlich **60** fl. und Deputat zugesagt. Der Magistrat sicherte ihm, wie es heißt aus gutem Willen, nicht aus Schuldigkeit, **6** Scheffel Korn zu, weil er etliche Lectionen, welche vorher nicht gegeben worden, mehr übernommen, auch die Schulkinder in

Kunst und guten Sitten zugenommen hätten. Thannenhölzer wurde aber 1563 Pastor bei der Pfarrkirche, nachher Hofprediger und Superintendent. Weil die Zahl der Schulkinder, ohne daß irgend ein Zwang stattgefunden hätte, beständig im Zunehmen begriffen war, das Domkapitel schon 1550 sich weigerte, den Zuschuß zu zahlen, die Kosten einer größern Einrichtung zu tragen der Stadt zu schwer fiel, so wandte sich der Rath von Neuem mit einer Bittschrift (vom 15. Juni 1559) um einen bestimmten jährlichen Zuschuß aus den Stiftsgütern an den Herzog. Dieselbe mag als ein ehrenvolles Zeugniß, wie sehr dem Rathe die Bildung der Jugend am Herzen lag, wörtlich hier folgen:

Supplikation des Rathes wegen der Schulen, um Laurenti 1559 präsentirt.

Durchlauchter, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr!

E. F. G. sind unsere unterthänige, pflichtschuldige, gehorsame und willige Dienste jede Zeit in Demuth zuvor bereit. Gnädiger Fürst und Herr, E. F. G. tragen sonder Zweifel gnädiges Wissen, daß bei dieser E. F. G. Stadt allhier vor Alters je und allewege zwo Schuelein, eine beim Stift und die andere bei der Pfarre gestiftet, ausgesetzt und gehalten sind worden, welches ohne Zweifel nicht allein wegen der Kirchen und Singens, sondern vielmehr, wie zu erachten, darum geschehen, damit die gemeine Jugend allhie also desto bes-

ser, stattlicher und fleißiger in Gottesfurcht gezogen, im Catechismo und christlicher Lehre sowohl guten freien Künsten und andern ehrbaren Tugenden desto nothdürftiger unterweiset, informirt und gelehret, und also zum geistlichen und weltlichen Stande und derselben Aemter tauglich präparirt und zubereitet möchte werden. Solches ist, wie gemeldet, von Alters her in und bei der Stiftsschulen, welche das Capitel mit allen Zugehörungen auch nach derselben Zeitgelegenheit je und allerwege stattlich versorget und versehen, also wohl als in der Pfarrschulen gefördert und gehalten worden, bis so lang E. F. G. hochmilder und lobwürdiger Gedächtniß lieber Herr und Vater, als der rechten evangelischen Religion und christlicher Schulen Instaurator und sonderer Beförderer und Liebhaber, sonder Zweifel nicht ohne fürstliches Bedenken und bewegende wichtige Ursachen, solches abgeschafft und beide Schulen zusammen geschlagen und in die Pfarre verlegt. Es haben aber doch F. F. Gn., ob sie gleich die Stiftschule abgeschafft, dem Capitel nichts desto weniger auferlegt, daß sie in alleweg ihre gebührliche Hilfe bei der einen gemeinen Schulen thun und weil damals der Knaben nicht viel gewesen, also daß man nur drei Personen dabei bedurft, daß sie den Schulmeister selbst, Herrn Johannem Hoffmann in Gott seligen (welchem F. F. G. auch der Schulen halber ein Canonicat gegeben) haben besolden müssen, welches sie auch gethan; daß also ein Rath wegen der Besoldung des Schulmeisters unbekümmert verblieben.

Ja es haben auch die Herren des Capitels aus Verordnung hochgemelten im Gott seligen E. F. Gn. lieben Herrn und Vaters, demnach berührter Herr Johann den Schulddienst aufgelassen, einem ehrbaren Rath allhie (wie wir nicht anders wissen) jährlich zur Besoldung seines **Successoris Valentini Leonis** sechsundvierzig Mark geben müssen; wiewohl sie sich aber des vor kurzen Jahren geäußert und entschlossen, so haben wir doch in Betrachtung, was an der Schulen gelegen, weil das der rechte Pflanzgarten, da man diejenigen, so nachmals bieder in geistlichem und weltlichem Regiment nützlich und tauglich dienen sollen, zubereiten, daraus nehmen und haben muß, unsern möglichen Fleiß, ja gemeiner Stadt Renten und Einkommen, so fern sichs erstrecken hat wollen, nicht gespart, und die Schule bisher erhalten, wären solches auch hinfüro zu thun geneigt. Weil aber, gnädiger Fürst und Herr, der Hauf und Anzahl der Schüler Gottlob itzo also vermehret und zugenommen, daß man zu nothdürftiger Unterweisung derselben nicht wie vor Zeiten drei, sondern wohl sechs oder fast mehr Personen bedürfend und wir aber (wie E. F. Gn. und männiglich gnädigst und wohlbewußt, ja augenscheinlich) sonst mit vielen Beschwernissen geistlicher und weltlicher Zinse, täglichen Unkosten und Darlagen, so auf die Ziegelscheune, gemeiner Stadt Bau, Schulde und andere Nothdurft ergehet, sonst und ohne dieß vorhin mehr dann zu sehr verteuft, erschöpft, belästigt und überlegt, daß wir sie zu unterhalten und gebührlichen zu besolden nicht vermö-

gen und doch auch zu klagen, ja zu erbarmen, ja dem ewigen Gott darum Rechnung zu geben wäre, da man das werthe Kleinod und edlen Schatz der lieben Jugend (welche dem Herrn Christo seinem Befehlich nach also zubracht, und nachmals durch sie in geistlichen und weltlichen Regiment viel Früchte in messem bracht und viel Gutes geschafft werden) diesfalls verkürzen oder einigen Schaden und Abbruch (wie wir vor uns nicht gerne wollten) beibringen und geschehen lassen sollte. So werden wir vor uns, auf fleißiges Anhalten derer von uns gestalten Inspectoren und Schulherrn unvermeidlich E. F. Gn. als den regierenden, christlichen und gottfürchtigen Landesfürsten, unsern gnädigen Herrn, solches zu eröffnen und zu vermelden, auch hierin um gnädiges Einsehen, Rath und Hilf zu ersuchen geursacht, genöthiget und bezwungen. Und ist demnach an dieselbe E. F. Gn. hiermit unsere wegen der ganzen Gemeine E. F. Gn. Unterthanen allhie unterthänigste, demüthigste Bitte, E. F. Gn. als der christliche Landesfürst geruhen hochgedachter E. F. Gn. lieben Herrn und Vaters gottseliges, hochlöbliches, fürstliches Exempel in Gnaden beherzigen und dabei erwägen, daß ja die geistlichen Güter zu Beförderung und Unterhaltung der Kirchen und Schulen gestiftet und billig gewendet werden und demnach, wie gemeldet, uns und gemeiner Stadt je nicht möglich, so viel itzo zur Schulen nothdürftige Personen zu besolden, und aber Gottlob solches von Stiftsgütern (weil der Thumherrn itzt gar wenig) ganz wohl ersetzt könnte werden, gnädi-

ges und christliches Einsehen haben und dem Capitel, daß sie uns von Quartal zu Quartal eine gebührliche, beständige und gewisse Beisteuer und Hilf, wie vormals geschehn, hierzu erlegen oder aber die Zinse, so sie auf gemeiner Stadt haben, uns nun hinfürder derohalben nachlassen, in Gnaden auflegen und befehlen, auch uns hierüber mit brieflicher Urkund gnädigst versehen und bedenken. Dieß ganz christliche und fürstliche Werk, so vornämlich dem ewigen Gott zu Lob, E. F. Gn. zu nachrühmlichen Namen und Ehren und derselben Unterthanen zu sonderm Nutz und Frommen geschieht, wird der ewige Gott E. F. Gn. und derselben Erben sonder Zweifel mit überreichem Segen und Vermehrung zeitlicher und ewiger Güter gnädiglich vergelten und belohnen, dafür wir uns neben unsern armen Diensten in allem Ernst und Treuen unnachläßlich zu beten jede Zeit in unterthäniger Demuth verpflichtet und schuldig befinden und erkennen.

E. F. G.

gehorsame Unterthanen

Bürgermeister und Rathmanne zum Briege.

Darauf hat der Herzog, wie der Stadtschreiber Blasius Gebel unter dem Briefe bemerkt, die Antwort immer aufgeschoben und ist kein richtiger Bescheid darauf erfolgt, was nach des Stadtschreibers Meinung aus Habsucht geschah, denn er fügt hinzu: **Quod non capit Christus, rapit fiscus.**

Aus der Supplikation geht hervor, daß damals schon sechs und mehr Lehrer nöthig waren. Als Thannenhölzer Pastor geworden,

erhielt Peter Teichmann das Rectorat; seine Kollegen waren Martin Sturm, Michael Striegel, Johann Bartholomäus Sturm; auch der Organist Krompisch und der Cantor Laubner wurden mit beim Unterricht gebraucht, so daß also damals schon sechs Lehrer an der Schule arbeiteten. Der Rector Teichmann hatte aus der Kämmerei vierteljährlich zehn schwere Mark und freie Wohnung. Im September 1567 folgte ihm Lorenz Besler, eines Brauers Sohn aus Brieg, welcher Medicin studirt hatte; aber damals waren die Fakultätsstudien noch nicht so scharf gesondert, daß ein Mann von allgemeiner Bildung sich nicht auf verschiedenen Gebieten hätte gebrauchen lassen können. Die Stadt gab ihm vierteljährlich 15 Mark und Deputat an Holz und Getreide. Indeß würden die Anstrengungen der Stadt stets mangelhaft geblieben sein, wenn ihr der Herzog nicht zu Hilfe gekommen wäre und in weit großartigerem Sinne, als man zu hoffen gewagt, dem Wunsche der Bürgerschaft entsprochen hätte.

Stiftung des Gymnasiums. Wie das Hedwigsstift einst aus frommer Ergebenheit gegen die römische Kirche, so ist das Gymnasium aus den Bedürfnissen der Reformation hervorgegangen. Wenn man die Mißbräuche und Irrthümer der Hierarchie nachweisen wollte, so mußte man das Christenthum an der Quelle schöpfen und dazu gehörten Sprachen und Historie. Seitdem der kindliche Glaube an die Kirche durch die Schuld derselben zerstört war, weil sie des Vaters Haus zum Kaufhause gemacht, erwies sich

die Scheidung der Geister in Führer und Unmündige nach dem äußerlichen und mechanischen Unterschied von Klerus und Laie als unhaltbar; es war eine Zeit, wo das Himmelreich wieder Gewalt litt; die Schlüssel des Himmels wurden dem Stuhle Petri entrissen, und die Welt ließ sich Christi Wort gesagt sein: Suchet und forschet in der Schrift ꝛc. und prüfet Alles, und das Beste behaltet. Die Reformation hat ihre großen Wirkungen nicht durch eine seichte Aufklärerei hervorgebracht; sie hat sich ihr Werk nicht leicht gemacht, sondern für ihr heranwachsendes Geschlecht den Königsweg der Wissenschaft, wenn nicht gefunden, doch mit Eifer betreten und zugänglich gemacht, nämlich die Entwickelungsstufen des Menschengeschlechts, die Arbeit der vergangenen Jahrtausende nach ihrem geistigen Gehalte in den Literaturen dieser untergegangenen Geschlechter durch die gebildete Jugend von Neuem durchleben zu lassen. Man warf sich mit frischem Wissensdurste in das Alterthum, scheute nicht vor der Schwierigkeit todter Sprachen zurück, obwohl man die erleichternden Hilfsmittel unserer Zeit nicht kannte; glaubte nicht, daß mit Uebersetzungen dem Drange der Erkenntniß zu genügen sei, sondern schöpfte ohne formelle Abschweifungen und kritische Mückenseigerei späterer Zeiten aus dem vollen Borne des antiken Geistes. Unter den Gelehrten aller Fakultäten verbreitete sich bald eine Belesenheit in den Alten und eine Gewandtheit im Gebrauche ihrer Sprachen, welche heut selbst auf den gelehrten Schulanstalten zur Seltenheit geworden ist.

Bei dem allgemeinen Gebrauche des Lateinischen, auch im Umgange, wurde dasselbe fast wie eine lebende Sprache unter der studirenden Jugend fortgepflanzt. Aber nicht etwa, weil man die klassische Bildung für das Ziel selbst gehalten, oder um ins Heidenthum zurückzukehren, wurden die Alten studirt, sondern der letzte Zweck aller Studien blieb das Evangelium.

Wie unsere Stadt erst spät ihr Domstift erhalten, als die Macht der Hierarchie schon erschüttert und Besitzerwerbungen der Kirche durch Karl 4. schon erschwert waren, so hat sie ihren Antheil an der reformatorischen Bildung durch das Gymnasium erst dann erhalten, als der Kampf aus dem Volksleben schon auf dogmatische Extreme sich gewendet hatte, deren Lösung nur der spekulativen Theologie gelingen kann. Im Liegnitzschen Fürstenthum war es sogleich im Anfang der Reformation die Schule zu Goldberg, welche unter Trotzendorf's Leitung (1523 — 29, 1531 — 56) einen fast europäischen Ruf erlangte. Friedrich 2. räumte ihr das von der heiligen Hedwig gestiftete, damals aufgehobne Franziskanerkloster ein, Magistrat und Fürst trugen zur Unterhaltung bei. In Liegnitz beabsichtigte der Herzog 1527 sogar eine Universität (**studium universale**) zu gründen, aber die Schwenkfeldischen Streitigkeiten und Pest und theure Zeit störten das Unternehmen, und die berufenen Professoren zerstreuten sich 1529 wieder. Wiederum zu der Zeit, als sein Schwager, der Herzog in Preußen, die Königsberger Universität gründete 1544, hat Friedrich 2. zu Liegnitz, wie das Brieger Stadtbuch sagt, ein löb-

lich Studium eingerichtet, es mit Professoribus omnium artium und hievoraus der Theologie gnädiglich versehen, auch 24 Stipendien für 24 arme junge Gesellen, zum Studiren tüchtig, einem jeden 24 Fl. Rhein. ein Jahrlang neben freier Wohnung zu geben verordnet und in diesen Landen auch dermaßen eins anzurichten gnädiglich verheißen."

Friedrich starb 1547, seine Nachkommen im Liegnitzschen Fürstenthume ließen später seine Stiftungen eingehen, für das Briegische, bisher zurückgesetzte Fürstenthum begann aber mit Georg 2. die glücklichste Zeit, welche es unter den eigenen Fürsten erlebt hat. Er hatte eine Ader zu großen Dingen und erfüllte auch im Schulwesen die Bitte der Bürgerschaft in großartigem Sinne. Die vom Churfürsten Moritz von Sachsen damals gegründeten Fürstenschulen und das 1562 errichtete Elisabethanum zu Breslau mochten ihm zum Vorbilde dienen. Wie groß der Wissenseifer damals in Schlesien war, kann man aus den Aeußerungen Melanchthons (um 1558) abnehmen. „Kein anderes Volk in Deutschland, urtheilt er, hat mehr gelehrte Männer in der gesammten Philosophie als Schlesien; nirgends lernen und verstehen Mehrere aus dem Volke die Wissenschaften, viele haben zur Dichtkunst und Beredsamkeit Anlage und viele Lehrer in den Städten verstehen die lateinische, griechische und hebräische Sprache.

Die Gelegenheit in Zeit und Ort war günstig. Noch gab es im hiesigen Fürstenthum keine höhere Lehranstalt. Auch war vorauszusehen, daß ein evangelisches Gymna-

sium hier auf der letzten Grenze deutscher Bildung für die in den benachbarten slavischen Ländern, Polen, Ungarn, Mähren, zerstreut lebenden Protestanten ein Anziehungspunkt sein und der Einfluß der Anstalt über die Grenzen der Stadt und des Fürstenthums hinaus auf das Ausland sich erstrecken würde. Die Mittel zur Fundation waren in dem aufgelösten Domstift gegeben, und die Stadt wollte beitragen, was sie bis dahin auf die Schule verwandt; die politischen Verhältnisse schienen den Protestanten eine ruhigere Zukunft zu versprechen da der Thronfolger Maximilian 2. bei seiner Anwesenheit in Breslau 1563 der lutherischen Kirche seinen Schutz versprochen hatte; das Gebäude übernahm der Herzog auf seine Kosten zu errichten; doch gaben auch Stadt und Land mehrere Jahre hindurch eine Schulsteuer zu Hilfe, jeder Bürger im ersten Jahre 6 Gr. In der Stiftsrechnung von 1565 werden 204 M. 43 Gl. als Ertrag dieser Steuer aus dem Briegischen und Wohlauschen Fürstenthume angegeben, und vom 12. Juli 1565 findet sich ein Bescheid des Herzogs, worin er zu Gnaden annimmt, daß die Gemeinde das halbe Theil zum Schulbau, inmaßen sie vorm Jahre gegeben, als nämlich 3 Gr. und nicht mehr entrichten wolle und die Hausgenossen und Inlieger 1 Gr. Vom 24 Februar 1564 an wurden einige Häuser, rechts vom Thore, abgebrochen, der alte Domkeller, welcher auf dieser Seite stand, ausgefüllt, (eine dabei gefundene Eidechse, einen abscheulichen giftigen Wurm, sagt Lucä, über eine Elle lang und

fast 2 Handspannen dick, stopfte man aus und bewahrte sie im Zeughause auf) und das ganze Gymnasial-Gebäude auf Gewölben gegründet.

Am 21. März 1564 um Vesperzeit (Essenszeit bei Pohl) legte der Herzog, nachdem er am Tage vorher die Einrichtung des Elisabethanums zu Breslau persönlich in Augenschein genommen, unter Trompeten- und Paukenschall den Grundstein. Der Bau dauerte von 1564 — 69 und wurde auch durch den Feldzug gegen die Türken in Ungarn 1566, in welchem der Herzog die Schlesischen und Lausitzischen Hilfsvölker befehligte, nicht unterbrochen. Vielmehr wurde 1567 zugleich an der Hedwigskirche und Fürstengruft gebaut. Der Baumeister des Fürsten hieß Basor und ist derselbe, welcher 1547 die Stadtschule erweitert und wahrscheinlich auch das Schloß angelegt hat. Pohl führt unter dem Jahre 1575 17. Okt. an, daß beim welschen Maurer auf der Burggasse Feuer herausgekommen und 14 Häuser abgebrannt wären. Darunter hat man wahrscheinlich Basors Haus zu verstehen oder seines Nachfolgers, der ebenfalls ein Italiener gewesen sein muß.

Das Gymnasial-Gebäude. Dieses stattliche Gebäude ist 18 Ruthen 3 Schuh lang (= 95 schles. Ellen oder 223 F. 6 Zoll), bis an das Dach 4 Ruthen hoch (= 26 Ellen; die jetzige Dachhöhe ist nur 40 F.; die Tiefe beträgt am obern Theile bis zum Eingange 56 F. 6 Zoll; am untern, wo sich die Klassen befinden, 50 F. 3 Zoll; die Dicke der aus Strehlener Bruchsteinen bestehenden Mauern 4 F. 6 Z. Wir lassen nun die Beschrei-

bung des Aeußern und Innern, wie es im ersten Jahrhundert war, und bis 1741 geblieben ist, meist aus Lucä p. 1381 folgen.

Die vordere Front des Gebäudes hat drei Stockwerk oder Wandelungen über einander, jede Wandelung 19 Fenster in gleicher Linie von einerlei Größe, jedes Fenster sechs Felder, welche allerseits in sehr starke Werkstücke eingefaßt sind.

Oben über diesen Wandelungen gehn nach vorn und hinten neun gethürmte Giebel heraus nach der Zahl der Musen, (das alte Elisabethanum zu Breslau war ebenso mit 9 Giebeln und einem Thürmchen geschmückt), also daß ein jeder Giebel zwei große in Werkstücke eingefaßte Fenster, so die vierte Wandelung des Gebäudes anzeigen, höher hinauf aber ein einfaches Fenster hat, so die fünfte Wandelung bedeutet. In der höchsten Spitze über allen Fenstern war auf jedem Giebel in einer runden Nische das Bild einer Muse gemalt; am Thurme, welcher am Ende des Gebäudes nach der Langegasse zu stand, war das Bild Apollo's als Musageten angebracht (Programm zur Jubelfeier 1769 p. 83; Kundmann 457 spricht von 10 Giebeln.)

Der Eingang ins Gymnasium geschieht durch ein zweifaches Portal; beide sind mit starken Werkstücken ausgesetzt. Ueber dem großen für die Wagen ist das fürstl. Liegnitz-Briegische und das Churbrandenburgsche Wappen angebracht, zierlich in Stein gehauen und mit den Farben verziert. Ueber dem kleinern zur rechten Hand befindet sich auf schwarzen Felde folgende Inschrift in goldenen Buchstaben: Il-

lustrissimus et omni laude pietatis ac virtutis erga Deum et homines praestantissimus Princeps ac Dominus, Dn. Georgius II. vere populo suo secundus atque patriae pater, in Silesia Lignicensis et Bregensis ꝛc. Dux, hoc Illustre Gymnasium, ut verae doctrinae de Deo Patre et Filio ipsius, Domino nostro Jesu Christo, et Spiritu Sancto, juxta prophetica et apostolica scripta, orthodoxae ecclesiae symbola et potentissimo Caesari Carolo V. Augustae Vindelicorum exhibitam Confessionem, atque eruditae philosophiae et virtutum omnium domicilium sit, gloriae Dei utili et posteritati salutari consilio augustaque liberalitate ac Dei imprimis propitii nobis propter Filium beneficio, aedificavit atque erexit, anno benefici Salvatoris nostri MDLXIV.

(Die kleinere Tafel mit der Inschrift, links vom Haupteingange, ist erst 1765 zum Andenken der unter der preußischen Regierung geschehenen Wiederherstellung des Gebäudes angebracht worden. Die Inschrift soll unten an ihrem Orte mitgetheilt werden.)

Das Innere des Gebäudes. Unter dem großen Thorgewölbe geht man zur Linken in des Rectors Behausung (der heutige Eingang in dieselbe von außen ist erst vor wenigen Jahren (1842) durchgebrochen worden; ehemals war die Wohnung für die Familie unten, das Museum des Rectors stets ein Stockwerk hoch hinten hinaus). Zur Rechten läuft nach dem Hofe zu in der ganzen Länge des Gebäudes eine Gallerie, welche auf gro-

ßen, viereckigten, gemauerten Pfeilern ruht. Aus derſelben führen die Eingänge in den unterſten Stock, in welchem die Profeſſoren wohnen.

Am Anfange dieſer Gallerie ſteigt man die breite Haupttreppe nach dem zweiten Stock hinauf. An der vordern Wand derſelben lieſt man in lateiniſcher und griechiſcher Sprache die Worte aus Jeremiä 8, 10: Verflucht ſei, wer des Herrn Werk läßig thut (**Maledictus, qui fecerit opus dei negligenter**; ἐπιματάρατος ὁ ποιῶν τὰ ἔργα μυρίου ἀμελῶς). Von da tritt man in die mittlere Gallerie, welche der unterſten an Breite gleich und mit gebacknen Quadratſteinen belegt iſt. An der linken Seite hat ſie die Schwibbogen und die Pfeiler ſammt den Anlehnungen (beide obere Gallerien waren vor der Herſtellung unter preußiſcher Hoheit nach dem Hofe zu ebenfalls offen, wie die unterſte). Zur Rechten an der Wand wurden unter Schickfuß Rectorate die Wappen derjenigen Edelleute mit Vor- und Geſchlechtsnamen zierlich angemalt, welche **1607 — 8** hier ſtudirten, ſieben und ſiebzig an der Zahl. Von dieſer Gallerie führten die Thüren in die Lehrſtuben oder Auditorien und in des Rectors Muſeum.

Ueber der Thür des obern Auditoriums (jetzt Prima und Tertia) ſtehen außerhalb **4** beſondere freiherrliche Wappen in ihrer natürlichen Farbe, und von innen die bibliſchen Worte: Die Furcht Gottes iſt der Weisheit Anfang (**Initium sapientiae timor Dei**). Das Auditorium ſelbſt wird erleuchtet durch acht große Fenſter, fünf an der Mit-

ternachts- und drei an der Mittags-seite. Oben abendwärts steht an der Wand die zwiefache Kathedra; an der untern sind auf der Vorderseite nach dem Auditorium zu die beiden Kaiser Karl 5. und Ferdinand 1. (nach Schickfuß Karl 5. und Karl der Große) gemalt. Auch die obere Kathedra hat ihre Zierath und bequemen Raum und hinter ihr an der Wand hängen (seit Schickfuß) sechs große Bildnisse fürstlicher Personen; darunter auch das Bildniß des Stifters Georg 2. und Joachim Friedrichs in schönen Rahmen, außerdem Johann Georgs, Friedrichs von Liegnitz, Karls von Münsterberg und Oels und Augusts von Anhalt. Zur Rechten der Katheder ist eine rothe, doppelt erhobene Bank, worauf, wenn ein Actus gehalten wird, Rector und Profes-soren sitzen. Zur Linken steht eine rothe, dreifach erhöhte Bank, und hinter derselben wird das ganze Wandfeld bedeckt durch den schön gemalten und wohl abgetheilten Stamm-baum (**Arborem Consanguitatis**). Unter dieser Bank wurden die Stühle für die Her-zoge gesetzt, wenn sie bei Schulfeierlichkeiten persönlich erscheinen.

An beiden Seiten des Auditoriums sind doppelt erhobene Bänke gebaut für die frem-den Zuhörer. Ueber denselben an den Wän-den sieht man allerhand Bildnisse vornehmer gelehrter Männer, Aerzte, Rechtsgelehrte Theolo-gen und Staatsmänner in Lebensgröße: Hippo-krates und Galenus; Plato, Aristoteles; Horati-us, Virgilius; Cicero, Isokrates; Bartolus von Sasso Ferrato und Baldus von Perugia, Ac-cursius von Florenz, Jason Mainus; die

Apostel Petrus und Paulus, Luther und Melanchthon, Erasmus, Valentin Trotzendorf, die Superintendenten Anther und Neomenius, der Liegnitzische Landeshauptmann Wenzel von Zedlitz, M. Johann Fabricius Pastor primarius zu Brieg und Senior des Fürstenthums, desgleichen zwei große Tafeln in schönen Rahmen, auf welchen Troja im Flor und Troja im Brande sehr kunstreich dargestellt und Bilder des Sonnengottes, des Mars und Apollo. Morgenwärts hängen an der Wand die Bilder der Rectoren von Laurentius Besler an bis auf Johann Günther. Auch 32 Wappen waren im Auditorium angebracht, das Liegnitzsche an einer Säule, welche von 4 großen Leuchterröhren umgeben war. Die meisten dieser Bildnisse wurden durch freiwillige Beiträge der Lehrer, Schüler, des Stiftes, Magistrats und von Freunden der Anstalt unter Schickfuß (1604 — 13), die Wappen auf Kosten der Eigenthümer geschafft.

Unter den Bildnissen der Rectoren steht in der Ecke das Musikchor, durch ein gemaltes Geländer abgesondert. Mitten im Auditorium sind die Bänke der studirenden Jugend, doch so, daß hinter denselben noch ein guter Platz frei bleibt.

Die übrigen vier Lehrstuben haben alle gleiches Licht und bequeme Räumlichkeit. Hinter denselben befindet sich die fürstliche Bibliothek. Nach dieser Stelle, bei Lucä p. 1383, würde das Bibliothekzimmer in der jetzigen Wohnung des Directors zu suchen sein, da sonst kein Raum in diesem Stockwerk übrig war. Die Spuren des Einganges in

dieſelbe aus Secunda waren bis auf den letzten Ausbau der Directorwohnung an einer thürartigen Niſche und ſteinernen Stufe ſichtbar. Das Zimmer hatte drei Fenſter, war viereckig, und unter Lorenz Cirkler 1583 eingerichtet, und der Eingang, mit dem fürſtl. ſchleſ. Hauptſchild, dem ſchwarzen Adler, geziert, war an der Abendſeite, alſo von Secunda aus.

Auch Henel (bei Fiebiger 8, 254) ſagt: Das Gymnaſium hat 5 Auditoria, ein geräumiges Zimmer für die Bibliothek, ſehr viele Wohnungen für adlige Studirende, Wohnungen für alle Lehrer und die, welche den Freitiſch genießen, ein Theater, Gänge ꝛc. In den Rechnungen von 1667 — 68 wird einer Ausgabe auf Böcke und Treppen des Theaters zur bevorſtehenden Comödia erwähnt.

Von der mittlern Gallerie ſteigt man zwei breite und hohe Treppen auf die dritte Gallerie, von gleicher Breite wie die untern, Pflaſterung und Schwibbogen. Aus derſelben führen die Eingänge in bequeme und große Gemächer, worin früher die adlige Jugend mit ihren Auffſehern wohnte. Sie wurden 1668 eingeriſſen und zu Kornböden gemacht. Die übrigen zwei höchſten Stockwerke oder Wandelungen unter den Giebeln waren ohne Zimmer und erſtreckten ſich über das ganze Gebäude; das Stiftamt ſchüttete daſelbſt ebenfalls ſeine Vorräthe auf.

An der Morgenecke des Gymnaſiums ſtand inwendig nach dem Hofe zu ein ſpitziger, durchſichtiger, mit Blech gedeckter Thurm, der unter der Dachſpitze ein luſtiges Zimmer mit

ungemein schöner Aussicht hatte. In diesem Thurme befanden sich außer dem Kellergewölbe vier gewölbte Zimmer über einander.

Durch das ganze Gymnasialgebäude gehen unten hohe, gewölbte Keller; einen derselben, den großen Keller, vermiethete das Stift, und in demselben wurde stets Breslauisches und Ohlausches Bier, wie auch Branntwein verzapft. Oben in der Höhe des Gebäudes hängt eine Glocke, womit man den Lernenden täglich zweimal zur Lection rufet.

Obwohl das Gymnasium an ihm selbst nur in einer Linie steht, dennoch beschließen die daran rings umher gebauten Häuser der Lehrer inwendig einen großen Hof, dabei sich ein feiner Garten zu des Rectors Wohnung gehörig und mitten im Hofe ein großer Röhrbrunnen befindet. Bei Nachtzeit müssen auch zwei bestellte Wächter auf dem Gymnasium die Wache halten und alle Stunden ausrufen. Die Häuschen, 8 — 9 an der Zahl, standen an der Stadtmauer, welche damals bedeutend höher war wie jetzt, so daß nur die Giebel über dieselbe hervorragten; eins war im Winkel beim Thurme; sie wurden **1663 — 64** von Neuem gebaut, wobei die Stadtmauer ebenfalls erneuert wurde. An der dadurch entstandnen Oeffnung wurden achtzehn Wochen lang alle Nächte zwei Wächter gehalten, weil damals ein ausgesprengtes Gerücht von türkischen Mordbrennern die Stadt in Schrecken setzte. Ueberhaupt waren im Gymnasium mit des Rectors Wohnung zwölf Quartiere, von welchen unter herzoglicher und kaiserlicher Regierung einzelne auch wohl an Stifts- und Kam-

merbeamte vermiethet wurden. Im Hofe werden damals zwei Gärtchen erwähnt, des Rectors und des Prof. Camerarius, welche durch einen Parchen getrennt waren. Bei beiden waren auch Badstuben. Als **1669** nur ein Stiftswächter gehalten wurde, kam in der Wohnung des Collegen Leubscher Feuer aus durch Unachtsamkeit der Magd und brachte das Gymnasium in große Gefahr. Seitdem wurden wieder zwei Wächter angestellt. Von **1644** findet sich ein herzogliches Verbot des Waschens und Blauens auf dem Schulhofe, weil es die Lehrer im Meditiren störe.

Sämmtliche Lehrer wohnten also ehemals, wie der Rector, im Gymnasium, theils im Erdgeschoß, theils in den genannten Häusern; ein Theil der fremden Zöglinge und die Brotschüler im 3ten Stockwerk; das Ganze war ein klosterähnliches Gebäude, dessen Verschluß und Reinigung der Oekonomus mit den Brotschülern zu besorgen hatte.

Unterhaltung der Anstalt. Die Stiftsdörfer, aus deren Zinsen sowohl die Hedwigskirche und die Kirchendiener als das Gymnasium und die Schuldiener erhalten werden sollten, sind oben beim Stiftamte erwähnt. Indeß wurden von den Lehrern immer nur einige, der Rector und drei Collegen, vom Stift besoldet zum Ersatz für die Erhaltung der ehemaligen Domschule. Die übrigen sechs wurden größtentheils aus der Kämmereikasse unterhalten, welche die Besoldungen für die ehemals bei der Pfarrschule gehaltenen sechs Lehrer fortzahlte. Ueberdieß lieferte die Stadt umwechselnd mit dem Stift das Brenn-

holz, alle zwei Jahre **104** Klaftern, und dem einen Collegen sieben Scheffel acht Metzen Breslauer Maaß Roggen. Neu berufene Lehrer wurden durch die Bauern der Stiftsdörfer von ihrem frühern Wohnorte abgeholt, eine Verpflichtung, welche bei weiten Entfernungen, wenn die Bauern einen Gelderſatz dem Naturaldienſt vorzogen, nicht unbedeutende Koſten machte. Um ein Beiſpiel aus ſpäterer Zeit anzuführen, ſo liquidirte **1772** Scheller für ſeinen Anzug von Lübben in der Lauſitz **209** th. **6** gl.

Zum Vergleich mögen aus den letzten Jahren der Piaſtiſchen Regierung **1673 — 74** die feſten Gehalte ſämmtlicher Lehrer folgen. Das Schulgeld wurde zu den Accidentien gerechnet. Der Rector Anton Brunſenius, der zugleich Hofprediger war, hatte **400** th. à **36** Weißgroſchen halb vom Stift, halb von der Kammer; **1½** Malter Korn Briegiſch Maaß, Holz auf **15** th. veranſchlagt, **15** th. Fiſchgeld; freie Wohnung, wöchentlich ½ Achtel Bier als perſönliche Zulage. Accidentien **1.** die Inſcriptionsgelder ganz. **2.** von den Schulgeldern die Hälfte, jedoch mit den beiden Profeſſoribus publicis wiederum gleich zu theilen. **3.** von Begräbniſſen vom Gange, wenn er mitgeht, bei einem adligen Begräbniß **2** th.; von einem Generalfunere, ſo beſungen wird figuraliter, bei fürſtl. Schloßkirche **1** Rtl., bei der Stadtkirche **1** th. ſchleſiſch, choraliter **10** ſgr. Wegen Obſicht der fürſtlichen Bibliothek, ſo lange er derſelben vorſteht, weil es kein unveränderliches Annexum des Rectorats, **10** th. ſchleſ. und ½ Malter Korn aus dem Schulge-

ſtift. (Summariſch war ſein Gehalt auf 556 Fl. 38 Xr. und 2 Malter Korn gerechnet.) Der erſte Prof. David Camerarius 206 Fl. 24 Xr. und 1 Malter Korn. 2. Prof. Johann Leubſcher 69 Fl. 36 Xr. und 1 Malter Korn vom Stift; 128 Fl. 48 Xr. von der Stadt. 3. Prof. Daniel Hauſchild 14 Fl. 24 Xr. und 1 M. K. vom Stift; 150 Fl. vom Rathhaus, 4. College Andres Grimpler 7 Fl. 12 Xr. für 6 Scheffel Korn vom Stift; 105 Fl. 36 Xr. vom Rathe. 5. der Pfarrkantor 12 Fl. und 4 Scheffel Korn zu 4 Fl. 48 Xr. vom Stift. 6. Georg Baptiſta 81 Fl. 36 Xr. und 6 Scheffel Korn zu 7 Fl. 12 Xr. 7. Chriſtian Gönner 6 Scheffel K.; vom Rathhauſe 81 Fl. 36 Xr. 8. Chriſtoph Banke 6 Sch. K.; vom Rathhauſe 78 Fl. 9. Matthes Kriebe 12 Fl. 6 Scheffel Korn; vom Rathhauſe 60 Fl. 10. Johann Friedrich Macke Kalligraph und Oeconomus 60 Fl. und 6 Scheffel K. Seine Arbeit war in Sexta täglich 4 St. (Mittwoch und Sonnabend 2) zu dociren und an 4 Tagen täglich noch eine Stunde Kalligraphie zu lehren, und die Geſchäfte des Gymnaſiums, welche ihm der Rector auftrug, zu beſorgen. Außer ſeiner regelmäßigen Einnahme hatte er aus allen Klaſſen die Accidentien des Oekonomus ſtatt des Schulgeldes und die Accidentien von Leichenbegängniſſen mit der ganzen und halben Schule.

Die Fundation auf liegende Gründe und die gemeinſchaftliche Erhaltung durch Fürſt und Stadt ſind für die Anſtalt von günſtigen Folgen geweſen. Ohne Einkommen von unver-

äußerlichen Gründen würde sie im dreißigjährigen Kriege, wo die Fürsten selbst Mangel litten, zu Grunde gegangen sein; ohne die Hilfe der Stadt würde sie nach dem Erlöschen des Piastischen Hauses, als der Kaiser die Beiträge aus dem Stifte zurückzog, auch nicht einmal zu dürftiger Fortdauer die Mittel gehabt haben. Das Schicksal ihrer ältern und berühmtern Schwester zu Goldberg, welche nach kurzer Blüthenzeit im dreißigjährigen Kriege wieder zur einfachen Stadtschule herabsank, würde auch sie betroffen haben, statt daß sie jetzt von allen Werken Georgs 2. das einzige ist, welches seinen Namen bei der Nachwelt in Ehren hält.

Ein besonderer Stiftungsbrief für das Gymnasium ist, soviel man weiß, nie ausgefertigt worden, war auch nach den damaligen Umständen nicht nöthig. Denn Herzog Georg 2. hatte zwar das Gebäude neu erbaut, aber für die Erhaltung desselben und einiger Lehrer bedurfte es keiner neuen Stiftung, sondern die Einkünfte des frühern Domstiftes wurden zu diesem Zweck angewiesen. War früher ein Viertelhundert Geistliche behufs eines glänzenden Gottesdienstes und nur ein Scholastikus für die Stiftsschule unterhalten worden, so traten nun 2 — 3 Schloßprediger und einige Lehrer an die Stelle, für welche alle, wenn auch nicht reichlich, doch anfangs auskömmlich mit Gehalt, freier Wohnung, Holz, Getreide gesorgt wurde; nach dem dreißigjährigen Kriege und gegen Ende der herzoglichen Regierung wird schon über die Unzulänglichkeit der ausgesetzten Gehalte geklagt. Statt

der früheren selbstständigen Verwaltung wurden die Stiftseinkünfte durch einen Stiftsverwalter zur Unterhaltung der Geistlichen oder Lehrer und der Kirchen- und Schulgebäude besorgt; über etwanige Ueberschüsse behielt sich der Fürst freie Verfügung vor, wodurch allerdings die Anstalt von der Gunst wie von den Vermögensumständen des Hofes abhängig wurde. Doch weiß man, daß sich derselbe bis in die unglücklichen Zeiten des dreißigjährigen Krieges die Schule mit vorzüglicher Sorgfalt hat angelegen sein lassen. Was in den Stiftsinventarien als Fundationsbrief aufgeführt wird, ist das sogenannte Schulengestift oder die neue Fundation Johann Christians vom Jahre **1626**, zu besserer Unterhaltung der Lehrer und Geistlichen, zu Stipendien für Studirende und zu Almosen an Hausarme und nothleidende Christen gestiftet, über welches später unter dem Abschnitte von Legaten und Stipendien genauere Nachricht gegeben werden soll.

Einweihung und Uebergabe. Von den feierlichen Inaugurationsceremonien hat Kundmann nach den handschriftlichen Nachrichten des Rectors Gottfried Thilo von Thilau und Sternberg genaue Nachricht hinterlassen, welche mit den beim Rathhause befindlichen Nachrichten übereinstimmt, aber noch vollständiger ist. Der Tag der Einweihung war ein Freudentag für die Stadt wie für das ganze Fürstenthum; es gab in demselben keine zweite Erziehungsanstalt wie die hier gegründete; Fürst und Stadtgemeinde reichten sich die Hand über einem edlen Werke zur

Bildung der Nachkommenschaft, vorzüglich der künftigen Staats- und Kirchendiener. Daher wurden sowohl die Stadt- als die Landstände am Donnerstag nach Jakobi **1569** von der fürstlichen Kanzlei zu der Festlichkeit eingeladen. Das Schreiben an den Magistrat ist noch vorhanden und lautet: „Nachdem F. Gn. unser gnädiger Fürst und Herr, Georg, Herzog in Schlesien zur Liegnitz und Brieg ꝛc. vermerket, daß die Schule in der Stadt für die Jugend, so die Zeit hero darinnen gewesen, etwas zu enge und aber hochgedachte F. F. Gnaden in Betracht allerlei Ursachen eine Schule im Stifte allhier erbauen lassen und darin ein **Particulare** (d. h. ein Gymnasium im Unterschiede von einem **studium universale**) anzurichten willens, darum seind F. F. Gn. bedacht, die Schule aus der Stadt mit allen den Personen, so darinnen sind und die Schule verwalten, auch mit derselben Besoldung, die sie jetzo haben, auf nächst kommenden Donnerstag nach **dato** mit gebührlicher Solennität alldahin zu transferiren. Derohalben soll ein ehrbarer Rath solches denselben Personen anzeigen und sonderlich dem Schulmeister mitgeben, daß er sich mit einer lateinischen Oration auf dieselbige Zeit gefaßt machen wolle, damit er sie auf dem Katheder öffentlich thun könne, wie denn ein Rath neben den Schöppen und geschwornen Aeltesten die Schule auf bestimmten Tag auch in die neue Schule begleiten helfen und dieß also nach gehaltener Predigt, die frühe angestellt soll werden, verordnen und ausrichten sollen. Daran geschieht zwar F. Gn. Willen und Meinung.

Actum Brieg in F. F. Gn. Rath. Donnerstag nach Jakobi Anno 1569."

Fürstl. Briegische Kanzlei.

Die Einweihung der Fürstenschule (gymnasium illustre) erfolgte am 10. August 1569, an welchem Tage 200 Jahre vorher die Domkirche von Ludwig 1. eingeweiht worden. (Glawnig 1794. 211) Am Morgen dieses Tages (S. Laurentii) wurde der Anfang mit Läuten aller Glocken gemacht und in der Schloß- und Pfarrkirche Gottesdienst gehalten. In der Schloßkirche hielt der Superintendent Jakob Thomas Thanhölzer, in der Pfarrkirche der Pastor primarius M. Samuel Czepko eine auf die Einweihung bezügliche Schulpredigt. Nach dem Gebete und Segen wurde mit dem Liede: Komm heiliger Geist, Herre Gott ꝛc. geschlossen und nun versammelten sich unter Glockengeläut und Trompetenklang bei der Pfarrkirche die Herren des Rathes sammt der Bürgerschaft, die Priesterschaft und die Lehrer nebst ihren Schülern.

Es waren aber auf fürstlichen Befehl drei vornehme Ministri deputirt, welche den ganzen Prozeß angeordnet und die studirende Jugend aus der alten Stadtschule durch die Pfarrkirche über den Ring und die Burggasse bis vor das fürstliche Schloß und von dannen in das neuerbaute Gymnasium in einer ansehnlichen Processsion geführt und zwar bei großer Menge vieler vom Adel, Gelehrten und andern Volke, so dahin kommen, um diese solenne Inauguration mit anzusehen. Nach obgemeldeten drei fürstlichen Marschällen fingen den Zug an drei erwachsene Alumnen,

welche wohlbekleidet und mit entblößten Häuptern drei Bücher in folio als ihre Wappen trugen. Hierauf folgte zu Zweien die gesammte allhier studirende Jugend nach ihren Klassen, Größe und Fortschritten, an der Zahl 454, welche alle wohl geputzet und mit Nelkenkränzen auf dem Haupte geziert waren. Diese begleiteten auf der Seite die verordneten damaligen Präceptores als Martin Faber Auditor, Balthasar Leubner Cantor bei der Pfarrkirche, Johann Kolming Cantor bei der Schloßkirche, Georg Theodor Collega, Martin Sturm Conrector; hinten beschloß diese Ordnung M. Lorenz Beesler der Schulen Rector, welchen zwei Geistliche in der Mitte führten.

Nach der Schule gingen die Geistlichen alle aus der Stadt, nebst denen, die aus dem ganzen Weichbilde verschrieben worden, in albis. Hierauf kam der Stadt- und Kunstpfeiffer mit 10 Instrumentalmusikanten; welchen folgte der Bürgermeister Andreas Clemens nebst den andern Herren des Rathes als Hans Scholz, Simon Rogitta Kellerherrn, Wenzel Pohl Vogt, Stanislaus Hempel Bauherrn, Ceslaus Freudenreich und dem Notarius M. Stephan Riegel. Dann folgten die Schöppen, geschwornen Aeltesten und die vornehmste Bürgerschaft zu Paaren, alle in schwarzen Mänteln und saubern Kleidern.

Während der Procession wurde eine vortreffliche Vokal und Instrumentalmusik wechselsweise gehört bis vor das fürstliche Schloß, vor welchem sich die fürstlichen Trompeter und Heerpauker tapfer hören ließen.

Hier trat ein der fürſtliche Hofſtaat mit dem Marſchalle und Cavalieren, die Herrn Stände von Land und Städten und nach denſelben der Landeshauptmann, Kanzler und andere Regierungsräthe. Kurz darauf kamen die zwei durchlauchtigen jungen Prinzen Joachim Friedrich und Johann Georg, Gebrüder, welche ihren durchlauchtigen Gaſt Herzog Moritz von Sachſen-Lauenburg in der Mitte führten, ſo damals gleich von dem fürſtlichen Beilager ſeiner Prinzeſſin Schweſter von Teſchen zurück anhero kommen war; und nach dieſen J. Hochfürſtl. Durchlaucht, als Stifter des Gymnaſii, Herzog Georg 2., auf beiden Seiten von den fürſtlichen Trabanten mit Hellparten umgeben; endlich beſchloß den ganzen Zug der übrige Hofſtaat.

Sobald jetzt beſchriebenermaßen der Prozeß in das neuerbaute Gymnaſium kommen, und die durchlauchten Perſonen nebſt den vornehmen Zuhörern in dieſem wohlmeublirten Auditorio von den drei Marſchällen in ihre Stühle und Stellen mit geziemender Ehrerbietigkeit gewieſen worden, ging die Muſik wieder von Neuem an, nach deren Endigung der fürſtliche Kanzler Georg von Laſſota beider Rechte Dr. eine vortreffliche deutſche Inaugurationsrede hielt, in welcher er die unermüdete Vorſorge des durchl. Landesvaters mit gebührendem Lobe herausſtrich, hernach die mit ſo großen Unkoſten erbaute ſchöne Schule dem Rector, deſſen Collegen und Schülern auf gnädigſte Verordnung überlieferte und endlich die Präceptores zu treuer und fleißiger Unterwei-

sung der aufwachsenden Jugend, diese aber zu gebührendem Respekt und Liebe gegen ihre Lehrer und die Studien nachdrücklich im Namen Ihro Hochf. Durchlaucht anermahnte.

Nach solcher auserlesenen Rede des Hr. Kanzlers erhob sich ermeldeter Laurentius Besler auf seine Katheder und hielt eine sehr wohlgefaßte und diesem großen Feste wohl zugeeignete, lateinische Inaugurationsrede, worin er die Würde und unbeschreibliche Nutzbarkeit der Schulen anführte; hierauf Ihr. Durchl. niemals genug gepriesene landesväterliche Vorsorge rühmte und bei unterthänigster Dankbezeugung für sich und seine Collegen die allertreuste Devotion versicherte.

Als auch diese Oration zu Ende, trat wohlgemeldter Bürgermeister Andreas Clemens hervor mit einer lateinischen Danksagungsrede und erwarb sich so viel mehr Verwunderung, als man einer Magistratsperson eine so große Fertigkeit in der lateinischen Sprache nicht zugetraut hatte. Es obligirte sich Rath und ganze Stadt zu alle dem, was zu der Schulen Aufnehmen gereichen könne und recommandirte das wohl angefangene Werk zu immerwährender fürstlichen Erhaltung und Beobachtung. — Worauf nach gegebenem Zeichen die Trompeten und Pauken erklungen, das **Te Deum laudamus** unter Anstimmung aller musikalischen Instrumente gesungen und die Glocken wieder geläutet wurden. Und damit zog der Prozeß wieder aus dem Gymnasio zurück in der Ordnung, wie sie kommen waren, nur daß die Präceptoren mit ihrer Jugend auf

dem nunmehro ihnen von Ihr. Durchlaucht eingegebenem Gymnasio verblieben. Nachgehends hatte der Rector die Gnade, mit Ihro Fürstl. Durchlaucht an der Tafel zu speisen; die andern Präceptores wurden nebst dem Rath und der Priesterschaft über andere Tafeln gesetzt, alle aber auf das Beste und recht fürstlich bedient, also daß dieser Einweihungsactus mit allgemeiner Fröhlichkeit des Landes und der ganzen Stadt ein gewünschtes Ende genommen."

Geschichte der Anstalt.

Wenn die Festlichkeiten beendigt sind, beginnen die Arbeiten; was die Obrigkeit thun konnte, war geschehen, die materielle Grundlage gegeben, das Haus bereitet; nun kam es darauf an, es mit dem rechten Sinne zu beleben, daß es eine Wohnstätte des evangelischen Geistes, eine gesegnete Pflanzschule weltlicher und geistlicher Diener in Stadt und Fürstenthum würde. Wie es diese Aufgabe erfüllt, wie es eine Zeitlang weit über die Grenzen des Fürstenthums hinaus gewirkt, mit welchen innern und äußern Schwierigkeiten es zu kämpfen gehabt, welche Leiden und Freuden erfahren, das soll nun in einfacher Zeitfolge nach den drei auf einander folgenden Regierungen der Herzöge, der Kaiser und der Könige von Preußen vorgetragen werden. Weil aber das Gedeihen und Blühen einer Schulanstalt nicht bloß von der Fürsorge der Regierung abhängt, sondern auch vom Zeitgeist, von Persönlichkeiten der Lehrenden, von Lehrmethoden und

außerdem von mancherlei örtlichen Umständen modificirt wird, so sollen der Erzählung der Schicksale stets Rückblicke und Betrachtungen über den innern Zustand der Anstalt hinzugefügt werden, um aus Vergleichung der äußern und innern Zustände ein möglichst treues Bild zu gestalten.

Das Gymnasium unter herzoglicher Regierung 1569 — 1675.

Erster Abschnitt: Von der Stiftung bis in den dreißigjährigen Krieg 1569 — 1633. Wie das Fürstenthum in diesem Zeitraume seine glücklichsten Tage unter Habsburgscher Lehnsherrschaft gehabt hat, so war auch die Wirksamkeit des Gymnasiums in dieser Zeit am bedeutendsten. Der frische Eifer einer neuen Stiftung fand noch den durch die Reformation erregten Wissensdurst vor und in weitem Umkreise nach Polen, Mähren, Ungarn gab es keine ähnliche Anstalt; war es zu verwundern, daß die Jugend in reichlicher Anzahl hieher zusammenströmte? War das Gymnasium doch das geliebte Schooßkind des Fürsten; Georg 2. sorgte nicht blos für hinlänglichen Unterhalt, er kam selbst oft mit seinen Söhnen und in Begleitung fremder Fürsten, um den Disputationen beizuwohnen, und dachte wie Karl 4., der die gelehrten Disputationen auf der von ihm gegründeten Universität Prag seine liebste Mahlzeit nannte. Dem Beispiele des Vaters folgte sein würdiger Sohn Joachim Friedrich 1586 — 1602; während der Regentschaft

1602 — 9 der Herzog Karl von Münsterberg-Oels und August von Anhalt; und seit seinem Regierungsantritt hat Johann Christian nicht aufgehört, für die Anstalt zu sorgen, hat 1626 noch die neue Fundation gemacht, bis Krieg und Pest alle Segnungen des Friedens verschlangen, die Fortdauer der Anstalt in Zweifel stellten und ihn selbst 1633 nöthigten, ein Asyl in der Ferne zu suchen.

Hindernde Umstände. Auch in diesen ersten sechszig Jahren hat es an Hindernissen nicht gefehlt, welche sich dem Gedeihen der neuen Schulanstalt entgegenstellten. Vier Wochen nach Einweihung des Gymnasiums brannte ein großer Theil der Stadt ab, 69 Häuser sammt dem Rathhause, Rathsthürmen und allen anstehenden Gebäuden und Bänken. Mehrmals 1572. 1599. 1607. 1623 zerstreute sich auf kurze Zeit die Jugend wegen ansteckender pestartiger Krankheiten und großer Sterblichkeit. Der häufige Wechsel der Rectoren und Professoren (in den ersten funfzehn Jahren wurde das Rectorat achtmal von Neuem besetzt) hatte seinen Grund theils in den Persönlichkeiten der Docenten, theils in den kirchlichen Verhältnissen. Weil man damals auf den Universitäten noch keinen besondern Stand von Philologen oder Pädagogen für die Besetzung von Lehrerstellen an Gymnasien kannte, so wählte man ausgezeichnete Männer jeder Fakultät, welche sich für die Erziehung eigneten. Daher finden sich unter den Rectoren Aerzte, Theologen, Juristen, neben Historikern, Professoren der Poesie, Beredsamkeit, Spra-

chen und fürstlichen Hofmeistern. Eine für das Schulleben und die Begründung einer neuen Anstalt so geschaffene Persönlichkeit wie Trotzendorf in Goldberg war nicht leicht zu haben, am häufigsten ersah sich der Herzog Universitätsprofessoren von ausgebreitetem Rufe. Aber diese Männer waren an eine größere Freiheit und Unabhängigkeit gewöhnt, als sich mit Erziehung und Zucht der minderjährigen Jugend verträgt. Sie besaßen nicht immer die aufopfernde Liebe zu derselben oder auch die stoische Entsagung, um die Belastung mit großentheils formellen Arbeiten erträglich zu finden, hielten daher nicht aus und gaben das Schulleben bald auf, um wieder zur Universität oder in praktische Lebensberufe überzugehen. — Der zweite Grund des häufigen Wechsels lag in den kirchlichen Verhältnissen jener Zeit. In der Reformation waren die bischöflichen Rechte der neuen Kirche an die Fürsten übergegangen und diese wurden dadurch in ihren Ländern, ebenso wie der Papst im Kirchenstaate, zugleich geistliche und weltliche Regenten. Haben dieselben ihre geistliche Gewalt weniger gemißbraucht, so ist der Grund in andern Dingen als in der Form zu suchen. Dieser Form nach war die Möglichkeit des Mißbrauchs nicht weniger vorhanden, und die fortdauernden Beschuldigungen willkürlicher Glaubensneuerungen, welche sie von römischer Seite erfuhren, waren wohl geeignet, zur Strenge in Glaubensangelegenheiten anzufeuern, um die Beschuldigungen durch die That zu entkräften. Denn die Seligkeit

allein durch den Glauben war das unterſcheidende Merkmal der neuen Kirche geworden, und Georg 2. hielt es für ſeine erſte und heiligſte Pflicht, über der Reinheit des Glaubens zu wachen. Nun waren aber unter den proteſtirenden Ständen trotz der Einigkeit in der Hauptſache verſchiedene Anſichten über einzelne Punkte verbreitet, welche die neue Kirche des Evangeliums in eine lutheriſche und reformirte ſpalteten. Georg fand das Heil in der lutheriſchen Auffaſſung und er hatte das Gymnaſium zu einer Pflanzſchule dieſes Glaubens gegründet. Die Gründung fiel in jene Zeiten, wo in der lutheriſchen Kirche die Streitigkeiten über die Perſon Chriſti, über die Communicatio ſeiner beiden Naturen, über das Abendmahl, über die Ubiquität ꝛc., im Gange waren und wo zu Wittenberg im Sitze der Reformation ſelbſt gegen viele Theologen der Verdacht heimlichen Kalvinismus entſtand, ein Verdacht, welcher Abſetzungen und langwierige Gefängnißſtrafe z. B. für Melanchthon's Schwiegerſohn Kaspar Peucer zur Folge hatte. Georg, als der neue Pabſt ſeiner lutheriſchen Unterthanen, war nicht minder beſorgt wie die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg und er hat z. B. **1584** den Rector des Gymnaſiums mit drei Lehrern auf einmal wegen Kryptokalvinismus ihres Amtes entſetzt.

Rectoren und Lehrer. Der erſte Rector war Lorenz Besler eines Brauers Sohn aus Brieg, ſeit **1567** Rector der Stadtſchule, welchem am **10.** Auguſt **1569** das Gymnaſium übergeben wurde. Ehrhardt nennt zwar

seinen Nachfolger Heidenreich als ersten Rector, weil derselbe in der Ueberschrift eines seiner lateinischen Gedichte sich selbst so bezeichnet. Dem widerspricht aber das in Schickfuß Chronik erhaltene Epitaphium, welches ihm seine zwei Söhne im Gymnasium (wahrscheinlich im großen Auditorium) hatten setzen lassen, in welchem er ausdrücklich als letzter Rector der Stadtschule und erster des Gymnasiums genannt wird, und Kundmann führt ihn nach den handschriftlichen Nachrichten des Rectors Thilo ebenfalls als ersten Rector an. Er war Arzt, zugleich Philosoph und Sprachkenner und hat über **20** Jahre (bis **1584**) die Jugend mit Nutzen unterrichtet. Das Rectorat aber legte er schon **1570** nieder, als wegen Zuzuges fremder Studirenden die Arbeiten sich häuften und behielt nur die Professur.

Sein Nachfolger **2. Johann Heidenreich (Hedericus) 1542 21.** April zu Löwenberg geboren, erzogen auf der Schule zu Zittau, Goldberg, Liegnitz, Schweidnitz, war **1562** zu Frankfurt Magister geworden und hatte dann zu Frankfurt und zu Grünberg die Rectorate der Stadtschulen verwaltet. Nach Ehrhardts Angaben (Briegische Kirchengeschichte p. **14**) wurde er schon **1569** zum Rector in Brieg berufen und blieb es vier Jahre bis **1573.** Weinschenk dagegen folgt einem in der Schulmatrikel vom Rector Lucas aufgesetzten Kataloge der Rectoren und läßt ihn nur von **1570** bis zum **6.** Oktober **1571** dem hiesigen Rectorate vorstehen. Lucae und

Schickfuß haben ihn ganz übergangen, aber in den Acten des Gymnasiums erwähnt Schickfuß, daß sein Bild im großen Hörsaal aufgestellt worden sei und auch der herzogl. briegische Leibarzt Christoph Rösler zählt ihn in einem Gedichte auf Laubanus Einführung unter den Rectoren auf. In seiner Chronik übergeht Schickfuß die theologischen Streitigkeiten unter Georg 2. ganz. Nun soll aber Heidenreich wegen seiner theologischen Ansichten in Verdacht gekommen sein, wie Ehrhardt erzählt, weil er zugleich mit einigen Predigern gelehrt habe, Christus seiner menschlichen Natur nach sei an einem bestimmten Orte des Himmels räumlich eingeschlossen, daher könne er nicht nach beiden Naturen im Abendmahl gegenwärtig sein.

Der Herzog forderte ihn daher zugleich mit den Geistlichen derselben Meinung nebst ihrem Ankläger (einem Gelehrten aus der Priesterschaft) zu sich aufs Schloß, berief auch andere Geistliche nebst einem Doktor der Gottesgelehrtheit aus der Nachbarschaft dazu, und legte dem Rector sieben Fragen vor: 1. ob er die Worte des heiligen Abendmahls halte, wie sie lauten, ohne einige Figur, Deutung und menschliche Glossen? 2. Ob er glaube, daß im Abendmahl der wahre, wesentliche, natürliche Leib und Blut Christi, welcher für uns am Kreuz aufgeopfert worden, und daß Christus, Gott und Mensch, nach beiden Naturen im Abendmahl gegenwärtig sei? 3. Daß der Leib und Blut Christi nicht allein im Glauben geistlich, sondern auch mündlich empfangen werde? 4. Daß die Unwürdigen, als Judas

Iſcharioth und andere, in den Kirchen ſowohl den Leib und Blut Chriſti empfangen als die Gläubigen? 5. Ob er glaube, weil Chriſtus wahrer Gott und Menſch gen Himmel gefahren und ſitzet zur Rechten Gottes d. h. regieret, Gott und Menſch, in gleicher Macht und Majeſtät mit dem Vater, daß er auch gleichwohl hier unten auf Erden, wo er will und ihn ſein Wort zeigt, ganz und gar nach göttlicher und menſchlicher Natur gegenwärtig ſei, als im Abendmahl und ſonſt in der Gemeinde, wo zwei oder mehr Chriſten in ſeinem Namen verſammelt ſind, laut ſeinen Worten? 6. Ob er nicht nur ſchlecht wörtliche oder ſcheinbare Vereinigung der göttlichen und menſchlichen Natur (verbalem sive imaginariam communicationem idiomatum), ſondern die wirkliche und wahre, obwohl nicht phyſiſche (realem seu veram, non tamen physicam, quae est confusio naturarum, quam fingunt aliqui) für recht halte? 7. Ob er Calvins Lehre vom Sakramente des Altars für unrecht halte? Dieſe ſieben Fragen hat der verdächtige Schulherr alle mit ja beantwortet, und im Beiſein des Herzogs, ſeiner Söhne, der fürſtlichen Räthe mit eigener Hand unterzeichnet. Kurz nachher auf erholten Rath ſeiner calviniſtiſchen Lehrer hat er vorgegeben, er wäre übereilt worden, hat um Friſt und Bedenkzeit gebeten, die ihm bewilligt wurde und iſt zum zweiten Male vom Herzoge im Januar 1573 nach Strehlen beſchieden worden, wo damals auf fürſtlichen Befehl ein Convent der lutheriſchen Geiſtlichkeit des Herzogthums über die theologiſchen

Streitfragen wegen der Einsetzungsworte des Abendmahls, wegen der Person Christi, der communicatio idiomatum (wahrer Gott und wahrer Mensch), wegen des Sitzens zur Rechten Gottes ꝛc. gehalten wurde. Hier erklärte er den 14. Januar: er sei mit den lutherischen Predigern in den vorgelegten Fragen einig, halte sie für recht, und wenn er dawider handeln würde, gäbe er sich F. G. Strafe anheim, nur die reale Vereinigung oder Mittheilung der beiden Naturen trüge er Bedenken anzunehmen. Ueber diesen Punkt ist viel verhandelt worden. Der Herzog hatte mehrmals erklärt, daß er die wahre Vereinigung beider Naturen (veram communicationem idiomatum) für recht hielte und lehren lassen wolle, und mit höchstem Fleiße eine Vergleichung zu bewerkstelligen gesucht. Die Theologen berichteten am folgenden Tage an den Fürsten: der Schulen Rector habe sich gestern 14. Januar 1573 abermal zu den vorgelegten Fragen wie früher bekannt, habe versprochen die Lehre von dem körperlichen Sitzen Christi zur Rechten Gottes mit den Beweisstellen aus seinem Katechismus auszuthun und nicht zu lehren, nur in der sechsten Frage über die Communatio der Naturen sei ein Streit vorgefallen. Sie hätten auf des Fürsten Unterhandeln und Begehren, in Erwägung, daß das Wort realis communicatio in der Augsburgschen Confession, auch dem Corpus doctrinae Philippi, nicht vorkomme, als unnöthiger Wortstreit angeschuldigt und auch in diesen Kirchen noch nicht seit lange gebraucht würde, beschlossen, um erheblicher gewisser Ur-

sachen willen anstatt des Wörtleins realis das Wort vera, et non verbalis wie es die Calviniſten meinen, in dem Sinne, wie ſie zuvor das Wort reale gebraucht hätten, zu gebrauchen. Dagegen ſolle der Rector das Wort verbalis communicatio nicht gebrauchen und lehren, auch andere, die in ihren Landen das Wort realis für vera angenommen hätten, nicht verdammen." Nach dieſem Abſchiede iſt das chriſtliche Bekenntniß des Herzogs „Strehlen den 15. Januar 1573" verfaßt und als Richtſchnur für Geiſtliche und Lehrer bekannt gemacht worden. — Dies iſt Ehrhardts Erzählung, wörtlich aus der Warnungsglocke gegen den Calvinismus von Friedrich Wärner von Friedeberg (Salomon Geßner) 1615 genommen, nur daß dort der Name des Rectors mit N. N. bezeichnet iſt. Ehrhardt, welcher den Rector Heidenreich nach einer Angabe in ſeiner Leichenrede vier Jahre das Brieger Rectorat verwalten läßt (1569 — 73) mußte ihn natürlich für dieſen Rector anſehen. Aber nach dem Katalog in der Schulmatrikel iſt er, wie angegeben, nur von 1570 — 6 Okt. 1571 Rector geweſen; in dem Exemplar der Warnungsglocke, welches hier auf der Gymnaſialbibliothek ſich befindet, iſt bei dieſer Unterſuchung gegen den Rector N. N. von alter Hand der Name Johann Ferinarius beigeſchrieben und Ehrhardt ſelbſt führt ein lateiniſches Gedicht Heidenreichs an den Kanzler Georg von Laſſota an, in welchem er die Urſachen ſeiner Abdankung auseinander ſetzt. Der Kanzler von Laſſota iſt aber ſchon 1572 den 22. Mai geſtorben,

der Abgang mußte also vorher stattgefunden haben. Die Verwirrung in der Zeitfolge scheint allein daraus entstanden zu sein, daß Ehrhardt der Angabe eines vierjährigen Rectorates Glauben schenkte. Heidenreich ist aber nur ein Jahr Rector gewesen, und die erzählte Untersuchung hat nicht ihn, sondern Ferinarius betroffen; da Heidenreich im Gegentheile, später wenigstens, als strenger Lutheraner erscheint. In seiner Leichenrede heißt es von seinem hiesigen Rectorate, er sei **cum bona principis gratia**, also nicht wegen theologischer Streitigkeiten entlassen worden, und er selbst giebt in dem Gedichte an den Kanzler als Ursache seines Abganges an, weil ihm allein alle Verantwortlichkeit und die ganze Last und Sorge der neuen Schule obliege; weil hier nur große Dinge gefordert würden und auch diese nicht genügten, wenn sie nicht schnell geschähen. Daher möge ein Anderer aufstehen, welcher dergleichen leisten könne; er sei bereit, ihn diese Ehre genießen zu lassen. Es ist wohl nicht zu verwundern, daß die Einrichtung einer neuen Lehranstalt einem achtundzwanzigjährigen jungen Manne zu schwer wurde. Sein Lehramt scheint er nicht sogleich mit dem Rectorate niedergelegt zu haben, doch kehrte er nicht lange darauf nach Frankfurt zurück, wo er **1573, 31** Jahr alt, zum Doktor der Theologie promovirt wurde. **1575** ging er als Pastor primarius und Inspector nach Iglau, wo er mit dem dasigen Schulrector Ursinus über die Vereinigung der beiden Naturen, das Abendmahl und den freien Willen in Streit gerieth, von ihm ein Flaci-

aner gescholten wurde und ihn wieder einen Calviniſten ſchalt, und des Streites überdrüſſig 1586 Martin Chemnitzens Stelle in Braunſchweig als Paſtor und Superintendent annahm; 1591 Profeſſor der Theologie in Helmſtädt wurde, dann 1598 wieder nach Mähren ging und 1602 eine theologiſche Profeſſur zu Frankfurt erhielt, wo er 1617, 72 Jahr alt, geſtorben iſt.

Nach Heidenreichs Abgange verwaltete vom 6. Oktober 1571 bis 16. April 1572 M. Jakob Paulonius von Sangerhauſen intermiſtiſch das Amt.

Der Nachfolger 3. M. Johann Ferinarius wurde den 26. Juni 1572 in Gegenwart des Herzogs Georg und ſeiner beiden Prinzen in ſein Amt eingewieſen, womit Pohl übereinſtimmt. Auch er hat nur bis zum 6. Mai 1575 ausgehalten. Er war der Sohn eines Predigers zu Stephansdorf bei Neumarkt und den 24. Juli 1534 geboren. Nach Beſuch der Schulen zu Neumarkt und Freiſtadt hatte er unter Melanchthon zu Wittenberg ſtudirt, war zum Magiſter promovirt worden, und hatte 1565 im 31. Jahre die öffentliche Profeſſur der Ariſtoteliſchen Ethik an der daſigen Univerſität erlangt. 1567 verwaltete er das Dekanat der philoſophiſchen Fakultät und promovirte den 18. Februar auf einmal zweiunddreißig Studenten zu Magiſtern. Nachher nahm er zu Freiſtadt, wo er ſeinen Schulcurſus gemacht hatte, das Rectorat an. Nach Brieg kam er auf Empfehlung des Breslauer Rectors am Eliſabethanum Peter

Vincenz, der damals in Schulangelegenheiten als der Sachverständigste im Lande angesehen wurde und vom Herzoge zu Rathe gezogen worden war. Peter Vincenz hatte schon früher die Gymnasien zu Lübeck und Görlitz eingerichtet und hielt auch hier in Brieg dem Ferinarius die Einführungsrede. Ferinarius nahm **1575** seinen Abschied, um wieder zur Universität zurückzukehren, erhielt zu Marburg die Professur der Geschichte und Poesie, wurde Schulaufseher und ist daselbst den **30.** Novbr. **1602** gestorben. In sein hiesiges Rectorat fällt die erste Störung des Unterrichtes durch ansteckende Krankheiten. Um Michaelis **1572** wüthete die Pest in der Stadt so heftig, daß täglich **12** — **18** Personen starben, und manches Haus mit Mann, Frau, Kindern und Gesinde ganz ausstarb. Der Hof und die Vornehmsten der Stadt begaben sich hinweg, die Kirchen und auch das Gymnasium wurden geschlossen. Lehrer und Schüler verließen die Stadt, von einigen Hunderten blieben nur Wenige nebst dem Cantor zurück. Nach **6** Wochen legte sich die Krankheit, und die Jugend fand sich nach und nach wieder ein.

4. M. Büchselius (bei andern Bichsel, bei Lucä Püschel) von Wittenberg, Philosoph und guter Lautenist, hatte sich in Disputationen und als Lehrer in Wittenberg hervorgethan, nahm den Ruf des Herzogs an und wurde den **6.** Juni **1575** mit großen Feierlichkeiten hier eingeführt. Er blieb aber nur ein Jahr, die Schularbeit war ihm zu lästig. Er verließ Brieg den **1.** Juni **1676** und begab sich

nach Heidelberg, wo er eine philoſophiſche Profeſſur annahm.

5. M. Jakob Paulonius von Sangerhauſen in Thüringen, Philoſophus und beider Rechte Candidat, war von Wittenberg nach Brieg gekommen, hatte ſchon **1571** interimiſtiſch, ehe Ferinarius ankam, die Geſchäfte verſehen und verwaltete **1576 — 79** zugleich das Rectorat und die Profeſſur des Rechtes. Er regierte, wie Schickfuß ſagt, die Schuljugend glücklich, mehr mit Worten als mit Schlägen. Das Rectorat legte er den **12.** December **1579** nieder, behielt aber die **professio juris** fort, und war zugleich fürſtlicher Rath und Aſſeſſor im Conſiſtorium, bis er den **23.** Januar **1584** mit andern Collegen des Cryptocalviniſmus wegen den Abſchied erhielt. Er begab ſich in ſeine Vaterſtadt Sangerhauſen, und wurde dort Syndikus, in welchem Amte er geſtorben iſt.

6. M. Petrus Sickius von Rendsburg in Holſtein, geb. **1528**; zu Marienburg in Preußen Rector, dann Profeſſor **philos.** an der Univerſität zu Königsberg, wo er **1561** Dekan wurde. Von dort wurde er nach Brieg berufen und war Rector **1579 — 82.** Er hielt bei ſeiner Einführung den **11.** December eine Rede über den König Joſias als Muſter eines guten rechtgläubigen Fürſten, der zu ſeinem Hauptgeſchäfte die Sorge für Kirche und Schule macht. Er führte viele Deklamations- und Disputationsübungen ein und entwarf auf herzoglichen Befehl neue Schulgeſetze (**Constitutiones illustris scholae Bregensis**); der Fürſt beſtätigte ſie in allen Punk-

ten unterm 24. Januar 1581 und ließ sie durch den Druck bekannt machen, nachdem sie schon am 29. Januar 1580 im Beisein Georgs 2. und seiner beiden Söhne im Gymnasium waren vorgelesen worden. Die Vorlesung dauerte 4 Stunden; zu Inspectoren der Schule wurden damals gesetzt der Superintendent Lorenz Stark, der Stiftsverwalter Balthasar Häusler und Johann Thomas. Die Gesetze sollten jährlich am Tage Laurentii durch den letzten Klassenlehrer unter Beobachtung gewisser Ceremonien der Schuljugend vorgelesen werden. Nach zwei Jahren vertauschte Sicke wegen vielfacher Anfeindungen das Briegische Rectorat mit dem Goldbergschen und wurde in Goldberg mit dem größten Jubel empfangen; daselbst ist er 1588 gestorben.

An seine Stelle wurde 7. Lorenz Cirkler von Goldberg (geb. 1534) gerufen. Er war früher Hofmeister bei den beiden Söhnen Georgs 2., Joachim Friedrich und Johann Georg gewesen, dann bei vornehmen Mährischen Herrn: Karl von Zierotin, Michael Slavata und Karl von Waldstein, als ihn der Herzog Friedrich 4. von Liegnitz und der Magistrat zu Goldberg 1580 bei Verlust seines Erbes (er war ein Goldberger Stadtkind und sein Vater dort Bürgermeister gewesen) zwangen, das Rectorat in Goldberg anzunehmen. Er hat es aber nur anderthalb Jahre verwaltet. Den 24. August 1582 wurde er in Brieg eingeführt. Mit besonderer Gunst der Musen in Anziehung der studirenden Jugend ausgerüstet, wie Heermann sich ausdrückt, brachte er die Anstalt in Ansehen, so daß

viele Freiherrn und Edelleute ihre Kinder herschickten und Schickfuß erzählt, daß man zu Brieg mit Verwunderung ihm nachsage, was für eine große Autorität und Nachdruck dieser Mann gehabt. Aber bald gerieth er, obwohl persönlich hochgeachtet vom Herzoge, mit mehrern seiner Collegen (Lorenz Besler, Jakob Paulonius, Melchior Tilesius und M. Schröter) in den Verdacht des heimlichen Calvinismus. Dies war bei des Herzogs Glaubensstrenge der schlimmste Anstoß, welchen sie geben konnten; hatte derselbe doch aus gleichem Grunde seinen Superintendenten M. Paul Franz nach einer Predigt am grünen Donnerstage 1575 auf der Stelle entlassen. Sie wurden den 23. Januar 1584 vor den Herzog gefordert, und von demselben über ihren Glauben befragt. Er fand ihre Antworten und Bekenntnisse mit der Augsburgschen Confession nicht in Uebereinstimmung, und da sie durch kein Zureden gewonnen werden konnten, so ertheilte er allen den Abschied mit dem Befehle, die fürstlichen Lande zu verlassen. Der einzige Tilesius bedachte sich auf Zureden seines Vaters, welcher Pastor und Senior zu Strehlen und ein orthodoxer Lutheraner war, und blieb. Die übrigen verließen Brieg; Besler ging nach Breslau zu seinen beiden Söhnen Samuel (Rector an der Schule zum heiligen Geist) und Simon (Cantor bei Maria Magdalena), starb aber schon 1. Mai 1584 im 70. Jahre seines Alters. Paulonius wurde Syndikus in seiner Vaterstadt Sangerhausen. Wo Schröter sich hinbegeben, findet sich nicht aufgezeichnet; Cirkler aber

ging wieder auf Reisen; er war unverheirathet, wohlhabend nnd liebte es, die Unterhaltung berühmter und gelehrter Männer aufzusuchen. Er ist auf einer Reise nach Augsburg, in Speier, 1598 den 20. Juli gestorben. In seinem Testamente hat er ein Capital von 1000 Rtl. der studirenden Jugend seiner Vaterstadt Goldberg zunächst aus seiner Verwandschaft vermacht, dessen Interessen noch heute zu diesem Zwecke verwandt werden. (Der Verfasser dieser Nachrichten schätzt sich glücklich, dem Andenken dieses Mannes, dessen Stiftung auch ihm in seinen Studien zu Statten gekommen, einen öffentlichen Dank weihen zu können). Die besten historischen und theologischen Bücher aus seiner Bibliothek vermachte er dem Herzoge Joachim Friedrich, mit welchem er im Briefwechsel blieb und welcher sie der hiesigen Gymnasialbibliothek einverleibt hat.

Nach diesem Sturme (σύρραξις nach Henels und Heermanns Ausdrucke) beginnt für das Gymnasium eine ruhigere Zeit. An Cirklers Stelle wurde Tilesius zum Rector ernannt, und ist es 19 Jahre hindurch bis an seinen Tod gewesen. Seine Wirksamkeit, so wie die der neu ernannten Collegen, soll später betrachtet werden. Jetzt halten wir an, um einen Blick auf den Zustand der Schule während dieser ersten 15 Jahre zu werfen und erwähnen nur noch die Namen einzelner Collegen, welche während dieser Zeit an der Anstalt arbeiteten. Zu ihnen gehört Martin Sturm, der schon an der Stadtschule Conrector war und 1569 mit

an das Gymnasium überging. Mehrere schon unter den Rectoren genannte haben längere Zeit als Professoren gedient, Besler von **1570 — 84** als Professor der Sprachen; Paulonius **1571 — 84** Professor juris; Tilesius **1581 — 84** Professor der Rede- und Dichtkunst; Ambrosius Scholtz Kaiserlicher Notar geb. **1554** zu Frauenhain bei Brieg (sein Vater, Michael Scholtz † **1575** als Rathmann in Brieg) wurde **1581** College beim Gymnasium und **1589** zum Bibliothekar ernannt. Er verwaltete sein Amt bis **1616**, wo ihm wegen Altersschwäche Daniel Petzold zur Seite gesetzt wurde und † **1620** den **29.** Juli im **66** Jahre, nachdem er **39** Jahre am Gymnasium gearbeitet hatte.

Die Schule in den ersten fünfzehn Jahren. Das Hauptinteresse bei einer Erziehungsanstalt ist ihr innerer Zustand. Wie war sie eingerichtet, welche Grundsätze wurden bei der Erziehung befolgt, welche Resultate hat man gewonnen, sind die Hauptfragen, welche zu beantworten sind. Auch in dieser Beziehung haben sich aus verschiedenen Zeitaltern zuverläßige Nachrichten über unser Gymnasium erhalten, so daß sich der Wechsel des Erziehungswesens in den letzten **3** Jahrhunderten hier an einem Beispiele der Wirklichkeit verfolgen läßt. In den ersten Jahren nach der Einweihung und Uebergabe scheint man bei der alten Schulordnung geblieben zu sein; wenigstens ist aus dieser Zeit kein neues Schulgesetz erhalten, und wird auch keins erwähnt, was bei den genauen Nachrichten, welche wir von der Einweihung

haben, gewiß nicht unterblieben wäre. Es bedurfte zunächst keiner ganz neuen Einrichtung, die Schule wechselte nur ihre Wohnung; man erinnere sich, daß 454 Schüler mit 6 Lehrern aus der Stadtschule ins Gymnasium herüberzogen. Man kann mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Breslauische Schulordnung, 1570 von Petrus Vincentius entworfen, im Ganzen auch hier befolgt wurde. Es wäre allerdings von Interesse zu erfahren, worin die Schwierigkeiten bestanden, welche die ersten Rectoren veranlaßten, nach kurzer Amtsführung niederzulegen. Wahrscheinlich bestand die Hauptveränderung in Vermehrung der Klassen auf fünf und der Erweiterung zu einer Erziehungsanstalt für die im Gymnasium wohnenden Schüler. Die neuen Schuleinrichtungen scheinen weniger Ursache gewesen zu sein als das Verhältniß der Collegen unter einander, vielleicht auch die unmittelbare Aufsicht des Hofes. An festen Grundsätzen, wie ein Gymnasium einzurichten sei, fehlte es auch damals nicht, und im Fürstenthum selbst boten die Trotzendorfschen Gesetze der Goldberger Schule hinlängliche Auskunft. Nach Trotzendorfs Entwurfe gehören zum Gymnasialunterrichte: die Grammatik der lateinischen Sprache mit allem Zubehör (Orthographie, Etymologie, Syntax, Prosodie); Lektüre aus Terenz, Plautus, Cicero, vorzüglich den Briefen und Officiis, damit die Knaben durch derlei Exempel schicklich reden und schreiben lernen; ferner Lektüre aus einigen Poeten Virgil, Ovid, damit sie die Versmaße begreifen und Verse machen lernen.

2. Die griechische Grammatik und eine Lektion aus griechischen Autoren. Außerdem muß gelehrt werden: Arithmetik, Musik, Dialektik und Rhetorik und die Anfangsgründe der Natur- und Moralphilosophie. Mit besonderm Fleiße muß der Katechismus getrieben werden, damit die Knaben sichern Unterricht in den vornehmsten Hauptartikeln der christlichen Lehre erlangen. Die kleinen Knaben (Fibellisten) müssen mit großer Sorgfalt abgewartet werden, damit sie reinlich lesen und schreiben, besonders den lutherischen Katechismus laut, langsam, deutlich und verständlich recitiren lernen.

Alle Wochen ist ein Exercitium in Prosa (z. B. lateinische Briefe) zu verfassen und eizeln durchzusehn und eins in Versen. Täglicheſ Abendgebet nnd Disputation, bei welcher die Knaben sich unter einander abfragen, was sie den Tag über in den Lectionen gehört haben. Monatlich eine öffentliche Disputation oder Redeübung.

Um diese Gegenstände zu lehren und geziemliche Schulzucht zu halten, hielt er aufs Wenigste sechs Lehrer für nöthig: 1. den Schulmeister oder Rector, 2. einen Magister der Philosophie und griechischen Sprache, 3. einen Sophista, Lehrer der Dialektik und Rhetorik, 4. einen Grammaticus und Rhetor, der zugleich ziemliche Verse schreiben könnte, 5. einen Cantor, der ein ziemlicher Musikus sei, 6. einen Katecheten. Die Goldberger Schule hatte indeß neun Lehrer und der Herzog Friedrich 3. von Liegnitz fügte 1548 zu diesen Docenten noch einen Professor juris, welcher

die Institutionen als Einleitung in die Rechtsgelehrsamkeit zu doceiren hatte.

Man kann versichert sein, daß dieselben Grundsätze auch an unserm Gymnasium Anwendung fanden. Das erste öffentlich bekannt gemachte Gesetzbuch des Brieger Gymnasiums ist vom Rector Peter Sicke verfaßt, **1580** den **29.** Januar in Gegenwart Georgs **2.** und seiner beiden Söhne im großen Lehrsaale vorgelesen und **1581** unter dem Titel **Illustris scholae Bregensis Constitutiones** ꝛc. bei Johann Scharffenberg zu Breslau in den Druck gegeben worden. Der Herzog erklärt in der Vorrede, daß er die Sorge für Kirche und Schule als einen Hauptbestandtheil des ihm von Gott übertragenen Amtes ansehe. Weil in der jetzigen Zeit aus vielen Ursachen zu fürchten sei, es möchte eine traurigere Barbarei, wie in früheren Jahrhunderten, in Kirchen und Schulen einbrechen oder die äußerste Verwirrung aller Dinge, so sei es nöthig, der wissenschaftlichen Erkenntniß mit den passenden Mitteln zu Hilfe zu kommen und die zarten Seelen von der Wiege an recht zu unterrichten. Darum habe er nach reiflicher Ueberlegung mit seinen Räthen und angesehenen Unterthanen des Herzogthums zur Ehre Gottes und zum Nutzen der nach dem Augsburgschen Bekenntniß reformirten Kirche in seiner Stadt Brieg mit großen Kosten ein stattliches Haus und für Lehrer und Schüler bequeme Wohnungen erbaut, von den vorzüglichsten Akademien Deutschlands gelehrte Männer zur Unterrichtung und Leitung der Jugend berufen. Wie viel wir damit, fährt er fort,

nicht nur unsern Unterthanen, sondern auch Auswärtigen Nutzen geschafft, mögen Andere beurtheilen; das Ziel, welches wir uns vorgesetzt, und um welches wir uns bemühen, ist, daß aus dieser unserer Schule die Jünglinge so mit Sprachkenntnissen ausgerüstet hervorgehen, daß sie mit größerm Nutzen auf Universitäten verweilen und für Kirche, Staat, Schule und gemeines Leben brauchbar werden. Um diesen Zweck desto schneller zu erreichen, habe er Gesetze über die ganze Schulverfassung in Studien und Disciplin entwerfen lassen, damit auch die Auswärtigen ersehen könnten, auf welche Weise die Jugend hier erzogen werde; welche Gesetze er in allen Punkten und Artikeln für immer bestätige."

Die Sikkischen Gesetze sind im ersten Theile „von den Studien" größtentheis übereinstimmend mit der Breslauer Schulordnung. Viele, heißt es darin, verfehlen beim Studiren den Zweck, weil sie nicht das rechte Ziel verfolgen oder nicht die rechten Mittel anwenden. Das allgemeine Ziel ist: 1. den Geist mit reichlicher Kenntniß der göttlichen und menschlichen Dinge zu versehen, die Lehre von Gott und göttlichen Dingen und die Fundamente von dem, was zur Einsicht in die Religion, zur Regierung von Kirchen und Staaten, und zu den mancherlei Geschäften des gemeinen Lebens nothwendig ist, zu lehren, 2. die Jugend zur Schicklichkeit und Ehrbarkeit der Sitte zu gewöhnen.

1. Die Studienordnung. Um die rechten Mittel nach Alter, Fortschritten, Anlagen vorschreiben zu können, wird die gesammte

Schuljugend in fünf Klaſſen, wie bisher, getheilt, jede Klaſſe in beſtimmte Unterabtheilungen (decurias). Lehrſtunden ſind täglich ſechs, drei am Vormittage von 6 — 9, im Winter von 7 — 10; drei Nachmittags von 12 — 2 und von 3 — 4 oder auch von 12 — 3. Die Schüler werden durch die Glocke zu den Lectionen gerufen. Mittwoch und Sonnabend Nachmittags fallen die Lehrſtunden aus.

Die fünfte Klaſſe iſt mit beſonderer Sorgfalt zu behandeln, damit in dem zarten Alter ein rechter Grund gelegt wird, auf welchem ſicher fortgebaut werden kann. Sie iſt in zwei Abtheilungen zu theilen; die erſte beſteht aus denen, welche eine ziemliche Uebung im Leſen haben; die zweite aus den Alphabetariern, die noch buchſtabiren. Das Klaſſenziel für beide Abtheilungen iſt: beten, fertig leſen, richtig ausſprechen, Nomina dekliniren, Vokabeln dem Gedächtniß einprägen, deutſch und lateiniſch Schönſchreiben. Der Lehrer dieſer Klaſſe hat mit Eifer dahin zu ſtreben, daß die ihm übergebenen Knaben in anderthalb Jahren dieſes Ziel erreichen; er läßt früh bei Anfang der Lectionen im Sommer um 6, im Winter um 7, nach vorangeſchicktem Gebet und verleſenem Schülerverzeichniß, nachdem er die Abweſenden durch die Brotſchüler hat rufen laſſen, beide Abtheilungen ihre Lection aufſagen und macht mit den Alphabetariern den Anfang. Indem er dieſe abhört, übt ſich die erſte Abtheilung im Leſen und in Erlernung der Deklinationen. Statt des Gebetes wird auch von den einzelnen Kna-

ben einer der fünf Abschnitte des Katechismus deutsch oder lateinisch, je nach den Fortschritten, mit zugefügten Morgen- und Abendgebeten und Tischsegen hergesagt, so daß man in Monatsfrist wieder von vorn anfängt. In der zweiten Stunde 7 — 8 oder 8 — 9 fragt er der ersten Abtheilung die im Compendium vorgeschriebenen Paradigmata der Deklinationen ab und nach Verlauf eines Monats läßt er häufige Beispiele aus den gelernten Vokabeln danach bilden. 8 — 9 werden beide Abtheilungen abwechselnd im Lesen geübt. Nachmittag 12 — 1 schreibt die 2. Abtheilung lateinische und deutsche Buchstaben; die erste theils Beispiele von Deklinationen, theils theologische und philosophische Denksprüche nach Vorschrift des Lehrers, und zwar zierlich und wird auf die Fehler aufmerksam gemacht. 1 — 2 wird gelesen. 3 — 4 werden Vokabeln aufgegeben, den Eltern zu Hause aufzusagen; der 2. Abtheilung zwei, der 1. sechs und sie werden vor dem Ende der Schule abgefragt. Mittwoch und Sonnabend werden in der ersten Stunde früh die an den vorhergehenden Tagen gelernten Abschnitte des Katechismus überhört, dann folgt die Ueberhörung der an den zwei vorhergehenden Tagen gelernten Vokabeln. Während der Kirchenfeste wird an denselben Tagen und zu derselben Stunde den Schülern der drei untern Klassen ein kurzer Spruch in Beziehung auf die Bedeutung des Festes aufgegeben z. B. an Weihnachten über Person und Wohlthaten des menschgewordenen Sohnes Gottes und ihre Anwendung; an Ostern über Leiden, Sterben,

Auferstehung und ihren Nutzen; zu Pfingsten über den heiligen Geist und seine Wirkungen; zu Michaelis über Natur und Amt der Engel ꝛc. Sonntags um acht unter der Predigt werden die Schüler der fünften und vierten Klasse von einem Collegen in der Religion unterrichtet, welcher irgend einen denkwürdigen Spruch entweder aus den Evangelien oder Sonntagsepisteln den jüngern deutsch, den ältern Schülern lateinisch aufgiebt und abfragt.

Die Bücher, in welchen diese Klasse lesen lernt, sind dieselben wie in den nächstfolgenden Klassen, ein Lesebuch, der lutherische Katechismus lateinisch und deutsch, eine Grammatik **Compendium etymologicum et syntacticum.**)

Wenn Knaben in diese Klasse eintreten, die noch keinen Unterricht genossen haben, so muß ihnen der Lehrer nachzuhelfen suchen; dazu gehört Urtheil und Sorgfalt, um jeden nach seiner Eigenthümlichkeit zu behandeln, die Begabteren durch Erinnerungen und Lob zu regieren, die Langsamen durch fortwährendes Antreiben. Bei Bildung der Aussprache muß der Lehrer darauf sehn, daß sie sich von Anfang an gewöhnen, laut, deutlich, artikulirt und langsam zu sprechen und verwandte Buchstaben wie b und p, d und t nicht verwechseln oder Schleppsylben anhängen z. B. eme statt m, elle statt l, ixres statt x; oder andere verschlukken und verstümmeln; denn Fehler der Aussprache lassen sich später schwer verbessern. Es ist gut, wenn die Anfänger, welche die Buchstaben lernen, ihren Griffel mitbringen und die

Buchstaben damit zeigen, um weniger anzustoßen und einen vom andern besser zu unterscheiden.

Bei Bestrafung von Nachläßigkeit und Fehlern ist billige Mäßigung zu beobachten und sind alle Mittel gegen Unsitten und Faulheit eher zu versuchen, ehe härtere Strafe und Strenge eintritt, damit der Schüler nicht gegen die Studien oder den Lehrer einen Widerwillen bekommt, sondern mit Vergnügen lernt, mit Eifer nach den höhern Klassen strebt und die Lehrer liebt und verehrt.

Werden die Schüler in die nächste Klasse versetzt, so haben sie sich bei dem Lehrer zu bedanken und zu Gegendiensten der Dankbarkeit zu erbieten.

Vierte Klasse. Die in diese Klasse Versetzten bringen außer einer ziemlichen Uebung, richtig zu lesen und schön zu schreiben, die Kenntniß der fünf Stücke des Katechismus und der Deklination der Nomina und Pronomina mit. Um diese Kenntnisse zu vermehren, werden die Knaben so lange im Lesen und Schreiben geübt, bis sie leicht und ohne Anstoß lesen, bis sie so schreiben, daß es von jedermann mit Vergnügen gelesen wird, bis sie genau dekliniren und überdieß conjugiren und compariren können und einen ziemlichen Vorrath von Vokabeln der Dinge des täglichen Gebrauches erlangt haben. Dieß ist ihr Klassenziel und um es sicherer zu erlangen, werden sie wie in Quinta in zwei Abtheilungen getheilt a. die Neuversetzten b. die Aelteren.

Die Schulbücher der vierten Klasse sind: Luthers Katechismus, mit Fragen und Antwor-

ten erweitert, deutsch. Eine Grammatik, ein Vokabelbuch (**Nomenclatura rerum**); Knabengespräche oder Dialoge. Innerhalb eines Jahres ist der Cursus zu vollenden und der erste Theil der Grammatik, die Etymologie, gründlich zu erlernen.

Stundenplan. **6 — 7** Namensaufruf; die Absenten werden durch die Brotschüler gerufen. Beide Abtheilungen sagen einen Theil des Katechismus auf, die 2. Abtheilung deutsch, die erste lateinisch nach vorausgeschickter deutscher Erklärung, und fahren im Auswendiglernen desselben so fort, daß sie nach vier Monaten wieder von vorn anfangen. **7 — 8** Lesen; nicht bloß sicher und richtig, sondern die Aussprache muß frei von jedem Fehler sein; sie müssen nach Komma, Kolon, Punkt richtig innehalten. **8 — 9** werden die Gespräche aufgesagt; sind die Dialogen im Buche gelernt, so werden ihnen ähnliche Formeln gegeben z. B. aus Erasmus Gesprächen, die Formeln zu grüßen, Abschied zu nehmen, Glück zu wünschen, zum Gastmahl einzuladen, den Trank zu segnen, Tischgespräche, den Lehrer um etwas zu bitten und Aehnliches, worunter zuweilen kurze und runde theologische oder ethische Sentenzen z. B. die Furcht Gottes ist der Weisheit Anfang, gute Sitten sind besser als Reichthümer ꝛc. gemischt, auf die Tafel geschrieben und auswendig gelernt werden.

12 — 1 Schönschreiben lateinischer und deutscher Schrift. Es ist schmählich, wenn Studirende schlecht und unleserlich schreiben und von ungebildeten Leuten übertroffen werden; daher muß der Knabe von Kindheit auf an

eine Schrift gewöhnt werden, welche den Leser anspricht und den Inhalt empfiehlt. 1 — 2 Deklinationen, Conjugationen, Comparationen werden gelernt, so daß die Knaben nicht bloß die nackten Paradigmata hersagen können, sondern auch die Unterschiede und Bedeutungen der **Numeri, Casus, tempora, modi** wissen und warum die verschiedenen Redetheile verschiedene Flexionen zulassen; sonst lernen sie die Paradigmata wie Papageien ohne Sinn. Der treue Lehrer muß dabei mehr seine Schüler als sich im Auge haben und die Arbeit nicht nach seiner Bequemlichkeit, sondern nach dem Nutzen der Schüler messen. 2 — 3 lernen die Schüler die Vokabeln in der **Nomenclatura** nach der Reihe, so daß sie rasch und deutlich die abgefragten Worte hersagen können; denn alle Wissenschaft besteht, wie Quintilianus sagt, im Gedächtniß und wer, was er hört, vergißt, geht vergeblich in die Schule. Um die Vokabeln fester ins Gedächtniß zu prägen, muß monatlich eine Wiederholung aller im letzten Monat gelernten Vokabeln angestellt werden. Dazu werden die Schüler in eine bestimmte Reihe wie in eine Schlachtordnung gestellt und fragen sich wechselseitig. Wer dreimal Vokabeln nicht weiß, rückt herunter; wer gar nichts weiß, wird mit der Ruthe an seine Pflicht erinnert.

Mittwoch und Sonnabend: Wiederholung alles in der Woche Gelernten, nämlich Mittwoch früh um 6 Katechismusfragen, um 7 Grammatik und Vokabeln, die an den beiden ersten Tagen gelernt sind, um 8 Uebung der Deklinationen, Conjugationen und Comparati-

onen; die Beispiele werden aus den lateinischen Gesprächen und der Nomenklatur genommen. In derselben Ordnung wird Sonnabend wiederholt, was Donnerstags und Freitags gelernt ist. — Sonntags sind die religiösen Uebungen dieser Klasse unter dem Morgengottesdienste mit der fünften gemeinschaftlich.

In die dritte Klasse wird versetzt, wer nicht allein vollkommen geläufig lesen und ziemlich schreiben kann, sondern auch eine gewisse Fertigkeit im Dekliniren, Conjugiren, Compariren erlangt hat. Hier ist das Klassenziel, sich in dieser Kenntniß durch tägliche Uebung zu befestigen, und die weitere Kenntniß der Grammatik, für welche diese Klasse vorzüglich bestimmt ist. Denn ohne die Uebung in der Grammatik können sie in den obern Klassen keine Fortschritte machen; ohne diese Grundlage stürzt Alles, was gebaut wird, wieder zusammen. Also ist das sichere und feste Fundament der Grammatik in dieser Klasse zu legen.

Die Klasse wird in zwei Abtheilungen getheilt a. die Neuversetzten, die noch in der Formenlehre geübt werden und b. die Aelteren, welche die kleine Grammatik von Melanchthon gebrauchen. Außerdem wird die Klasse unterrichtet im lateinischen Katechismus Luthers, und gebraucht die gesammelten Briefe von Sturm, den zweiten Theil der **Nomenclatura rerum, Cato's Dicticha** mit den Sprüchen des **P. Mimus** und der sieben Weisen und Erasmus **Civilitas morum.**

Lectionen. Anfang mit vorgeschriebenem Gebete. Gebet und Gesang lateinisch; eine

Sammlung lateinischer Schulgesänge ist den Gesetzen beigedruckt. 6 — 7 Aufruf der Abwesenden. Erklärung grammatischer Regeln mit möglichster Deutlichkeit und häufigen Beispielen. Während der Lehrer mit einer Abtheilung beschäftigt ist, prüfen die Ersten der Abtheilungen (**Decuriones**) die übrigen Knaben, notiren ihre Versehen und zeigen sie dem Lehrer an. 7 — 8 die Sturmschen Briefe **Cicero's** werden übersetzt, Worte und Redensarten fleißig eingeprägt, zur Nachahmung empfohlen und angewandt. Da Reinheit und Eleganz des lateinischen Styles vor Allem in **Cicero's** Schriften zu finden, so muß derselbe sogleich von Anfang gelesen und nicht eher verlassen werden, bis er allen Klassen ganz bekannt ist und ihre Rede nach nichts als **Cicero's** Ausdruck schmeckt. Bei der Erklärung der Briefe kommt es nicht darauf an, viele Synonymen zu häufen; das macht den Autor dunkel, sondern auf ein- oder zweimalige wörtliche Vorübersetzung sollen sechs oder mehr Knaben vorgezogen werden und nach übersetzen. Die Zeit, welche übrig bleibt, wird auf Excerpiren und Dictiren von Phrasen gewandt; die Schüler müssen ihr Phrasenbuch zur Hand haben, um neue Phrasen einzutragen und aus den frühern auszuwählen. 8 — 9 analytische Uebungen, in welchen einzelne Redeweisen der frühern Lection nach ihren Redetheilen aufgelöst, die Worte auf ihre Wurzeln und Stämme zurückgeführt, **Genus, Casus, tempus, modus** und andere Accidentia gefragt und die Knaben im Flectiren fleißig geübt werden. Diese Art zu fragen ist in jeder latein. Lek-

türe, auch in der zweiten und zuweilen selbst in der ersten Klasse, wenn etwas verwickeltere Constructionen vorkommen, täglich und unaufhörlich zu betreiben.

Nachmittags **12 — 1** Musikübung der obern Klassen in Choral- und Figuralgesang. Niemand ist ausgenommen, außer wem die Natur Stimme und Gehör versagt hat. **1 — 2** lateinische Syntax oder Construktion aus Melanchthons Grammatik; die Regeln werden mit schönen und deutlichen Beispielen erläutert und eingeprägt. Dazu werden als Uebung deutsche Sprüche gegeben, bei deren Uebertragung ins Lateinische die Regeln angewendet werden müssen. **2 — 3 Cato's disticha mit Mimus** und der sieben Weisen Aussprüchen werden erklärt an den beiden ersten Tagen, **Erasmus de civilitate morum** an den beiden letzten; die Wurzeln der **Nomina** und **Verba** gefragt, Dekliniren, Conjugiren, Compariren geübt und als Aufgabe zu Hause zwei oder mehrere Verse schriftlich aufgelöset. Diese grammatische Analyse wird zierlich geschrieben am andern Tage dem Lehrer abgegeben.

Mittwoch werden die zwei ersten Frühstunden zur Ansicht und Verbesserung der lateinischen Exercitien verwandt. Der Inhalt der Exercitien in Form von Briefen deutsch gegeben, ist anfangs kurz und leicht und zur Nachahmung der gehörten Briefe so angelegt, daß ciceronianische Redensarten darin vorkommen und angewandt werden. Bei Verbesserung soll kein Exercitium unbeachtet bleiben. Um 8 wird der lateinische Katechismus Lu-

thers mit deutscher Uebersetzung, seine Fragen und Antworten auswendig gelernt, laut, deutlich, langsam aufgesagt und erklärt. Der Nachmittag ist der Erholung von Schularbeiten gewidmet; wie sich die Schüler zu benehmen haben, wird unten bei den Spielen angegeben. Um 2 Uhr werden sie vom Spiel zu Gebet und Gesang in die Kirche zurückgerufen.

Sonnabend von 6 – 8 Wiederholung des ganzen Wochenpensums, um zu erkennen, wie viel jeder in jeder Lection gelernt hat. Man hat nur gelernt, was man im Gedächtniß hat zu augenblicklichem Gebrauch. Nach dem Resultat dieser Prüfung ist Lob und Tadel oder Strafe zu ertheilen.

Sonntags werden die Predigten gehört und wiederholt; die Schüler müssen jederzeit darüber Rechenschaft geben können. Daher sollen alle Schüler der drei obern Klassen sonntäglich dem Gottesdienste beiwohnen, den öffentlichen Gottesdienst unterstützen und Andern durch ihr Beispiel vorleuchten.

In der zweiten Klasse haben die Schüler nicht allein die Flexionen genau inne und kennen die vorzüglichern Regeln der Etymologie und Syntaxis nebst ihrem Gebrauch, sondern besitzen auch eine ziemliche Fülle guter Worte und Redensarten. Klassenziel. Die Grammatik ausführlicher, so daß, was noch fehlte, vollständig beendet wird. Hier werden die etymologischen und syntactischen Regeln, die sie in Tertia gelernt, nicht allein wiederholt, sondern erweitert; die Ausnahmen von den allgemeinen Regeln vollständiger gelernt und

häufigere Uebungen im mündlichen und schriftlichen lateinischen Ausdruck angestellt. Auch sollen sie einen Geschmack der gebundenen Rede bekommen, indem sie Verse scandiren und aufgelöste oder versetzte Verse in ihre Ordnung herstellen lernen und zugleich die Anfangsgründe der griechischen Sprache erlernen.

Schulbücher: Die größere Grammatik und Syntaxis Ph. Melanchthons und seine Prosodie. Die Definitionen Melanchthons oder **examen theologicum**, die Briefe Cicero's, **Terentius, Bucolica Virgilii** oder **Tristia Ovidii, Dialogi sacri Castalionis.** Ein Elementarbuch der griechischen Sprache.

Stundenplan. **6 — 7** Gesang und vorgeschriebenes Gebet, in welchem auch die Bitte um Schutz gegen die Türken vorkommt. Grammatik Melanchthons, von Mycillus vermehrt. Freitags Anfangsgründe der griechischen Sprache, so daß die Schüler genau lesen und dekliniren lernen. **7 — 8** Cicero's Briefe werden erklärt, Phrasen und Ausdruck nicht allein in ein besonderes Buch dictirt und eingetragen, sondern auch die Wörter nach den Redetheilen geordnet und bekannt gemacht, und die vorzüglichern Briefe ganz und geläufig auswendig gelernt. An den beiden letzten Tagen werden Virgils **Bucolica** oder **libri Tristium** oder **de Ponto** erklärt. **8 — 9** Prosodie **D. Philippi** und Composition von Versen an den beiden ersten Tagen; an den beiden letzten werden die Regeln an Ovids **Tristium** und die Scansion eingeübt. Nach-

mittag **12 — 1** Musik; an den beiden ersten Tagen die Regeln nach Heinrich Faber erklärt, an den beiden letzten Uebung im Gesang. **1 — 2.** An den zwei ersten Tagen die größere Syntaxis P. Melanchthons, an den zwei letzten Terentius, welcher auswendig gelernt wird, weil seine einfache, klare, ungekünstelte Sprache, Gewandheit im Sprechen und Schreiben gewährt. Daher werden die Vokabeln und wichtigeren Redensarten nebst ihrem Gebrauch entweder nach des Lehrers Dictat oder nach eigener Excerption von den Schülern in ihre Bücher eingetragen. Die Art zu erklären und die Einzelheiten grammatisch zu erläutern, ist dieselbe, wie in den übrigen Lectionen. Zu Anfang wird der Inhalt kurz angegeben und kommt beim Uebersetzen etwas von figürlichen und sprüchwörtlichen Redensarten vor, so genügt es, ganz kurz daran zu erinnern. **3 — 4 Dialogi sacri Castalionis** an den zwei ersten Tagen, wo außer der nirgends zu unterlassenden Uebung der Grammatik die biblischen Geschichten und über wahre Frömmigkeit, Gottesfurcht, Glaube, Hoffnung, Geduld und die übrigen Tugenden nützliche Bemerkungen mitgetheilt werden. An den zwei letzten Tagen wird, zusammen mit der Prima, **Cicero de Senectute** erklärt.

Mittwoch früh um **6**, mit Prima vereinigt, Erklärung des **Loci theologici, 7 — 9** werden die schriftlichen Arbeiten verbessert, dann abgeschrieben mit Hinzufügung der Verbesserung. Nachmittag frei. Sonnabend früh in zwei Stunden Wiederholung des ganzen Wo-

chenpenſums. 8 — 9 **Definitiones Philippicae** werden erklärt und auswendig gelernt. Sonntags Gottesdienſt.

Nach Prima wird verſetzt, wer die Lectionen der früheren Klaſſen mit ziemlichem Fleiß gehört hat; im Chriſtenthum, in grammatiſchen Regeln, in der lateiniſchen Sprache ſo weit fortgeſchritten iſt, daß er ſeinen Glauben mit Angabe der Definitionen über die Haupttheile der Theologie ausdrücken, und fertig Latein ſprechen und ſchreiben kann; denn in der erſten Klaſſe handelt es ſich um vollſtändigere Theologie und Sprachſtudium. Das Ziel iſt hier außer der Lehre vom Chriſtenthum eine reichere Kenntniß der griechiſchen und römiſchen Sprache, und ein gewandter Styl in gelöſter und gebundener Rede; die Schüler ſollen mit Gelehrſamkeit und Fähigkeit des Ausdruckes ausgerüſtet werden, was ſie durch fleißige Behandlung der heiligen Dinge und beſtändige Lektüre der Redner, Dichter, Geſchichtsſchreiber, der Ethik und ſolcher Schriftſteller, welche dem doppelten Ziele ihrer Studien dienen, erreichen.

Schulbücher. Daher ſind in dieſer Klaſſe ſolche Autoren, welche nach aller bewährten Richter Urtheil die beſten ſind und das Urtheil über nützliche und nöthige Dinge und die Sprache bilden, zu gebrauchen. In der Theologie Melanchthons **loci communes** und das neue Teſtament. In Redekünſten die Dialektik, Rhektorik, Griechiſche Grammatik und Moralphiloſophie Melanchthons und Juſtinians

Institutionen. Von lateinischen Schriftstellern werden umwechselnd erklärt **Cicero de Senectute, de Amicitia, de Officiis,** die Reden **pro Milone, pro Archia, pro M. Marcello** und andere den verschiedenen Arten von Processen entsprechende. Griechische: die kürzern Paulinischen Briefe, Isocrates Reden, Hesiods, Homers Gedichte und Anderer, deren angenehme Manigfaltigkeit zu eifrigerem Studium antreibt, edle Gemüther weckt und Begierde nach neuen Kenntnissen einflößt. Die Auswahl muß nach den jedesmaligen Fortschritten geschehn, damit die Schüler stufenweise vom Leichtern zum Schwerern aufsteigen.

Stundenplan. 6 — 7 Gesang von Prima und Secunda und gemeinschaftliches Gebet. Aufruf der Absenten. Der Professor der griechischen Sprache liest an den beiden ersten Tagen die griechische Grammatik Melanchthons, läßt die Regeln in der Ordnung lernen und am Tage drauf recitiren, was durchgenommen ist. An den beiden letzten Tagen werden die züchtigern Dialogen Lucians mit Anwendung der Sprachregeln erklärt, dann Isokrates Rede **ad Demonicum,** abwechselnd ein Paulinischer Brief, so daß die Schüler nicht allein zu einer reichern Kenntniß der griechischen Sprache durch grammatische Auflösung der einzelnen Ausdrücke und Zurückführung auf die Redetheile gelangen, sondern auch ihr Christenthum befestigen, weil solche Autoren die besten Vorschriften über die Liebe zu Gott und die Bildung der Sitten enthalten.

7 — 8 Montag und Dienstag: **Erotemata Dialectices** von Ph. Melanchthon. Bei Erklärung derselben kommt es vorzüglich darauf an, daß nützliche und nöthige Regeln durch lichtvolle, aus der Kirchenlehre und den täglichen Vorlesungen genommene, Beispiele erklärt und von den Zuhörern so dem Gedächtniß eingeprägt werden, daß sie nicht mehr vergessen werden können. Durch die Erklärung der nothwendigen Regeln dieser Kunst mit Vermeidung der dornigten und verwickelten Disputationen gewöhnen sich die Schüler, deutliche Beispiele zu den Regeln für sich im Privatfleiß zu suchen, stellen methodische Erklärungen der Worte an und lernen gute von fehlerhaften Syllogismen unterscheiden. Diese Uebung schärft das Urtheil über mancherlei Dinge und bildet die Sprache; weil ein Gedanke mannigfach auszudrücken und so lange zu ändern ist, bis eine Form gefunden wird, welche die Sache am geeignetsten, geschmeidigsten und deutlichsten ausdrückt. — Donnerstag und Freitag wird mit der Dialektik die Redekunst verbunden nach Ph. Melanchthons Rhetorik, nach deren Beendigung entweder der **Orator** von **Cicero** oder **Herenniana Institutio** hinzuzufügen und umwechselnd Beispiele aus den Ciceronianischen Reden zu nehmen sind, woraus der Gebrauch der Regeln erkannt wird. Durch beständiges Schreiben, Aufgeben von Vorübungen und ganzen Dispositionen in den einzelnen Redearten sind die Schüler zur Nachahmung **Cicero's** anzufeuern.

8 — 9 erklärt der Professor der Poetik lateinische und griechische Dichter; lateinisch Montag und Dienstag **Virgil**; griechisch Donnerstag und Freitag Hesiod und abwechselnd Homer. Damit diese Schriftsteller mit größerem Nutzen gelesen werden, wird an einem der früheren Tage Johann Varennii griechische Syntaxis und abwechselnd Prosodie erklärt, damit die Kunst zu scandiren und Verse zu machen und die ganze Metrik beider Sprachen der Jugend nicht unbekannt sei.

Bei Erklärung der griechischen und römischen Autoren sind außer der Disposition des Werkes, Auseinandersetzung von etwanigen Schwierigkeiten und dichterischen Fabeln die Abbiegung der einzelnen veränderlichen Redetheile zu üben, Ursprung und Ableitung der Worte anzugeben, die Eigenthümlichkeiten beider Sprachen zu zeigen, die Bedeutung der Wörter, der geschickte Gebrauch der Epitheta zu lehren, schwerere Verse zu skandiren, Nachdruck und Bedeutung der Präpositionen und anderer kleiner Worte, die zuweilen auch dem Geübtern zu schaffen machen, zu zeigen. Damit die Jünglinge Gelegenheit zur Wiederholung zu Hause haben und rascher fortschreiten, bekommen sie einige, besonders griechische Verse, zum Analysiren auf und geben die Auflösung nach den Redetheilen geordnet und in ein eignes Buch geschrieben folgendes Tages dem Lehrer ab.

12 — 1 Gesang von Kirchenliedern, um Gottes Hilfe anzuflehen und Leben und Studien Gott zu empfehlen. Dann Musik, Kirchengesang, Choral und Figural mit Symphonien, wie in Sekunda.

1 — 2 an den beiden ersten Tagen: **Epitome philosophiae moralis** nach den zehn Geboten, um die Sitten zu bilden und aus der allgemeinen Lehre über die Tugenden Kraft und Schmuck zur Bildung des Styles zu nehmen, da nach Quintilian alles zierlich gesagt ist, was ehrbar gesagt wird; und Cicero **de oratore** spricht: Fülle der Begriffe erzeugt Fülle des Ausdrucks, und wenn Ehrbarkeit in den zu besprechenden Dingen ist, so entsteht daraus Glanz im Ausdruck. Darum sollen oft wiederholt werden die vorzüglicheren Stellen und Disputationen über die Bestimmung des Menschen, über Ursachen ehrbarer Handlungen, über Gerechtigkeit, Dankbarkeit, Gehorsam, Bescheidenheit, Mäßigkeit, Wahrheit, Sanftmuth, Offenherzigkeit, über die Grade der Vergehen, über das Naturgesetz und Aehnliches, dessen Gebrauch im Leben am häufigsten.

An den beiden letzten Tagen **Institutiones juris.** Die Schüler sollen nicht allein die Benennungen und Phrasen bei Cicero und andern Schriftstellern lernen, sondern auch eine Idee des Rechtes, welche in keinen philosophischen Büchern deutlicher ausgedrückt ist, und einen Geschmack dieser schönsten und im bürgerlichen Leben nothwendigen Kunst bekommen. Kaum dürfte es jemanden geben, dem nicht selbst eine geringe Kenntniß bürgerlicher

Angelegenheiten großen Nutzen und die Unkenntniß Schaden brächte. Eine bessere Ethik wie in den Rechtsbüchern kann kaum gelehrt werden. Die alten Rechtsgelehrten sind voll solcher Aussprüche, wie: es ist besser, den Schuldigen freisprechen, als einen Unschuldigen verdammen; der Richter muß Acht haben, weder strenger noch milder zu entscheiden, als die Sache verlangt. Weder der Ruhm der Strenge noch der Gnade ist zu erstreben, sondern der Gerechtigkeit. Bei leichterer Schuld soll der Richter zur Milde geneigt sein; in schwerern Strafen die Strenge des Gesetzes mit einem gewissen Grade der Milde begleiten." Die Lektüre solcher Schriften ist daher sowohl des guten Inhalts als des reinen Ausdrucks wegen hochzuschätzen.

2 — 3. An den beiden ersten Tagen Cicero **de Senectute** mit den Anhängen, damit außer der Kenntniß des guten Inhaltes die Sprachgewandtheit gemehrt und befestigt wird. Wie bei den übrigen Ciceronianischen Schriften ist der Gebrauch der Regeln der Redekunst zu zeigen, sind schwierigere Constructionen aufzulösen, die wichtigern Phrasen zu bemerken und in besondere Bücher einzutragen und beständig im Sprechen und Schreiben anzuwenden und vorzüglichere Stellen auswendig zu lernen und öffentlich vorzutragen. An den beiden letzten Tagen Cicero's Reden mit gleicher Sorgfalt; nach Auseinandersetzung der Oekonomie in den einzelnen Theilen und Angebung der Inventionen wird über die eigentliche und figürliche Form der Ausdrücke gesprochen, werden ausgezeichnete Einleitungen,

Erzählungen und andere Theile der oratorischen Ausführung memorirt und zur Nachahmung im Sprechen und Schreiben verwandt.

Mittwoch um 6 nach Gesang und Gebet für Prima und Secunda: die theologische Lection, Paulinische Briefe, und zwar jetzt der an die Römer, der Schlüssel der ganzen heiligen Schrift. Die Disposition des ganzen Briefes, die vorzüglichen Theile der einzelnen Kapitel, die Lehr-, Trost- und Ermahnungsstellen, die Paulinische Redeweise sind aus den Quellen der griechischen Sprache zu erklären, Corruptelen vorzüglicher Stellen zu bemerken und der Text fleißig auswendig zu lernen.

7 — 9. Correctur der Arbeiten, sorgfältiger als in den untern Klassen. Da in dieser Klasse solche, welche schon einen sichern lateinischen Styl erlangt haben, und solche, die nach demselben Ziele streben, vereinigt sind, so müssen beide berücksichtigt werden. Die Vorgerücktern bekommen Vorübungen wie die von Aphtonius, und Dispositionen von Einleitungen, ganzen Reden und zu fertigenden Gedichten; die Schwächern den deutschen Text zu übersetzen. Bei der Correctur beiderlei Arbeiten, so wie auch in den untern Klassen, wird so zu verfahren sein: 1. Die deutschen Texte werden, was Inhalt und Zeitumstände betrifft, meist aus der öffentlichen Lektüre zu nehmen sein, um daraus zu erkennen, mit wie viel Nutzen die Schüler sie hören und mit wie viel Sorgfalt sie zu Hause repetiren. Die Aufgabe wird Mittwochs gegeben und nach einer Woche nächste Mittwoch abgeliefert. 2. Die Ersten der Abtheilungen (Decurio-

nes) sammeln die Arbeiten, übergeben sie dem Lehrer, und zeigen diejenigen an, welche sie nicht zur bestimmten Zeit fertig gehabt haben. 3. Gröbere Fehler, orthographische und andere, woraus die größte Nachläßigkeit hervorgeht, werden in den untern Klassen mit der Ruthe, in den ersten mit einer andern passenden Strafe bestraft. 4. Jeder muß von seiner Arbeit zwei Exemplare haben, eins, was er dem Lehrer abgiebt, eins, was er für sich behält, in welches er die Correctur des Lehrers einträgt; vorzüglich darum, daß er durch Vergleichung dessen, was er zu verschiedenen Zeiten geschrieben hat, einen Maaßstab über seine Fortschritte nehmen kann. Diejenigen, welche im Sprechen und Schreiben Fortschritte machen, sind zuweilen öffentlich zu loben, die Nachläßigern zu tadeln, damit sie sich schämen und künftig fleißiger werden. Nach der Correctur dictirt der Lehrer seinen Text, damit die Schüler durch Vergleichung mit den eigenen Arbeiten besser erkennen, wo sie geirrt haben und die Kunst und ganze Weise des Styles leichter bemerken und die bessern und passendern Phrasen tiefer dem Gedächtniß einprägen.

In den Aufgaben der Vorübungen und lateinischen Dispositionen muß der Lehrer eine Auswahl beobachten, nur leichte und bekannte Sachen disponiren z. B. bei Erweiterung von Fabeln zierliche Mährchen, deren Anmuth von selbst die Gemüther interessirt, auswählen; bei Behandlung der Chrien, Sentenzen, **loci communes**, den Stoff aus der Ethik und den übrigen philosophischen Vorlesungen neh-

men. Die künftigen Theologen sollen zuweilen Predigten nach den Theilen der Redekunst ausarbeiten. Bei der Correctur solcher Stoffe sind außer den Fehlern der Eintheilung nicht allein Solöcismen und Barbarismen, sondern alle Fehler, welche die Rede verunzieren, zu bemerken z. B., ob überflüssige Tautologien, ob Auslassungen sich finden, ob Dinge zu kleinlich hervorgehoben oder unbedeutende Punkte zu weitschweifig behandelt, ob Unnützes müssig zusammengetragen, ob die Rede nirgends figürlich oder übermäßig bilderreich oder des Numerus entbehrt, oder eine Vergleichung unpassend, ob etwas hart, rauh, ungewöhnlich, gezwungen, dunkel geschrieben oder aus einem Mischmasch vieler Sprachen zusammengeflickt ist. Doch ist Acht zu haben, daß nicht übertriebene Genauigkeit und Aufsuchung der Fehler bei den Schülern Unlust zum Schreiben und Verzweiflung erregt. —

Sonnabend früh um 6 werden die **loci communes theologici** von Melanchthon und umwechselnd sein Examen gelesen, mit ausführlicher Erklärung, so daß bei jedem **locus** die wahren Entscheidungen mit Hinzufügung der Beweisstellen der Schrift und des rechtgläubigen Alterthums bestätigt werden und kurze und deutliche Auflösungen der alten und neuen Irrthümer und Blendwerke gegeben werden, womit zu allen Zeiten die Eitelkeit und Leichtfertigkeit der Geister die wahre Lehre beschmitzt hat. 7 — 9 ist in allen Klassen das Pensum der ganzen Woche zu wiederholen und in der ersten Klasse kommt die Verbesserung der gefertigten Verse hinzu, in de-

ren Abfaſſung die Erwachſenern ſich fleißig üben ſollen, weil es auch in der Proſa einen volleren Styl und vorzügliche Fertigkeit und Lebhaftigkeit gewährt.

In dem Stundenplane von **1581** früh **6** Erklärung des Briefes Pauli an die Römer, **7** das Sonntagsevangelium, **8 — 9** Repetition der Wochenlectionen oder der **locus** über die Ehe.

Der Sonntag iſt dem Gottesdienſte und Bibelleſen zu widmen.

Disputationen und Deklamationen ſtärken das Gedächtniß, bilden Stimme und Ausſprache, wecken den Geiſt, ſchärfen Verſtand und Fleiß. Daher ſind ſie zu beſtimmten Zeiten anzuſtellen; in der zweiten und dritten Klaſſe ſollen die Schüler in Anwendung etymologiſcher und ſyntactiſcher Regeln geübt werden, in der vierten certiren ſie um den Platz nach den Vokabeln. Jeden Monat wird nach der Wahl des Lehrers eine Stunde zu dieſer Uebung beſtimmt; in der erſten Klaſſe hält in jedem dritten Monat jeder Lehrer eine Disputation nach ſeinem Fachſtudium. Zwiſchen die einzelnen Disputationen werden Deklamationen eingeſchoben entweder der Collegen oder vorgerückterer Schüler, und alle Collegen ſollen durch ihr Beiſpiel zu dieſer Art von Uebung aufmuntern. Die Vorübungen dazu werden wenigſtens alle Monate angeſtellt und die Vorträge nach dem Rathe der Lehrer gehalten.

Ferien. Damit die Profeſſoren um ſo fleißiger leſen, Disputationen und Deklamationen betreiben und Zeit haben, die Arbeiten

der Schüler durchzusehen, sind die Ferien eingesetzt, damit sie von den beständigen Arbeiten ein wenig sich erholen. Dazu eignet sich die Zeit der Jahrmärkte, der Fasten und von St. Thomas **21.** Dezember bis Ende des Weihnachtsfestes. In den Hundstagen bei großer Hitze wird nur des Morgens unterrichtet, Nachmittags ist Erholung; doch muß dafür gesorgt werden, daß die Schüler die Muße nicht mißbrauchen, sondern des Scipio Africanus Beispiele folgen, der nirgends weniger müßig war, als wenn er Muße hatte, und in der Muße über ihre Arbeiten und Studien nachdenken. Um ihnen alle Gelegenheit zum Tumultuiren und Herumzuschweifen abzuschneiden und doch Erholung von den Studien zu gewähren, sollen sie zur Zeit der **Hilarien** (im März) in Aufführung lateinischer und deutscher Comödien und Tragödien geübt werden. In den Hundstagen mag ein kurzes Gedicht, oder ein andrer Aufsatz von den Privatlehrern vorgetragen werden.

Examina und jährliche Versetzungen. Außer den besondern Prüfungen, welche monatlich und vierteljährlich in den Klassen gehalten werden, muß wenigstens einmal im Jahre ein allgemeines Examen für alle im ganzen Jahre vorgenommenen Lectionen angestellt werden; und zwar wird es von Neujahr an durch den Januar gehalten und in jeder Klasse eine Woche lang. Niemand der Schüler darf dabei fehlen; alle müssen vor dem Examen die Lectionen fleißig wiederholen, damit sie über die einzelnen vorgenommenen Gegenstände antworten, den Beweis ihres Flei-

ses geben und ihre Inhalts- und Phrasensammlungen und Aufsätze den Examinatoren vorlegen können. Niemand wird in eine höhere Klasse versetzt, der nicht den vollständigen Cursus der frühern durchgemacht hat, und die Schüler der ersten Klasse legen eigne Arbeiten in Prosa und Versen vor. Wer gut besteht, seinen Fleiß den Lehrern und Examinatoren bewährt, wird belobt, mit Prämien bedacht und in die höhere Klasse versetzt. Die Nachläßigen je nach Befund der Sache härter getadelt, durch Erinnerungen, Versprechungen, und härtere Strafen zu größerm Fleiße ermuntert. Finden sich Einheimische oder Fremde, denen der Geist zu den Studien fehlt, oder die, Lastern ergeben, ihr Leben in Müssigkeit hinbringen, Zeit und Geld schlecht verwenden, so wird, wenn keine Hoffnung auf Besserung vorhanden ist, den Eltern, Verwandten, Vormündern Anzeige gemacht, damit sie als untauglich zu den Studien möglichst bald zu einer andern Lebensart bestimmt werden.

Nach dem Examen berathschlagt der Rector mit den Collegen über die neu anzufangenden Lectionen und die alten, welche noch fortzusetzen sind, und macht jährlich die Lectionsordnung öffentlich bekannt.

Diese Studienordnung enthält den Grundtypus, von welchem aller Gymnasialunterricht ausgegangen ist. Kein Luxus der Lehrgegenstände, desto mehr intensiver Reichthum; verglichen mit dem heutigen Lectionsplan, muß sie einseitig erscheinen; nichts von Naturwissenschaften (Mathematik, Physik ꝛc.), nichts

von Geschichte, Geographie, (über dem Jenseits verlor man die Natur aus den Augen); nichts von neuern Sprachen, im Gegentheile war der Gebrauch der Mutterſprache verboten, es ſollte unter Lehrern und Schülern nur lateiniſch geſprochen werden und beſondere Aufpaſſer (Corycaei) hatten jedes deutſche Wort, was die Schüler unter einander ſprachen zur Beſtrafung anzuzeigen. Die neuern Sprachen wurden damals überhaupt nur als Volksdialekte angeſehen und hatten meiſt noch keine Literatur; die Sprache der Gelehrten, der Geiſtlichkeit, der Diplomaten war das Lateiniſche. Daher iſt die Anſtrengung vorzüglich auf zwei Gegenſtände gerichtet: 1. gründliche Erkenntniß des Chriſtenthums aus Bibel, Katechismus und Melanchthons locis. 2 Gewandheit im ſchriftlichen und mündlichen Gebrauch der lateiniſchen Sprache, oder noch beſtimmter: ciceronianiſche Eloquenz. Erſcheint es heute unnatürlich, die deutſche Jugend nur zu guten Lateinern machen zu wollen und ſie ſchlechtes Deutſch ſprechen und ſchreiben zu laſſen, ſo hatte andererſeits die Concentration aller Kräfte auf ein ſcharf begränztes Ziel auch ihre großen Vorzüge, und ließ die Zerſtreuung des Geiſtes, das Naſchen und Koſten von allen möglichen Früchten der Erkenntniß, woraus Ueberklugheit und ſelbſtgefällige Leerheit entſteht, nicht aufkommen. An ein Fachſyſtem, wie es 1792 am hieſigen Gymnaſium eingeführt worden iſt, war noch nicht zu denken, ſondern die Schule war reines Klaſſenſyſtem; jeder Schüler hatte in ſeiner beſtimmten Klaſſe Alles zu lernen, was die Aufgabe der Klaſſe

war, und da manche Klasse 100 — 200 Schüler enthielt, so bildete jede gleichsam eine eigne Schule für sich und war wieder in eine Menge Decurien abgetheilt. Dem einmal festgestellten Ziele: alte Sprachen und Heilswissenschaft ging man mit festen Schritten zu. In den alten Sprachen von sicherer grammatischer Grundlage und fortwährender Uebung im Gebrauch zu Ideenreichthum, aus den Alten selbst geschöpft und in ihre Formen gekleidet, erlangt durch ununterbrochenes Memoriren von Musterstellen und ganzen Büchern, nicht etwa bloß einer Blumenlese abstracter Sätze oder kurzer Reflexionen, womit man als einer neuen Entdeckung in unserer Zeit der Zerstreuung in diesem Lehrgegenstande hat entgenwirken wollen. Im Christenthum eine aufrichtige, durch Philosophie erleuchtete, aber nicht in Zweifel versetzte Frömmigkeit, welche alle geistige Anstrengung nur zur Ehre Gottes unternimmt, und in der Schrift und dem Gebrauche der kirchlichen Heilsmittel die Zuversicht der Seeligkeit hat. Wie die Bedürfnisse des Lebens allmählich zu Aenderungen des Lectionsplanes gezwungen haben, wird zu seiner Zeit berichtet werden, jetzt wenden wir uns zu der zweiten Seite des Schullebens, zur Disciplin, welche im zweiten Theile der Sickeschen Gesetze in zwanzig Kapiteln abgehandelt ist. Wenn dieselben wegen ihrer großen Ausführlichkeit weniger geeignet waren zur jährlichen Mittheilung an die Schüler, als zur Instruction für die Lehrer, so enthalten sie dagegen eine anschauliche Schilderung des damaligen Schullebens und überdieß einen

Schatz pädagogischer Erfahrungen, welcher noch nicht bekannt gemacht ist.

2. Die Disciplin.

Das Corpus scholasticum besteht aus Lehrern und Schülern; für beide bedarf es gesetzlicher Bestimmungen.

1. Jurisdiction des Rectors. Der Rector hat die Oberaufsicht und rechtmäßige Jurisdiction und Autorität über das Ganze. 2. Um diese sich zu bewahren, muß er durch vorzügliche Frömmigkeit, Tugend, Treue und Gewissenhaftigkeit in Abhaltung seiner Lectionen, in Erfüllung aller Theile seines Amtes, in Leitung der Disciplin durch Anstand der Sitten und Unbescholtenheit des Lebens den übrigen Collegen voranleuchten. 3. In Allem, was zur öffentlichen Verwaltung gehört, soll er nichts als Gottes Ehre, des fürstlichen Hauses Würde und der Schule Nutzen und Wachsthum suchen; endlich soll er die öffentliche Ruhe, Erhaltung gegenseitigen Wohlwollens und die Eintracht unter den Collegen nach Kräften fördern. 4. Er sorgt für geschickte, fromme, gelehrte und gesittete Lehrer; achtet darauf, daß nicht der Same falscher Lehre ausgestreut, und daß Lectionen und öffentliche Wiederholungen, Disputationen und Deklamationen nicht ausfallen. 5. Er prüft die fremden, ankommenden Schüler, und setzt sie nach ihren Kenntnissen in die gehörigen Klassen; 6. nimmt Niemanden auf ohne das Versprechen, wahre Frömmigkeit zu üben, den Gesetzen Gehorsam, dem Rector und den Professoren schuldige Achtung zu beweisen. 7. Die Namen der Aufgenommenen trägt er in die Ma-

trikel; dieſe, ſo wie die Schulgeſetze, und Anderes, was ihm übergeben iſt, und auf die Nachfolger kommen ſoll, erhält er in gutem Zuſtande. 8. Inſcriptionsgebühren zahlen die Fremden 5 Groſchen; von ſehr Reichen oder Vornehmen fordert er 20 Gr., Bürgerskinder zahlen nur 2 Groſchen. Die Kinder der Profeſſoren, Paſtoren und Kirchendiener ſind frei. Armen und Beneficiariern wird das Inſcriptionsgeld erlaſſen. 9. Das empfangene Geld wird aufbewahrt und am Ende des Jahres unter die Collegen nach einer geometriſchen Proportion vertheilt. 10. Keinem Abgehenden giebt er ein Zeugniß, bevor derſelbe nicht allen Lehrern Dank geſagt hat. 11. Wenn etwas öffentlich zu beſtimmen, in den Geſetzen zu ändern, die Autoren zu wechſeln oder Streitigkeiten der Schüler zu ſchlichten ſind, ſo nimmt er die drei obern Collegen zu Rathe. 12. Alle Jahre am Tage Laurentii (10. Auguſt) veranſtaltet er die öffentliche Vorleſung dieſer Schulgeſetze, damit ſie den Schülern nicht unbekannt ſind und ſeine Autorität erhalten.

2. Pflichten der Profeſſoren und Collegen. Alle Lehrer ſollen, eingedenk ihrer Pflicht und ihrer gegebenen Zuſage, ihrem Amte durch Wort und That Ehre machen, der Schuljugend durch Beiſpiel ſo vorleuchten, daß ſie Gott und dem Fürſten jederzeit Rechenſchaft geben können, allen guten Menſchen zum Wohlgefallen leben, und kein unruhiges Gewiſſen haben, eingedenk der Worte: „Verflucht, wer des Herrn Werk läßig thut; wer ein Amt hat, warte ſein. Wehe dem Menſchen, durch welchen Aergerniß kommt.“ 2.

Unter einander sollen sie wechselseitige Eintracht hegen; denn, wie Plato sagt, auch der Diamant glänzt nicht so sehr in den Augen der Menschen, noch ist irgend etwas zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Ruhe des Privatlebens geeigneter, als die Uebereinstimmung der Guten. Daher soll einer dem Andern Ehre erweisen, jeder an seiner Stelle die öffentliche Schulzucht nach Kräften fördern, keinen Schüler annehmen, der nicht vom Rector eingeschrieben ist, keiner des Andern Pensionäre und Schüler an sich locken. 3. Alle sollen in den öffentlichen Lehrstunden zur rechten Zeit da sein, die Ordnung der Lectionen, Exercitien, Uebungen, Wiederholungen und die nach gemeinsamen Beschluß gebilligte und in jeder Klasse eingeführte Lehrmethode beobachten und fleißig betreiben. Jeder soll die Gesetze der Studien und Disciplin mit Eifer, Treue und Sorgfalt fördern und ausüben. 4. Vom Rector zu Berathungen berufen, sollen sie ohne Schwierigkeit erscheinen; bei Aeußerung ihrer Meinungen und in Förderung des wissenschaftlichen Lebens die Würde und den Nutzen der Schule im Auge haben. 5. Wem die Aufsicht über das Gebäude, über Vermiethung und Besuch der Wohnungen vertraut ist, soll sich dem ohne Weigerung unterziehen, monatlich die Wohnungen besuchen, Sitten und Privatstudien der Schüler erforschen. Ist in den Wohnungen durch Schuld der Schüler etwas zerbrochen und beschädigt, so lassen sie es sogleich auf Kosten der Inwohner ausbessern. 6. Wenn ein Schüler Zeit und Unkosten unnütz verwendet oder von stumpfem,

zu den Studien untauglichem Geiste ist, oder von zügelloser Lebensart und den Lastern so ergeben, daß er durch keine Strafe und Warnung auf den rechten Weg gebracht werden kann, so sollen sie es weder seinen Eltern noch Freunden verheimlichen. 7. Die Cantoren sollen an den Sonntagen zu rechter Zeit in der Schule sein und die Schüler in die Kirche und zurückführen, sollen zu rechter Zeit den Anfang mit dem Singen machen und dafür sorgen, daß beim Gesange Alles in Ordnung vor sich gehe. 8. Bei öffentlichen Disputationen, Deklamationen, Examinibus und andern Schulübungen sollen alle Lehrer gegenwärtig sein und nach Kräften dieselben fördern. 9. Wer ohne Wissen des Rectors seine Stunde aussetzt, dem wird, auch wenn er einen Stellvertreter besorgt, bei der Vertheilung des Soldes ein entsprechender Theil abgezogen, wenn er nicht eine wichtige und nothwendige Abhaltung erweisen kann. 10. Wenn einer über Land reisen muß, so hat er Erlaubniß vom Fürsten einzuholen, und dem Rector der Vertretung halben Mittheilung zu machen. Wer anders handelt, verliert an Gehalt.

3. Allgemeine Pflichten der Schüler. Wenn ein Fremder oder Bürgerssohn in die Schule aufgenommen werden will, so läßt er sich zuerst in die Matrikel des Gymnasiums einschreiben, verspricht durch einen Handschlag den Gesetzen der Schule zu gehorchen, dem Rector und Professoren schuldigen Gehorsam und Achtung zu beweisen und nicht vom Orte abzugehen, ohne dem Rector Anzeige gemacht zu haben; denn es verträgt sich

nicht mit der Ordnung des Staates, daß jemand ohne bestimmte Obrigkeit in einer Stadt sei. 2. Die Lectionen der Klasse, in welche er gesetzt ist, soll er fleißig besuchen und anhören und zu Hause wiederholen. 3. Alle, vorzüglich aber fremde Adlige, sollen einen Privatlehrer haben, welcher die Aufsicht über ihre Studien, Sitten und ganzes Leben führt. 4. Sie sollen Religion und Tugend ausüben, Schule und Kirche nicht aussetzen, um sich zur Liebe gegen Gottes Wort zu erwecken und Andre durch ihr Beispiel zur Frömmigkeit einzuladen. 5. Den Eltern, Obrigkeiten, Lehrern, Fremden die zukommende Ehre erweisen. 6. Dolche und andere Waffen weder öffentlich noch in der Schule tragen, keinen Zank anfangen, Feindschaften vermeiden, nicht fechten, nicht sich fordern, da der Fordernde und Geforderte, wenn er einwilligt, in gleiche Strafe fällt; Niemanden schlagen und verletzen und nicht in die Gärten der Bürger übersteigen. 7. Im Gymnasium irgend etwas gewaltsam zu nehmen, sei verpönt. Der Ort ist heilig und gefreit; Schulen werden um Frömmigkeit und guter Sitten, nicht um des Stehlens willen gehalten. 8. Wenn Abends um 9 das Zeichen mit der Glocke gegeben worden ist, müssen alle Schüler zu Hause sein. Wer dann noch auf den Straßen gefunden wird, und mit Laufen und Schreien die Ruhe der Bürger stört, wird von den Nachwächtern ins Stadtgefängniß gebracht, bis es Tag wird, und dem Rector angezeigt. 9. Zum Rector sollen sie nicht haufenweis oder stürmisch laufen. Ist sein Rath oder seine Ent-

scheidung nöthig, so schicken sie zwei oder drei als Abgeordnete. **10.** Im Sommer sollen sie weder in der Oder noch in den Lachen baden; im Winter weder schneeballen, noch auf dem Eise laufen und glandern. **11.** Von schamlosen, unzüchtigen Reden, und von jeder Schande und Muthwillen in Wort und That sollen sie sich fern halten, denn Menander sagt und Paulus wiederholt es: Schlechte Gespräche verderben gute Sitten. **12.** Unmäßigkeit, Trunkenheit, Schlemmerei sollen sie als die verderblichste Pest für Geist und Gedächtniß, als die schlimmsten Feinde der Studien, der Keuschheit und aller Ehrbarkeit, als den gemeinen Abschaum, Bodensatz und die Kloake aller Laster fliehn und verabscheuen. **13.** Schenken oder andere Orte, wo es unehrbar hergeht, wo man sich dem Trunk und schlüpfrigen Gesängen überläßt, und in Wort und Werk schimpfliche Dinge vorgenommen werden, sollen sie nicht besuchen. Wer sich daselbst blicken läßt, wird gestraft, und, wenn keine Besserung erfolgt, von der Schulgemeinschaft ausgeschlossen. **14.** Von Hochzeitstänzen, öffentlichen Zusammenkünften und Gastmahlen der Bürger bleiben die Schüler fern. Wenn sie eingeladen werden, sollen sie nicht wie Satyren tanzen und frech im Kreise sich drehen, sondern in Worten, Werken und Gebehrden eine Bescheidenheit zeigen, welche ihnen zum Lobe und dem ganzen Schulstande zur Zierde gereicht. **15.** Fischefangen, Vogelstellen, Wegfangen der Tauben schickt sich nicht für Schüler und entehrt ihren Stand. **16.** Würfel, Karten und alle Spiele um schmählichen

Gewinnes willen gehören nicht für sie, die nach fremdem Gut nicht trachten, und es unter keinem Vorwande sich aneignen sollen. **17.** Kauf und Verkauf ist den Schülern verboten; sie haben dazu kein Recht, auch nicht zum Veräußern ihrer eigenen Sachen; die Lust zu kaupeln soll durch angemessene Strafen gebändigt werden. **18.** Die Schüler sollen keinen Umgang mit Leuten haben, welche den Studien fremd oder der Schwelgerei ergeben sind oder in beständigem Müssiggange leben und die Jugend verderben, oder in üblem Rufe stehn und ihres schmählichen Lebens und anderer Uebelthaten wegen aus der Schulgemeinschaft entfernt sind. **19.** Sie sollen niemanden durch Pasquille oder Schmähschriften beleidigen, oder auf irgend eine Weise mit Verläumdung durchziehen. Wer sich verletzt glaubt, darf den Schuldigen vor Gericht belangen. **20.** An jedem Orte, zu jeder Zeit sollen sie Frömmigkeit und Ehrbarkeit beweisen und bedenken, daß Gott überall als ein Aufseher und strenger Richter ihrer Thaten gegenwärtig ist, und nicht minder als Wächter ihrer Personen die heiligen Engel, unter deren Schutze sie gegen die Teufel sicher sind, wenn sie fromm, keusch und nüchtern leben und über Gott und heilige Dinge sprechen; daß aber die bösen Geister herbeigezogen und die guten verscheucht werden durch Unfläterei, Unzüchtigkeit und Schändlichkeit des Lebens und der Sitten. Dieser Gefahren eingedenk sollen sie im Leben nur nach dem trachten, was sich ziemt, sie mögen allein oder in Gesellschaft sein und in allen

Worten und Werken dieselbe Haltung bewahren.

IV. Ehrfurcht gegen Gott. Die Frömmigkeit ist zu allen Dingen nütze und hat die Verheißung dieses und des künftigen Lebens. Darum sollen ihr die Schüler vorzüglich nachtrachten, denn ohne sie ist nicht allein alle Arbeit in Studien und allen andern Dingen vergebens, sondern werden Treu und Gemeinschaft des Menschengeschlechts und die vorzüglichste aller Tugenden, die Gerechtigkeit, nothwendig aufgehoben. 2. Zur Erweckung der Frömmigkeit dienen beständiges Gebet, häufiges Lesen und Nachdenken über das göttliche Wort und ähnliche Uebungen, durch welche der heilige Geist wirksam ist und das Licht der wahren Gotteserkenntniß durch den Sohn in den Herzen der Frommen entzündet. 3. Daher sollen unsre Schüler den Anfang ihrer Arbeit stets mit einem frommen Gebet machen und von Gott Wachsthum an Gaben und glückliche Fortschritte ihrer Studien erflehen. 4. Nach dem Gebet soll ein Capitel der Bibel gelesen werden und diese Uebung sollen sie nie unterbrechen, sondern sich gewöhnen, früh beim Aufstehn und Abends beim Schlafengehn nach der Reihe den Bibeltext durchzulesen, wichtigere Geschichten und Beweisstellen aus den einzelnen Capiteln aufzuzeichnen. Nichts ist geeigneter, Frömmigkeit zu fördern und die Anrufung Gottes zu erwecken als diese Arbeit. 5. Gotteslästerung, Betheuerungen, Zauberei, magische Künste und andern Mißbrauch des Na-

mens Gottes ſollen ſie meiden; von profanen Disputationen und kurzweiligen Geſprächen, welche die Verehrung Gottes mindern, abſtehen; denn es iſt eine ſchlechte und gottloſe Gewohnheit, gegen Gott zu disputiren, mag es im Ernſt oder zum Scheine geſchehn. 6. Das Zeichen der wahren Frömmigkeit iſt Liebe und Ehrfurcht gegen den Gottesdienſt und die Kirchendiener. Daher ſollen unſre Schüler den Gottesdienſt, der das Heiligſte im Leben und der größten Ehrfurcht würdig iſt, hochhalten und den Dienern deſſelben ſchuldige Achtung erweiſen. 7. Im täglichen Gottesdienſt in der Kirche ſollen die dazu beſtimmten Schüler zeitig daſein und Andacht und Beſcheidenheit zeigen, nicht mit den Augen frech umherſchweifen, nicht mit den Händen geſticuliren, mit den Füßen ſcharren oder andre unanſtändige Geberden machen, ſondern ruhig an einem Orte bleiben, alle Plauderei und alles Hin- und Herlaufen vermeiden, wodurch Andere in ihrer Andacht geſtört werden. 8. Beim Singen, wenn ſie vor dem Pulte ſtehn, bilden die Größern den Kreis und nehmen die Kleinern in die Mitte; ſie ſollen mit Mund und Herzen ſingen. 9. Unterm Gebet ſollen ſie ernſtlich mitbeten, ihre Wünſche mit den Uebrigen vereinigen, ihr eignes Heil und das der Kirche und des Staates Gott empfehlen. Auch ſollen ſie in der Kirche einen Pſalter, ein neues Teſtament und andere ſyſtematiſche Bücher wie die **loci communes** und das **Examen theologicum** D. Philipps haben, durch deren Lektüre ſie zwiſchen dem Geſang ihre An-

dacht und ihren Eifer beweisen. 10. Das Abendmahl nehmen die Schüler, einzeln in ihren Klassen von den Lehrern aufgefordert, wenigstens zweimal jährlich zu bestimmten Zeiten, mit Ehrfurcht nach der Einsetzung Christi. Durch die Theilnahme am Tische des Herrn besiegeln und bekräftigen sie ihren Glauben an die Vergebung der Sünden und legen ein öffentliches Bekenntniß ab.

V. Pflichten der Schüler gegen die Lehrer. Alexander der Große hegte gegen seinen Lehrer eine solche Liebe, daß er zu sagen pflegte, er verdanke ihm nicht weniger als dem Vater; weil er vom Vater nur das Leben, die Art, gut und glücklich zu leben, vom Lehrer empfangen habe. Daher sollen die Schüler den Professoren gleiche Folgsamkeit und Ehrerbietung wie den Eltern beweisen. 2. Da nicht alle Eltern ihre Kinder bilden können und die Lehrer ihre Stelle vertreten, so sollen auch die Schüler die Lehrer aller Klassen ebenso verehren und über sie wie über ihre Eltern ehrenvoll denken und sprechen. 3. Was auf fürstlichen Befehl und Geheiß vom Rector und von Professoren an die Schüler gebracht und ihnen öffentlich bekannt gemacht wird, sollen sie ebenso und mit derselben Ehrerbietung als wäre es vom Fürsten selbst bekannt gemacht, aufnehmen, ihnen unbedingt und ohne Zögerung Folge leisten, und ihre Studien, Leben und Sitten danach einrichten. 4. Erinnerungen, strengere Verweise und Ta-

del, durch die Lehrer nach ihrer Amtspflicht ertheilt, sollen sie mit schuldiger Ehrerbietung aufnehmen und die Heftigkeit der Worte oder nach Umständen die Härte der Strafe nicht als Zeichen eines ihnen abgeneigten Gemüthes sondern als väterliche Zuneigung ansehen. 5. In Beurtheilung der Reden und Handlungen der Lehrer haben sie eine ihrem Alter und Stande angemessene Schicklichkeit zu beobachten. 6. Wenn sie mit Erlaubniß des Rectors und der Lehrer zu den Eltern und Freunden reisen, sollen sie zu rechter Zeit wiederkommen, die versäumten Lectionen fleißig wiederholen und die Versäumniß durch angestrengteren Fleiß nachholen. 7. Ihre Dankbarkeit sollen sie durch Dienstfertigkeit und durch richtige, rechtzeitige Entrichtung des festgesetzten Schulgeldes den Lehrern beweisen, denn jede Arbeit ist ihres Lohnes werth, und Sirach C. 35 sagt: wer dem Arbeiter seinen Lohn nicht giebt, der ist ein Bluthund. 8. Einheimische und Fremde sollen in Sitten und Studien sich so verhalten, daß sie beim Abgange ein Zeugniß anständigen Lebenswandels, des Fleißes und guter Fortschritte von den Lehrern erhalten können.

VI. Pflichten der Schüler in der Schule. Da Schulen Werkstätten des heiligen Geistes sind, in welchen die Jugend von Kindesbeinen an in der Religion und guten Künsten erzogen und zur Frömmigkeit und Ehrbarkeit gewöhnt werden soll, so muß

in der Schulversammlung Alles mit Anstand, Ordnung und Ehrerbietung geschehen. 2. Früh also um fünf Uhr, wann zuerst das Zeichen in der Schule gegeben wird, stehen alle aus dem Bette auf, zumal die Erwachsenern, sehen im großen historischen Kalender nach, sprechen ihr Gebet und lesen ihr Capitel in der Bibel und was von Zeit noch bis um sechs übrig ist, wenden sie auf Wiederholung der ersten Schullection. Aus dem Hause gehen sie nicht, ohne gewaschen, gekämmt und vollständig angezogen zu sein. 3. Wenn es geläutet hat, erscheinen alle in der Schule; jeder nimmt bescheiden in seiner Klasse den ihm vom Lehrer angewiesenen Platz ein. Abwesende oder zu spät Kommende werden mit der Ruthe oder auf andere gerechte und passende Weise gestraft. 4. Wer eine gegründete Ursache zur Abwesenheit hat, ohne welche die Erlaubniß dazu weder zu suchen noch zu geben ist, soll sie selbst persönlich oder schriftlich mit seiner eignen Handschrift dem Lehrer anzeigen. Wer ohne Erlaubniß aus der Schule wegbleibt, wird nach Ermessen des Lehrers gestraft. 5. Jeder soll in der Schule seine Bücher, Federn ꝛc. bereit haben, ohne welche er die Lectionen nicht mit Nutzen hören kann. 6. Als Ziel aller Studien soll ihnen stets vor Augen schweben, (außer jenem höchsten und unmittelbaren, von welchem Paulus schreibt: „thut Alles im Namen Gottes“) Verstand und Urtheil, nämlich eine ziemliche Kenntniß nützlicher und guter Dinge, Sitte, Anstand

und Beredsamkeit oder wenigstens eine leidliche Fähigkeit zu sprechen und zu schreiben. Auf dieses doppelte Ziel sollen sie alle ihre Anstrengung richten. 8. Während des Vortrags müssen alle aufmerksam sein und am Munde des Redenden hängen, nicht mit ihren Gedanken umherschweifen, nicht Fremdartiges treiben, kritzeln, mahlen, nicht plaudern, nicht mit Räuspern oder Fußscharren sich und Andere stören. Die Bücher, in welche sie ihre deutschen und lateinischen Aufgaben, in Prosa und gebundener Rede, eintragen, die Phrasen und Sentenzen, welche vom Lehrer dictirt oder von ihnen selbst während des Vortrags excerpirt werden, müssen sie immer bei sich haben, nicht allein um zu wissen was sie jeden Tag, jede Stunde Wissenswürdiges gelernt haben, sondern auch um sie bei den öffentlichen Prüfungen als Probe des Fleißes, der Emsigkeit und der Fortschritte vorlegen zu können. 9. Wenn die Professoren, Fremde oder andere angesehene Männer in die Schule kommen, so stehen sie auf und entblößen ihr Haupt; wenn sie weggehen, erweisen sie ihnen dieselbe Achtungsbezeugung. (Damals behielten die Schüler also, wie es scheint, während der Lehrstunden die Kopfbedeckung auf.) 10. Während der öffentlichen Lehrstunden darf niemand aus einer Klasse in die andere gehen, niemand ohne Erlaubniß seiner Lehrer sich die Freiheit nehmen, das Schulzimmer zu verlassen. 11. Während der Abwesenheit der Lehrer oder wenn sie durch plötzliche und unverhoffte Zu-

fälle später in die Vorlesung kommen oder hinausgerufen werden, müssen alle dieselbe Bescheidenheit und Stille beobachten, als wenn sie gegenwärtig wären. 12. Sollten die Lehrer wider Erwarten länger ausbleiben, so sollen sie die Abwesenheit derselben nicht zum Müssiggange, Muthwillen und Zungendrescherei mißbrauchen, sondern die ganze Zwischenzeit zu einer ruhigen Vergleichung und Untersuchung über die gehörte Vorlesung anwenden und durch die That beweisen, daß der Gehorsam der Schüler nicht scheinbar nur und erzwungen, sondern freiwillig sein müsse.

VII. Ordnung in den Studien, in den Uebungen des Styles und Gedächtnisses. Wie im ganzen Leben, so ist im Studiren nichts nützlicher und schöner als Ordnung. Daher sollen die Schüler im Studiren einen bestimmten Gang beobachten und zwar den, welchen die Vertheilung der Lectionen und Uebungen in den einzelnen Klassen vorschreibt. 2. Sie sollen nicht von einem Schriftsteller zum andern schweifen, nicht Fremdartiges lesen oder treiben, nicht Abgeschmacktes und Bedenkliches (scrupulosa) bewundern und dagegen das Gebräuchliche verschmähen und an Thukydides Tadel gegen die Neugier seiner Landsleute denken, die er Bewunderer des Absurden und Verächter des Gebräuchlichen nennt. 3. Sie sollen das Nöthige lernen und das Unnöthige lassen, denn unnöthige Arbeit ist für keine Arbeit zu achten.

Daher müssen sie sich hüten, durch verkehrte Ordnung in ihren Studien die Fortschritte aufzuhalten, oder durch Fleiß auf unnöthige Dinge ihre Unwissenheit selbst zu verschulden und Seneka's Ausspruch an sich zu erfüllen: das Nöthige wissen wir nicht, weil wir das Unnöthige gelernt haben. 4. Die gehörten Lectionen sollen sie fleißig überdenken und repetiren, denn aller Fortschritt in den Studien beruht auf häufigen Repetitionen; ein gutes Buch gefällt, je öfter gelesen, um so mehr. 5. Bei der Repetition sollen sie sich an den Gang des Lehrers im Erklären halten. In lateinischen und griechischen Autoren übersetzen sie anfangs einfach den Text, dann führen sie ihn auf die etymologischen und syntactischen Regeln zurück, lösen die Sätze auf, suchen die Wurzeln und Eigenthümlichkeiten der Wörter, zuletzt tragen sie die eleganteren Redensarten in ihre Diarien, ausgezeichnete Sentenzen, Sprüche, Chrien und Geschichten in ihre **loci communes**. 6. Bei Wiederholung der Redekünste müssen sie streben die nützlichen und nothwendigen Regeln richtig einzusehen, ausgezeichnete Beispiele der Regeln, aus den öffentlichen Lectionen genommen, anwenden, im Privatfleiß Aehnliches aufsuchen und darüber mit ihren Stubengenossen und Mitschülern häufig sich besprechen, denn vereinte Kraft hat die Künste erzeugt. Haben sie die Wiederholung der Lectionen auf vorgeschriebene Weise vollendet, so üben sie das Gedächtniß im Auswendiglernen dessen, was vom Lehrer aufgegeben ist. Nichts wird mehr wie das Gedächtniß durch Sorgfalt gestärkt

und durch Vernachläßigung geschwächt. Daher sollen nach Quintilians Rathe die Knaben sogleich möglichst viel auswendig lernen und im Erlernen von Sachen und Worten Auswahl und bestimmte Ordnung anwenden. 8. Zur Schnelligkeit des Lernens trägt bei: die Kürze der Sachen, Verständlichkeit der Worte, Rundung der Perioden und Abtheilung in Kommata und Punkte. Zur Sicherheit des Behaltens und zur Fertigkeit, es jeden Augenblick zu reproduciren: scharfes Nachdenken über das Gelernte und häufige Einsicht der Diarien. Daher sollen sie ihre Sammelbücher und Schätze der **loci communes** oft einsehn, wieder lesen, durchblättern und vermehren. 9. Beide Arten von Gedächtniß werden am meisten gefördert durch abendliche Wiederholung der Tagesarbeiten. Sie sollen des ältern Cato's Emsigkeit nachahmen, welcher (**de Senectute**) von sich sagt, „daß er nach Weise der Pythagoräer, um sein Gedächtniß zu üben, am Abende überdenke, was er an jedem Tage gesagt, gehört, gethan habe; das sind Uebungen des Geistes, das Wettläufe des Verstandes; bei dieser Arbeit vermisse ich wenig die Kräfte des Körpers. Ich stehe den Freunden bei, gehe häufig in den Senat, bringe viel und lang überlegte Dinge zur Sprache und diese betrachte ich mit Geistes- nicht mit Körperkräften.“ **10.** Was auswendig zu sagen ist, muß klar, deutlich und langsam ausgesprochen werden, mit sanftem und angenehmem Tone, ohne zu große Anstrengung; die Stimme, weder matt noch singend, muß den Mittelweg zwischen Bei-

dem halten. 11. Da die ganze Lernmethode vom Styl abhängt, welchen Cicero den besten Lehrer der Rede nennt, so sollen die Schüler nicht nur in Uebersetzung und Anfertigung der aufgegebenen Exercitien den Styl üben, sondern selbst mit Privatfleiß die aus den heiligen Schriften und der philosophischen Lektüre entnommenen **loci communes** kunstreich behandeln, kleine Reden ausarbeiten, Verse machen, ihre Arbeiten oft wenden und umbilden und den Lehrern zur Beurtheilung bringen. 12. Die Schüler sollen immer und überall lateinisch und zwar gut sprechen. Wer fehlerhaft, barbarisch, unzierlich spricht, bekommt eine Note wegen nachläßigen lateinischen Ausdrucks oder begangenen Barbarismus. Nach der Zahl der Noten werden sie entweder körperlich gestraft, oder müssen nach Ermessen des Lehrers theologische Definitionen, Briefe **ad familiares**, ausgezeichnete Einleitungen, Erzählungen und Aehnliches zur Strafe auswendig lernen.

VIII. Ausgang aus der Schule. Beim Nachhausegehn gehn die Primaner (nach der ältesten Bestimmung die Jüngsten) zuerst, dann Sekundaner, Tertianer und die übrigen Klassen nach ihrer Ordnung. 2. Im Herausgehn behalten sie die Ordnung wie sie sitzen, je zwei und zwei steigen sie die Treppe herab; keiner soll dem andern zuvorlaufen oder durch Stoßen ihm beschwerlich werden, oder ihn auf irgend eine Weise verletzen. 3. Dabei beobachten sie Bescheidenheit und Stille; Geschrei, Geräusch, Tumult und ähnliche unschickliche

Geberden müſſen nicht vorkommen. 4. Erſt wenn ſie aus dem Gymnaſium ſind, trennen ſie ſich und jeder geht ohne Verzug graden Weges nach Hauſe.

IX. Sitten auf der Straße. Die Schüler ſollen aus der Schule nicht anders als aus einer Werkſtätte der Frömmigkeit und Tugend kommen, und das Beiſpiel der Tugenden, zu deren Uebung ſie in der Schule gewöhnt werden, auch öffentlich überall geben. Denn oft fällen auch ſonſt nicht ganz ungerechte Beurtheiler des Schulweſens nach den äußerlichen Sitten der Schüler ein unbilligeres Urtheil über die ganze Verwaltung. 2. Daher ſollen alle durch anſtändige Sitten ihrem Stande überall Ehre machen, damit nicht wegen der zügelloſen Sitten der Schüler die Lehrer in üblen Ruf kommen, die Kirche Aergerniß leidet, die Studien der Schüler und die Wiſſenſchaften in Verachtung gerathen und viele von der Liebe zu denſelben abgewendet werden. 3. Vorzüglich ſind auf Straßen und Plätzen zu beobachten: Beſcheidenheit, Stille, Ehrerbietung, Scham. 4. In dieſen Tugenden ſollen die Erwachſenern den Jüngern vorleuchten, die Unbeſcheidenern an ihre Pflicht erinnern, die Hartnäckigen den Lehrern anzeigen. In Wort und That, Gang, Kleidung, Bewegung und Haltung ſollen ſie die dem jugendlichen Alter nicht genug zu empfehlende Beſcheidenheit zeigen. 5. Nicht Streit, Geſchrei und Unruhe erregen, nicht vor den Bürgerhäuſern ſich balgen, nicht auf den Straßen verweilen, hier und dahin laufen und neu-

gierig ſich umſehen. 6. Ihr Gang ſei gefällig und ſittſam, nicht poſſenhaft, nicht zu ſchnell und ungeſchlacht, denn dieß iſt Zeichen eines rohen und zügelloſen, jenes eines leichtſinnigen und leeren Geiſtes und Beides findet in den Augen ernſter Männer großen Anſtoß. 7. Bäueriſches und rohes Weſen ſei aus ihrer Haltung entfernt; die Schüler müſſen nicht nach Soldatenart mit dem Rocke auf der Schulter einhergehn, ſondern ihn anziehn oder unter dem Arme tragen. Denn Rohheit in Gang und Kleidung iſt, obwohl ſchon an ſich fehlerhaft, weil die Menſchennatur zur Ordnung geſchaffen iſt, um ſo mehr zu fliehn, weil es Rohheit des Geiſtes und Verachtung der Geſetze verräth. 8. Auf Straßen, Markt, Kirchhöfen und andern öffentlichen Orten ſollen ſie nicht hin- und herlaufen, ſchreien, nicht Ball, Kreiſel, Kegel ſpielen; kurz durch keine unziemliche Aufführung die Sittſamkeit und Beſcheidenheit verletzen, ehrbare Leute beunruhigen, Lehrer beleidigen, ſich ſelbſt Schande machen, den Mitſchülern zum Aergerniß gereichen und durch ihr Beiſpiel ſchaden. 9. Wenn ſie angeſehenen Männern der Stadt, Räthen, Paſtoren und Kirchendienern, Senatoren, Frauen und Jungfrauen und andern achtungswerthen Perſonen begegnen, ſollen ſie ihnen die ſchuldige Ehrerbietung erweiſen, das Haupt entblößen, aus dem Wege gehn und durch ihre Haltung die innere Hochachtung anzeigen. 10. Sittſamkeit und Schamhaftigkeit ziemt ſich zwar für jedes Alter, iſt aber eine vorzügliche Zierde der Jugend. Daher müſſen die

Schüler überall, vorzüglich auf den Straßen, was nach der natürlichen Ordnung den Augen und Ohren in Wort und Werk mißfällig ist, und durch Entblößung der von der Natur verhüllten Glieder einen häßlichen Anblick gewähren würde, mit Eifer vermeiden. Wer gegen diese Gesetze fehlt, ist von den Decurionen zu notiren, dem Lehrer anzuzeigen und um so strenger zu bestrafen, eine je größere Schande er dem Schulstande gemacht hat.

X. Häusliche Sitten und Pflichten. Da die Kinder von den Eltern den Lehrern zugeführt werden, um geschickter und gesitteter nach Hause zurückzukehren, so soll die gebildete Jugend an die Tugenden denken, welche im häuslichen Leben nöthig sind. 2. Dazu gehören: Liebe gegen die Eltern, Folgsamkeit, Ehrfurcht, Dankbarkeit, Emsigkeit, Eifer die Eintracht unter den Hausgenossen zu erhalten, Verschwiegenheit ꝛc. 3. Daher sollen die Schüler, welche entweder bei ihren Eltern oder als Hausgenossen in achtungswerthen Familien leben, eingedenk theils ihrer natürlichen theils bürgerlichen Verpflichtung, Eltern und Wirthe hochachten und mit Wort, Werk und Geduld ehren; 4. Ueber sie nur Ehrenvolles denken und sprechen, ihre Worte und Werke ohne Falsch deuten, keine Heimlichkeiten machen, alle häuslichen und Kindespflichten rasch und ohne Verdrießlichkeit thun, in Geduld ihre Irrthümer und Unbilden nicht allein verschweigen, sondern auch mit Gleichmuth tragen. 5. Auf Geheiß decken sie den Tisch, setzen sich nicht ohne Anrufung des göttlichen Namens und ohne

die Hände gewaschen zu haben, stehen nicht auf ohne Dankgebet und wiederholte Waschung der Hände. 6. Bei Tische sind sie bescheiden, gesittet und still; nehmen nur so viel Speise und Trank zu sich, daß die Körperkräfte nicht erdrückt, sondern gestärkt werden und lieben Mäßigkeit und Reinlichkeit. 7. Mit den Hausbewohnern leben sie ruhig, bescheiden, sittsam; beleidigen niemanden durch Wort oder That, fördern die Eintracht, machen keine Einflüsterungen. Kurz, in allen Tugenden der Frömmigkeit, Bescheidenheit, Duldsamkeit und anderen, ohne welche die Ruhe und Annehmlichkeit des häuslichen Lebens nicht bestehen kann, sollen sie andern mit ihrem Beispiele vorleuchten. 8. Was an Zeit ihnen von häuslichen Geschäften übrig bleibt, müssen sie ganz auf die Studien verwenden, das Gehörte wiederholen, Schreibart und Gedächtniß üben. 9. Ohne Erlaubniß der Eltern sollen sie nicht ausgehen, nicht die Nacht außer Hause zubringen; werden sie wegen Besorgungen ausgeschickt, so verrichten sie die Aufträge treulich, eilen dann sogleich nach Hause und melden den Eltern, wie sie die Sache verrichtet haben. 10. Nachtwachen schaden der Gesundheit und dem Gedächtniß. Darum gehn sie um neun Uhr oder noch früher zu Bett und stehn zeitig wieder auf. Den Anfang der Arbeit machen sie mit Gebet, wenden die Morgenzeit nützlich an und begeben sich mit gewaschenen Händen, gekämmten Haar zur rechten Zeit in die Schule.

XI. Pflichten der Auswärtigen. Die Fremden, welche des Studirens wegen in diese

Schule kommen, müssen nach demselben Recht mit den Einheimischen und übrigen Bürgern unsers wissenschaftlichen Staates leben. Sie haben sich sorgsam in Acht zu nehmen, etwas gegen die Gesetze zu begehen, zu deren Befolgung sie so gut wie alle andern verpflichtet sind. Wer dagegen fehlt, fällt in die bestimmte Strafe. Den Tag darauf, nachdem sie angekommen, gehn sie zum Rector, ersuchen ihn um die Aufnahme, beobachten den in den Gesetzen vorgeschriebenen Gang der Studien, suchen keine andere Kameradschaft als in der Schule, wenden Zeit und Kosten nützlich an, vermeiden unnöthige Ausgaben und machen keine Schulden. 3. So lange sie der Studien wegen hier sind, betreiben sie keine andern als Schulgeschäfte, bekümmern sich nicht um Fremdartiges und sind nicht neugierig um Stadtsachen. 4. Die Freigebigkeit des Fürsten genießen sie mit Beweisung schuldiger Dankbarkeit, achten sie in der Gegenwart, rühmen sie anderswo und beobachten gewissenhaft das Gastrecht. 5. Gegen den Stadtrath hegen sie schuldige Hochachtung; das Wohlwollen der Bürger suchen sie sich durch Tugend und Dienstleistungen zu erwerben, für erwiesene Dienste bezeigen sie sich jederzeit dankbar. 6. In ihren Quartieren leben sie fromm, keusch, gerecht und mäßig, stellen keine Trinkgelage an, gehn nicht in öffentliche Schenken, schweifen nicht in der Stadt umher und halten sich bei Nacht zu Hause. 7. Wenn Fremde in der Zeit, wo sie der Studien wegen sich hier aufhalten, mit einem Insassen Streit bekommen,

so zeigen sie es dem Rector und den Professoren an; wenn diese den Streit nicht schlichten und die Parteien versöhnen können, so gehn sie vor die gewöhnlichen Gerichtshöfe, und rächen sich nicht selbst. 8. Werden sie vor Rector und Professoren gerufen, so erscheinen sie ohne Weigerung und unverzüglich. Wegen Schulden verklagt, bestimmen sie, im Fall sie nicht gleich bezahlen können, einen Termin, den sie halten müssen. 9. Wer sich den Anordnungen des Rectors und der Professoren nicht fügt, Muthwillen übt und hartnäckig dabei beharrt, hat Carcerstrafe oder Exclusion zu erwarten. 10. Das Schulgeld müssen alle zu rechter Zeit in ihren Klassen bezahlen. Ihre Quartiere sollen sie nicht ohne Bezahlung der Schulden verlassen. 11. Haben sie ihren Schulkursus vollendet, oder wollen sie anders wohin abgehen, so geben sie sich beim Rector an, versprechen gegen den Fürsten, als Erhalter und Wohlthäter der Anstalt, gegen die Schule und Stadt jederzeit dankbar zu sein und halten das Versprechen gewissenhaft. Den Professoren, deren Unterricht sie genossen haben, zeigen sie sich durch Wort und That privatim und öffentlich dankbar. 12. (Von Tilesius hinzugefügt). Vorzüglich ist streng verboten, vor dem Abgange zügelloser zu leben und die Schule durch böses Beispiel zu verwirren; bis zum letzten Tage des Abganges müssen sie die Gesetze gewissenhaft halten und nach dem Abschiede sogleich ohne längern Aufenthalt die Stadt verlassen; diese Bestimmung gilt nicht nur für die Fremden sondern auch

für die einheimischen Brieger, welche ihre Studien anderswo fortsetzen wollen.

XII. Pflichten der Pädagogen und Beneficiarier. (Privatlehrer, Hofmeister, in Breslau Schreiber genannt, welche die Aufsicht über den Privatfleiß der Schüler hatten. Gewöhnlich waren es, wie wir heute sagen würden, Kandidaten oder sie hatten auch noch keine Universität besucht und nur den Schulkursus durch gemacht. In den Zeiten des stärksten Besuches gab es deren hier sechszehn bis achtzehn). Da ein Amt wegen einer Pflicht gegeben wird und aufhört, wenn die Pflicht nicht geleistet wird, so sollen die Hauslehrer mit höchstem Eifer streben, den Herren, durch deren Freigebigkeit sie sich den Studien widmen können, den schuldigen Dank zu erweisen und nichts thun, was sie der Wohlthaten unwürdig machen würde. 2. Die Dankbarkeit besteht aber theils in Anerkennung der empfangenen Wohlthaten, theils in der Verpflichtung zur Wiedervergeltung. Darum sollen sie ihrer Herren Gutthätigkeit erkennen, dieselbe rühmen, damit sie auch Andern bekannt wird und sich Mühe geben, daß die Kinder reichlichen Nutzen aus treuer Erziehung schöpfen. 3. Um dies zu leisten, sollen sie, außer einer ziemlichen Kenntniß nützlicher Dinge, wenigstens eine erträgliche Gewandtheit im lateinisch Sprechen und Schreiben und Unbescholtenheit der Sitten zum Erziehungsamte mitbringen, damit sie nicht Andere zu lehren scheinen, was sie selbst nicht wissen und an Anderen tadeln, worin sie selbst zu tadeln sind. Wenn etwas beim er-

sten Unterricht versäumt ist, sollen sie es mit Eifer und Beharrlichkeit nachholen. 4. Sobald die Knaben aus der Schule zurückkommen, wiederholen sie mit ihnen fleißig die gehörten Lectionen, üben ihnen die Deklinationen, Conjugationen, Comparationen so ein, daß die Lehrer in der Schule ihre Nachhilfe wahrnehmen. 5. Sie gewöhnen sie zur Frömmigkeit gegen Gott, zu Liebe, Gehorsam, Ehrfurcht gegen Eltern und Lehrer und gehen ihnen in diesen Tugenden mit ihrem Beispiel voran. 6. Sie führen die Knaben zeitig zu Bett, wekken sie früh auf, bringen sie ordentlich angezogen in die Schule, sorgen überall für sie und erinnern sie zu Hause an ihre Pflicht. 7. Sie halten sich stets zu Hause, sind gegen die Wirthsleute freundlich und dienstfertig, verbreiten keine falschen Geschichten, stören nicht die häusliche Ruhe, machen in der Familie keine Parteiungen, plaudern keine Heimlichkeiten aus. 8. Sie mischen sich nicht in Hochzeits- und Gastmale der Bürger; werden sie eingeladen, so gehen sie nur mit Erlaubniß ihrer Herrschaft und bleiben nicht über die bestimmte Zeit aus. 9. Sie ergeben sich daselbst nicht der Schwelgerei und dem Trunk; kehren nicht mit unanständigen Geberden und Zeichen der Trunkenheit zurück; sie begehen nichts in Wort und That Schimpfliches und Schmähliches, was verständiger Leute Ohren und Augen beleidigt, oder die Schüler verdirbt, weder wenn sie allein, noch wenn sie mit andern zusammen sind. 10. An Sonn- und Festtagen stellen sich diejenigen, welche zum Gottesdienst und Gebet

geordnet sind, den Herren Cantoren zur bestimmten Zeit und am rechten Orte in der Kirche ein, zieren die gottesdienstliche Versammlung durch ihre Gegenwart, unterstützen die Gesänge mit ihrer Stimme, begleiten und führen die Leichenbegängnisse. **11.** Von den Cantoren aufgefordert, um Fremde mit frommen und anständigen Gesängen zu empfangen, erscheinen sie ohne Schwierigkeit, beweisen in den Quartieren der Fremden Hochachtung, Bescheidenheit, Ehrerbietung, Nüchternheit und andere Tugenden sanfter Art, so daß auch daraus offenbar wird, daß sie von Natur und durch Anleitung der Lehrer gut erzogen sind. **12.** Diejenigen, welche ihre Pflichten untreu erfüllen, die Jugend mit ärgerlichem Leben und Sitten verderben und darin beharren, sollen weder durch gute Zeugnisse der Lehrer irgend jemandem empfohlen, noch zu andern Diensten befördert werden, sondern um so schwerer gestraft werden, da sie die Quelle der Mildthätigkeit gegen Dürftige durch ihre Undankbarkeit bei den Bürgern verstopfen. **13.** Wenn sie ihr Erzieheramt niederlegen, sollen sie den Professoren und Wirthen schuldigen Dank sagen und beiden ihre ganze Lebenszeit hindurch Dank beweisen. Denn es ist unwürdig, das Andenken an so große, von Beiden empfangene Wohlthaten, deren Früchte sie beständig genießen, auf eine bestimmte Zeit zu beschränken.

XIII. Pflichten der im Gymnasium wohnenden Schüler. Die Grundlage dauernder Empfehlung und guten Rufes ist die Gerechtigkeit, welche darin besteht, keinem

andern zu schaden und gemeinschaftliche Dinge nicht nach Lust und Willkühr, sondern nach den Gesetzen zu gebrauchen. 2. Dahin gehören Verträge auf Treu und Glauben, Miethe, Pacht. Wer daher gemiethete Sachen verdirbt oder zu unerlaubtem Gebrauche anwendet, verletzt die Gerechtigkeit und betrügt den Vermiether. 3. Um sich nicht in solchen Ruf zu bringen, sollen die Schüler im Gymnasium fromm, bescheiden, ruhig leben und die gemietheten Wohnungen so gebrauchen, daß sie bei jedermann in gutem Rufe stehen und von ehrbaren Leuten Lob einernten. 4. Wer im Collegium wohnen will, sei es ein Einheimischer oder Fremder, soll nicht nach seiner Willkühr, sondern mit Willen und Wissen der Inspectoren die Wohnung einnehmen und Stubenkameraden wählen, und zwar keine anderen als Schüler; Müssiggänger und Faule nicht leiden. 5. Die Studierstuben müssen jeder Zeit rein und gekehrt, die Betten gebettet, Kleider und Bücher in Ordnung sein. 6. Im Auf- und Absteigen sollen sie keinen Muthwillen, Frechheit, Lärmen machen; niemanden mit Geschrei, Schmähreden, Pfeifen verfolgen und herausjagen. 7. Außer dem Schulhause dürfen sie nicht übernachten, bei Tag und Nacht die Ruhe und Studien der Professoren und Nachbaren nicht stören. 8. Das Waschwasser nicht zum Fenster ausgießen, sondern an den geheimen Ort tragen; im obern Theil des Hauses kein Holz hacken, sondern auf dem Hofe, damit die Mauer nicht erschüttert oder etwas am fürstlichen Hause beschädigt wird. 9. Wände, Thü-

ren, Thürflügel und die Tafeln des Gymnasiums mit Kohlen oder Mennig zu beflecken oder auf irgend eine Weise zu besudeln, Fenster zu zerschlagen, das Blei herauszunehmen, müssen sowohl die im Collegium Wohnenden, als die, welche die Schule besuchen, für Unrecht und Diebstahl halten. 10. Wenn etwas durch ihre Schuld in den Wohnungen zerbrochen, oder verdorben wird, lassen sie es auf ihre Kosten wieder machen. 11. Sie hüten sich, daß durch ihre Unvorsichtigkeit keine Gefahr von Feuer und Licht entsteht. 12. Den Aufsehern öffnen sie auf Geheiß die Thüren, bezahlen die Miethe ohne Verzug zur bestimmten Zeit. Wenn sie ausziehen wollen, zeigen sie es bei Zeit den Aufsehern an, geben die Schlüssel zurück und erhalten und überliefern alles in gutem Stande.

XIV. Ueber die öffentlichen Diener. (Es waren anfangs arme Schüler, an deren Stelle später der Oekonomus trat). Die Schuldiener, Calefactoren genannt, welche zu diesem Amte angesetzt sind, sollen die Aufträge des Rectors und der Professoren und ihre übrigen Pflichten mit besonderer Treue verrichten. 2. Sie haben die Auditorien für die öffentlichen Lectionen zu rechter Zeit zu öffnen und nach beendigtem Unterricht zu schließen. 3. Sie haben zu sorgen, daß an Schlössern, Fenstern, Oefen kein Schaden geschieht, daß keine Besudelung, kein Schmutz in irgend einem Theile des Gebäudes durch Muthwillen oder Unreinlichkeit eingeschleppt wird. 4. Das Pflaster halten sie stets rein und mit Besen gekehrt

und geben Acht, daß nicht müssige Knaben aus der Nachbarschaft des Spielens wegen in die Schule kommen und es besudeln oder auf dem Hofe Lärm und Geschrei machen. 5. Wenn sie erfahren, daß in den Wohnungen des Gymnasiums sich unter dem Namen von Schülern irgend welche verbergen, die sich nicht beim Rector gemeldet haben, oder irgendwie gegen die Gesetze der Schule sich vergehen, so zeigen sie es dem Rector an. 6. Sie bewahren das Holz zum Heizen und sorgen, daß es nicht verschleppt oder unnütz verbrannt wird. 7. Zur Winterzeit heizen sie bei Zeiten ein, und geben sorgfältig auf das Feuer Acht, daß kein Schade geschieht. Sobald es Nacht geworden, machen sie kein Feuer mehr im Ofen und sorgen, daß keiner mehr Feuer unterhält oder mit glühenden Kohlen auf den Söllern und mit Licht unterm Dache herumgeht. 8. Die Thüren des Gymnasiums schließen sie stets Abends um neun, und öffnen sie früh um fünf auf das gegebene Zeichen. Nach dem gegebenen Zeichen lassen sie keine Schüler mehr hinaus, untersuchen die Oefen und löschen das Feuer aus, wo sie welches finden. 9. Endlich sollen sie sich in allen Theilen ihrer Pflichten so verhalten, daß sie auch ohne Erinnerung Alles von freien Stücken thun und dabei nichts als den Nutzen des öffentlichen Gebäudes im Auge haben und Schaden nach Möglichkeit abwenden.

XV. Ueber Begräbnisse. Leichenbegängnisse sind Erinnerungen an die Ursachen des Todes und an das menschliche Elend, mah-

nen an die Flüchtigkeit, Kürze und Ungewißheit des Lebens und die diesen Uebeln entgegenzustellenden Gegenmittel. 2. Daher sollen die Schüler, wenn sie zum Begräbniß gehen, nicht Kurzweil und leichtfertige Dinge treiben, sondern über das traurige Schauspiel des Todes, welcher nicht allein Leib und Seele trennt, sondern auch den von Gottes Hand geschaffenen Körper zerstört, über den Ueberwinder des Todes, den Sohn Gottes, über die Unsterblichkeit der Seele, das Weltgericht und ewige Leben mit frommen und besonnenem Sinne nachdenken. 3. Durch solche Gedanken sollen sie die jugendlichen Triebe der natürlichen Unbedachtsamkeit zähmen, und nichts thun, was sich mit Bezeugung der Pietät des Beileids und der Liebe gegen die Gestorbenen nicht verträgt oder was mit Muthwillen, Hin- und Herlaufen oder Verwirrung der Ordnung verbunden ist. 4. Leichenbegleitungen dürfen keine Unterbrechung oder Auslassung der Schularbeiten verursachen; beides schadet den Studien. 5. Die Leichenbegleitungen werden so viel als möglich den Beneficiariern und Brodtschülern überlassen. Diese sollen auf Erforderung der Cantoren niemals ihre Hilfe versagen. Wenn sie sich weigern, verlieren sie ihren Antheil am Almosen auf eine Woche. 6. Im Leichenzuge sollen sie in Gang und sonstiger Haltung Pietät, Wohlwollen gegen den Gestorbenen und seine betrübte Familie und Bescheidenheit beweisen, gesittet und mit entblößtem Haupte an den Thüren der Verstorbenen warten. 7. Im Zuge gehen sie gleich-

mäßig, keiner eilt dem andern vor oder stört die Ordnung. Alle unterstützen im Singen den Dirigenten und hüten sich vor mißtönendem Gesang. 8. Am Grab soll keiner Unruhe machen, die Ordnung unterbrechen, hin und her laufen oder sich heimlich wegstehlen. 9. Nach beendigtem Begräbniß von den Cantoren entlassen, verfügen sie sich bescheiden nach Hause, vermeiden alles Hin- und Herlaufen und Geräusch, vorzüglich in den Kirchen. 10. Wer dagegen fehlt, wird von den Präfecten und Ersten der Klassen (**Decurionen**) notirt, den Lehrern angezeigt und gebührend gestraft.

XVI. Strafe für Verletzung der Schulgesetze. 1. Der Staat taugt nichts, welcher keine Kraft gegen die Verbrecher hat. Wie man einen Schaden am Körper ausbrennen und ausschneiden läßt und lieber ein einzelnes Glied als den ganzen Leib verliert, so muß in diesem Schulstaate was verdorben ist, ausgemerzt werden, um das Ganze gesund zu erhalten. 2. Die Lehrer der einzelnen Klassen strafen Uebertreter der Gesetze nach dem Grade der Fehler, schwerere, mit Absicht und Ueberlegung begangene, Vergehen mit strengern, leichtere mit mildern Strafen. 3. Große und absichtliche Vergehen, Impietät, Gotteslästerung, Schwüre, magische Künste, Schimpfreden, Verwünschungen gegen Eltern, Lehrer und Mitschüler, Mißbrauch des göttlichen Namens, Abfassung und Verbreitung von Pasquillen, böswillige Hartnäckigkeit in Wiederholung der Fehler und aus einer Art von Lastern in die andere zu stürzen und dergleichen

werden mit Carcer oder wenn keine Hoffnung auf Besserung ist, mit Exclusion bestraft. 4. Am härtesten sind diejenigen zu bestrafen, welche dem Rector und Professoren irgend eine Beleidigung zufügen oder sie beschimpfen; denn der Rector und alle Collegen müssen vor jeder Beleidigung gesichert sein, damit sie um so freier gegen Ueberschreitung der Gesetze verfahren und dieselbe pflichtgemäß strafen können. 5. Verstellte Unwissenheit, grobe Nachläßigkeit, Zuspätkommen, freiwilliges Ausbleiben ohne Erlaubniß, Muthwillen im Fensterzerschlagen, in Bemalung und Befleckung der Wände und öffentlichen Tafeln und dergleichen wird bei den Kleinen mit der Ruthe, bei den andern mit Einsperren bestraft. 6. Bei leichteren Versehen aus jugendlicher Schwachheit oder Unklugheit, wie denn die Fehler der Knaben zumal mannigfach und verschieden sind, bleibt die Strafe dem Ermessen des Lehrers anheimgestellt. 7. Um das Maaß im Strafen nicht zu überschreiten, müssen die Lehrer sich nicht zu sehr dem Zorn überlassen, keinen zu hart schlagen, oder auf irgend eine Art zu rauh behandeln, sondern sich so mäßigen, daß sie nicht die väterliche Gesinnung gegen die Schüler abgelegt oder Schuld und üble Absicht zu haben scheinen können, eingedenk des menschenfreundlichen Gesetzes: das Vaterland und so auch der Lehrer Gewalt muß in Liebe, nicht in Härte bestehen. 8. Häufiger ist im Schulregiment die Züchtigung durch Verweise und ernste Worte. Dabei sollen die Lehrer der

Vorschrift Ciceros eingedenk sein: größtentheils kann man sanfte Züchtigung brauchen, wenn man sie mit Ernst verbindet, so daß zwar Strenge gebraucht, aber Beschimpfung vermieden wird. Und selbst bei dem, was der Verweis Bitteres hat, muß der Getadelte sehen, daß es nur zu seinem Besten geschieht. 9. Fehler der Rohheit in Sitte, Nachläßigkeit in Inhalt und Form der Arbeiten, Unaufmerksamkeit, Schläfrigkeit, Faselei und Aehnliches werden mit Auswendiglernen einer Stelle aus Cicero, einer Scene aus Terenz oder einer Anzahl Verse Virgils nach der Verschiedenheit der Klassen gestraft. 10. Schüler, welche sich der Muttersprache bedienen und im Lateinischen nachläßig sind, müssen theologische Definitionen, Ciceronianische Briefe lernen, oder wenn sie trotz öfterer Erinnerung nicht eifriger werden, mäßig gezüchtigt werden. Wer im Sprechen und Schreiben uneigentliche und unlateinische oder von den Regeln der lateinischen Sprache abweichende Ausdrücke gebraucht, oder gegen die Orthographie verstößt, oder die Abtheilungszeichen, Commata und Cola in den schriftlichen Arbeiten unachtsam ausläßt, soll zur Strafe einige syntactische Regeln, Verse, zierliche Denksprüche lernen und ihre Construction aufzeigen.

XVII. Pflichten der Decurionen und Coryc̈aen (Klassenersten und Aufseher). Damit alle Bestimmungen ordentlich befolgt werden, den Professoren und Collegen die Mühe des Lehrens und der Disciplin in etwas erleichtert wird und weniger Zeit den

gewöhnlichen Stunden abgeht und ohne Nutzen der Lernenden verloren geht, so sollen in den Abtheilungen der einzelnen Klassen Präfecten und Corycäen eingesetzt werden. 2. Diese müssen vor allen andern das Zeugniß der Gelehrigkeit, Pietät, des Fleißes, der Bescheidenheit haben und mit dem Beispiel dieser Tugenden den Mitschülern vorleuchten, denn:

So wird Tadel geübt, so wird ein Muster gegeben,
Wenn, was er Andern verweist, selber der Richter erfüllt.

3. Daher dürfen sie selbst im Studiren nicht schlaff, in den Sitten nicht nachläßig sein und zu den Fehlern und der Nachläßigkeit der Mitschüler nicht die Augen zudrücken. 4. Die Dekurionen müssen eher als die andern in der Kirche und Schule dasein; wenn es geläutet hat und das Gebet beendigt ist, die Tafel ihrer Abtheilung übersehen, die Abwesenden und zu spät Kommenden eintragen und sie nach Ende der Stunde dem Lehrer anzeigen. 5. Am Ende der Stunden fragen sie die Jünglinge und Knaben ihrer Abtheilung, vorzüglich in den vier untern Klassen, was sie gelernt, wie sie die gehörte Lection verstanden haben, sammeln die Arbeiten in Prosa und Versen und überliefern sie dem Lehrer. 6. Die Absenten in der Schule und Kirche notiren sie in jeder Stunde, vertheilen die Zeichen für den Gebrauch deutscher und unlateinischer Ausdrücke an die Schuldigen, und schreiben auf, wer in der Schule während den Lectionen Geräusch macht oder nicht Acht giebt, plaudert und Freindes treibt, in der

Kirche, wer beim Namen Jesu nicht die Knie beugt und das Haupt entblößt, unnöthig von einem Orte zum andern läuft, durch Geräusch, Geschrei und ungesittete Bewegungen die Andacht Anderer stört, und zeigen sie in der Schule den einzelnen Lehrern, unter deren Aufsicht sie gehören, an. 7. Jedes Vierteljahr fordern sie in ihren Abtheilungen das Schulgeld ein, sammeln es und überliefern es dem Lehrer, der über den Empfang bescheinigt und erinnern die säumigen Zahler an ihre Schuldigkeit. 8. Sind welche von den Decurionen abwesend oder verwalten ihr Amt nachläßig und schlaff, so sind sie durch die Ruthe zur Pflicht zurückzuführen. Die Stelle eines abwesenden und nachläßigen Decurionen vertritt der nächste Nachbar in jeder Decurie. 9. Solcher Sittenanstand ist nicht bloß in der Schule zu zeigen, sondern überall und beständig muß aus dem Leben der Schüler Bescheidenheit leuchten, damit sie bei ihrer Umgebung in gutem Rufe stehen. 10. Daher sollen die Corycäen hie und da in Kirchen, auf Straßen, zu Hause und an andern Orten und Spielwinkeln umhergehen und wenn sie etwas Unanständiges, und was gegen die Schulgesetze ist, bemerken, es den Lehrern nicht verheimlichen. Wer ein Vergehen weiß und es nicht anzeigt, ist eben so schuldig als der es gethan hat.

XVIII. Von Disputationen und Declamationen. Die Themata zu Disputationen müssen kurz und rund sein und aus solchen Materien genommen, welche der

Jugend in den öffentlichen Lectionen vorgetragen und bekannt sind. 2. Die Gegensätze werden nach dialektischer Weise aufgestellt; die Propositionen müssen nackt und ohne allen rhetorischen und überflüssigen Schmuck sein, die Form mit den Gesetzen der Dialektik stimmen, damit der Gebrauch dieser Kunst erkannt und der Jugend genutzt wird. 3. Die Opponenten haben nicht über drei Beweise aufzustellen, damit ein Maaß sei und die Andern auch ans Disputiren kommen. 4. Die Disputation darf nicht über zwei Stunden dauern. Der Streit über die Gegenstände muß bescheiden und sanft und so sein, daß er den Studien der Schüler nützt und auf Erforschung der Wahrheit gerichtet ist; ist diese gefunden, so muß bescheiden nachgegeben und darauf beruht werden. 5. Beim Streiten zeige sich Sanftmuth und Leutseligkeit, fern sei Spöttelei, Jähzorn, Verdrießlichkeit. 6. Im Respondiren und Opponiren Eifer nach Wahrheit, Aufrichtigkeit, Ruhe und Bescheidenheit, nicht nach Streit, Auflösung der Eintracht und Verläumdung. 7. Auflösungen des Respondenten, wenn sie kunstgerecht und leidlich sind, sollen vom Opponenten nicht zu heftig durchgenommen werden, sondern es ist genug, zweimal auf dem Gegensatz bestanden zu haben. 8. Bei Disputationen und Deklamationen sind Rector und alle Professoren anwesend, wenn nicht eine besondere Nothwendigkeit sie abhält. Wenn sie einen Streit aus zu heftiger Erregtheit des Angreifenden entstehen sehen, so beschwichtigen sie

ihn durch ihre Gegenwart und ihr Ansehen, und stillen ihn durch bescheidene Zwischensprache. 9. Sie ermahnen die Schüler, mit Ehrerbietung über diese Uebungen zu denken und zu sprechen, dieselben durch ihre Gegenwart zu verherrlichen, durch Opponiren Beweise ihres Geistes und ihrer Kenntnisse zu geben, die gegebenen Antworten schriftlich aufzusetzen. Die Ungeübtern unterrichten sie privatim und versehen sie mit Beweisen. 10. Werden die Schüler aufgefordert, öffentlich zu respondiren oder zu declamiren, so sollen sie sich nicht weigern.

XXI. Eintheilung der Beneficiarier und Pflichten derselben. Da drei Klassen von Beneficiariern und Armenschülern sind, Recordanten, Tenebranten (ohne Zweifel die oben erwähnten Calefactoren) und Armenschüler, welche täglich von Haus zu Haus sich ihren Lebensunterhalt erbitten, so soll niemand in diese drei Abtheilungen aufgenommen werden, welcher nicht mit einem guten Zeugniß ankommt und vom Rector inscribirt fleißig die Schule besucht hat, damit die Lehrer auf Befragen über jedes einzelnen Leben, Studien und Sitten Rechenschaft geben können. 2. Die Brodtschüler, welche vor den Thüren ihren Unterhalt erbitten, haben in der Schule einen bestimmten abgesonderten Platz, um sowohl mit der übrigen Jugend unterrichtet zu werden, als damit sich erkennen läßt, was jeder für Fortschritte macht. 3. Wenn sie vor den Thüren bitten, gehen sie in Ordnung und bescheiden durch die

Straßen einher, treiben keine Possen und laufen nicht zum Scherz aus der Reihe. 4. Sie gebrauchen Gesänge und Antiphonen, welche den einzelnen Zeiten und Wochen angemessen sind und die Lieder, welche den Festtagen entsprechen. 5. Im Gebrauch deutscher Gesänge muß eine Auswahl stattfinden; vorzüglich sind die Gesänge Luthers zu empfehlen, welche den Hauptinhalt des Christenthums enthalten. Wenn andere nach Verschiedenheit der Zeit zu gebrauchen sind, so ist bei der Auswahl der Cantor der Pfarrkirche zu befragen. 6. Von den Jüngern soll niemand öffentlich singen, der nicht früher die Worte und Melodie durch Privatunterricht gehörig erlernt hat, damit nicht eines oder des andern Unwissenheit den harmonischen Gesang der Uebrigen verdirbt. 7. Keiner von den Brodtschülern darf beim Singen einen andern mitnehmen außer seine Mitschüler. Der Umgang mit Lotterbuben und Müssiggängern ist unsern Schülern streng verboten. 8. Die aus ihnen und den andern Klassen der Beneficiarier Erwählten finden sich täglich in der Kirche ein, wohnen dem Morgen- und Abendgebet bei, intoniren bei den öffentlichen Predigten, welche in beiden Kirchen an bestimmten Wochentagen gehalten werden, den Gesang, und begleiten die Leichen unweigerlich. 9. Sie kehren die Schule zweimal in der Woche mit Besen, notiren die abwesenden Schüler, erforschen die Ursachen des Ausbleibens und zu Spätkommens und berichten sie treulich den Lehrern. So oft sie zum Rector und seinen Collegen gerufen werden, erscheinen sie pünktlich.

10. Wenn einer, der gerufen wird, den Dienst verweigert, und in Pietät, Ehrbarkeit der Sitten, Folgsamkeit, Fleiß und Bescheidenheit den Erwartungen sämmtlicher Collegen nicht genügt, so wird er durch angemessene Strafen an seine Pflicht erinnert und vom Uebelthun abgehalten. Wer trotz der Strafe sich nicht bessern will, wird gänzlich von der Klasse der Armenschüler ausgeschlossen.

XX. Von Schulspielen und anständiger Erholung des Geistes. Was nicht umwechselnd der Ruhe genießt, sagt Ovid, ist nicht von Dauer, und deutet damit an, daß langdauernde Anstrengung zuweilen durch Erholung zu unterbrechen ist. Denn wie ein zu stark gespannter Bogen, wenn man nicht die Sehne abspannt, bricht, so ermatten die Geisteskräfte ohne jezeitige Erholung. Daher ist die Catonische Regel zu beobachten: Mische zuweilen Vergnügen in deine Geschäfte. 2. Aber es ist Umsicht nöthig, daß Muße und Spiele nicht in Possenreißerei und Leichtsinn, die beide nicht für Schüler gehören, ausarten. Die Jugend muß bedenken, daß sie zum Ernst und nicht zum Leichtsinn geboren ist. 3. Der Ernst ist indeß mit der rechten Freundlichkeit, Leutseligkeit der Sitten, Anmuth und Schicklichkeit zu würzen. 4. Wir bewilligen also den Schülern anständige Spiele, in welchen eine solche Ruhe und Erholung von Schularbeiten zu suchen ist, daß sie nach Erfrischung der Seelenkräfte und rechtzeitiger und mäßiger Uebung der Glieder des Leibes mit desto größerer Munterkeit zu den

schwerern Studien zurückkehren. 5. Dahin gehören Ballspiel, mäßige Ringübungen, Wettlauf, Tanz, Kreisel, Kegel und ähnliche Spiele, worin Anständigkeit sich zeigt, Muthwillen, Unschicklichkeit und Rohheit entfernt ist. 6. Marken, Karten, Würfel, Schlacht- und Jagdspiel und überhaupt alle Spiele, welche außer übermäßiger und gefährlicher Körperbewegung durch Schreien und Hin- und Herlaufen den Anschein der Unsittlichkeit und Unbescheidenheit von sich geben, sind unsern Schülern verboten. 7. Zu einem anständigen Vergnügen wird der Mittwoch Nachmittag bestimmt, wo sie außer der Stadt an einem passenden und von der Oder hinlänglich entfernten Orte bis zum Abend, wo sie zeitig zum Gottesdienst in die Kirche zurückkehren müssen, sich erholen mögen. 8. Was nach dem Frühstück und Mittagsmahl an Zeit übrig bleibt, sollen sie auf Spazierengehen, gebildete Gespräche und mäßige Körperübungen wenden. 9. Dabei ist außer der Schicklichkeit auch auf die Gesundheit Rücksicht zu nehmen, wie bei den vorher erwähnten Spielen. Denn wie diejenigen Spiele, in welchen die Bewegung mäßiger ist z. B. Kreisel und Kegelspiel bald nach Tische, so sind diejenigen, in welchen Anstrengung und Erschütterung heftiger ist, kurz vor dem Essen vorzunehmen. 10. Bei gesitteten und von Natur und durch Erziehung gut gebildeten Schülern muß mehr die Rücksicht auf die Gesundheit und das Urtheil der Verständigen gelten, als die fehlerhafte Lust der Natur, von welcher sie oft ohne Maaß hingerissen werden

und zu sehr ihren Leidenschaften nachgeben. **11.** Unzeitige und unmäßige Uebung nach dem Essen hindert die Verdauung, schafft die Speise unverdaut aus dem Magen und erfüllt den Körper mit rohen unverdauten Säften. Weil daraus Ausschläge, Jucken und andere Uebel entstehen, so sollen die Schüler die unzeitigen Körperbewegungen lassen und sich von Kindesbeinen an zu einer geordneten Lebensweise gewöhnen. **12.** Außer der zur Erholung bestimmten Zeit ist weder zu Hause, noch außer dem Hause zu spielen. **13.** Auf Straßen, Markt, Kirchhof und an andern gefährlichen Orten, wie an der Oder und anderswo, ist ganz verboten zu spielen. **14.** Beim Spielen sollen sie einander auf keine Weise necken, weder ihre Kugeln in eines Andern Loch werfen, noch sich in Anderer Spiele mischen, bei denen sie nicht Theilnehmer sind; daraus entsteht Zank und Streit, der bei dieser Erholung und Stärkung des Geistes nicht Statt finden soll. **15.** Wie in Allem so sollen auch in den Spielversammlungen der Schüler sowohl andre Tugenden als vorzüglich Billigkeit, Bildung, Höflichkeit, Leutseligkeit der Sitten und des Ausdrucks und Anmuth sich zeigen. **16.** Sucht einer beim Spiel Gelegenheit zu Streit und Hader, fordert den andern zum Kampf und läßt sich der Aufgeforderte in den Kampf ein, so sollen beide mit der Ruthe gestraft werden. **17.** Zum Spiel soll keiner mit Waffen kommen, keiner Dolche führen oder Messer, keiner mit Bleikugeln und schädlichen Geschossen sich vergnügen. Wer dabei ergriffen wird, dem

wird das Verbotene weggenommen und er bekommt überdieß Strafe. 18. Beim Spiel sprechen die Deutschen unter einander nur lateinisch, den Polen aber, wenn sie mit Deutschen spielen, ist zur Erlernung und Uebung des Deutschen der Gebrauch der deutschen Sprache gestattet. 19. Wenn im Gebrauch der lateinischen Sprache eine Schwierigkeit etwas auszudrücken entsteht, so fragen sie einen Geübteren oder bitten um Erlaubniß es deutsch zu sagen. Wer anders handelt, soll nicht ungestraft bleiben. 20. Um Geld soll niemand spielen, wer es thut, verliert sowohl das eingesetzte Geld, als auch wird er nach Ermessen des Lehrers bestraft. 21. Da Gleich und Gleich sich gern gesellt, so sollen nur die Alters- und Studiengenossen mit einander spielen. Wie das Spiel unter Ungleichen unschicklich und gefährlich ist, so ist es verboten mit solchen zu spielen, welche die Schule nicht besuchen oder mit üblem Rufe sie verlassen haben, oder die in schmählichem und beständigem Müßiggange lebend durch ihr Beispiel Andere verderben und verführen. Wer dagegen verstößt, wird nach Untersuchung der Sache nach Beschaffenheit des Vergehens gebührende Strafe erhalten.

Den Schluß der Constitutionen macht ein Aufruf zum Gehorsam gegen diese Schulgesetze. „Archidamus erwiederte auf die Frage, wer die Regenten des spartanischen Freistaats wären? Gesetze und Obrigkeit, und wollte damit sagen, daß in jedem gut geordnetem Staat die Gesetze und ihnen zunächst die rechtmäßige Obrigkeit

das höchste Ansehen habe, und daß keine Obrigkeit etwas gegen die öffentlichen Gesetze und ihre Ordnung zu versuchen oder festzusetzen Recht und Macht hat. Hier habt ihr nun nicht die Gesetze des spartanischen oder kretischen Staates gehört, sondern Gesetze, welche mit der Natur und dem Worte Gottes nach aller Verständigen Urtheil übereinstimmen. Daher sollen diese unsre Bestimmungen über die Schuljurisdiction, über Leitung der Studien, des Lebens, der Sitten heilig und gewissenhaft gehalten werden. Theils sind es Moralgesetze, theils Bestimmungen über Studien und Disciplin nach reifer Ueberlegung auf unseren Befehl erlassen. Da nun Moralgesetze unwandelbar sind und alle Menschen verpflichten, und positive Gesetze aus zu billigenden Ursachen gegeben ebenfalls gelten müssen, so werden alle und jede, Lehrende und Lernende ermahnt, jeder seine Pflicht im Lehren und Lernen sorgsam zu erfüllen. Wer die Gesetze verletzt, setzt sich nicht allein unserm Unwillen aus, und handelt gegen die Ruhe der Schule und sein bei der Aufnahme gegebenes Wort, sondern verletzt auch sein Gewissen und zieht sich Gottes Strafe zu. Beides umfaßt Paulus in kräftigen Worten: seid unterthan der Obrigkeit nicht allein um der Strafe, sondern auch um des Gewissens willen.

Zwar sind die Erörterungen der Philosophen über die Würde der Gesetze und das Ansehen der Obrigkeiten, über Strafen des Trotzes und Ungehorsams zu loben, aber eindringlicher ist Paulus Wort, in kurzem Ausdruck den

ſchuldigen Gehorſam gegen die Geſetze umfaſſend. Die Philoſophen führen als Grund des Gehorſams nur die Ruhe der Geſellſchaft und die Strafen an, Paulus aber giebt die wichtigſte Urſache: ſeid unterthan um des Gewiſſens willen. Ein unreines Gewiſſen flieht vor Gott als zornigem und ſtrengem Richter, peinigt das Herz mit den bitterſten Schmerzen, führt es vom Gebet ab. Daher ſind alle Vergehen, welche das Gewiſſen beſchweren und vorzüglich Trotz und Ungehorſam gegen Obrigkeit und Geſetze zu meiden, Gutgeartete werden von ſelbſt ihre Pflicht thun; wer nicht durch Gottes Wort und den Ernſt der Strafe zu bändigen iſt, wird zu ſeinem Schaden die Wahrheit der göttlichen Drohung erfahren: Unglück und Schande treffen den, der die Zucht verachtet. Seine Hoffnung iſt eitel und ſeine Arbeit iſt vergeblich, und er nützt weder ſich noch andern.

Wir bitten aber Jeſum Chriſtum Gottes Sohn, der, für uns gekreuzigt und auferweckt, ſitzt zur Rechten des Vaters und thut wohl den Menſchen, daß er, wie immer, ſo in dieſem letzten Zeitalter der Welt ſeiner Kirche beiſtehe, ſie lehre, regiere, vertheidige und dieſe Schule als eine Werkſtätte der göttlichen Lehre, der Philoſophie und ehrbaren Zucht, mit dem Schatten ſeiner Hand gnädig decke und die jugendlichen Gemüther zur Liebe der wahren und recht verſtandenen Lehre, zum Streben nach Tugend und Ehrbarkeit leite."

Dieſe Geſetze wurden zum erſten Mal am **29.** Januar **1580** in Gegenwart Herzog Ge-

orgs und seiner beiden Söhne vorgelesen; die Vorlesung dauerte vier Stunden, und das erste Erforderniß für Schulgesetze, daß sie kurz seien, wenn sie Eindruck machen sollen, ist in ihnen nicht berücksichtigt. Welche tödtliche Langeweile mögen besonders die Jüngern, welche des Lateinischen noch nicht vollkommen mächtig waren, bei der jährlichen Vorlesung empfunden haben. Bald traten auch in der ökonomischen Einrichtung der Schule mancherlei Aenderungen ein, so daß schon unter Tilesius **1596** neue kürzere Schulgesetze bekannt gemacht wurden, doch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß die Sickischen auch ferner gelten sollten, so weit sie zu dem veränderten Zustande paßten, und in der That sind sie gegen hundert Jahre bis zum Ende der herzoglichen Regierung in Gebrauch geblieben. Außer diesen unter dem Namen Constitutiones Sickianä gedruckten und unter dem **24.** Januar **1581** vom Herzoge bestätigten Gesetze, finden sich bei Kundmann p. **461** einige gesetzliche Bestimmungen, welche aus alten Quellen geschöpft scheinen. „Diese Schule hat eigne Jurisdiction, die Collegen erscheinen vor dem Rektor. (Ueber die Jurisdiction des Rectors wird in den Gesetzen des Tilesius vom Jahre **1596** das Genauere folgen.) Der Rector hat das Recht, die Schüler mit Carcer und Geldstrafe zu belegen und wenn sie incorrigibel sind, ganz von der Schule zu excludiren. Wenn daher Commandant oder Magistrat einen tumultuirenden Alumnen in Haft genommen haben, soll dieser vom Rector abgefordert und von

ihm bestraft werden. Auch sollen die Lehrer und Schüler nicht vor dem fürstlichen Consistorium oder Magistrat stehen, außer in Criminalibus; da sollen sie gehalten sein, vor der fürstlichen Regierung zu erscheinen. — Rector, Professoren und Collegen und was dem Gymnasium anhängig, sollen frei sein von allen Collecten, öffentlichem Tribut, Wachen und andern Personallasten, worunter auch zu rechnen Census emigrationis seu gabella oder Abzugsgelder. Seinen Rang oder Ehrenstelle hat der Rector vor allen Geistlichen, unmittelbar hinter dem Fürstenthumssuperintendenten und unter den weltlichen Beamten gleich nach den Fürstlichen Regierungs-Räthen.

Alle Winkelschulen der Stadt sollen abgestellt sein bis auf zwei deutsche Schulen, eine für Knaben, eine für Mädchen, in welchen weiter nichts als die Anfangsgründe des Christenthums und Lesen, Schreiben, Rechnen gelehrt werden. Wegen allzugroßer Menge der Kinder hat Herzog Johann Christian 1618 noch eine Knabenschule erlaubt. (So erzählt Kundmann p. 461. Aus den Akten des Gymnasiums geht aber hervor, daß zu Herzog Georgs Zeit nur ein einziger deutscher Schulmeister bei der Stadt ist geduldet worden, Johann Christian aber zwei deutsche Schreib- und Rechenschulen nachgegeben hat. Für diese Erlaubniß sollte Jeder dieser beiden deutschen Lehrer wöchentlich 2 St. Schreib- und Rechnenunterricht im Gymnasium im Beisein des Klassenlehrers geben.)

Die Privatinformatoren, welche zuweilen

der freiherrlichen und adligen Jugend beigegeben würden, sollten ihre Zöglinge nicht eigenmächtig auf ihre Weise unterrichten, sondern ihre Instruktion vom Rektor annehmen, der zusammt den Professoren auf sie ein besonderes Einsehen haben sollte. Auch einen Freitisch und andere Wohlthaten hat H. Georg für arme Schüler verordnet."

8. Melchior Tilesius (Tilsch) Rector 1584 — 1603 5. April.

Bei der Auflösung des Lehrer-Collegiums 1584, als Cirkler mit drei Lehrern entlassen wurde, war Tilesius der vierte, welcher im Verdacht des Calvinismus stand. Er änderte aber auf Zureden seines Vaters, welcher Pastor und Senior zu Strehlen war, seine Ansicht und blieb nicht nur bei dem Gymnasium, sondern wurde auch noch im Laufe des Jahres zum Rector ernannt. Melchior Tilesius war den 22. April 1554 zu Hartmannsdorf bei Hirschberg geboren. Sein Vater, Balthasar Tilesius, war 25 Jahr lang Pastor in Hirschberg, dann 16 Jahr Pastor und Präses in Strehlen; seine Mutter Barbara, Tochter des Hirschberger Bürgermeisters und Landrichters Jakob Schildern. Der Sohn hatte seine Bildung in der Schule zu Hirschberg unter Leitung des M. Christophorus Schilling, seit 1569 unter Petrus Vincentius auf dem Elisabethanum zu Breslau erhalten, bezog 1572 die Universität Leipzig, widmete sich der Philosophie und Arzneikunde, zeichnete sich aus in öffentlichen Deklamationen und Disputationen, führte zuerst die Methode des Ramus ein, war Erzieher der drei Söhne des Professors und

Archiaters Kaspar Nävius, empfing zu Wittenberg 1577 den Grad eines Baccalaureus, 1579 zu Leipzig den eines Magisters und nachdem er neun Jahre in Leipzig zugebracht, einen Ruf als Rector nach Braunschweig ausgeschlagen, war er 1581 von Georg 2. als Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst an das hiesige Gymnasium berufen worden. Nach Circlers Entfernung 1584 wurde er seiner seltenen Gelehrsamkeit, Kenntniß der alten Sprachen und seines Lehrgeschickes wegen wider eignes Erwarten zum Rector ernannt und hat dieses Amt mit Treue und Geschicklichkeit neunzehn Jahr lang bis zum 5. April 1603 verwaltet. Berufungen als Rector nach Pforta, Elbing, Danzig schlug er aus Vaterlandsliebe und auf Zureden Herzog Joachim Friedrichs aus. Von seiner Frau Hedwig Czepke wurden ihm sechs Kinder geboren, von denen eine einzige Tochter ihn überlebte; sie hieß Christiane, war an den Arzt und Dichter Caspar Conrad verheirathet und wird von Eberti unter die gelehrten Frauen Schlesiens gerechnet. Tilesius selbst wurde nur 49 Jahr alt; elf Wochen vor seinem Tode an das Krankenbett gefesselt, behielt er die Besinnung bis zum letzten Augenblicke und starb am 5. April 1603 Nachmittags 3 Uhr an sanftem Schlage; am fünften Tage darauf wurde er unter allgemeiner Trauer und zahlreicher Begleitung bei der Schloßkirche beigesetzt. Sein Vertrauen, sagt die Gedächtnißschrift auf seinen Tod, war allein auf Christus gerichtet, seine Standhaftigkeit das Bekenntniß der rechtgläubigen Wahrheit; sein Bestreben, um die Studien sich verdient zu ma-

chen; sein Ruhm, den Schlechten zu mißfallen; seine Freude, der unreinen Welt Valet zu sagen. Eine Sammlung von fünfundzwanzig lateinischen Gedichten bei Gelegenheit seines Todes verfaßt von Verwandten, Collegen, Pastoren, Freunden, Schülern ist im Druck erschienen; unter den Verfassern sind viele in der Briegischen Geschichte bekannte Namen, z. B. Neomenius damals Pastor in Rankau, Laubanus, Vechner, Weintritt, Andreas Birner, Martin Grundmann, Christoph von Senitz ꝛc. Aus Andeutungen in diesen Gedichten ist zu ersehen, daß er von giftigen Zungen angegriffen und vom Neide seiner Feinde niederdergedrückt gestorben.

An die Stelle der übrigen entlassenen Lehrer wurden **1584** von Georg **2.** berufen: **1.** Jeremias Gerstmann aus Bunzlau, beider Rechte Doctor, fürstlicher Rath, als Professor juris an Paulonius Stelle. Lucä rühmt von ihm, daß er mit Geschicklichkeit und unverdrossenem Amtseifer den Rector Tilesius treulich unterstützt habe. Er war ein in der Jurisprudenz sehr erfahrener Mann; Georg **2.** übertrug ihm schon **1585** eine Zeitlang die Geschäfte eines fürstlichen Kanzlers und **1588** wurde er als fürstlicher Commissarius der Commission beigegeben, welche die Briegischen Stadtprivilegien auf Verordnung der herzogl. Brüder Joachim Friedrich und Johann Georg zu untersuchen hatte. Während dieser Zeit wurde sein Lehramt von Melchior Gerlach verwaltet. Gerstmann hat zwölf Jahre lang bis an seinen Tod **1596** beiden Aemtern bei

Hofe und in der Schule mit Ruhme vorgestanden.

2. An Beslers Stelle trat M. Paul Jungius, als Professor der Sprachen, las collegia graeca und hebraica und erklärte Homer und Hesiod. Er hat sein Amt 20 Jahre lang verwaltet und ist 11. Januar 1605 gestorben. Einer seiner Schüler Valentin Obermann von Hirschberg hielt ihm im Gymnasium in Gegenwart der Leichenbegleitung eine lateinische Leichenrede 3. Durch Tilesius Beförderung zum Rektorate war die Professur der Dichtkunst ledig geworden; diese erhielt M. Melchior Severus geb. 1528 zu Priebus im Saganschen; er hatte zu Wittenberg unter Melanchthon studirt, dann das Rektorat zu Sagan und zu Lübben verwaltet. 1584 wurde er als Prof. poeseos nach Brieg berufen und starb hier 1589 den 8. Februar im 61. Jahre seines Alters. Er war von sanftem Charakter, aufrichtigen Gemüthes, offener Sprache, treu und fleißig in seinem Amt und hat sich als geschickter lateinischer Poet durch einen starken Band Epigramme, Epitaphien ꝛc. bekannt gemacht. Daß er von 1584 — 89 Rector gewesen, wie Ehrhardt p. 116 anführt, ist gegen die hier beim Gymnasium aufbewahrten Nachrichten, denn Tilesius in der Leichenrede auf Georg 2. sagt schon 1586 von sich selbst, daß er seit zwei Jahren das Rektorat verwalte. 4. In demselben Jahre 1584 wurde auch (an Schröters Stelle?) angestellt M. Matthäus Weintritt, geb. zu Brieg den 19. März 1554. Nach Severus Tode 1589 erhielt er die

Professur der Dichtkunst, welche er bis **1606** verwaltet hat. In diesem Jahre wurde er den 5. Oktober Bürgermeister. So rühmlich er 22 Jahre lang sein Amt beim Gymnasium verwaltet hatte, so große Verdienste hat er sich in den letzten 20 Jahren (er † **1626**. den **19.** März im **72.** Jahre) um die Stadt erworben. Das Waisenamt verdankt ihm seinen Ursprung und er hat es auch zuerst verwaltet. **5.** Als Gerstmann **1596** starb, wurde Johann Baptista Reimann beider Rechte Doctor als Professor des Rechtes und zugleich als fürstlicher Rath angestellt. Er war **1565** zu Löwenberg (Lemberg) geboren, sein Vater Johann Reimann war fürstlich Liegnitz-Briegscher Rath und Kanzler. Der Sohn wurde **1595** zu Padua zum **Dr. juris utriusque** promovirt (in der Unterschrift des Abkommens wegen vierteljährlicher Convivia unter den Lehrern steht **in Academia Marpurgensi Praesule Dr. Jo. Goedden**) und nach seiner Rückkehr als fürstlicher Rath und Professor **institutionum imperialium** beim Gymnasium angestellt. Nach sechs Jahren **1602** ging er als Proconsul nach Liegnitz, wurde bald darauf fürstlich Liegnitzischer Rath und Secretair und starb zu Liegnitz den **14.** Oktober **1614.**

6. Um dieselbe Zeit trat M. Melchior Gerlach von Sorau ins Collegium. Er war eigentlich Hofmeister bei einigen jungen Adligen auf dem Gymnasium und wurde während der Zeit als Gerstmann die Kanzlerstelle bei Hofe verwaltete und seine Arbeiten bei dem Gymnasium aussetzen mußte, **1585** vom Herzoge als **Lector disciplinae sphae-**

ricae bestellt, in welchem Gegenstande er seine Geschicklichkeit durch eine 1584 zu Leipzig gehaltene Rede de Sole erwiesen hatte. Nachmals begab er sich mit einigen jungen Edelleuten auf die Universität Wittenberg, wo er 1591 eine zweite Rede de Luna herausgab. Er ist der erste gewesen, welcher hier auf dem Gymnasium Mathematik und Astronomie gelehrt hat; später wurde er Rector der Schule zu Bautzen und starb als Rektor zu Zittau 1616 den 14. Februar.

Das Collegium war also 1586 mit folgenden Personen besetzt. 1. Tilesius Rektor 2. Jeremias Gerstmann, 3. M. Paul Jungius, 4. M. Melchior Severus, 5. Matthäus Weintritt, 6. Ambrosius Scholtz, 7. Vertretungsweise 1585 M. Gerlach, 1586 Johann Hermann, 8. Georg Leuschner Cantor, 9. Michael Gierth (Gerhardt) Lehrer der Quinta. Außer diesen sind in dem Abkommen über die vierteljährlichen Schulessen noch genannt M. Daniel Thalwenzel, Johann Portizius, Johann Krumpisch, Andreas Birner, Johann Schwab, Matthäus Thomas, Johann Lindner, wovon die letzten vier wahrscheinlich unter die Zahl der Pädagogen oder Privatlehrer gehörten.

Verhältniß zum Hofe. Tilesius hat noch zwei Jahr unter Georgs 2. Regierung die Anstalt geleitet. Als dieser starb, hielt er ihm am Tage nach dem Begräbniß, am 10. Juni 1586 auf dem Gymnasium eine Gedächtnißrede, in welcher er die Sorge des Fürsten für das Gymnasium als das Denkmal seines Andenkens, was er als ein Schatzhaus für den rechten Glauben, für Sprachen,

heilsame Künste, gute Sitten errichtet, aus einander setzt. Das Gymnasium sei für ihn, was für Achilles der Grabhügel auf Sigäum. Wie habe er der Anstalt unter den vielfachsten und gefährlichen Aenderungen stets seine Gunst bewahrt! wie oft sei er in den Lektionen erschienen und habe über Fortschritte und Betragen der Schüler Erinnerungen gemacht, wie oft sei er an Schulgerichtstagen, bei Aufführung von Tragödien und Komödien gegenwärtig gewesen! Er sorgte für das Wohl der Schüler wie für seine Kinder und hatte für die Armen einen Freitisch errichtet. Bei seinem Tode hatte der Neid, welchem das Gebäude für eine Schule zu glänzend, die Ausgaben für Unterhaltung der Docenten zu hoch schienen, das Gerücht verbreitet, die Anstalt werde ihren Stifter nicht überleben und Tilesius fühlte sich dadurch bewogen, bei der Parentation die Söhne Georgs anzureden, die Schule ihrem Schutze, ihrer Freigebigkeit zu empfehlen und sie zu ermahnen, ihre Ohren, wie Ulysses vor den Sirenen, vor den Einflüsterungen der Neider zu verschließen, die wie er sagt, gern ein Auge drum geben würden, um uns beider zu berauben. Unter den Neidern sind die Feinde und Verächter der Studien zu verstehen, deren unter Adel und Hofstaat noch manche waren; sie hießen in der Sprache jener Zeit Centauren, was heute etwa mit Landjunker bezeichnet wird. Die beiden Söhne, Joachim Friedrich und Johann Georg, zerstreuten die Besorgnisse durch ein Ausschreiben vom **7.** Juli **1586**, in welchem sie Gott für den theuren Schatz dieser von ihrem Va-

ter mit großen Unkosten errichteten Schule und für den beim Schulwesen verliehenen Segen danken und aus göttlichem Befehl, auch nach dem letzten Willen ihres Vaters, die Schule zur Erweiterung der seligmachenden Erkenntniß Gottes nach Anleitung der Bibel und rechtverstandenen Augsburgischen Confession und zu Förderung und Nutz des menschlichen Lebens in dem bisherigen löblichen Stand und Wesen zu erhalten, auch mit göttlicher Gnade zu mehren versprechen. Ihr Vorhaben sei, durch Erkundigung und öftern Besuch der Schule alle und jede Mängel, die sich etwa wider Verhoffen in Unterricht oder Disciplin, bei Lehrenden oder Lernenden finden möchten, bei Zeiten abzuschaffen und beflissen zu sein, daß wie bisher bei leidlicher Zehrung und wohlbestallter Ordnung von tüchtigen und wohl qualificirten Präceptoribus die lernende Jugend nach Inhalt der leges auch hinfort nützlich und löblich möge erbaut werden. Angehängt ist dem Ausschreiben der damalige Lectionsplan, welcher des Morgens nur zwei Stunden 7 — 9, Nachmittags drei und auch an den Nachmittagen des Mittwoch und Sonnabend Lehrstunden enthält. Die Zahl der wöchentlichen Lectionen ist in den obern beiden Klassen 28, in Tertia 27, in den beiden untern 26. Die Lehrgegenstände sind dieselben wie im Sickeschen Plane, in der ersten Klasse außer 5 St. griechisch auch eine Stunde Hebräisch und 5 Stunden Institutionen. Mittwoch und Sonnabend Nachmittags legen in I. der Oeconomus, in II. der Corycaeus ihr Amt nieder. Abends um acht Uhr wird

im Gymnasium täglich mit der Glocke zum Abendgebet gerufen. Es besteht im Abendsegen, in Lektüre eines Capitels aus der Bibel und Singen eines Psalms. Dann visitirt der Oeconomus die Stuben. Schulgericht (judicium scholasticum) wird zuweilen Sonnabend 8 — 9 gehalten. Von der Einrichtung dieser Schulgerichte wird weiter unten bei Schickfuß Rectorate Genaueres mitgetheilt werden. — Joachim Friedrich regierte sechs Jahr bis **1592** mit seinem Bruder Johann Georg gemeinschaftlich, seit dessen Tode noch zehn Jahre bis **1602** allein. Er war ein trefflicher, wohlgesinnter Fürst, welcher die gelehrte Bildung schätzte, gern Beamte von gelehrter Bildung anstellte und seinen Kindern eine eben solche Erziehung geben ließ. Er selbst war wissenschaftlich gebildet; wiewohl er nicht gerade gelehrt heißen konnte, sprach er doch ziemlich geläufig Latein und las es vollkommen fertig; er sorgte für das Gymnasium, unterstützte Studirende gern mit Stipendien und dachte noch auf dem Krankenlager auf Erweiterung der Anstalt und Berufung der geschicktesten Lehrer. In kirchlicher Beziehung ging mit seinem Regierungsantritt eine große Veränderung vor. Zwar bestätigte er **1591** und **1601** die Recesse seines Vaters, aber die sogenannte Lutherische Orthodoxie hörte auf, den Hof zu leiten und zu beherrschen; Joachim Friedrich, ein Zögling Cirklers, war Anklagen und Verdächtigungen der Rechtgläubigkeit abgeneigt, stimmte nicht ein in den Haß gegen die Glaubensbrüder

reformirten Bekenntniſſes und hielt einzelne Differenzen im dogmatiſchen Syſtem bei gleicher Grundlage des Glaubens nicht für einen unvereinbaren Gegenſatz beider Confeſſionen. Dieſe freiere Anſicht des evangeliſchen Geiſtes fand damals beſonders an den Fürſtenhöfen und in den höheren Regionen der Geſellſchaft Eingang. Joachim Friedrich verpflichtete ſeine Geiſtlichen wie bisher auf die Bibel, die alten Symbole, die recht verſtandene Augsburgſche Confeſſion, Apologie und Melanchthons corpus doctrinae, verbot aber zugleich das Schmähen und Läſtern auf den Kanzeln, verbot unter Calvins verhaßtem Namen Melanchthons Orthodoxie zu geißeln und unter Luthers Namen den müßigſten und leerſten Wahnſinn zu verbreiten. Von der Ubiquität, welche ſchon das Chalcedoniſche Concil verworfen hatte und die Augsburgſche Confeſſion nicht kennt, wollte er nichts wiſſen, Calvins Name ſollte gar nicht genannt und verdammt werden bei Strafe der Entſetzung und Verbannung. War es zu verwundern, daß die engherzige ſogenannte lutheriſche Rechtgläubigkeit gegen ihn ihre Pfeile und Verläumdung richtete? Denn wer ihr zu ſchmähen verbot, ſchien ihre Freiheit zu beeinträchtigen und ſie konnte ſich nicht darein finden, den Einfluß an den Höfen verloren zu haben. Zwar iſt dieſe Veränderung im Briegſchen Fürſtenthume ohne große Störung des Friedens vorüber gegangen und hat nicht zu ſo ſkandalöſen Auftritten wie z. B. in Berlin und Königsberg Veranlaſſung gegeben, weil

die Geistlichen hier größtentheils der Melanchthonischen Richtung angehörten; aber auch hier machte sich der Lutherische Unmuth in Spitznamen von calvinischen Hoffüchslein und Irrwischen Luft und fälschlich wurde das Gerücht verbreitet, Joachim Friedrich habe allen Kirchenschmuck, Bilder, Orgel ꝛc. aus der Schloßkirche entfernt. Daß der Herzog der reformirten Confession geneigt war, ist gewiß; denn er hatte eine reformirte Gemahlin, ließ seine Söhne in dieser Confession erziehen, stellte gern reformirte Räthe an, blieb Cirklers Freund und unterhielt einen Briefwechsel mit märkischen und anhaltischen Geistlichen dieser Confession. Lucä meint, daß er nur durch seinen frühzeitigen Tod vom öffentlichen Uebertritt abgehalten worden sei, aber darin irrt er ohne Zweifel. Joachim Friedrich liebte über Alles Ruhe und Frieden und war den Neuerungen abhold; in der Augsburgschen Confession schien ihm ein gemeinsames Band gegeben und da er zugleich lutherischer Dompropst von Magdeburg war, hatte er auch eine äußerliche Veranlassung, einen Schritt von so auffallender Art zu vermeiden.

Die Veränderung im Kirchenregiment hat also folgenden Verlauf gehabt. Unter Georg 2. herrscht die streng lutherische Richtung; der leiseste Verdacht calvinischer Ansichten ward mit Amtsentsetzung und Verbannung bestraft. Der Sohn Joachim Friedrich hält zwar die Verordnungen des Vaters fest, untersagt aber das Schmähen auf andere Confessionen, hat kein Ohr für Ankläger von Glaubensabwei-

chungen, umgiebt sich mit reformirten Räthen. Der Enkel Johann Christian tritt öffentlich zur reformirten Confession über, setzt der lutherischen Geistlichkeit des Fürstenthums seinen reformirten Hofprediger und Superintendenten vor, und besetzt das Rektorat des Gymnasiums mit reformirten Rektoren (seit **1614**). Während Joachim Friedrichs Regierung ist daher am Gymnasium zum ersten Male Ruhe vor religiösen Zerwürfnissen eingetreten.

Tilesius Wirksamkeit. Alle Zeugnisse stimmen überein, daß Tilesius durch Fleiß, Treue, Sorgfalt die Schule in gutem Zustande erhalten und in allen Zweigen des Wissens für Staat und Kirche nützliche Diener erzogen habe. Seine lateinische Eloquenz ist durch Gewandtheit in der Form und Kernigkeit des Inhalts der alten Muster nicht unwürdig, wie die Reden auf Georg 2. und Joachim Friedrich beweisen; der Ausdruck in seinen Schulgesetzen ist dagegen zuweilen gesucht, mit Bildern und Reminiscenzen überladen, was auch aus den ins Deutsche übersetzten Stellen später hervorleuchten wird. Heermann in der Rede **de laudibus Gymnasii Bregensis** sagt von Tilesius Rectorate: die Schule blühte so lange er kräftig war; als er alt wurde, alterte die Schule mit ihm und kam so in Abnahme, daß im ersten Auditorio kaum zehn Schüler unterrichtet wurden. Wie war das unter einem so gelehrten und geschickten Manne möglich? Es ist schwer den Grund anzugeben, aber auch die Gelehrsamkeit reicht nicht aus, eine Schule blühend zu machen, wenn das

Glück fehlt.“ Der Schluß von der Frequenz auf den Zuſtand der Anſtalt war übrigens damals richtiger als heut, wo überall im ganzen Staat für Erziehungsanſtalten geſorgt iſt und jede daher ihre Schüler nur aus einem engeren Umkreis erhält.

Schon unter Tileſius trat das Bedürfniß einer Umänderung der Sickeſchen Schulgeſetze ein und er hat ein zweites, kürzeres Geſetzbuch ausgearbeitet, welches handſchriftlich beim Gymnaſium aufbewahrt wird. Joachim Friedrich beſtätigte es und wohnte der Bekanntmachung deſſelben am Laurentianum (**10.** Auguſt) **1596** bei.

Tileſius Schulgeſetze. In der Abſicht das Werk ſeines Vaters zu fördern und es in blühendem Zuſtande ſeinen Nachkommen zu hinterlaſſen, hat der Herzog Joachim Friedrich ſowohl die ſtrengſten Befehle gegeben, den Lehrern ihren Gehalt zur rechten Zeit zu zahlen, und dem Magiſtrat die Sorge für die Schule empfohlen, als auch die Bekanntmachung der Geſetze nach ihrer neuen Form auf den **10.** Auguſt **1596** in ſeiner Gegenwart feſtgeſetzt. Die Sickeſchen Geſetze, ſo weit ſie mit den gegenwärtigen Umſtänden ſtimmen, werden dadurch nicht abgeſchafft, ſondern ſollen gewiſſenhaft gehalten und die jetzigen neuen nur als Erklärung derſelben betrachtet, beide daher, das alte wie das neue, von Allen, die unter der Gerichtsbarkeit der Schule ſtehen, beobachtet werden und Niemand, welcher aus übler Sitte, Muthwillen oder Trotz ihnen entgegen handelt, ſoll ohne Strafe bleiben. Demoſthenes

hat die Gesetze die Seele des Staates genannt, ohne welche er stirbt wie ein Körper, den die Seele verläßt und der Fürst wird dafür sorgen, daß niemand sie, wie Anacharsis und Solon sagen, für Spinngewebe halte, in welchen die Schwachen gefangen und welche von den Starken durchbrochen werden. Sie handeln 1. von den Docenten, 2. von den Schülern, 3. von den Studien, 4. von der Disciplin.

1. Von den Docenten.

1. Dem Rektor ist von den Fürsten die Leitung der ganzen Anstalt anvertraut; er hat mit aller Anstrengung dafür zu sorgen, daß das Schulwesen keinen Schaden leidet und Alles nach der Ordnung hergeht.

2. Der Rector ist den Collegen Wohlwollen, die Collegen sind dem Rektor aus aufrichtiger Zuneigung hervorgegangene Willfährigkeit schuldig.

3. Ohne Wissen des Fürsten darf der Rector keinen Collegen annehmen oder entfernen, auch keinem über zweitägige Erlaubniß zur Abwesenheit oder einer Reise geben.

4. Der Rektor darf nichts, was der Schule schädlich ist, aus Gunst gegen die Collegen verheimlichen. Die Collegen aber sollen unter einander eine den collegialischen Gesetzen entsprechende Freundschaft halten; was für das Wohl der Schule, das Ansehen des Collegiums zum Besten des Unterrichts und Erhaltung der Disciplin festgesetzt ist, nicht von sich weisen, sondern mit Eifer vollziehen.

5. Ueber die Collegen hat der Rector eine beschränkte Jurisdiction; ein Strafrecht hat er weder gegen sie, noch gegen ihre Ehegatten, dieß kommt allein dem Fürsten zu. Dagegen darf er ihre Pensionäre, Diener und Dienerinnen, wenn sie es verdienen, mit Gefängniß oder sonst wie strafen und kein Anderer als er soll sich im Schulgebäude und über seine Insassen irgend eine Gerichtsbarkeit anmaßen.

6. Zu Anfang der Stunde soll der Klassenlehrer unverzüglich erscheinen, durch Zuspätkommen nicht auf sich warten lassen, die Lection nicht ohne den gewöhnlichen Gesang, Gebet und Absentennachfrage anfangen und dieselbe mit dem Stundenschlage mit Gesang und Ermahnung schließen.

7. Während der öffentlichen Lectionen soll er nicht müßig sein, nicht fremdartige Aufträge nach außen geben, nicht innerhalb der Klasse wie ein Orbilius schelten oder dann wieder besänftigen, sondern die Klassenpensa mit Feiß betreiben, ruhig und sorgfältig vollenden.

8. Damit er seine Pflicht erfüllt, soll ihm stets jene Drohung vor Augen schweben, welche das Wort Gottes gegen die Säumigen schleudert: Verflucht sei, wer des Herrn Werk läßig thut. Also soll er seine Stunden nicht bloß abhalten, sondern mit schuldiger Gewissenhaftigkeit auf den Nutzen der Schüler so bedacht sein, daß er Gott und der Obrigkeit jederzeit aufrichtige Rechenschaft über seine Arbeit geben kann.

9. Wer das Lehramt verwaltet, darf weder durch der Schüler Stumpfheit, noch der Abgehenden Undankbarkeit, noch durch unbillige Urtheile, Verkleinerungen, noch boshafte Verläumdung sich beunruhigen lassen. Er hat darauf zu achten, was Gott belohnt, nicht welchen Dank die Welt giebt; was der Jugend nützt, nicht was unverständigen Eltern gefällt; was sein Amt von ihm fordert, nicht was unbesonnene Schmähung schwatzt; was der Beifall der Vernünftigen empfiehlt, nicht was die blinde Leidenschaft der Gehässigen und Unwissenden tadelt.

10. Wenn die Schüler die Klasse verlassen, soll der Lehrer sie nicht, wie öfter geschieht, mit andern Klassen zusammenlassen, nicht ihnen vorangehen, sondern nachfolgen, damit wenn irgend eine Unruhe beim Weggange entsteht, er sie durch seine Gegenwart beseitige.

11. Endlich, wer Andern vorgesetzt ist, muß sich selbst Gesetz und Lehrer sein, sich selber erkennen und nach dem Maße seines Amtes sich messen, muß aus Eifer nach einem reinen Gewissen vor Gott und nach einem ehrenvollen Rufe bei den Menschen seinem Stande Ehre machen, damit er von Gott ewigen Lohn, von den Menschen auch in diesem Leben eine freigebige Vergeltung für seine gewissenhaft erfüllte Pflicht erwarten darf.

12. Denn Beides ist wahr, sowohl was **Aristoteles ad Nicom.** sagt: dem Lehrer kann kein entsprechender Lohn gegeben werden, als Jenes, was als süßer Trost im Propheten Daniel steht: die Lehrer werden leuchten wie

des Himmels Glanz und die, so Andere zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne.

Hier scheint der angemessenste Ort zu sein, einer naiven und treuherzigen Einrichtung zu Unterhaltung eines guten Vernehmens unter den Lehrern zu erwähnen, welche um dieselbe Zeit wie die Tilesischen Gesetze **1595 — 96** eingeführt und vom Fürsten genehmigt worden ist. Die eigenhändige Erklärung der Lehrer an den Fürsten wird die beste Aufklärung über Veranlassung und Zweck der Einrichtung geben; wie sie zugleich ein Beispiel von dem Deutsch ist, welches die Lehrer schrieben. „Durchlauchter, Hochwürdiger, Hochgeborner, Gnädiger Fürst und Herr. E. F. G. sind unsere in Unterthänigkeit gehorsamen Dienste mit schuldigem Fleiß bereit zuvoran.

Gnädiger F. und Herr. E. F. Gn. können wir, derselben gehorsame Schuldiener kraft dieser unser Subscription beinebens durch hierzu erbetenen **D.** Jeremiam Gerstmann E. F. G. Rath und Professor anstatt und unser aller wegen zu berichten nicht unterlassen, daß uns fast trüblich und bekümmerlich vorfällt, was maßen zwischen uns, wie der Ruf geht, dissidia sich erhalten, und darob nicht allein E. F. G. ein ungnädiges Mißfallen tragen, sondern auch besonders um solcher vermeinten Streitigkeiten willen die fürstliche Schule in Abnehmen kommen, und in andern Orten böse Geschrei davon erschallen solle. Diesen Muthmaßungen und Argwohn zugegen und weil wir befahren, daß auch E. F. G. gleicher Verdacht möchte eingebildet und sie zur Unmuth bewogen werden, thun wir E. F G. diesen wahr-

haften und in der That also beschaffenen Bericht:

Vor Eins, daß wie man ausgiebt kein Religions dissidium jemals unter uns gewesen, auch noch zur Zeit nicht ist; sintemal uns der Herr Rector wider den lutherschen Katechismus und Examen Philippi zu dociren niemals das Wenigste injungiret, wir auch sonsten der Religion halben niemals conferiret, viel weniger Streit und Uneinigkeit derentwegen unter uns entstanden ist. Vors Andere und Nachmals: können wir zwar in Abrede nicht sein, daß Irrungen und Zwiespalt zwischen uns als Menschen vorgelaufen darumb, daß etwa einer den andern nicht recht vernommen oder sonsten aus leichten Ursachen einen Argwohn geschöpft. Es sind aber solche discrepantiae nicht so wichtig gewesen, darumb die Obrigkeit ihre gnädige Affection gegen die Schule ändern, oder daraus geschlossen werden sollte, daß durch Verhinderung solcher Zwiespalt von uns bei der Schulen nichts Fruchtbarliches, Gott zu Ehren und der Jugend zu Nutz, ausgerichtet und geleistet würde. Damit aber solches Alles hintan gesetzt möge werden, als sind wir Collegä anitzo zusammen kommen, uns hierüber freundlichen besprochen, und allen Unwillen, so etwa einer zu dem Andern gehabt, aufgehoben, denselben in die Tiefe begraben und christlich verziehen, auch für nöthig befunden, solches E. F. G. vorzubringen, mit Wahrheit bezeugend, daß wir nicht allein sämtlich und sonderlich gegen unsern Rector brüderlich gesinnt, sondern wir auch selber unter uns uns keines Grollen und Unwillens mehr bewußt sein, darneben

uns auch verglichen, alle Vierteljahre zusammenzukommen und da mittler Zeit etwas fürgelaufen, das zu neuem Unwillen dienen möchte, brüderlich und freundlich dasselbige vertragen und entscheiden. Bittend E. F. G. geruhen dieser unser Aussage in Gnaden deferiren, der Schulen gnädiger Nährer und Schutzherr, unser auch gnädiger Fürst und Herr zu sein und bleiben und zu unseren Personen sich alles unterthänigen Gehorsams und unter uns friedlicher Eintracht ungezweifelt trösten und versehen, darzu Gott seinen Segen verleihen, E. F. G. gnädiges Gemüthe gegen die Schule erhalten, dieselbe samt ihrem geliebten Gemahl und fürstlichen Kindern mit langem Leben sättigen und ihnen allerseits sein Heil erzeigen wolle, deme E. F. G. wir unterthänig entfehlen.

Joachim Friedrich
Herzog Manuppria.

E. F. G.

gehorsame Schuldiener:

1. Ich Melchior Tilesius R. freue mich, daß diese Einrichtung meiner Collegen des Fürsten Beifall hat und bitte Gott den Urheber des Friedens und der Eintracht, daß er diese Friedensliebe mit seinem Geiste stärke, befestige, kräftige zum Wachsthum seines Ruhmes und des öffentlichen wie Privatnutzens.

Jeremias Gerstmann D.

In Abwesen M. Pauli Jungii habe ich Jeremias Gerstmann in seinem Namen unterschrieben.

Joh. Baptista Reimann

D. manu. prop. disput. 1595 in Acad. Marp. Praesule D. Joh. Gödden.

M. Matthäus Weintritt.
M. Daniel Thalwenzel.
Ambrosius Schultiß. B.
Georgius Leuschnerus.
Johannes Hermannus.
Michael Gerhartus.
Johannes Porlitzius.
Johannes Krumpisch.
Andreas Birner.
Johannes Schwab.
Matthäus Thomas.
Johannes Lindner.

Tischgesetze.

1. Dieß Gastmahl (convivium) soll kein Zechgelag (conbibium) sein. Von Collegen nicht von Zechbrüdern soll es den Namen haben (ein collegiale, nicht combibale.)

2. Alle und jede Collegen nehmen Theil daran; keiner soll fehlen, es sei denn wegen Krankheit oder einer Reise; keiner soll Geschäfte vorschützen.

3. Es wird alle 3 Monate gehalten und gewöhnlich an einem der wöchentlichen freien Tage.

4. Mit dem Schlage der angezeigten Stunde kommen alle ungerufen beim Gastgeber zusammen; über 9 Uhr bleiben sie nicht im fremden Hause.

5. Das Mahl wird umwechselnd bei allen Collegen in der Reihe gefeiert.

6. Alle tragen einen billigen Beitrag nach einer geometrischen Proportion bei und zwar soll jeder von den einzelnen Thalern seines Gehaltes einen Meißnischen Dreier verwenden.

7. Der Aufwand für ein solches Viertel-jahrsessen darf $2\frac{1}{3}$ Thaler nicht überschreiten; ein Thaler soll auf Getränk, das Uebrige auf das Essen verwendet werden. Das Essen soll in einem Gericht Fische oder gebratenen Fleisches bestehn.

8. Damit der Gastgeber nichts vom Seinigen hinzugiebt, soll er den Collegen Rechnung über die Ausgaben legen.

9. Dem Mahle folgt eine Musik, welcher ein freundschaftliches Gespräch vorangeht.

10. Der Zweck des Mahles ist Befestigung der Freundschaft und Anhänglichkeit unter den Collegen.

---

1. Das Gespräch beginnt der Rector mit Wunsch und Ermahnung zur Eintracht.

2. Wird ein College gefragt, so sagt er seine Meinung und widersetzt sich nicht dem Beschluße des Collegiums.

3. Jeder Einzelne wird gefragt, auf welchen Fuß er mit den Uebrigen steht.

4. Ist irgend ein Streit vorhanden, so wird er durchs Collegium beigelegt.

5. Wer aussagt, daß er mit irgend einem keinen Streit oder Feindschaft zu schlichten habe, soll dasselbe auch für alle andern bekennen.

6. Jeder streite für Bekräftigung der Eintracht, rühme sie bei Andern und empfehle sie zur Ehre der Schule.

7. In das Recht der bürgerlichen und Schulobrigkeit mische sich keiner, sondern lasse beiden ihre Macht und Ansehen, Lehre und Disciplin zu regieren, unverletzt.

8. Hat sich jemand über irgend einen zu

beklagen, so soll er es an diesem Orte nicht verheimlichen.

9. Eine verheimlichte Klage anderswo anzubringen, sei verboten.

10. Von der Versöhnung geht niemand weg ohne mit einem Handschlage seine Gesinnung bekräftigt zu haben.

M. Melchior Tilesius.

Joachimus Friedricus
dux Manuppria.

Diese vierteljährlichen Schulessen zur Erhaltung des collegialischen Friedens sind zu unterscheiden von den Gymnasialfesten (Georgianum 23. April oder 3. Mai und Laurentianum 10. August), welche ebenfalls mit Gastereien schlossen.

Bei jenen mußten die Lehrer der Natur der Sache nach unter einander sein, zu diesen wurden oft zahlreiche Gäste vom Hofe, von der Stadtgeistlichkeit und vom Magistrat geladen; die Art der Feier wird unter Schickfuß und Laubanus Rectorate genauer angegeben werden.

Wie lange diese Vierteljahrsessen bestanden haben, ist aus den Acten nicht zu ersehen; 1606 werden Ausgaben auf unterschiedliche kleine Convivia der Collegen erwähnt, und noch 1624 Conventus collegiales. Die Kosten wurden gewöhnlich von den Inscriptionsgeldern oder dem Schulfiskus bestritten. Ist eine aus bestimmten Zeit- und Personalverhältnissen hervorgegangene Einrichtung schon an sich nicht geeignet, lange ihren Zweck zu erfüllen, so kamen mit Anfang des dreißigjährigen Krieges ganz andere Sorgen und

Bedrängniſſe und der Fiscus wurde von vertriebenen Predigern aus Böhmen, Mähren, Ungarn ꝛc. vielfach in Anſpruch genommen. Unter Schickfuß und Laubanus Rectorate iſt von Uneinigkeiten der Collegen nicht mehr die Rede.

2. Von den Schülern.

Unabänderliche Geſetze können nicht gegeben werden, ſie müſſen nach Zeit, Alter, Sitten und Ortsgelegenheit geändert werden; wie die beſten Heilmittel aus den ſchlimmſten Krankheiten, ſo entſtehen gute Geſetze aus ſchlechten Sitten. Tileſius gab ſeinen Schülern als Vorſchrift, was einſt Adam Siber, Rector der Fürſtenſchule an der Mulde (Grimma) unter dem Titel „Praetor“ in jambiſchen Trimetern als Schulgeſetz entworfen hatte. Daſſelbe enthält ſtatt einzelner Fälle, welche niemals erſchöpft werden können, allgemeine moraliſche Ermahnungen und Vorſchriften zur Ergebenheit gegen Gott und ſeine Kirche, gegen Eltern und Lehrer, Fleiß im Beſuch der Lektionen, Aufmerkſamkeit; nicht einzuhelfen dem Nachbar, nicht trotzig gegen die Lehrer, ſondern dankbar zu ſein; nicht deutſch zu ſprechen, fleißig die Briefe auszuarbeiten, auf dem Schulwege beſcheiden zu ſein, höflich zu grüßen Rathleute, Geiſtliche, anſtändige Frauen; zu Hauſe den Eltern folgſam zu ſein; hüte dich vor Beleidigungen ſelbſt gegen Schlechte, vor Ueberhebung, gieb Gefundenes zurück, entwende kein fremdes Eigenthum, ſage die Wahrheit, ſcheue überall Gottes Gegenwart. Rede nicht unzeitige Dinge; lache nicht, wo nichts zu lachen iſt; trage nicht zu kurze Kleider, ver-

meide den Tanz, sei mäßig in Speise und Trank, bade Sommerszeit nicht in kaltem Wasser. Ueberhaupt lebe so, daß du auch den Neidern keine Gelegenheit zur Verläumdung giebst, laß keinen Tag ungenützt vorüber gehen, samme le dir Schätze, die unvergänglich sind, so wird dir Gottes Beistand nicht fehlen, daß du dem Vaterlande zum Nutzen, der Kirche zur Zierde gereichst durch Bildung und Sittlichkeit.

3. Der Unterricht.

Das Ziel ist doppelt: 1. der Frömmigkeit in Gebet, Gesang, Nachdenken über religiöse Gegenstände. 2. des Wissens in Uebung der Sprachen und Künste. Nach diesem Ziele muß wie nach dem Polarstern alle Anstrengung von Lehrern und Schülern gerichtet sein und um nicht am Felsen der Unfruchtbarkeit Schiffbruch zu leiden, bedarf es des Ruders der Ordnung. Wie die Landleute in verschiedenen Boden verschiedene Saat streuen, so muß auf dem Acker der jungen Seelen nach ihrer Fassungskraft der Saamen verschiedener Wissenschaften in den verschiedenen Klassen eingeackert werden. Wie derselbe Magen zwar verschiedene Speisen verträgt, aber wenn sie in einer Schüssel gemischt sind, Eckel empfindet, so ergreift die Kraft des zarten Fassungsvermögens die einzelnen Gänge der Wissenschaft mit Begierde; ein chaotischer Haufen von Lehren, in einen Brei gebacken, widersteht ihr. Daher ist die ganze Schaar der Schüler zur Bequemlichkeit des Unterrichtes in fünf Klassen in eben so vielen Auditorien getheilt, und was in jeder täglich zu lehren, soll nun auseinander gesetzt werden.

Erſte Klaſſe. Die Aufgabe des Rectors iſt doppelt, Vorleſungen zu halten und Uebungen zu betreiben. Die Vorleſungen ſind theils theologiſche, theils philoſophiſche.

Zu den theologiſchen gehörten die regelmäßige am Sonntage, das Examen Philippi rechtgläubig zu erklären; die extraordinären an den Feſttagen, an Jahrestagen und andern für Behandlung heiliger Gegenſtände ſich eignenden Gelegenheiten, nach beſtimmter angemeſſener Auswahl einen Hauptabſchnitt der Lehre z. B. den Brief Pauli an den Titus in drei, an die Galater in 6 Kapiteln und von ähnlichem kurzem und deutlichem Inhalt, ſcholaſtiſch und theologiſch zu erklären, daß die Schüler über den wahren und heilſamen Gebrauch der Lehre in den Uebungen nüchterner Anbetung und religiöſer Dankſagung in Kenntniß geſetzt, nicht aber zu fanatiſchen Kämpfen gerüſtet und geübt werden. Hier iſt nach Anfänger Art zu lehren, nicht theatraliſch zu kämpfen; nicht auf flüchtigen Schimmer von Geiſt, ſondern auf nützliche Erziehung der jungen Gemüther kommt es an; nicht was der oder jener Schultheolog in ſeiner Studierſtube ſchreibt, ſondern was das Oberhaupt aller Theologen Chriſtus im Evangelium vorgeſchrieben hat. Die fürſtliche Obrigkeit will die einfache Milch aufrichtiger Frömmigkeit, wodurch Gott geehrt und den Menſchen geholfen wird, den zarten Seelen der Kinder in ſanfter und ruhiger Mittheilung eingeflößt wiſſen, alle ſtürmiſche Streitſucht, alle Angriffe auf Abweſende uud Verſtorbene ſollen hier ſchweigen; Religionsneuerungen, aus

Haß gegen die gesunde Lehre entstanden, ihren Erfindern überlassen werden; Spitznamen, womit in dieser verläumderischen Zeit die besten und vorzüglichsten Geister aus Neid gegen ihre Gelehrsamkeit angeschwärzt werden, sollen in dieser Schule in tiefem Stillschweigen begraben werden. Die Wahrheit soll ohne Verheimlichung gelehrt werden, aber ohne daß Andern Falsches angedichtet wird. Was schwarz ist, soll nicht verdeckt, aber darum, was in andern weiß ist, nicht verschlechtert werden; mit einem Wort: die Schule soll eine Gallerie wissenschaftlicher gebildeter Humanität, und was noch mehr ist, ein Asyl friedlicher Frömmigkeit sein. Diesem Zwecke dienen die philophischen Studien, deren Uebung vorzüglich der ersten Klasse zukommt. Sie bestehen in Dialektik, Rhetorik und Ciceronianischer Beredsamkeit oder lateinischer Literatur. Die Dialektik wird bald nach Melanchthon, bald nach Sturm gelehrt; die Rhetorik entweder nach denselben oder nach Aphthonius. Von Ciceros Reden die für den Archias, Marcellus, Manilius, Ligarius, Coelius und ähnliche, ferner Cato major und Laelius, vorzüglich de officiis. Dialektik und Rhetorik werden so ertheilt, daß eine Stunde für den Vortrag, eine für die Wiederholung bestimmt ist. Die Wiederholung ist dreifacher Art: 1. Hersagen der auswendig gelernten Regeln von den Schwächern. 2. Die Geübtern wiederholen die Erklärung, als wenn sie docirten. 3. Disputationen, Bildung von Beispielen zu den Regeln. Die rhetorischen Uebungen bestehn in declama-

torischen Reden bei Niederlegung der Schulämter: der Oeconomie (Verschluß und Aufschluß des Schulgebäudes), der Quäſtur (Führung der Abſentenliſten), der Signatur (Aufſchreiben derer, die anders als lateiniſch ſprechen). Eine dialektiſch-rhetoriſche Uebung zuſammen vereinigt iſt bisher in der Erklärung der Horatiſchen Ars poetica gehalten worden, wobei der rhetoriſche Ausdruck in Tropen und Figuren und die Invention und dialektiſche Dispoſition in Beurtheilung des Inhaltes mit ziemlichen Erfolg gezeigt worden iſt.

Zu dieſen dreifachen Uebungen kommen zwei andere: a. des Gedächtniſſes durch Auswendiglernen irgend eines umfangreichern Werkchens, b. der wöchentlichen Stylübungen nach den Aphthonianiſchen Progymnasmaten. Nebenbei iſt auch noch Zeit für eine ſphäriſche (aſtronomiſche?), meteorologiſche, ethiſche oder andere extraordinäre Lection, die den übrigen Studien als Ergötzung beigefügt zu werden pflegt. Dahin ſind auch die Luſt- und Trauerſpiele zu rechnen, welche nicht ganz zu vernachläßigen ſind. — Nächſtdem iſt die vorzüglichſte Lection für dieſe Klaſſe die Wiſſenſchaft des Rechtes und der Geſetze, auf welche fünf Stunden wöchentlich verwendet werden, doch ſo, daß die fünfte Sonnabend früh nicht Vorleſung, ſondern cenſoriſche Prüfung der Schüler iſt. — Dazu kommen die Lectionen der übrigen zwei Profeſſoren: Griechiſch, Hebräiſch und Poetica. Griechiſch früh, Poetik Nachmittag, Hebräiſch Sonnabends, verbunden mit Erklärung des Sonntagsevangeli-

ums. Im Griechiſchen, welchem fünf Stunden gewidmet ſind, iſt eine dem Auswendiglernen des griechiſchen Evangeliums, eine und eine halbe den grammatiſchen Regeln, die jährlich beendigt werden müſſen, zwei ſind dem Schriftſteller (jetzt Iſokrates ad Demonicum) beſtimmt. Hier liegt es dem Lehrer vorzüglich ob, bei ſtrengſter Forderung der Regeln nicht zu langſam zu verweilen, in Erklärung des Schriftſtellers nicht übermäßig zu eilen, was Beides um Griechiſch zu lernen, von Wichtigkeit iſt; beide Extreme ſind zu vermeiden, um nicht durch Verweilen bei den Regeln Ueberdruß zu erregen und bei der Lektüre der Schriftſteller aus Streben nach Kürze der Behandlung nöthiger Dinge die hinlängliche Zeit zu entziehen. — Dem Profeſſor der Poetik und Aeneis liegt ob, das Grammatiſche und Proſodiſche in derſelben mit Uebergehung aller andern Art von Erklärung rüſtig zu verfolgen und zufrieden mit der kürzeſten Erklärung des Sinnes aufs Sorgfältigſte die Erklärung der grammatiſchen Formen zu betreiben, in der zweiten Stunde das auswendig zu lernende Penſum vom vorigen Tage zu überhören, in den beiden übrigen Stunden nach gegebenen Beiſpielen Verſe machen zu laſſen und zu verbeſſern. Die Geſchicklichkeit, ein elegantes Carmen zu verfertigen, wird ſehr befördert, wenn der Lehrer als Beiſpiel dient und ſich fortwährend damit abgiebt, Verſe nach dem Muſter der beſten Poeten zu machen und die Mühe der nachahmenden Schüler durch das Beiſpiel häufiger Ausarbeitung aufmuntert.

Zweite Klasse. Wenn hier etwas verſehen wird, ſo iſt es in der erſten Klaſſe kaum gut zu machen, denn entwöhnen iſt noch ſchwerer als lehren. Dieſe Klaſſe ſoll Grammatiker bilden, die in Prima zu Dialektikern und Rhetorikern, Juſtinianeern, Grăciſten, Poeten und einſt Theologen werden ſollen. Denn aller dieſer Künſtler Lehrerin iſt die Grammatik, die Schweſter der trivialen Künſte, deren Wurzeln bitter, deren Früchte aber ſüß ſind. Aufgabe für dieſe Klaſſe: die Regeln der lateiniſchen Etymologie in einem Jahr; die Proſodie, Syntaxis, Arithmetik, die Philippiſchen Definitionen im Anhange des Examens halbjährlich; die Erklärung einer Terentianiſchen Comödie jährlich, die Ciceronianiſchen Briefe, Buccolica Virgils, das griechiſche Compendium in unbeſtimmter Zeit, je nach Faſſungskraft und Fortſchritten der Schüler. Hier iſt in ſchriftlichen Ausarbeitungen ſowohl in gebundener als ungebundener Rede, in Aufſicht über das Lateiniſchſprechen und in der Disciplin größere Strenge und nicht dieſelbe Nachſicht wie in den untern Klaſſen. Hier iſt zu eggen, zu hacken, zu graben und abzulauben, der Hobel des Lehrers iſt die Ruthe, der Cantorſtab der Stock, die Hacke der Carcer, die Heugabel die Feſſeln; hier gehört auf einen harten Klotz ein harter Keil, für einen ſchäbigen Baum ein ſcharfes Gartenmeſſer, für den rohen Stamm die behauende Axt, zur Ausrottung von Böswilligkeit das Grabſcheit, zu Eintreibung der Rechenſchaft die Ramme; für die maulaufſperrende Unachtſamkeit ſind Klammern

anzuwenden. Wie die Krankheit, so die Arznei. Da giebt es welche, deren unempfindliche Melancholie mit dem Nieswurz der Schelte, deren stoßsüchtige Galle mit dem Birkenrhabarber, deren träges Pflegma mit Ruthenpillen zu vertreiben; es giebt auch welche, deren edles Blut durch den Honig des Lobes für Fleiß und Bravheit zu erheitern ist. Wozu viel Worte? der Lehrer muß hier wie ein Schauspieler Allen Alles sein, bald als ein klagender Greis, bald als eine besänftigende Mutter, als ein munterer Jüngling, oder verschmitzter Diener sich Allen anpassen, alle Fliegen mit einer Klappe schlagen, Alle Gott gewinnen, Alle von Rohheit befreien, der Tugend und Zucht zuführen.

Dritte Klasse. Wie in dieser Klasse alle jene Mängel häufiger sind, so müssen auch die Gegenmittel häufiger sein. In diese Klasse wird keiner versetzt, der nicht den Katechismus inne hat und in der Flexion der Paradigmata ziemlich geübt ist. Was er in der vierten Klasse deutsch gelernt hat, lernt er hier lateinisch, sowohl Katechismus als Evangelium. Hier muß er in der Muttersprache schweigen oder anfangen lateinisch zu sprechen, denn hier ist die erste Werkstätte des lateinischen Ausdrucks (**ubi aut latine balbutiendum aut os tenendum est**). Wer wegen Deutschsprechen notirt wird und sich nicht durch eine auswendig gelernte Lection frei macht, kann leicht Schläge bekommen. Zu der Katechismus- und Evangeliumlection kommt hier noch eine des Rosariums d. h. Bibelsprüche, wozu die Kinder von jung

an zu gewöhnen viel werth ist. Denn was ganze Predigten, wenn sie aus dem Gedächtniß schwinden, nicht vermögen, das vermag in Trauer und Kampf ein Trostspruch, in Zweifel eine Warnung, in Rathlosigkeit ein Lehrspruch; er giebt wirksamen Trost, heilsame Warnung, nöthige Belehrung. In der lateinischen Sprache sind folgende Uebungen vorgeschrieben: ein Onomastikon oder lateinisches Vokabelbuch, die Sturmschen Briefe Cicero's, welche exponirt, construirt, erklärt, gelernt und in einer aus ciceronianischen Redensarten zusammengesetzten Version zum Gebrauch des Sprechens und Schreibens angewandt werden. Dasselbe leisten die Aesopischen Fabeln nach Camerarius Weise zusammengesetzt; Cato's Distichen unter den etymologischen und syntactischen Ambos des grammatischen Compendiums gebracht. Wie aber dieses Alter durch die Größe und Menge der Aufgabe nicht erdrückt werden muß, so ist es im grammatischen Auszug und Erklärung der lateinischen Schriftsteller und täglichen Uebung des Sprechens und Schreibens so lange zu halten, bis es größerer Fortschritte, die in der nächsten Klasse zu erwarten sind, fähig wird. Der Lehrer hat hier also niemals Ruhe, sondern immer neue und wiederholte Arbeit, wie in einer Stampf- und Handmühle. In dieser Klasse wird auch ein Chor von Sängern und Musikern gebildet, doch so, daß nicht auf einige nur Rücksicht genommen wird, sondern auf alle aus den drei obern Klassen Gewählten, damit in diesem Humanitätsstudium als angenehmer Würze der übrigen Studien

weder die Einheimiſchen noch die Fremden durch Schuld der Lehrer entbehren, was ihnen auch in den übrigen Studien den Vorwurf der Unwiſſenheit zuziehen könnte, wie dem Themiſtokles, der für ungebildet galt, weil er bei einem Gaſtmahl die Laute zurückgewieſen hatte. Die Muſik gehört zu den Künſten, welche in jedem Lande Brodt finden, wie Dionyſius rühmte. Denn als ihm die Mathematiker ſeinen Sturz verkündeten, ſo ſagte er: die Kunſt findet überall Brodt und glaubte im Geſange ſo viel Geſchick zu haben, daß er in jedem Lande ſeiner muſikaliſchen Kenntniſſe wegen geſchätzt werden würde.

Vierte Klaſſe. Dieſe iſt der unterſten am nächſten, ungeübter als die dritte, weiter fortgeſchritten als die letzte, wo in genauerm Leſen, zierlicherem Schreiben, in Katechismus, in Evangelien, Vokabeln, den Flexionen der Paradigmata, kleinen Sentenzen, Geſprächen der erſte Unterricht ertheilt wird; hier iſt der erſte Pflanzgarten der Latinität, die erſte Abſtreifung der Rohheit, die erſte Bildung der ſtammelnden Zunge, kurz die erſte Vorbereitung der zu künftiger Saat der Gelehrſamkeit auszuarbeitenden Gemüther. Dazu wird im Lehrer weniger Erfahrung als Fleiß verlangt; dies zu bewirken, verlangt nicht große Thätigkeit, iſt aber mühvoll. Hierher paßt vorzüglich jener Quintilianiſche Rath lib. 1 cap. 7: Nomina dekliniren und Verba conjugiren ſollen die Knaben vorzüglich lernen, denn anders können ſie nicht zum Verſtändniß des Folgenden kommen; was überflüßig wäre zu be-

merken, wenn nicht aus ehrgeiziger Eil sehr viele von hinten anfingen und indem sie sich mit den Schülern lieber zeigen wollen, dieselben durch Ueberspringen aufhielten.

Die fünfte Klasse enthält die Alphabetarier, welche buchstabiren, lesen nnd schreiben lernen. Hier treten die Einheimischen zuerst in die Schule ein, und um sie für die Aufgabe der Schularbeit zu gewinnen, muß der Lehrer völlig wieder mit zum Knaben werden und wenn er die Stumpfheit oder Fassungskraft des Geistes erkannt, den Finger auf das Buch richten, die Hand zum Gebet erheben, die Rechte znm Schreiben anleiten. Diesen ist ein kurzes und wiederholtes Pensum vorzuschreiben, ihre schwachen Anfänge sind zu loben, keine Härte, keine Strenge zu üben; wiederholte Belehrung fruchtet mehr als die Ruthe.

4. Die Disciplin.

Unter Disciplin wird hier nicht die ganze Art der Erziehung, sondern nur die Art der Bestrafung verstanden, welche zwischen den beiden Extremen übergroßer Nachsicht und Härte sich bewegt und die Pflichten der Lehrer und Schüler enthält. Der Lehrer soll nicht läßig sein und bei allen Fehlern schläfrig die Augen zudrücken, nicht alle Sitten für gleichbedeutend halten. Wem es einerlei ist, ob ein Schüler der Frömmigkeit oder Unfrömmigkeit sich ergiebt, ob er geschickt oder ungeschickt wird, dem kann man nicht einmal Schweine, geschweige

Knaben mit Vertrauen übergeben, oder wenn man den Vergleich mit einem Schweinhirten zu schlecht findet, so ist er doch einem untreuen Arzte ähnlich, welcher des Hippokratischen Schwures vergessend, dem Apollo die Sorge überläßt, ob der Kranke gesund wird oder stirbt. Auch soll er nicht, um die Scylla zu vermeiden, in die Charybdis gerathen und ein Orbilius werden, der Alles mit Schlägen versucht und sein Hauptgeschäft in Schlägen sieht, uneingedenk des Terentischen Spruches: „geringe Strafe ist einem Vater genug für großes Vergehen;" nicht mit den Stoikern alle Fehler für gleich strafwürdig erachten, und gleiche Strafe brauchen für den Vatermörder und den, der einen Hahn getödtet hat. Die Ephoren von Lakedämon haben zwar viele weise und nützliche Anordnungen gegeben, aber daß sie den spartanischen Königssohn, der den Vögeln mit der Nadel die Augen ausstach, mit dem Tode bestraften, weil seine That ein Anzeichen von Tyrannei sei, darin haben sie ohne Zweifel eine zu unmenschliche und grausame Strafe genommen. Fern sei also die Lässigkeit, welche des Schülers Nichtsnutzigkeit ungestraft läßt, fern sei auch die Härte, welche den Schuldigen mit unmäßiger Strafe züchtigt. Der Vorwurf bald des Zuwenig, bald des Zuviel wird auch uns mitunter gemacht, aber von solchen Eltern, die einen oder zwei Söhne zu Hause nicht im Stande sind zu regieren, die auswärts Luchsaugen haben und zu Hause wie Maulwürfe blind sind. Wie unter einer so großen Menge kein Gesicht,

keine Stimme vollkommen gleich iſt, ſo hat jeder Schüler ſeine Geiſtesanlage, ſeine eigenen Sitten; Iſokrates hatte unter ſeinen Schülern wenigſtens zwei, die eine verſchiedene Behandlung des Lehrers verlangten, Theopompus und Ephorus, wovon jener des Zügels, dieſer des Sporns bedurfte. Heut zu Tage kann man eher einen Fiſch ohne Gräten, einen Granatapfel ohne faule Kerne finden als einen unverdorbenen Schüler; daher kommt es darauf an, jeder Verdorbenheit die rechte Behandlung zukommen zu laſſen. Was ſchlechte Kameradſchaft thut, zeigen tägliche Beiſpiele; ſie lockt auch die zu Hauſe gut Erzogenen in ihr Netz, wie der Bernſtein die Spreu, der Magnet das Eiſen, der Borax das Gold anzieht. Es iſt leichter ins Verderben hineinzugerathen als herauszukömmeu, denn der Weg zu Laſtern iſt abſchüſſig, die Rückkehr zur Beſſerung ſchwierig. Dieſe Vederbtheit gewinnt Kraft und Zunahme von der angebornen Bösartigkeit, welche durch Nachahmung fremder Frechheit vermehrt wird. Es kann nicht anders kommen, wenn ein von Natur Schlechter an einen Schlechtern geräth, als daß er ſelbſt noch ſchlechter wird. Dahin gehörte jener Makedonier, der nichts lernte, und dem ſein Lehrer Stratonikus nur ſagte: fort nach Makedonien, was ſo viel heißt, als: pack dich oder hol dich ꝛc. Auf ſolche paßt Cato's Wort von Landbau: dürren Boden muß man nicht bearbeiten, noch berühren, denn manche Laſter ſind wie Schlangenbiſſe durch kein Gegenmittel zu heilen. Als Diogenes einen ſolchen

Menſchen züchtigte und gefragt wurde, was er mache, ſagte er: ich waſche einen Mohren, d. h. ich verliere Fleiß und Koſten bei Beſſerung hoffnungsloſer Menſchen. Richtig alſo ſagt der Dichter: „es iſt keiner ſo wild, der nicht noch wäre zu zähmen, wenn er der Vorſchrift nur bietet ein offenes Ohr.“ Wie aber manche Laſter unverbeſſerlich ſind, welche der Tod allein heilen kann, der letzte Arzt aller Krankheiten, ſo giebt es andere, die, wenn ſie auch tiefe Wurzeln geſchlagen, doch noch eine Heilung, wenn auch eine langwierige und ſchwierige, zulaſſen. Dieſe Fehler auszurotten muß der Lehrer nicht gleich den Muth verlieren, da für Manche auch die Zeit ein Heilmittel iſt. Manche Geiſter ſind wie Apianiſche Weine, anfangs ſüß und werden zuletzt herb, andere wie Aminäiſche, werden auf dem Lager milder und wie ſaure Aepfel durch Alter ſüß. Viel Mühe machen den Lehrern auch ſolche, welche, wie Horatius ſagt, den Schalk im Nacken haben. Denn wie gemiſchter Wein eher Erbrechen bewirkt, als reines Waſſer oder reiner Wein, ſo iſt die Verdorbenheit unter dem Scheine der Frömmigkeit unerträglicher; wie der Feuerſtein kein Feuer giebt, wenn er nicht geſchlagen wird, ſo kommt bei manchen die Bosheit nicht eher zu Tage, als bis ſie im Umgange offenbar wird. Alſo muß der Lehrer Vorſicht in Lehre und Wandel beobachten und für die verſchiedenen Krankheiten der Sitten die paſſenden Gegenmittel anwenden. Einige Edelſteine werden weich in Eſſig, andere in Honig gekocht;

ſo beſſern die Einen harte Schelte, die Andern ſanftere Erinnerung. Hierher paßt jene Stelle Quintilians 1, 3: wer ſo unedel iſt von Geſinnung, daß er durch Vorwürfe nicht gebeſſert wird, der wird auch wie ein elender Sklave gegen Schläge ſich verhärten. Auf die übrigen, welche entweder aus freien Stükken oder auf Erinnerung der Lehrer ihre Pflicht thun, läßt ſich Plautus Wort anwenden: Leicht iſt die Herrſchaft über Gute. Sie haben von der Natur ein biegſameres Temperament erhalten und machen den Lehrern nicht viel Mühe, ſondern werden durch Liebe zur Tugend, durch Begier nach Wiſſen und Fortſchritten wie edle Roſſe dahin geleitet, wohin die Unedlen weder durch Worte noch Schläge gebracht werden können. Doch müſſen auch dieſe nach Möglichkeit angetrieben werden, nur in einer der Natur gemäßen und vernünftigen, der Lehre und Zucht angemeſſenen Weiſe. Uebrigens, ſchließt Tileſius, bitte ich den menſchgewordenen Sohn Gottes, unſern Immanuel, daß er ſelbſt als Stifter und Erhalter, Lehrer und Regierer der himmliſchen und menſchlichen Kirche, durch ſeinen und ſeines gleichewigen Vaters Geiſt am Steuerruder dieſes Schulſchiffes wache, die Ruderſchläge der Lehrenden und Lernenden zu Mehrung ſeines Ruhmes und zum Nutzen der menſchlichen Geſellſchaft leite, Sinn und Gemüth der Matroſen zur Gewiſſenhaftigkeit und Folgſamkeit lenke, und dieſem der Verbreitung von Künſten und Sprachen geweihten Ameiſenſtock ruhiges Wetter verleihe, der Obrigkeit, welche

die Schule erhält, langes Leben ſchenke und das ganze fürſtliche Gebiet gegen barbariſche Verwüſtungen ſchütze und vertheidige, damit die Schule auch ferner nach dem Plane, wie ſie zuerſt gegründet iſt, beſtehe, von täglichen Gebeten und Humanitätsſtudien wiederhalle und unter uns eine Schaar von Kindern und Säuglingen auserleſen werde, aus denen er ſich zur Vernichtung des Feindes Ruhm bereite, und von denen er nach ſeinem mit Hilfe von Kunſt und Sprache recht verſtandenen Worte in Ewigkeit gelobt und geprieſen werde. So flehen wir insgeſammt nach den Worten unſers ſeligen Lehrers Petrus Vincenzius:

Sei uns gnädig, o Chriſt, dein ſind der Lernenden Schaaren,
Laß uns löbliche Kunſt lehren mit Nutzen und Frucht.
Eitel iſt Fleiß und eitel die Müh' und Alles iſt eitel,
Was beginnet der Menſch ohne den göttlichen Schutz.

Unter Tileſius feierte den **10.** Auguſt **1594** das Gymnaſium ſein erſtes 25jähriges Jubiläum mit einer feierlichen Prozeſſion, an welcher Rath und Bürgerſchaft Antheil nahmen. **1599** wurde der Unterricht durch die Peſt unterbrochen. Das letzte Denkmal ſeiner Beredſamkeit gab Tileſius in der Gedächtnißrede auf den **1602** den **25.** März geſtorbenen Herzog Joachim Friedrich, ſeinen Gönner, welchem er im Jahre darauf nachfolgte.

Jakob Schickfuß, Rector 1604 (16. August) bis 1613 (December). Nach Tilesius Tode (5. April 1603) war die fürstliche Vormundschaft und Regentschaft, bestehend in der Wittwe Joachim Friedrich's, Anna Maria und dem Herzoge Karl von Münsterberg-Oels, auf Wiederbesetzung des Rectorats bedacht und schickte den Erzieher der Münsterbergschen Prinzen Conrad Passel an den Kurfürsten von Brandenburg Joachim Friedrich, mit der Bitte, ihnen von der Universität Frankfurt eine qualificirte Person zu überlassen. Der Kurfürst trug der Universität auf, mit dem M. Jakob Schickfuß (geb. zu Schwibus 1574 22. Januar) zu unterhandeln, falls sie ihn für qualificirt erachtete. Derselbe hatte als Begleiter vornehmer Polen (Raphael Leschinius, Palatin von Brest und Cujavien, Samuel Naruschewitz, Castellan von Smolensk, Stanislaus Wolowitz, Hauptmann v. Socolow ꝛc.) auf mehreren Universitäten sich Ruf erworben. Der Akademische Senat gab dem Abgeordneten Conrad Passel nach gehaltener Berathung schriftlich und mündlich den Bescheid: Weil Schickfuß einige Jahre in Frankfurt studirt und den philosophischen Studien fleißig obgelegen habe, auch als er 1597 von Basel, Strasburg und Jena wieder nach Frankfurt gekommen, zum Notar der Universität bestellt worden sei, und sowohl dies Amt zur Zufriedenheit verwaltet als auch fleißig Privatcollegia gelesen und von der Jugend gern gehört worden, und öffentlich und privatim viele Disputationen (über 100) an-

gestellt, sein Talent also nicht vergraben, sondern zum Nutzen der Jugend verwendet, auch im Rechtsstudium solche Fortschritte gemacht, daß er in seinen Privatcollegien die Institutionen mit Nutzen gelesen, juridische Disputationen gehalten, welche zusammen mit den philosophischen gedruckt seien und sich dermaßen bewiesen, daß an seiner Geschicklichkeit nichts auszusetzen sei; weil er ferner die ganze Zeit seines Aufenthaltes zu Frankfurt sich wohl, ehrbar und aufrichtig verhalten, auch besondere Gaben in Erziehung der Jugend hätte, so zweifelten sie nicht, er werde der fürstlichen Schule wohl anstehen und dieselbe nach bester Möglichkeit versorgen." Darauf bat Passel, mit Schickfuß zu unterhandeln, und hatte, im Fall derselbe geneigt sein sollte, das Universitätsleben hintanzusetzen, und sich zum Schulwesen bestellen zu lassen, die fürstliche Vokation bereits im Originale bereit. Schickfuß nahm nach reiflicher Erwägung den Antrag an und erhielt am **24.** Mai **1604** alten Styls die Vokation. Im Sommer (am 8. August neuen Styls Abends um halb fünf Uhr) langte er mit Familie und Hausrath in Brieg an und am **18.** August wurde er feierlich eingeführt und dem ganzen Schulcötus vorgestellt. Herzog Karl von Münsterberg führte ihn zur Rechten, Fürst August von Anhalt zur linken Seite; vor ihnen schritten Georg Rudolph von Liegnitz, Heinrich Wenzel und Karl Friedrich die Münsterberg-Oelsischen Prinzen; eine Menge fürstlicher Räthe, Hofleute, der briegische Stadtrath, die Geistlichen

und sehr viele aus der Bürgerschaft folgten. Am 18. August begann er seine Lectionen mit Melanchthon's Organon logicum und dessen Rhetorik. Von seiner Verwaltung spricht er selbst in der schlesischen Chronik mit großer Genugthuung 4, 76: Was nun hierauf für ein Schulregiment verfüget und wie aus allen Orten die studirende Jugend von Freiherren, Edelleuten, auch Bürgerskindern zugezogen, ingleichen was neben den Lectionen für öffentliche Actus im Disputiren, Deklamiren und Gerichtsverhandlungen sowohl als Vorstellung von Comödien und Tragödien, welches Alles mehrentheils aus Sturms Anweisung hergeflossen, mit sonderem Ruhm angestellt, ist männiglich bekannt. Neben dem Rectorat ist ihm auch die Professur des Rechts und das Präsidium beim fürstlichen Consistorium anvertraut worden, und obwohl drei Jahre nachher (1607 vom 23. Juli an) die Infection zum Brieg eingerissen, so daß die öffentlichen Lectionen haben eingestellt und die studirende Jugend von den Ihrigen abgeholt werden müssen, so ist doch nach Wiedereröffnung des Gymnasiums (24. Jan. 1608) ein viel größerer Zuzug aus Schlesien, Preußen, Polen, Mark, Mähren, Oestreich, Ungarn, Siebenbürgen und andern Orten mehr erfolgt und sind 1611 auf eine Zeit daselbst elf Freiherrn, eine große Menge (über 100) sehr Erwachsener von Adel und daneben sechszehn akademische Privatlehrer bei dieser Schule befunden worden.

Das Lehrerkollegium war unter Schickfuß Rectorate folgendermaßen zusammengesetzt. An Jungius († **1605 11.** Jan.) Stelle trat den **4.** April **1605** Johann Günther aus Oels, wo sein Vater Probst und Senior war, geb. **1577** den **29.** Dezember, als Professor der Sprachen. **3.** An Weintritts Stelle **1606 14.** Dec. M. Georg Gerhardt aus Brieg Prof. der Poesie † **1633. 4.** Martin Grundmann, lehrte **1603 — 14** Mathematik am Gymnasium, bis er das Lehramt aufgab und die juristische Praxis als Advokat erwählte † zu Brieg **1641. 5.** Ambrosius Scholtz von Frauenhain **1581 — 1616** College, seit **1589** auch Bibliothekar, gest. **1620. 6.** Porlitius, Cantor der Pfarrkirche. **7.** Simon Ridemann, Cantor an der Schloßkirche, seit **1605 18.** Dec. **8.** J. Copisius. **9.** Georg Reichard den **3.** Dec. **1608** eingeführt, an Balthasar Heintzes Stelle. Im Jahr **1611** den **5.** Dec. wurde M. Nikolaus Anther als Prof. der hebräischen Sprache eingeführt, blieb aber nur anderthalb Jahre und wurde dann von dem Freiherrn von Beß als Pastor nach Löwen vocirt. Das Collegium bestand also damals aus neun Lehrern, was bei fünf Klassen und fünf Stunden für jede Classe ausreichte. Alle wohnten im Untergeschoß des Gymnasiums und den Lehrerhäusern an der Stadtmauer im Hofe, und nahmen schon damals häufig Pensionäre (convictores) bei sich auf.

Schüler. Als Schickfuß die Schule übernahm, fand er **346** Schüler vor; der Zudrang

war aber in den nächsten Jahren sehr bedeutend. Noch in den fünf Monaten des Jahres **1604** nahm er **57**, **1605 162**, **1606 123** neue Schüler auf. Als im Sommer **1607** die Pest in der Stadt sich zeigte und zuerst die Adligen, dann auch die Bürgerlichen abreisten, so daß am **23.** Juli in Prima und Secunda keine Lectionen mehr gehalten werden konnten, war die Zahl sämmtlicher Schüler **503** (in Prima **99** in 8 Decurien, Secunda **73** in 8 Decurien, Tertia **73** in 4 Decurien, Quarta **64** in 6 Decurien, Quinta **194** in **19** Decurien), darunter in allen Classen **74** Edelleute. Weil eine Menge Ausländer hier studirten (unter den Primanern sind deren im gedachten Jahre **25** und unter den sechs Judices des Schulsenates **3**, ein Pommer, ein Mähre, ein Ungar), so wechselte die Zahl nach den günstigen oder ungünstigen Zeitumständen oft sehr schnell. Schickfuß hat in seinem neunjährigen Rectorate im Ganzen **1055** Schüler aufgenommen. Als **1604** das Rectorat an Laubanus überging, betrug die Schülerzahl **301**. Ueberhaupt muß man bei einem Vergleich mit der Schülerzahl von heute die damaligen Umstände in Betracht ziehn; denn die wohlhabenden Protestanten in Siebenbürgen, Ungarn, Polen, Mähren suchten damals ihre wissenschaftliche Bildung gern in Deutschland, und daß eine so bedeutende Zahl juuger Edelleute hier studirte, erklärt sich daraus, daß man damals noch keine Ritterakademien kannte und daß der Adel noch nicht vorzugsweise den Kriegsdienst für sich in Anspruch nahm. Rechnet man dazu, daß dem

Gymnasium das Privilegium des Unterrichts in der Stadt zugesichert war und anfangs nur eine, später zwei deutsche Schulen für den ersten Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen geduldet wurden, daß es noch keine Realschulen gab, so wird ein Vergleich mit dem heutigen Schulbesuch sehr zum Vortheil unserer Zeit ausfallen. Die Schüler wohnten theils im Gymnasium, theils in der Stadt; Edelleute brachten sich oft einen Famulus mit, der dann ebenfalls die Lectionen besuchte, bei vornehmen Polen waren es gewöhnlich ärmere Adlige; die auswärtigen Edelleute kamen überdieß mit ihren Hofmeistern, deren zu Zeiten 16—18 hier waren. Diese erschienen gewöhnlich als Zuhörer bei den Redeübungen, traten wohl auch selber auf; auch als Juder kommt 1611 einer vor und bei den Convivien der Lehrer wurden sie gewöhnlich zugezogen. Die ältern Schüler trugen wie es scheint den Degen, denn es finden sich nicht selten Angaben, daß er ihnen zur Strafe genommen und beim Rector deponirt worden sei. Im achtzehnten Jahrhundert mögen statt dessen die Ziegenhainer aufgekommen sein, welche erst Schmieder 1804 verbannt hat. Ein großer Uebelstand war der durch das ganze Jahr dauernde Ab- und Zugang von Schülern, welcher nothwendig das Innehalten der Klassenpensa erschweren mußte, und vollends die fortwährende Unterbrechung des regelmäßigen Unterrichtes durch Reden, Disputationen, Valedictionen, Comödien und Tragödien und öffentliche Aufzüge giebt dem Schulwesen jener Zeit ein Kolorit,

welches sehr mit der heutigen Ruhe und Ordnung kontrastirt, so wie auch die Disciplin nicht ganz auf denselben psychologischen Ansichten beruhte als heut.

Verhältniß zum Hofe und zum Kirchenregiment. Bei einer Anstalt, welche unmittelbar vom Hofe abhing und so zu sagen unter den Augen und der täglichen Aufsicht des Fürsten arbeitete, ist es von Bedeutung, die Beschaffenheit des Regimentes und die Umstände bei Hofe kennen zn lernen. Nachdem Joachim Friedrich mit Hinterlassung zweier unmündiger Prinzen Johann Christian und Georg Rudolph im Jahre **1602** 25. März gestorben war, führte die Wittwe Anna Maria von Anhalt drei Jahr acht Monate bis zum 14. Nov. **1605** die Regierung und bediente sich vorzüglich ihres Bruders August von Anhalt als Rathgebers, welcher in dieser Zeit sich meist in Brieg aufhielt. Zum Beistande derselben und Vormunde der Kinder war nach dem Testamente des verstorbenen Fürsten der Herzog Karl 2. von Münsterberg-Oels bestimmt und ihm als Vormundschaftsräthe die beiden Landeshauptleute von Liegnitz und Wohlau Wenzel von Zedlitz und Johann von Nostitz beigegeben; diese Vormundschaft verwaltete die drei Fürstenthümer bis zur Mündigkeit der Prinzen. Herzog Karl ließ sich die Regierung sehr angelegen sein, hat z. B. **1603 — 4** ein neues Urbarium der fürstlichen Besitzungen anlegen lassen, hat dem Stadtrathe zu Brieg eine neue Amtsinstruction gegeben und auch für das Gymnasium durch Besetzung des

Rectorates mit Schickfuß, der Professorstellen mit Günther, Gerhard ꝛc. seine Fürsorge bewiesen. Das Verhältniß der Schule zum Hofe war während dieser Zeit in so fern ein freieres als kein regierender Fürst am Orte lebte; waren die Prinzen gegenwärtig wie **1605**, **1609** ꝛc., so erschienen sie häufig bei den öffentlichen Uebungen im Gymnasium. Einmal, im Jahre **1609**, hatte sich die Verläumdung, welche an kleinen Höfen sehr thätig zu sein pflegt, aufgemacht, um die Wirksamkeit des Rectors, der Collegen und der Privatlehrer zu verdächtigen. Herzog Karl schickte Commissarien nach Brieg, welche am **4.** und **5.** Sept. die Beschwerden untersuchten. Schickfuß und die beiden ersten Collegen Günther und Gerhard antworteten aber auf alle Punkte und Schickfuß that dasselbe am **9.** September zu Oels vor dem Herzoge selbst so genügend, daß alles im alten Zustande blieb und die Angeber jener lügenhaften Gerüchte mit Schanden abziehn mußten.

Die beiden Prinzen waren bei dem Tode des Vaters minderjährig, denn Johann Christian war den **28.** August **1591**, Georg Rudolph **1595** den **22.** Jan. geboren. Die Volljährigkeit trat mit dem achtzehnten Jahre ein (für den ältern also **1609**, für den jüngern **1613**) von welcher Zeit an sie an der Regierung Theil nehmen sollten. Die Theilung der Fürstenthümer sollte erst vollzogen werden, wenn der Jüngste sein **18**tes Jahr erreicht hätte, dieß ist daher auch erst **1613** geschehen. Der Kaiser Rudolph **2.** als Lehnsherr von

Schlesien hatte nach Joachim Friedrichs Tode die beiden unmündigen Söhne an seinen Hof nehmen wollen, um sie, wie man sagte, durch Jesuiten erziehen zu lassen; die Vormundschaft aber schickte den ältern **1604** nach Krossen und Berlin, von wo er mit seinem Erzieher Adam von Stange die Universität Straßburg besuchte und dann Deutschland und Frankreich durchreiste. Er kehrte am **30.** Januar **1609** nach Brieg zurück, nahm die Huldigung an und ließ am **25.** Oktober mit kirchlichen Feierlichkeiten den vom Kaiser bewilligten Majestätsbrief bekannt machen. Im folgenden Jahre **1610** den **12.** Dez. vermählte er sich zu Berlin mit Dorothea Sibylle von Brandenburg, mit welcher er **1611** den **6.** Januar in Brieg seinen Einzug hielt. Der jüngere Bruder Georg Rudolph war anfangs in Oels mit den beiden Söhnen Herzog Karls Heinrich Wenzel und Karl Friedrich erzogen worden und besuchte später **1610 — 11** zugleich mit denselben die Universität Frankfurt. Als er **1612** nach Brieg zurückkehrte, wurde die Theilung des Landes verabredet und im folgenden Jahre ins Werk gesetzt, Johann Christian behielt das Briegische, Georg Rudolph erhielt das Liegnitzische und Wohlausche. Schickfuß hat beiden unterm **23.** Mai **1613** zum Antritt der Regierung gratulirt.

Während der Zeit der Vormundschaft war im Kirchenwesen des Fürstenthums keine Ver-

änderung vorgenommen worden. Herzog Karl war lutherisch, die verwittwete Herzogin reformirt, die Räthe meist der reformirten Confession geneigt und Johann Christian wurde in Brandenburg, wo damals am Hofe sich dieselbe Veränderung der Confession vorbereitete, reformirt erzogen. Sein Erzieher Adam von Stange, obwohl selbst lutherisch, hatte in dieser Beziehung eine bestimmte Versicherung gegeben. In dieser Zeit **1607** wurde durch den Markgrafen Johann Georg in Jägerndorf ein reformirter Hofstaat gegründet; das hiesige Fürstenhaus stand mit ihm in Freundschaft und bald in naher Verwandschaft; als in Brieg der lutherische Superintendent Nikolaus Anther starb (**1608**), blieb die Stelle sechs Jahr lang unbesetzt und wurde durch den Pastor der Stadt, Michael Scholz, administrirt, alsdann besetzte sie Johann Christian mit einem reformirten Prediger. Diese Veränderung mit ihren Folgen fällt indeß erst in die Zeit des Rectors Laubanus.

Schickfuß Wirksamkeit. Schickfuß hat sich um den äußern und innern Zustand der Anstalt wesentliche Verdienste erworben und der vermehrte wissenschaftliche Verkehr am Orte führte nicht allein eine Menge Fremder hieher, sondern bewog auch **1611** einen Neisser Buchdrucker, Kaspar Siegfried, die erste Buchdruckerei in dem spätern Pfarrwittwenstifte (dem jetzigen Theater) auf der Milchgasse hier anzulegen.

Früher wurden die Programme und Schulschriften in Breslau bei Scharfenberg oder in Frankfurt bei Hartmann gedruckt. Als Siegfried **1620** starb, kaufte August Gründer aus Breslau die Officin, welche nur eine Presse hatte, für 850 th. — Ein Buchladen war in Brieg schon früher vorhanden; denn nach Melchior Cyrz Tode ertheilte der Herzog Joachim Friedrich **1593** dem Peter Lindner das Recht, einen offenen Buchladen in der Stadt zu halten, so daß außer an den Jahrmärkten niemand anders Bücher verkaufen oder hierselbst einführen sollte; doch mit der Verpflichtung, Stadt und Schule nach bestem Vermögen mit gnüglichen nothdürftigen Büchern, die der heiligen Schrift und Augsburgschen Confession gemäß wären, zu versehen mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, wenn daran etwas mangele oder der Fürst sonst zu Aenderung veranlaßt würde, daß er dieß jederzeit zu thun Macht haben sollte.

Durch freiwillige Beiträge hat Schickfuß besonders im Jahre **1606** nach dem Muster der Universitäten zu **Padua** und **Bologna** den Corridor vor den Lehrzimmern mit den Wappen der Adligen, das große Auditorium theils mit Wappen, theils mit den Bildnissen der Herzöge, berühmter Gelehrten und der Rectoren und Superintendenten geschmückt; die Einzelnheiten sind schon oben bei Beschreibung des Gebäudes erwähnt. Im Ganzen wurden in diesem Jahre **277** th. **20** gl. dazu verwendet, wozu das Stift **31** th., der Stadtrath **20** th., die fürstliche Kanzlei 8 th., die Pfarr-

kirche 5 th. 27 gl., Schickfuß selbst 25 th. 1 gl., der Stiftsverwalter 4 th. 18 gl., der Schulfiskus 15 th., mehrere Lehrer je 2 th. und eine Anzahl Privatpersonen beigetragen hatten. Die Wappen kosteten 38 th. 10 gl.

Was die innere Verwaltung der Schule betrifft, so wurden Lehrerconferenzen (Conventus) sehr selten gehalten. In Schickfuß Acten finden sich nur zwei angegeben, eine am 15. September 1604, die andere den 24. Dezember 1605. In der ersten wurde beschlossen, daß künftig die Adligen einen Joachimsthaler Inscriptionsgebühren, die Fremden 6, die Einheimischen 2 polnische Groschen geben sollten. Ferner, daß künftig kein Schüler in die erste Klasse aufgenommrn werden sollte, ohne sich durch Handschlag zu folgenden fünf Punkten verpflichtet zu haben 1. dem Rector, und sämmtlichen Lehrern Achtung und Gehorsam zu erzeigen. 2. in den Studien und literärischen Uebungen angestrengten Fleiß zu beweisen. 3. ohne Anzeige beim Rector die Schule nicht zu verlassen oder 4. wenn es geschehen, sich auf die Citation des Gymnasiums zu stellen und das Erkenntniß zu erwarten. 5. der Wohlthaten des Gymnasiums in jeder künftig zu erlangenden Würde eingedenk zu sein. — In der andern: die Sickeschen Gesetze auch künftig beizubehalten und die Inscriptionsgelder nach 4 Klassen zu vertheilen. In der ersten sollten sein die Professoren, in der zweiten Grundmann und Ambrosius Scholtz, in der dritten die beiden Cantoren, in der vierten die untern Collaboratoren. Wenn die

erſte Klaſſe einen Joachimsthaler erhielte, ſollte die zweite 27 polniſche Groſchen, die dritte einen halben Joachimsthaler, die vierte 9 polniſche Groſchen bekommen und dieſe Ordnung vom Rector bei allen Vertheilungen beobachtet werden. Uebrigens wurden von den Inſcriptionsgeldern gewöhnlich die Druckkoſten für neue Lectionskataloge, für Carmina an die Fürſten, für neue Matrikeln, für die Vierteljahrsconvivien, für Geſchenke z. B. bei Verheirathungen im Collegium und mancherlei Ausgaben, mit denen das Collegium in Anſpruch genommen wurde, beſtritten, ſo daß der nach der angegebenen Proportion zu vertheilende Reſt gewöhnlich nicht von Bedeutung war. **1609** hatte der Cantor Bartholomäus Geſe zu Frankfurt an der Oder dem hieſigen Schulkollegium eine Sammlung Hymnen dedicirt, das Collegium überſandte ihm dafür aus dem Schulfiskus **30** th.

Kundmann ſagt von Schickfuß: er introducirte bald viele beſſere und nöthigere Lektionen bei dem Gymnaſium, giebt aber nicht an, worin ſie beſtanden haben. Beſtimmter drückt ſich Weinſchenk aus: er ſetzte die Lektionen in beſſere Ordnung und führte eine leichtere Lehrart ein, welches hervorgeht aus zwei von ihm **1604** und **1606** herausgegebenen Lectionskatalogen. Unter den neuen Lectionen ſcheinen vorzüglich die logiſchen gemeint zu ſein und die wöchentlichen Disputationen und ſehr häufigen Redeübungen. Heermann in ſeiner am Laurentianum **16.** Auguſt **1606** gehaltenen Rede de laudibus Gymnasii Bre-

gensis nimmt allerdings den Mund sehr voll und seine oratorischen Uebertreibungen werden, ins Deutsche übersetzt, zuweilen komisch, indeß konnte er in den Thatsachen vor Lehrern, Mitschülern und einem zahlreichen Auditorium aus der Stadt und den Geistlichen des Kreises doch unmöglich gradezu Unrichtiges sagen. „Wie sollte, drückt er sich aus, die Schule nicht blühen, da zur Leitung derselben solche Männer bestellt sind, in denen wir, so oft wir sie betrachten, einen Paulus auf der Kanzel, einen Aristoteles auf dem Lehrstuhl, einen Cicero auf der Redebühne, einen Virgil und Horaz in Augustus Palaste, einen Homer in Apollo's Lustgarten zu erblicken schwören. Aber sie gehören zu denen, die eitles Lobgeklingele verschmähen. Es ist niemandem unter meinen Zuhörern unbekannt, daß sie keine Mühe, keine Nachtwachen, keine Studien scheuen, immer darauf bedacht, daß in diesem Hafen der Wissenschaft die Wahrheit der von Luther und Melanchthon gereinigten Lehre erhalten, daß die Herrlichkeit der Rechtswissenschaft nach den kaiserlichen Institutionen gelehrt, daß die wahre Philosophie aus den Quellen Platons, Aristoteles, Cicero's, Quintilians und der übrigen besten Autoren hergestellt werde. Ich übergehe mit Stillschweigen, wie glückliche Fortschritte in der Theologie, in der hebräischen Sprache, in Kenntniß der Dichter, in Uebung des Griechischen die studirende Jugend macht. Ich rufe meine Zuhörer zu Zeugen, mit welcher Treue der ganze Umfang der Lectionen betrieben wird, wie oft

Disputationen angeſtellt werden, wo ohne Zank und Bitterkeit dialektiſch die Meinungen verglichen und das Feuer der Wahrheit entzündet wird, wie die Fülle des lateiniſchen Ausdrucks geübt, Munterkeit und Beſcheidenheit des Geiſtes genährt, der Eifer zu Wiederholung des Gehörten, zum Nachleſen in den Schriftſtellern gemehrt, Ergötzung am Inhalte erlangt, in Entſcheidung der Meinungen das Urtheil geſchärft wird. Faſt alle halbe Jahre geht ein Theil von hier auf die Univerſitäten in Deutſchland. Im Styl wird Cicero mit allen Kräften nachgeahmt und zwar ſo, daß die Bürgerlichen in Gegenſtänden der Künſte und Wiſſenſchaften, die Adligen in politiſchen Aufgaben beſchäftigt werden; und wer könnte dieſe oratoriſchen Uebungen tadeln, da ſie es ſind, durch welche man zum Gipfel der Beredſamkeit gelangt. Nutzen und Nothwendigkeit zwingt dazu, denn die Beredſamkeit iſt die leitende Königin im geiſtlichen und weltlichen Regiment. Alle halbe Jahre wird ein öffentliches Examen angeſtellt, wo die ganze Reihe der Lectionen und Disputationen vor einer zahlreichen Verſammlung gelehrter und vornehmer Männer durchgenommen wird; nach dem Erfolge wird verſetzt, wird Lob und Tadel vertheilt. Unter den Lehrern iſt aller Zwieſpalt abgethan, herrſcht die größte Einigkeit; die Zahl der Schüler iſt groß und die Anſtalt wie des Olympes Gipfel erhaben über allen Stürmen."

Aus den Acten, welche Schickfuß hinterlaſſen hat, laſſen ſich zur Erweiterung dieſer

Angaben eine Menge Einzelnheiten anführen, welche zur Charakterisirung des damaligen Schulwesens geeignet sind. Oeffentliche Redeübungen (exercitia declamatoria, oratoria) wurden sehr viele gehalten, noch in den fünf Monaten des ersten Jahres (1604) unter Schickfuß sechs; gewöhnlich im Jahre zwölf. Das Thema war bei der ersten: de voluptate fugienda; drei Redner sprachen, der erste verwarf die Vergnügungen, der zweite empfahl sie, der dritte widerlegte die angeführten Gründe. Bei der zweiten wurde über das Studium der Rhetorik Philipp Melanchthons gesprochen; der erste Redner empfahl es, der zweite griff es an, der dritte berichtete die Gründe. Ein andermal wurde die Beredsamkeit zum Thema genommen und an 3 Tagen von drei mal drei Redner entwickelt, ob sie für Philosophen, für Juristen, für Theologen sich schicke; für jeden Beruf wurde die Frage bejaht, verneint, der Schluß gezogen. Ein anderes Mal: ob der Papst das Recht habe, die Reiche der Welt zu vertheilen? Der Eine behauptete nein, der zweite ja, der Dritte sichtete die angeführten Gründe. Wieder ein anderes Mal sprachen vier Redner über das höchste Gut des Menschen. Der erste pries das Vergnügen als höchstes Gut, der zweite den Reichthum, der dritte die Ehre, der vierte die Tugend. In diesen Uebungen war der Zweck also nicht bloß ein oratorischer, Gewandheit im Ausdruck, sondern ein philosophischer, Entwickelung der Wahrheit, darum wurde die dialektische Form gewählt. Zu=

weilen wurde aber auch von zwei oder drei Rednern über dasselbe Thema des Wettstreits wegen gekämpft und die Schulrichter entschieden, wer es am besten gemacht habe z. B. über das, was Luther dem Kardinal Campeggio zu Augsburg entgegnet, oder über Vermeidung der Trunkenheit ꝛc. Als juridische Uebungen wurden Prozesse verhandelt z. B. de Archia poeta. Ein Redner übernahm des Anklägers Gratius Rolle, der andere vertheidigte den Archias. Oder Catilina's Verschwörung gegen Staat und Consuln wurde dargestellt. Die Schüler der ersten Classe bildeten den Senat, ein Redner welcher den Cicero vorstellte, empfing den Verschwörer mit der ersten Catilinarischen Rede. Catilina ergoß sich in Schmähungen gegen Cicero, wurde vom Senat als Feind des Vaterlandes bezeichnet. Mit Drohungen verließ er den Senat. Einmal sprachen alle Edelleute über Gerechtigkeit und Rechtswissenschaft. Bei poetischen Redeübungen wurden über ein gegebnes Thema in verschiedenen Versmaaßen lateinische oder griechische Gedichte gefertigt und vorgetragen z. B. zu Weihnachten **1604** über Christi Geburt vier lateinische Gedichte, zwei in elegischem, eins in sapphischem, eins in heroischem Versmaaß; zu Weihnachten **1605** griechische Gedichte in elegischen, lyrischen, heroischen Maaßen. — Oefter wurden griechische und lateinische Reden einstudirt und vorgetragen z. B. **Isocrates ad Demonicum.** — Auch die untern Klassen hielten solche Uebungen aus dem Bereiche ihres Pensums z. B.

am 13. September 1608 die Tertianer unter Anleitung des Cantors Porlitius über Grammatik nach dem Görlitzer Compendium oder am 7. August 1609 trugen einige Edelleute aus derselben Klasse eine Briefübung vor, etymologisch und syntactisch behandelt. — Bei theologischen Redeübungen wurden Stellen aus der Bibel zum Thema genommen. Die Wahl ist manchmal wunderlich und deutet auf chiliastische Vorstellungen. Z. B. hielten am 11. Oktober 1608 zehn erwachsene Edelleute eine Redeübung über das jüngste Gericht und die muthmaßliche Zeit desselben. Der erste Redner, Wenzel von Rothkirch, setzte aus einander, daß man muthmaßlich das Jahr des jüngsten Gerichts bestimmen könne; der zweite, Martin von Jordan, suchte diese Bestimmung aus der vierfachen Einrichtung des Pascha; der dritte Johann Wolfgang von Kreckwitz aus der ersten Verbesserung des römischen Kalenders; der vierte Balthasar von Rechenberg aus der ersten Verbesserung des jüdischen Kalenders; der fünfte, Adam Gallus von Kreckwitz, schloß aus der Vollendung des israelitischen Reichs im Judenthum auf die Vollendung des evangelischen Reichs im Christenthum; der sechste, Karl Heinrich von Gregersdorf, fand dasselbe Jahr aus Daniels Weissagung; der siebente, Abraham von Tschammer, aus den Wundern der Apokalypse. Der achte, Georg Albert vor der Döhle aus Preußen, schloß aus dem Alter Christi auf das Alter des Christenthums; der neunte, Georg von Rohr, schloß aus der Zeit der göttlichen

Auferstehung auf die Zeit der menschlichen; der zehnte Nikolaus von Rohr nahm seinen Beweis aus den Constellationen der Planeten. Wenzel von Rothkirch beschloß mit einer Betrachtung über den Nutzen dieser Uebung.

Anwesend waren die fürstlichen Räthe, die Geistlichen, die Senatoren der Stadt, die Collegen und Privatlehrer. Ein anderes Mal nach der Pest und Wiedereröffnung des Gymnasiums hielt Wenzel von Rothkirch eine Rede über die Frage, ob David recht daran gethan habe, daß er bei der von Gott gestatteten Wahl zwischen Krieg, Theuerung und Pest das Letzte gewählt habe (2. Samuel, 24). — Zu diesen regelmäßigen monatlichen Redeübungen kamen nun noch viele andere bei zufälligen Gelegenheiten z. B. Leichenreden auf verstorbene Mitschüler, Abschiedsreden oder Gedichte beim Abgange auf die Universität, sehr oft mitten im Cursus. Zu Weihnachten, zu Neujahr, bei Todesfällen in der fürstlichen Familie, Geburtstagen, bei Einführung neuer Lehrer wurden meist vom Rector Reden gehalten; einmal trat auch der Superintendent Nikolaus Anther auf und sprach über das Studium der hebräischen Sprache.

Außer den Redeübungen wurden mit den Primanern wöchentliche Disputationen über Logik nach dem Melanchthonschen Compendium angestellt, und der Reihe nach die Kategorien, Definitio, Divisio, der Syllogismus ꝛc. besprochen. Auch über ethische und juridische Gegenstände wurde zuweilen disputirt z. B. über die Glückseligkeit, über Vormundschaften ꝛc.

Die Verſetzungen (Progressiones) aus den untern in die obern Klaſſen fanden zwar meiſt halbjährlich, doch nicht zu beſtimmten Terminen Statt. Es finden ſich dergleichen unter Schickfuß im Januar, Februar, März, Mai, Juni, October, November. Die Prüfungen durch alle Klaſſen dauerten zuweilen eine Woche lang; meiſt waren ſie mit einem Redeactus verbunden, bei welchem Proben aus allen Lehrgegenſtänden vorgetragen wurden. Am Ende folgte die Beſtimmung der neuen Rangordnung, oft auch die Wahl neuer Richter und eines neuen Prätors. Gewöhnlich beſchloſſen die Lehrer dieß Geſchäft mit einem Convivium.

Schulfeſte, Aufführung von Tragödien und Comödien.

Die regelmäßigen Feſttage des Gymnaſiums waren das Georgianum und das Laurentianum, jedes gewöhnlich zu zwei Tagen. Das Georgianum wurde zum Andenken an den Stifter der Anſtalt in der letzten Woche des April oder der erſten Woche des Mai gefeiert durch öffentliche Aufzüge mit Muſikchören in der Stadt um den Markt nach dem Schloſſe. Dabei ſtellte am 4. Mai 1606 Wenzel von Rothkirch die Perſon Georgs des 2. vor. Im Jahr 1607 wurde zuerſt am 5. Mai eine Uebung zum Georgianum unter Leitung des Pfarrkantors und am 9. Mai der große Aufzug gehalten, vom ſchönſten Wetter begünſtigt. Auf dem Schloſſe waren anweſend der Herzog Karl von Münſterberg-Oels mit ſeinen Prinzen, der jüngere Prinz von Liegnitz-Brieg Georg Rudolph und ſeine bei-

den Schwestern. Die Schüleraufzüge stellten sämmtliche Stände, weltliche und geistliche, des römischen Reiches dar, Reiter waren 48. Im folgenden Jahre wurde am 6. und 7. Mai die Lucretia aufgeführt und viele römische Einrichtungen, Sitten, Trachten ꝛc. dargestellt. **1611** wurde es am **25.** April mit Aufführung des **Hercules furens, 1613** am **29.** April mit allerhand musikalischen Uebungen in Gegenwart der beiden Herzöge, Johann Christians mit seiner jungen Gemahlin Dorothea Sibylle und Georg Rudolphs, gefeiert. Am Abende machte regelmäßig ein Schmaus den Beschluß, dessen Kosten aus dem Schulfiskus bestritten wurden, wozu aber häufig vom Fürsten, Magistrat, vom Stiftsverwalter und andern Gönnern der Anstalt Beiträge geliefert wurden.

Das zweite Fest Laurentianum, das Stiftungsfest der Schule (Encaenia scholastica) fiel auf den **10.** August. So wie bei dem Georgianum der Hauptzweck des Festes war, dem Fürsten Dank und Huldigung für die Gründung des Gymnasiums darzubringen, so war es beim Laurentianum die Einrichtung der Schule selbst, welche gefeiert wurde und daher bildete die Vorlesung der Sickeschen, von Georg **2.** bestätigten Schulgesetze den Mittelpunkt. Der letzte Lehrer, zu Schickfuß Zeit Simon Ridemann, war der Vorleser. Häufig waren mit dieser Feierlichkeit Redeübungen verbunden, welche z. B. im Jahr **1606** eine ganze Woche dauerten. An einem dieser Tage (**21.** August) trug Hermann seine Rede de **Illustris Gymnasii Bregensis laudibus** vor.

1609 wurde am Laurentianum Catilina's Verschwörung vorgestellt. Gewöhnlich war der Fürst und ein zahlreiches Publikum gegenwärtig. Abends wurde wie beim Georgianum mit einem Schmause geschlossen, wozu die Geistlichkeit, der Magistrat, die Aerzte der Stadt eingeladen zu werden pflegten. Zum Jahre 1606 hat Schickfuß in den Akten bemerkt: das große Laurentianum, dabei die fürstlich Briegischen und Oelsischen Räthe, dann ein ehrbarer Rath, die Priesterschaft, alle Collegen und andere Cives gewesen, hat an Speisen gekostet 20 th. 3 gr. 6 hl.; ein Achtel Schöps von Breslau 1 th. 33 gr., 29 Töpfe Wein und ein Quart sind ausgetrunken worden. Von diesen sind sechs Töpfe vom Hofe gegeben worden, die andern 23 Töpfe 1 Quart hat ein ehrbarer Rath, der sich der Schulen gar günstig und wohlgeneigt erwiesen, über sich genommen und gezahlt. Gott der Allmächtige gebe, daß solche gute Correspondenz in den **corporibus ecclesiastico, oppidano et scholastico** eine lange Zeit möge floriren und viel Nutzes schaffen. Wie denn auch dieses große Convivium mit sonderbaren Freuden und da einer den andern nicht mit dem geringsten Wörtlein wäre zuwider gewesen, gar wohl ist abgangen." Die Besorgung des Schmauses wurde abwechselnd von den Lehrern übernommen. Dagegen luden die Geistlichen wieder ein zur Kirchmeß (**Encaenia parochialia**), welche ebenfalls gewöhnlich zwei Tage hindurch gefeiert wurde; am ersten Tage auf dem Kreuzhof, am zweiten auf der Fischergasse; wie es scheint, in des Bürger-

meisters Weintritt Garten, wo auch der zweite Tag des Laurentianums zuweilen mit einem Gericht Fische und einem Trunk Wein oder Schöps gefeiert wurde.

Zu den regelmäßigen Schulfesten ist auch ein Redeactus im Januar zu zählen, eine Nachfeier der Geburt Christi. Er wurde unter Schickfuß bald mit Reden über die Geburt Christi, über die Bedeutung dieser Zeit, über das Neujahr, bald mit Vorträgen poetischer Versuche über ähnliche Themata gefeiert.

Dazu kam seit 1609 der Geburtstag des Herzogs Johann Christian am 28. August, welcher ebenfalls durch einen Redeactus von den Schülern festlich begangen wurde. Eine außergewöhnliche Festlichkeit wurde am 8. October 1608 mit Wissen und Willen des Rectors veranstaltet. Ein Schüler der Anstalt Johann Heermann aus Raudten, der vier Jahr (seit dem 27. Okt. 1604) in der ersten Klasse gesessen und in oratorischen und poetischen Uebungen mit Glück sich versucht hatte, wurde mit dem poetischen Lorbeer geschmückt von dem Breslauer Arzt und kaiserlichem gekrönten Dichter Kaspar Konrad, welcher den Lorbeer für ihn vou Jakob Chimarräus, Pfalzgrafen und kaiserlichem Almosenier erbeten und erlangt hatte. Zum Beistande waren gekommen Joachim Hoffmann, gekrönter Dichter und praktischer Jurist und der gekrönte Dichter Andreas Calagius von Breslau. Eine zahlreiche Versammlung Liegnitz-Briegischer und Oelsischer Hauptleute und Räthe, fremder Edelleute, Geistlicher, Senatoren, aller Collegen, vieler Bürger und zwölf aka-

demiſcher Privatlehrer wohnten der Feierlichkeit bei.

Zu dieſen öffentlichen Uebungen gehören ferner auch die Vorſtellungen von Schauſpielen, nicht blos am Georgianum, ſondern auch außer der Zeit, beſonders wenn hohe Gäſte am Hofe waren, jährlich wenigſtens einmal. Unter Schickfuß ſind aufgeführt worden, **1605** den **15.** September der Ajax des Sophokles; **1607** den **28.** April Euripidis Alceſtis; **1608** am Georgianum Lucretia; **1609** den **15.** Juli Sophoklis Antigone mit großen Zurüſtungen auf dem Gymnaſialtheater und am folgenden Tage auf dem Hoftheater mit vielem Beifall wiederholt in Gegenwart Johann Chriſtians und ſeines Gaſtes Johann Georgs von Jägerndorf; **1610** den **25.** und **26.** Juni im Gymnaſium und bei Hofe Suſanna, ein bibliſches Schauſpiel; **1611** beim Georgianum **Hercules furens**; **1612** den **10.** Sept. **Euripidis Phoenissae, satis splendide.** Anordner und Leiter dieſer Vorſtellungen war der College und Bibliothekar Ambroſius Scholtz. Meiſt wird bemerkt, daß Alles glücklich abgelaufen; bei der letzten Vorſtellung verwundete Scholtzens Sohn einen andern Schüler, Gregor Werner nicht unbedeutend in die linke Hand.

Disciplin. Zur Unterſtützung der Schulzucht, beſonders unter den ältern Schülern, beſtand ſeit Stiftung des Gymnaſiums ein Schulgericht (**judicium scholasticum**) aus den Schülern ſelbſt. Vielleicht war es Nachahmung einer Trotzendorfiſchen Einrichtung, welcher die Formen der römiſchen Staatsverwal-

tung auf seine Schule übergetragen hatte. Der Schüler, welche zum Gericht gehörten, waren sechs; sie hießen **Judices** oder **Senatus scholasticus**; einer derselben hieß Prätor und führte den Vorsitz. Schickfuß hat diese Einrichtung glücklich zu benutzen verstanden und sie mit ernsten geregelten Formen umgeben. Er ließ ein Lokal für das Gericht zurecht machen, es ausmahlen, die Wände mit grünem Tuch behängen; in der Mitte standen Tisch und Bänke für die Richter. Ueber dem Gerichtstische las man die Inschrift: **Judicia scholastica, in quibus actionum forensium exhibentur principia, faciunt ad disciplinae conservandae constantiam, ad excitandam in tardis diligentiam, ad exsuscitandam in biliosis concordiam, ad augendam in ordine politico reverentiam.** Ueber der Thür: **Durum patientia frangit.** Prätor und Richter wurden von den Schülern der ersten Klasse (**populus scholasticus**) gewählt. Der Wahlmodus ist aus folgender Angabe zu erkennen. Am 26. April 1608 hielt der Schulsenat nach römischer Weise eine Berathung und überließ die Wahl eines neuen Prätors dem Volke. Das Volk ernannte Johann Heinrich Fischer aus Meissen zum Volkstribun; dieser hielt eine Anrede an das Volk und theilte es in seine Dekurien, übergab ihnen die Loose und trug den Dekurionen auf, in einem besondern Zimmer einzeln ihre Bürger zu befragen, Mann für Mann die Stimmen aufzuschreiben und sie ihm zu bringen. Gewählt zum Prätor wurde einstimmig Johann Heermann von Raudten. Ueber den

Wahlprozeß (processus comitialis) zur Besetzung der Richterstellen findet sich aus Laubanus Zeit vom Jahr 1618 eine genaue Anweisung. Der Prätor setzt zuerst den Nutzen des Schulsenates für Lehre und Schulzucht auseinander, ermahnt dann das Schulvolk durch Stimmensammlung neue Senatoren an die Stelle der abgegangenen zu wählen. 2. Der Ausrufer liest mit lauter Stimme die Namen der Candidaten. Formel: In Gottes Namen zum Heil des Schulsenates und Schulvolkes, nachdem auf heute die Senatorwahl angesetzt ist, verkündige ich als Candidaten folgende Bürger der Schule (folgen die Namen). Ihre Namen seht ihr auf dieser besondern Tafel angezeigt, damit jeder, welcher ein Stimmrecht bei der heutigen Wahl hat, zwei davon zu Senatoren wähle. 3. Nach der Bekanntmachung ruft der Herold die Dekurien nach einander zum Abstimmen. Formel: In Gottes Namen lade ich zuerst zur Abstimmung die Patres conscriptos (Senatoren, judices), zum Zweiten die erste Decurie, die zweite ꝛc. 4. Jeder schreibt seine Meinung auf einen zusammengerollten Zettel mit seines Namens Unterschrift, und wirft ihn, wenn die Reihe an ihn kommt, in die Wahlurne. 5. Ist die Abstimmung vollendet, läßt der Prätor die Zettel durch den Nomenclator aus der Urne nehmen, und die Namen der Erwählten durch zwei an verschiedenen Orten aufgestellte Actuare mit größter Sorgfalt ausziehen und bekannt machen. Nach Zählung der Stimmen werden die Candidaten, welche die meisten Stimmen haben, vom Herold zu Sena-

toren ausgerufen und ihnen ihr Sitz auf den Senatorbänken angewiesen. 7. Zuletzt wünscht der Prätor den neuen Collegen zu der neuen Ehre Glück, erinnert sie, wie das ganze Schulvolk, an ihre Pflicht und schließt die ganze Feierlichkeit mit einem Dank an Gott.

Dieses Schulgericht, welches fast jeden Monat einmal gehalten wurde, hatte nun über die Disciplinarfälle abzuurtheilen. Der Verklagte wurde vorgerufen, befragt und hatte sich zu vertheidigen (causam egit). Die Verhandlungen waren öffentlich, häufig in Anwesenheit des Fürsten, der Geistlichkeit, des Magistrats, immer der Lehrer. Um was handelt es sich dabei? Um Streitigkeiten unter Mitschülern, unentschuldigte Aussetzung des Schulbesuchs oder einer wird angeklagt zur Fastnacht mit einer Larve in der Stadt herumgelaufen zu sein, ein Anderer hat Unruhe im Hause des Bürgermeisters gemacht, wieder einer während der Predigt sich in einem Garten an Branntwein betrunken, ein Anderer dem Diakonus seinem Wirth auf dem Kreuzhofe die Fenster eingeworfen, ein Anderer mit den Gerbern Streit angefangen und dabei seinen Degen gebraucht ꝛc. Die Strafen, welche durch das Gericht verhängt wurden, bestanden in leichterem oder geschärfterem Gefängniß, auch wohl körperlicher Züchtigung. Meist aber wurde dem Schuldigen ein Ausweg zur Vermeidung der Strafe gewährt durch Lösung irgend einer literärischen Aufgabe z. B. eine Rede Cicero's oder eine Anzahl Verse aus Virgil zu lernen. Solche Strafvorträge wurden dann ebenfalls

öffentlich gehalten und ein solcher Redeact hieß ein actus judiciarius. Erst wenn die Aufgabe ohne Tadel gelernt und vorgetragen war, wurde der Schuldige völlig von der Strafe freigesprochen. Ein einziger Schüler (Schulz von Zittau) ist unter Schickfuß relegirt worden den **12. März 1610.** Er hatte im Gymnasium und in der Stadt fortwährend Tumulte erregt, war schon einmal aus dem Carcer mit den Handfesseln entsprungen und ist drei Jahr später, nachdem er auf fürstlichen Befehl mit einer derben Züchtigung hier entlassen worden war, in Wittenberg elend (wahrscheinlich in einem Duell) ums Leben gekommen.

Offenbar lag der Einsetzung eines Schulgerichtes aus Schülern die richtige und aus alt germanischer Sitte geschöpfte Erfahrung zu Grunde, daß jedermann am besten von seines Gleichen gerichtet werde und daß auf diesem Wege der Schuldige am ersten zur Ueberzeugung seiner Strafbarkeit zu bringen sei. Man wird gern zugeben, daß die Schüler unter einander sich oft richtiger beurtheilen, als es dem entfernter stehenden Lehrer möglich ist, daß sie durch diese Einrichtung ihre Lebensweise mit Ernst und nach dem Gesetz zu regeln gewöhnt wurden und daß das reifere Alter der Schüler sie in jener Zeit zur Ausübung von Gerichtsbarkeit eher befähigte. Wie leicht aber konnte die Einrichtung auch zu Parteiungen unter ihnen Veranlassung geben, wie leicht konnte durch die Anwesenheit von Fürst und Obrigkeit die Eitelkeit erweckt und den Schü-

lerangelegenheiten eine größere Bedeutung beigelegt werden, als sie haben! Hat sich doch in unserer Zeit selbst auf den Universitäten das Hereinziehen von Repräsentanten der Studenten in den akademischen Senat zur Förderung der Disciplin als illusorisch erwiesen. Die Einrichtung ist in einer Zeit entstanden, wo jeder Stand seine eigne Gerichtsbarkeit übte und man die Schule als eine Art wissenschaftlicher Republik betrachtete. Es heißt dem jugendlichen Alter viel Stärke des Charakters und Unpartheilichkeit des Urtheils zutrauen, wenn man es nicht bloß an der Ermittelung des Thatbestandes, sondern auch an der Bestimmung der Strafe Antheil nehmen läßt. Vollends gar die Vollstreckung des Schülerurtheils durch die Lehrer widerstreitet unsern heutigen Verhältnissen und ohne Zweifel hat auch in jener Zeit die Einrichtung nur unter sorgsamer Ueberwachung und geschickter Leitung durch die Lehrer einen günstigen Einfluß geübt.

Erfolge. Schickfuß Rectorat bildet den glücklichsten Abschnitt in diesem ersten Zeitraume der Geschichte des Gymnasiums. Unter seinem Nachfolger Laubanus wurde theils die alte Antipathie gegen den Calvinismus wieder aufgeweckt, theils ist die Umkehr aller Verhältnisse im dreißigjährigen Kriege auf die ohnehin zur Turbulenz geneigte Stimmung der Jugend von dem übelsten Einflusse gewesen. Das Unglück des Krieges brachte die Schule an den Rand des Unterganges. In diesem ersten Zeitraume hat sie in hohem Grade die

Anſprüche erfüllt, welche man damals an eine gelehrte Schule machte, ja ſie ging in theologiſchen und juridiſchen Uebungen über unſere heutigen Anforderungen hinaus. Die Jugend jener Zeit hat alle Anſtrengung auf die Nachahmung der Alten gerichtet bis zur Verleugnung der eigenen Nationalität, das Gymnaſium war im vollſten Sinne des Wortes eine lateiniſche Schule, an dieſe Sprache war alle gelehrte Bildung geknüpft. Es ſind Beweiſe noch in Menge vorhanden, mit welcher Leichtigkeit von Lehrern und Schülern die lateiniſche und ſelbſt die griechiſche Sprache in Proſa und Verſen gebraucht wurde; jeder Todesfall, Amtsantritt, jede Hochzeit rief eine Menge dergl. Productionen hervor. Man darf ſich indeß keine originalen Schöpfungen von poetiſchem oder oratoriſchem Werthe verſprechen; es ſind Nachahmungen, auch wohl Centonen, wenn auch geſchickt genug zuſammengetragen. Alle Wendungen der Sprache, Bilder, Vorſtellungen zeigen, wie ſehr ſich die Verfaſſer in den Ideenkreis der Alten eingelebt hatten. Die vorzüglichſten unter dieſen Producten und von dauerndem hiſtoriſchem und oratoriſchem Werthe dürften Tileſius Leichenreden auf Georg 2. und Joachim Friedrich ſein.

Die Wirkſamkeit einer Lehranſtalt nur nach der Zahl ausgezeichneter Zöglinge beurtheilen zu wollen, welche aus derſelben hervorgegangen ſind, würde zwar ein unſicherer Schluß ſein, weil die Schule weder Talente ſchaffen, noch ihnen im Leben eine günſtige Stellung anweiſen kann, nichts deſtoweniger aber wer-

den ausgezeichnete Schüler mit Recht als eine Empfehlung für eine Lehranstalt angesehen. Unsere Anstalt war damals in dieser Beziehung in günstiger Lage, weil die Söhne vieler angesehenen Familien hier ihre Studien machten, denen bei wissenschaftlicher Befähigung ein günstiger Erfolg im Leben nicht fehlen konnte. Solche sind es vorzüglich, deren Namen aufbewahrt sind; eine Anzahl derselben aus diesem ersten Zeitraume nach Henels **Silesia togata** mögen hier folgen: Sigismund von Bock und Guttmansdorf zu Habendorf, in Brieg und Goldberg erzogen, königl. Kammerrath, Landeshauptmann von Münsterberg und Frankenstein, wurde zweimal **1621** als Gesandter an den Kurfürsten von Sachsen geschickt, † **1631**.

Melchior Adam aus Grottkau, Rector des Gymnasiums zu Heidelberg hat die Lebensbeschreibungen der deutschen Gelehrten **1500 — 1618** herausgegeben, † **1622**.

Andreas Sartorius geb. zu Brieg **1562**, Prof. juris zu Frankfurt an der Oder, Kurbrandenburgischer Rath und als ausgezeichneter Praktiker in den verwickeltsten Geschäften gebraucht.

Dietrich von Baruth und Bresewitz auf Neudorf bei Brieg wurde Briegischer Rath und Präses des Hofgerichtes und **1620** vom Herzog Joh. Christian als Gesandter an die Pforte geschickt. Er langte am **14.** Nov. in Constantinopel an, hatte am **6.** Dezember eine Audienz beim Großherrn, wurde aber **2** Tage darauf von einem Fieber ergriffen, wel-

ches am **11.** December seinem Leben ein Ende machte. Er ist in Galata begraben.

Christoph Bilitzer von Bilitz ein ausgezeichneter Arzt, vom Markgraf Johann Georg nach Jägerndorf gerufen, † **1621 25** Jahr alt.

Heinrich von Stange und Stonsdorf **1605 10.** März in die Prima aufgenommen, Besitzer von Sasterhausen, Schwenkfeld, Pilzen ꝛc. des Kaisers und des Bischofs von Breslau Rath, in hoher Gunst bei dem Ober-Landeshauptmann Georg Rudolph von Liegnitz, Gönner der Musen, unterstützte z. B. Martin Opitz, † **1626.**

Johann Georg Czigan Freiherr von Slupsca, Herr der Herrschaft Freistadt, Dobroslawitz und Sackerau, **1605** in die vierte Klasse aufgenommen, wegen seiner Gelehrsamkeit und Liebe zu den Wissenschaften bekannt, hat keine Aemter angenommen, † in Sackerau **1640.**

Johann Friedrich Freiherr von Löben auf Schönfeld wurde Kurbrandenburgscher Geheimrath und Amtsverweser des Fürstenthums Krossen.

Abraham von Frankenberg auf Ludwigsdorf (Amadeus von Friedleben), **1611, 17.** Oct. zum Judex im Gymnasium gewählt, wobei Schickfuß bemerkt, **sede hac dignissimus,** durch seine Ansichten über Beichte und Abendmahl mit den Geistlichen in Streit, nahm keine Bedienung an, hat mehrere theologische und mathematische Schriften, auch das Leben Jakob Böhmes herausgegeben, † **1652** in Ludwigsdorf.

Georg Frantzke von Leobschütz geb. **1594** wurde des Grafen von Schwarzburg Rath und Kanzler zu Gotha † **1659**.

Ein Primaner Daniel Hoffmann aus Meissen wurde unter Schickfuß unmittelbar von hier, ohne eine Universität besucht zu haben, als College an die Schule zu Troppau berufen.

Schickfuß Abgang. Im September des Jahres **1612** machte Schickfuß eine Reise nach Frankfurt und wurde daselbst am **22.** October zum Doctor **juris** promovirt. Nach der Theilung der Fürstenthümer im folgenden Jahre erhielt er vom Herzog Johann Christian bei Hofe eine Rathsstelle, legte im Dezember das Rectorat nieder, behielt aber die Professio **juris** am Gymnasium mit **50** th. Remuneration bei; da er indeß durch anderweitige Geschäfte gehindert wurde, Vorlesungen zu halten, so hat er auch diese **1617** abgegeben und Daniel Petzold hat die Lektionen übernommen. Schickfuß blieb in des Herzogs Dienst bis **1622** und hat in dieser Zeit (**1619**) seine Chronik von Schlesien beendet, welche **1625** zu Jena herausgekommen ist. Er trat darauf **1623** in Georg Rudolphs, **1624** in kaiserliche Dienste, wurde kaiserlicher Rath und Oberfiskal in Schlesien und von Ferdinand **2.** geadelt als Schickfuß von Neudorf. Er starb zu Breslau **1637** den **15.** September.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

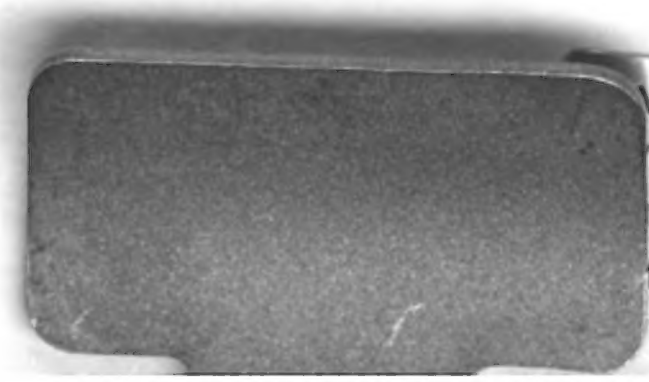

Digitized by Google

Digitized by Google